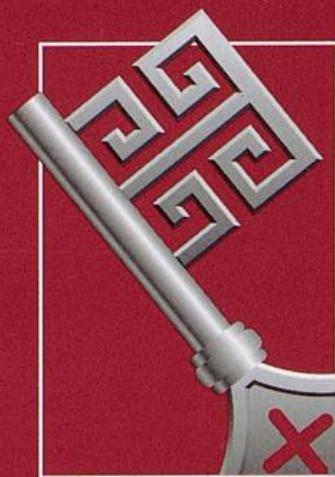
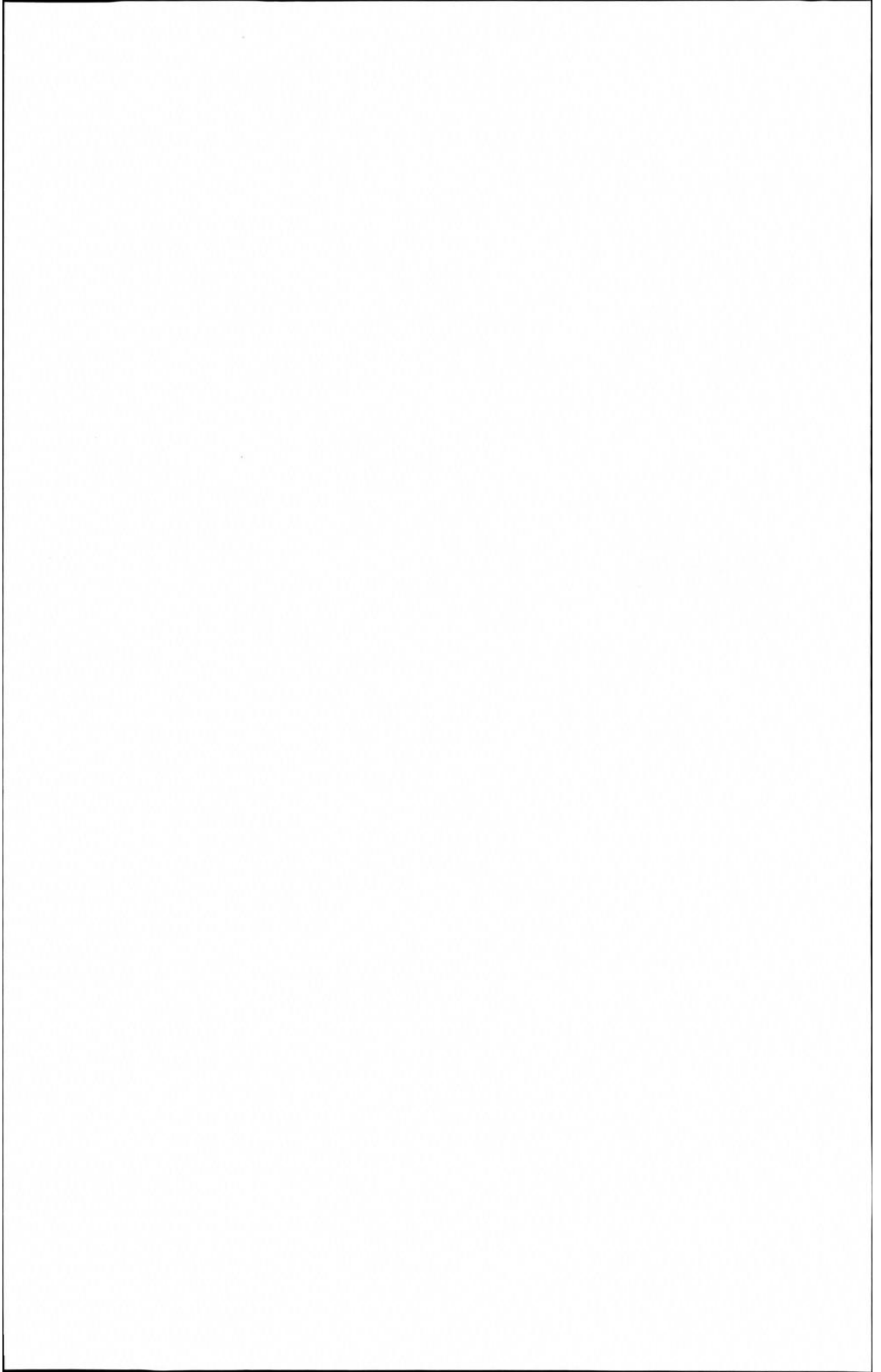

BREMISCHES JAHRBUCH

in Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN



BAND 95 · 2016



BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 95 · 2016

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom
STAATSARCHIV BREMEN

BAND 95 · 2016

Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863.

REDAKTION:

Konrad Elmshäuser

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Jörn Brinkhus, Brigitta Nimz, Bettina Schleier

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Sie finden Band 1 (1863) bis Band 92 (2013) des Bremischen Jahrbuchs vollständig im Internet unter:

<http://brema.suub.uni-bremen.de>

Anmeldungen zur Mitgliedschaft in der Historischen Gesellschaft Bremen, die zum freien Bezug des Jahrbuchs berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle unter derselben Adresse und über info@historische-bremen.de gerne entgegen. Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 25,- Euro.

Die Historische Gesellschaft Bremen dankt der Sparkasse Bremen für die Gewährung großzügiger finanzieller Unterstützung zum Druck des Bremischen Jahrbuchs.

Satz: taips. Bremen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von
Geffken & Köllner, Bremen

ISSN 0341-9622 – ISBN 978-3-925729-78-2

Inhalt

Titelbild und Erläuterung

Die Bremer Schlüssel in Sankt Petersburg Von <i>Alfred Löhr</i>	11
--	----

Aufsätze

Der Kampf mit dem Fluss. Vorschläge, Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrwassers der Unterweser im 17. und 18. Jahrhundert Von <i>Ulrich Weidinger</i>	19
Bremer Kaufleute und die transatlantische Sklavenökonomie 1790 – 1865 Von <i>Horst Rössler</i>	75
»Verbrechen wider den Staat« oder »eine große schöne That«? Der Zigarrenmacher Nicolaus Heinrich Kolby und der geheime »Todtenbund« in Bremen 1849 – 1852 Von <i>Rudolf Steffens</i>	107
Ausweispapiere und Personenkontrollen. Zur Praxis der Identifizierung von Personen im 19. Jahrhundert an Beispielen aus Bremen Von <i>Bettina Schleier</i>	159
Sowjetische Kriegsgefangene und »Ostarbeiter« auf der Bahrsplate. Zur Geschichte zweier Zwangsarbeiterlager in Bremen-Blumenthal 1942 – 1945 Von <i>Karsten Ellebrecht</i>	186
Strukturkrise, Arbeitslosigkeit und Staatsfinanzen in Bremen von Mitte der 1970er Jahre bis zur Jahrtausendwende Von <i>Karl Marten Barfuß</i>	230

Miszelle

Die Bremer Dombibliothek im Spätmittelalter – Neue Erkenntnisse zu ihrem Bücherbestand um 1420 Von <i>Ingrid Weibezahn</i>	255
--	-----

Rezensionen und Hinweise

Bachmann, Elfriede und Dolle, Josef (Bearb.): Urkundenbuch des Klosters Zeven (<i>Adolf E. Hofmeister</i>)	263
Bischof, Dieter, Borger-Keweloh, Nicola und Riemer, Dieter (Hrsg.): Burg und Kirche in Wulsdorf (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	265
Bremer Zentrum Baukultur (Hrsg.): Die Stadt: Spielraum für das Leben. Eberhard Kulenkampff. Aufsätze und Vorträge (<i>Bettina Schleier</i>) ..	266
Bremer Zentrum Baukultur (Hrsg.): Leichtes Zelt und feste Burg. Sakralbau in Bremen seit 1945 (<i>Bettina Schleier</i>)	267
Elsmann, Thomas (Bearb.): Katalog der Briefsammlung des 16. und 17. Jahrhunderts (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	267
Engelbracht, Gerda und Hauser, Andrea: Der Friedhof Riensberg. Ein Handbuch von A – Z (<i>Jürgen Tremper</i>)	268
Eschenbach, Gunilla (Hrsg.): Rudolf Alexander Schröder im Dritten Reich (<i>Thomas Elsmann</i>)	270
Focke, Harald und Nölke, Eberhard: Der Kapitän und seine Offiziere. Schiffsführung auf Stückgutfrachtern (<i>Christian Ostersehlte</i>)	271
Focke, Harald und Peters, Dirk J.: Die Columbuskaje in Bremerhaven (<i>Christian Ostersehlte</i>)	272
Handelskammer Hamburg (Hrsg.): Wir handeln für Hamburg. 350 Jahre Handelskammer Hamburg (<i>Jörn Brinkhus</i>)	273
Hart, Dieter, Müntefering, Franz und Steinmeier, Frank-Walter (Hrsg.): Wissenschaft, Verwaltung und Politik als Beruf. Liber amicorum Volker Kröning (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	275
Hoffmann, Hans-Christoph: Der Bremer Dom im 17. und 18. Jahrhundert (<i>Rolf Kirsch</i>)	276
Jarecki, Walter (Bearb.): Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden (<i>Adolf E. Hofmeister</i>)	263
Knauf, Diethelm und Schulmuseum Bremen (Hrsg.): Hastedt – Eine Geschichte in Bildern. Ein fotografischer Streifzug (<i>Jürgen Tremper</i>)	277
Kotulla, Michael: Deutsches Verfassungsrecht 1806 – 1918. Eine Dokumentensammlung nebst Einführungen (<i>Lars Worgull</i>)	279
Kuckuk, Peter, Pophanken, Hartmut und Schalipp, Klaus: Ein Jahrhundert Luft- und Raumfahrt in Bremen. Von den frühesten Flugversuchen zum Airbus und zur Ariane (<i>Maria Hermes-Wladarsch</i>)	280
Kurze, Peter: Die Borgward-Chronik. Besser fahren, Borgward fahren. 1957 (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	282
Kurze, Peter: Lloyd. Werk, Industriepark, Garagen – 1941 bis heute (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	282
Mordhorst, Jan (Redaktion): 125 Jahre Unterweser Reederei 1890 – 2015 (<i>Christian Ostersehlte</i>)	283

Oberg, Jan C.: Gab es in Bremen im 19. Jahrhundert eine maritime Kultur? Von kosmopolitischen Hanseaten und absonderlichen Seeleuten (<i>Lars U. Scholl</i>)	285
Rauh, Cornelia, Reitemeier, Arndt und Schumann, Dirk (Hrsg.): Kriegsbeginn in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer »Kriegskultur« 1914/15 in transnationaler Perspektive (<i>Jörn Brinkhus</i>)	287
Reich, Marion: Elisabeth Forck »Ich tat nur meine Christenpflicht«. Aus dem Leben der Bremer Pädagogin (<i>Brigitta Nimz</i>)	289
Schanbacher, Ansgar: Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845–1848 (<i>Bettina Schleier</i>)	290
Schoenmakers, Christine: »Die Belange der Volksgemeinschaft erfordern ...«. Rechtspraxis und Selbstverständnis von Bremer Juristen im »Dritten Reich« (<i>Jörn Brinkhus</i>)	292
Scholl, Lars U. und Slotta, Rainer (Hrsg.): Abenteuer Salpeter. (<i>Jürgen Tremper</i>)	295
Schümann, Hans-N.: Chronik des Walfangs von der Weser 1653–1872. Walfang vor Grönland und im Pazifischen Ozean (<i>Maria Hermes-Wladarsch</i>)	296
Trüper, Hans G.: Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen (<i>Adolf E. Hofmeister</i>)	297
Denkmalpflege in Bremen. H. 13, 2016	298
Hospitium Ecclesiae. Bd. 25, 2015	298
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 101, 2015	298
Zeitschrift für Lübeckische Geschichte. Bd. 95, 2015	298
Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bd. 92/93, 2014; Bd. 94, 2015	299
Stader Jahrbuch (Stader Archiv NF). Bd. 105, 2015	299
Oldenburger Jahrbuch. Bd. 115, 2015	300
Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 87, 2015	300
Hansische Geschichtsblätter. Bd. 133, 2015	300
Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde	301
Historische Gesellschaft Bremen	
Jahresbericht 2015	303
Rechnungsbericht 2015	307
Anschriften der Autoren und Rezensenten	309

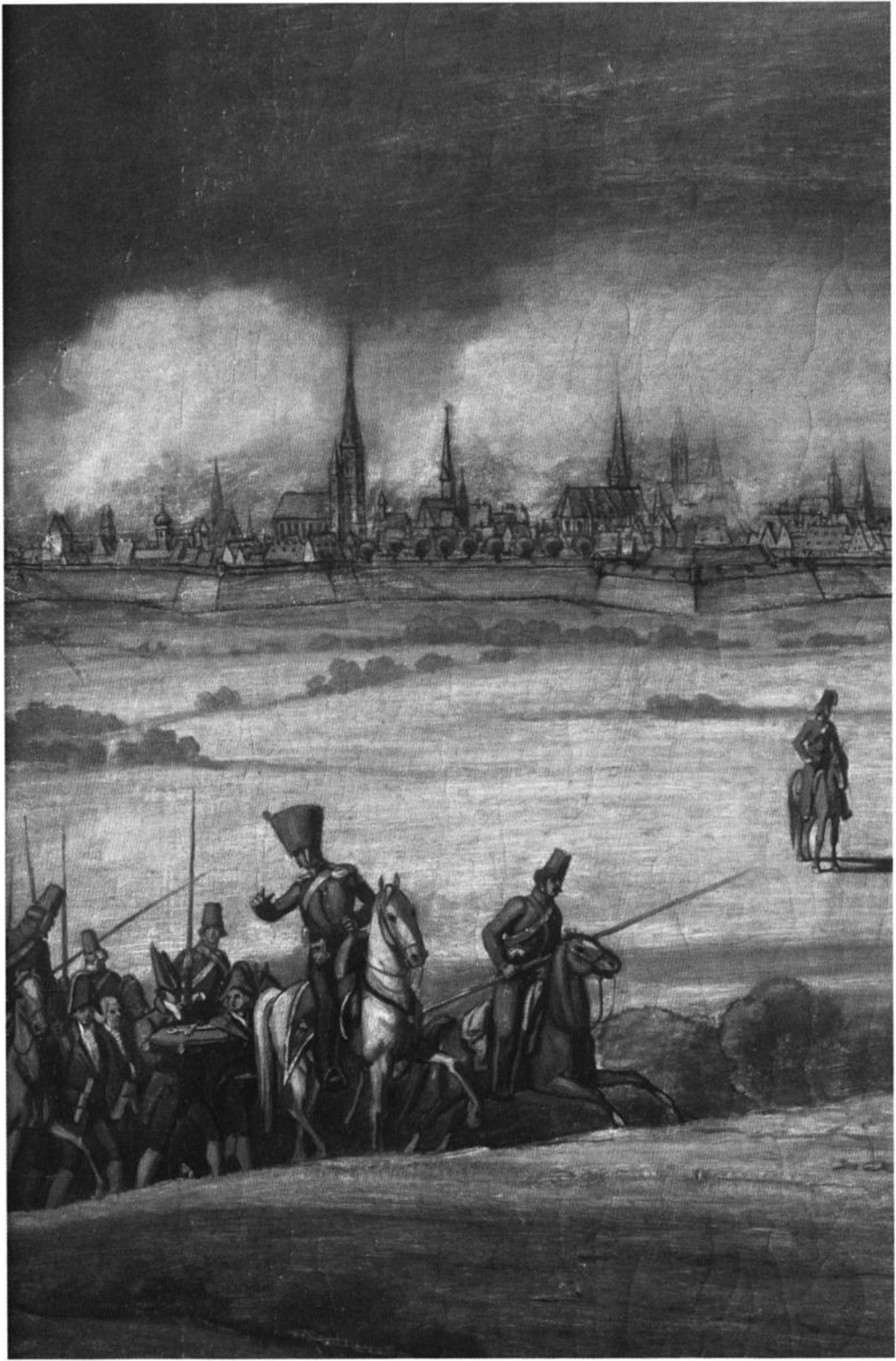


Abb. umseitig:

Die Repräsentanten der Stadt Bremen überbringen General Tettenborn die Schlüssel der Stadt. Hintergrunddetail aus dem Porträt des russischen Generals Tettenborn von J. F. Stieler, 1815. (Foto: Kunsthalle Hamburg)

Die Bremer Schlüssel in Sankt Petersburg

Von Alfred Löhr

»КЛЮЧЪ ГОРОДА БРЕМЕНА«, *Schlüssel der Stadt Bremen*, liest mit einigem Erstaunen der von der Weser an die Newa gereiste Tourist, und zur Bestätigung für den Westler, dass er auch richtig buchstabiert hat, dazu noch auf Latein: »CLAVIS ... BREMAE«¹. Nicht etwa auf ein Symbol, ein Wappenbild wird da hingewiesen, nein, ganz real hängen sie da, gleich sechs Stück auf eine Kette gefädelt, eher unansehnlich und von mäßiger Größe, aber vor einem auf Hochglanz polierten Inschriftschild aus Messing drapiert (Abb. 1).

Sinn und historischer Hintergrund dieser Präsentation erklären sich leicht aus ihrem räumlichen Zusammenhang, dem von Trophäen aus den napoleonischen Kriegen umgebenen Ehrengrab für General Kutusow² in der Kasaner Kathedrale zu Sankt Petersburg.

Doch zunächst zur Vorgeschichte dieses Ortes:

Als 1812 der russische General mit der schicksalschweren Aufgabe betraut wurde, die französische Invasionsarmee zurückzuschlagen, versicherte er sich zunächst des Beistandes der »Gottesmutter von Kasan«, einer

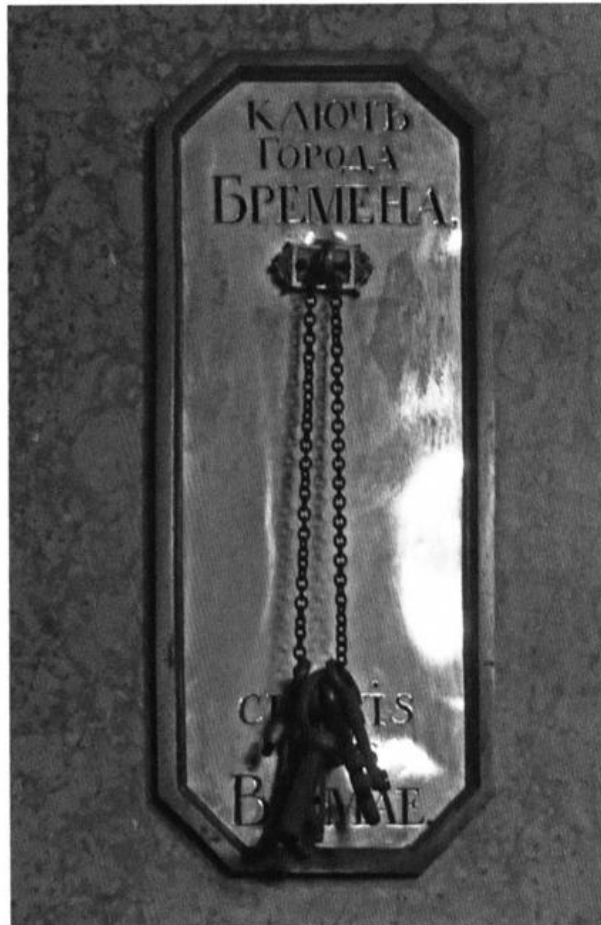


Abb. 1: Die 1813 eroberten Schlüssel der Stadt Bremen in der Kasaner Kathedrale zu St. Petersburg. (Foto: A. Löhr)

- 1 Wie auf der Abbildung erkennbar, scheint noch ein kurzes mittleres Wort (urbis ?), das von den Schlüsseln ganz verdeckt ist, zur Inschrift zu gehören. Eine genauere Untersuchung der an einem Pilaster in etwa drei Meter Höhe angebrachten Messingtafel war mir nicht möglich.
- 2 Michail Illarionowitsch Kutusow (1745–1813), ab August 1812 Oberbefehlshaber der russischen Truppen.

wundertätigen Marienikone, die seit den Missionierungsversuchen bei den Tataren um 1600 als Beschirmerin russischer Vorherrschaft und Rechtgläubigkeit verehrt wurde. Peter der Große soll dieses in Russland wohl meistverehrte Marienbild in das von ihm gegründete Sankt Petersburg gebracht haben. Ein Jahrhundert später, 1801–1811, wurde in der damaligen russischen Hauptstadt für die Ikone eigens eine prächtige Kirche errichtet, eine verkleinerte Ausgabe des römischen Petersdomes einschließlich des Kolonnadenrunds, das sich zum Newski-Prospekt öffnet. Hier also erflachte Kutusow 1812 vor seiner Abreise ins Feld himmlischen Beistand und hierhin brachte man den schon am 18. April 1813 in Bunzlau (Schlesien) Verstorbenen zurück, um ihn am gleichen Ort beizusetzen. Seine Grabstelle ist von allerlei Trophäen aus verschiedenen, vor allem von seinen Nachfolgern gegen die napoleonischen Armeen geführten Feldzügen umgeben. Dazu gehören auch drei Schlüsselbunde, die jeweils auf große, mit gravierten Inschriften versehene Messingtafeln³ geheftet sind. Neben dem Bremer Schlüsselbund sind auf ihnen zwei weitere Beutestücke genannt, auch sie stammen aus der Zeit nach Kutusows Tod:

»КЛЮЧИ КРѢП: ГЕРРУДЕНБЕРГА / CLAVES ARCIS GERTRUDENBERGA« (Die Schlüssel der Festung Gertrudenberg) und

»КЛЮЧИ ФРАНЦ КРѢПОС: АВЕНА / CLAVES ARCIS GALLICAE AVENARUM« (Die Schlüssel der französischen Festung von Aven / Die Schlüssel der Festung der Avenarer in Frankreich).

Geertruidenberg war eine von Frankreich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts besetzte Festung nordöstlich von Breda in Nordbrabant, die am 9. Dezember 1813 von einem Detachement aus den von General Benckendorff⁴ geführten Kosaken eingenommen wurde.⁵

Bei »Aven« dürfte es sich um Avesnes-sur-Helpe handeln, einen befestigten Ort 40 km südlich von Mons, nahe der heutigen Grenze zu Belgien. Eine andere Einheit aus dem Korps des russischen Generals von Wintzingerode⁶ hatte am 9. Februar 1814 unter dem Befehl von Alexander Tschernyschow⁷

3 Stilistische Merkmale legen nahe, dass es sich um die originalen Schilder handelt.

4 Alexander von Benckendorff (1783–1844), russischer Generalleutnant, Vertrauter des Zaren, später berüchtigter Geheimdienstchef.

5 Heinrich Beitzke, Geschichte der Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814, Berlin 1864, Bd. 3, S. 49 f.

6 Ferdinand von Wintzingerode (1770–1818), General der russischen Kavallerie. Kurz zuvor, am 12. November 1813, hatte Wintzingerode übrigens mit seinen etwa 5000 Kosaken noch in Bremen Quartier gemacht und damit die Stadt kurz nach den folgend beschriebenen Ereignissen endgültig für die Koalitionsarmee gesichert. (J. H. W. Smidt, Erinnerungen aus der Zeit der Freiheitskriege, Brem. Jb. 4, 1869, S. 428).

7 Generalmajor Alexander Iwanowitsch Tschernyschow (1758–1857), auch als Tschernitschew oder Czernitschew transskribiert, Generaladjutant des Zaren, später Kriegsminister und Vorsitzender des Staatsrates.

die Festung kampflos genommen und konnte schon am folgenden Tag in Laon einrücken.⁸ Über die Geschichte dieser beiden Schlüsselbunde war bis heute kaum etwas bekannt.⁹

Wissen wir über die Wanderung der Schlüssel aus Bremen etwas mehr? Die Ereignisse um die Befreiung Bremens sind oft genug beschrieben worden¹⁰, sodass hier eine kurze Zusammenfassung genügt: Am 13. Oktober 1813, wenige Tage vor dem Blutbad von Leipzig, das später die Völkerschlacht genannt wurde, erreichte General Tettenborn mit wenigen Kosaken das von den Franzosen seit 1811 besetzte und verwaltete Bremen. Er hätte einen Sturmangriff auf die Befestigungsanlagen gewagt, wenn nicht auf seine Aufforderung zur Kapitulation hin ein überraschendes Verhandlungsangebot seitens der Besatzer gefolgt wäre. Zwei Tage später einigten sich Major Ernst von Pfuel aus dem Stab Tettenborns und der französische Befehlshaber Devaillant auf eine Übergabe der Stadt. Die Franzosen erhielten freien Abzug, mussten aber Pferde, Geschütze, Munition und ihre üppige Kriegskasse den Siegern überlassen. Das war nicht das nebensächlichste Ziel des Tettenbornschen Handstreichs. Der Verbleib der unpublizierten¹¹ Kapitulationsurkunde, deren Titelzeilen: *Capitulation de Brême signée le 15 Octobre 1813* Tettenborn auf seinem 1815 vor der Bremer Stadtkulisse gemalten lebensgroßen Porträt¹²

8 Karl von Damitz, Geschichte des Feldzuges von 1814 in dem östlichen und nördlichen Frankreich bis zur Einnahme von Paris, Berlin 1843, Bd. 1, S. 96, und Bd. 2, S. 195; Beitzke, Geschichte der Freiheitskriege (wie Anm. 5), S. 121.

9 Nach freundlicher Mitteilung des Archivs in Lille war auch dort eine Identifizierung mit Avesnes bislang unbekannt. Recherchen in Akten der Präfektur ergaben keine Hinweise auf eine Schlüsselübergabe (Hervé Passot, Archives départementales du Nord, E-mail vom 26. April 2016). Eine entsprechende Anfrage an das zuständige Archiv in Tilburg (NL) wg. Geertruidenburg blieb bis Redaktionsschluss ohne Antwort. Russische Literatur oder Archivalien zu ermitteln und auszuwerten, war mir nicht möglich.

10 Smidt, Erinnerungen, (wie Anm. 6), S. 400–410. K. J. Zwehl, Die Befreiung Bremens von französischer Herrschaft durch Tettenborn im Jahre 1813. In: Brem. Jb. 20, 1902, S. 179. Karl August Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens, Bd. 2, Frankfurt 1887, S. 440–445. Ernst von Pfuel, Der Rückzug der Franzosen aus Russland. Aus dem Nachlass herausgegeben von Fr. Förster, Berlin 1867, S. 58–61. Bernhard von Poten, Tettenborn, Karl Freiherr von, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 37, 1894, S. 602.

11 Smidt, Erinnerungen (wie Anm. 6), S. 403.

12 Kunsthalle Hamburg. Leinwand, 244,5 (sic!) x 170,5 cm. Eva Maria Krafft und Carl-Wolfgang Schümann, Katalog der Meister des 19. Jahrhunderts in der Hamburger Kunsthalle, Hamburg 1969, Nr. 1227, S. 331. Ulrike von Hase: Joseph Stieler 1781–1858: Sein Leben und sein Werk. Kritisches Verzeichnis der Werke, München 1971, S. 62 f. und Kat. Nr. 49 (mit Druckfehler in den Bildmaßen). Nach dem Gemälde lithographierte Rudolf Kuntz (Kunz) die 1818 bei C. F. Müller in Karlsruhe herausgegebene lithographische Reproduktion (Focke-Museum Bremen, Inv. Nr. F 385), zu dieser siehe: Herbert Schwarzwälder, Blick auf Bremen, Bremen 1985, S. 45, mit Abb. 138 und Beiheft S. 27.

von Joseph Karl Stieler so stolz entrollt (Abb. 2), müsste in französischen und russischen Archiven zu suchen sein; ob sie jedoch etwas zu den einzelnen Schlüsseln mitteilt, ist unwahrscheinlich. Dafür schildert jenes Gemälde aber links am Rande das (hier unkorrekt weit vor die Tore der ganz ungenau und fälschlicherweise auch noch brennend wiedergegebenen Stadt verlegte) Geschehen der Schlüsselübergabe: Eskortiert von berittenen Kosaken bewegt sich eine zivile Abordnung vom linken Bildrand her zu Fuß auf den russischen Befehlshaber zu. Vorneweg trägt ein mit hohem Zweispitz Bekleideter zwei über Kreuz liegende Schlüssel auf einem roten Kissen mit goldenen Quasten vor sich her (vgl. Titelbild). Eine förmliche Übergabe der Stadtschlüssel mit mehr als nur einer Andeutung von Zeremoniell darf also beim wirklichen Einzug Tettenborns am 15. Oktober angenommen werden. Auch das Beispiel des entsprechenden Vorgangs in Hamburg einige Monate zuvor legt dergleichen nahe: Als dort nach einem (ebenfalls vorübergehenden) Abzug der Franzosen die Torwache dem Offizier eines Kosakenstreiftrupps voreilig den Torschlüssel ausgehändigt hatte, ließ Tettenborn ihn noch mitten in der Nacht zurückbringen, um die Trophäe anderntags, am 18. März 1813 bei seinem feierlichen Einzuge am Steintor aus den Händen der städtischen Repräsentanten offiziell entgegennehmen zu können.¹³

Auf den Bremer Coup jedoch (obwohl dieser ja keineswegs als »entscheidende Schlacht um Bremen«¹⁴ bezeichnet werden kann) war Tettenborn offensichtlich so stolz, wie auf keinen anderen Triumph seiner Laufbahn. Das wird nicht nur in der Wahl der Details für sein Porträt deutlich, der General äußerte sich auch entsprechend, als er 1834, inzwischen badischer Gesandter am Kaiserhof, dem Bürgermeister Johann Smidt und seinem Sohn in Wien das hier vorgestellte lebensgroße Bildnis präsentierte.¹⁵ Dennoch kam es später leider nicht nach Bremen, sondern wurde von der Witwe 1867 der Hamburger Kunsthalle geschenkt. Joseph Karl Stieler (1781–1858) gehörte zu den bekanntesten Porträtisten seiner Zeit; so hat er berühmte Bildnisse von Beethoven¹⁶ und Goethe¹⁷ geschaffen, die unsere Vorstellung von deren Häuptern bis heute bestimmen.

Der später ja nicht uneingeschränkte Nachruhm Tettenborns war in Bremen kurz nach der Befreiung noch von einhelligem Jubel bestimmt. Nach dem Vorbild Hamburgs, das während der kurzen Unterbrechung von französischer Herrschaft nicht ganz freiwillig am 24. April 1813 dem General die mit einem

Abb. 2 (rechte Seite): General Tettenborn mit Kapitulationsurkunde vor der Stadt Bremen. Ölgemälde von Joseph Karl Stieler, 1815, Kunsthalle Hamburg. (Foto: Kunsthalle Hamburg)

13 Johann Ludwig von Hess, *Agonien der Republik Hamburg im Frühjahr 1813*. Hamburg 1815, S. 63–64, 70.

14 So von Hase, Josef Stieler (wie Anm. 12), S. 62.

15 Smidt, *Erinnerungen* (wie Anm. 6), S. 402.

16 L. v. Beethoven bei der Niederschrift der *Missa Solemnis*, 1820, Bonn, Beethovenhaus.

17 J. W. v. Goethe im 80. Lebensjahr, 1828, München, Neue Pinakothek.



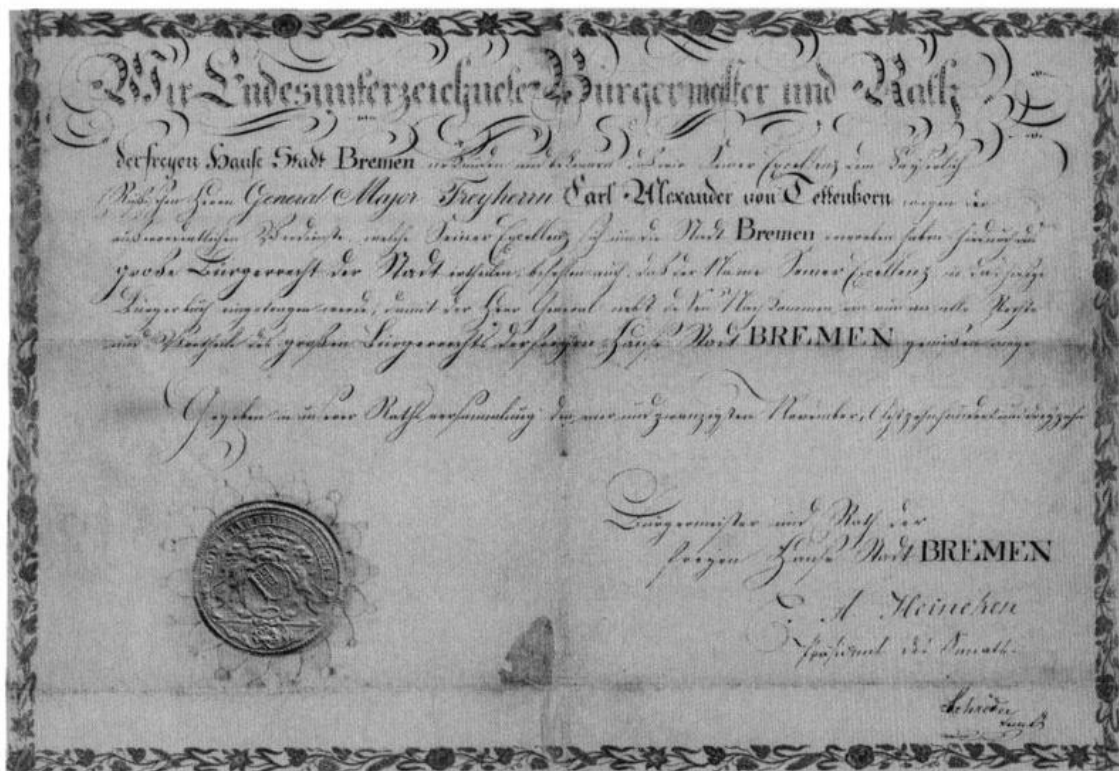


Abb. 3: Die Ehrenbürgerurkunde für General Tettenborn von 1813, heute im Staatsarchiv Bremen unter StAB 1-Bx 1813 November 24. (Foto: StAB)

»Geschenk« von 5000 Louisdor begleitete erste Ehrenbürgerschaft verliehen hatte,¹⁸ folgte Bremen mit dem Akt der Erteilung des »Großen Bürgerrechts« ehrenhalber aus Anlass der Wiederherstellung der alten Verfassung (Abb. 3). Bremen durfte es aber mit geringerem Tribut versehen: »Versüßt wurde die Urkunde vom 24. November [1813] durch 32 Flaschen Rheinwein, die der Senat vier Tage später bei der Aushändigung des Ehrenbürgerdiploms im Ratskeller durch seinen Präsidenten Gondela überreichen ließ«.¹⁹

Zurück zu den Bremer Schlüsseln und ihrem weiteren Schicksal: Ihre Wertschätzung als Siegeszeichen ist daran abzulesen, dass einer von Tettenborns Offizieren, Rittmeister von Herbert,²⁰ sofort nach der Kapitulation zum Hauptquartier der Koalitionstruppen in Sachsen geschickt wurde und noch

18 Josef Schmid, Vergabe von Ehrenbürgerschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg im 19., 20. und 21. Jahrhundert, Hamburg 2014, S. 9 f. [<http://www.hamburg.de/contentblob/5648142/4c6311e6a511b5a30403a7208bb8ab73/data/d-expertise-download.pdf>. Abgerufen am 28. 6. 2016].

19 Hartmut Müller, Vom Ehrenbürgerrecht der Freien Hansestadt Bremen, Brem. Jb. 78, 1999, S. 190 - 200, hier S. 194.

20 Über Freiherr Leopold von Herbert (1778–1856), später österreichischer Feldmarschalleutnant, siehe Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 442, und Bd. 3, Register.

»auf dem Schlachtfelde von Leipzig die Schlüssel der Stadt dem Kronprinzen von Schweden«²¹ aushändigte, »der sie dem Kaiser²² nach dem glücklichen Siege übersandte«.²³

Zusammen mit über 100 erbeuteten Fahnen und Feldzeichen sowie insgesamt 93 Schlüsseln aus 17 Städten und 8 Festungen²⁴ wurden auch die Bremer Schlüssel zwischen 1813 und 1815 von Zar Alexander I. in die von ihm zur Gedächtniskirche und Ruhmeshalle umgewertete Kasaner Kathedrale gegeben, die gerade fertig geworden war. Ein Teil der Trophäen wurde im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts an das Moskauer Historische Museum abgegeben, die Kirche diente von 1932 bis 1990 als Museum für die Geschichte des Atheismus. 1991 wurde sie dem orthodoxen Kultus zurückgegeben und die Trophäen rund um Kutusows Grab beschränken sich seitdem auf kaum mehr als einige Fahnen und die hier behandelten Schlüsseltafeln.²⁵

Heutzutage sind Schlüsselübergaben ein unverzichtbares Ritual bei Eröffnungen und Einweihungen, wobei die Schlüssel in der Regel nur noch in medienwirksam vergrößerter Form hergestellte Symbolstücke ohne praktische Funktion darstellen. Schon in der Franzosenzeit gab es solche Fälle. Unter Jérôme Bonaparte wurde 1808 dekretiert, dass bei seinen Besuchen in den Städten des Königreichs Westfalen eigens angefertigte, vergoldete Schlüssel zu überreichen waren.²⁶ Bei militärischen Kapitulationen wird es zeremoniell, aber nicht ganz so aufwändig zugegangen sein. Die sechs Bremer Schlüssel waren offensichtlich, ohne dass ihre Eigenschaft als Symbolträger dadurch wesentlich beeinträchtigt war, zugleich auch tatsächlich zum Öffnen von Schlössern verwendbar. Das geben sie durch ihre Anzahl, ihr unscheinbares Format, ihre schlichte Ausführung und unterschiedliche Gebrauchsform eindeutig zu erkennen. Ob sie nur zum Öffnen von Toren oder wohl auch

21 Kronprinz Karl Johann von Schweden (1763–1844), Befehlshaber der Nordarmee der Koalition, ab 1818 als Karl XIV. König von Schweden.

22 Zar Alexander I. (1777–1825), Oberbefehlshaber der russischen Truppen, auch Bauherr der oben angesprochenen Kasaner Kathedrale.

23 Zwehl, Befreiung Bremens (wie Anm. 10), S. 179. Er fährt fort: »Die Schlüssel befinden sich heute im Kreml zu Moskau«. Bei der Rückkehr am 25. Oktober brachte von Herbert eine Depesche an den sich in Verden aufhaltenden Tettenborn mit, die auch als Abschrift nach Bremen gelangte und in der Neuen Bremer Zeitung vom 28. Oktober wiedergegeben wurde, wodurch die Bremer erstmals von der Siegesnachricht erfuhren und die Franzosen, die zwischenzeitlich ein letztes Mal für ein paar Tage nach Bremen zurückgekehrt waren, veranlasste, endgültig abzurücken. Smidt, Erinnerungen (wie Anm. 6), S. 410.

24 W. Bruce Lincoln, *Sunlight at Midnight. St. Petersburg and the rise of modern Russia*, New York 2002, S. 110.

25 Auf russischen Internetseiten ist von insgesamt sechs Schlüsselbunden die Rede. Als der Autor im März 2016 die Kasaner Kathedrale besuchte, waren (vorübergehend?) nur die beschriebenen drei Schlüsseltafeln zu sehen.

26 Z.B. Kassel, Paderborn. Vgl. Rolf-Dietrich Müller, Zwei »goldene« Schlüssel. Ein Geschenk der Stadt Paderborn an den König von Westfalen [<http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/wz-6251.pdf>]. Abgerufen am 10. 5. 2016].

zum Aufsperrn von Tresekammern, Kassenschränken und Geldkisten dienen, ist im Einzelnen nicht mehr zu überprüfen. Wir wissen jedenfalls, dass alle städtischen und militärischen Kassen konfisziert wurden und sämtliche Barbestände der Lotterien ausgehändigt werden mussten.²⁷ Ob die aus Tettenbornschem Familienbesitz stammende »Regimentskasse des Generals«²⁸, die heute im Foyer des Berliner Historischen Museums die Spenden der Besucher aufnimmt, zu diesen Beutestücken gehört, bleibt freilich eher unwahrscheinlich und unbeweisbar.

Verfolgen wir die allgemeine Geschichte der Schlüsselsymbolik historisch weiter zurück, könnte man darauf hinweisen, dass der Schlüssel als Besitz- und Herrschaftssymbol schon in der Antike als Priesterattribut geläufig war, die Schlüsselübergabe als feststehendes Huldigungs- und Unterwerfungsritual aber wohl erst im Mittelalter üblich wurde.²⁹ Eine der ältesten Darstellungen dieses Vorgangs sehen wir auf dem Teppich von Bayeux (nach 1066), das berühmteste Beispiel der Kunstgeschichte in der »Übergabe von Breda« (1625) von Diego Velázquez und in der Moderne schließlich eine äußerst unzeremonielle, aus dem Rituellen ins Existenzielle gewendete Version in Gestalt der Bronzegruppe »Die Bürger von Calais« des Auguste Rodin (1895). Voraufgehend und begleitend zu dieser profanen Bild- und Verständnistradition stehen (und sind vielleicht sogar eine Voraussetzung für die Herausbildung des weltlichen Machtübergaberituals) die vielen seit dem frühen Mittelalter überlieferten Darstellungen der Schlüsselübergabe an den Apostel Petrus.³⁰ In symbolhafter Verkürzung entstand bekanntlich aus diesem Ursprungsmotiv das Attribut des Apostels, daraus das Siegelbild der Bremer Domkirche und letztlich das Bremer Stadtwappen.

27 Die Angaben dazu variieren, so nennt etwa die Neue Bremer Zeitung vom 17. Okt. 1813: »ungeheure Vorräthe an Waaren und beträchtliche Cassen«; Varnhagen, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 10), S. 440, erweitert den Umfang auf »alle Kassen«; Pfuel, Rückzug der Franzosen (wie Anm. 10), S. 60, erinnert sich gar an »einige hundert Geldfässer mit spanischen Piastern«; Zwehl, Befreiung Bremens (wie Anm. 10), S. 177, beziffert die Beute auf »260 000 Francs«; die ADB (wie Anm. 10), S. 603, rundet auf: »300 000 Francs« und Smidt, Erinnerungen (wie Anm. 6), S. 403, fügt den städtischen und militärischen »Cassen jeder Art« noch »sämtliche Lotteriekassen« hinzu.

28 Derbe Eisenkiste mit Mehrfachverriegelung im Klappdeckel, 65 cm breit. Angeblich »um 1810«, aber nach Ornamentik und Machart zu schließen, vermutlich älter. Inv. Nr. MK 76/116. Erworben 1976 von Nachkommen der Familie Tettenborn.

29 Adalbert Erler, Schlüssel (als Symbol). In: Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, S. 1443.

30 Matth. 16, 19. – Vgl. die bremischen Beispiele: Relief des thronenden Christus im Bremer Dom, wohl 12. Jahrhundert (Volker Plagemann, Bremen und Bremerhaven, München 1979, S. 13, 56 und Abb. 8) oder die Schlüsselübergabe auf dem Domchorgestühl, um 1360 (Alfred Löhr, Das Chorgestühl im Dom zu Bremen, Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 13, 1974, S. 144).

Der Kampf mit dem Fluss. Vorschläge, Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrwassers der Unterweser im 17. und 18. Jahrhundert

Von Ulrich Weidinger

1. Die Unterweser als Wasserstraße seit der frühen Neuzeit

Die ungünstigen Fahrwasserverhältnisse auf der Weser, einem typischen Mittelgebirgs- und Flachlandfluss mit verhältnismäßig geringer Strömungsgeschwindigkeit, setzten der bremischen Seeschifffahrt jahrhundertlang schwer zu und stellten die Seehafenfunktion Bremens seit der frühen Neuzeit grundsätzlich in Frage. Die Verwilderung vor allem der Unterweser wurde seit dem Hochmittelalter durch eine Reihe schwerer Sturmfluten begünstigt, als der Fluss sich mehrfach neue Abflussbahnen schuf.¹ In der Folge entstanden mit Liene (bei Elsfleth), Lockfleth (bei Brake) sowie Ahne und Heete (südlich bzw. nördlich von Nordenham) vorübergehend vier weitere weit in die Marsch vorgetriebene Seebalgen, die erst im Laufe des 16. Jahrhunderts durch Abdämmung wieder aus dem Landschaftsbild verschwanden.² Ein weiteres Problem stellte die Versandung des Stromes dar, die wenigstens zum Teil auf menschliches Handeln zurückzuführen ist. Die im Spätmittelalter zunehmende Rodungstätigkeit führte im Einzugsbereich der Weser zu Bodenerosionen, weil der Schutz des Waldes, dessen Boden zuvor auch große Niederschlagsmengen vollständig absorbiert hatte, nunmehr fehlte. Dadurch wurden Sand, Kies und Schlamm in den Fluss gespült, die sich am Unterlauf der Weser im Flussbett ablagerten, so dass die Fahrrinne an Tiefe einbüßte.³ Nicht zuletzt betrachteten die Bürger der Stadt den Fluss als Müllkippe, in der sich Unrat bequem und bedenkenlos entsorgen ließen.⁴

1 Heinrich Flügel, Die Weser als Seeschiffahrtsstraße, in: Schiffahrt – Handel – Häfen. Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt auf Weser und Mittellandkanal, hg. von Jutta Bachmann, Minden 1987, S. 121-134, hier S. 122.

2 Vgl. Friedrich Glaebe, Die Unterweser. Chronik eines Stromes und seiner Landschaft, Bremen 1968, S. 17f.; Karl Löbe, Das Weserbuch. Roman eines Flusses, Hameln 1968, S. 34.

3 Vgl. dazu Karl-Heinz Hofmann, Die Weser. Geschichte einer Wasserstraße, in: Hartmut Roder (Hg.), Bremen – Handelsstadt am Fluß, Bremen 1995, S. 300-312, hier S. 300; Dirk Korinth, Der Fluß als Naturgewalt, in: Die Weser. Ein Fluß in Europa, Bd. 2: Aufbruch in die Neuzeit, hg. von José Kastler und Vera Lüpkes, Holzminden 2000, S. 22-27, hier S. 22 f. und S. 25; Karl Löbe (wie Anm. 2), S. 28.

4 Der Rat ließ deshalb seit 1624 zwei Eichenschiffe im Stadtbereich patrouillieren, um die Reinhaltung des Stromes zu überwachen. Vgl. StAB 2-R.9.i.1. (14. 7.1624).

Die Unterweser spaltete sich einst in eine Vielzahl von Stromrinnen auf, die sich, untereinander verzweigt und von Flussinseln, Sandbänken und Barren durchsetzt, in Stromschlingen und Engpässen ihren Weg zum Meer bahnten.⁵ Dabei waren der Strom und seine unmittelbare Umgebung ständig in Bewegung, mitunter verschwanden ganze Sandbänke und entstanden an anderer Stelle neu.

Ein ausgesprochen lästiges Schifffahrtshindernis stellte die sog. Lange Bucht dar, eine große, weit ausholende Flussschleife zwischen Lankenau und Hasenbüren, die bei Oslebshausen bis unmittelbar an den Fuß der Bremer Düne heranreichte. Wegen der ungünstigen Strömungsverhältnisse in der Langen Bucht war dieser Flussabschnitt für Sandbank- und Barrenbildung besonders anfällig. Bei einer Beurteilung der Fahrwasserverhältnisse hielt man die Lange Bucht 1624 für den »aller schädlichsten ort uff der Weser, deme nothwendig zu helffen«.⁶ Weiter stromabwärts bereitete vor allem die Stromspaltung im Bereich der Ochtummündung der Weserschifffahrt große Probleme. Hier waren dem rechten Weserufer mit dem Miethop und dem Altenescher Wiethsand zwei nur durch eine schmale Wasserrinne voneinander getrennte Flussinseln vorgelagert, die den Strom in zwei hinsichtlich Breite und Wasserführung ungleiche Arme spalteten. Zusätzlich erschwerte wurde die Situation durch die unterschiedlichen territorialen Besitzrechte an den beiden Flussinseln, denn während der Miethop zu Bremen gehörte, war der auch als Mevensand bezeichnete Altenescher Wiethsand oldenburgisch.⁷ Eine im Bereich der Ochtummündung gelegene weitere größere Sandbank, der sog. Stropel, engte hier die zwischen Miethop und Stropel verlaufende Fahrinne zudem ein. Dieses Nadelöhr stellte höchste Anforderungen an die Navigation und setzte Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen voraus.⁸ Von besonderer Bedeutung war schließlich noch der Vegesacker bzw. Schönebecker Sand im Bereich der Lesummündung.⁹ Die Balge zwischen der Spitze des Lesumbrok und dem Vegesacker Sand bildete einst den

5 Zum Zustand der norddeutschen Tieflandströme in der frühen Neuzeit vgl. Fritz W. Achilles, Dynamik und Beharrung im nordwestdeutschen Küstenraum – Hafengunst und -ungunst an der Nordseeküste, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 3, 1980, S. 195 - 218, hier S. 198 ff.

6 StAB 2 - R.10. f.2. (12. 10. 1642).

7 Als sich um 1700 im Bereich des bremischen Miethop ein neu aufgeworfener Sand bildete, führte dies prompt zu politischen Komplikationen zwischen der Stadt Bremen und der oldenburgischen Grafschaft Delmenhorst. Beide Seiten reklamierten diesen Anwachs für sich, da sie darin einen vorteilhaften Landgewinn sahen, der das eigene Territorium vergrößerte. 1717 bemächtigten sich die oldenburgischen Bauern des Stedingerlandes gewaltsam der umstrittenen Sandbank, was selbstverständlich den geharnischten Protest Bremens zur Folge hatte. Vgl. StAB 2 - R.10. e.6. (15. 6. 1717; 18. 6. 1717).

8 Anfang des 19. Jahrhunderts versandete der schmale Durchlass zwischen Stropel und Miethop so sehr, dass sich das Fahrwasser weiter nach Westen verlegte und seither zwischen dem Stropel und dem oldenburgischen Weserufer seinen Weg nahm. Vgl. StAB 2 - R.10. e.6. (18. 7. 1810).

9 Vgl. zum Folgenden die Ausführungen von Lüder Halenbeck in den Bremer Nachrichten vom 30. 7. 1881, StAB 2 - R.10. e.3.

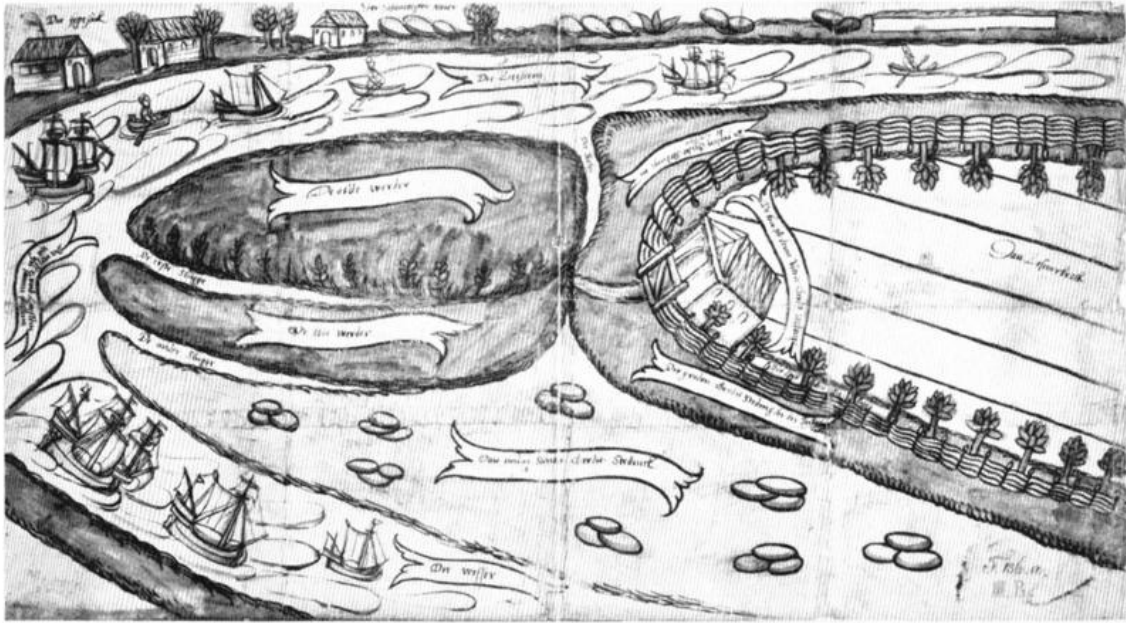


Abb. 1: Der Schönebecker Sand zwischen Weser und Lesummündung bei Vegesack in einer Augenscheinkarte von Johann Rullwagen, 1557 (Vorkriegsrepro). Original bei der Auslagerung nach 1945 verschollen. (Foto: StAB)

Hauptmündungsarm der Lesum und konnte noch Anfang des 16. Jahrhunderts von Seeschiffen befahren werden.¹⁰ Im Laufe der Zeit versandete diese Balge jedoch immer mehr, wohingegen die heutige Lesum nördlich des Vegesacker Sandes, die sich einst bei Niedrigwasser problemlos durchwaten ließ, zum Mündungsarm entwickelte, der jetzt auch für Seeschiffe befahrbar wurde. Eine topographische Skizze des Bremer Stadtsyndicus Johann Rullwagen von 1557 hält diese Vorgänge in statu nascendi fest.

Der besorgniserregende Zustand des Weserfahrwassers ließ die Kaufmanns-elterleute im Oktober 1624 Alarm schlagen. In einer Supplik an den Rat führten sie aus, dass die Schiffe wegen des niedrigen Wasserstandes manchmal acht, zehn oder zwölf Tage lang auf dem Fluss festliegen würden, wodurch viel wertvolle Zeit verloren gehe. Und wenn wegen des unzureichenden Fahrwassers Leichterschiffe die Ladung übernehmen müssten, dann würden für diese Dienstleistung zusätzliche Gebühren berechnet. Außerdem würde beim Umladen den Waren nicht selten Schaden zugefügt, ja mitunter kämen Güter dabei sogar abhanden. Viele Kaufleute würden sich deshalb die Frage stellen, ob sie »bey der gleichen Kleinen Waßer« nicht besser auf andere, kostengünstigere Transportwege ausweichen sollten. Etliche Kaufleute aus

¹⁰ Vgl. die Zeugenaussagen in dem zwischen den Familien Steding und von Schönebeck vor dem Reichskammergericht geführten Prozess um die Besitzrechte am Vegesacker Sand (1558–1584). StAB 6,1–S 29 (Reichskammergerichtsakte in Sachen Carsten und Gerhard, Gebrüder die Steding Appellanten contra Johann von Schönebeck und Erben Appellanten betr. den streitigen Werder am Ausflusse der Lesum, das Vegesacker [jetzt Schönebecker] Sand genannt. 1558–1586).

Nürnberg und Frankfurt, für die die Weser eigentlich die günstigste Verkehrsverbindung zur See darstelle, würden ihren Warentransport deshalb bereits jetzt über Elbe, Ems oder Rhein abwickeln, weil der Schiffsverkehr dort wesentlich bessere Voraussetzungen antreffe.¹¹ Eine daraufhin am 12. Oktober 1642 auf Geheiß des Rates erfolgte Besichtigungsfahrt ergab tatsächlich, dass das Weserfahrwasser verschiedentlich – so etwa auf der Höhe des Rablinghauser Grodens, am Ostende von Lankenau oder beim Mittelsbürener Pfarrhaus – nur mehr etwa 3 Fuß, also knapp 1 m, tief war. In der Langen Bucht wurde an mehreren Stellen sogar nur eine Wassertiefe von 1 ½ – 2 ½ Fuß gemessen, die Fahrrinne war hier also teilweise nicht mehr als ½ – ¾ m tief.¹²

Die unzureichenden Fahrwasserverhältnisse stellten für Bremen eine existentielle Bedrohung dar, denn um 1600 machte die als Zoll und Umsatzsteuer fungierende Akzise 86 % des gesamten bremischen Haushalts aus.¹³ Dazu kamen mit dem Schlachtgeld sowie den Konvoi- und Tonnengeldern weitere durch Schifffahrt und Handel bedingte Einnahmen. Der Rat hatte daher im Herbst 1624 eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten sollte, wie sich das Weserfahrwasser am besten dauerhaft verbessern ließe. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass dem Einsatz von Baggermaschinen der Vorzug zu geben sei, weil manuelle Grabungen mittels sog. Handbagger äußerst kostspielig und langwierig seien. Allerdings empfehle es sich, bei holländischen Spezialisten Umschau zu halten und gegebenenfalls deren Angebote anzufordern, da in Bremen derartige Bagger und das diesbezügliche know how nicht vorhanden seien.¹⁴

2. Erste Vorschläge zum Einsatz von Maschinen zur Verbesserung des Fahrwassers im 17. Jahrhundert

Es war nicht das erste Mal, dass man in Bremen die Möglichkeiten einer maschinellen Austiefung der Weser in Betracht zog. Bereits am 24. Juni 1611 hatte sich der Hamburger Hammermeister Haggens Schadtz – »Kunst- und Dingmeister« nannte er sich mitunter auch – in einem Schreiben an den Rat der Stadt Bremen anheischig gemacht, der Versandung des Weserstromes zu Leibe zu rücken, indem er »das Versunkene gudt mit auß dem wasser nehmen« wolle. Schadtz stellte in Aussicht, mit Hilfe eines von ihm selbst erfundenen Kranbaggers täglich etwa 600 Kubikellen (100 Ellen in der Länge, 3 Ellen in der Breite, 2 Ellen in der Tiefe) Sand und Schlick aus der Weser zu baggern. Über die Wirkungsweise seines Baggers hielt Schadtz sich zunächst bedeckt, er ließ lediglich verlauten, »dan es wirdt getrieben ohne Menschen Handt, Je großer Ungewitter, Je mehr sandt es wech reißet«.¹⁵

11 StAB 2-R.10.f.2. (5. 10. 1642).

12 Ebd. (12. 10. 1642).

13 Vgl. Alfred Schmidtmayer, Zur Geschichte der bremischen Akzise, in: Brem. Jb. 37, 1937, S. 65.

14 StAB 2-R.10.f.2. (6. 10. 1642).

15 StAB 2-R.10.f.3. a. (24. 6. 1611).

Der Bremer Rat scheint zunächst nicht reagiert zu haben, jedenfalls erneuerte der Hamburger Hammermeister seine Offerte im Dezember 1617 in einer weiteren Eingabe. Wir erfahren nun, dass die Baggermaschine mit Wasserkraft angetrieben werden sollte, »den das Wasser muß die Arbeit thun und verrichten«. Schadtz erbot sich, das Fahrwasser der Weser »mit Gottes Hülffe« auf einer Strecke von zwei Meilen unterhalb der Stadt auf 50 Ellen (ca. 30 m) zu verbreitern und auf 6 Ellen (ca. 3½ m) zu vertiefen, so dass der Fluss auf diesem Abschnitt wieder in vollem Umfang schiffbar würde. Ein positiver Nebeneffekt seines Verfahrens, so Schadtz, bestünde zudem darin, dass sich mit dem ausgehobenen Sand Altwasser und Sümpfe in der näheren Umgebung Bremens »Viell hundert Ruden langk und breidt« trocken legen ließen.¹⁶ Bei alledem zeigte sich Haggens Schadtz außerordentlich großzügig und bot an, zunächst eine Viertelmeile probeweise auf eigene Kosten auszubaggern; im Falle des Misslingens wollte er dann voll für den Schaden eintreten.

Die Richtigkeit der Diagnose, die Schadtz seinen Offerten zugrunde gelegt hatte, war sicherlich auch in Bremer Ratskreisen unbestritten. Der Hamburger Hammermeister hatte ausgeführt, »das ich in erfahrung gekommen, daß die weser zwisten der stadt undt elfstrome mit lauffenden sandt bergenn sol belecht sein, auch so sehr das die schiffe nicht konnen darüber kommen«. ¹⁷ Auch wenn Schadtz' geographische Kenntnisse sehr lückenhaft gewesen sein mögen – offensichtlich hielt er die Weser für einen Nebenfluss der Elbe –, so war ihm der Zustand, in dem die Weser sich damals befand, zweifelsohne bestens bekannt, die katastrophalen Fahrwasserverhältnisse des Stroms hatten sich offenbar bis nach Hamburg herumgesprochen. Dass die Bremer Ratsherren von dem Angebot dann doch keinen Gebrauch machten, hatte einen einfachen Grund: Gerade zu der Zeit, als Haggens Schadtz in Bremen vorstellig wurde, nahmen die Pläne zum Bau des Vegesacker Hafens konkrete Gestalt an. Indem der Bremer Rat in den Jahren von 1618 bis 1622 ca. 15 km unterhalb Bremens an der Lesummündung einen Hafen bauen ließ, gab er zu erkennen, dass er die Lösung des Fahrwasserproblems in der Anlage eines am tieferen Wasser gelegenen und für Seeschiffe noch zugänglichen Vorhafens sah.¹⁸

Trotz der Abfuhr, die man 1617 Haggens Schadtz erteilt hatte, wurden dem Rat jedoch schon bald weitere ähnlich lautende Angebote unterbreitet. So meldete sich 1634 der wahrscheinlich aus Utrecht stammende Joost Jordans in Bremen zu Wort, der das Flussbett der Weser auf eine Tiefe von ca. 3–4 m

16 Ebd. (5. 12. 1617). Vgl. dazu auch Heinz Conradis, Die Naßbaggerung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1940, S. 27; ders., Versuche zur Weservertiefung in alter Zeit, in: Jahrbuch der Bremischen Wissenschaften 1, 1955, S. 76 f.; ders., Der Kampf um die Weservertiefung in alter Zeit, in: Brem. Jb. 41, 1944, S. 220 f.

17 StAB 2-R.10.f.3. a. (24. 6. 1611).

18 Zum Vegesacker Hafen vgl. Lüder Halenbeck, Zur Geschichte der Stadt Vegesack. Ein Beitrag zur Heimatkunde, Vegesack 1874 passim; Wendelin Seebacher u. a., Unser ältester Hafen. Eine Chronik des Vegesacker Hafens von 1619 bis heute, Bremen 2002; Ulrich Weidinger, Der Vegesacker Hafen – Ein Teil des frühneuzeitlichen Bremer Hafensystems, in: Brem. Jb. 82, 2003, S. 43–67.

auszubaggern versprach.¹⁹ Welches technische Verfahren Jordans anwenden wollte, bleibt im Dunkeln. Eine Antwort des Rates liegt nicht vor, man hat sich mit dieser Offerte offensichtlich nicht weiter befasst. Dass man damals in Bremen gleichwohl eine künstliche Fahrwasservertiefung nicht ausschloss, zeigt ein um 1650 entworfener Riss eines auf zwei flachen Prähmen installierten, von bis zu drei Personen zu bedienenden Tretradbagger. Mit diesem »Instrumente« ließen sich, so heißt es in der beiliegenden Erläuterung, die aufgeworfenen Sandbänke wegräumen, so »daß als dan die Schiffe unversehrlich können Passieren«. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein derartiger Tretradbagger in Berlin bereits mit großem Erfolg zum Einsatz gelangt sei.²⁰ Das grundsätzlich vorhandene Interesse des Rates an einer maschinellen Ausbaggerung des Stromes wurde auch 1681 deutlich, als man einen Mann aus Hamburg, »welcher sich auff die austieffung der revieren verstehe«, nach Bremen bestellte, um sich mit dessen technischer Verfahrensweise näher vertraut zu machen. Daraufhin wolle man entscheiden, »ob was von demselben gehalten werde, oder nicht«.²¹ Doch scheint die Skepsis gegenüber derartigen Unternehmungen damals noch überwogen zu haben, die Stadt kam mit dem Hamburger Austiefungsexperten ebenso wenig ins Geschäft wie zehn Jahre später mit einem gewissen Lucas Sieden, der »wegen Austieffung der Weser ... fürs schläge gethan«. Man kreidete Sieden an, »daß er nur die theorie wisse«. Auf leere Versprechungen aber wollte man sich nicht einlassen. Immerhin war man bereit, Siedens Bemühungen – Sieden hatte einen Abriss seiner projektierten Austiefungsmaschine samt zwei Beilagen eingereicht – trotz nicht in Anspruch genommener Dienste mit einem Entgelt von 30 Rtlr. großzügig zu entlohnen.²² Auch setzte der Rat in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts erneut eine Kommission ein, die sich mit der Austiefung und Fahrbarmachung der Weser beschäftigte und in die nun auch die beiden Konvoiherren abgeordnet wurden.²³

Anstatt sich auf neue, bislang unerprobte technische Verfahren mit ungewisser Erfolgsaussicht einzulassen, setzte der Rat vorerst weiterhin auf den traditionellen Bau von Schlachten und Schlengen.²⁴ Beim Schlachtenbau wurden mehrere Reihen zugespitzter Pfähle tief in den Flussgrund eingeschlagen und mit Flechtwerk aus dünnen biegsamen Ästen, eventuell auch mit Steinen, untereinander verbunden. Diese konservative Form des Uferschutzes kam insbesondere an Uferstellen zur Anwendung, an denen der Fluss ausfächerte und Sande und Inseln bildete.²⁵ 1680 legte der Rat ein umfassendes

19 StAB 2-R.10. f.3. a. (28. 4. 1634). Vgl. dazu und zum Folgenden auch Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 22; ders., Kampf (wie Anm. 16), S. 221 f.

20 StAB 2-R.10. f.3. a. (um 1650).

21 Ebd. (2. 3. 1681).

22 Ebd. (16. und 25. 10. 1691).

23 StAB 2-R.10. f.1. a. (21. 7. 1678; 1. 10. 1679).

24 »Wegens die untiefe der weser, kann nicht anders, als daß die revier an bequemen ohrten, durch schlachten, oder häubter eingeschrencket wirdt.« StAB 2-R.10. f.3. a. (um 1650).

25 Bezüglich des Schlachtenbaus vgl. Georg Heil, Entwurf für einen Kostenvoran-

Schlachtenbauprogramm auf, eine eigens gebildete Deputation hatte die Aufgabe, den Bau von Buhnen, Schlingen und Schlachten entlang der beiden Flussufer zügig voranzutreiben.²⁶ Den Anfang machte man in der sog. Langen Bucht bei Oslebshausen, deren Zustand besonders besorgniserregend war.²⁷ Zur kostspieligen Unterhaltung der Schlachten mussten auch die privaten Uferanlieger, jedenfalls soweit sie infolge eines veränderten Wasserlaufs in den Genuss eines Landzuwachses kamen, einen Beitrag leisten.²⁸

3. Zustand des Fahrwassers um 1700

Unterdessen zeigte sich, dass die mit der Anlage des Vegesacker Hafens verbundenen Hoffnungen sich nicht unbedingt erfüllten. 1671 stellten die Bremer Schiffer fest, dass mittlerweile schon Schiffe mit einem Tiefgang von 8 Fuß Schwierigkeiten hätten, den Vegesacker Hafen zu erreichen und schlossen deshalb ein Ausweichen in den am tieferen Wasser gelegenen oldenburgischen Konkurrenzhafen Brake nicht aus.²⁹ Ein unglücklicher Vorfall schien die Unmutsäußerungen der bremischen Schiffer schon bald darauf zu bestätigen. 1680 konnte ein Walfangschiff zweieinhalb Wochen lang wegen niedrigen Wasserstandes nicht in den Vegesacker Hafen einlaufen und gelangte anschließend nur »nach großer mühe und arbeit« bis in den Mund des Hafens, wo es den übrigen Schiffen die Ein- und Ausfahrt versperrte.³⁰

Zwischen Vegesack und Blumenthal bereitete eine Vielzahl weiterer Sande der Schifffahrt Probleme. Von besonderer Bedeutung waren vor allem die sog. Marschhörne bei Blumenthal³¹ und der nahe bei Blumenthal gelegene Rauchsand.³² Erst die Hunte, die selbst für kleinere Seeschiffe bis hinauf

schlag zum Bau einer Weserschlacht, in: Die Weser. Einfluß in Europa (wie Anm. 3), S. 47.

26 StAB 2-R.10. f.1. a. (1680–1718).

27 StAB 2-P.13-7 (21. 12. 1682).

28 Ebd. (11. 6. 1680; 16. 6. 1680).

29 Ebd. (15. 3. 1671). Früher hatten laut Aussage der Schiffer Fahrzeuge von 10–12 Fuß Tiefgang den Hafen erreicht.

30 StAB 2-P.13-16 (8. 12. 1680).

31 Als es 1718 infolge einer verheerenden Sturmflut im gegenüberliegenden Stedingerland zu schweren Deich- und Grundbrüchen gekommen war, wollte man die entstandenen Schäden mit Erde aus der Marschhörne reparieren. Doch lehnte Bremen dieses Ansinnen entschieden ab. StAB 2-R.10. e.5. (7. 2. 1718–24. 4. 1718). 1725 wurde eine weit in das Fahrwasser der Weser ragende Schlenge, die den Strom zum linken Weserufer ableitete, von einem 200 Mann starken Aufgebot Stedinger Bauern abgebrochen, weil man in Delmenhorst um die Stabilität der Deiche fürchtete. StAB 2-R.10. e.5 (Acta 1725–1726). Vgl. dazu auch Hartmut Müller, Streifzug durch die Geschichte Fähr-Lobbendorfs, in: Hartmut Müller, Jürgen Hartwig (Hg.), Fähr-Lobbendorf: Leben und Arbeiten im Zentrum des Bremer Nordens, Bremen 1997, S. 15.

32 Auch auf dem Rauchsand kam es zwischen Bremen und der Grafschaft Oldenburg wiederholt zu strittigen Auseinandersetzungen, weil beide Seiten das Weiderecht auf dieser Flussinsel für sich in Anspruch nahmen. Vgl. StAB 2-R.10. e.4. (22. 4. 1659; 6. 6. 1659; 13. 6. 1659; 24. 1. 1662; 23. 6. 1665; 6. 7. 1667; 28. 1. 1668).

nach Oldenburg schiffbar war,³³ führte der Weser dann so viel Wasser zu, dass die Fahrwasserprobleme unterhalb Elsfleths sich spürbar verringerten. Allerdings engten an dieser Stelle, wo sich der Strom endgültig nach Norden zum Meer hin wendet, der Elsflether Sand und der Neuenkirchener Mitsand – auch kleiner Linersand genannt – das Fahrwasser so sehr ein, dass dieses hier nur »ezliche ruthen breith« war.³⁴

Die Wesersände bildeten ein stetes Gefahrenmoment und verursachten manchen Unfall. So wurden beispielsweise beim Schönebecker Sand nahe Vegesack allein in den acht Jahren zwischen 1717 und 1725 drei Strandungen registriert.³⁵ An den anderen Sänden und Flussinseln wird es nicht viel besser ausgesehen haben. Strandungen und Schiffbrüche waren indessen für die Besitzer dieser Flussinseln eine lukrative Einnahmequelle. Zu den Gerechtsamen, die mit dem Besitz eines Wesersandes verknüpft waren, zählte nämlich auch das Strandrecht. Dieses Strandrecht besagte, dass ein Schiff, das auf einer der zahlreichen Flussinseln strandete und dort länger als drei Flutzeiten festsaß, mitsamt seiner Ladung dem Eigentümer dieser Plate anheimfiel. Dass diese Regelung den Schiffern und Schiffsbesitzern ein Dorn im Auge war, liegt auf der Hand. So kam es zwischen der Stadt Bremen als Interessenvertreterin der bremischen Reeder und Schiffer und den Besitzern des Schönebecker Sandes wegen der Anwendung des Strandrechtes wiederholt zu Auseinandersetzungen.³⁶

Die unsicheren Fahrwasserverhältnisse stellten auch für das bremische Seezeichenwesen eine Herausforderung dar. 1729 stellten die Kaufmanns-elterleute fest, dass die Zahl der Tonnen und Baken sprunghaft angestiegen sei, weil »unser Rivire wegen der so häufig anwachsenden Sandbänke je länger je untieffer würde«; wo noch vor kurzem 10, 20 oder 25 Tonnen genügt hätten, müssten jetzt bereits bis zu 80 Tonnen gelegt werden, um den Fahrweg einigermaßen sicher zu markieren.³⁷ Die Zahl der auf Unter- und Außenweser ausgelegten Tonnen hatte sich Anfang des 18. Jahrhunderts also binnen kurzem um das Vierfache vermehrt.

Eigentliches Sorgenkind der Weserschifffahrt blieb zunächst der Streckenabschnitt zwischen Bremen und Vegesack. Trotz ausdrücklicher Verbote wurde der Fluss als Müllkippe benutzt und durch Einwerfen von Kalk, Steinen, Sand, Asche, Unrat und dergleichen »angefüllet und veruntieffet«, so dass sich der Rat 1681 genötigt sah, ein Proklam gegen die »Verunratung« der Weser zu erlassen in der Absicht, »das Kleinod des an- und fürbey fließenden Weser-Strohms« schiffbar zu erhalten. Wiederum wurden, wie schon 1624, Aufseher bestellt, »umb solchem Übel und Ungebühr nach aller möglichkeit zu wehren und vorzubeugen«. Zuwiderhandelnden wurden rigorose Strafen bis hin zu

33 Zur oldenburgischen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert vgl. Georg Sello, Oldenburgs Seeschifffahrt in alter und neuer Zeit (Pflingstblätter des hansischen Geschichtsvereins 2), Leipzig 1906, S. 19-32.

34 StAB 2-R.10. e.1. (14. 8. 1599). Eine Rute entsprach in etwa 3–5 m.

35 StAB 2-R.10. e.3. (30. 7. 1881).

36 Ebd.

37 StAB 2-P.13-17 (9. 3. 1729).

Gefängnis und Halseisen angedroht.³⁸ Als gravierendes Problem erwies sich insbesondere die Entsorgung des Ballastes, weil viele Schiffer diesen im offenen Strom auswarfen und damit zur Veruntiefung der Fahrrinne beitrugen. Der Rat erließ 1723 ein Proklam, welches diese Unsitte mit »willkürlicher Geld-Busse« sowie »unausbleiblicher Leibes-Strafe« belegte. Der Ballast musste ab sofort von den großen Schiffen auf kleinere Fahrzeuge umgeladen werden, die ihn dann im Bereich der sog. Stauwasser auswerfen sollten, wo er der Fahrrinne keinen Schaden zufügen konnte. Außerdem war jeder Schiffer angehalten, unterhalb der Ballastlucke ein Stück Leinwand oder Segel anzunageln, das verhindern sollte, dass beim Umladen zwischen den Schiffen unbeabsichtigterweise doch Ballast in den Strom gelangen könnte.³⁹

Besichtigungsfahrten, die vor und nach 1700 auf der Weser unternommen wurden, um die Fahrwasserverhältnisse zwischen Bremen und Vegesack in Augenschein zu nehmen, ergaben stets das gleiche besorgniserregende Bild. Besonders aufschlussreich war in dieser Hinsicht eine am 9. Juni 1739 von dem Bremer Kapitän Warneck gemeinsam mit dem Architekten und Ingenieur Martin Peltier – von ihm wird noch ausführlich die Rede sein – unternommene Besichtigungsfahrt. Die Messungen, die dabei auf der bis Elsfleth führenden Fahrt vorgenommen wurden, hatten ergeben, dass das Wasser der Weser vielerorts lediglich 2 ½ Fuß, bisweilen sogar noch weniger tief war. Die Fahrwassertiefe betrug also über weite Strecken nicht einmal mehr einen Meter. Nicht zuletzt hatte die Besichtigungsfahrt von 1739 gezeigt, dass die Sandbänke, weil sie sich der Flut entgegensezten, vom auflaufenden Wasser häufig wieder abgetragen wurden, um dann an anderer Stelle neu zu entstehen. Dies hatte zur Folge, dass sich das Fahrwasser fast jedes Jahr, ja bisweilen sogar innerhalb weniger Wochen veränderte. Andererseits handelte es sich bei den wenigen tieferen Stellen des Flusses oft um ausgelaufene Kuhlen, die zudem meist in der Nähe der Deiche und deshalb außerhalb der Fahrrinne lagen.⁴⁰

4. Vorschläge auswärtiger Experten nach 1700:

*Wilhelm Petrini (Lübeck), Christian Constantin Ruperti (Hameln)
und Wilhelm von Mackphail (Hannover)*

Die Fahrwasserverhältnisse auf der Unterweser, die eine geordnete Schifffahrt kaum mehr zuließen, blieben selbstverständlich auch andernorts nicht verborgen. Erneut meldeten sich deshalb beim Rat Wasserbauexperten zu Wort, die in Aussicht stellten, die für die Schifffahrt benötigte Fahrwassertiefe mit Hilfe maschineller Austiefungsverfahren herstellen zu können.

38 StAB 2-R.9.i.1. (29. 5. 1681). 1697 wurde dieses Proklam wortwörtlich wiederholt; vgl. ebd. (18. 6. 1697).

39 Ebd. (1688; 13. 12. 1723). Mit diesen Vorschriften zum Ballastauswurf bezog man sich offensichtlich auf entsprechende Bestimmungen der hansestädtischen Schiffsordnung von 1688, wie deren Aufbewahrung in demselben Aktenbestand nahelegt.

40 StAB 2-R.10.f.3.e. (15. und 26. 6. 1739).

Doch übte man in Bremen auch jetzt allen derartigen Angeboten gegenüber äußerste Zurückhaltung, vermutlich weil man befürchtete, unseriösen Projekteschmieden und Scharlatanen, die »nur die Theorie wissen«, auf den Leim zu gehen. Trotz der akuten Notlage hat der Rat deshalb weiterhin alle ihm unterbreiteten Vorschläge einer Fahrwasservertiefung mittels neuartiger technischer Verfahrensweisen abschlägig beschieden.

So erteilte der Rat 1705 einem gewissen Holländer, der versprochen hatte, die Weser »auszumuddern«, falls ihm ein Reisekostenvorschuss von 100 Rtlr. gewährt und die Kosten für seine – nicht näher beschriebene – Baggermaschine in Höhe von 5000 Rtlr. im Voraus bezahlt würden, eine Absage. Der Rat fand, »daß es nicht de tempore seyn, solche großen Kosten dazu anzuwenden«. ⁴¹ Als elf Jahre später ein Austiefungsexperte anbot, die Weser von Bremen bis nach Vegesack fahrbar zu machen, wurde dessen Offerte immerhin zur Beratung an die Konvoi-Kammer weitergeleitet, wo die Angelegenheit dann aber im Sande verlaufen zu sein scheint. ⁴² Auch das Gesuch des aus dem nahen Oldenburg stammenden Johann Christopher Wessel fiel 1726 der gegenüber technischen Experimenten misstrauischen Politik des Bremer Rates zum Opfer. Wessel war zu Ohren gekommen, »daß ohnweith Bremen in der Werser sich verschiedene drögten befinden sollen, so dem fahrzeuge große verhinderungen machen«; er stellte in Aussicht, diesen Missstand »durch eine Concluse Schlüeße, die so viel wasser bringen soll, daß Sie mit denen Schiffen hochgenug darüber herfahren«, zu beheben. Offenbar beabsichtigte Wessel, die Untiefen in der Weser mit Hilfe aufgestauten Schleusenwassers unter Ausnutzung der Selbstströmungskräfte des Stromes unschädlich zu machen – ein in mancherlei Hinsicht modern anmutendes Verfahren. ⁴³ Obwohl Wessel das zum Bau der Schleuse benötigte Holz selbst herbeischaffen wollte und lediglich um Lieferung von Eisen und Kohle nachsuchte, wurde sein Angebot ohne nähere Begründung, aber mit dem Hinweis, dass es ihm selbstverständlich nicht verwehrt sei, auch künftig weitere Vorschläge zur Fahrbarmachung der Weser zu unterbreiten, abgewiesen. ⁴⁴ Nicht viel besser erging es zwei Jahre später auch dem Bremer H. Nonne, weil man seitens des Rates die Befürchtung hegte, dass der mittels einer »kleinen Maschine« ausgebagerte und auf die Uferböschung geworfene Sand wieder in das Flussbett zurückfließen werde. Auch der Vorschlag des den Bremer Ratsherren vermutlich nicht ganz unbekanntenen Nonne überlebte die Beratungen in der Ratskommission nicht. ⁴⁵ Trotz der nicht mehr zu übersehenden Fahrwasserprobleme wagte der Rat das Projekt einer maschinellen Austiefung des Weserfahrwassers zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in Angriff zu nehmen.

41 StAB 2 -R.10. f.1. a. (24. 4. 1705).

42 Ebd. (14. 2. 1716).

43 Conradis verweist in diesem Zusammenhang auf die moderne Edertalsperre, die die Weser mittels eines vergleichbaren Verfahrens mit Zuschusswasser versorgt. Vgl. Heinz Conradis, Kampf (wie Anm. 16), S. 222.

44 StAB 2 -R.10. f.3. a. (29. 6. 1726; 3. 7. 1726).

45 Ebd. (17. 11. 1728). Vgl. dazu auch Heinz Conradis, Kampf (wie Anm. 16), S. 222; ders., Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 22.

Dies sollte sich jedoch schon bald ändern. Um 1730 gab der Rat seine bisherige Zurückhaltung gegenüber neuartigen technischen Austiefungsverfahren, auf. Unter dem Druck der sich verschlechternden Fahrwasserverhältnisse – von einem »immermehr zunehmenden Schaden« ist in einem Bericht des Lübecker Baumeisters Petrini vom 4. Mai 1729 die Rede⁴⁶ – zeigte der Rat eine größere Bereitschaft, sich auf technische Verfahren einzulassen, er ergriff sogar zuweilen selbst die Initiative, um Erkundigungen über andernorts angewandte Verfahren einzuholen.

Der Gesinnungswandel des Rates manifestierte sich erstmals in den Verhandlungen, die dieser im Frühsommer 1729 mit dem Lübecker Baumeister Wilhelm Petrini führte. Zwar kam es letztendlich dann doch nicht zum Einsatz der von Petrini angepriesenen »Sandmühle«, doch hatte der Rat seine bisherige Skepsis gegenüber einer maschinellen Austiefung des Flusses abgegeben. Schon bei der Anknüpfung der Kontakte scheint diesmal die Initiative vom Bremer Ratskollegium ausgegangen zu sein, das in einem Schreiben an den Lübecker Rat um eine kurzzeitige Überlassung des dortigen Wasserbaumeisters nachsuchte, »welcher die Mudder- und Sand-Mühlen zu erbauen pfelet«.⁴⁷ Tatsächlich war Petrini Anfang Mai 1729 in Bremen eingetroffen und hatte sogleich mit dem ortskundigen Hauptmann Warncke eine Besichtigungsfahrt auf der Weser bis nach Vegesack unternommen,⁴⁸ um in Erfahrung zu bringen, »ob nicht ein Mittel auszufinden, wodurch der Stroh bey dem niedrigsten Sommer-Wasser fahrbar gehalten werden könnte«. Die Begutachtung des Stroms hatte, wie nicht anders zu erwarten, den äußerst schlechten Zustand der Fahrrinne erneut bestätigt, man hatte selbst in der Mitte des Fahrwassers an vielen Stellen »nur eine 3 Füssige Wassers Höhe vorgefunden«, und diese unerfreuliche Erkenntnis wurde von ortskundigen Einwohnern dahingehend ergänzt, dass bei besonders niedrigem Wasserstand die Wasserhöhe dort zum Teil bis auf einen Fuß abfalle, so dass »fast gar kein fahrzeug darüber passiren können«.⁴⁹

Der »Architectus aus Lübeck« empfahl daraufhin die Anfertigung einer Baggermaschine, deren Herstellungskosten sich auf höchstens 3000 Rtlr. belaufen sollten. Am besten wäre es, so Petrini, gleich mehrere dieser äußerst preisgünstigen Maschinen in Auftrag zu geben und an verschiedenen Stellen des Flussbettes zum Einsatz zu bringen – ein Verfahren, das sich nicht zuletzt wegen der stetigen Wanderung der Sandbänke und Untiefen empfehle.⁵⁰

46 StAB 2-R.10. f.3. b. (4. 5. 1729, Bericht).

47 Vgl. dazu und zum folgenden Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 36; ders., Kampf (wie Anm. 16), S. 224; ders., Versuche (wie Anm. 16), S. 79.

48 Hier irrt Conradis, wenn er davon ausgeht, dass Petrini nie persönlich in Bremen erschienen sei. Vgl. Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 36; ders., Kampf (wie Anm. 16), S. 224; ders., Versuche (wie Anm. 16), S. 79. Tatsächlich hat die erwähnte Besichtigungsfahrt am 3. Mai 1729 in Anwesenheit Petrinis, der eigenhändig einen ausführlichen Bericht über dieses Unternehmen verfasst hat, stattgefunden.

49 StAB 2-R.10. f.3. b. (4. 5. 1729, Bericht).

50 Ebd. (30. 3. 1729; 4. 5. 1729).

Dem etwa einen Monat nach besagter Besichtigungsfahrt eingereichten Kostenvoranschlag Petrinis zufolge bestand die schwimmende Plattform seiner »Wasser Maschine« aus zwei gut 20 m langen und 6 m (vorne) bzw. 5 m (hinten) breiten Prähmen, auf denen der Boden und das Gehäuse des Baggers angebracht waren. Zwischen diesen beiden Prähmen befand sich, von diesen abgestützt, ein großes Wasserrad, dessen Schöpfeimer den ausgebagerten Wesersand aufnehmen sollten. Eine Hauptwelle und mehrere kleinere Wellen sorgten für den Drehmoment. Es handelte sich somit um einen Radbagger mit waagrechter Achse, dessen Baukosten sich laut Kostenvoranschlag auf 2806 Rtlr. 17 Gr. beliefen.⁵¹ Unklar ist, ob der Antrieb des Baggers mit Menschenkraft oder mit Pferdekraft erfolgen sollte. Als sich der Bremer Zimmermeister Hermann Ficken wohl Mitte Juni in Lübeck in die Funktions- und Bedienungsweise der Sandmühle einweisen ließ, da hatte Petrini ihm zwei Bagger unterschiedlichen Typs vorgeführt, von denen der eine – vermutlich mittels Handspeichen – »von Menschen gedreht zum Gange gebracht«, der andere, bereits in der Trave arbeitende jedoch mittels eines Pferdegöpels angetrieben wurde.⁵²

Als Petrini ein Modell seiner Baggermaschine nach Bremen sandte,⁵³ stand dem Rat sogar konkretes Anschauungsmaterial zur Verfügung. Dass der Bagger trotzdem in Bremen nicht zum Einsatz gelangte, dürfte an den Kosten gelegen haben. Zwar betonte Petrini, dass die reinen Herstellungskosten der Maschine mit allenfalls etwa 3000 Rtlr. außerordentlich günstig seien; doch vermochte er die Ratsherren nicht recht zu überzeugen, zumal diese mit weiteren 700 Rtlr. an jährlichen Reparatur- und Instandhaltungskosten rechneten. Der Rat war nur bereit, die Hälfte der anfallenden Kosten aus der städtischen Konvoikasse zu begleichen, wenn gleichzeitig die bremische Kaufmannschaft sich verpflichtet hätte, die andere Hälfte aus der von ihr verwalteten Tonnen- und Bakengeldkasse beizusteuern.⁵⁴ Dazu war diese, wie es scheint, nicht bereit, woran die Realisierung des Projekts letztendlich scheiterte.

Dass man in Bremen trotz der gescheiterten Verhandlungen mit Petrini inzwischen bereit war, notfalls auch unkonventionelle Wege zu gehen, verdeutlicht ein Vorstoß aus dem Jahre 1733. Damals griff man einen Vorschlag aus dem Kreis der Kaufmannselterleute auf und überlegte ernsthaft, ob sich die geplante Austiefung der Weser möglicherweise an einen Pächter abtreten ließe. Da von dem Pächter erwartet wurde, dass er jederzeit die benötigte Fahrwassertiefe gewährleiste, fand sich jedoch verständlicherweise niemand, der bereit gewesen wäre, ein derart hohes Risiko auf sich zu nehmen.⁵⁵ Denn für den Fall des Scheiterns musste diese Forderung jeden etwaigen Interessenten in den sicheren Ruin treiben.

51 Ebd. (9. 6. 1729).

52 Ebd. (23. /29. 6. 1729; 2. 7. 1729). Vgl. dazu auch Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 37. Conradis hält wegen der über 20 m langen Prähme einen Pferdeantrieb für wahrscheinlich.

53 StAB 2-R.10.f.3.b. (14. 6. 1729).

54 Ebd. (14. 6. 1729); StAB 2-P.13-17 (28. 6. 1729).

55 StAB 2-R.10.f.3.a. (23. 1. 1733).

Indessen zog der Rat jetzt auch selbst Erkundigungen ein. So beschloss er im Januar 1737 Emissäre nach Amsterdam, Danzig, Kopenhagen, Hamburg und anderen Orten zu entsenden, die über die dort gebräuchlichen Verfahrensweisen Erkundigungen einziehen und möglichst auch gleich ein anschauliches Modell der jeweils benutzten Baggermaschine mit nach Bremen zurückbringen sollten. Ein etwaiger Einsatz auf der Weser wurde insbesondere dann in Betracht gezogen, wenn der Bagger »nicht allein den Mudder, sondern auch das Sand und den steinigten Grieb herauszumalen bequem sein möchte«. ⁵⁶

Zumindest zwei Fälle sind überliefert, in denen die von Bremen ausgesandten Späher nicht mit leeren Händen heim kamen. So lag bereits am 22. Februar 1737 der Entwurfsplan einer im holländischen Harlingen zum Einsatz gelangten Baggermaschine in Bremen vor, nach dem nun der uns bereits bekannte Zimmermeister Hermann Ficken ein Modell anfertigen sollte. ⁵⁷ Doch ist die Herstellung des Baggers nicht zustande gekommen. ⁵⁸ Zwischen Rat und Kaufmannselterleute konnte keine Einigkeit über die Verteilung der Kosten für Bau, Unterhalt und Betrieb erzielt werden. ⁵⁹

Ein Jahr später brachte der Bremer Daniel Meinertzhagen aus Saardam einen Bericht über eine schwimmende Baggermaschine von seiner holländischen Kundschafterreise nach Hause zurück. ⁶⁰ Da diese »Moddermühle« in Saardam angeblich mit »guter würkung« arbeitete, zeigte man in Bremen großes Interesse an einer Verpflichtung des dortigen Mühlenerfinders. Tatsächlich war der Saardamer »Baas« am 27. Oktober 1738 in Bremen eingetroffen, um bereits am folgenden Tag in Begleitung zweier Bremer Lotsen eine Visitation der Weser vorzunehmen, für die er, um »alles merkenswürdige observieren« zu können, eigens ein »gewisses eysere-Instrument« mitgebracht hatte. Der Saardamer Meister kam zu dem Ergebnis, dass sich die Weser mit Hilfe seiner Muddermühle durchaus wieder »navigabel« machen ließe, weil der Fluss im Prinzip die hierfür notwendige Wassertiefe aufweise und deshalb nur die die Schifffahrt behindernden Sandbänke wegzuräumen seien. Er plädierte dafür, die mit Pferdekraft angetriebene Maschine, deren Baukosten sich auf etwa 9000 Rtlr. beliefen, ⁶¹ in Saardam anfertigen zu lassen, weil die hierfür benötigten Materialien dort besser zu erlangen seien. ⁶² In Bremen, wo man den Bau der Sandmühle wegen der niedrigeren bremischen Lohnkosten lieber an Ort und Stelle vorgenommen hätte, setzte man zunächst auf weitere Verhandlungen. Doch begann auch

56 Ebd. (10.1.1737).

57 Ebd. (22.2.1737).

58 StAB 2-R.10.f.3.e. (12.4.1737; 19.4.1737; 5.5.1737; 8.5.1737).

59 Ebd. (22.5.1737).

60 Vgl. dazu auch Heinz Conradis, Kampf (wie Anm. 16), S. 225; ders., Versuche (wie Anm. 16), S. 79 f.

61 An anderer Stelle ist von reinen Baukosten in Höhe von 7597 Rtlr. die Rede. Die jährlichen Betriebskosten wurden bei Einsatz von sechs Pferden und 40 Mann auf 3140 Rtlr. veranschlagt. Vgl. StAB 2-R.10.f.3.e. (1737–1741).

62 StAB 2-R.10.f.3.a. (30.10.1738; 31.10.1738).

hier der Streit über die Aufteilung der Kosten zwischen Rat und Kaufmannschaft.⁶³ So erfuhr die Saardamer Angelegenheit ein rasches Ende. Am 7. November 1738 erteilte man dem Saardamer Baas eine Absage, weil die fast zur gleichen Zeit unterbreiteten Vorschläge des Franzosen Martin Peltier zur Weservertiefung sich scheinbar weitaus kostengünstiger realisieren ließen.⁶⁴

Bevor jedoch im Oktober 1738 der Franzose Peltier erstmals auf den Plan getreten war, wurden dem Bremer Rat noch die Vorschläge des Zolleinnehmers Christian Constantin Ruperti aus Hameln sowie des Forstsekretärs Wilhelm von Mackphail aus Hannover unterbreitet. Mit dem Angebot des »Mathematicus Nahmens Ruperti aus Hameln« befasste sich der Rat erstmals in der Wittheitssitzung vom 24. Mai 1737. Obwohl die Ratsherren offenbar zunächst über Einzelheiten von Rupertis Austiefungsverfahren im Unklaren belassen worden waren, zeigten sie sich an einer persönlichen Kontaktaufnahme mit dem Hamelner Zolleinnehmer »zu Communicirung seines projects« interessiert.⁶⁵ Bei der Erfindung Rupertis handelte es sich um eine Art Schiffspflug (»selbstgehende Pflüge«), der Sand und Schlamm im Flussbett durch Umpflügen aufwühlen sollte. Pro Schiff waren zwei bis vier Pflüge vorgesehen, die jeweils von ein bis zwei Männern bedient wurden. Fünf Menschen, so Ruperti, würden mit seinem Schiffspflug mehr bewirken als sechs oder mehr Pferde auf dem Lande, »ohne daß jemand einen Fuß naß machet, oder sich der Gefahr des Vertrinkens exponiret«. Gearbeitet werden konnte nur bei verhältnismäßig niedrigem Wasserstand bzw. »an den seichtesten Oerthern«, dafür aber bei Tag und Nacht. Ruperti zeigte sich optimistisch, dass sich durch gezieltes Abtragen der Sandbänke eine durchgehende Fahrwassertiefe von 5 bis 7 Fuß erzielen lasse. Auch ließen sich mit dem aufgewühlten Erdreich und Sand die Tiefen bei den Schlachten wieder zuschlammen, wodurch möglichen Ufereinbrüchen vorgebeugt würde.⁶⁶

Nicht gerade bescheiden war Ruperti, was seine Vergütungsvorstellungen anbetraf: Der Hamelner Zollinspektor stellte für »das Angeben und Verfügung eines so nützlichen Werckes« 16000 bis 18000 Thaler in Rechnung. Doch damit nicht genug. Ruperti bat sich überdies auch noch die pachtweise Überlassung des Vegesacker Hafens aus; er stellte in Aussicht, die Reinigung des Hafens künftig wesentlich kostengünstiger vorzunehmen. Zu guter Letzt beanspruchte Ruperti für sich und seine Kinder auch noch die kostenlose Verleihung des bremischen Bürgerrechts »more solito«. Damit dürfte Ruperti sich im Bremer Rat sicherlich keine Freunde geschaffen haben, zumal er bis zum damaligen Zeitpunkt weder einen Riss geschweige denn eine Probe seines Könnens abgeliefert hatte – dergleichen wollte er vorlegen, »so bald nun der Contract geschlossen, und meine dienstliche Petita mir accordiret worden«.⁶⁷ Schon eine Woche später, auf der Wittheitssitzung vom 3. Juli,

63 StAB 2-R.10. f.3. e. (23. 7. 1738; 22. 8. 1738; 12. 9. 1738; 24. 9. 1738; 1. 10. 1738).

64 StAB 2-R.10. f.3. a. (7. 11. 1738).

65 StAB 2-R.10. f.3. c. (24. 5. 1737).

66 Ebd. (25. 6. 1737).

67 Ebd.

entschied man, Ruperti seine Reise- und Zehrungskosten zu erstatten – offenbar war Ruperti auch persönlich in Bremen erschienen und hatte hier u. a. eine Besichtigung des Weserfahrwassers vorgenommen – und ihm für seine Bemühungen ein »gratual« von 25 Rtlr. zukommen zu lassen. Offensichtlich hatten Rupertis maßlos überzogene Forderungen derart abschreckend gewirkt, dass man sich inzwischen auch nicht mehr auf das mittlerweile vorliegende Angebot einer Probevorführung einlassen wollte.⁶⁸

Die Verhandlungen mit Ruperti waren kaum beendet, da lag dem Bremer Rat bereits ein neues Angebot vor: Ende November 1737 unterbreitete der vermutlich aus England stammende, in hannoverschen Diensten stehende Forstsekretär Mackphail dem Rat seine Vorschläge für eine erfolgreiche Fahrwasservertiefung der Weser.⁶⁹ Mackphail versprach, den Strom zwischen der Stadt Bremen und Vegesack »dergestalt fahrbar (zu) machen, daß darauff die Kauffwardey- und andere dergleichen beladene Schiffe, biß an die Stadt sollen fahren können«. Über das technische Verfahren, dessen er sich dabei zu bedienen gedachte, schwieg sich Mackphail zunächst aus, er deutete lediglich an, dass »all die application unter Waßer geschiehet, dergestalt, daß obenwärts außer Waßer nicht das geringste wird zu sehen seyn«. Sturm, Wellen und Eisgang vermöchten dem Unternehmen deshalb wenig anzuhaben. Der aus der Strommitte entfernte Sand sollte auf die beiden Flussufer »oder nach welcher Seite es verlanget wird« geworfen werden. Um die Seriosität seines Vorhabens unter Beweis zu stellen, erbot sich Mackphail, an den seichtesten Stellen des Flusses auf einer Strecke von 1000 Schritt bzw. von einem Viertel Meile eine Kostprobe seines Könnens darzubieten.⁷⁰

Seitens der Stadt war man »nicht abgeneigt, Vorgedachtes Consilium mit dank anzunehmen«, sah allerdings angesichts der äußerst vagen Ausführungen Mackphails noch einen gewissen Erklärungsbedarf. Insbesondere interessierte die Ratsherren, um wieviel sich bei der in Frage kommenden Methode das Fahrwasser vertiefen ließe und ob auch gewährleistet sei, dass der weggenommene Sand tatsächlich an die beiden Flussufer geworfen würde und nicht »an ein- oder ander Öhrter« gelange, »wo selbiger dem Fahrwaßer mehr Schaden thun könnte«. Auch erwünschte man sich genaue Auskünfte über die anfallenden Kosten.⁷¹ Daraufhin versicherte Mackphail den Bremer Ratsherren, dass sich mit seinem Verfahren selbst in der trockenen Jahreszeit eine Fahrwassertiefe von 10 bis 15 Fuß (ca. 3 ½ – 5 m) erzielen lasse. Des Weiteren garantierte er, dass der Sand selbstverständlich auf die gewünschte Seite geworfen würde, so dass das Fahrwasser jederzeit offen

68 Ebd. (3. 7. 1737). Dass Ruperti das Fahrwasser der Weser bei Bremen mit eigenen Augen begutachtet hat, geht auch aus seinem Schreiben vom 25. Juni hervor. Vgl. ebd. (25. 6. 1737).

69 Bezüglich Mackphail und seinen Vorschlägen vgl. auch Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 18; ders., Kampf (wie Anm. 16), S. 226 f.; ders., Versuche (wie Anm. 16), S. 80.

70 StAB 2 -R.10. f.3. d. (30. 11. 1737).

71 Ebd. (30. 11. 1737); 2 -R.10. f.3. c. (4. 12. 1737).

sei. Lediglich zur Kostenfrage wollte Mackphail sich nicht definitiv äußern, er beteuerte aber, dass die Austiefung einer Viertel Meile vermutlich nicht viel mehr als 1500 Rtlr. kosten würde.⁷² Die Gesamtkosten des Unternehmens hätten sich demnach auf etwa 60000 Rtlr. belaufen.

Die Ratsherren gingen auf den finanziellen Aspekt des Projekts zunächst nicht weiter ein. Vielmehr gaben sie zu erkennen, dass sie trotz der beschwichtigenden Beteuerungen Mackphails ernsthafte Bedenken am Gelingen des Werks hatten. Vor allem das Beiseiteschaffen des Flusssandes beschäftigte den Rat weiterhin. Man wünschte von Mackphail eine nochmalige Erklärung darüber, »wie er den Sand zu faßen gedenke« und forderte ihn auf, zur Klärung der offenstehenden Fragen zu einem persönlichen Gespräch in Bremen zu erscheinen.⁷³ Erneut versuchte Mackphail die Ängste der Bremer Ratsherren zu zerstreuen, indem er »gantz zuverlässig« versprach, »daß der einmahl ausgearbeitete Sand nicht wieder in den Strohm treiben oder durch die Bewegung des Wassers wieder hinein fließen solle«. Vielmehr ließen sich mit seinem Verfahren die in Deichnähe befindlichen Tiefen, die für die Stabilität der Deiche eine große Gefahr darstellten, mit dem in der Flussmitte weggeräumten Sand auffüllen.⁷⁴

Inzwischen war auch der Hamelner Zolleinnehmer Ruperti wieder auf den Plan getreten. In einem Schreiben vom 14. Februar 1738 hatte dieser jetzt endlich drei Risse über seine Austiefungsmaschine eingereicht. Dem beigefügten Begleitschreiben lassen sich nun noch weitere Details über seinen Schiffspflug entnehmen. Die Pflüge, die »die Sandbänke unter Bremen mitten aus dem Strohme an die Uffer bringen« sollten, liefen auf mindestens fünf Rädern und wurden von großen, aus Tannenholz angefertigten Prähmen hinter sich hergezogen. Jeder dieser Schiffspflüge war etwa 20–25 m lang und auf einer Höhe von 2–3 m mit Dielen oder Bohlen bekleidet. Diese Schiffspflüge sollten den Sand, wie Ruperti bereits früher dargelegt hatte, auf die Seite in Richtung auf die beiden Flussufer wegräumen. Als Alternative empfahl Ruperti die Anbringung von Sandkästen aus sekundär verwendeten Eichenbohlen, die den Strom so verengen sollten, dass daraus eine Art Selbstströmungseffekt entstand.⁷⁵

Ob der Bremer Rat auf Rupertis neuerlichen Vorstoß in irgendeiner Form reagierte, ist nicht bekannt. Noch stand man ja in den Verhandlungen mit dem hannoveranischen Forstsekretär Mackphail, der sich zur selben Zeit eifrig darum bemühte, die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Effizienz seines Vorschlags aus dem Weg zu räumen. Am 15. April 1738 war Mackphail endlich dem Wunsch des Rates nach einem mündlichen Austausch im persönlichen Gespräch nachgekommen. Dabei wurde ihm offensichtlich in aller Deutlichkeit die Unhaltbarkeit seiner weit überzogenen finanziellen Forderungen nahegebracht. Jedenfalls kam Mackphail am folgenden Tag »nach reifflicher Überlegung« zu dem Entschluss, »die gantze Procedure des zu

72 StAB 2-R.10.f.3.d. (17.12.1737).

73 StAB 2-R.10.f.3.c. (22.12.1737).

74 StAB 2-R.10.f.3.d. (24.2.1738).

75 StAB 2-R.10.f.3.c. (14.2.1738).

vertieffenden Weser-Strohms, vor die 12000 Rtlr. der hochlöblichen freyen Reichsstadt Bremen zu verkauffen«. Allerdings bestand er zu seiner Sicherheit darauf, dass die Gelder zuvor sicher deponiert würden.⁷⁶ Mackphail begnügte sich jetzt also mit dem Fünftel der ursprünglich in Rechnung gestellten Summe!

Mackphail aus Hannover und Ruperti aus Hameln gerieten im Buhlen um die Gunst des Bremer Rates ins Hintertreffen, weil dieser zunächst die Saardamer Sandmühle und dann vor allem das Austiefungsprojekt des Franzosen Martin Peltier favorisierte, der schließlich Ende 1738 tatsächlich den Zuschlag für seine Baggermaschine erhielt. Zwar erklärte sich Ruperti in einem Schreiben vom 5. Juni 1739 nochmals zu einer Probevorführung bereit und ließ dabei geflissentlich mit einfließen, dass auch in Hannover Interesse an seiner Erfindung bestünde.⁷⁷ Doch hatte man sich in Bremen inzwischen für das Austiefungsverfahren des Franzosen Peltier entschieden und war deshalb hier der Meinung, dass »für hand auff andere maschinen bedacht zu seyn oder Abriße davon nehmen zu laßen nicht nöhtig« sei. Bereits gut zwei Wochen nach seinem neuerlichen Vorstoß erteilte man dem Hamelner Zolleinnehmer unter Beifügung seiner einst eingereichten Risszeichnungen eine endgültige Absage. Sowohl Ruperti als auch Mackphail verschwanden fürs Erste von der Bildfläche, das nächste Jahrzehnt stand eindeutig im Zeichen von Peltiers Weservertiefungsprojekt. Nach dem Scheitern Peltiers dauerte es allerdings nicht lange, bis beide wiederum in Bremen vorstellig wurden.

5. *Martin Peltier de Belforts Vorschlag zum Bau eines Austiefungsbaggers im Jahr 1738*

Wann der »Architecte francais« Martin Peltier de Belfort sich erstmals in Bremen zu Wort meldete, lässt sich heute nicht mehr exakt feststellen. Das früheste, genau datierbare Schriftstück in der Akte Peltier ist ein am 10. September 1738 eingereichter Kostenvoranschlag Peltiers für die Herstellung seines Austiefungsbaggers. Indes gingen der Vorlage dieses Kostenvoranschlags mit ziemlicher Sicherheit bereits Kontakte irgendwelcher Art voraus. Vieles spricht dafür, dass ein undatiertes, »Plan de mon principal Projet« überschriebenes Schreiben Peltiers, in welchem er seinen Plan der Weseraustiefung lang und breit ausbreitet, den Beginn der folgenreichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bremen und dem französischen Ingenieur markiert. Peltiers Kontaktaufnahme mit dem Bremer Rat würde demnach vermutlich in den Spätsommer des Jahres 1738 fallen, in eine Zeit also, als die Verhandlungen Bremens mit dem Saardamer »Baas« auf Hochtouren liefen. Tatsächlich standen in der Wittheitssitzung vom 1. Oktober 1738 das Saardamer und das Peltiersche Projekt gleichzeitig zur Beratung an: Während man damals »des Sardammers ankunft« in Bremen sehnlichst erwartete und sich von diesem eine »aestimation der Kosten« erhoffte, wurden

76 StAB 2-R.10.f.3.d. (16. 4. 1738).

77 StAB 2-R.10.f.3.c. (5. 6. 1739).

zugleich »eines Franzosen Martin Pelletier de Bell Fond vorschläge die Weser auszutiefen« verlesen.⁷⁸

Wie nicht anders zu erwarten, verwies auch Martin Peltier auf die leichte Durchführbarkeit, die vergleichsweise geringen Kosten und die überaus vorteilhaften Folgen seines Vorhabens. Dergleichen hatten vor ihm auch schon andere Antragsteller behauptet, es waren die allgemein üblichen Floskeln, um sich der Gunst und des Wohlwollens der Ratsherren zu versichern. Indes schlug Peltier im Folgenden eine gänzlich andere Strategie ein, um auf sich aufmerksam zu machen: Er beließ es nicht bei der wiederholten Beteuerung des unzweifelhaften Erfolges seiner Austiefungsmethode – diesen setzte er mehr oder weniger stillschweigend voraus –, sondern stellte die überaus profitable Nutzbarmachung des ausgebaggerten Sandes in das Zentrum seiner Pläne (»Plan de mon principal Projet touchant l'usage du Sable que ma Machine tirera du fond de la Riviere«).

Anstatt den Sand längs der beiden Flussufer aufzuwerfen bzw. zum Füllen unnötiger Tiefen und Mulden zu benutzen, beabsichtigte Peltier, mit dem ausgebaggerten Flusssand das Flussbett der sog. Kleinen Weser, deren Nutzen für die Stadt ohnehin gering sei, von der St. Pauli-Kirche bis zum Ende des Teerhofes aufzufüllen. Auf diese Weise, so Peltier, ließen sich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Der ausgebaggerte Sand sei absolut sicher entsorgt, die bei einer Ablagerung des Sandes an den Flussufern zu befürchtende Gefahr des Zurückfließens des Sandes in das Flussbett ein für allemal gebannt. Gleichzeitig entstehe durch die Aufplanierung der Kleinen Weser in zentraler Lage inmitten der Stadt ein riesiges Areal wertvollen Baulandes, das sich vorzüglich sowohl für private als auch für öffentliche Bauvorhaben nutzen lasse.⁷⁹ Das ambitionierte Projekt ließe sich mit geringen Kosten und ohne große Nachteile durchführen, weil die Beförderung des Sandes ausschließlich mittels des im Strom arbeitenden Baggers und der zum Abtransport des Sandes bereitliegenden Schiffe erfolge. Und wenn man die zu erwartenden Einnahmen aus dem Verkauf der wertvollen Grundstücke – deren Wert sich durch Erteilung entsprechender Privilegien sogar noch steigern ließe – wieder in das kostspielige Austiefungsprojekt stecke, finanziere dieses sich gleichsam von selbst.⁸⁰ Insbesondere das zuletzt genannte Argument dürfte bei den Bremer Ratsherren auf fruchtbaren Boden gefallen sein.

Abb. 2 (rechte Seite): Inseln und Sände der Weser im Bereich der Hunttemündung zwischen Farge und Rahde in der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, aufgenommen 1769. (StAB 11,13, Bl. 25 Blumenthal)

78 StAB 2-R.10. f.3. e. (1.10.1738).

79 Nach den Berechnungen Peltiers würde das neu gewonnene Terrain ungefähr 400 Klafter lang und 40 Klafter breit sein und damit – den Klafter auf 2 m veranschlagt – in etwa einen Flächenumfang von 6–7 ha besitzen.

80 StAB 2-R.10. f.3. e. (»Plan de mon principal Projet«).



FT

Linc.

Wasser-Ströhm

Brader Sand

DAS

Liner Sand

AMT

Elyflet

Havel Fluss

Nieder Sand

der drey Thäler

Hager Sand

Reckum

Reck

E

H A F F T

Zunächst bestand man aber auf Seiten des Rates auf genauen Auskünften über die finanziellen Vorstellungen Peltiers. Dieser reichte daher am 10. September 1738 seinen bereits erwähnten Kostenvoranschlag für den Bau seiner Baggermaschine ein. Peltier berechnete für seinen auf zwei großen Schiffen installierten Radbagger Baukosten in Höhe von etwa 21000 Rtlr. Er ging davon aus, dass die Maschine ungefähr eineinhalb Jahre im Einsatz sei, um die Flussstrecke zwischen Bremen und Vegesack auf 15 bis 18 Fuß (ca. 5–6 m) zu vertiefen. Für den Betrieb und Unterhalt des Baggers ergaben sich tägliche Betriebskosten in Höhe von 42 Talern.⁸¹

Unterdessen waren auch Peltiers finanzielle Forderungen, die er für seine Bemühungen in Rechnung stellte, bekannt geworden. Peltier begehrte für sich und seinen Dolmetscher zwei Jahre lang tägliche Zehrungs- und Unterhaltungskosten in Höhe von 1 Rtlr. 18 Gr., was einer alle vier Tage auszubehandelnden Pension von 1 Pistole (ca. 5 Taler) entsprach; die jährlichen Pensionszahlungen betragen somit 456 Rtlr. 18 Gr. Nach erfolgreicher Vollendung seines Werkes beanspruchte Peltier von den 456 $\frac{1}{4}$ Rtlr. seiner jährlichen Pension als Zinsen das Kapital à 5 Gulden (Floren), mithin also ein Kapital von 9125 Rtlr. Schließlich wollte Peltier auch zu 10 % am Gewinn beteiligt werden, den die Stadt aus der Wiederverwertung des Sandes zog und den er auf etwa 80000 Rtlr. schätzte. Sicherlich waren Peltiers finanzielle Ansprüche nicht gerade bescheiden. Um daher von vorherein jeden Verdacht auszuräumen, er wolle sich auf Kosten der notleidenden Stadt bereichern, versicherte Peltier, dass er grundsätzlich kein Geld verlange, solange er nicht »denjenigen, so dazu committiret«, die Effizienz seiner Maschine sowie »die gewißheit der austieffung der Weser« demonstriert und untrüglich vor Augen geführt habe.⁸²

Nachdem Peltier am 17. September noch einmal die Vorzüge des von ihm propagierten Verfahrens der Sandverwertung gegenüber den üblicherweise gebräuchlichen Verfahrensweisen – Deichverbreiterung und Deichbefestigung, Ablagerung am Flussufer, Füllen von Tiefen im Flussbett – hervorgehoben hatte,⁸³ wurden seine Vorschläge am 1. Oktober 1738 erstmals offiziell vor der Wittheit verlesen. Offensichtlich hatte man an seinen Plänen so weit Gefallen gefunden, dass man überein kam, mit dem »Franzosen Martin Pelletier de Bell Fond«⁸⁴ in Kontakt zu bleiben und diesen weiterhin »zu vernehmen«.⁸⁵ Drei Wochen später beschäftigte sich die Wittheit dann erneut mit dem Peltierschen Projekt und concludierte, »daß Pelletier stückweise nahmhaft zu machen was und wie er die weser austieffen könne«.⁸⁶

81 Ebd. (10. 9. 1738).

82 StAB 2 -R.10. f.1. a. (1738); 2 -R.10. f.3. e. (1738); 2 -R.10. f.2. (3. 11. 1738).

83 StAB 2 -R.10. f.3. e. (17. 9. 1738).

84 Conradis äußert die Vermutung, dass der Namenszusatz »de Bell Fond« darauf zurückzuführen sei, dass Peltier die Kunst beherrscht habe, mit seiner Sandmühle einen glatten »schönen Grund« (bell fond) anzufertigen. Vgl. Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 43.

85 StAB 2 -R.10. f.3. e. (1. 10. 1738).

86 Ebd. (24. 10. 1738).

Inzwischen liefen auch die Beratungen über die Finanzierung dieses kostspieligen Vorhabens auf Hochtouren. Schon im September 1738 hatte man seitens des Rates erste Kontakte zu den Kaufmannselterleuten geknüpft, um die Bereitschaft des Collegium Seniorum zur Kostenbeteiligung auszuloten. Diese erklärten sich bereit, für den Bau einer Baggermaschine die erforderlichen Gelder aus der Tonnengeldkasse bereitzustellen. Für die anfallenden Arbeitskosten einer Flussvertiefung solle dann aber ausschließlich die städtische Konvoikasse aufkommen.⁸⁷ Der Rat, der der Meinung war, dass die Tonnen- und Bakengeldkasse »von uhralten Zeiten her« die Unkosten für die Erhaltung des Fahrwassers getragen habe, warf den Elterleuten daraufhin vor, das Austiefungswerk »zum größten schaden der navigation und Kauffmannschaft« zu hintertreiben.⁸⁸

Am 3. November 1738 wurde das Kollegium der Elterleute dann erstmals mit den mutmaßlichen Kosten des Peltierschen Austiefungsprojektes sowie den persönlichen Forderungen Peltiers vertraut gemacht. Zugleich stellte der Rat unmissverständlich klar, dass er mit dem französischen Architekten erst dann in konkrete Verhandlungen eintreten werde, wenn das Collegium Seniorum zuvor zugesichert habe, »daß dasselbe zu denen besagten unkosten die Helfte herschießen wollte«.⁸⁹ Schließlich einigte man sich bis Ende November dahingehend, dass die Elterleute »zur beförderung und facilitirung dieses heilsamen Werckes« neben der Hälfte der Baukosten für die zu verfertigende Maschine auch noch zwei Fünftel der anfallenden Arbeitskosten und der Pensionsgelder für Peltier übernahmen. Die Elterleute vermeinten damit »das äußerste zu tendiren« und schlossen eine höhere Beteiligung kategorisch aus.⁹⁰ Nachdem die Finanzierung des Projekts soweit geklärt war, stand der Durchführung des Unternehmens nichts mehr im Wege. Die Wittheit beschloss am 5. Dezember, einen Vertragsentwurf, »darin die praestanda enthalten«, aufzusetzen.

Am 10. Dezember wurde der von Dr. Koch erstellte Vertragsentwurf in der Wittheitssitzung verlesen. Demzufolge verpflichtete sich Peltier, anhand eines Modells die Wirkungsweise seines Baggers vor Sachverständigen zu demonstrieren, was zum damaligen Zeitpunkt immer noch nicht geschehen war. Sollte die Vorführung für gut befunden werden, war Peltier gehalten, seine Baggermaschine in Bremen bauen zu lassen, wobei die Baukosten nach Möglichkeit 7000 Rtlr. nicht überschreiten sollten. Mit dieser Maschine sollte er sodann die Weser in zwei, allenfalls drei Jahren auf eine Tiefe von 15 Fuß (ca. 5 m) ausbaggern. Die anfallenden Arbeitskosten sollten nicht mehr als 2500 Rtlr. pro Jahr betragen. Im Gegenzug verpflichteten sich der Rat und das Kollegium der Elterleute für alle beim Bau der Maschine wie auch bei der Austiefung des Flusses anfallenden Kosten sowie für die persönlichen finanziellen Forderungen Peltiers aufzukommen. Rat und Elterleute behielten sich allerdings ausdrücklich vor, das ganze Unternehmen vorzeitig abubrechen,

87 StAB 2-R.10. f.2. (23. 9. 1738).

88 Ebd. (26. 9. 1738).

89 Ebd. (3. 11. 1738).

90 StAB 2-R.10. f.2. (25. 11. 1738); 2-R.10. f.3. e. (28. 11. 1738).

falls die Arbeitskosten weit über Gebühr »excediren« sollten bzw. wenn sich herausstellen sollte, dass der gewünschte Erfolg sich nicht einstelle.⁹¹ Man versäumte es seitens der Stadt Bremen also nicht, sich vor einem Misslingen des Werkes bzw. vor einem Ausufern der Kosten rechtlich abzusichern, wie man ja auch das Inkrafttreten des Vertrags von einer überzeugenden und die letzten Zweifel beseitigenden Demonstration Peltiers abhängig machte.

Der Vertragsentwurf enthielt im Wesentlichen die in den Wochen und Monaten zuvor von beiden Vertragspartnern präsentierten Forderungen und Bedingungen. Auffällig ist indes, dass Peltiers Projekt zur Nutzbarmachung des ausgebagerten Sandes – die Auffüllung der Kleinen Weser und die Vergrößerung der Stadt – nicht ausdrücklich in den Vertragstext mit einfluss. Dort hieß es diesbezüglich nur ganz allgemein, dass Peltier »den Sand aus der Weser wegschaffen, und von deßen Nutzen und Gebrauch, einen gewissen Vortheil liefern und verschaffen« solle. Das schloss die Verwendung des Sandes zum Zweck der Baulandgewinnung zwar nicht aus, ließ aber aufgrund der allgemein gehaltenen Formulierung durchaus auch andere Formen profitabler Verwertung zu. Offenbar wollte man sich seitens des Rates bezüglich der Verwertung des Sandes damals noch nicht endgültig festlegen. Dessen ungeachtet wurde der Vertrag dann am 24. Dezember 1738 – am Heiligen Abend also – von den Beteiligten unterzeichnet und besiegelt.⁹²

Der Vertrag war nun unterzeichnet, doch hing sein Inkrafttreten davon ab, dass Peltier die Ratsherren und Elterleute von der segensreichen Wirkung seiner Maschine überzeugte. Gerade fünf Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages legte Peltier am 29. Dezember ein Memoire vor, das über die Wirkungsweise seines Baggers Aufschluss gab. Den eigentlichen Vorzug seiner technischen Erfindung sah Peltier demzufolge in der gleichzeitigen Nutzbarmachung von Wind- und Wasserkraft, zweier, wie er betont, unermüdlicher Elemente. Während nämlich alle bisherigen Bagger lediglich auf einem einzigen Antriebsprinzip beruhten – Peltier nennt Wind, Wasser, Pferde, Feuer, Gewicht oder Menschen – und deshalb in ihrer Wirkung äußerst beschränkt seien, sei seiner Maschine durch die Verbindung zweier Elemente eine wesentlich größere Kraftentfaltung möglich. Diese Kraftentfaltung werde durch das Prinzip der Kraftschonung ergänzt, denn der ausgebagerte Sand werde nach Verlassen der Wasseroberfläche sogleich zur Radachse abgeleitet. Von Vorteil sei dabei, dass drei Viertel der Arbeit unter Wasser erfolge, weil sich der Sand hier viel leichter bewegen lasse. Bildhaft vergleicht Peltier den Wirkungsmechanismus seines Radbaggers mit einer Art Wippe mit zwei umgedrehten, auf- und absteigenden Regenschirmen.⁹³

Inzwischen hatte Peltier offensichtlich auch die Entwürfe und Planskizzen seiner Maschine eingereicht, denn diese waren in der Wittheitssitzung vom 31. Dezember Gegenstand der Beratung. Da man dort das »praesentirte dessein

91 StAB 2-R.10.f.3.e. (10.12.1738).

92 Ebd. (24.12.1738). Seitens der Stadt unterschrieben H. G. Schumacher, Dr. G. Koch, B. Deneken und H. Meyer den Vertrag.

93 Ebd. (29.12.1738).

probabel gefunden« hatte, beschloss die Wittheit, anhand der vorliegenden Zeichnungen »ein perfectes model« anfertigen zu lassen.⁹⁴ Zwei Tage später, am 2. Januar 1739, fasste die Wittheit den Beschluss, Peltier nunmehr die ihm vertraglich zugesicherte »pension alimentaire« auszubezahlen.⁹⁵

Trotz des Anlaufens der Pensionszahlung war die kritische Begutachtung des Peltierschen Projekts noch lange nicht abgeschlossen; auch hatte dieser das Modell seiner Maschine immer noch nicht abgeliefert. Das ganze Unternehmen befand sich also nach wie vor in der Vorlaufphase. Der Rat beauftragte daher den Stückmajor Weber, die Vorschläge Peltiers sowohl im Hinblick auf dessen Baggermaschine als auch in Bezug auf die geplante Auffüllung der Kleinen Weser nach »besten Wißen und Gewißen« zu untersuchen. Dieser legte sein Gutachten am 1. Februar 1739 vor und kam dabei nach Überprüfung der vorliegenden Zeichnungen wie auch der örtlichen Begebenheiten zu folgendem Ergebnis.⁹⁶

Peltiers Bagger sei, so der Stückmajor, »eine sehr courieuse Machine, dergleichen noch keine in der Welt gesehen worden«, da diese »nicht durch Menschen- oder Thiere Krafft ..., sondern durch den Wind, welchen man überall umbsonst hat, und nichts zu unterhalten kostet, soll umbgetrieben und bewegt werden«. Trotz seiner unverhohlenen Bewunderung über diese technische Innovation versagte sich der Stückmajor Weber jedoch jegliches Urteil über »den wahren effect dieser Machine«, da dieser sich erst nach Fertigstellung des versprochenen Modells erkennen und beurteilen lasse. Doch berechnete Weber schon einmal in Heller und Pfennig die »gar Viele(n) Vortheile und Nutzbahrkeiten« für die Stadt und deren Bewohner, falls »sothane Machine reussiren« sollte und dachte auch schon an das erhöhte Steueraufkommen durch den Anstieg von Akzise und Konsumtionssteuer sowie an die positiven Nebeneffekte für das Gewerbe.

Peltiers Absicht, die Kleine Weser aufzufüllen, konnte der Gutachter überwiegend positive Aspekte abgewinnen. Kritischen Stimmen, die eine beträchtliche Erhöhung des Wasserspiegels im Hauptflussbett der Weser und einen Bruch der Deiche befürchteten, hielt er entgegen, dass der Anstieg des Wassers nur gering sein, dafür dieses dann aber umso schneller abfließen werde und dass die betreffenden Deiche schon heute eine Überhöhe von vier Fuß besäßen. Im Falle einer Realisierung des Projekts sah der Stückmajor auch hier eine ganze Reihe von Vorteilen für die Stadt, insbesondere die Anlage eines Winterhafens.

Neben dem Stückmajor Weber wurden auch noch der Kapitän Warneck, mit dem Peltier demnächst die bereits erwähnte Besichtigungsfahrt auf der Weser unternehmen sollte, sowie der damals viel beschäftigte Bau- und Zimmermeister Hermann Ficken⁹⁷ als Gutachter bestellt, doch liegen deren

94 Ebd. (31.12.1738).

95 Ebd. (2.1.1739).

96 Vgl. dazu und zum Folgenden ebd. (1.2.1739).

97 Ficken übte von 1731–1776 das Amt des Ratszimmermeisters aus. Vgl. Johann Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit: als Beitrag zur Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrieausstellung, Bremen 1890, S. 59.

Berichte leider nicht mehr vor.⁹⁸ Inzwischen hatte Peltier endlich das schon seit langem versprochene Modell seines Baggers fertiggestellt, denn am 29. April wurden die drei Gutachter Weber, Warneck und Ficken beauftragt, dieses Modell »zu examinieren« und dabei insbesondere darauf zu achten, »ob die Mühle mittelst der neu inventirten Flügel durch Wind und Waßer getrieben werden könne«. Ganz nebenbei wurde damals ein Entschluss von großer Tragweite für die weitere Stadtentwicklung Bremens gefasst: Die Witttheit entschied, dass die Auffüllung der Kleinen Weser nicht weiter verfolgt werden sollte.⁹⁹ So wurde dieses Vorhaben, das das Stadtbild Bremens tiefgreifend und nachhaltig verändert hätte, nicht realisiert. Das Zusammenwachsen von Alt- und Neustadt – eine zwangsläufige Folge des Projekts – unterblieb, beide Stadtteile wurden durch die natürlichen Gegebenheiten weiterhin auf Distanz gehalten.

Wenn Rat und Elterleute sich von dem endlich fertiggestellten Modell genauere Aufschlüsse über Effektivität und Leistungsfähigkeit der Peltierschen Sandmühle erhofft hatten, so sollten sie bald eines Besseren belehrt werden. Es hatte sich nämlich gezeigt, »daß die probirung des models auf dem Waßer impracticable wäre«. Trotz dieses Fehlschlags entschied der Rat am 13. Mai nunmehr mit dem Bau der eigentlichen Maschine zu beginnen. In Anbetracht der weit fortgeschrittenen Entwicklung war man wohl der Meinung, einen Ausstieg aus dem Projekt sich jetzt ohne großen Gesichtsverlust nicht mehr erlauben zu können. Noch am gleichen Tag wurde daher der »Rust Meister« Weidemann mit den Schmiedearbeiten für den Baggerbau beauftragt.¹⁰⁰

Das Peltiersche Unternehmen trat nun also in sein entscheidendes Stadium. Während Weidemann sich anschickte, die Baggermaschine anzufertigen, unternahm dieser mit dem Bremer Kapitän Warneck die bereits angesprochene Besichtigungsfahrt bis nach Elsfleth, bei der zum Teil nurmehr eine Fahrwassertiefe von etwa 80 cm gemessen wurde. Im Anschluss an die Fahrt kamen Peltier und Warneck, was die Erfolgsaussichten des Austiefungsunternehmens anbelangt, zu unterschiedlichen Einschätzungen. Warneck thematisierte in seinem Bericht vor allem das stetige Hin- und Herwandern der Sände und die daraus sich ergebende permanente Veränderung des Fahrwassers und konnte deshalb seine unverhohlene Skepsis im Hinblick auf den Erfolg der Unternehmung nicht verbergen; wenn es überhaupt jemals gelingen sollte, »einen so großen Sand ... völlig auf zu mahlen«, dann würde dies auf jeden Fall unzählige Jahre in Anspruch nehmen.¹⁰¹ Demgegenüber

98 Die drei Gutachten wurden am 24. April 1739 vor der Witttheit verlesen. Vgl. StAB 2-R.10.f.3.e. (24. 4. 1739).

99 Ebd. (29. 4. 1739).

100 Ebd. (13. 5. 1739). Der Auftrag an Weidemann hatte noch ein kurzes Nachspiel zur Folge, weil das städtische Schmiedeamt, dem Weidemann nicht angehörte, sich übergangen fühlte. Doch wurde die Klage des Schmiedeamtes dann mit Hinweis auf den abgeschlossenen Kontrakt, der Peltier ausdrücklich freie Wahl sowohl der Materialien als auch der Arbeitsleute zusicherte, zurückgewiesen. Ebd. (10. 6. 1739).

101 Ebd. (15. 6. 1739).

blieb Peltier seinem bisher stets an den Tag gelegten Optimismus treu. Zwar sah auch Peltier in der großen Beweglichkeit der Sandbänke das Hauptproblem. Doch war er der festen Überzeugung, dieses Problems durch das Zusammenspiel von Natur und Technik Herr zu werden. Es sei nämlich überhaupt nicht richtig, dass er alle Flussände allein mit seiner »Sand-Mühle« beseitigen wolle, wie ihm im Allgemeinen unterstellt werde; vielmehr sei es seine Absicht, mit seiner Baggermaschine die ohnehin wirksame Naturkraft des Wassers nachhaltig zu unterstützen. Indem er nämlich die Fahrrinne in der Mitte des Stromes vertiefe, würden die Selbstströmungskräfte des Flusses die noch vorhandenen Sandbänke zwangsläufig mittels der Naturgewalt des Wassers auf die linke und rechte Seite des Stromes zwingen. Bei einem solchen Zusammenwirken von Natur und Technik könne, so Peltier, der Erfolg nicht lange ausbleiben.¹⁰²

Die beiden Berichte Peltiers und Warnecks wurden am 26. Juni 1739 vor der Wittheit verlesen, woraufhin diese beschloss, »demnächst die Arbeit anzufangen«.¹⁰³ Peltier war es somit abermals gelungen, die Bremer Ratsherren von der Solidität seiner Absichten und Pläne zu überzeugen, die wesentlich kritischere Sichtweise des Kapitäns Warneck – immerhin ein einheimischer, mit der Natur des Stromes und den Fahrwasserverhältnissen bestens vertrauter Schiffer – fand demgegenüber kein Gehör.

6. Die Strombauarbeiten mit den Baggern von Martin Peltier 1740 bis 1746

Inzwischen wurde tatkräftig am Bau der Peltierschen Baggermaschine gearbeitet. Doch dauerte es über ein Jahr, bis dieses technische Meisterwerk fertiggestellt war. Am 22. Juli 1740 war es endlich so weit, Peltier ließ die Öffentlichkeit wissen, dass seine Maschine nun einsatzfähig sei, und er jetzt im Stande wäre, »die probe ablegen zu können«. Der Rat zeigte sich damit einverstanden,¹⁰⁴ machte jedoch darauf aufmerksam, dass die Frage, was mit dem ausgebaggerten Sand geschehen solle, noch nicht endgültig geklärt sei.¹⁰⁵ Drei Wochen später beschloss die Wittheit die Anschaffung von zwölf Bullenschiffen¹⁰⁶ für den Abtransport des ausgebaggerten Sandes.¹⁰⁷ Damit waren die Vorbereitungen für das große Unternehmen im Wesentlichen abgeschlossen, tatsächlich scheint Peltier wenig später, im August oder September 1740, seine Arbeit auf dem Grund des Flusses aufgenommen zu haben.

102 Ebd. (26. 6. 1739).

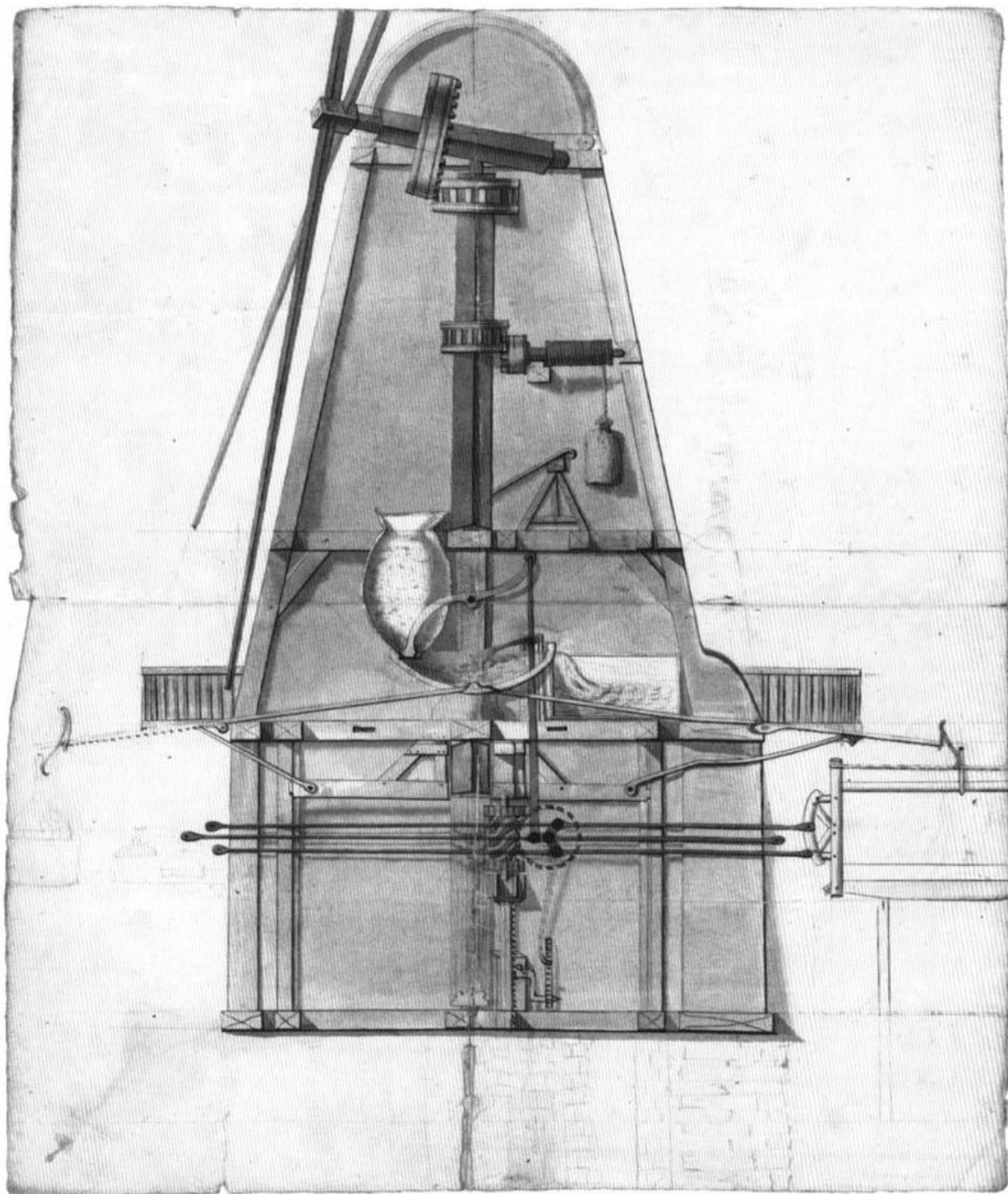
103 Ebd. (26. 6. 1739).

104 Wann und mit welchem Erfolg die Probevorführung stattfand, ist nicht überliefert.

105 StAB 2-R.10. f.3. e. (22. 7. 1740).

106 Die sog. Bullen waren platte, schutenartige Fahrzeuge geringen Tiefgangs, die vorn und achtern viereckig ausliefen. Vgl. Friedrich Rauers, Geschichte des Bremer Binnenhandels im 19. Jahrhundert namentlich unter den alten Verkehrsformen und im Übergang, Bremen 1913, S. 89 f.; Ulrich Weidinger, Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafenstruktturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung, Bremen 1997, S. 496.

107 StAB 2-R.10. f.3. e. (10. 8. 1740).



Dass Peltiers Bagger den Herbst des Jahres 1740 über bereits im Einsatz war, geht u. a. aus einer Eingabe Peltiers vom Dezember 1740 hervor, mittels welcher er eine Verbesserung des Arbeitsablaufes anstrebte. Peltier schlug vor, die zwölf Bullenschiffe für den Abtransport des Sandes durch zwei neu anzufertigende, größere Schiffe zu ersetzen. Die dabei anfallenden Kosten von 400 Rtlr. ließen sich binnen acht Wochen amortisieren, da man bei den beiden neuen Schiffe mit vier anstatt wie bisher mit zwölf Arbeitern auskomme. Die Ratsherren und Elterleute zeigten sich gegenüber Peltiers Vorschlag verständlicherweise äußerst aufgeschlossen. In diesem Zusammenhang

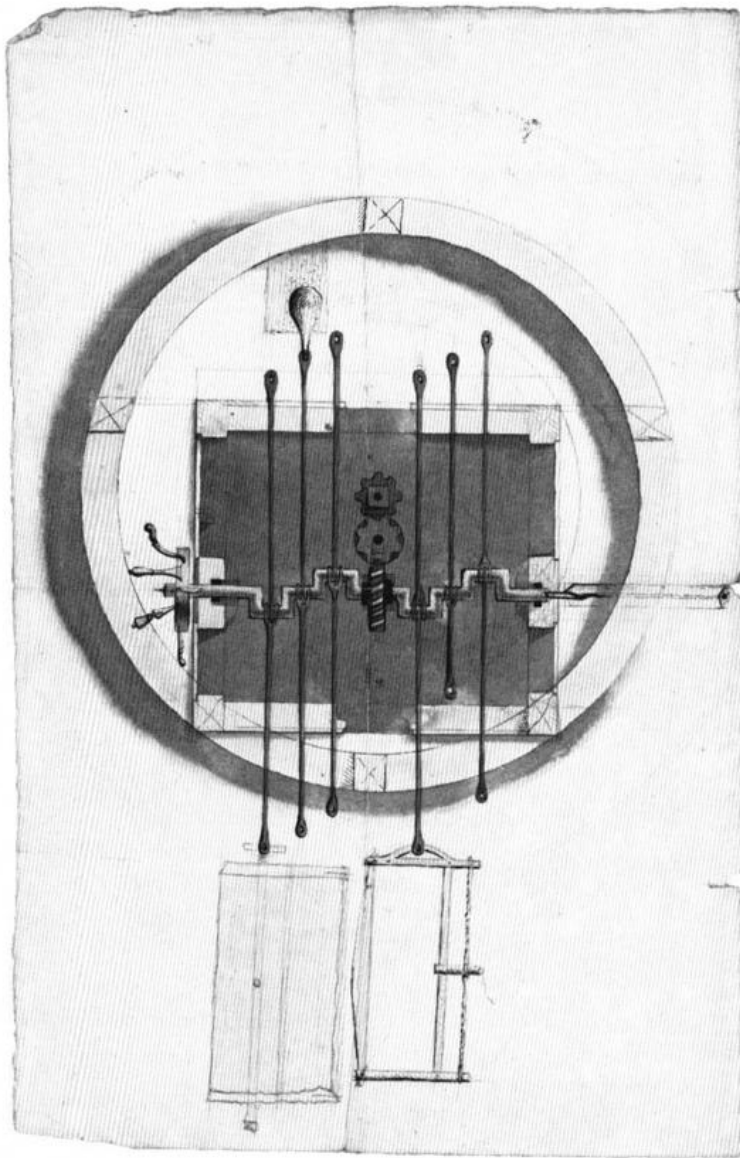


Abb. 3 a und b: Windgetriebene Sandmühle von Martin Peltier. Colorierte Bauzeichnung eines so wohl nicht realisierten Entwurfs, o. D. (um 1740). StAB 2-R.10.f.2 (Foto: StAB). Seitenansicht der Windmühle und Hebeanlage (*links*); Draufsicht und Detail der Hebeanlage mit Kurbelwelle (*oben*).

erfahren wir jetzt auch, dass der ausgebaggerte Sand anstatt zur Zuschüttung der Kleinen Weser zur Auffüllung der nahe der Deiche gelegenen Tiefen und Braken verwendet wurde.¹⁰⁸

Im Juni 1741, ca. ein Dreivierteljahr nach Beginn des Unternehmens, beantragte Peltier beim Rat den Bau und die Inbetriebnahme eines zweiten Baggers, um die Arbeiten beschleunigt fortführen zu können. Peltier legte dar, dass die Austiefung der Weser trotz des sichtbaren bisherigen Erfolges

108 Ebd. (14. 12. 1740; 27. 1. 1741).

viel Zeit in Anspruch nehmen werde und dass es deshalb sinnvoll sei, zur Unterstützung des bereits in Dienst gestellten Baggers eine zweite, nach denselben Konstruktionsprinzipien gefertigte Maschine zum Einsatz zu bringen. Allerdings sollte die neue Sandmühle mit der doppelten Anzahl von Baggerschaufeln ausgestattet werden. Trotzdem würden die Herstellungskosten, da es sich im Wesentlichen um einen Nachbau handle, nur halb so hoch ausfallen. Die Wittheit stimmte diesem Vorschlag am 28. Juni zu und forderte Peltier auf, einen konkreten Kostenvoranschlag vorzulegen.¹⁰⁹ Peltier informierte daraufhin den Rat über die beim Bau des zweiten Baggers vermutlich anfallenden Kosten (3700 Ecus) sowie über weitere Kosten für Arbeitslöhne, für die Anschaffung neuer Schiffe, für den Abtransport des Sandes sowie für die Unterhaltung und Bewachung von Bagger und Schiffen während der arbeitsfreien Winterperiode.¹¹⁰

In einem Memoire vom 25. September 1741 hob Peltier dann noch einmal den großen Effekt des bisher im Einsatz befindlichen Baggers hervor. Dieser habe nicht nur Balken, Schiffswracks und Steine von ansehnlicher Größe problemlos entfernt, sondern auch bereits Unmengen von Sand zur Stabilisierung der Flussdeiche sowie zur Füllung von schädlichen Tiefen im Bereich der Deiche ausgebaggert. Die sofortige Anschaffung einer zweiten Baggermaschine sei deshalb dringend zu empfehlen. Denn wegen ihres um 5 Fuß tiefer greifenden Wasserrades lasse sich mit der neuen Sandmühle bei einmaligem Baggern eine Wassertiefe von 8 Fuß (anstatt 3 Fuß), bei zweimaligem Baggern sogar von 10–11 Fuß (anstatt 5–6 Fuß) erzielen. Gleichzeitig spare man ein Drittel der bisher eingeplanten Zeit. Die jährlichen Unterhaltungskosten würden 2000 Rtlr. nicht übersteigen – in den Augen Peltiers für eine reiche Handelsstadt wie Bremen eine leicht aufzubringende Summe, zumal die Wiederherstellung der Deiche und Schlachten sowie die Austiefung des Flusses für die Stadt von unbezahlbarem Wert seien.¹¹¹

In einem weiteren Schreiben vom 2. Oktober 1741 verwies Peltier darauf, dass man ihm einst zugesichert habe, dass der Bau eines größeren Baggers jederzeit möglich sei, sobald eine etwas kleinere Maschine ihre Tauglichkeit und Effizienz unter Beweis gestellt habe. Dies aber sei nun zweifelsohne der Fall. Die im Einsatz befindliche kleinere Maschine habe bereits mehr als 30000 Last Sand aus dem Flussbett gebaggert; nach Abschluss der Unternehmung dürften deshalb wahrscheinlich über 300000 Last Sand bewegt worden sein.¹¹²

Peltier hatte nicht umsonst so viel Energie aufgewandt, sein unermüdliches Insistieren führte schließlich zum erhofften Erfolg. Am 16. Oktober 1741 scheint der Rat grünes Licht für den Einsatz eines zweiten größeren Baggers gegeben zu haben.¹¹³ Dieser zweite Radbagger Peltiers war genauso konstruiert wie der seit einem dreiviertel Jahr im Einsatz befindliche Bagger,

109 Ebd. (17. 6. 1741; 28. 6. 1741).

110 Ebd. (undatiert).

111 Ebd. (25. 9. 1741).

112 Ebd. (2. 10. 1741).

113 Ebd. (30. 12. 1743).

den er freilich an Größe und Leistungsfähigkeit deutlich übertraf. Für seine als Vorlage für den Bau dienende Zeichnung wurde Peltier später von der Konvoikasse ein »Praesent« von 50 Rtlr. überreicht.¹¹⁴ Da diese Zeichnung erhalten ist, sind wir über die Konstruktions- und Bauweise dieser Maschine verhältnismäßig gut unterrichtet.

Bei Peltiers Radbagger handelte es sich im Prinzip um eine schwimmende Windmühle mit einem riesigen Schaufelrad. Dieses Baggerrad hatte einen Durchmesser von 36 Fuß (ca. 12 m) und besaß 32 Schaufeln zum Ausbaggern des Flusssandes.¹¹⁵ Der Antrieb des Rades erfolgte gleichermaßen mittels Windkraft und Wasserkraft, worin Peltier den eigentlichen Vorzug seiner Erfindung sah. Indessen konnte Peltiers Windmühlenbagger noch mit weiteren technischen Innovationen aufwarten. So kam bei Peltier erstmals ein Hohlspeichenrad zur Anwendung, bei dem das Fördergut durch holzkastenartige Hohlspeichen zur Radachse abgeführt wurde, von wo es dann über ein Leitblech in die bereit liegenden Prähme und Schuten weitergeleitet wurde.¹¹⁶ Die Entleerung der Transportschiffe erfolgte mittels Bodenventilen in den trichterförmigen Räumen der Schuten – ein Verfahren, das bereits Ende des 16. Jahrhunderts von Verantius angewandt worden war.¹¹⁷ Die Baukosten für den zweiten Radbagger beliefen sich den Angaben Peltiers zufolge auf 5688 Rtlr. 27 ½ Gr., sie waren damit nur geringfügig höher als beim ersten, kleineren Bagger (5495 Rtlr. 65 ½ Gr.).¹¹⁸ Dieses technische Wunderwerk, das allein schon aufgrund seiner Größe die Blicke auf sich zog, galt ab sofort als Attraktion allerersten Ranges und wurde den Besuchern der Stadt voller Stolz vorgeführt. So stand Peltiers Sandmühle auch auf dem Besuchsprogramm des sich 1742 incognito in Bremen aufhaltenden Kölner Kurfürsten Clemens August von Arensberg.¹¹⁹

Der zweite Radbagger Peltiers, mit dessen Bau am 16. Oktober 1741 begonnen wurde, nahm am 16. Juni die Arbeit in der Weser auf. Gleichzeitig mit dem Bau des zweiten Baggers wurden auch kleinere bauliche Veränderungen am ersten, seit 1740 im Einsatz befindlichen Bagger vorgenommen. So wurden in die kleinere Maschine jetzt Betten eingebaut, damit die Arbeiter

114 Ebd. (13. 7. 1742). Der »kostbare Stich der Sandmühlen« zeigt den Radbagger zwar vor dem Hintergrund einer für die Bremer Marschlandschaft vollkommen atypischen Felskulisse, war aber ausdrücklich dem »Venerable Senat de la Ville Libre et Imperiale de Breme« zugeeignet.

115 Ebd. (13. 7. 1742). Peltiers erster Radbagger von 1740/41 verfügte bekanntlich nur über 16 Baggerschaukeln. Bezüglich der technischen Details des Peltierschen Radbaggers vgl. auch Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 42 f.

116 Das schwerflüssige Sand-Wasser-Gemenge führte allerdings fast regelmäßig zu einer Verstopfung der Radkanäle, was die Effizienz der Maschine nicht unwesentlich beeinträchtigte. Vgl. Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 32.

117 Vgl. Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 25.

118 StAB 2-R.10. f.3. e. (30. 12. 1743).

119 Vgl. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Hamburg ²1989, S. 451.

Tag und Nacht auf dem Bagger verbringen konnten. Außerdem hat man zur Ergänzung des Ausrüstungsbestandes noch zwei kleinere Schiffe, ein Wal-fischtau, einen Anker sowie Wiegegewichte angeschafft.¹²⁰ Man setzte in Bremen damals so großes Vertrauen in die Arbeit Peltiers, dass man sich bereit erklärte, das Peltier zugesicherte Gehalt für die nächsten zwei Jahre um 100 Rtlr. pro Jahr aufzustocken.¹²¹

Einem Rechenschaftsbericht Peltiers zum Ende des Jahres 1743 lassen sich Angaben über die Arbeitszeit und die Arbeitskosten der Austiefungsarbeiten der letzten beiden Jahre entnehmen. Demzufolge wurde der kleinere Bagger, der damals noch allein im Einsatz war, am 18. Dezember 1741 in den Hafen – als Hafen für die beiden Bagger diente die gegenüber der Schlachte gelegene Flussinsel des Teerhofs – verbracht, wo in den kommenden 14 Wochen Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten für insgesamt 106 Rtlr. 68 Gr. vorgenommen wurden. Der kleinere Radbagger nahm dann am 24. März 1742 die Arbeit wieder auf und war bis zum 30. November im Einsatz. Der inzwischen fertiggestellte größere Radbagger verließ den Hafen in der Woche zwischen dem 5. und 12. Mai 1742, nahm die Arbeit im Fluss aber erst am 16. Juni auf, die er dann am 28. November, zwei Tage vor dem kleineren Bagger, beendete. Der kleinere Bagger war im Jahre 1742 an 204 Tagen, der größere Bagger dagegen nur an 144 Tagen im Einsatz; beide bewegten in dieser Zeit zusammen 48840 Last Sand. Am 12. Dezember 1742, als die Witterung offensichtlich weiteres Arbeiten im Fluss nicht mehr zuließ, wurden beide Maschinen zur Winterruhe in den Hafen gebracht. Die Betriebskosten des Jahres 1742 beliefen sich für den kleineren Bagger auf 985 Rtlr. 20 Gr. und für den größeren Bagger auf 1074 Rtlr. 48 ½ Gr.; beide Bagger verursachten außerdem noch Extrakosten von 229 Rtlr. (kleiner Bagger) bzw. 143 Rtlr. 56 Gr. (großer Bagger). Während der Winterlage fielen dann Unterhaltungs- und Reparaturkosten in Höhe von insgesamt 261 Rtlr. 21 ½ Gr. an. Die Zeit der Winterruhe wurde außerdem genutzt, um einige arbeitstechnische Verbesserungen vorzunehmen. Die kleinere Sandmühle erhielt jetzt ebenfalls 32 Baggerschau-feln, so dass sie nach dieser Umrüstung nun auch zwei Schiffe gleichzeitig beladen konnte. Des Weiteren wurden drei neue Transportschiffe gebaut, die 3 Last mehr Tragfähigkeit besaßen und über vier Trichter zum Abführen des Sandes verfügten. Die große Sandmühle nahm ihre Arbeit dann bereits am 18. Februar 1743 – offensichtlich handelte es sich um einen vergleichsweise milden Winter – wieder auf und war bis zum 13. Dezember auf dem Fluss. Demgegenüber gelangte die kleinere Baggermaschine erst am 11. März zum Einsatz und hat dann bis zum 23. November im Fluss gearbeitet. Trotz seines späteren Einsatzes und früheren Arbeitsendes hatte der kleinere Radbagger im Jahr 1743 mit 205 Tagen mehr effektive Arbeitstage als der größere Radbagger, der es nur auf 156 Einsatztage brachte. Dementsprechend beliefen sich die jährlichen Betriebskosten beim kleineren Bagger auf 2526 Rtlr. 53 Gr. gegenüber nur 2118 Rtlr. 37 Gr. beim größeren Bagger.¹²²

120 StAB 2-R.10.f.3.e. (30.12.1743).

121 Ebd. (13.4.1742).

122 Ebd. (30.12.1743).

Mit fortschreitender Arbeitsdauer stellte sich beim Rat verständlicherweise das Bedürfnis einer Erfolgskontrolle ein, die dann Anfang Oktober 1744 in Form einer abermaligen Besichtigungsfahrt unter der Leitung des Kapitäns Warneck vorgenommen wurde. Immerhin war der zweite Bagger zum damaligen Zeitpunkt schon über zwei Jahre im Einsatz, der Beginn der Baggerarbeiten lag sogar schon vier Jahre zurück. Peltier hatte den festgelegten Zeitrahmen – im Vertragstext war bekanntlich von zwei bis drei Jahren die Rede – damals also schon deutlich überschritten, was sicherlich zu ersten Unmutsäußerungen in den Reihen der Ratsherren geführt haben dürfte und vermutlich erste Zweifel an der Effizienz des ganzen Unternehmens laut werden ließ.¹²³

Indessen fiel Warnecks Bericht nicht so kritisch aus, wie mancherseits wohl befürchtet worden war. Zwar waren Peltiers Bagger bis zum Herbst 1744 nur bis Lankenau vorgedrungen und hatten damit erst etwa ein Drittel der anvisierten Strecke bis Vegesack bewältigt. Doch attestierte der Bremer Kapitän Peltier auf diesem ca. 4 – 5 km langen Flussabschnitt durchaus vorzeigbare Erfolge. Fast überall, wo Warneck Probemessungen vorgenommen hatte, wies das Fahrwasser eine größere Tiefe auf, als dies vor Beginn der Baggerarbeiten der Fall war. Der größte sichtbare Erfolg war im Bereich der Kleinen Mühle bei Lankenau zu vermelden: Dort, wo noch vor einem Jahr eine Sandbank 3 Fuß über dem Wasser herausragte, lag der Sand jetzt 3 Fuß unter dem Wasser. Zwei weitere Sandbänke hatte der französische Ingenieur durch Anlegung eines Kanals bzw. Grabens von 2 ½ Fuß bzw. 4 Fuß Tiefe deutlich entschärft. Auch die Entsorgung des ausgebaggerten Sandes schien keine größeren Probleme zu bereiten. Warneck bescheinigte, dass die von Peltier ans Ufer geworfenen Sandmassen – etwa am Woltmershauser Deich oder auf Höhe der Großen und Kleinen Mühle bei Lankenau – sich noch in fester, stabiler Lage befänden und dort ihr »Natürlich lager genommen« hätten.¹²⁴

Obwohl Peltiers Bagger sich nur äußerst langsam durch die gewaltigen Sandberge vorkämpften und obwohl die von ihm in Aussicht gestellte Wassertiefe von 15 Fuß bislang auch nicht annähernd erreicht worden war, ließ das Gutachten Warnecks die kritischen Stimmen erst einmal verstummen und gab der Hoffnung, dass das Unternehmen doch noch glücklich zu Ende geführt werden könne, neuen Auftrieb. Dies umso mehr, als Peltier nunmehr auch außerhalb Bremens Avancen gemacht wurden. Ende Oktober erreichte die Stadt ein Schreiben des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, in welchem dieser ausführte, man habe »von der Geschicklichkeit des Architecti Peltier so viel Gutes vernommen«, dass man ihm gerne die Leitung des herzoglichen Bauwesens übertragen würde.¹²⁵ Es ist klar, dass man sich in Bremen schwer tat, einem nunmehr auch auswärts hoffierten und umworbenen Mann plötzlich die Unterstützung zu entziehen, und so ließ man Peltier erst einmal gewähren. Was die braunschweigische Anfrage betraf, so teilte man

123 Ebd. (3. 10. 1744).

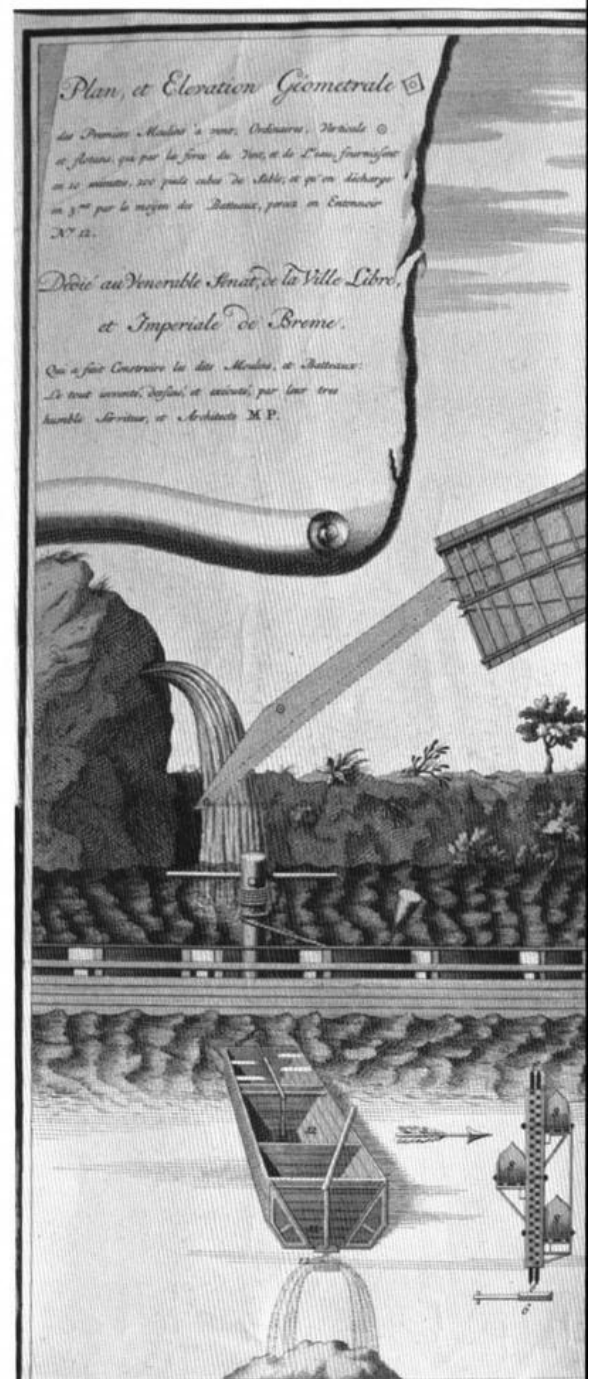
124 Ebd. (7. 10. 1744).

125 Ebd. (26. 10. 1744).

dem Herzog mit, Peltier könne, »so oft und vielmahl er ohne nachtheil der ihm allhier obliegenden austieffung der Weser sich von hier entfernen kann«, gerne auch in braunschweigische Dienste treten; nur dürfe er sich dort nicht eidlich verpflichten.¹²⁶ Man überließ Peltier gleichsam auf Ausleihbasis dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, wo er, soweit Zeit und Umstände ihm dies ermöglichten, nebenher tätig werden konnte.

Peltier konnte seiner Arbeit in Bremen vorerst also ungestört weiter nachgehen, und er hat dies im Jahre 1745, aus dem es nichts Nennenswertes zu berichten gab, allem Anschein nach getan. Auch im Frühjahr 1746 brachte Peltier seine beiden Bagger wiederum auf der Weser in Stellung, doch dürften sich zu diesem Zeitpunkt wohl schon erste Anzeichen eines wieder aufkeimenden Unmuts bemerkbar gemacht haben. Denn schon im Hochsommer, als Peltier gerade die Hälfte seines jährlichen Arbeitspensums absolviert hatte, wurde dessen ganzes Unternehmen von den maßgeblichen Stellen grundsätzlich in Frage gestellt. Immerhin waren Peltiers Radbagger damals bereits im siebten Jahr im Einsatz, hatten aber erst gut die Hälfte der anvisierten Strecke bis Vegesack bewältigt¹²⁷ – sie dürften im Sommer 1746 in etwa auf der Höhe von Hasenbüren angelangt sein. Entgegen den Beteuerungen Peltiers, das Unternehmen werde nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten zügig voranschreiten, war ein Ende der so hoffnungsvoll begonnenen Arbeiten immer noch in weiter Ferne. Immer deutlicher zeichnete sich ab, dass noch mit jahrelanger Arbeit

und den entsprechenden Kosten zu rechnen war, ohne dass klar war, ob der erhoffte Erfolg sich jemals in dem gewünschten Umfang einstellen würde. Das Missbehagen am schleppenden Fortgang des Unternehmens artikulierte sich erstmals in geballter Form auf der Wittheitssitzung vom 13. Juli 1746. Äußerer Anlass war die längere Abwesenheit Peltiers – vermutlich hielt



126 Ebd. (6. 11. 1744; 8. 11. 1744).

127 Ebd. (28. 8. 1746).

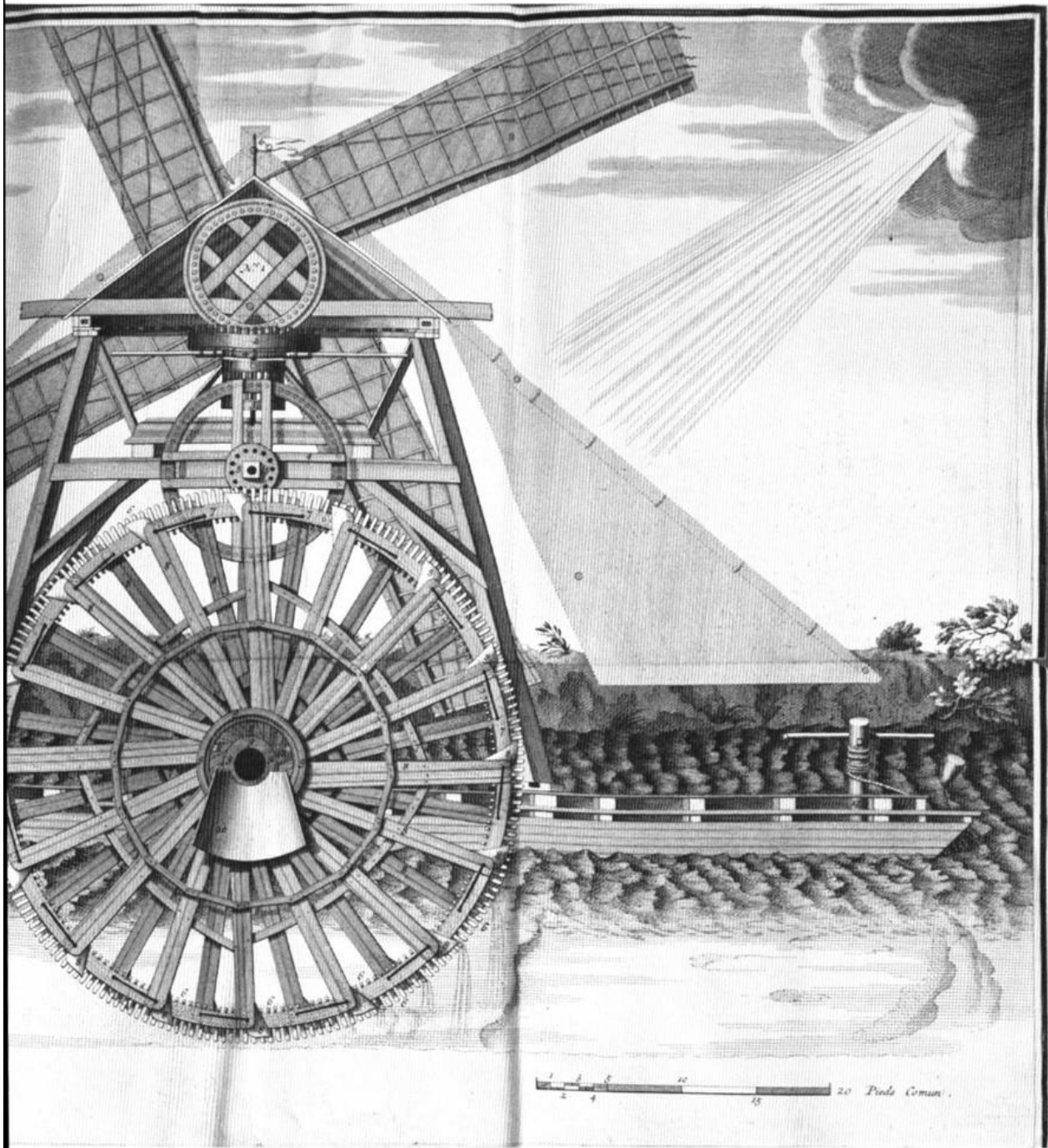


Abb. 4 a und b: Schiffsbagger mit Windmühlen- und Wasserradantrieb von Martin Peltier, gewidmet dem Senat der Freien Reichsstadt Bremen als Auftraggeber. Zeichnung von F. de Bakker, Amsterdam 1742. StuUB Brem a.1125. (Foto: StuUB)

a. (oben) Seitenansicht mit Blick auf die zentrale Windmühle und das Eimer-
rad sowie einen der beiden tragenden Schwimmkörper. Links unten Detail-
ansicht des Eimer-
rades und eines Transportboots für den Sand.

b. siehe folgende Seite

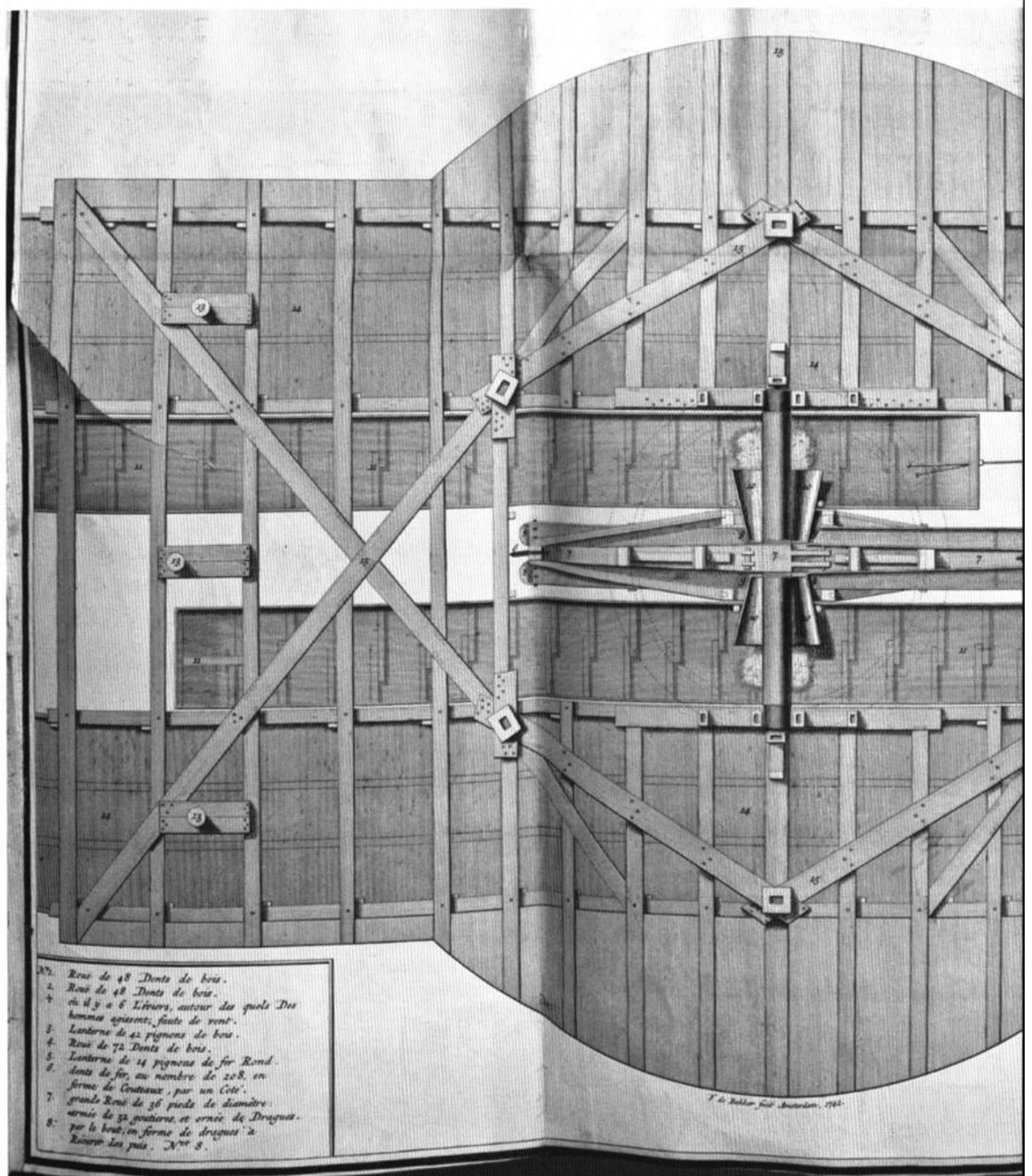
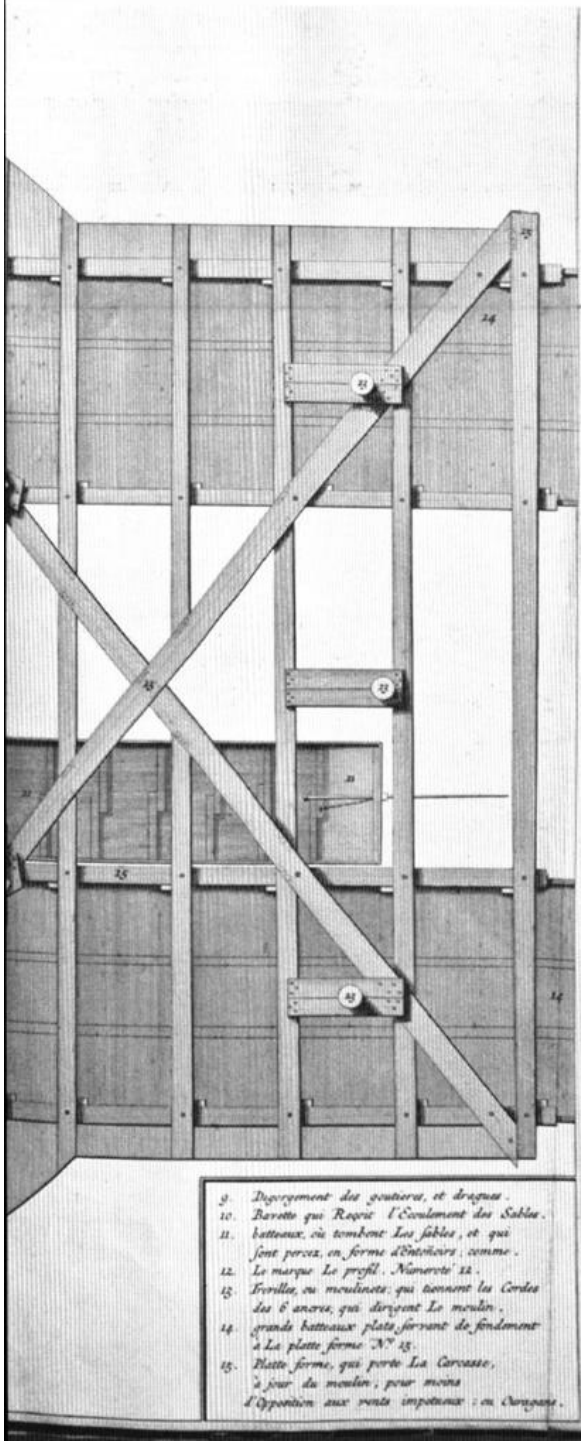


Abb. 4 b: Draufsicht mit dem Eimerrad in der Mitte, daneben die beiden schmalen Transportboote, außen die beiden großen Schwimmkörper.

dieser sich in letzter Zeit immer häufiger im Braunschweigischen auf –, die der Beförderung des Werkes sehr hinderlich sei. Dass es indessen um wesentlich mehr ging, als um eine Kritik an der zeitweiligen Abwesenheit Peltiers,



9. Dispositif des gouttières, et dragées.
10. Barrots qui Reçoivent l'Écoulement des Sables.
11. batteaux, où tombent Les sables, et qui sont percés, en forme d'étoiles, comme.
12. Le mur qui Le profil. Numéro 12.
13. Trévilles, ou meulines, qui tiennent les Cordes des 6 ancres, qui dirigent Le moulin.
14. grands batteaux plats, servant de fondement à La plate forme N° 13.
15. Plate forme, qui porte La Carrosse, à jour du moulin, pour moins l'Opposition aux vents impétueux : en dragées.

zeigen die Konsequenzen, die man aus diesem Vorfall zog. Man müsse sich, so der damals gefasste Entschluss, »die Sache ernstlich ... überlegen, ob solches zu continuiren und allenfalls das werck nochmals in Augenschein zu nehmen«. ¹²⁸ Das gesamte Peltiersche Projekt, dessen erfolgreicher Ausgang offenbar zunehmend anzweifelt wurde, stand auf dem Prüfstand!

Es ist klar, dass Peltier, der sich schon in der Vergangenheit als streitbarer Verfechter seiner Sache zu erkennen gab, die Infragestellung seines Werkes nicht einfach widerspruchslos hinnahm. In einer auf den 28. August datierten Rechtfertigungsschrift versuchte er die ihm zur Last gelegten Vorwürfe zu entkräften. Seine häufige Abwesenheit sei, so Peltier, ein sicherer Beweis dafür, dass sein Werk sich auf einem guten Weg befinde, da seine persönliche Anwesenheit nunmehr nicht mehr jederzeit erforderlich sei. Zudem seien seine Reisen auch seiner Arbeit hier in Bremen zugute gekommen, ja zum Teil sogar ausschließlich zu diesem Zweck unternommen worden. Von einer Resignation seinerseits könne somit überhaupt keine Rede sein. Und was seinen Stellvertreter anbetreffe, der während seiner Abwesenheit die Baggerarbeiten beaufsichtige, so handele es sich um seinen Dolmetscher, der mit der Arbeit bestens vertraut sei und daher sein volles Vertrauen genieße. Dem Vorwurf des schleppenden Fortgangs seiner Unternehmung, der sich ja nicht ganz von der Hand weisen ließ, begegnete Peltier in gewohnter Weise mit einer Art Beschwichtigungstaktik. Bei einem Unternehmen von solch herausragender Bedeutung, so der französische Ingenieur, spiele die Zeitfrage nur eine untergeordnete Rolle, entscheidend sei allein

das abschließende Ergebnis. Und in dieser Hinsicht gab Peltier sich gewohnt optimistisch. Es sei ohne Weiteres möglich, »die Zeit welche verlohren zu seyn scheint leichtlich ... wieder ersetzen« zu können, zumal man inzwischen auch immer stärker von der positiven Wirkung, die von Ebbe und Flut

128 Ebd. (13. 7. 1746).

ausgehe, profitiere. Er sei daher guter Hoffnung, die restliche Strecke bis Vegesack in zwei Sommern bewältigen zu können und dies bei jährlichen Betriebskosten von maximal 6000 bis 7000 Rtlr. Hilfreich wäre auch der Einsatz einer zusätzlichen kleinen Maschine, um die Fahrrinne dort, wo die beiden Radbagger noch nicht zugange waren, einstweilen provisorisch offen zu halten. Ein Abbruch der Arbeiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei, so Peltiers Resumee, absolut unklug und in keinster Weise zu verantworten, zumal »man bißhero noch keine Maschine (die) zu dieser Arbeit bequemer wäre, erfunden hat«. ¹²⁹

Peltiers Standpunkt war also eindeutig und lautete, wie nicht anders zu erwarten war: Weiter arbeiten, bis die beiden Bagger Vegesack erreicht hatten und das ganze Unternehmen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wurde. In einem zweiten, nicht genau datierten Schreiben schlug Peltier in dieselbe Kerbe. Ein gegenwärtiger Abbruch der Arbeiten erfolge zu einem Zeitpunkt, an dem das bereits weit fortgeschrittene Werk sich in glänzendem Zustand präsentiere, und sei daher durch nichts zu rechtfertigen. Unabdingbar aber sei es, dass die Arbeiten an den bereits teilweise abgetragenen Sandbänken zügig zu Ende geführt würden. In jedem Fall sei es weitaus kostengünstiger, die Arbeiten jetzt fortzuführen als diese nach einer längeren Unterbrechung wieder neu aufzunehmen. ¹³⁰

7. Der Abbruch der Baggerarbeiten von Martin Peltier im Jahr 1746

Indessen fielen Peltiers Verteidigungsschriften auf fruchtlosen Boden, der Rat hatte inzwischen – vermutlich ebenfalls in den letzten Augusttagen des Jahres 1746 ¹³¹ – den sofortigen Abbruch der Baggerarbeiten beschlossen. Peltier blieb nichts anderes übrig, als seinen möglichst geordneten Rückzug ohne allzu großen Gesichtsverlust in die Wege zu leiten. In einem am 1. September an den Rat gerichteten Schreiben schlug er vor, die Arbeiten zum »Vortheil der Handlung« bis Ende Oktober fortzusetzen, weil ansonsten die bisher in diesem Jahr geleistete Arbeit mehr oder weniger umsonst gewesen sei. Anschließend werde er die beiden Mühlen in den Hafen zurückbringen sowie ein komplettes Inventar der von ihm benutzten Gerätschaften erstellen und eine Abschlussrechnung präsentieren. Zu guter Letzt suchte Peltier um seine »völlige Erlassung und Loßsprechung« nach und bat, ihn »mit einem guten Abschied und anständiger Belohnung zu beehren«. ¹³²

Peltier hatte sich also in das scheinbar Unvermeidliche gefügt und hatte – seiner Entlassung durch den Rat zuvorkommend – seine Demission eingereicht. Die Dinge entwickelten sich in jenen Tagen um die Wende vom August zum September außerordentlich rasant, schließlich hatte Peltier noch vier Tage vor seinem Abtrittsgesuch ein flammendes Plädoyer für die Weiterführung

129 Ebd. (28. 8. 1746).

130 Ebd. (1746).

131 Der entsprechende Wittheitsbeschluss ist nicht überliefert, doch geht dies aus dem Schreiben Peltiers vom 1. September eindeutig hervor. Vgl. ebd. (1. 9. 1746).

132 Ebd. (1. 9. 1746).

seines Unternehmens verfasst. Doch wurde ihm offensichtlich recht schnell die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens bewusst. Der Sinneswandel Peltiers sorgte dann auch in der Wittheit für einige Verwirrung. Voller Verwunderung stellte man fest, dass Peltier einerseits »bittet die Arbeit zu cotinuiren«, andererseits um einen guten Abschied »nebst einen douceur« nachsuche. Man ließ sich dann aber nicht mehr auf weitere Debatten ein und beschloss, die Arbeiten »für jetzo nicht weiter fortzuführen« und die beiden Sandmühlen auf dem Teerhof in Sicherheit zu bringen. Unterdessen sollte die Konvoikasse die noch offen stehenden Rechnungen begleichen sowie Peltier »ein für allemahl eine honorable dimission« in Höhe von 200 Rtlr. ausbezahlen.¹³³

Auch wenn der plötzliche Abbruch der Baggerarbeiten Peltier sicherlich zutiefst verletzte, so wurde ihm am Ende seiner Bremer Zeit dann doch noch eine Genugtuung zuteil: Der Rat händigte Peltier ein Attest aus, das seinem Wirken als Wasserbauingenieur das denkbar beste Zeugnis ausstellte. Peltier habe, so heißt es da, »zu besonderem nutzen der schiffahrt und der handlung an der austieffung der Weser dermaßen unverdroßen gearbeitet, daß wir vollkommen damit zufrieden sind«. Es wird bestätigt, dass die beiden Sandbagger Peltiers mehrere im Fluss gelegene Sandbänke durchschnitten hätten, so dass wöchentlich über 500 Schiffsfuhren voller Sand hätten abtransportiert werden können. Der Abbruch des Unternehmens wird auf die »gegenwärtigen umstände« zurückgeführt, eine Wiederaufnahme der Baggerarbeiten durch Peltier zu einem späteren Zeitpunkt wird ausdrücklich nicht ausgeschlossen.¹³⁴ Es ist offenkundig, dass die Stadt Bremen mit diesem äußerst wohlmeinenden, die tatsächlichen Verhältnisse zum Teil stark beschönigenden Gutachten Peltier nach dem für ihn wenig rühmlichen Ende den Abgang erleichtern wollte. Die so vertrauensvoll begonnene Zusammenarbeit sollte nicht in einem völligen Missklang enden, man wollte den Ruf Peltiers durch das Bremer Missgeschick nicht vollständig ruinieren. Da Peltier nach seiner Demission in Bremen beabsichtigte, sich völlig in braunschweigisch-lüneburgische Dienste zu begeben,¹³⁵ konnte er eine solche Unterstützung gut gebrauchen. Ein allzu kritisches, missgünstiges Attest hätte seine weitere berufliche Karriere nachhaltig beschädigen können.

Dass man Peltiers Wirken in Bremen in Wirklichkeit wesentlich kritischer sah, zeigt nicht zuletzt ein im Jahre 1809, also über 60 Jahre nach Beendigung des Projekts, zu Papier gebrachtes vernichtendes Urteil. Auch wenn die große zeitliche Distanz dem anonymen Schreiber aus dem Umkreis der Kaufmannselterleute möglicherweise ein objektives, Peltier gerecht werdendes Urteil erschwert hat, so mögen doch viele Bremer 1746 ähnlich gedacht und gefühlt haben. Der anonyme Kritiker des Jahres 1809, der sich auf »glaubwürdige Augen Zeugen« berief, verurteilte das ganze Unternehmen Peltier in Bausch und Bogen: »Es ist unbegreiflich«, so seine Quintessenz, »dass sich kluge Männer

133 Ebd. (2. 9. 1746).

134 Ebd. (4. 9. 1746).

135 Zur Karriere des 1769 verstorbenen Peltier in braunschweigisch-wolfenbüttelschen Diensten vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Peltier_de_Belfort.

von diesem windigen Franzosen so bey der Nase haben können herumführen laßen, nicht allein dieses unausführbare Project an zu fangen, sondern es nach so vielen Jahren, wie es schon auch dem Kurzsichtigsten in die Augen sprang, daß nichts dadurch von dem versprochenen bewirket würde, fort zu fahren«. Das Scheitern Peltiers aber sei darauf zurückzuführen, dass der ausgebagerte Sand bei hohem Wasser stets wieder in das Flussbett zurückfloss, da man ihn wegen der damit verbundenen großen Kosten, aber auch aus Rücksicht auf die in Deichnähe wohnende Landbevölkerung nicht über die Deiche schaffen ließ, sondern zur Auffüllung tieferer Stellen im Uferbereich benutzte. Das Vorhaben Peltiers sei also von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen. Dass man wider bessere Einsicht so unverhältnismäßig lange an dem Unterfangen festhielt, kann sich der mit W. unterzeichnende Skribent nur dadurch erklären, dass die Ratsherren daran interessiert waren, die Kaufmannselterleute, die einen nicht unerheblichen Teil der Kosten trugen, durch absichtsvolles Hinauszögern der Beendigung der Arbeiten finanziell nachhaltig zu schädigen und in den Bankrott zu treiben. Immerhin sei die Äußerung eines Bürgermeisters belegt, der sich über das Scheitern des Peltierschen Projekts dadurch hinwegtröstete, dass auf diese Weise wenigstens »der Beutel der Elterleute um so viele Tausende leichter geworden« sei.¹³⁶ Inwieweit diese angeblich glaubwürdige »Anekdote« den Tatsachen entsprach, sei dahingestellt. Schließlich wurde durch die jahrelangen, letztendlich viel zu spät abgebrochenen Baggerarbeiten nicht nur die Kasse des »Collegium Seniorum«, sondern auch die städtische Konvoikasse, die das Unternehmen gleichfalls mitfinanzierte, nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Mit der Taktik, Peltier zum Schaden der Kaufmannselterleute so lange wie möglich gewähren zu lassen, hätte man sich also auch ins eigene Fleisch geschnitten.

Wie auch immer – das einst mit großen Hoffnungen gestartete Projekt Peltier war in den Anfangstagen des September 1746 endgültig, und zwar lange bevor es zu seinem vertraglich vereinbarten Abschluss gelangt war, zu Grabe getragen worden. Der Schlussstrich unter das ganze Unternehmen wurde dann im Frühsommer des nächsten Jahres gezogen. Der Rat fasste am 5. April 1747 den Beschluss, die beiden einst für teures Geld gebauten Radbagger Peltiers, die nun nicht mehr benötigt wurden, zu verkaufen.¹³⁷ Einzelheiten ließen sich einer am 29. Mai 1747 in den »Bremer wöchentlichen Nachrichten« erschienenen Anzeige entnehmen, die für den 9. Juni eine öffentliche Auktion im Haus des Barsemeisters auf dem Teerhof ankündigte, auf der »die zwo Sand-Mühlen, nebst dazu gehörigen Anker, Tauen, wie auch die Spring-Bullen, nebst anderen zu diesen Maschinen gehörigen Gerätschaften« an den Meistbietenden verkauft werden sollten.¹³⁸ Einer »Spezifikation« über den Verkauf der beiden Sandmühlen zufolge wurden auf jener Auktion insgesamt 64 Stücke der in viele Einzelteile zerlegten Radbagger an

136 StAB 2-R.10.f.3.e. (1809).

137 StAB 2-R.10.f.3.a. (5.4.1747)

138 StAB 2-R.10.f.3.e. (Bremer wöchentliche Nachrichten vom 29. 5. 1747). In der Ausgabe vom 5. Juni wurde mitgeteilt, dass diese Auktion auf den 30. Juni verschoben wurde. Vgl. ebd. (5.6.1747).

unterschiedliche Käufer veräußert. Der Ertrag aus dieser Versteigerungsaktion betrug 684 Rtlr. 26 Gr.¹³⁹ So hatte das verlustreiche Unternehmen dem städtischen Fiskus zu guter Letzt doch noch eine bescheidene Einnahme beschert.

Die finanzielle Dimension des Peltierschen Projekts geht aus den summarisch überlieferten Rechnungen über die jährlichen Betriebskosten hervor. Demnach beliefen sich die Aufwendungen für das Unternehmen in den zehn Jahren zwischen 1739 und 1749¹⁴⁰ insgesamt auf 23455 Rtlr. und 11 Gr. Den größten Betrag verschlang dabei das Jahr 1742 mit 5520 Rtlr. 29 Gr., gefolgt von dem Jahr 1743 mit 3728 Rtlr. Ansonsten bewegten sich die jährlichen Betriebskosten in der Regel zwischen 2000 und 3000 Rtlr.¹⁴¹ Nicht enthalten sind in dieser Rechnung die Ausgaben für den Bau der beiden Baggermaschinen, die beim ersten Bagger 5495 Rtlr. 65 ½ Gr. und beim zweiten Bagger 5688 Rtlr. 27 ½ Gr. betragen.¹⁴² Addiert man die Baukosten zu den Betriebskosten, so ergeben sich Gesamtaufwendungen in Höhe von 34639 Rtlr. 32 Gr. Demgegenüber war der Erlös von 684 Rtlr. 26 Gr., den der Verkauf der in Einzelteile zerlegten Radbagger zuletzt noch einbrachte, wahrlich nurmehr ein bescheidener Betrag, der gegenüber den hohen Ausgaben, die das kostspielige Unternehmen jahrelang verursacht hatte, kaum ins Gewicht fiel.

Eine abschließende Gesamtbewertung des Peltierschen Unternehmens fällt zwangsläufig zwiespältig aus. Ohne Frage hat Peltier seine Versprechungen sowohl im Hinblick auf den festgesetzten zeitlichen Rahmen als auch bezüglich der vorzeigbaren Ergebnisse nicht eingelöst und hat deshalb die in ihn gesetzten Hoffnungen und Erwartungen enttäuscht. Anstatt die etwa 15 km lange Flussstrecke zwischen Bremen und Vegesack in zwei bis maximal drei Jahren – ursprünglich hatte Peltier sogar von eineinhalb Jahren gesprochen – wieder schiffbar zu machen, hatte Peltier nach sechsjährigem Arbeitseinsatz gerade erst einmal die Hälfte der Strecke bewältigt. Auch die jährlichen Betriebskosten, die laut Kontrakt 2500 Rtlr. nicht übersteigen sollten, liefen mehr oder weniger aus dem Ruder, insbesondere in den Jahren 1742 und 1743 wurde der vorgesehene finanzielle Rahmen weit überschritten – 1742 sogar um mehr als das Doppelte (5520 Rtlr.). Die jährlichen Betriebskosten lagen in den Jahren von 1740 bis 1746 im Durchschnitt bei etwa 3150 Rtlr. Der Tatbestand der übermäßigen Kostenexplosion, von der Stadt ausdrücklich als Anlass einer vorzeitigen Vertragsauflösung vorgesehen, war also zweifellos gegeben. Aber auch die von ihm vertraglich zugesicherte Austiefung des Stroms auf eine durchgängige Fahrwassertiefe von etwa 15 Fuß

139 Ebd. (Spezifikation).

140 Die Rechnungen enthalten auch die Kosten, die in der Vorlaufphase bzw. in der Zeit nach dem Abbruch der Arbeiten entstanden. So fielen 1739 Ausgaben in Höhe von 798 Rtlr. 14 Gr. und 1747, im ersten Jahr nach dem Abbruch der Arbeiten, 602 Rtlr. 55 Gr. an. Unklar ist, wofür im Jahre 1749, also drei Jahre nach dem offiziellen Ende des Unternehmens noch einmal 53 Rtlr. 66 Gr. aufgewendet werden mussten.

141 StAB 2-R.10.f.3.e. (1809).

142 Ebd. (30.12.1743).

scheint Peltier, selbst wenn man das spätere Zurückfließen des Sandes außer Betracht lässt, weit verfehlt zu haben. Eine im Herbst 1744 vorgenommene Besichtigungsfahrt erbrachte den Nachweis, dass von einem 15 Fuß tiefen Fahrwasser nirgendwo die Rede sein konnte, die gemessenen Tiefen fielen allesamt wesentlich bescheidener aus. So gesehen hatte Peltier eindeutig Schiffbruch erlitten und war mit seinem Unternehmen auf der ganzen Linie gescheitert.

Trotzdem trägt man Bedenken, der vernichtenden Kritik des mutmaßlichen Eltermanns aus dem Jahre 1809 vorbehaltlos zuzustimmen. Immerhin scheinen Peltiers Bagger zumindest anfangs nicht ganz erfolglos tätig gewesen zu sein. So bescheinigt der Bericht des Kapitäns Warneck Peltier durchaus vorzeigbare Erfolge, auch wenn diese bei weitem bescheidener ausfielen, als von diesem vorhergesagt. Noch im Herbst 1744, als die Arbeiten bereits in das fünfte Jahr gingen, konnte man sich allem Anschein nach also noch berechtigte Hoffnungen auf einen erfolgreichen Abschluss des Unternehmens machen, das spätere Desaster war damals offenbar noch nicht unbedingt abzusehen. Auch was die Hauptursache dieses Desasters, das Zurückfließen des am Ufer liegenden Sandes in das bereits ausgebagerte Flussbett, anbelangt, klang Warnecks Bericht durchweg optimistisch. In drei Fällen gab Warneck ausdrücklich zu Protokoll, dass der Sand »liegt noch feste wo ihn Peltier hinwerffen laßen«.¹⁴³ Man war sich der Problematik des nachrutschenden Sandes also sehr wohl bewusst, glaubte aber das Problem einigermaßen im Griff zu haben. Es bedurfte offenbar einiger besonders großer Hochwässer, um die an den Ufern liegenden Sandmassen in Bewegung zu setzen und die Katastrophe ihren Lauf nehmen zu lassen. Erst jetzt – etwa um 1745/46 – wurde wohl allen Beteiligten in vollem Umfang klar, dass es sich bei Peltiers Unternehmen um eine Sisyphusarbeit handelte, bei welcher der in die Fahrrinne zurückfließende Sand alle vorherigen Bemühungen mit einem Schlage wieder zunichte machte. Sobald dieser katastrophale Wirkungsmechanismus offen zutage trat, hat man umgehend reagiert und die Arbeiten ziemlich abrupt abgebrochen. Der Vorwurf, die Ratsherren hätten die Beendigung der Arbeiten viel zu lange hinausgezögert und sich deshalb grob fahrlässig verhalten, ist nach Lage der Dinge und soweit die vorhandenen Quellen hierüber ein Urteil zulassen, in dieser Form daher wohl nicht haltbar.

Das Dilemma des Peltierschen Projekts schien vielmehr darin zu bestehen, dass Peltier mit seinen beiden Baggern, gemessen am damaligen technischen Entwicklungsstand, tatsächlich eine innovative Technik anzubieten hatte, die Anlass zu weitreichenden Hoffnungen gab. Doch ließen diese Hoffnungen sich letztendlich nicht erfüllen, da Peltier trotz seines Erfindungsgeistes seiner Zeit noch nicht so weit voraus war, um den Kräften der Natur – den unbändigen Wassermassen – widerstehen und auf die Dauer Einhalt gebieten zu können.

143 Ebd. (7.10.1744).

8. *Nach Abbruch der Arbeiten von Martin Peltier:
Erneute technische Vorschläge und Pläne 1744–1750*

16 Jahre nach der Schließung der Akte Peltier wurde diese dann noch einmal für einen kurzen Nachtrag geöffnet und dieser bestätigt im Wesentlichen die soeben vorgenommene Einschätzung und Bewertung des Peltierschen Projekts. Am 17. Juni 1763 richtete die Königlich Preußische Regierung zu Minden »wegen der ehemals hier gebrauchten Sandmaschine zur Austiefung der Weser« eine Anfrage an den Bremer Rat.¹⁴⁴ Offensichtlich war Peltiers Wirken in Bremen auch fast zwei Jahrzehnte nach dessen eher unrühmlichem Ende in Minden noch in Erinnerung. Selbstverständlich konnte der Rat das Mindener Interesse an den beiden Peltierschen Sandmühlen nicht in der gewünschten Form bedienen, schließlich waren die beiden Bagger schon längst verkauft. Das Mindener Interesse zeigt jedoch, dass man die Leistungsfähigkeit der Peltierschen Bagger dort durchaus positiv bewertete. Und auch der Bremer Rat hob in seinem Antwortschreiben hervor, »daß der versprochene Effect in so weit erbracht worden (sei), daß eine ungeheuere quantität sand durch diese machinen aus der Weser aufgeschöpft und die unter solche gebrachte kleinen schiffe in wenig minuten damit angefüllet worden«. Auch aus der Sicht des Bremer Rates war das Unternehmen also nicht an der mangelnden Effektivität der Peltierschen Radbagger gescheitert. Verantwortlich für das Misslingen, so die Ratsherren, sei vielmehr die »republicanische Verfaßung« Bremens, die es wegen des Widerstandes der Landbesitzer nicht zugelassen habe, den Sand jenseits des Weserdeiches aufzuschütten. So habe der Sand in den tiefen Stellen der Weser versenkt werden müssen, wodurch dessen Zurücklaufen in die ausgebaggerte Fahrinne zwangsläufig vorprogrammiert war.¹⁴⁵ Dieser Sentenz zufolge waren nicht die unausgereifte Technik, sondern die »republikanischen« Verfassungszustände Bremens die Hauptursache für das Scheitern des Austiefungsprojekts. Eine Einschätzung, die mindestens ebensoviel über das staatspolitische Selbstverständnis und die verfassungsrechtlichen Präferenzen der Bremer Ratsherren aussagt wie über die Möglichkeiten und Grenzen der (Wasserbau-)Technik in jener Zeit!

Kaum hatte Peltier Bremen in Richtung Hannover verlassen, da stand bereits der nächste Bewerber vor der Tür, der dem Rat seine Dienste zur »Navigabelmachung« der Weser anbot. Es handelte sich um A. von Dubendorf aus Amsterdam, der in einem Schreiben vom 22. September 1746 darauf hinwies, dass er »zum theil von der Mathesi und sonderlich vom Wasserbau Wesen Profession« besitze. Die rigorose Abrechnung Dubendorfs mit Peltiers Austiefungsmethode sollte wohl der Profilierung gegenüber dem soeben gescheiterten Vorgänger dienen. Dubendorf vertrat die Meinung, dass sich die Fahrwasserprobleme durch eine künstliche Vertiefung des Stromes grundsätzlich nicht lösen ließen. Denn »der stets laufende Strohm« Sorge dafür, dass vom Oberlauf des Flusses immer wieder aufs Neue Sand flussabwärts

144 Ebd. (17. 6. 1763).

145 Ebd. (29. 7. 1763).

transportiert werde, so dass die ausgebaggerte Fahrrinne langsam aber sicher wieder zulaufe. Jede auf Entfernung des Sandes beruhende Stromvertiefung müsse daher kläglich scheitern.

Dubendorf kam deshalb zu dem Schluss, dass die Wiederherstellung der Schifffahrt nicht durch die einer Sisyphusarbeit gleichkommende Vertiefung des Flusses zu erreichen sei, sondern »im Gegenteil die Hemmung des Strohmess daß Mittel solchem zu helfen«. Folgerichtig schlug der Amsterdamer Wasserbauexperte vor, bei Vegesack einen quer zur Flussrichtung liegenden Staudamm mitsamt doppelter Schleuse und Schiffsbassin zu errichten. Durch die Stauung des Wassers ließe sich nicht nur ein bis Bremen hinauf gleichbleibend hoher Wasserspiegel erzielen, sondern auch die Tiefe des Fahrwassers $1\frac{1}{2}$ – 2 m erhöhen. »Es wäre also ganz leichte daselbst zu einem guthen Fahrwasser zu gelangen«. ¹⁴⁶

Doch war der Ideenreichtum des Holländers damit keineswegs erschöpft. Neben seinem Staudammprojekt brachte Dubendorf auch noch die Anlage eines Kanals ins Gespräch, der oberhalb Vegesacks von der Lesum abzweigen und quer durch das Werderland bis nach Bremen führen sollte. Auch dieser Kanal sei auf der Höhe von Oslebshausen mit einer doppelten Schleuse und einem Bassin zu versehen, so dass die Schiffe hier etwa 5 – 6 Fuß vom unteren in den oberen Kanal angehoben würden. Die reinen Baukosten des Kanals würden bei einer Breite von 12 Ruten (ca. 55 m) ¹⁴⁷ und bei einer geplanten Tiefe von gut 3 m 72000 Rtlr. betragen. Dazu kämen noch die Kosten für den Bau der Schleuse und des Bassins samt Zubehör, so dass das gesamte Kanalbauprojekt auf 100000 Rtlr. zu veranschlagen sei. Dubendorf vertrat die Ansicht, dass ein solches Unternehmen »gantzlich ohne risiquo« sei, man müsse lediglich darauf achten, dass der obere Kanal die gleiche horizontale Höhe habe wie das Wasser der Weser oberhalb der Mühlen in der Stadt. ¹⁴⁸

Der Holländer A. von Dubendorf hatte die Debatte um die Wiederbelebung der darnieder liegenden Schifffahrt um zwei neue Vorschläge bereichert. Doch erteilte der Rat dem Amsterdamer Wasserbaumeister bereits am 29. Oktober eine endgültige Absage und ließ ihn wissen, dass man von dem »geschehenen vorschlag gantzlich absehen wolle«. ¹⁴⁹ Wiederum begründete der Rat seine ablehnende Haltung damit, dass er die Vorschläge »in ansehung unserer angelegenheit und verfaßung ohnzuträglich halte«. ¹⁵⁰ Hier klingt erneut der Hinweis auf die »republikanische« Verfassung der Stadt an, die man auch schon für das Scheitern Peltiers verantwortlich gemacht hatte. Vermutlich befürchtete der Rat, dass die Anlage eines Kanals durch die Dorfgemarkungen von Oslebshausen, Gröpelingen und Walle am Einspruch der Grundbesitzer

146 StAB 2-R.10. f.4. a. (22. 9. 1746).

147 Eine Bremer Rute entsprach 4,6296 m. Vgl. Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, bearbeitet von Wilhelm Lührs, Bremen 1983, S. 33, Anmerkung 6.

148 StAB 2-R.10. f.4. a. (22. 9. 1746; 28. 10. 1746).

149 Ebd. (29. 10. 1746).

150 Ebd.

scheitern würde. Die Erfahrungen mit der grundbesitzenden Landbevölkerung ließ den Rat offensichtlich von vornherein resignieren, man hielt das Kanalbauprojekt unter den gegenwärtigen Verfassungszuständen wohl grundsätzlich für undurchführbar. Daneben war sicherlich auch die Furcht, sich nach dem soeben erlebten Debakel erneut auf ein finanzielles Abenteuer mit ungewissem Ausgang einzulassen, ausschlaggebend für den raschen Entschluss des Rates.

Der Abbruch des Peltierschen Unternehmens sowie die Zurückweisung der Dubendorfschen Pläne ließ schon bald zwei alte Bekannte erneut in Bremen auf den Plan treten: den Zolleinnehmer Christian Constantin Ruperti aus Hameln sowie den hannoverschen Forstsekretär Wilhelm von Mackphail. Nach dem Scheitern Peltiers witterten die beiden, die in den Jahren 1737/38 bereits intensive Verhandlungen mit dem Bremer Rat geführt, dann aber gegenüber Peltier den Kürzeren gezogen hatten, aus Neue ihre Chance. Beide wandten sich mit zum Teil neuen Vorschlägen, wie der Versandung der Weser am besten zu Leibe zu rücken sei, an den Rat, zunächst seit dem Winter 1750 Mackphail, wenig später dann auch Ruperti.

In zwei »Pro Memoriae« vom 17. Februar und 20. März 1750 – also etwa 3 ½ Jahre nach Beendigung des Peltierschen Projekts – pries Mackphail dem Bremer Rat seine neuesten Erfindungen in den höchsten Tönen an. Mackphail offerierte, den Treibsand und Schlamm mit Hilfe einer von ihm erfundenen Maschine aus dem Fluss zu räumen und mit geringen Kosten so am Ufer zu befestigen, dass er weder durch Eisgang noch durch die Strömung wieder weg gespült werden könne. Nach erfolgter Ausräumung des Flusses sollte die Tiefe des Fahrwassers mindestens 7 bis 8 Fuß, also etwa 2 ½ m, betragen, so dass auch im Sommer bei niedrigem Wasser stets »offene fahrt zu erhalten stünde«. Offensichtlich hatte Mackphail aus dem Scheitern Peltiers seine Lehren gezogen, denn er war mit seinen Versprechungen nun weitaus vorsichtiger als noch vor zwölf Jahren, als er eine Wassertiefe von 10 bis 15 Fuß in Aussicht gestellt hatte. Dafür machte er nun erstmals Andeutungen über das technische Verfahren, welches er anzuwenden gedachte. Mackphail beabsichtigte, »die Maschine welche den Sand ausbringt« am hinteren Ende eines Schiffes zu befestigen, und »so folget sothane Maschine dem Schiff im Grunde nach, räumt bey jedesmaliger Fahrt einen guten Fuß tief den Sand oder Schlamm aus, und wirft selbigen an beiden Seiten hin«. ¹⁵¹ Ob die Bremer Ratsherren nach dieser Beschreibung wesentlich klüger waren und sich genaue Vorstellungen über das einzuschlagende technische Verfahren machen konnten, sei dahingestellt.

In der Wittheitssitzung vom 20. März 1750 wurden die Vorschläge Mackphails sowie dessen finanzielle Vorstellungen dann erstmals behandelt. Mackphail hatte die Austiefungskosten auf etwa 12000 Rtlr. veranschlagt und beanspruchte für sich persönlich eine jährliche Leibrente von 600 Talern. ¹⁵² Die Wittheit akzeptierte die finanziellen Forderungen zunächst, bestand jedoch darauf, dass die ersten 6000 Rtlr. nicht, wie von Mackphail gewünscht,

151 StAB 2-R.10. f.3. d. (17. 2. 1750; 20. 3. 1750).

152 Ebd. (20. 3. 1750).

nach abgelegter Probe, sondern erst nach Verlauf eines Jahres, wenn sich die Erfolgsaussichten der Unternehmung besser beurteilen ließen, ausgehändigt werden.¹⁵³ Nach dem kostspieligen Debakel mit Peltier ging man seitens des Rates verständlicherweise jedem weiteren Risiko aus dem Weg und wollte sich nicht schon wieder in ein neues finanzielles Abenteuer stürzen. Mackphail ging, wenn auch unwillig, auf das Angebot ein, »umb zu zeigen, wie vollkommen ich mit Gott, meiner Sache gewiß sey«. Allerdings müsse er in diesem Fall die Kosten für die Probeaustiefung – maximal 300 Rtlr. – sowie die anfallenden Reisekosten in Rechnung stellen.¹⁵⁴

Inzwischen waren auch die Kaufmannselterleute in Kenntnis gesetzt. Diese brachten ihr Misstrauen gegen Projekte dieser Art zum Ausdruck. Sie seien nicht bereit, so ließen sie wissen, für ein Unternehmen mit äußerst zweifelhaftem Ausgang auch nur »etzliche hundert Rtlr. herzuschießen, welche allem ansehen nach nicht beßer angewandt seyn dürften als wan sie ins waßer geworffen«. Man hielt Mackphail vor, dass er kein einziges Zeugnis seiner Geschicklichkeit vorweisen könne. Auch habe er in den Ländern des Kurfürstentums Hannover, in dessen Dienst Mackphail bekanntlich stand, genug Gelegenheit gehabt, auf Weser, Aller und Leine sein Können, »wan es practicable wäre«, unter Beweis zu stellen. Das Collegium Seniorum riet, die Kontakte zu dem hannoverschen Forstsekretär unverzüglich abubrechen.¹⁵⁵

Zur selben Zeit meldete sich nach über zwölfjähriger Pause auch der Hamelner Zolleinnehmer Ruperti wieder in Bremen zu Wort. Ruperti knüpfte unmittelbar an seine vor über einem Jahrzehnt gemachten Vorschläge zur Flussvertiefung an und war sich sicher, des Rates »damaliges Begehren nunmehr zu erfüllen«. Der wesentliche Kern von Rupertis Vorschlägen bestand darin, den Fluss an bestimmten Stellen gezielt zu verengen, um so der fortschreitenden Versandung Einhalt zu gebieten. Zu diesem Zweck wollte Ruperti im Uferbereich Sandkisten (sog. Hacken) sowie lange, quer zum Ufer liegende Baumstämme anbringen. Die Balken sollten »alles Stroh, Holtz, Steine, und was sonsten herunter fließet«, auffangen, so dass sich im Laufe der Zeit hier »eine Dickung und Schlagt« bilden würde, die durch den sich ablagernden Sand und Schlamm noch verstärkt würde.¹⁵⁶ Bei Rupertis Vorschlägen handelte es sich im Wesentlichen wohl um eine Weiterentwicklung der traditionellen Methoden des Schlachten- und Schlengenbaus.

Mackphail und Ruperti, die schon vor mehr als zwölf Jahren zur gleichen Zeit um die Gunst der Bremer Ratsherren buhlten, waren nunmehr also wiederum zu unmittelbaren Konkurrenten geworden. In der Wittheitssitzung vom 17. April 1750 beschäftigte sich der Rat mit den beiden Offerten. Man beschloss, Mackphail für seine Bemühungen eine Belohnung (100 Rtlr.) zukommen zu lassen,¹⁵⁷ signalisierte diesem damit jedoch zugleich das Ende der Gesprächsbereitschaft. Offensichtlich hatte das Verdikt des Collegium

153 Ebd. (25. 3. 1750).

154 Ebd. (4. 4. 1750).

155 Ebd. (9. 4. 1750).

156 StAB 2 -R.10. f.3. c. (9. 4. 1750).

157 StAB 2 -R.10. f.3. c. /d. (17. 4. 1750).

Seniorum seine Wirkung nicht verfehlt. Auch in seinem Antwortschreiben an Ruperti – immerhin ließ man sich dafür einen Monat Zeit – gab der Rat sich betont zurückhaltend. Zwar sei man, so ließ man verlauten, grundsätzlich an Vorschlägen jeglicher Art interessiert, wie sich die Weser mit nachhaltigem Erfolg austiefen lasse, doch sei in jedem Fall sorgsam zu prüfen, ob diese »alhier practicable seyn«. Um zu einem fundierten Urteil zu gelangen, wolle man erst die Meinung von Leuten zu Rate ziehen, »so der Wasserbaukunst erfahren sind«. ¹⁵⁸ Man wollte, so hat es den Anschein, Ruperti die wahrscheinliche Ablehnung seiner Vorschläge schon einmal schonend beibringen.

Ein halbes Jahr später, im Oktober 1750, wurde Mackphail, obwohl der Rat ihm sein Desinteresse an weiteren Verhandlungen mitgeteilt hatte, dann noch ein letztes Mal in Bremen vorstellig. Ein im Auftrag Mackphails verfasstes Schreiben eines gewissen Dietrich Langschmid enthielt erstmals – 13 Jahre nach der ersten Kontaktaufnahme! – genauere Angaben über Mackphails Methode der Flussvertiefung, über die dieser bislang nicht mehr als vage Andeutungen gemacht hatte. ¹⁵⁹ Mackphail schwebte ein auf drei Walzen laufender Sandhobel vor Augen, der den Sand und Schlick auf einer Breite von 12 Fuß etwa 1 ½ Fuß tief abschnitt und ihn anschließend etwa 6 Fuß nach links und rechts warf. ¹⁶⁰ Der Rat blieb indes bei seinem ein halbes Jahr zuvor gefassten Entschluss, die Verhandlungen mit Mackphail nicht wieder aufzunehmen. Insbesondere die Ankündigung, dass der abgehobelte Sand lediglich in 2 m Entfernung wiederum auf dem Flussboden abgelagert werden sollte, dürfte die Ratsherren in ihrer Überzeugung gestärkt haben, dass diese Methode nicht geeignet war, den Strom auf Dauer wieder schiffbar zu machen. Der Rat reagierte, wie es scheint, auf das Schreiben Langschmids überhaupt nicht mehr, das Kapitel Mackphail war damit endgültig abgeschlossen.

Was die Offerte Rupertis anbelangt, so ließ der Rat die Angelegenheit erst einmal auf sich beruhen. Dies veranlasste den Hamelner Zolleinnehmer zu Ende des Jahres 1750 noch einmal von sich aus die Initiative zu ergreifen. Ruperti behauptete, er habe ein Verfahren entwickelt, das es den Weserkähnen ermögliche, selbst bei widrigem Wind und fehlender Flut von Elsfluth nach Bremen zu gelangen. Dafür bedürfe es keiner neuen Maschinen, auch seien alle benötigten Materialien in Bremen vorhanden, so dass so gut wie keine Kosten anfielen. Allerdings ließ Ruperti über das Verfahren, dessen er sich zu befleißigen gedachte, nichts verlauten. ¹⁶¹ Nicht zuletzt deshalb dürfte der Rat misstrauisch geblieben sein. Anfang Januar 1751 beschied man Ruperti,

158 StAB 2-R.10.f.3.c. (10. 5. 1750).

159 StAB 2-R.10.f.3.d. (3. 10. 1750). Vgl. auch Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 18.

160 Vgl. auch Heinz Conradis, Naßbaggerung (wie Anm. 16), S. 18. Conradis merkt kritisch an, dass die Vertiefung des Flusses um ca. ½ m auf einer Breite von 4 m in einem Zuge eine beträchtliche Maschinenleistung voraussetzt, die auf einem kleinen Schiff damals kaum zu erreichen war.

161 StAB 2-R.10.f.3.c. (20. 12. 1750).

dass man an seinem Einfall nicht weiter interessiert sei und begründete dies damit, dass die einheimische Kaufmannschaft inzwischen »ein hinlängliches Mittel« gefunden habe, um den Kähnen auch bei widrigem Wasserstand die Fahrt auf der Weser zu ermöglichen.¹⁶²

Ruperti, der schon früher seine Hartnäckigkeit unter Beweis gestellt hatte, ließ sich auch jetzt durch die Absage nicht einschüchtern. Am 10. Februar verbesserte er seine Offerte dahingehend, dass er auch den Seeschiffen bei Flaute die Fahrt bis nach Elsfleth ermöglichen könne, so dass »das Commercium in beständige Circulation, und flor« gebracht werden könne. Was die Kosten anbelange, so würden diese höchstens ein Viertel dessen betragen, was man für Peltier aufgewandt habe.¹⁶³ Doch wie schon zwei Monate zuvor, so ging der Rat auch jetzt, wiederum unter Hinweis auf die heimische Kaufmannschaft, die »gnugsam experimentirte mittel zur heraufbringung ihrer Schiffe und wahren gefunden« habe, auf das Angebot nicht ein.¹⁶⁴

Ruperti gab sich auch jetzt noch nicht geschlagen, noch einmal wandte er sich am 15. April 1751 mit einem Schreiben an den Rat. Darin gestand er ein, dass sein Vorschlag zur Heraufbringung der Seeschiffe nach Elsfleth sich nur mit einem riesigen Aufwand an Schiffen, Tauen und Menschen realisieren lasse, so dass »wenig dabey zu profitiren seyn würde«. Er habe jedoch inzwischen ein Verfahren ersonnen, wie sich dasselbe lediglich mit zwei kleinen Schiffen bzw. Bullen sowie einem wesentlich geringerem Aufwand an Menschen und Tauen bewerkstelligen ließe. Dasgleiche gelte für das Heraufbringen der Leichterkähne von Elsfleth bis nach Bremen.¹⁶⁵

So sehr Ruperti sich auch bemühte, die Bremer Ratsherren von der segensreichen Wirkung seiner Erfindungen zu überzeugen, so ließen diese sich von ihrem einmal gefassten Entschluss doch nicht mehr abbringen. Man hielt es, wie es scheint, überhaupt nicht mehr der Mühe wert, das letzte Schreiben Rupertis zu beantworten, so dass auch dieser die Vergeblichkeit seiner Bemühungen schließlich einsah und seine Überredungsversuche einstellte. Sowohl Mackphails als auch Rupertis zweiter Vorstoß nach über zwölfjähriger Unterbrechung liefen also ins Leere. Beide wurden nicht zuletzt ein Opfer des Peltierschen Fehlschlages. Nichts bringt dies deutlicher zum Ausdruck, als die Einschätzung der Mackphailschen Offerte vom 17. Februar 1750 durch einen Ratsschreiber, der das Schriftdokument wie folgt überschrieb: »Pro Memoria Eines Mackphali aus Hannover der gerne Pelletiers Drama wieder aufgeföhret hätte.«¹⁶⁶ Es ist verständlich, dass man an einer Neuaufführung dieses Dramas kein Interesse zeigte.

162 Ebd. (9. 1. 1751).

163 Ebd. (10. 2. 1751).

164 Ebd. (4. 3. 1751).

165 Ebd. (15. 4. 1751).

166 StAB 2-R.10. f.3. d. (17. 2. 1750).

9. Das Ende der Baggerversuche und die Rückkehr zu traditionellen Strombaumaßnahmen 1797/98: Carl Ludwig Murtfeldts bewegliche Buhnen

Nach dem Abbruch des Peltierschen Unternehmens und den Absagen an Dübendorf, Mackphail und Ruperti wandte man sich in Bremen wieder verstärkt der traditionellen Form des Strom- und Wasserbaus zu. Wie schon früher versuchte man das Flussbett mit Hilfe von Buhnen und Schlachten aus Pfahlwerk, Steinen und Faschinen zu verengen. Auf diese Weise hoffte man, »den Strom dergestalt zu leiten, daß der vermehrte Andrang des Wassers auf solche Stellen fallen, den Sand wegsphülen und also das Bett des Flusses vertiefen muß«. ¹⁶⁷ Allerdings hatte die Vergangenheit gezeigt, dass sich mit dieser Methode allenfalls eine sehr begrenzte Wirkung erzielen ließ. Nicht zuletzt deshalb richtete man im Juli 1767 eine Kommission aus Konvoi- und Hafenerren ein, welche das Fahrwasser untersuchen und anschließend Vorschläge, wie sich dasselbe verbessern ließe, unterbreiten sollte; auch sei zu überlegen, ob man das Amt eines Schlachtmeisters – eines für das gesamte Schlachten-, Schlengen- und Buhnenwesen zuständigen Beamten – einführen solle. Sogar die Idee des Schleusenbaus lebte wieder auf. Die Kommission sollte nämlich prüfen, ob »das von einigen angerühmte Project, eine Schleuse unten in der Lesum zu bauen, nützlich zur Ausführung zu bringen sey«. Man erhoffte sich von einer Schleuse in der Lesummündung, dass das Flutwasser, das zu einem nicht unwesentlichen Teil in die Lesum abfloss, dadurch in die Weser gezwungen würde und so den sich ablagernden Sand wegräume. ¹⁶⁸

Es ist offenkundig, dass der Rat nach dem tragischen Scheitern Peltiers erst einmal ein tiefes Misstrauen gegenüber allzu ambitionierten technischen Großprojekten hegte. Man beschränkte sich vorerst auf den traditionellen Bau von Buhnen und Schlachten und stellte nur sehr bescheidene Ansprüche an das Fahrwasser. Erst um die Jahrhundertwende kam die Debatte um eine nachhaltige Verbesserung des Weserfahrwassers erneut in Gang, als einige Wasserbauexperten neue Vorschläge und Methoden zur Schiffbarmachung des Stroms unterbreiteten.

Den Anfang machte 1797 der Ingenieur-Hauptmann Carl Ludwig Murtfeldt (1745–1820). ¹⁶⁹ Auch Murtfeldt wollte der weiteren Versandung des Flusses mit Hilfe des Faschinenbaus Einhalt gebieten. Allerdings bevorzugte Murtfeldt anstelle fest installierter Schlachten bewegliche Buhnen, welche von Zeit zu Zeit zu versetzen waren, um so die gewünschte Wirkung zu erzielen. ¹⁷⁰ Nach Murtfeldts Überzeugung hinderten allzu viele und große Krümmungen das Wasser am Abfließen, so dass es dem Fluss dadurch an Kraft mangelte, »den Sand weiter mit sich fortzuführen«. Bei der Aufstellung und Anordnung der Buhnen sei deshalb darauf zu achten, dass »der Lauf sich mehr der geraden Linie näherte«. Um die schädlichen Krümmungen des Stromes in sanftere

167 StAB 2-R.10. f.3. e. (29. 7. 1763).

168 StAB 2-R.10. f.1. a. (8. 7. 1767).

169 Zu Murtfeldt vgl. Herbert Schwarzwälder, Blick auf Bremen. Ansichten – Vogelschauen – Stadtpläne vom 16.–19. Jahrhundert, Bremen 1985, Bilderläuterungen, S. 25.

170 StAB 2-R.10. e.0. (Dezember 1797).

Wendungen umzuwandeln, dürfe der Blick nicht nur auf die einzelnen, jeweils betroffenen Stellen im Fluss beschränkt bleiben, vielmehr müsse stets »Rücksicht auf das Ganze genommen werden«. ¹⁷¹

Am 7. Oktober 1797 unternahm Murtfeldt in der Pauliner Marsch in der sog. Alten Weser einen Probeversuch, um die Effektivität seiner beweglichen Bühnen in aller Öffentlichkeit zu demonstrieren. Tatsächlich erreichte Murtfeldt mit Hilfe eines etwa 15 m langen »Probe-Kasten«, dass eine größere Sandbank bereits nach 24 Stunden auf einer Länge von ca. 75 m weitgehend verschwunden war. Murtfeldt war deshalb voller Optimismus, »daß jede nachteilige Sand-Ablagerung durch dieser Art bewegliche Kähen in Abbruch gebracht werden kann und daß dadurch das Fahrwasser ganz gut zu erhalten möglich ist«. ¹⁷²

Das von Murtfeldt vorgeschlagene Verfahren zur Vertiefung des Fahrwassers schien somit durchaus erfolgversprechend zu sein. Gleichwohl äußerte der Wasserbaudirektor Woltmann aus Cuxhaven in einem ausführlichen Exposé vom 12. Mai 1798 seine Bedenken über den Einsatz der beweglichen Bühnen. Woltmann vertrat die Ansicht, dass »bewegliche und transportable Constuctionen und Anstalten« vor allem dann von geringem Nutzen seien, wenn »eine fehlerhafte Direction des Stromes« die Ursache der Sandbankbildung sei, weil die vorübergehend entfernten Sände so immer wieder aufs Neue entstehen würden. In diesem Fall sei daher »permanenten Werken« der Vorzug zu geben. Auch moniert Woltmann die hohen Kosten des Murtfeldtschen Verfahrens, da bei ausgedehnten Sandbänken unter Umständen 10 bis 12 Kästen in einer Linie anzubringen seien. ¹⁷³

Im Sommer 1798 brachte Carl Ludwig Murtfeldt seine bewegliche Bühne erstmals im Fahrwasser der Weser zum Einsatz. Murtfeldt hatte eine aus fünf Kästen zusammengesetzte Bühne von ca. 75 m Länge am 28. Juni an der Neustadtsseite außerhalb des Fahrwassers und am 14. Juli unterhalb der Stadt in der Nähe der Eisbrecher im Fahrwasser vor Anker gelegt. ¹⁷⁴ Die Wirkung der Kästen war ganz im Sinne Murtfeldts ausgefallen, der sich das Ergebnis durch zwei unparteiische Schiffer attestieren ließ: Die Wassertiefe hatte sich am Neustadtsbollwerk innerhalb weniger Tage von ca. 4 Fuß auf bis zu 7 Fuß, bei den Eisbrechern in sechs Tagen von 4 – 4 ½ Fuß auf etwa 5 – 6 Fuß vergrößert. Murtfeldt experimentierte daraufhin mit seiner beweglichen Bühne bis Anfang Oktober weiter, indem er die Kästen tiefer zu versenken versuchte bzw. deren Richtung teilweise veränderte. Trotz des fallenden Wasserstandes konnte die Fahrwassertiefe bis Mitte August im Großen und Ganzen erhalten werden, ja an einigen Stellen sogar um 1 Fuß vermehrt werden. Am 28. August begutachtete der Ratsherr Wiebeking auf einer Weserfahrt bis Seehausen die bewegliche Bühne, »mit deren Einrichtung er auch zufrieden zu sein schien«. Da das Wasser der Weser bis zum 10. September wieder zu wachsen begann, brachte Murtfeldt die fünf Kästen seiner beweglichen Bühne erneut in ihre anfängliche Stellung. Die Fahrwassertiefe blieb hier im

171 Ebd. (4. 11. 1798).

172 Ebd. (Dezember 1797).

173 Ebd. (12. 5. 1798).

174 Vgl. dazu und zum Folgenden ebd. (November 1798).

Wesentlichen auch bestehen, nachdem das Weserwasser seit dem 21. September wieder zu fallen begann. Oberhalb der Eisbrecher, wo Murtfeldts Buhne nicht zum Einsatz gekommen war, war das Fahrwasser ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß niedriger. Dieser Befund wurde am 4. Oktober bestätigt, als eine mit Backsteinen beladene Tjalk¹⁷⁵ bis zu den Eisbrechern durchfahren konnte, dort aber einen Teil ihrer Ladung abgeben musste, um bis zu Schlachte zu gelangen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die »Manoever« Murtfeldts mit beweglichen Buhnen das Weserfahrwasser zwar durchaus positiv zu beeinflussen vermochten, wenngleich sich die Verbesserungen doch in einem relativ bescheidenen Rahmen hielten. Murtfeldt führte dies vor allem auf die mangelnde Kraft des Weserstroms infolge der geringen Wasserführung sowie auf die unzureichende Länge der beweglichen Buhne zurück. Diese sei noch verbesserungsfähig, denn sie sei »noch immer in der Kindheit«.¹⁷⁶

10. Das Hafen- und Kanalbauprojekt von J. H. Wagner (Celle) an der Geeste

Noch während der Ingenieur-Hauptmann Murtfeldt die Wirkung seiner beweglichen Buhne in der Weser untersuchte, lag bereits ein weiterer, gänzlich anderer Vorschlag zur Belebung der darnieder liegenden Bremer Seeschiffahrt auf dem Tisch. Diesmal kam der Vorschlag aus dem Hannöverschen, sein Urheber war der Advokat Johann Heinrich Wagner aus Celle. Wagners Anliegen galt der Beförderung des hannoverschen Seehandels, doch kam sein diesbezüglicher Vorschlag auch dem Handel und der Schifffahrt Bremens zugute, weshalb er seine Expertise auch Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen zukommen ließ. Wagner schlug vor, in der Geestemündung bei der ehemaligen schwedischen Festung Carlsburg¹⁷⁷ einen hannoverschen »Ausfuhr-Hafen« anzulegen, weil die Natur dort die besten Voraussetzungen für eine Hafenbildung biete.¹⁷⁸ Dieser »Hafen bey Carlstadt« wäre, so Wagner weiter, »bey dem in der Weser immer mehr sich anhäufenden Sande« zugleich für die Stadt Bremen »von der größten Wichtigkeit«, da er den bremischen Kaufleuten eine günstige Warenniederlage ermögliche und den bremischen Schiffern die Entfernung zur See verkürze.¹⁷⁹

175 Die Tjalk war ein kleines, besonders breites Frachtfahrzeug mit Seitenschwerten und Gaffelsegel. Vgl. Johannes Lachs, *Schiffe aus Bremen. Bilder und Modelle im Focke-Museum, Bremen o.J., S. 205.*

176 StAB 2-R.10. e.0. (November 1798).

177 Zu der zwischen 1672 und 1698 geplanten, im heutigen Stadtgebiet von Bremerhaven gelegenen Festungsstadt Carlsburg vgl. Henning Eichberg, *Schwedenfestung und Idealstadt Carlsburg an der Unterweser: zur Frühgeschichte des neuzeitlichen Ingenieurs*, in: *Deutsches Schifffahrtsarchiv* 1, 1975, S. 25-46.

178 Wagner sprach sich damit zugleich gegen das von der Hannoveraner Regierung als Hafenstandort ins Gespräch gebrachte Neuhaus an der Oste aus.

179 StAB 2-R.10. f.4. c. (6. 7. 1798). Tatsächlich hatte der Bremer Senator Georg Gröning bereits im Frühjahr 1798 bei den in Paris stattfindenden Friedensverhandlungen auf den Erwerb des hannoverschen Geestendorf (heute im Stadtgebiet von Bremerhaven) hingearbeitet. Vgl. Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. 2, Hamburg 1987, S. 121 f.

Doch beschränkte sich das Wagnersche Projekt nicht auf die Hafengründung bei der ehemaligen Karlsburg.¹⁸⁰ Da der bremischen Seeschifffahrt auf der Unterweser nicht nur durch die immer mehr zunehmende Versandung des Flusses, sondern seit 1624 auch noch durch den in Elsfleth erhobenen oldenburgischen Weserzoll schwerer Schaden zugefügt wurde,¹⁸¹ schlug Wagner vor, den projektierten Hafen an der Geestemündung durch einen Kanal mit dem bremischen Vorhafen in Vegesack zu verbinden. Wenn dieser Verbindungskanal außerhalb der Zollgrenzen verlaufe, blieben Bremen und seiner Schifffahrt die immensen Kosten des Elsflether Weserzolls erspart. Wagner bezifferte die Kosten für den Bau eines 11 Fuß tiefen Kanals auf ca. 500 000 Rthl. Die von der Stadt Bremen aufzubringenden jährlichen Zinszahlungen würden sich damit auf etwa 20 000 Rthl. belaufen – mithin die Hälfte der auf 40 000 Rthl. taxierten jährlichen Ausgaben für den Elsflether Zoll.¹⁸² Nicht zuletzt aufgrund dieses Kostenarguments erhoffte sich Wagner in Bremen eine wohlwollende Beurteilung seines Hafen- und Kanalbauprojekts, zumal die Stadt dadurch wieder an den internationalen Seehandelsverkehr angeschlossen würde.

Es schien also durchaus nicht aussichtslos, in Bremen Befürworter dieses kombinierten Hafen- und Kanalbauprojekts zu finden. Der Bremer Rat, gegenüber hinsichtlich ihrer Kosten schwer einschätzbaren Großprojekten generell misstrauisch, gab erst einmal ein Gutachten in Auftrag. Der zu Hilfe gezogene Gutachter Daniel Braubach¹⁸³ war insbesondere einem Hafenbau an der Geestemündung ausgesprochen günstig gewogen. Da die Natur hier »den größten Theil der Mühe schon unentgeltlich übernommen hat«, benötige dieser Hafen lediglich »einige wenige Ducdalben oder aneinander gerammte Pfähle ..., um daran Schiffe zu befestigen«.¹⁸⁴ Der »Hafen von Carlstadt« würde zudem der Schifffahrt im Spätherbst und im Winter, »wenn unser Fluß vom gefährlichen Treibeise wimmelt«, die Vorteile eines »sicheren Zufluchts-Ortes« bieten. Auch die Kommunikation mit Bremen ließe sich von der Geestemündung aus wesentlich besser aufrecht erhalten als etwa vom gegenüberliegenden oldenburgischen Weserufer. Nicht zuletzt könne der neue Hafen an der Außenweser als »Ausbesserungs-Ort« für beschädigte Schiffe sowie als »vortreffliche Niederlage für Anker und Taue« reüssieren. Der

180 Bremen hatte sich schon 1796 im Vorfeld des Rastatter Kongresses für die Errichtung eines Seehafens an der Unterweser stark gemacht. Vgl. Herbert Schwarzwälder, *Geschichte* (wie Anm. 119), S. 518 f.; Burchard Scheper, *Die jüngere Geschichte Bremerhavens*, Bremerhaven 1977, S. 51 f.

181 Zum oldenburgischen Weserzoll vgl. Herbert Schwarzwälder, *Geschichte* (wie Anm. 119), S. 275 f. und S. 349 f.; Manfred Richter, *Die Anfänge des Elsflether Weserzolls. Beiträge zur Geschichte von Schifffahrt und Wirtschaft der Unterweser im 17. Jahrhundert* (Oldenburger Forschungen, Bd. 17), Oldenburg 1967.

182 StAB 2-R.10. f.4. c. (10. 8. 1798).

183 Daniel Braubach war der Gründer und erste Leiter der Bremer Seefahrtsschule. Zu Daniel Braubach vgl. auch Michael Nagel, Daniel Braubachs »Der gelehrte Handwerker«: Ein Bremer Bildungsroman und sein Autor, in: *Brem. Jb.* 78, 1999, S. 107-128, insbes. S. 120 ff.

184 Vgl. dazu und zum Folgenden StAB 2-R.10. f.4. c. (Copia Braubachs Gutachten...).

»Hafen von Carlstadt« könnte, so Braubach abschließend, »mit der Zeit für Bremen das werden, was Cuxhafen für Hamburg jetzt schon ist«.

Trotz der lebhaft geschilderten Vorzüge eines Hafenbaus an der Außenweser konnte sich der Bremer Rat nicht zu einer positiven Beurteilung des Hafen- und Kanalbauprojektes durchringen. Er wird sich in seiner ablehnenden Haltung auch durch ein konträres Gutachten Johann Friedrich Uhthoffs bestätigt gefühlt haben, der zu dem Ergebnis kam, dass »ein Project, wodurch eigentlich die Hanöversche Lande nur könnten in der Folge begünstigt werden, von unserer (i. e. Bremer) Seite nicht wol (zu) reflectiren« sei.¹⁸⁵ Trotzdem können sowohl der Celler Advokat J. H. Wagner als auch der Ingenieur-Hauptmann Murtfeldt für sich in Anspruch nehmen, die Debatte um die Schiffbarmachung der versandeten Unterweser aufs Neue belebt und vorangetrieben zu haben.

11. Alte Probleme und neue Kanalbaupläne 1800 bis 1820

Zunächst meldete sich im März 1800 der uns bereits bekannte Cuxhavener Wasserbaudirektor Woltmann zu Wort und legte seine Sicht der Dinge dar. Woltmann trat entgegen den wasserbaulichen Grundsätzen Murtfeldts ganz entschieden für eine Beibehaltung der vielen Flusskrümmungen ein, da sie »den Strom aufhalten, mäßigen und zum Fahrwasser geschickt machen«. Mit Hilfe der Krümmungen lasse sich am ehesten »eine gleichförmige Geschwindigkeit und regelmäßige Tiefe, folglich ein bequemes Fahrwasser conserviren«. Des Weiteren sei die Breite des Stromes einzuschränken, denn »je breiter ein Strom im allgemeinen ist, desto weniger ist er tief«. Da sich die Sandbänke stets am konvexen Ufer einer Stromkrümmung bilden würden, sei das gegenüber liegende konkave Ufer mit Buhnen zu versehen, um so »alle übermäßigen Erweiterungen es sei in der Breite oder Tiefe« zu verhüten. Denn eine größere Sandbankbildung am konvexen Ufer sei stets die Folge »der fehlerhaften Vertheidigung des concaven Ufers«.¹⁸⁶

Drei Jahre nach Woltmann äußerte sich 1803 auch der Oberdeichgraf Martens zur Verbesserung des Weserfahrwassers. Hauptsächlicher Grund für die zunehmende Verflachung des Flusses – »sein Bette, seine Ufer sind Sand« – sind aus seiner Sicht die zahlreichen Seitenarme und Stromrinnen, die dem Hauptstrom viel Wasser entziehen würden. All diese Nebenarme seien daher zuzudämmen, um das Wasser des Flusses im Hauptstrombett zu bündeln. Dass mit der »SchlengenArbeit« bisher ohne großen Erfolg »viele Tausende dem Strom Gotte geopfert« worden seien, sei vor allen Dingen auf die unsachgemäße Anbringung der Buhnen zurückzuführen. So seien die Uferverbauten »von unten heraufwärts vorzunehmen«, weil die Arbeit sich sonst verdoppele. Alle Schlengen seien so anzubringen, »daß sie nicht allein Stromleiter, sondern auch zugleich Sandfänger abgeben«. Der aufsteigende Flutstrom müsse, anstatt wie bisher in die Lesum abgedrängt zu werden, möglichst in der Weser behalten werden. Da die Flut insbesondere durch die

185 Ebd. (10. 7. 1798).

186 StAB 2-R.10. f.1. a. (3. 3. 1800).

Gegenwirkung des angeschwemmten Sandes in die Lesum geleitet werde, sei es unabdingbar, »die Sandzuströmungen von oben herab, wo nicht ganz zu verhüten, doch zu mildern«. ¹⁸⁷

Unterdessen wurden die Fahrwasserverhältnisse auf der Weser immer problematischer. Im Frühjahr 1805 musste man die Erfahrung machen, dass die Weserkähne selbst bei verhältnismäßig günstiger Wasserführung der Weser in der Langen Bucht oder bei der Einmündung der Ochtum stecken blieben und nicht mehr vorankamen. ¹⁸⁸ Auch der Cuxhavener Wasserbaudirektor Wolpmann ¹⁸⁹ sah jetzt im Kanalbau die letztendlich einzige Lösung der anstehenden Probleme. Es sei ihm »unbegreiflich, daß man nicht auf die Idee käme, einen Kanal von der Burg nach der Stadt 6 fus tief und 30-40 fus breit zu graben«. ¹⁹⁰ Wolpmann schwebte also ein etwa 10 m breiter und knapp 2 m tiefer Kanal vor Augen, der bei Burg von der Lesum abzweigen und quer durch das Werder- und Blockland nach Bremen führen sollte. Auf diesem Kanal könnten Schiffe von 40 bis 50 Lasten, »so selten mehr als 6 fus tief gehen«, zu jeder Jahreszeit mit voller Ladung bis nach Bremen gelangen, und auch die Lesum sei für Schiffe dieser Größe bis Burg befahrbar. Von der Anlage dieses Kanals würden nicht nur der bremische Handelsverkehr, sondern auch die betroffenen Landbesitzer (Wertsteigerung ihrer Grundstücke, Entwässerung in den Kanal), die Torfschiffer (Verbilligung der Torffuhren) und die Stadtbewohner (günstigere Lebensmittelzufuhr) immens profitieren. Ein weiterer Vorteil des Kanalbaus bestünde darin, dass sich die Ausbaggungskosten, um »eine Passage für die Kähne durch die Eggen im Sommer zu bewirken«, einsparen ließen. Wolpmann war sich darüber im Klaren, dass die Stadt Bremen die Gelder für den Kanalbau, die er auf maximal 150000 Rtlr. veranschlagte, nicht würde aufbringen können. Er plädierte daher für die Gründung einer »particulière(n) Gesellschaft«, welche »vermittelst Actien Subscription zu Stande zu bringen« sei. Auf jeden Fall sei mit der Anlage des Kanals unverzüglich zu beginnen, weil jedwede Verzögerung von großem Nachteil wäre.

Doch dazu kam es nicht, weil die Zeitläufte für die Errichtung solcher Großprojekte alles andere als geeignet waren. Zwar hat man im Sommer 1809 mit Hilfe einer eigens hierfür angefertigten 12 Fuß langen Röhre in der Nähe von Burg das Erdreich des projektierten Kanals genauer untersucht. ¹⁹¹ Doch dann schufen die Eingliederung Bremens in das französische Kaiserreich Napoleons und der damit einhergehende Verlust der staatlichen Souveränität völlig neue Voraussetzungen. ¹⁹² Die Umstürzung der hergebrachten

187 StAB 2-R.10. f.1. b. (24. 2. 1803).

188 StAB 2-R.10. f.4. b. (Pro Memoria, Juni 1805).

189 Wolpmann ist sicherlich mit dem bisher stets als Woltmann bezeichneten Wasserbaudirektor identisch.

190 StAB 2-R.10. f.4. b. (Pro Memoria, Juni 1805).

191 Die Sondierung der Erde brachte schwarzen Sand, Moddererde, ein Gemisch aus Moor und Klei sowie Schlugsand, z.T. mit Moor, schwarzer Erde und Ton vermischt, zum Vorschein. Vgl. ebd. (24. 6. 1809; 24. 8. 1809).

192 Zur »französischen Zeit« in Bremen vgl. Herbert Schwarzwälder (wie Anm. 119), S. 564-572; Konrad Elmshäuser, Geschichte Bremens, München 2007, S. 67 f.

Verfassungsverhältnisse ließen die Probleme der Schifffahrt auf der Unterweser erst einmal aus dem Blick geraten, zumal der überseeische Handel der Stadt seit der Kontinentalsperre (1806) zum Erliegen gekommen war. Nach dem Ende der »Franzosenzeit« und der Wiederherstellung der alten Verfassungsverhältnisse erfuhr das Wolpmannsche Kanalbauprojekt dann zwar eine kurzzeitige Wiederbelebung. Zwischen 1817 und 1820 wurden die Vor- und Nachteile eines Kanals zwischen Bremen und Vegesack in zum Teil seitenlangen Expertisen ausführlich gegeneinander abgewogen, und man hatte sogar drei »Wasserbau-Kundige« aus Holland engagiert, die die Pläne Wolpmanns konkretisieren und weiterentwickeln sollten.¹⁹³ Doch kam die Bürgerschaft nach intensiver Beratung am 29. September 1820 zu dem Entschluss, wegen der beträchtlichen Kosten »der Idee zur Anlage eines solchen Canals nicht beypflichten« zu können. Der Senat schloss sich diesem Votum unverzüglich an und erteilte dem Kanalbauprojekt wegen der »den Umständen nach vorhandenen Unrathlichkeit einer solchen Anlage« eine endgültige Absage.¹⁹⁴

12. Resümee und Ausblick bis zur Gründung Bremerhavens 1827 und der Weserkorrektur unter Ludwig Franzius

Das Wolpmannsche Kanalprojekt und die Wiederaufnahme dieses Plans nach der »Franzosenzeit« gehörten bereits einem neuen Jahrhundert an – einem Jahrhundert, in dem sich die technischen Möglichkeiten auch im Hinblick auf den Wasserbau entscheidend verbessern sollten. Tatsächlich sollte am Ende dieses Jahrhunderts die dauerhafte Austiefung der Unterweser mit Hilfe neuer, technisch ausgereifter Baggermaschinen gelingen. Zunächst freilich sorgte eine andere Maßnahme für eine grundlegende Besserung der Verhältnisse: Durch die Gründung Bremerhavens im Jahre 1827 verfügte Bremen erstmals seit langem wieder über einen respektablen Seehafen. Die Lösung des Problems bestand also wie bereits 200 Jahre zuvor im Fall Vegesacks darin, dass man weiter flussabwärts einen Vorhafen am seeschifftiefen Wasser anlegte. Allerdings verfügte die Stadt Bremen, anders als in Vegesack, an der Einmündung der Geeste in die Weser nicht über eigenen Landbesitz. Man war also auf die Mithilfe und Kooperationsbereitschaft des Kurfürstentums Hannover angewiesen. Tatsächlich erreichte Bremens Bürgermeister Johann Smidt nach zähen Verhandlungen, dass Hannover der Stadt Bremen den für den Hafenbau benötigten Landstrich an der Geestemündung abtrat (Vertrag vom 11. Januar 1827). Von 1828 bis 1830 wurde daraufhin unter der Leitung des holländischen Wasserbau-Ingenieurs Jacob van Rönzelen auf dem Gelände der alten Karlsburg ein 5,50 m tiefes, durch eine Kammer- schleuse abgeschlossenes Hafenbecken mit dazugehörigem Amtshaus und Speichergebäuden gebaut.¹⁹⁵ Bremen war nunmehr im Besitz eines Ein- und

193 StAB 2-R.10. f.4. b. (15. 2. 1817; 8. 4. 1817; 29. 4. 1817; 7. 4. 1820).

194 Ebd. (29. 9. 1820).

195 Zur Gründung Bremerhavens vgl. Georg Bessell, *Geschichte Bremerhavens*, Bremerhaven 1927, S. 142-250; Burkhard Scheper, *Die jüngere Geschichte der*

Ausfuhrhafens am seeschifftiefen Wasser, der von Schiffen bis zu 120 Last – der Tarif für die Hafengelder sah sogar Schiffe von über 150 Last vor – ohne Weiteres angelaufen werden konnte. Mit dem amerikanischen Schoner ›Draper‹ gelangte am 12. September 1830 das erste Schiff in den neuen Hafen.¹⁹⁶ Die Gründung Bremerhavens hatte die Abhängigkeit der bremischen Seeschifffahrt von den oldenburgischen Weserhäfen Brake und Großensiel, wo in aller Regel auf Leichterfähne umgeladen werden musste, beseitigt.¹⁹⁷ Bremen, das selbst schon längst keine Seestadt mehr war, konnte mit Hilfe Bremerhavens seine Stellung als Seehandelsplatz fürs Erste behaupten.

Wenn die Gründung Bremerhavens die bremische Seeschifffahrt auch aus den größten Nöten befreite, so harrte das Problem der unzulänglichen Fahrwasserverhältnisse auf der Unterweser doch weiterhin einer Lösung. Schließlich waren die Weserkähne, die die Verbindung zwischen der Handelsstadt Bremen und ihrem Seehafen Bremerhaven aufrechterhielten, noch immer auf das schlechte Fahrwasser mit seinen Stromhindernissen angewiesen. Vor allem aber stand Bremen in Konkurrenz zu Hamburg und den Rheinmündungshäfen. Um hier konkurrenzfähig zu bleiben, konnten die unzulänglichen Fahrwasserverhältnisse der Unterweser kein Dauerzustand sein, weil der zwischengeschaltete Leichterverkehr die Transportkosten ungemein erhöhte. Das Ziel musste daher sein, die Unterweser so zu vertiefen, dass zumindest Seeschiffe mittlerer Größe (das sog. Regelschiff) möglichst wieder bis nach Bremen gelangen konnten.¹⁹⁸ Mit dem Schlengenbau, den man mittlerweile wieder favorisierte, ließ sich dieses Ziel nicht erreichen. Noch 1877 konnten lediglich Schiffe mit einem Tiefgang von unter 2 m unter Ausnutzung der Flut bis nach Bremen hinauf fahren.¹⁹⁹

Eine grundlegende Verbesserung brachte erst die von dem Bremer Oberbaudirektor Ludwig Franzius (1832–1903) in die Wege geleitete Korrektur der Unterweser. Der 1881 von Franzius vorgelegte Korrektionsplan sah vor, dass die Unterweser begradigt und verengt und auf 8,30 m bei Brake bzw. 5,50 m bei Bremen vertieft würde. Um die enormen Kosten von 30 Millionen Mark aufbringen zu können, wurde eine reichsgesetzlich genehmigte Schiffsabgabe von einer Mark je Tonne Ladung eingeführt. 1887 wurde mit den eigentlichen Korrektionsarbeiten begonnen: Die Nebenarme wurden mit Faschinen geschlossen, Schlengen und Leitdämme angelegt und die Fahrrinne wurde mit modernen Eimerkettenbaggern begradigt und vertieft.

Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1977, S. 48 ff.; Herbert Schwarzwälder, Geschichte (wie Anm. 179), S. 121-134.

196 Vgl. dazu Georg Bessell, Geschichte (wie Anm. 195), S. 240 ff.

197 Diese Abhängigkeit hatte den Großherzog von Oldenburg 1824 bewogen, darauf hin zu wirken, dass die Schiffspapiere künftig auf den Hafen Brake auszustellen seien, weil die Seeschiffe dort und nicht in Bremen be- und entladen würden. Vgl. Georg Bessell, Geschichte (wie Anm. 195), S. 138-141; Burkhard Scheper, Geschichte (wie Anm. 195), S. 52 f.

198 Vgl. Herbert Schwarzwälder, Die Entwicklung der Häfen an der Unterweser, in: Heinz Stoob (Hg.), See- und Flusshäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung (Städteforschung A/24), Köln/Wien 1986, S. 261-289, hier S. 282.

199 Vgl. ebd., S. 282; Herbert Schwarzwälder, Geschichte (wie Anm. 179), S. 339.

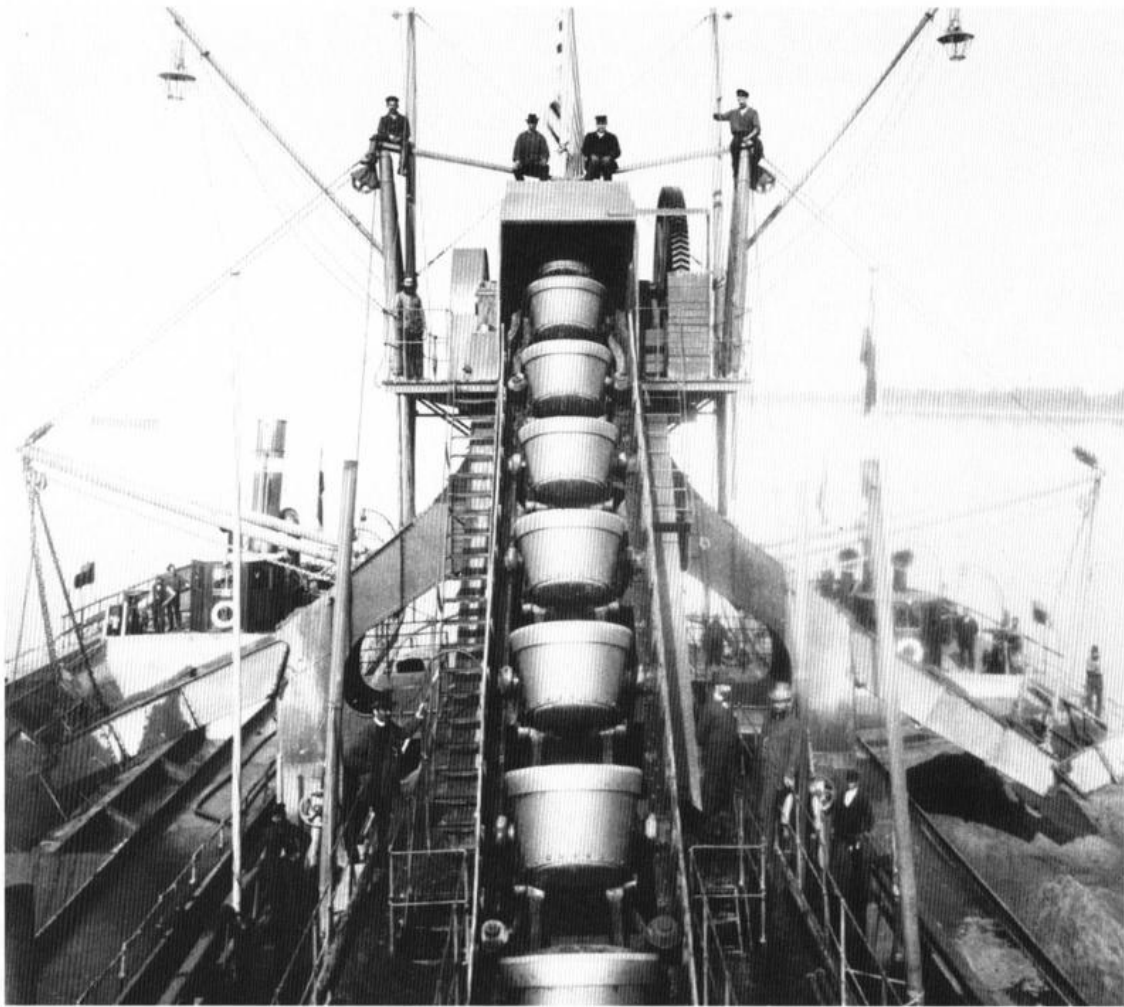


Abb. 5: Eimerkettenbagger mit Dampfantrieb im Einsatz bei der Weserkorrektion, um 1880. (Foto: StAB)

Insgesamt wurden 28 Millionen Kubikmeter Sand und Schlick abgebagert, weitere 24 Millionen Kubikmeter sollten von der Weser selbst fortgeschwemmt werden.²⁰⁰

Mit dem offiziellen Abschluss der Weserkorrektion im Jahre 1895 hatte Bremen – inzwischen war auch der über 6 m tiefe Freihafen (heutiger Europahafen) fertig gestellt worden – wieder den Status einer Seehafenstadt erlangt. Bremen konnte jetzt von Schiffen mit bis zu 5 m Tiefgang problemlos erreicht werden. Am 21. September 1892 fuhr mit dem Überseedampfer »Hannover« des Norddeutschen Lloyd das erste Schiff dieser Größenordnung in einer Tide bis nach Bremen hinauf. Eine neue, äußerst erfolgreiche

200 Zur Weserkorrektion vgl. Herbert Schwarzwälder, *Geschichte* (wie Anm. 179), S. 339 f. und S. 351-355; Karl-Heinz Hofmann, *Weser* (wie Anm. 3), S. 303 ff.; Hermann J. Pölking-Eiken u. a., *Die Häfen in Bremen – Kurs Zukunft. Ein Jahrhundert Freihafen und Weserkorrektion*, Bremen 1988, S. 43 f.

Ära der bremischen Seeschifffahrt begann. Das Diktum des Oberdeichgrafen Martens von 1803, dass es einer »Stromrevolution« bedürfe, wenn die Weser jemals wieder in vollem Umfang schiffbar werden sollte,²⁰¹ erwies sich somit im Nachhinein als weitsichtig. Denn die Weserkorrektion von Ludwig Franzius war genau jene »Stromrevolution«, an der man in den vorausgehenden Jahrhunderten mangels geeigneter technischer Möglichkeiten regelmäßig gescheitert war.

201 StAB 2-R.10.f.1.b. (24. 2. 1803).

Bremer Kaufleute und die transatlantische Sklavenökonomie 1790 – 1865

Von Horst Rössler

Einleitung

Der starke wirtschaftliche Aufschwung Bremens im 19. Jahrhundert, der Ende des 18. Jahrhunderts seinen Anfang genommen hatte, verdankte sich vor allem den überseeischen Aktivitäten seiner Kaufmannschaft: Welthandel statt Industrialisierung, das charakterisierte die ökonomische Entwicklung der Hansestadt an der Weser bis in die 1870er Jahre, wie Andreas Schulz zu Recht bemerkte.¹ Welthandel meinte in erster Linie Import von sog. »Kolonialwaren« (Kaffee, Tabak, Zucker, Baumwolle, Reis, Indigo), die in dieser Zeit vorrangig aus verschiedenen Regionen in den Amerikas eingeführt wurden. Bei diesen Waren handelte es sich durchweg um Erzeugnisse einer auf transatlantischem Sklavenhandel und auf Sklaverei basierenden Plantagenwirtschaft, was in der bremischen Geschichtsschreibung bisher allerdings kaum Erwähnung findet.²

Lange Zeit wurde das System der transatlantischen Sklavenökonomie in der Tat als ein Phänomen betrachtet, mit dem ausschließlich die großen europäischen Kolonialmächte – Spanien, Portugal, Niederlande, Frankreich, Großbritannien und Dänemark – zu tun hatten, nicht aber Deutschland. Inzwischen sind jedoch etliche Studien erschienen, die nach der direkten und indirekten deutschen Beteiligung an transatlantischem Sklavenhandel und Plantagenwirtschaft fragen. Dabei gerieten auch die Hansestädte in das Blickfeld dieser Untersuchungen.³ Trotzdem gilt immer noch Michael Zeuskes

1 Andreas Schulz, *Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880*, München 2002, S. 461–468.

2 Siehe z.B. Franz Josef Pitsch, *Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (VStAB Bd. 42), Bremen 1974; Karl H. Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815* (VStAB Bd. 59), Bremen 1995.

3 Andrea Weindl, *The Slave Trade of Northern Germany from the Seventeenth to the Nineteenth Centuries*, in: David Eltis / David Richardson (Hrsg.), *Extending the Frontiers. Essays on the New Transatlantic Slave Trade Database*, New Haven, CT 2008, S. 250–272; Klaus Weber, *Deutschland, der atlantische Sklavenhandel und die Plantagenwirtschaft der Neuen Welt*, in: *Journal of Modern European History* 7, 2009, S. 37–67; Magnus Ressel, *Hamburg und die Niederelbe im atlantischen Sklavenhandel der Neuzeit*, in: *Werkstattgeschichte* 66/67, 2015, S. 75–97.

Feststellung: In der »bremischen Geschichtsschreibung spielen Sklavenhandel und Sklaverei praktisch keine Rolle.«⁴ Der folgende Beitrag will etwas Licht in das Dunkel bringen und anhand einiger Beispiele aufzeigen, inwieweit Bremer Kaufleute im Untersuchungszeitraum direkt in die transatlantische Sklavenökonomie verstrickt waren. Dabei beschränkt sich die Untersuchung auf die geschäftlichen Beziehungen Bremens zu Westindien.

Die Wilckens und der Niedergang des Atlantischen Dreieckshandels

Um 1785 verließ Jacob Friedrich Wilckens (1757–1826), Sohn des Bremer Eltermanns Henrich Wilckens und älterer Bruder des angesehenen Kattunhändlers und Fabrikanten Martin Wilckens (1762–1807), seine Heimatstadt, um nach La Rochelle auszuwandern.⁵ Schon 1783 hatte mit Hermann Wilckens (1759–1836) ein weiterer Bruder Bremen den Rücken gekehrt und sich in der Hafen- und Handelsstadt an der französischen Atlantikküste niedergelassen. Die Familie Wilckens war in La Rochelle mit der Kaufmannsfamilie Lambertz verwandt, die auch aus der Hansestadt an der Weser stammte. Zusammen mit einem französischen Partner betrieben die Brüder Jacob und Gerhard Lambertz in den 1780er Jahren, als die Wilckens nach Frankreich kamen, ein erfolgreiches überseeisches Handelshaus und waren fest in die führende Kaufmannsschicht La Rochelles integriert.

Diese Beziehungen zu den Lambertz halfen Jacob Friedrich Wilckens und Hermann Wilckens, sich relativ schnell in La Rochelle zu etablieren. Sie heirateten in die bedeutenden einheimischen Kaufmannsfamilien der Legriël und Raboteau ein, die miteinander verwandt waren und wie die Lambertz überseeische Geschäfte führten, gründeten ihrerseits ein Handelshaus und stiegen ebenfalls in den Überseehandel ein. Hermann Wilckens bekleidete in La Rochelle zudem viele Jahre das Amt eines Königlich-Preußischen Konsuls. Überseeische Geschäfte bedeuteten in dieser Zeit in erster Linie Handel mit den westindischen Kolonien Frankreichs, die während des 18. Jahrhunderts eine wichtige Quelle des wirtschaftlichen Reichtums des Landes darstellten. Dabei wurden die Kolonialwaren vor allem nach Bordeaux, Nantes, Marseilles und La Rochelle importiert. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts förderte der französische Staat den Import solcher Waren sogar durch einen Präferenzzoll, gleichzeitig zahlte er Prämien für die Verschiffung von Gütern und von Sklaven, die in den westindischen Besitzungen gebraucht wurden. Tatsächlich war La Rochelle wie die anderen genannten Städte fest in den sog. transatlantischen Dreieckshandel eingebunden.⁶

4 Michael Zeuske, *Handbuch Geschichte der Sklaverei. Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin / Boston 2013, S. 33.

5 Zum Folgenden siehe MAUS, *Friedrich Wilckens, Geschichte der Familie Wilckens*, Bd. 1 1964, maschr. Ms., S. 148 C–148 M.

6 Siehe Zeuske, *Handbuch* (wie Anm. 4), S. 36–37; Piet C. Emmer / Eberhard Schmitt / Thomas Schleich u. a. (Hrsg.), *Wirtschaft und Handel der Kolonialreiche (Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion, Bd. 4)*, München 1988, S. 115, 136.

Der Dreieckshandel war ein Europa, Afrika und die Amerikas verbindendes globales System, das Warentausch und massenhafte Verschleppung von Afrikanern aus ihren Heimatgebieten nach Besitzungen der Hauptkolonialländer in Süd- und Nordamerika sowie Westindien kombinierte.⁷ Schiffe der europäischen Kolonialmächte tauschten ihre Waren (Stoffe, Eisenwaren, Flinten, Schnaps etc.) seit dem 17. Jahrhundert an der afrikanischen Küste gegen Männer, Frauen und Kinder, die auf Raubzügen oder in kriegerischen Konflikten von afrikanischen Häuptlingen und Händlern erbeutet und versklavt worden waren. Dieser Menschenhandel war von den Europäern nicht nur erwünscht, sondern im Rahmen der sich herausbildenden kapitalistischen Weltwirtschaft auch erzwungen. Sklavenhandel war zwar schon lange vor der Ankunft der Europäer in Teilen Afrikas betrieben worden, doch blähte die steigende Nachfrage nach Sklaven von Seiten der europäischen Kolonialmächte diesen Handel unmäßig auf. So lieferte Afrika immer größere Menschenkontingente, insgesamt elf bis zwölf Millionen bis in die 1860er Jahre, davon allein rund sechs Millionen im 18. Jahrhundert und trotz eines sich immer weiter durchsetzenden Verbots des Sklavenhandels immer noch zwei bis drei Millionen im 19. Jahrhundert.

Auf der sog. *middle passage* wurden die Verschleppten unter unmenschlichen Bedingungen über den Atlantik transportiert und nach der Ankunft in den Amerikas auf Sklavenmärkten feilgeboten. Danach wurden sie als Haus-, vor allem aber als Feldsklaven auf Plantagen eingesetzt, die sich im Besitz europäischer Pflanzler befanden. In der Neuen Welt hieß Sklaverei bei allen regionalen Differenzen institutionalisierte unfreie Arbeit: »Menschen wurden versklavt, damit sie Arbeit verrichteten, die ohne Zwang nicht verrichtet worden wäre oder aber so teuer hätte bezahlt werden müssen, dass sie keinen Gewinn abgeworfen hätte.«⁸ Sklaven blieben in der Regel lebenslang Sklaven, der Sklavenstatus wurde auf die Kinder vererbt. Sie konnten nach Belieben von ihrer Herrschaft verkauft werden, Widersetzlichkeiten oder Fluchtversuche wurden äußerst brutal bestraft.

Aus dem Erlös der verkauften Sklaven wurden ›Kolonialwaren‹ erworben, die nach Europa verfrachtet wurden, wo sie in den Heimatländern weiter veredelt und dann in den Konsum gingen oder re-exportiert wurden. Erst an dieser Stelle kamen die Fernkaufleute der Hansestädte wie Bremen ins Spiel,

7 Siehe dazu Fernand Braudel, Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts. Aufbruch zur Weltwirtschaft, München 1986, S. 480–491; Henry Hobhouse, Fünf Pflanzen verändern die Welt – Chinarinde, Zucker, Tee, Baumwolle, Kartoffel, München 1989, S. 90–119; Jochen Meissner / Ulrich Mücke / Klaus Weber, Schwarzes Amerika. Eine Geschichte der Sklaverei, München 2008, S. 34–119.

Nach dem Vorbild, aber auch in Konkurrenz zur niederländischen ›West-Indischen Compagnie‹ versuchte Preußen mit der 1682 gegründeten ›Brandenburgisch-Afrikanischen Compagnie‹ ebenfalls im Dreieckshandel zu reüssieren. 1711 wurde die Gesellschaft, die insgesamt ca. 19000 Afrikaner vor allem nach Westindien verschleppte, liquidiert, siehe Andrea Weindl, Die Kurbrandenburger im ›atlantischen System‹ 1650–1720 (Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung, Universität Köln), 2001.

8 Meissner / Mücke / Weber, Schwarzes Amerika (wie Anm. 7), S. 99.

die traditionell vom direkten Handel mit den überseeischen Besitzungen der Kolonialmächte ausgeschlossen waren. Doch als Zwischenhändler kauften sie unterschiedliche »Kolonialwaren« vor allem in den Niederlanden, Frankreich oder England ein, um sie dann nach Bremen und in verschiedene andere deutsche sowie kontinentaleuropäische Regionen weiterzuverhandeln.⁹ Generell war der Dreieckshandel für die dabei beteiligten Geschäftsleute äußerst profitabel, der eigentliche transatlantische Menschenhandel brachte eine durchschnittliche Rendite von 10 %. Aber auch die Plantagenbetreiber machten gute Geschäfte, ebenso die Kaufleute, die mit Kolonialgütern handelten oder diejenigen, die solche Güter verarbeiteten wie z. B. die Bremer Zuckerfabrikanten.¹⁰

In La Rochelle blühte vor allem der Handel mit der französischen Karibikinsel Saint Domingue, in den sowohl die Brüder Wilckens als auch ihre französische Verwandtschaft und die Lambertz stark engagiert waren. Viele Kaufleute aus der Stadt an der Atlantikküste waren sogar dorthin ausgewandert, so auch Jacob Friedrich Wilckens' Schwiegervater Jacques Etienne Legriel und sein Schwager Pierre Jean Raboteau. Die Brüder Wilckens waren somit geschäftlich und familiär in den Dreieckshandel verwoben, wobei das Handelshaus der Wilckens in La Rochelle wahrscheinlich nicht direkt in der transatlantischen Sklavenverschiffung aktiv war.¹¹ Gegen Ende der 1780er Jahre geriet dann das Unternehmen in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Unter der großen Anzahl der Gläubiger waren nicht nur Jacob Lambertz und Pierre Jean Raboteau, sondern auch Hinrich Wilckens, ein Stiefbruder der Wilckens, der sich in Liverpool als selbständiger Kaufmann niedergelassen hatte.

Die geschäftlichen Probleme nötigten Jacob Friedrich Wilckens schließlich, im Frühjahr 1791 La Rochelle zu verlassen und mit seiner Familie nach Saint Domingue überzusiedeln. Auf der Karibikinsel war er in der Hafenstadt St. Marc als Kolonialwarenhändler und für seinen Schwager Raboteau tätig, der hier nicht nur ein Handelshaus führte, sondern auch ein »Etablissement en Café«. Dabei handelte es sich um eine Kaffeeplantage, deren wirtschaftliche Administration Wilckens übernahm, wobei allerdings unklar ist, wie viele Sklaven hier beschäftigt wurden. Kaffee und Rohrzucker waren die Stapelprodukte, die traditionell im Rahmen des transatlantischen Dreieckshandels von Saint Domingue nach La Rochelle eingeführt wurden.

9 Pitsch, Beziehungen Bremens (wie Anm. 2), S. 7-8.

10 Horst Rössler, Vom Zuckerrohr zum Zuckerhut. Die Familie Böse und die Bremer Zuckerindustrie, in: Brem. Jb. 90, 2011, S. 63-94.

11 In Bordeaux gehörten dagegen Heinrich und Hermann Dravemann, Söhne einer um 1700 aus Bremen eingewanderten Kaufmannsfamilie, zu den führenden Reedern der Stadt, die ab 1754 nachweislich auch stark im transatlantischen Sklavenhandel tätig waren, siehe Klaus Weber, Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680-1830. Unternehmen und Familien in Hamburg, Cadiz und Bordeaux, München 2004, S. 194-198, 204, 369. Zur Familie Dravemann vgl. auch Hartmut Müller, Bremer Kaufleute in Bordeaux, in: Brem. Jb. 73, 1994, S. 102-107.

Incendie du Cap.



Révolte générale des Nègres. Massacre des Blancs.

Abb. 1: ›Aufstand der Neger‹ (aus Saint-Domingue, ou Histoire de ses révolutions, Paris 1820)

1787 wurden auf dieser Karibikinsel auf der Basis rücksichtsloser Ausbeutung auf einer Vielzahl von Kaffee-, Zuckerrohr- und anderen Plantagen etwa 450000 sog. Negersklaven beschäftigt. Diese produzierten in dieser Zeit 68 Millionen Pfund Kaffee sowie 163 Millionen Pfund Zucker und machten die Insel damit zum größten Zuckerproduzenten der Welt.¹² Als im Zuge der französischen Revolution Saint Domingue 1790 nicht nur die Autonomie gewährt, sondern auch die Gleichstellung von Weißen, Mulatten und Schwarzen verfügt wurde, traf dies auf den entschiedenen Widerstand der Plantagenbesitzer. So begann im August 1791, also nur kurze Zeit nachdem Jacob Friedrich Wilckens auf der Insel eingetroffen war, ein für Westindien einmaliger Aufstand der schwarzen Sklaven gegen die weißen Pflanzler (siehe Abb. 1). Im Verlauf dieser sich über viele Jahre hinziehenden Revolution kam es zu Massakern an der weißen Bevölkerung, zur Abschaffung, Wiedereinführung und erneuten Abschaffung der Sklaverei, zur französischen Invasion der Insel und zur Vertreibung der französischen Truppen. An ihrem Ende stand 1804 letztlich die Proklamation des unabhängigen Staates Haiti.¹³

Die haitianische Revolution markierte einen wichtigen Punkt in dem Prozess der ›europäischen Doppelrevolution‹ (Hobsbawm), die Ende des 18.

12 Schwebel, Freihäfen (wie Anm. 2), S. 274.

13 Meissner / Mücke / Weber, Schwarzes Amerika (wie Anm. 7), S. 155-160.

Jahrhunderts ihren Ausgang nahm: der Französischen Revolution von 1789 und der sich von Großbritannien aus verbreitenden Industriellen Revolution, die in ihren Wirkungen die Welt in politischer und ökonomischer, aber auch in sozialer und kultureller Hinsicht stärker veränderte als andere Epochen in der Geschichte. So wurden die Grundlagen für einen freien kapitalistischen Welthandel gelegt, der transatlantische Dreieckshandel brach um die Jahrhundertwende zusammen, der Sklavenhandel wurde in einem sich über Jahrzehnte hinziehenden Prozess verboten, die Sklaverei allerdings erst 1888 (in Brasilien) endgültig abgeschafft.

Dabei war bereits in den 1780er Jahren eine von christlich-humanitären und aufklärerischen Idealen geprägte Abolitionsbewegung zur Abschaffung der Sklaverei ins Leben gerufen worden. Die wichtigsten Organisationen dieser Bewegung waren die *Société des Amis des Noirs* (1788) in Frankreich und vor allem die *Society for the Abolition of the Slave Trade* (1787) in Großbritannien. Wie der Name der britischen Gesellschaft zeigt, konzentrierte sich die Bewegung zunächst auf die Forderung nach einem Verbot des Sklavenhandels. Gerade in Großbritannien, das stärker im transatlantischen Sklavenhandel engagiert gewesen war als alle anderen europäischen Mächte, gewann die Abolitionsbewegung rasch an Einfluss.¹⁴ Doch rief sie von Anfang an auch eine erhebliche Gegnerschaft auf den Plan. Dabei erlangte im Vereinigten Königreich die von Kaufleuten und Plantagenbesitzern getragene anti-abolitionistische Bewegung vor allem in Liverpool, Zentrum des britischen Dreiecks- und Sklavenhandels, einige Bedeutung.

Einer der Führer dieser Bewegung war ausgerechnet Hinrich (Henry) Wilckens (1752–1821), der 1768 Bremen verlassen hatte, um in England seine kaufmännische Ausbildung abzuschließen.¹⁵ Danach gründete er in Liverpool als Teilhaber seines ebenfalls aus Bremen stammenden Vetters das Handelsgeschäft »Wilckens & Migault« und führte eine eigene Firma, die mit Salz handelte sowie die Salzgewinnung und Verarbeitung betrieb. 1778 hatte er die britische Staatsbürgerschaft erworben und war als angesehenes Geschäftsmann lange Jahre Mitglied der ersten Liverpoolscher Handelskammer. 1793, also zwei Jahre nachdem Jacob Friedrich Wilckens nach Saint Domingue emigriert war und nachdem dort der Sklavenaufstand begonnen hatte, veröffentlichte Henry Wilckens anonym *Letters concerning the Slave Trade and with Respect to its intended Abolition* (Briefe über den Sklavenhandel und in Hinsicht seiner beabsichtigten Aufhebung) (siehe Abb. 2), in denen er betonte, weder Handel mit Westindien zu treiben noch Plantagenbesitzer zu sein sowie zu keiner Zeit etwas mit dem eigentlichen Sklavenhandel zu tun gehabt zu haben.¹⁶

14 Ebd., S. 179–193.

15 Zum Folgenden siehe Wilckens, *Geschichte der Familie* (wie Anm. 5), S. 84–84 F; Richard J. Bennett, *The Voice of Liverpool Business. The First Chamber of Commerce and the Atlantic Economy, 1774–1796*, Liverpool 2010, Tabelle A 3.

16 Von den Bremer Kaufleuten, die nach England auswanderten, scheint allein Hinrich (Henry) Nantes, der in London zusammen mit einem niederländischen Partner ein großes überseeische Haus führte und im Handel mit Brasilien und

In Wilckens' Werk finden sich alle Argumente der Anti-Abolitionisten jener Zeit, wie sie noch weit in das 19. Jahrhundert hineinwirken sollten:¹⁷ So sei der Sklavenhandel von Vorteil für die ›Neger‹, weil diese so despotischen afrikanischen Herrschern entkämen, die seit Jahrhunderten Kriege führten, um Sklaven machen zu können; die ›Neger‹ lebten auf den *West-Indies* glücklicher als in Afrika, ja ihre Lage sei besser als die der Armen in England; ›Neger‹ seien von Natur aus träge und faul; der Sklavenhandel solle nicht auf gesetzlichem Weg abgeschafft werden, denn das wäre so unklug, als würde man die Einfuhr von Emigranten in die USA verbieten, wo hier doch Millionen von Morgen brach lägen, weil es nicht genug Arbeitskräfte gebe, um diese zu kultivieren; und überhaupt: der Sklavenhandel werde im Laufe der Zeit eh von selbst zusammenbrechen.

Ob Jacob Friedrich Wilckens von dieser Schrift seines Bruders wusste oder dessen Ansichten teilte, ist nicht bekannt. Dagegen kann davon ausgegangen werden, dass die abolitionistische Bewegung generell auch dazu beigetragen hatte, dass es zur Erhebung der Sklaven in Saint Domingue kam. 1797 musste Wilckens schließlich wie auch Raboteau die Insel verlassen. Martin Wilckens in Bremen schrieb dazu im Jahr 1804, wobei die europäische Sichtweise der Ereignisse deutlich wird (siehe auch Abb. 1), über seinen Bruder:

Westindien aktiv war, in den 1790er Jahren eine Plantage in Saint Domingue besessen zu haben, siehe Margrit Schulte Beerbühl, *Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung, 1660–1818*, München 2007, S. 112, 368–372.

17 Leo d'Anjou, *Social Movements and Cultural Change. The First Abolition Campaign Revisited*, New York 1996, S. 160–205.

LETTERS,
 CONCERNING THE
 SLAVE TRADE;
 AND,
 WITH RESPECT TO ITS
 INTENDED ABOLITION:

BY A
Merchant to his Friend,
 On the Continent.

LIVERPOOL;

Printed by ANN SMITH, Pool-lane; and sold by Mr.
 JAMES EVANS, Pater-noster-row, London; Mr.
 GORE, Mr. CRANE, and Mr. SIBBALD,
 Castle-street, Liverpool.

[*Price One Shilling.*]

Abb. 2: ›Letters concerning the Slave Trade‹
 (Titelblatt des Pamphlets von Henry Wilckens)

»Er, von sanftem Charakter, mußte viel leiden, da die Unruhen auch dorten ausbrachen, und er Augenzeuge der Greuelthaten war, die die Neger gegen die Weißen ausübten. Er war endlich genöthiget, von dort sich wegzubegeben und nach Jamaica (Kingston), welches zu England gehört, zu flüchten.« Hier erwarb er 1798 wie sein Stiefbruder in Liverpool die britische Staatsbürgerschaft, gründete ein Handlungshaus und legte eine Kaffeeplantage an, auf der er, wie Martin Wilckens zu berichten wusste, 60 ›Schwarze‹ beschäftigte. Jacob Friedrich Wilckens betrieb auf dieser Karibikinsel also dieselben Geschäfte wie auf Saint Domingue.¹⁸

In dieser Zeit soll es etwa 700 Kaffeeplantagen auf Jamaica gegeben haben, das Hauptprodukt der Insel war allerdings nicht Kaffee, sondern Zucker. Während Saint Domingue als Folge der revolutionären Unruhen und eines damit einhergehenden wirtschaftlichen Zusammenbruchs seine Position als führender Zuckerproduzent vollständig verlor, war diese Spitzenstellung um 1800 auf Jamaica übergegangen. Auf einer Zuckerrohrplantage waren hier durchschnittlich 500 Sklaven beschäftigt.¹⁹ Wilckens Kaffeeplantage soll in einem blühenden Zustand gewesen sein, als er sie anlegte, doch unmittelbar nach der Jahrhundertwende geriet er einmal mehr in große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Henry Wilckens in Liverpool schuldete er 1802 die stattliche Summe von 3000 Pfund Sterling. Noch 1816 war Jacob Friedrich Wilckens als Kaufmann in Kingston erfasst, wo er 1826 auch verstarb.²⁰ Wie lange er dort Plantagenbesitzer war, ist nicht bekannt.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Abolitionsbewegung schon lange ihren ersten Triumph gefeiert: 1807 beschlossen beide Kammern des britischen Parlaments den *Slave Trade Act*, der den Sklavenhandel im britischen Empire verbot. In der Folge drängte die britische Regierung dann auch andere Kolonial- und im Überseehandel agierende Mächte, den Menschenhandel mit afrikanischen Sklaven zu unterbinden. 1823 schufen die britischen Abolitionisten mit der *Society for the Amelioration and Gradual Abolition of Slavery*, besser bekannt als *Antislavery Society*, eine neue Organisation. 1833 wurde schließlich ein Gesetz verabschiedet, das ein Jahr später in Kraft trat und die Sklaverei im Britischen Kolonialreich aufhob. Erst 1848 erfolgte dann auch die Sklavenemanzipation in den französischen Kolonialbesitzungen.

Das Handelshaus Quentell, der Fall ›Julius & Eduard‹ und der transatlantische Sklavenschmuggel

Im Mai 1841 berichtete die *Bremer Zeitung*, dass die bremische Bark *Julius & Eduard* im Februar des Jahres – von Havanna auf Kuba kommend – vor Cabinda an der westafrikanischen Küste von einem britischen Kreuzer aufgebracht und unter dem dringenden Verdacht, dem Handel mit Sklaven

18 Wilckens, *Geschichte der Familie* (wie Anm. 5), S. 148 K; Schwager Raboteau verließ später Jamaica und verstarb 1815 in New Orleans, Louisiana.

19 Hobhouse, *Fünf Pflanzen* (wie Anm. 7), S. 99-100, 311-312; Meissner / Mücke / Weber, *Schwarzes Amerika* (wie Anm. 7), S. 241-242.

20 *Gentleman's Magazine* 96, 1826, S. 574.

Vorschub zu leisten, von einem britischen Offizier nach Bremerhaven gebracht worden war.²¹ Eigner des Seglers war der aus Hessen stammende Kaufmannsree-der Friedrich Leo Quentell (1779–1852) (siehe Abb. 3), der über Bordeaux nach Bremen gekommen war, wo er es 1839 zum angesehenen Eltermann brachte. Sein Haus war traditionell vor allem im Weinhandel mit Bordeaux, daneben jedoch zunehmend auch im überseeischen Geschäft mit Amerika engagiert. Tatsächlich waren von den neun Schiffen Quentells nach 1830 bis zu vier im Amerikahandel eingesetzt.²²



Abb. 3: Friedrich Leo Quentell (Ölgemälde, Georg Friedrich Adolph Schöner, 1815; Kunsthalle Bremen)

Mit dem Zusammenbruch des transatlantischen Dreieckshandels hatte sich für die Bremer Fernkaufleute die Möglichkeit ergeben, den direkten Handel mit Übersee aufzunehmen, und mehr und mehr Kaufleute nutzten diese Gelegenheit. Sie brauchten nun nicht mehr, wie z. B. die Gebrüder Wilckens, nach Frankreich oder England auszuwandern, um Handel mit den Amerikas treiben zu können. Das direkte Geschäft mit Übersee dominierte bald die wirtschaftlichen Aktivitäten der bremischen Kaufmannschaft, und ›Kolonialwaren‹ wurden zu Stapelprodukten des bremischen Handels.²³ Schon in den 1780er Jahren hatten Bremer Handelshäuser mit Fahrten nach Nordamerika und Westindien begonnen, und etliche der Kaufleute ließen sich sogar in den USA und in der Karibik nieder. Unter ihnen war Henrich Müller, der 1786 auf die dänische Antilleninsel St. Thomas zog, wo er nicht nur Handel mit Bremen betrieb, sondern auch als Eigentümer einiger Plantagen

21 Peter-Michael Pawlik, *Von der Weser in die Welt. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften, 1770–1893*, Hamburg 1993, S. 371–372.

22 Pitsch, *Beziehungen Bremens* (wie Anm. 2), S. 96; Rolf Engelsing, *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*, Göttingen 1978, S. 84; Müller, *Bremer Kaufleute* (wie Anm. 11), S. 112–113.

23 Pitsch, *Beziehungen Bremens* (wie Anm. 2), S. 9–36.

registriert war, bevor er 1805 in die Hansestadt an der Weser zurückkehrte.²⁴

Nach 1820 nahm dann vor allem der deutsche und bremische Handel mit Kuba, der um 1800 begonnen hatte, stark zu.²⁵ In den deutsch-kubanischen Wirtschaftsbeziehungen kam neben dem Import von Tabak und Kaffee dem von Zucker eine große Bedeutung zu. Tatsächlich löste in diesen Jahren die zur spanischen Krone gehörende Karibikinsel das britische Jamaica als Weltrohrzuckerproduzent Nummer eins ab. Diese Entwicklung vollzog sich auf der Basis einer Modernisierung der Zuckerwirtschaft einerseits und der massenhaften Ausbeutung von Sklaven andererseits. Mit dem sich seit 1807 mehr und mehr verbreitenden offiziellen Verboten des transatlantischen Sklavenhandels wurde dieser zwar zunehmend geächtet und illegalisiert, brach jedoch keineswegs zusammen, er wandelte sich zum gigantischen Menschen schmuggel und die kubanische Zuckerwirtschaft spielte dabei eine zentrale Rolle. Um 1840 wurden etwa 400 000 Sklaven und Sklavinnen gezählt, die auf Kaffeeplantagen (*cafetales*), zumeist jedoch auf großen Zuckerrohrplantagen (*ingenios de azúcar*) arbeiteten.²⁶

Es waren besonders die Briten, die darauf drängten, den Sklavenschmuggel einzudämmen. Auf ihren Druck hin entstanden Verträge mit Spanien, das 1820 den Sklavenhandel offiziell verboten hatte, aber auch Portugal, Brasilien und den Niederlanden, die den unterzeichnenden Parteien das gegenseitige Recht zur Durchsuchung der Schiffe der Gegenpartei einräumten. Dabei waren es vor allem die Briten, die die Schiffe der anderen Nationen durchsuchten. In sog. *mixed courts*, paritätisch besetzten Sklavenhandelstribunalen, wie sie u. a. in Havanna auf Kuba und in Sierra Leone (einer britischen Besitzung an der westafrikanischen Küste) eingesetzt wurden, entschieden dann britische und spanische Richter, ob ein Schiff, das aufgebracht wurde, als Sklavenschiff zu betrachten war und kondemniert, also zur Beute erklärt wurde oder nicht.²⁷ Eine Variante dieses Verfahrens bestand darin, die aufgebrachten Schiffe nicht an die *mixed courts* zu übergeben, sondern an die jeweils heimischen Autoritäten. Dies war Bestandteil eines zwischen Großbritannien und Frankreich 1831 abgeschlossenen und 1833 erneuerten *Tractats zur Unterdrückung des Sklavenhandels*, dem sich in der Folge

24 Schwebel, Freihäfen (wie Anm. 2), S. 227-230, 309. Das Hauptprodukt der Insel war Zucker. Schon in den 1760er Jahren war der spätere Bremer Zuckerfabrikant Johann Böse Wirtschaftler und Buchhalter der Plantagen des Kaufmanns, Manufakturbesitzers, Sklavenhändlers und dänischen Finanzministers Heinrich Carl Schimmelmann auf St. Thomas, St. Croix und St. Jan gewesen, siehe Rössler, Bremer Zuckerindustrie (wie Anm. 10), S. 69-72; Zeuske, Handbuch (wie Anm. 4), S. 512.

25 Schwebel, Freihäfen (wie Anm. 2), S. 272-273, 338-339; Michael Zeuske, Deutsche als Eliten in Südamerika (19. Jahrhundert), in: Markus A. Denzel (Hrsg.), Deutsche Eliten in Übersee (16. bis frühes 20. Jahrhundert), St. Katharinen 2006, S. 173-206.

26 Meissner / Mücke / Weber, Schwarzes Amerika (wie Anm. 7), S. 208-210.

27 Ebd., S. 189-192.

Obrigkeitliche Verordnung.



Wenn gleich der Sklavenhandel zu denjenigen Gewerben gehört, welche dem Handel und der Schifffahrt Bremens von jeher völlig fremd waren, so hat doch der Wunsch, die einheimische Gesetzgebung in dieser Hinsicht mit der der größeren Seemächte in Einklang zu bringen und auch unsererseits einen Anschluß an diejenigen Vereinbarungen derselben, welche die völlige Ausrottung des Sklavenhandels bezwecken, möglich zu machen, Veranlassung gegeben, diesen Gegenstand einer sorgfältigen Berathung zu unterziehen und ist demgemäß in der Versammlung des Bürger-Convents vom 4. November v. J. das nachstehende Strafgesetz beliebt worden.

1837,
Februar 20.
Bekanntmachung
des
Strafgesetzes
wider den
Sklavenhandel.

S t r a f g e s e t z

wider

den Sklavenhandel.

Artikel 1.

Der unter der Benennung Sklavenhandel begriffene Geschäftsbetrieb, welcher die Versorgung von Nord- und Süd-Amerika oder Westindien mit Negerklaven von der Afrikanischen Küste zum Gegenstande hat, ist, nebst allen damit in Verbindung stehenden Gewerben, im Bremischen Freistaate, so wie überhaupt den Angehörigen desselben, verboten und wird als Verbrechen behandelt.

Art. 2.

Wer als Rheder, Befrachter, Capitain, Steuermann oder Supercargo ein Schiff zum Behuf des im Artikel 1 erwähnten Sklavenhandels ausrüstet oder damit versiegelt, oder Sklavenhandel betreibt, oder durch Andere ausrüsten oder betreiben läßt, oder daran Theil nimmt, oder diese Verbrechen als Vorschußleister oder Versicherer befördert, wird nach den Umständen, und je nachdem das Schiff entweder

1837. Feb. 20.

R. 11. m.

Abb. 4a: Gesetz gegen den Sklavenhandel, Bremen 1837 (StAB 2-R.11.m.1.)

- a. vor der Abfahrt im Hafen der Ausrüstung, oder
- b. nach der Abfahrt, jedoch vor Vollziehung des Sklavenraubes oder Sklavenhandels, oder endlich
- c. nach wirklicher Begehung eines Acts des Sklavenraubes oder Sklavenhandels angehalten wird,

zu einer ein- bis fünfzehnjährigen Zuchthausstrafe und außerdem zu einer Geldbuße von 200 bis 5000 Rthlr., auch zum Verlust des hiesigen Bürgerrechts oder sonstiger, ihm im Bremischen Freistaate zustehenden Gemeinderechte und der Befugniß, die Bremische Flagge zu führen, verurtheilt. Außerdem kann den Umständen nach die Confiscation des Schiffes sammt Zubehör, so wie der Ladung erkannt werden.

A r t. 5.

Fremde, welche auf Bremischem Gebiete oder an Bord eines Bremischen Schiffes sich der in den vorstehenden Artikeln bezeichneten Verbrechen schuldig machen, oder zum Behuf des Sklavenhandels die Bremische Flagge mißbrauchen, oder Schiffe auch unter fremder Flagge zur Verreibung des Sklavenhandels auf Bremischem Gebiete ausrüsten oder ausrüsten lassen, werden nach dem gegenwärtigen Gesetze bestraft.

A r t. 4.

Alle sonstigen, eine Verletzung des im Artikel 1 enthaltenen Verbots befassenden Handlungen, welche in den Artikeln 2 und 3 nicht erwähnt seyn sollten, sind einer den Umständen angemessenen Geld-, Gefängniß- oder Zuchthausstrafe unterworfen und können gleichfalls den Verlust des Rechts, unter Bremischer Flagge zu fahren, nach sich ziehen.

Indem der Senat das vorstehende Gesetz zu Jedermanns Nachachtung bekannt macht, hegt Er das Vertrauen, daß Bremens Angehörige sich so wie bisher so auch künftig von jeder selbst entfernten Theilnahme an den darin als entehrende Verbrechen bezeichneten Handlungen enthalten werden.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 15. und publicirt am 20. Februar 1837.

Abb. 4 b: Gesetz gegen den Sklavenhandel, Seite 2

auch die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck im Juni 1837 anschlossen.²⁸

Nur wenige Monate zuvor, im Februar des Jahres, hatte der Bremer Senat zudem ein *Strafgesetz wider den Sklavenhandel* (siehe Abb. 4 a & b) verabschiedet. Danach wurde im Artikel 1 ein Geschäftsbetrieb, »welcher die Versorgung von Nord- und Südamerika oder Westindien mit Negersklaven von der Afrikanischen Küste zum Gegenstand hat, ..., nebst allen damit in Verbindung stehenden Gewerben, im Bremischen Freistaate, sowie überhaupt den Angehörigen desselben verboten und ... als Verbrechen behandelt.« Im Artikel 2 wurde weiter ausgeführt, dass derjenige, der »als Rheder, Befrachter, Kapitän, Steuermann oder Supercargo ein Schiff zum Behuf des ... Sklavenhandels ausrüstet oder damit versiegelt, oder Sklavenhandel betreibt, oder durch Andere ausrüsten oder betreiben lässt, oder daran Theil nimmt, oder diese Verbrechen als Vorschußleister oder Versicherer befördert«, je nach den Umständen mit einer Zuchthausstrafe, einer Geldbuße bis zu 5000 Reichstaler, dem Verlust des Bremer Bürgerrechts oder gar der Konfiskation des Schiffs samt Zubehör und Ladung zu rechnen habe.²⁹

Die Verträge von 1831/1833/1837 sowie das Gesetz von 1837 bildeten die rechtliche Grundlage für das Aufbringen der *Julius & Eduard* und die Basis für das Verfahren, das vom Bremer Kriminalgericht im Mai 1841 eröffnet wurde und sich fast zwölf Monate hinziehen sollte.³⁰ Angeschuldigt waren Kapitän Ratje Siedenburg, der Ober- und Untersteuermann der *Julius & Eduard* und Kaufmannsreeder Friedrich Leo Quentell, nicht aber der Befrachter des Schiffs, Charles Tyng (1801–1879), ein US-Bürger, der sich in Havanna als Kaufmann und Schiffsmakler niedergelassen hatte und auf Schadensersatz sowie Rückgabe der Ladung klagte.

Die *Julius & Eduard* war bereits in den 1830er Jahren verschiedentlich nach Nord- und Südamerika sowie Westindien gesegelt. Die Fahrten nach Südamerika gingen nach Buenos Aires und von dort weiter nach Havanna. Bei den Reisen in die USA fungierte der Segler in der Regel als Passagierschiff, das Auswanderer nach Baltimore oder New York brachte.³¹ 1837 war das Schiff von dort nach Kuba weitergesegelt, um hier Rückfracht nach Bremen zu nehmen. 1840 fuhr die *Julius & Eduard* dann von Rotterdam direkt nach Havanna, um hier auf Rechnung von Quentell Fracht zu suchen oder, falls sich dies nicht lohnte, zusammen mit dem Bremer Handlungshaus »Hermann

28 StAB 2-R.11.m.1. – Obrigkeitliche Bekanntmachung, 18. Juli 1837.

29 Ebd. – Obrigkeitliche Verordnung, 20. Feb. 1837.

30 Zum Folgenden siehe Verfahren und Erkenntniß des Obergerichts in Untersuchungssachen wider den Capitain des Bremischen Schiffs *Julius & Eduard* u. Cons. wegen Sklavenhandels. Nach den Acten dargestellt von J. C. F. Gilde-meister, Bremen 1842; Parliamentary Papers. Correspondence with Foreign Powers Relating to the Slave Trade, London 1842, S. 82-89 und London 1843, S. 246-269.

31 Zur Bedeutung des Auswanderergeschäfts für die Bremer Überseehandlungshäuser siehe Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen, 1683–1880 (VStAB Bd. 29), Bremen 1961; Arno Armgort, Bremen–Bremerhaven–New York. Geschichte der Auswanderung über die bremischen Häfen, 1683–1960, Bremen 1991.

Mooyer & Co.« Zucker und andere Güter auf gemeinsame Rechnung für Bremen zu laden.³²

Die schlechte Konjunktur ließ jedoch beide Optionen platzen, sodass sogar daran gedacht wurde, das Schiff in Havanna zu verkaufen. In dieser Situation entschied der Kapitän auf Rat von »Mooyer & Co.« sowie nach Rücksprache mit dem bremischen Kaufmann und Konsul Diedrich Hermann Wätjen (1800–1868) in Havanna, für Charles Tyng eine Charterpartie Kaufmannsgüter, nämlich Baumwollenzeuge, Eisenwaren, Schießpulver, Glasperlen, Rum und große Korbflaschen (Demijohns) im Wert von 63000 spanischen Talern nach Cabinda zu verfrachten. Die Waren sollten hier laut Frachtbrief gegen Palmöl und Elfenbein eingetauscht werden, die *Julius & Eberhard* jedoch sollte von Cabinda aus auf Anweisung von »Mooyer & Co.« in Ballast nach Buenos Aires oder Curacao gehen und von dort mit Salz nach Havanna zurückkehren.

Die wichtigsten der von den britischen Schiffsoffizieren vorgebrachten Gründe für die Aufbringung der *Julius & Eduard* waren: An Bord seien größere Wasservorräte gewesen als für die Mannschaft eines normalen Handelsschiffs erforderlich seien und könnten somit zur Versorgung von verfrachteten Sklaven dienen, worauf auch eine große Zahl von mitgeführten Trinkbechern hinweise; die Ladung des Schiffes bestehe genau aus den Waren, die gewöhnlich als Zahlungsmittel für Sklaven an der afrikanischen Westküste gebraucht würden; Cabinda sei nicht für den Handel mit Palmöl und Elfenbein bekannt, wohl aber sei Elfenbein eine Tarnbezeichnung für Sklaven und der Ort an der Mündung des Lucola ein beliebter Sammelplatz der Sklavenhändler; außerdem: Charles Tyng sei als notorischer Verschiffer von Sklavenladungen bekannt. Im April 1842 erkannte jedoch das Bremer Obergericht, an welches das Verfahren zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen worden war, dass alle Vorwürfe ungerechtfertigt seien und die *Julius & Eduard* weder Sklavenhandel betrieben habe noch zum Betrieb als Sklavenschiff ausgerüstet gewesen sei. Tyngs Forderungen wurde nicht stattgegeben, dem Kommandeur des britischen Kreuzers wurde dagegen eine Überschreitung seiner Kompetenz vorgeworfen.

Im Verlauf des Verfahrens hatten Reeder, Kapitän und Steuerleute erklärt, nichts mit dem Sklavenhandel zu tun zu haben, und die Verteidigung, gestützt auf die Expertisen einer nicht gerade neutralen Gruppe von Bremer Sachverständigen, zu denen der Wasserschout, Mitglieder der Börse, Agenten von Versicherungsgesellschaften u. a. gehörten, hatte alle gegen die vier *Inculpaten* vorgebrachten Anschuldigungen zurückgewiesen: Die an Bord befindlichen Wasservorräte seien für Bremer Handelsschiffe durchaus üblich; die Ladung des Schiffes lasse nicht zwingend darauf schließen, dass sie zum Tausch gegen Sklaven genutzt werden sollte; Elfenbein als Tarnwort für Sklaven sei ebenso wenig bekannt wie Cabinda als wichtiger Platz des

32 Das Haus Mooyer hatte schon um 1800 den Handel mit Westindien, vor allem mit St. Thomas aufgenommen; Hermann Mooyer (1800–1883), ein Sohn des Firmengründers, war um 1830 nach Kuba ausgewandert, siehe Schwebel, Freihäfen (wie Anm. 2), S. 215–219.

transatlantischen Sklavenschmuggels an der westafrikanischen Küste;³³ die *Tractate* von 1831/1833, denen sich Bremen angeschlossen habe, beinhalteten nur das Recht der Durchsuchung und Aufbringung von Sklavenschiffen und Schiffen, die eindeutig zum Zweck des Sklavenhandels ausgerüstet seien.

Im Übrigen, so das Gericht, könne auch dem Befrachter Charles Tyng eine Rolle als Sklavenhändler oder eines Unterstüترز dieses illegalen Handels nicht eindeutig nachgewiesen werden. Diese Einschätzung stützte sich wesentlich auf die Aussage des Kaufmanns Mooyer in Havanna, der auf Befragen erklärte, er habe nie gehört, dass sich Tyng mit Sklavenhandel abgebe oder diesen fördere. Noch wichtiger war die Stellungnahme von Diedrich Hermann Wätjen.³⁴ Der Bruder des bekannten Bremer Überseekaufmanns und Großreeders Diedrich Heinrich Wätjen hatte sich in London zum Experten im Zuckerhandel qualifiziert, wanderte 1830 in die USA aus und von dort zwei Jahre später weiter nach Havanna. Hier wirkte er neun Jahre als selbständiger Überseekaufmann, der Zucker, Kaffee und Tabak exportierte und im Gegenzug u. a. Leinenwaren aus Schlesien und Osnabrück über Bremen importierte, Stoffe, die vorzugsweise zur Bekleidung von Sklaven dienten.³⁵ 1836 wurde Wätjen bremischer Konsul in Havanna und war damit der erste hanseatische Konsul in der Karibik überhaupt.

Als Kaufmann und Konsul war er mit der Entwicklung der Plantagenwirtschaft sowie dem illegalen transatlantischen Sklavenschmuggel und dessen Bekämpfung durch die britische Marine wohl vertraut. So schrieb er in seinem konsularischen Jahresbericht 1838 aus Havanna an den Bremer Senat, dass die Insel wegen der vermehrten Produktion der Haupterzeugnisse Kaffee, Tabak und besonders Zucker immer mehr aufblühe und ergänzte: »Der Sklavenhandel mit der Küste von Africa wird ohne Unterbrechung betrieben; so doch hat er in der letzten Zeit durch die Wachsamkeit der sowohl an jener Küste als in der Nähe dieser Insel kreuzenden englischen Kriegsfahrzeuge eine bedeutende Verminderung erlitten und kömmt nur noch hin und wieder eine Expedition glücklich an.«³⁶

Welche Haltung der Kaufmann Wätjen zum Menschenhandel und zu spanisch-kubanischen Plantagenbesitzern, mit denen er geschäftlich und privat zu tun hatte, einnahm, ist kaum zu ermitteln. Doch Christian Heinrich Wätjen, ein Sohn von Diedrich Heinrich Wätjen, erinnerte sich, wie er als angehender Kaufmann die USA und Westindien bereiste und dabei 1836 auch seinen Onkel auf Kuba besuchte, mit dem er in der Karibik eine schöne Zeit erlebte: »Wir machten ... verschiedene Exkursionen auf der Insel per volante

33 Tatsächlich war Cabinda von Portugal im 18. Jahrhundert an der angolanischen Küste insbesondere zur Verschiffung von Sklaven gegründet worden und zählte auch nach 1820 noch zu den Hauptsklavenmärkten Afrikas, siehe Zeuske, Handbuch (wie Anm. 4), S. 38, 335, 453.

34 Siehe Hans Wätjen, Weisses W im blauen Feld. Die bremische Reederei und Überseehandlung D. H. Wätjen & Co., 1821–1921, Wolfsburg 1983, S. 13–14.

35 Meissner / Mücke / Weber, Schwarzes Amerika (wie Anm. 7), S. 91–94.

36 StAB 2-P.7.c.2.H.7. – H. Wätjen an den Senat, 15. März 1838.

nach den Plantagen des Conde de la Reunion, auf denen wir mehrere Tage verweilten und uns herrlich amüsierten.« Die Beziehungen zum Grafen scheinen also eher freundschaftlicher Natur gewesen zu sein. Dabei handelte es sich um den steinreichen und sehr angesehenen Santiago de la Cuesta Manzanal, einen Großkaufmann, Bankier und Zuckerplantagenbesitzer, der mit seiner Firma in den 1820er Jahren den Sklavenmarkt Havannas dominiert hatte. Das Geschäft wurde von seinem Sohn in den 1830er und 1840er Jahren fortgeführt.³⁷ 1841 war Diedrich Hermann Wätjen aus Kuba nach Bremen zurückgekehrt und konnte so im Oktober des Jahres vor Ort zu Tyng befragt werden. Es sei ihm nicht bekannt, so der bremische Konsul, dass sich dieser mit dem Sklavenhandel abgebe, obwohl er (Wätjen) doch über neun Jahre in Havanna gelebt habe.

Während der Verhandlungen in Bremen wurde zwar auf Korrespondenzen der britischen Vertreter der *mixed courts* in Sierra Leone und Havanna und anderer britischer Beamter mit der britischen Regierung verwiesen, die die Rolle Tyngs im transatlantischen Sklavenschmuggel erhellten, doch wurde diesen, anders als den Aussagen von Mooyer und Wätjen vom Gericht keine große Bedeutung beigemessen. Danach war im August 1839 das Schiff *Catherine* vor Lagos von einem britischen Kreuzer aufgebracht und von einem New Yorker Gericht als Sklavenschiff kondemniert worden. Im Oktober 1839 wurde die *Douglas* wegen des dringenden Verdachts, für den Sklavenhandel bestimmt zu sein, vor Brass an der Nigermündung angehalten, dem Segler die Weiterfahrt aber trotzdem gestattet. Im Januar 1840 wurde die *Asp*, die ebenfalls auf der Reise nach Brass war, aufgebracht und vom *mixed court* in Sierra Leone als Sklavenschiff eingestuft. Im April 1840 wurde die *Eliza Davidson* vor Gallinas aufgebracht, in Sierra Leone als Sklavenschiff betrachtet und zur Prise erklärt. Im Juli 1840 wurde vor Badagry die *Plant* von demselben britischen Kreuzer aufgebracht wie die *Julius & Eduard* und vom Tribunal in Sierra Leone ebenfalls als Sklavenschiff kondemniert. In allen diesen Fällen war Tyng Befrachter der Ladung, teilweise auch formeller Besitzer der Segler.³⁸

Charles Tyng war ein ehemaliger Walfangkapitän aus Massachusetts, der tatsächlich zu einer Gruppe von nordamerikanischen Kaufleuten, Schiffsmaklern, Spediteuren und Bankern gehörte, die in diesen Jahren den illegalen transatlantischen Sklavenhandel nach und über Kuba beförderten. So wurde bei den Verhandlungen vor den jeweiligen Gerichten und Tribunalen

37 Wätjen, Weisses W (wie Anm. 34), S. 60; Michael Zeuske, *Mongos und Negros. Atlantische Sklavenhändler im 19. Jahrhundert und der iberische Sklavenhandel 1808/1820–1873*, in: Christine Hatzky / Ulrike Schmieder (Hrsg.), *Sklaverei und Postemanzipationsgesellschaften in Afrika und der Karibik* (Periplus. Jahrbuch für Außereuropäische Geschichte, 20), Münster 2010, S. 102, 106.

38 Parliamentary Papers. *Correspondence on the Subject of Vessels sailing under the Flag of the United States of America which have been detained by British Cruizers on Account of being suspected of being engaged in Slave Trade*, London 1843, S. 151-152, 173-183, 327-330, 373-423.

mit Bezug auf die erwähnten Schiffe deutlich, dass Tyng u. a. eng mit Pedro Martinez in Havanna zusammenarbeitete, der zu den Chefs großer Handelshäuser gehörte, die an der Spitze eines vielschichtigen Netzwerks von *negreros* (Sklavenhandelskaufleuten) auf Kuba standen.³⁹

Dabei besorgte Tyng hauptsächlich US-amerikanische Schiffe, Kapitäne und Mannschaften, deren Musterrollen vom US-Konsul Nicholas Trist, einem bekennenden Apologeten der Sklaverei, in Havanna abgeseget wurden. Zudem befrachtete er (teilweise zusammen mit Vertretern des Hauses »Pedro Martinez & Co.«) die Schiffe, die nun unter amerikanischer Flagge von Havanna ausliefen, um so Durchsuchungen durch britische Schiffe zu vermeiden, mit Gütern, die an der westafrikanischen Küste gegen Sklaven getauscht wurden. Hier übernahmen dann spanische Kapitäne und Seeleute die inzwischen für den Sklaventransport umgerüsteten Segler, um sie nach Kuba zurückzusegeln, wo die kostbare ›Ware‹ heimlich an Land gebracht und verkauft wurde, was von den spanischen Behörden stillschweigend geduldet wurde. Hauptprofiteure in diesem Netzwerk waren *negreros* wie Martinez, aber auch Tyng und spanische Sklavenhändler in Afrika machten ausgezeichnete Gewinne mit diesem Menschenschmuggel.

Doch warum befrachtete Tyng mit der *Julius & Eduard* ein bremisches Schiff? Dies kann nicht eindeutig geklärt werden. Tatsächlich war der Bremer Segler in dieser Zeit jedoch keineswegs das einzige hanseatische Schiff, das in den Verdacht geraten war, den illegalen transatlantischen Sklavenhandel zu unterstützen. So war im Februar 1841 nicht nur die *Julius & Eduard* von einem britischen Kreuzer aufgebracht worden, sondern vor Rio de Janeiro auch die Hamburger Bark *Louise*, die anschließend nach Cuxhaven gebracht wurde. Das gerichtliche Verfahren, das im August 1841 in Hamburg aufgenommen wurde, zog sich in der Hansestadt an der Elbe ähnlich lang hin wie das Verfahren in Bremen und endete mit demselben Ergebnis. Im September 1842 sprach das Hamburger Handelsgericht Kapitän und Reeder vom Vorwurf frei, den brasilianisch-portugiesischen Sklavenhandel mit der westafrikanischen Küste befördert zu haben.⁴⁰

Zeitgleich mit der *Julius & Eduard* und der *Louise* geriet zudem mit der *Echo* eine weitere hamburgische Bark in die Fänge der britischen Kriegsmarine. Das Schiff war im Oktober 1840 in Havanna mit ähnlichen Waren beladen worden wie der Bremer Segler, und der Befrachter war auch in diesem Fall Charles Tyng. Ziel der Reise war Cestos an der westafrikanischen Küste, Empfänger der Ladung der bekannte Sklavenhändler Theodore Canot, der für Pedro Blanco arbeitete. Bei diesem handelte es sich wie bei Pedro Martinez um einen der wichtigsten *negreros* Havannas. Im Dezember 1840 wurde die *Echo* von einem Kreuzer gestoppt und durchsucht, durfte aber zunächst

39 Zeuske, *Mongos und Negreros* (wie Anm. 37), S. 107-108; Louis A. Perez, *Cuba and the United States. Ties of Singular Intimacy*, Athens, GA 2003, S. 18.

40 Johann Philip Erie, *Handelsgerichtliches Verfahren und Erkenntniß über die Bark Louise wegen Verdacht der Beteiligung im Sklavenhandel. Ein Beitrag zur Würdigung der neuesten Verträge das Durchsuchungsrecht zur See betreffend*, Hamburg 1842.

weiterfahren. Anfang 1841 wurde sie dann jedoch endgültig aufgebracht und vom *mixed court* in Sierra Leone kondemniert.⁴¹

Offensichtlich hatte Tyng die *Julius & Eberhard* und die *Echo* gechartert, weil er hoffte, dass unter hanseatischer Flagge segelnde Schiffe ähnlich wie die unter amerikanischer Flagge fahrenden nicht so sehr in das Blickfeld der britischen Marine geraten würden. Dabei scheint ihm jedoch nicht bekannt gewesen zu sein, dass die Briten seit 1837 durchaus das Recht hatten, hanseatische Schiffe zu durchsuchen. Interessanterweise sollten die *Julius & Eduard* wie die *Echo* in Ballast von der westafrikanischen Küste zurückreisen, um dann in Buenos Aires oder Curacao eine Ladung Salz für Havanna aufzunehmen. In der kubanischen Hafenstadt war Ballast jedoch eine übliche Chiffre für Sklaven. Kam ein Segler laut Frachtpapieren *en lastre*, also in Ballast von Afrika zurück, hieß dies im Allgemeinen, dass er Sklaven und Sklavinnen an Bord hatte, die allerdings schon, bevor das Schiff offiziell im Hafen festmachte, heimlich an Land geschmuggelt worden waren.⁴²

Ob die hanseatischen Segler auch für diesen eigentlichen Sklaventransport gechartert worden waren, bleibt allerdings im Dunkeln. Möglicherweise wollte Tyng das Bremer und das Hamburger Schiff nur nutzen, um Waren zu verfrachten, die an der westafrikanischen Küste gegen Sklaven eingetauscht werden sollten, wobei letztere dann aber auf anderen Schiffen nach Kuba geschafft werden sollten. Dies war jedenfalls der Plan in einem anderen Sklavenhandelsgeschäft gewesen, in das Tyng in dieser Zeit verwickelt war. So segelte die, wie erwähnt, ebenfalls von Tyng befrachtete amerikanische *Douglas* von der Nigermündung tatsächlich in Ballast über Curacao, wo sie Salz aufnahm, nach Havanna zurück.⁴³ Die Fracht, welche die *Douglas* geladen hatte, war inzwischen gegen Sklaven eingetauscht worden, die dann auf anderen Seglern, darunter die von Tyng gecharterte und von den Briten aufgebrachte *Asp*, mit Kurs auf Kuba verschifft wurden.⁴⁴

Alles in allem scheint es also nicht sehr wahrscheinlich, dass Mooyer oder Wätjen, die so viele Jahre in Havanna tätig waren und schon aus geschäftlichen Gründen viele Kontakte mit anderen ansässigen Geschäftsleuten hatten, nichts von bekannten *negreros* wie Martinez und Blanco, vom illegalen ›Sklavenimport‹ und der Rolle, die Tyng dabei spielte, wussten. Als Kaufleute waren sie daran interessiert, die Plantagen mit ausreichend ›Arbeitskräften‹

41 Zeuske, *Mongos und Negreros* (wie Anm. 37), S. 107-108; *Adventures of an African Slaver, being a True Account of the Life of Captain Theodore Canot, Trader in Gold, Ivory and Slaves on the Coast of Guinea*, New York 1845; *Parliamentary Papers. Report from the Select Committee on the West Coast of Africa. Part II*, London 1842, S. 394 - 401, 427-434.

42 Michael Zeuske, *Sklavenhändler, Negreros und Atlantikkreolen. Eine Weltgeschichte des Sklavenhandels im atlantischen Raum*, Berlin/Boston 2015, S. 92.

43 Curacao war seit dem 16. Jahrhundert für seine Meersalzgewinnung bekannt. Nachdem die Karibikinsel im 17. Jahrhundert in niederländischen Besitz übergegangen war, wurde sie zum Hauptumschlagplatz des niederländischen Sklavenhandels, der 1818 verboten wurde, während die Aufhebung der Sklaverei erst 1863 erfolgte, siehe Zeuske, *Handbuch* (wie Anm. 4), S. 210, 453.

44 *Correspondence on the Subject of Vessels* (wie Anm. 38), S. 395 - 423.

versorgt zu wissen, zählte doch gerade der Rohrzucker zu den profitabelsten ›Kolonialwaren‹, die in Europa stark nachgefragt waren. Damit und mit dem Import von Leinen waren sie in das System der transatlantischen Sklavenökonomie verwoben. Ob Reeder Friedrich Leo Quentell oder Kapitän Ratje Siedenburg wirklich ohne jegliche Kenntnis der Zusammenhänge waren, muss offen bleiben.

Dem Bremer Senat war zwar daran gelegen, die guten Beziehungen zu England keineswegs zu trüben, er war jedoch in erster Linie daran interessiert, den Ruf der Bremer Kaufmannschaft zu verteidigen und deren Schiffe vor angeblich willkürlichen Durchsuchungen durch die britische Marine zu schützen. So machte sich 1845 Johann Carl Friedrich Gildemeister (1799–1849), der als Advokat und Senator in dem Verfahren gegen die *Julius & Eduard* wesentlich die Unschuld der Angeklagten begründet hatte, zusammen mit Vertretern Hamburgs für eine Beschränkung des Durchsuchungsrechts stark.⁴⁵ Nach Lage der Quellen scheint es sich bei dem durchaus begründeten Verdacht gegen die *Julius & Eduard*, direkt in den transatlantischen Sklavenhandel verwickelt gewesen zu sein, um einen einmaligen Fall in der bremischen Handelsgeschichte des 19. Jahrhundert gehandelt zu haben, während sich für Hamburg über die beiden erwähnten Schiffe hinaus noch weitere nachweisen lassen.⁴⁶ Die *Julius & Eberhard* wurde übrigens 1844 von Quentell verkauft und von den neuen Eignern als Walfangschiff eingesetzt.⁴⁷

Als in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre die ›Arbeitskräftebeschaffung‹ von der westafrikanischen Küste zunehmend zu einem Problem für die Plantagenwirtschaften in den Amerikas wurde, begannen einige Kaufleute mit dem ›Import‹ chinesischer Vertragsarbeiter, sog. ›Kulis‹. Sowohl die Rekrutierung als auch die Verschiffung und die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Lohnarbeiter wurden schon von den Zeitgenossen mit denen der sog. ›Negersklaven‹ verglichen.⁴⁸ Auch bremische Kaufleute spielten bei den anrühigen, aber höchst lukrativen ›Kulitransporten‹ eine Rolle. Zu den ersten, die schon 1851 und 1852 mit zwei Seglern in diesem Geschäft engagiert waren, gehörte das Handlungshaus ›Friedrich Leo Quentell & Co.‹, das inzwischen von den Söhnen des Firmengründers geleitet wurde.⁴⁹ In Trinidad de

45 StAB 2-C.4.g.1. – Auszug aus dem Senatsprotokoll, 24. Dez. 1845.

46 Hamburger Finanziers, Reeder und Kaufleute waren seit dem 17. Jahrhundert verschiedentlich indirekt und direkt im transatlantischen Sklavenhandel beteiligt, siehe dazu Ressel, Hamburg und die Niederelbe (wie Anm. 3), S. 79-100.

47 Pawlik, Segelschiffe (wie Anm. 21), S. 372.

48 Zur Bedeutung der ›Kulis‹ für die kubanische Plantagenwirtschaft siehe Zeuske, Sklavenhändler (wie Anm. 42), S. 365-376, und Rebecca Jarvis Scott, *Slave Emancipation in Cuba. The Transition to Free Labor, 1860–1899*, Pittsburgh 1985, S. 28-34.

49 Bei den Seglern handelte es sich um die *Leibnitz* und die *Apollo*, siehe Pawlik, Segelschiffe (wie Anm. 21), S. 374, 386; Heide Ziegler, *Bremens politische, ökonomische und soziokulturelle Beziehungen zu China bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, Göttingen 2003, S. 201-224; Rolf Harald Wippich, ›...kein respectables Geschäft‹. Oldenburg und der chinesische Kulihandel im 19. Jahrhundert, in: *Oldenb Jb* 104, 2004, S. 145-162.

Cuba war es der Bremer Kaufmann Wilhelm August Finke (1818–1886), von dem sein Landsmann Alexander Fritze während eines Kubaaufenthalts 1857 berichtete, dass er nicht nur in Bank- und Zuckergeschäften engagiert war, sondern sich »sogar eine Ladung Chinos kommen« ließ.⁵⁰ Tatsächlich war um 1845 die Periode des offiziellen Sklavenschmuggels nach Kuba zu Ende gegangen und in eine Periode des unregelmäßigen Schmuggels und der Ablösungsstrategien der unfreien Arbeit eingetreten, die bis 1873 andauern sollte.⁵¹

Die Fritzes, Kuba, der Zuckerhandel und ingenios de azúcar

Im Dezember 1843 verließ die *Lesmona*, eine Brigg des Bremer Handelshauses »W. A. Fritze & Co.«, Bremerhaven und nahm Kurs auf Kuba. Mit an Bord waren u. a. der Kaufmann Johann August Böving (1799–1867) und der Handlungskommiss Philipp Richard Fritze (1823–1883) (siehe Abb. 5). Ziel der Reise war nicht Havanna, sondern Trinidad de Cuba, wohin Böving bereits 1824 ausgewandert war. Hier hatte er alsbald zusammen mit dem ebenfalls aus Bremen stammenden Ludwig Overbeck ein eigenes Unternehmen etabliert, das auf Kuba seit den 1830er Jahren die Interessen von »W. A. Fritze & Co.« wahrnahm. Zudem betrieben »Böving & Overbeck« auch eine Kaffeeplantage.⁵² Richard Fritze war ein Neffe des Firmengründers und Senators Wilhelm August Fritze (1781–1850), hatte in der Bremer Firma eine vierjährige Lehrzeit absolviert und sollte nun bei Böving in Trinidad de Cuba noch einige Jahre auf dem Kontor arbeiten.⁵³

In der Geschichte der Firma Fritze spielte das Zuckergeschäft schon früh eine Rolle. So hatte Wilhelm August Fritze 1814 sogar eine kleine Zuckerraffinerie gegründet, die bis 1842 bestand. Sie wurde ursprünglich von seinem Bruder, dem Kaufmann Ludwig Carl Fritze (1785–1854), geleitet, der 1822 aber seine eigene Zuckersiederei etablierte, welche 1845 geschlossen wurde.⁵⁴ Während das Zuckerraffinationsgewerbe in der Hansestadt in dieser Zeit mehr und mehr an Bedeutung verlor, hatte der Handel mit Rohrzucker und Zucker im Geschäftsbetrieb von »W. A. Fritze & Co.« weiterhin einen festen Platz, wie die Jahresbilanzen ausweisen.⁵⁵ Briefe aus dem Jahr 1834 von Wilhelm Fritze (1791–1842), Bruder und Geschäftspartner von Wilhelm August

50 StAB 7, 103-2 – A. Fritze an R. Fritze, 11. März 1857.

51 Michael Zeuske, *Schwarze Karibik. Sklaven, Sklavereikultur und Emanzipation*, Zürich 2004, S. 198.

52 Karl H. Schwebel (Hrsg.), *Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773–1849)*, Bremen 1974, S. 88, 151.

53 Zum Folgenden siehe StAB 7, 103-1 bis 17, Nachlass Philipp Richard Fritze (1812–1936) und StAB 7, 2099-1 bis 10, Handelsfirma W. A. Fritze & Co. (1809–1921) sowie MAUS, Familiengeschichte Sammlung – »Graue Mappe«, Fritze I bis V.

54 Rössler, *Bremer Zuckerindustrie* (wie Anm. 10), S. 76.

55 StAB 7, 2099-1 und 2. In der offiziellen Geschichte der Firma, *Chronik eines Familienunternehmens. 200 Jahre W. A. Fritze & Co., 1796–1996*, o. O., o. D. (Bremen 1996), findet weder die Zuckerraffination noch der Zuckerhandel Erwähnung.

Fritze, zeigen, dass die Firma Leinenwaren, Getreide und Kupfer nach Kuba lieferte und dort im Gegenzug über Böving Kaffee und Zucker aufkaufte.⁵⁶

Auf Kuba ging Richard Fritze nicht nur seiner Arbeit im Kontor nach, sondern unternahm, wie er in seinem Tagebuch festhielt, auch immer wieder kurze Reisen.⁵⁷ Dabei besuchte er verschiedene *cafetales*, darunter die Plantage *Tentacion* von »Böving & Overbeck«, die 1845 verkauft wurde. Ansonsten finden sich über sie in dem Tagebuch keine weiteren Informationen.⁵⁸ Das große Interesse Fritzes bei seinen Ausflügen galt allerdings den *ingenios de azúcar*, Zuckerrohrplantagen, auf denen traditionelle sklavenbasierte landwirtschaftliche Produktion und gewerbliche Weiterverarbeitung, die auf der Anwendung von Dampfmaschinen und moderner Maschinerie basierte, verbunden waren.



Abb. 5: Philipp Richard Fritze (StAB, »Graue Mappe«, Fritze V)

Zwar bildete der Distrikt Matanzas das Zentrum der kubanischen Zuckerplantagenwirtschaft,⁵⁹ doch fanden sich auch im Hinterland von Trinidad de Cuba im sog. *valle de los ingenios* eine ganze Reihe dieser Plantagen, so *Magua*, zu der Fritze notierte: »Das Rohr wird mit Dampf gemahlen.«⁶⁰

56 StAB 7, 2099-9 – W. Fritze an W. A. Fritze, 17. Juni, 3. Juli, 5. und 29. Aug. 1834.

57 Zum Folgenden siehe StAB 7, 103-1 – Tagebuch Richard Fritze, 1843–1854.

58 Die Region um Trinidad gehörte zu den wichtigsten Zentren des Kaffeeanbaus auf Kuba, auf den Plantagen schufteten bis zu 400 Sklaven. Ab 1832 wiederkehrende Überproduktionskrisen führten dazu, dass der Kaffeeanbau immer stärker hinter dem von Zuckerrohr zurückfiel. 1841 arbeiteten 13,74 % der Sklaven auf *cafetales* und 22,91 % auf *ingenios*, 1862 nur noch 7,03 % auf Kaffee-, aber 46,85 % auf Zuckerplantagen, siehe Michael Zeuske, *Kleine Geschichte Kubas*, München 2007, S. 85–86; ders., *Schwarze Karibik* (wie Anm. 51), S. 320.

59 Meissner/Mücke/Weber, *Schwarzes Amerika* (wie Anm. 7), S. 210; Zeuske, *Geschichte Kubas* (wie Anm. 58), S. 74–82.

60 StAB 7, 103-1 – Tagebuch Fritze, 28. März 1844.

Die Besuche der Plantagen schienen ihm eine willkommene Abwechslung von der Arbeit im Kontor zu sein. Tatsächlich hatten sie private, vor allem aber geschäftliche Dimensionen. Gute Kontakte zu den Besitzern der *ingenios*, die zur Elite der kubanischen Gesellschaft zählten, erhöhten das soziale Prestige. Für die Geschäfte waren solche Kontakte unerlässlich. Wie schon das Beispiel von Diedrich Hermann Wätjen zeigte, lieferten die Plantagenbetreiber doch den Zucker für »W. A. Fritze & Co.«. Zwar findet sich in Richard Fritzes Tagebuch kein Verweis auf Arbeit und Leben der Sklaven auf den Zuckerrohrplantagen, die er besuchte, doch war ihm genauso wie Wätjen oder Mooyer klar, dass die Zuckerwirtschaft ohne die massenhafte Beschäftigung von Sklaven in dieser Zeit nicht profitabel betrieben werden konnte und dass eine Expansion dieses Gewerbes auf Kuba ohne beständige Zufuhr von »Arbeitskräften« aus Afrika nicht möglich war.

Ende Mai 1844 schrieb er in sein Tagebuch: »Heute kam eine spanische Bark von Fernando Po, mit nur 95 Sklaven herein; nach des Capt. Aussage hat er an der africanischen Küste nicht mehr nehmen können, die Engländer hätten ihn gestört ... Ein Slavenschiff ging vergangene Woche von hier aus, ein anderes ist segelfertig.«⁶¹ Fritzes Beobachtung wirft ein bezeichnendes Licht auf den anhaltenden transatlantischen Menschenschmuggel und die lasche Haltung Spaniens mit Bezug auf die Unterdrückung des illegalen Sklavenhandels. Auf zunehmenden Druck Großbritanniens wurde so 1845 das *Gesetz über die Repression des Negerhandels* erlassen. Dieses sah zwar härtere Strafen für ertrappte Sklavenschmuggler vor, bekräftigte aber gleichzeitig, dass auf keinen Fall gegen Sklaveneigentümer vorgegangen werde. Das System der Sklaverei blieb also unangetastet, während der Schmuggel in den nächsten Jahren in der Tat zunächst abnahm.⁶²

1845 schied Böving aus dem Handelshaus in Trinidad de Cuba aus und kehrte nach Bremen zurück, Partner Overbeck war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Das Unternehmen wurde nun von zwei Teilhabern der Firma, den ebenfalls aus Bremen stammenden Adolph Conradi und Carl (Carlos) Lehmkuhl weitergeführt. Persönliche Abneigung gegen Lehmkuhl sowie dessen risikoreiches Geschäftsgewahren veranlassten Richard Fritze allerdings, »Conradi & Lehmkuhl« zu verlassen. Ab Januar 1846 war er fortan als selbständiger Agent für »W. A. Fritze & Co.« tätig, wobei er sich hauptsächlich um Zuckereinkäufe kümmerte. Während eines Deutschlandbesuchs beschlossen dann Richard Fritze, Wilhelm August Fritze und Constantin Alexander Fritze (1808–1862), ein Vetter von Richard Fritze und seit 1839 *Associe* von »W. A. Fritze & Co.«, im Juni 1849 in Trinidad de Cuba ein eigenes Handelshaus als Kommanditgesellschaft zu gründen.

Dieses Unternehmen, »R. Fritze, Traub & Co.«, betrieb Richard Fritze ab 1850 zunächst gleichberechtigt mit seinem Partner Carl Wilhelm Traub, einem Sohn des bekannten Bremer Schiffmaklers Johann Traub. Im gleichen Jahr war er auf Vorschlag von Wilhelm August Fritze vom Senat der Hansestadt zum ersten bremischen Konsul in Trinidad de Cuba ernannt

61 Ebd., 29. Mai 1844.

62 Zeuske, *Schwarze Karibik* (wie Anm. 51), S. 213.

worden.⁶³ Nach Traubs Ausscheiden war er dann ab 1855 führend in der Firma, die sich nun »R. Fritze & Co.« nannte. Als Kommanditisten waren dabei »W. A. Fritze & Co.« allerdings weiterhin die Hauptkapitaleigner des Hauses. In dieser Zeit florierte das Bremer Stammhaus wie nie zuvor. Wiesen die Bilanzen für 1844 noch ein Geschäftskapital von 440000 Talern aus, waren es 1853 schon 790000 Taler.⁶⁴ Tatsächlich expandierte das Unternehmen in unterschiedliche Richtungen. So wurde 1853 die firmeneigene Flotte um zwei Raddampfer ergänzt und im selben Jahr in Farge bei Blumenthal eine große Steingutmanufaktur gegründet.⁶⁵ Zudem entschieden sich die Fritzes 1855 nach längeren Überlegungen, auf Kuba die Zuckerplantage *Buena Vista* zu erwerben.

Spätestens mit der Etablierung des Trinidad-Hauses war Richard Fritze in der Gesellschaft der kubanischen Pflanzeraristokratie und Sklavenbesitzer angekommen. Einige von diesen waren auch mehr oder weniger direkt in den transatlantischen Menschenschmuggel verwickelt, was Fritze wohl bekannt war. Für den August 1854 notierte er kurz und trocken in sein Tagebuch: »schlechte Geschäftszeiten, da eine Anzahl Bekannter wegen Beteiligung am Negerhandel eingesteckt wurden.«⁶⁶ Zwei Monate zuvor war in Trinidad de Cuba seine Frau Johanna Dorothea Duckwitz (1834–1854) verstorben, eine Tochter des bekannten Kaufmanns, Senators und späteren Bürgermeisters Arnold Duckwitz, die er erst im Juli 1853 bei einem Heimatbesuch in Bremen geheiratet hatte. Auch seinem Bruder Adolph Fritze (1830–1855), der 1850 nach Kuba gekommen war, als Commis bei »R. Fritze, Traub & Co.« arbeitete und Teilhaber des Trinidad-Hauses werden sollte, war nur ein kurzes Leben beschieden. Zum Zeitpunkt des Todes von Dorothea Fritze war er schon sehr krank und verstarb schließlich im Frühjahr 1855. Aus der Einladung zur Trauerfeier für Dorothea Fritze⁶⁷ (siehe Abb. 6) geht genauer hervor, in welchen Kreisen Richard Fritze sich auf Kuba bewegte.

Da waren u. a. Juan Guillermo Béquer, ein Zuckerplantagenbesitzer, der zudem wie die bereits erwähnten Pedro Martinez und Pedro Blanco zu den weltweit bedeutendsten transatlantischen Sklavenhändlern zählte. Dasselbe galt für Salvador Zulueta aus Havanna, Angehöriger des mächtigen Zulueta-Clans, der ebenfalls mehrere große *ingenios* besaß.⁶⁸ Zuckerplantagen betrieben auch Jose Mariano Borrell, Carlos Malibran und Justo German Cantero (1815–1871) sowie die Iznagas, Söhne und Verwandte von Juana Hernandez de Iznaga (1803–1860). 1847 gestand Fritze seinem Tagebuch, dass er häufiger letztere auf ihrer Plantage *Manaca* aufsuche, wo ihn aber hauptsächlich deren Tochter Carmita hinziehe. Er entschied sich jedoch

63 StAB 2 -P.7.c.2.T.5. – W. A. Fritze an den Bremer Senat, 13. Mai 1850.

64 StAB 7, 2099 -2 – Geschäftsbilanzen.

65 200 Jahre W. A. Fritze & Co. (wie Anm. 55), S. 14 -18; Horst Rössler, *Hollandgänger, Sträflinge und Migranten. Bremen und Bremerhaven als Wanderungsraum*, Bremen 2000, S. 158 -160.

66 StAB 7, 103 -1 – Tagebuch, Aug. 1854.

67 »Graue Mappe«, Fritze V (wie Anm. 53).

68 Zeuske, *Mongos und Negeros* (wie Anm. 37), S. 107-108.

letztlich dagegen, in die kubanische Zuckeraristokratie einzuheiraten, und zog stattdessen eine Heirat in die bremische ›Kaufmannsaristokratie‹ vor.

Außerdem gehörten zur Trauergemeinde Horatio Fox, ebenfalls Kaufmann und Zuckerplantagenbesitzer in Trinidad, der aus Portland, Maine stammte,⁶⁹ sowie die Gebrüder Puig und Bastida, die Kaffeeplantagen besaßen, welche Richard Fritze schon in den 1840er Jahren wiederholt aufgesucht hatte. Den engsten Kontakt hatte Fritze von Beginn seines Kubaaufenthalts an mit Cantero, von dem »Böving & Overbeck« das Kontorhaus gemietet hatten, in dem Fritze auch mehrere Jahre wohnte. Cantero war eine schillernde Persönlichkeit: Arzt, Komponist und Dichter, aber auch ein entschiedener Verfechter der Sklaverei sowie Besitzer der *ingenios Güinia, Magua* und *Buena Vista*, von denen sich letztere in unmittelbarer Nachbarschaft von *Manaca* befand. Ab Mitte der 1840er Jahre war er vor allem einer der Hauptzuckerlieferanten von »W. A. Fritze & Co.«.

Was veranlasste nun die Fritzes, *Buena Vista* zu erwerben und wie kam es zu dieser Entscheidung? Nach der Übernahme des Unternehmens von »Böving & Overbeck«, die stets die Interessen von »W. A. Fritze & Co.« vertreten hatten, entwickelte sich das Handlungshaus »Conradi & Lehmkuhl« gerade im Zuckerhandel von einem Partner mehr und mehr zu einem Konkurrenten. Dies war wahrscheinlich auch der Grund für die Bremer Firma gewesen, das Trinidad-Haus ins Leben zu rufen. 1850 schrieb Wilhelm August Fritze an seinen Sohn Johannes Fritze (1830–1897), der nach dem Tod seines Vaters die Führung von »W. A. Fritze & Co.« übernahm: Lehmkuhl »hat die sämtliche (Zucker) Erndte von Cantero gekauft, die dieser ihm gelassen, da er von ihm 80 bis 100/m \$ Vorschuß gehabt.«⁷⁰ In dieser Situation entschieden »W. A. Fritze & Co.« und »R. Fritze, Traub & Co.« im November des Jahres, sich mit Lehmkuhl, dessen Partner Conradi schon 1849 verstorben war, zu arrangieren und dessen Geschäft aufzukaufen.⁷¹

Damit gingen allerdings auch die Verbindlichkeiten Canteros an die Fritzes über. Tatsächlich hatte Lehmkuhl mit Cantero als Kaufmann und als sog. *refaccionista* (Geldverleiher) Geschäfte gemacht, d. h. er hatte ihm zu hohen Zinsen Kredite gewährt und sich damit gleichzeitig den Ertrag der Zuckerernte erkaufte. Dass Kaufleute Plantagenbesitzern, denen es an Kapital für Sklaven, Rohrernte und Zuckerproduktion mangelte, Geld vorschossen, war ein auf Kuba in der Zuckerwirtschaft in dieser Zeit weit verbreitetes Geschäftsgebaren.⁷²

69 Siehe David Carey, *Comunidad Escondida: Latin American Influences in Nineteenth- and Twentieth-Century Portland*, in: Joseph A. Conforti (Hrsg.), *Creating Portland. History and Place in Northern New England*, Durham, NH 2007, S. 94–98.

70 StAB 7, 2099–10 – W. A. Fritze an J. Fritze, 14. und 31. März 1850.

71 StAB 7, 103–2 – A. Fritze an R. Fritze, Traub & Co., 4. Nov. 1850.

72 Zeuske, *Schwarze Karibik* (wie Anm. 51), S. 229; Zeuske, *Sklavenhändler* (wie Anm. 42), S. 32–33. Bereits 1845 schlossen »Conradi & Lehmkuhl« einen *refaccion* Vertrag mit Juan Guillermo Béquer, der gerade die Zuckerplantage *San José* erworben hatte, siehe Orlando García Martínez, *Los alemanes en Cienfuegos durante el siglo XIX*, in: Michael Zeuske / Ulrike Schmieder (Hrsg.), *Regiones europeas y Latinoamérica*, Frankfurt / Main 1999, S. 396.



El esposo, hermano y personas de amistad de la SRA. DOÑA JUANA DOROTEA DUCKWITZ DE FRITZE que suscriben, ruegan á Vd. se sirva asistir al entierro de su cadáver dispuesto para las cinco y media de esta tarde acompañándolo desde la casa mortuoria calle del Desengaño número 98 hasta el cementerio general, por cuyo favor quedarán agradecidos. Trinidad 13 de Junio de 1854.

Ricardo y Adolfo Fritze.
 Juan G. Bequer.
 Feliz Isnaga.
 Justo, G. Cuntero.
 Samuel M. Lean.
 Horacio Fox.
 José Mariano Borrell.
 Nicolás Gullo.
 Salvador Zalueta.

José María Fornias.
 Ramon Torrado.
 Manuel S. Hernando.
 Pio de Lara.
 Guillermo S. Lynn.
 Carlos Malibran.
 Juan A. Barrié.
 Juan y J. Martin Palg.
 Pio y Alejo J. Bastida.

Pedro Isnaza Hernandez.
 José Carrel.
 Juan Bautista Cudina.
 Agustín Leonel.
 Augusto Rasche.
 Diego y Sebastián Palacios.
 José María Urquiola.
 Mariano Isnaga.
 Joaquín Perez de Zúñiga.

Abb. 6: Traueranzeige Dorothea Fritze (StAB, »Graue Mappe«, Fritze V)

Die Zuckerlieferung Canteros hatte allerdings offensichtlich in keiner Weise der Höhe des Kredits entsprochen, und es zeigte sich bald, dass er seine Schulden weder kurz- noch mittelfristig würde begleichen können. Alexander Fritze, der bei »W. A. Fritze & Co.« für die Zusammenarbeit mit dem Trinidad-Haus zuständig war, forderte deshalb Richard Fritze wiederholt auf, Cantero zu drängen, eine seiner Plantagen verkaufen, um seine Verbindlichkeiten begleichen zu können.⁷³

In der Folge führte dies auch zu Diskussionen zwischen Richard Fritze und Alexander Fritze, ob es nicht günstiger sei, selbst eine *ingenio* von Cantero zu erwerben und zu betreiben, als zu warten, bis dieser seine Schulden bezahlen könne. Auf Kuba war es durchaus üblich, dass Kaufleute bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners die Zuckerplantage übernahmen. Die Fritzes dagegen waren eher schwankend in ihrer Haltung und zeigten keine große Begeisterung für einen solchen Schritt. Doch im August 1855 schrieb Alexander Fritze an Richard Fritze: »Zu der Übernahme von Pflanzungen mag ich nicht rathen, allein unter Umständen kann es das beste sein was sich thun lässt.« Zu dieser Einschätzung mag beigetragen haben, dass Lehmkuhl, zu dem immer noch geschäftliche Beziehungen bestanden, gegenüber Alexander Fritze die Meinung vertreten hatte, dass eine gut verwaltete *ingenio* einen Gewinn von »15–18 % abwerfe, vielleicht noch mehr bei hohen Zuckerpreisen,« was Fritze offensichtlich beeindruckte. So übernahm »R. Fritze & Co.« letztendlich im November des Jahres *Buena Vista* für den stolzen Kaufpreis von 412500 Dollar.⁷⁴

In Canteros 1857 veröffentlichtem Werk *Los Ingenios* findet sich eine romantisch-technizistische Beschreibung von *Buena Vista*.⁷⁵ Danach lag die Plantage, die er 1845 von Carlos Malibran erworben hatte, in einem schönen Tal unweit Trinidad, beherrscht von einem auf einem Hügel erbauten luxuriösen Herrenhaus aus Bruchstein mit kostbar eingerichteten Zimmern inmitten einer Gartenanlage mit Amphitheater und Wasserspielen. Zu Füßen dieses herrschaftlichen Bereichs lagen zum einen einfache Hütten und eine *infernaria* (Krankenstation) für die Unterbringung und Versorgung der »Beschäftigten« (*dotacion*), der *negros* (Negersklaven), zum anderen die Fabrikanlagen: Ein großes Siedehaus mit einer 35 PS Dampfmaschine der New Yorker Firma »Secor & Co.«, die die Zuckermühle und die Maschinenanlagen antrieb; ein großes Trenn- und Raffinierhaus, in dem der flüssige Zucker zu Raffinade, aber auch minderwertiger Muskovade verarbeitet wurde. Daneben fanden sich auf dem Fabrikgelände u. a. zudem ein Lagerhaus sowie eine Ziegelei und eine Schreinerei. Von den Zuckerrohrfeldern heißt es lediglich, dass diese auf sehr guten Böden liegen. Sklavenarbeit in der Fabrik und auf dem Feld findet weder in Canteros Beschreibung von *Buena Vista* noch auf der den Text illustrierenden Lithographie statt (siehe Abb. 7).⁷⁶

73 StAB 7, 103-2 – A. Fritze an R. Fritze, Traub & Co., 20. und 27. Juli 1852.

74 StAB 7, 103-2 – A. Fritze an R. Fritze, 10. Juli, 26. Sept., 10. Aug. und 20. Nov. 1855.

75 Justo G. Cantero, *Los Ingenios*. Colección de vistas de los principales ingenios de azúcar de la isla de Cuba. Dibujos de Eduardo Laplante, Havanna 1857.

76 Siehe Michael Zeuske, *Sklavenbilder: Visualisierungen, Texte und Vergleich im*

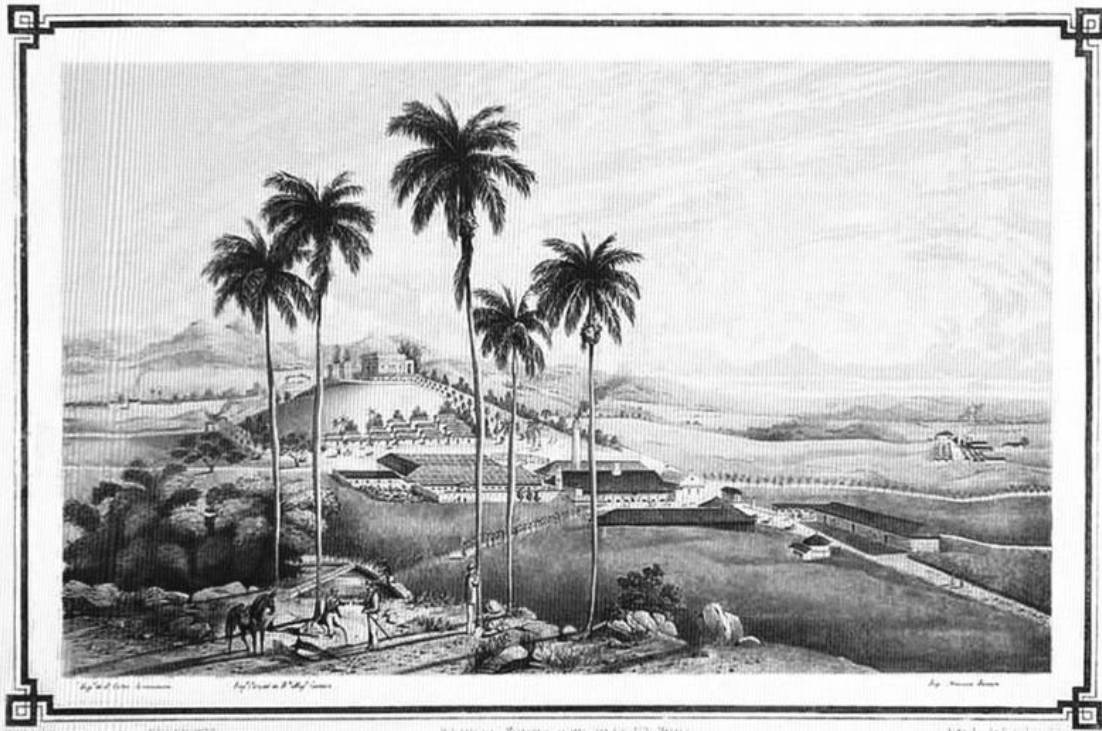


Abb. 7: Zuckerplantage *Buena Vista* (rechts im Bildhintergrund die *ingenio Manaca*). Farblithographie, Eduardo Laplante; aus J. G. Cantero, *Los Ingenios* (wie Anm. 75)

Doch gerade der durch die verstärkte Unterdrückung des transatlantischen Menschenmuggels hervorgerufene nachlassende Zustrom von *negros* in die expandierende Zuckerwirtschaft war es, der Plantagenbesitzer und Kaufleute in der ersten Hälfte der 1850er Jahre stark beunruhigte. So begrüßte Richard Fritze 1854 zwar, dass sich durch die Wiedereinsetzung von José Gutiérrez de la Concha als Generalkapitän (Gouverneur) von Kuba die politische Situation stabilisiert hatte, doch gleichzeitig bedauerte er: »allein Concha erlaubt auch keine Negereinfuhren und die fehlen uns jetzt noch mehr.« Sein Schwiegervater, Senator Arnold Duckwitz in Bremen, mit dem Fritze in dieser Zeit einen regen Briefwechsel führte, vertrat sogar die Meinung: »Am Ende wäre es für die Insel noch das Beste wenn sie amerikanisch würde, in welchem Falle sie doch mit Sklaven aus America versorgt werden könnte.«⁷⁷

atlantischen Raum. 19. Jahrhundert, Brasilien, Kuba und USA, in: *Zeitenblicke. Online Journal für die Geschichtswissenschaften* 7, 2008, Nr. 2.

77 StAB 7, 103-2 – R. Fritze an A. Fritze, 2. Sept. 1854; StAB 7, 103-9 bis 17, A. Duckwitz an R. Fritze, 7. Sept. 1854. 1846 war eine Bewegung entstanden, die wesentlich von exilierten kubanischen und von Südstaaten-Plantagenbesitzern getragen wurde, die für eine Loslösung Kubas vom Mutterland Spanien und eine Annexion der Insel durch die USA eintraten. Eines der Hauptziele dieser Bewegung, die 1855 zusammenbrach, war die Erhaltung der Institution Sklaverei, siehe Zeuske, *Geschichte Kubas* (wie Anm. 58) S. 95-97.

1855 konnte dann Alexander Fritze jedoch hoffnungsfroh vermelden: »Die Einfuhren von Sklaven scheint nach den Havanna Berichten aufs neue zu beginnen.« Diese aus der Sicht der Fritzes positive Perspektive war bei der Entscheidung für den Erwerb der *ingenio* von erstrangiger Bedeutung gewesen. In Bremen und in Trinidad de Cuba herrschte Einigkeit darüber, dass mit der Übernahme von *Buena Vista* große finanziellen Anstrengungen unternommen werden mussten, sollte die Plantage gewinnbringend betrieben werden. »Die nöthigen Verbesserungen, der Ankauf der erforderlichen Neger wird große Summen erfordern«, so Alexander an Richard Fritze im November 1855, »dennoch sind wir Ihrer Meinung, dass hierbei nicht am unrechten Orte gespart werden darf.« Tatsächlich waren während der 1854 grassierenden Cholera viele Sklaven auf *Buena Vista* gestorben und von Cantero nicht ersetzt worden. Außerdem wollte Richard Fritze die Anzahl der Sklaven auf der Plantage auf 320 erhöhen, da er vorhatte, die Produktion auszudehnen.⁷⁸

Dies war jedoch mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Im Februar 1856 übersandte der Kaufmann Friedrich Alexander Alfred Büsing (1820–1894), der 1841 die Hansestadt an der Weser verlassen hatte, seit 1853 bremischer Konsul in Havanna und ein guter Bekannter von Richard Fritze war, seinen Jahresbericht an den Senat. Dabei vermerkte er mit Bezug auf den Sklavenschmuggel, den »Import« von »Kulis« und die Lage der kubanischen Zuckerwirtschaft: »Der Sklavenhandel mit Africa wird nun von dem Capitan Concha gewissenhaft, laut eingegangenen Tractat mit dem engl Gouvernment (von 1845 – HR) unterdrückt, welches indessen nicht verhindert, daß noch mitunter Expeditionen ankommen ... Der hohe Werth der Neger, welcher durchschnittlich um ca. 40 % in den letzten Jahren gestiegen, hat zu viel Lockendes für diesen Erwerbszweig und bei den großen Küsten Districten der Insel, fällt es nicht schwer, solch eine Ladung bei Nacht unbemerkt zu landen. Der größte Mangel, an dem Cuba leidet, ist der an Menschen, welche arbeiten können und wenn jetzt auch unsere Pflanze für eine Fortpflanzung ihrer Sklaven Sorge tragen, können wir für den Augenblick nicht gut ohne neue Transportationen von Africa oder andere Einwanderungen bestehen, zu welchem Zwecke man seit einigen Jahren auf die Coolies von China aufmerksam geworden und wovon sich auch einige tausend Köpfe hier befinden.« Ein Jahr später berichtete Büsing nach Bremen, dass die »Einfuhr« von chinesischen Kontraktarbeitern nachgelassen, Unternehmungen zur Küste von Afrika zur Heranschaffung von Sklaven dagegen wieder zugezogen hätten. Dass der bremische Konsul von Trinidad de Cuba Richard Fritze indirekt darin verwickelt war, verschwieg er, obwohl er zu den Wenigen gehörte, die davon wussten.⁷⁹

78 StAB 7, 103-2 – A. Fritze an R. Fritze, 10. Juli und 20. Nov 1855; StAB 7, 103-9 bis 17 – R. Fritze an Wilhelm ?, 4. Dez. 1855.

79 StAB 2-P.7.c.2.H.7. – Berichte von Konsul Büsing, 22. Feb. 1856 und 7. Feb. 1857; StAB 7, 103-2 – A. Fritze an F. Fritze, 6. Apr. 1856. Büsing betrieb in Havanna ein Handlungshaus mit dem Hamburger Konsul Gustav Sthamer, dessen kubanische Ehefrau mit einem Plantagenbesitzer und Sklavenhalter verwandt war, siehe Zeuske, Schwarze Karibik (wie Anm. 51), S. 361.

Tatsächlich nahm der illegale Sklavenhandel in diesen Jahren bis 1861 wieder zu und erreichte dabei sogar Rekordhöhen,⁸⁰ wovon letztlich auch Fritze profitierte. Zunächst versuchte er jedoch, die offensichtlich daniederliegende *ingenio* wieder in Schwung zu bringen. So wurden u. a. moderne amerikanische Pflüge für die Bearbeitung des mit Zuckerrohr zu bepflanzen- den Landes bestellt, mit Carl Eboli aus Bremen ein Buchhalter angeworben und mit dem weitgereisten Constantin Fritze (1826–1857), einem weiteren jüngeren Bruder von Richard Fritze, ein Administrator für die Plantage gewonnen. Größere Sorgen bereiteten Fritze allein seine ›Arbeitskräfte‹. Mitte Juni 1856, so musste er feststellen, »waren 42 Neger in der *infermeria*«. Der hohe Krankenstand sagt einiges über die miserable Lage der Sklaven auf *Buena Vista* aus, der Umgang Fritzes damit viel über seine Haltung zu den aus Afrika eingeschleppten und auf Kuba verschacherten Männern, Frauen und Kindern. An Bruder Constantin Fritze schrieb er: »Hier erfährt man selten oder nie, wieviel Neger sterben. Ich für meinen Theil habe die ganze *negrada* (Negersklavenschar) versichert; denn da wir viele alte und nicht an einen Zuckerplatz gewöhnte Neger haben, so müssen wir viele Tote erwarten.«⁸¹

Im Dezember 1856 ergab sich dann für Fritze endlich die Möglichkeit, seinen Bestand an Sklaven aufzustocken. Auf der Rückreise aus den USA, wo er geschäftlich unterwegs gewesen war, traf er in Cienfuegos den Zuckerplantagenbesitzer und Sklavenhalter Juan Bautista Sarriá.⁸² Von diesem erfuhr er, dass »Zufuhren von Arbeitskräften angekommen seien.« Über Mittelsmänner, nämlich die Söhne von Juana Hernandez de Iznaga, die selbst 150 neue ›Arbeitskräfte‹ für *Manaca* brauchte, gelang es ihm schließlich, 190 »Stück« (Fritze) frisch in das Land geschmuggelte afrikanische Sklaven zu erwerben. Diese holte er persönlich in einem zu *Manaca* gehörenden *potrero* (Pferdehof) ab, in dem die illegal angelandeten Sklaven versteckt worden waren. Dabei musste Richard Fritze zu seinem Leidwesen feststellen, dass auch sehr viele von den neu erworbenen Sklaven krank waren, er also keineswegs ausschließlich kerngesunde ›Arbeitskräfte‹ gekauft hatte. Angesichts der qualvollen Bedingungen, unter denen die transatlantische Überfahrt sowie der Transport von der Küste in das Hinterland erfolgten, war dies allerdings keineswegs verwunderlich.⁸³

Der Kauf der Sklaven wie schon der Kauf der Zuckerrohrplantage erfolgte unter strengster Geheimhaltung. Zur Übernahme von *Buena Vista* schrieb Arnold Duckwitz an seinen Schwiegersohn: »Aus deinem lieben Brief habe ich erfahren, dass du eine Pflanzung mit etlichen hundert Slaven acquiriert hast, aber weder vorher noch nachher habe ich von irgendjemand etwas

80 Zeuske, Schwarze Karibik (wie Anm. 51), S. 213.

81 StAB 7, 103-9 bis 17 – R. Fritze an C. Fritze, 18. Juni und 10. Juli 1856; 7, 103-2 – A. Fritze an R. Fritze, 20. Nov. 1855.

82 Sarriá war Besitzer der *ingenio Regla*, siehe Oscar Zanetti / Alejandro Garcia, Sugar and Railroad. A Cuban History, 1837–1959, Chapel Hill, NC 1987, S. 51.

83 StAB, 7, 103-9 bis 17 – R. Fritze an J. Fritze, 9. Mai 1857.

darüber vernommen.«⁸⁴ Die Geheimniskrämerei hatte wesentlich geschäftliche Gründe, es ging jedoch auch darum, dass der hanseatische Kaufmann und bremische Konsul in Trinidad in kriminelle Machenschaften – Menschen schmuggel – verwickelt war, die, falls sie an das Tageslicht kämen, den Ruf von »W. A. Fritze & Co.« beschädigen könnten.

Dies befürchtete offensichtlich Johannes Fritze, gegenüber dem sich Richard Fritze im Mai 1857 rechtfertigte. Dabei erläuterte dieser ganz offen seinen Standpunkt: »Ich halte mich für zum wenigsten ebenso guten Christen wie die meisten der Leute, die den Negerhandel als etwas schlechtes verdammen; in dem Handel mit Slaven sehe ich keine Schlechtigkeit, die Religion verbietet Slavenhandel nicht ... Genau betrachtet ist die Ausfuhr der Schwarzen weit weniger ein Unrecht als wie z.B. die Ausfuhr der Chinesen, mit denen Contracte gemacht werden, die sie gerade so sehr zu Slaven machen wie nur Neger; ferner ist es ein Unrecht, ja eine Gemeinheit, Auswanderer von Deutschland und Irland unter Vorspiegelungen und falschen Versprechungen, die man nicht erfüllen kann noch will, in fremde Länder zu verlocken, wie es ja in Bremen & Hamburg täglich geschieht. – In allen diesen Fällen wird der Auswanderer angeführt; beim Schwarzen ist das nicht der Fall ... der verbessert sein Loos durch sein Hierherkommen.«⁸⁵ Dies sind wesentlich die Argumente der Anti-Abolitionisten, wie sie ein Henry Wilckens schon vor der Jahrhundertwende vorgebracht hatte. Dabei geriet Fritzes Vergleich von transatlantischem Sklavenhandel und transatlantischer Auswanderung, der der Verharmlosung des Menschenschmuggels dienen sollte, (ungewollt?) zur Kritik des Auswanderergeschäfts. In diesem war auch »W. A. Fritze & Co.« engagiert, wenn auch nicht in dem Maß wie z. B. »D. H. Wätjen & Co.« oder »Friedrich Leo Quentell & Co.«⁸⁶

Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung von *Buena Vista* nach der Übernahme recht günstig verlief, wurden schon 1857 von Alexander Fritze Pläne entwickelt, die Zuckerrohrplantage so schnell wie möglich wieder zu verkaufen. Diese Perspektive wurde von Richard Fritze geteilt. Beide hatten offensichtlich mit dem Erwerb der Plantage keine längerfristige Geschäftsstrategie verfolgt. Dazu kam, dass Richard Fritze, wie von ihm geplant, Ende 1858 endgültig nach Bremen zurückkehrte.⁸⁷ Er blieb zwar zunächst Kommanditist der Firma in Trinidad de Cuba, doch 1863 trat er endgültig aus diesem Unternehmen aus, hatte er doch schon 1860 in der Hansestadt an der Weser ein eigenes neues überseeisches Handelshaus, »Fritze & Gerdes«, etabliert. Später wurde Philipp Richard Fritze Mitglied der Handelskammer und nach 1871 deutscher und österreichischer Konsul für Kuba in Bremen.

Nach Richard Fritzes Heimkehr wurde das Trinidad Haus in »Fritze & Co. / Fritze y Cia.« umbenannt und ab 1859 von Carl Fritze (1832–1863), einem

84 StAB 7, 103-9 bis 17 – A. Duckwitz an R. Fritze, 22. Feb. 1856; siehe auch StAB 7, 103-2 – A. Fritze an R. Fritze, 14. März 1856 und 6. Apr. 1857.

85 StAB 7, 103-9 bis 17 – R. Fritze an J. Fritze, 9. Mai 1857.

86 Engelsing, Auswandererhafen (wie Anm. 31), S. 126-127.

87 StAB 7, 103-2 – A. Fritze an R. Fritze, 11. März 1857 und 27. Jan. 1858; StAB 2-P.7.c.2.T.5. – R. Fritze an A. Duckwitz, 17. Feb. 1859.

jüngeren Bruder von Alexander Fritze, sowie von Georg Scholborg und Ernst Rudolf Münder weitergeführt. Alle drei waren in der ersten Hälfte der 1850er Jahre als Commis aus Bremen nach Kuba gekommen. Carl Fritze sowie später Ernst Rudolf Münder beerbten zudem Richard Fritze als Konsul in Trinidad.⁸⁸ Interessanterweise wurde *Buena Vista* keineswegs verkauft, da nach 1860 die kubanische Zuckerwirtschaft einen starken Aufschwung nahm, von dem offensichtlich auch »Fritze y Cia.« profitierte.⁸⁹ Nach dem Tod von Carl Fritze sowie dem Ausscheiden von Scholborg und Münder (1866) aus der Firma ging diese in den Besitz von Joachim D. Meyer und Carl J. Thode über, zwei ehemaligen Prokuristen des Unternehmens, dessen bremische Geschichte damit endete. Im Gegensatz zu den Fritzes setzte »Meyer, Thode y Cia.« ganz auf moderne Zuckerplantagen und erwarb in den 1860er und 1870er Jahren noch weitere *ingenios*. *Buena Vista* wurde von dieser Firma noch 1892 gewinnbringend betrieben, nachdem der transatlantische Sklavenschmuggel nach Kuba 1867 zu seinem Ende gekommen und die Sklaverei 1886 endgültig aufgehoben worden war.⁹⁰

In diesen Jahren wiederholte sich in gewisser Weise die Geschichte der Fritzes noch einmal. 1862 hatte sich Carl Wilhelm Schumann erfolgreich um die Nachfolge des verstorbenen Bremer Kaufmanns Hillmer Hilario Graffstedt als Konsul der Hansestadt in Santiago de Cuba beworben. Schumann war 1852 nach Kuba ausgewandert und hier *Associe*, später Chef des Handlungshauses »H. Graffstedt & Co.« geworden. 1873 wurde der aus Varel stammende Hermann Michaelsen (Schröder) Teilhaber des Handlungshauses von Schumann, der inzwischen Konsul des Deutschen Reichs geworden war. Die Kaufleute betätigten sich wie »Conradi & Lehmkuhl« u. a. auch als *refaccionistas* und verliehen Geld an kubanische Zuckerplantagenbesitzer. Als dieses nicht zurückgezahlt werden konnte, übernahmen sie um 1880 die *ingenio Montesano* bei Guantanamo mit allen Sklaven.⁹¹

Resümee

Im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren gegen Kapitän, Steuerleute und Reeder der *Julius & Eduard* hatte Gildemeister 1842 behauptet, Angehörigen der Hansestädte sei »Sklavenhandel von jeher ein völlig unbekanntes Gewerbe«.⁹² Dies sagt viel über das Selbstbild vom redlichen hanseatischen Kaufmann, deckt sich jedoch nicht mit den Realitäten. Bis 1800 waren bremische Fernkaufleute vor allem als Weiterverkäufer von Produkten der

88 StAB 2-P.7.c.2.T.5. – Ernennung von C. Fritze und E. R. Münder zum Konsul, 2. März 1859 und 14. Juli 1863.

89 Carlos Rebello, *Estados Relativos a la Produccion Azucarera de la Isla de Cuba*, Havanna 1860.

90 Hernán Venegas Delgado, *La huella alemana en Trinidad de Cuba*, in: Zeuske / Schmieder, *Regiones europeas* (wie Anm. 72), S. 403-406.

91 StAB 2-P.7.c.2.S.4. – C. W. Schumann an den Bremer Senat, 19. Nov. 1862; Zeuske, *Schwarze Karibik* (wie Anm. 51), S. 367.

92 *Verfahren und Erkenntniß* (wie Anm. 30), S. 2.

Plantagenwirtschaften der Hauptkolonialländer in den transatlantischen Dreieckshandel, der wesentlich Sklavenhandel war, verwoben. Nach der Jahrhundertwende gehörten direkt importierte ›Kolonialwaren‹ von Plantagenwirtschaften, deren Existenz nun weitgehend auf massenhaftem Sklavenschmuggel beruhte, zu den Stapelprodukten des bremischen Handels.

Gleichwohl scheint es so gewesen zu sein, dass Bremer Kaufleute das Risiko des eigentlichen illegalen Sklavenhandels scheuten und auch das Betreiben von sklavenbasierten Plantagenbetrieben nur in seltenen Fällen anstrebten. Doch gerade die direkte Verstrickung der Bremer Kaufmannschaft in die transatlantische Sklavenökonomie des 19. Jahrhunderts muss noch weiter erforscht werden. So könnte z. B. eine Untersuchung notarieller Beurkundungen in kubanischen Archiven Genaueres über die Geschäftspraktiken Bremer Handelshäuser auf dieser Karibikinsel und ihrer Beziehungen zu *negreros*, Plantagenbesitzern und Sklavenhaltern zu Tage fördern. Vor allem aber müsste das Untersuchungsfeld dringend über den westindischen Raum auf Südamerika sowie die USA erweitert und die Migrationsforschung enger mit der Sklavereiforschung verknüpft werden.⁹³

93 Siehe z.B. Andrea Mehrländer, ›... überall hiest man Fahnen‹. Bremer Einwanderer während des amerikanischen Bürgerkriegs in den konföderierten Staaten, in: Genealogie und Auswanderung. Über Bremen in die Welt (Grußworte und Vorträge des 54. Genealogentags), Bremen 2002, S. 133-150.

**»Verbrechen wider den Staat«
oder »eine große schöne That«?
Der Zigarrenmacher Nicolaus Heinrich Kolby und
der geheime »Todtenbund« in Bremen 1849–1852**

Von Rudolf Steffens

»Er sei entschiedener Gegner der jetzigen Regierungsprinzipien¹ und huldige (...) mit einem Worte der Revolution und könne nicht in Abrede stellen, daß, wenn er einem Bündnisse, wie das in Frage stehende, angehört hätte, (...) und wenn denn dieses Bündnis seinen Zweck erreicht hätte, er es als eine große schöne That erkennen müsse.«²

Einleitung

Die Zeit, in der Veröffentlichungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung eine gewisse Konjunktur hatten, liegt einige Jahre zurück. Zwar gibt es nach wie vor Tagungen³, Jahrbücher⁴, Zeitschriften und Institutionen⁵, die die Geschichte der Arbeiterbewegung zum Gegenstand haben, doch ist die These sicherlich nicht falsch, dass das wissenschaftliche und öffentliche Interesse zurückgegangen ist. Dennoch ist sie nach wie vor Forschungsgegenstand.⁶

- 1 Diese Äußerung ist nach seiner Verhaftung im Mai 1852 im Verhörprotokoll festgehalten, und Kolby bringt darin zum Ausdruck, dass er die neuerliche privilegierte politische und gesellschaftliche Etablierung des Bremer Patriziats als Folge der Suspendierung der Verfassung von 1849 durch den Bremer Senat nicht hinnehmen wollte.
- 2 StAB 2-D.17.b4.b.2. 3 Bde. »Entscheidungsgründe zum Erkenntnis des Obergerichts den 11. Oktober 1853 gegen Nikolaus Hinrich Kolby und Konsorten betr. Verbrechen wider den Staat und Übertretung der Verordnung vom 19. Mai 1851 und 29. März 1852«; »Erläuternde Bemerkungen«, S. 1.
- 3 Internationale Tagung der Historikerinnen der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen in Linz und die vom IHT herausgegebenen Tagungsberichte.
- 4 Exemplarisch sollen an dieser Stelle genannt werden: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, hrsg. vom Förderverein für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung; Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (BzG), hrsg. von Wolfgang Weist u. a., Berlin; Archiv für Sozialgeschichte. Jahrbuch der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- 5 International Institute of Social History (IISH) Amsterdam.
- 6 Vgl. Anja Kruke, Sonderfall Europa – Skizze einer kleinen Geschichte der Arbeiterbewegung, in: Informationen zur politischen Bildung, H. 40/41 2013, S. 3-11, hier S. 11.

Wenn auch nunmehr vielfach außeruniversitär finden Untersuchungen mit den Schwerpunkten Sozialgeschichte und Geschichte der Arbeitswelt, zur Geschichte demokratischer und sozialer Bewegungen, zur Alltagsgeschichte und in einer globalisierten Welt zur internationalen Arbeiterbewegung statt. Auch spielt die Erforschung des Widerstands gegen undemokratische Verhältnisse, sofern er von der Arbeiterbewegung getragen wurde, zumal auf lokaler Ebene, eine beachtliche Rolle.⁷ In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Erklärung von historischen Niederlagen der Arbeiterbewegung im Sinne einer Bewahrung und Aufarbeitung einer radikaldemokratischen, emanzipatorischen Traditionslinie nicht ausschließlich von historischem Interesse.

Die »Treue Brüderschaft« oder der »Todtenbund« zu Bremen

Am 27. Mai 1852 schwärmten unter der Leitung des bremischen Polizeicommissairs Jürgen Conrad v. Hunteln die Polizeidiener C. Schaffert, Johann Christian Appmann und Johann Traugott Gottlieb Tietze aus, veranlasst durch die Denunziation des Wirtes Johann Heinrich Backmeyer⁸ vom 23. Mai, und nahmen Hausdurchsuchungen und zahlreiche Verhaftungen⁹ vor. Sie waren auf die Spur einer nach dem neuerlichen Vereinsverbot vom 29. März illegalen politischen Vereinigung gestoßen, in der sich vorwiegend Zigarrenarbeiter organisiert hatten. Beschlagnahmte Mitgliederlisten führten zur Verhaftung von ca. 100 Personen. In der Folgezeit versuchte der Richter am Criminalgericht, Dr. G. A. Heineken, die Aktivitäten des Bundes aufzuklären und den Beschuldigten ihre Vergehen nachzuweisen. Das Urteil oder, wie es in den Quellen benannt ist, das (sic) Erkenntnis lag eineinhalb Jahre später vor und wurde am 11. Oktober 1853 vom Bremer Obergericht publiziert: Ein Urteil, das weit über Bremen hinaus Aufsehen erregte.

So berichtete die »Weserzeitung« am 1. November 1853 über den Abschluss des Gerichtsverfahrens gegen die Mitglieder des geheimen »Todtenbundes«:

- 7 Vgl. die Zeitschrift Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte, Zeitschrift für die Regionalgeschichte Bremens im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Peter Alheit u. a.
- 8 Es handelte sich um den Hauptmann der demokratischen Schützengilde, Johann Heinrich Backmeyer, Inhaber des Gasthauses »Stadt Würzburg« am Herdentorsteinweg. Auch dieses Lokal diente zeitweilig als Treffpunkt für die »Todtenbündler«. Vgl. Werner Biebusch, Staatsstreich und Revolution in Bremen (VStAB 40); Bremen ²1974, S. 270, Anm. 2082.
- 9 StAB 2-D.17.b.4.b.2. 3, Bd. 2 Konvolut 1, Blatt 2 ff.. Vgl. Dagmar Burgdorf, Blauer Dunst und rote Fahnen, Bremen 1984, S. 211, die sich auf den Text von Carl Georg Ludwig Wermuth / Wilhelm Stieber, Die Communistischen-Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts, Reprint der Ausgabe von 1853, Berlin 1976, 2. Teil, S. 17-144, stützt. Danach wären 75 Verdächtige verhaftet worden. 55 von ihnen waren in der Zigarrenproduktion beschäftigt, die übrigen 20 übten andere handwerkliche Berufe aus. Darunter waren Schneider und Schuster, Tischler, Buchdrucker sowie ein Uhrmacher und zwei Goldarbeiter. Das Durchschnittsalter betrug 32,3 Jahre.

»Bis jetzt beschränkt sich unsere Kunde ... auf in das Publikum gedrungene Notizen und auf diejenigen Schlussfolgerungen, welche sich aus den erkannten Strafmaßnahmen ergeben.« Danach bestand »ein Complot unter einigen, großenteils sehr jungen, sehr unwissenden und sehr verwahrlosten Personen der unteren Volksklassen, dessen letzter Zweck ... nichts geringeres war als Meuchelmord. Es war namentlich darauf abgesehen, den Senat, kurz nach der im Frühjahr erfolgten Intervention des Bundestages in unsere Verfassungswirren zu überfallen und alle Mitglieder desselben umzubringen.«¹⁰

Die Anklage meinte ausreichende Beweise erlangt zu haben für den Nachweis, dass sich die Mitglieder des »Todtenbundes« der Vorbereitung zu einem »Verbrechen wider den Staat« und der »Übertretung des am 29. März 1852 erlassenen Vereinsverbots« schuldig gemacht hätten. Das Bremer Obergericht verurteilte 42 Mitglieder des »Todtenbundes« zu teils kürzeren, teils längeren Zuchthausstrafen, 25 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen, 3 wurden freigesprochen, 8 von der Instanz entbunden und in einem Fall war der Prozess noch nicht beendet. Der Zigarrenmacher Nicolaus Heinrich Kolby, der als Rädelsführer galt, wurde zu 7 und sein Mitverschworener, der Archivar und Druckereibesitzer Emil Meyer, zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Welches »Geschwür hatte in Gestalt des ›Todtenbundes‹ das Fieber der Zeit ... häßlich und gefährlich an die Oberfläche getrieben«?¹¹, wunderte sich die Weserzeitung, in der Begriffswahl zugleich die Diagnose präjudizierend.

Der »Todtenbund«¹² entstand im Herbst 1851 aus zunächst informellen Treffen mehrerer Zigarrenarbeiter in der Gastwirtschaft von Christoph Froböse

10 Weserzeitung vom 1. November 1853. »Nie hat uns eine Zeitung durch ihre charakterlose Erbärmlichkeit in so hohem Grade Widerwillen und sittlichen Ekel erregt, wie die Weserzeitung«, wurde diese Zeitung in der von Rudolf Dulon herausgegebenen Tageschronik vom 21. Juni 1850 charakterisiert. Ihr Prozessbericht bildete jedoch die Grundlage für die öffentliche und publizistische Urteilsbildung zum »Todtenbund«. Bemerkenswert an diesem Artikel ist einerseits, dass der Autor die Vorteile des nichtöffentlichen Gerichtsverfahrens hervorhebt, so wären die Angeklagten in einem Schwurgerichtsverfahren zu härteren Strafen verurteilt worden, und zum anderen sucht er für die deutsche Öffentlichkeit den Eindruck zu verwischen, Bremen sei eine durch »exceptionelle Verderbtheit« (im Sinne demokratischer und liberaler Ideen) gekennzeichnete Stadt gewesen.

11 Weserzeitung 1. November 1853.

12 Die Namensgebung legt nahe, dass Verbindungen zu entsprechenden Organisationen außerhalb Bremens bestanden. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 207, hat nach Auswertung entsprechender Polizeiakten Hinweise gefunden, dass in Hamburg-Altona, Düsseldorf, Frankfurt a. M., in La Chaux-de-Fonds und Berlin gleichfalls Vereine mit Namen »Todtenbund« existierten. Im Verlauf des Prozesses konnten die Behörden jedoch keine Verbindungen zum Bremer »Todtenbund« nachweisen. Er schien als eigenständiges »Gewächs« in Bremen entstanden zu sein. Der Name des Geheimbundes ergab sich aus den Statuten, die der unbekannt, aus Berlin zugereiste Sattler Kolby übergeben hatte. Dass die von Guiseppe Mazzini geschaffene, europaweit agierende Geheimorganisation

in der Neustadt. Christoph Froböse war zuvor Präsident des Zigarrenarbeitervereins gewesen. Den Aussagen der verhafteten Bundesmitglieder zufolge waren die dort geführten Gespräche von der Erwartung auf den neuerlichen Ausbruch der europäischen Revolution bestimmt. Die Treffen mussten unter den Bedingungen des vom Bremer Senat am 19. Mai 1851 erlassenen Vereinsverbot statt finden. Die formelle Konstituierung des »Todtenbundes« als politisch aktiver Verein konnte daher nur als Geheimbund erfolgen. Als Tarnung gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit diente die Gründung einer Krankenkasse, der »Treuen Bruderschaft«. Sie fungierte zugleich als Vorfeldorganisation für die Gewinnung neuer Mitglieder. In der Mehrzahl waren im »Todtenbund« Zigarrenarbeiter organisiert, von denen viele zuvor in verschiedenen Bildungsvereinen wie dem 1846 gegründeten »Vorwärts« und in Unterstützungsvereinen bzw. gewerkschaftlich orientierten Zusammenschlüssen Organisationserfahrungen gesammelt hatten. Dazu gehörten die Zigarrenarbeiterassoziation, der Zigarrenmacherverein und der Zigarrensortiererverein. Der Organisationsgrad der Zigarrenarbeiter in Bremen betrug bereits in dieser frühen Phase der politischen und sozialen Bewegung an die 60%.¹³

Der 24 Jahre alte Zigarrenmacher Nicolaus Heinrich Kolby, seit seinem 10. Lebensjahr in der Tabakverarbeitung beschäftigt, wurde zum Vorsitzenden des »Todtenbundes« gewählt. Exemplarisch soll an seiner Person nachgezeichnet werden, wie Zigarrenarbeiter sich von der politischen und bildungsmäßigen Bevormundung durch bürgerliche Kreise zu befreien, zu eigenständigen Organisationsformen und Bildungsanstrengungen zu gelangen suchten und Teil der Oppositionsbewegung gegen die reaktionäre Politik des Bremer Senats wurden. Nicolaus Heinrich Kolby spielte einerseits offensichtlich eine hervorgehobene Rolle als Organisator in der frühen Bremer Arbeiterbewegung, baute andererseits nach Verurteilung und Verbüßung seiner Haftstrafe eine bemerkenswerte bürgerliche Existenz als Inhaber eines lithographischen Betriebes auf.

Der »Todtenbund« existierte bis zu seiner Aufdeckung im Mai 1852 nur wenige Monate. Mit ihm verbunden blieb in der Öffentlichkeit der in seinem Umkreis entstandene Plan, den Bremer Senat als Reaktion auf dessen Verfassungsbruch durch ein Attentat zu beseitigen.

den Namen »Todtenbund der Brüder des Dolches« trug, wäre dann ein bemerkenswerter Zufall. Es gehörte zu den Merkmalen der in der Restaurationsära entstandenen geheimen Verbindungen, dass sie sich nach außen hin strikt abschotteten, Verräter mit dem Tod bestrafte und als politisch motivierte Aktion auf ausgewählte Repräsentanten der Reaktion spektakuläre Attentate verübten. Vgl. Volker Neuhaus, *Der zeitgeschichtliche Sensationsroman in Deutschland 1855–1878. Sir John Retcliffe und seine Schule*, Berlin 1980, S. 99 ff.

¹³ Vgl. Burgdorf, *Blauer Dunst* (wie Anm. 9), S. 207.

Rezeptionsgeschichte und Quellenlage

Die in dem Prozessbericht der *Weserzeitung* vom 1. November 1853 zum Ausdruck gebrachte moralische Herabsetzung und soziale Verachtung der verurteilten Todtenbündler hat in den – spärlichen – Darstellungen dieser Episode in jener Phase der bremischen Geschichte, Eingang gefunden und den Maßstab für deren Beurteilung gebildet.

In der 1854 von der »*Weserzeitung*« herausgegebenen Broschüre¹⁴, die, gestützt auf das Urteil des Bremer Obergerichts, den Geheimbund als Unternehmen unreifer und ungebildeter junger Arbeiter darstellt, wird insbesondere der abenteuerliche Plan herausgestellt, den Bremer Senat in einem politisch motivierten Attentat zu beseitigen. Diese Darstellung ist nicht ohne Einfluss auf die Rezeptionsgeschichte geblieben. Sie bot Stoff für Sensationsberichterstattung, wie sie bereits seinerzeit auf das Interesse eines breiten Publikums stieß. Und sie fand Eingang in die knappe Darstellung Hermann Entholts über dieses Ereignis: »*In diesem Jahr gab es in Bremen eine gewaltige Sensation. Die Polizei hatte eine revolutionäre Verschwörung entdeckt, den Totenbund [...]. Es war eine aufrührerische Verbindung von etwa 80 jungen Leuten, die in geheimen Versammlungen auf Umsturz sann. Die Mitglieder trugen Brustharnische und Dolche, auf dem Tische des Präsidenten lag zwischen zwei Dolchen ein Totenschädel.*«¹⁵

Die Veröffentlichung von Ulrich Böttcher aus dem Jahre 1953 zu den Anfängen der Bremer Arbeiterbewegung hebt in ihrer knappen Darstellung der Ereignisse um den Bremer »*Todtenbund*« weniger das Spektakuläre des Geheimbundes hervor als vielmehr dessen Bedeutungslosigkeit.¹⁶ Böttcher gelangt so zu dem Urteil, »*daß dieser Episode in der bremischen Arbeitergeschichte nur eine geringe Bedeutung zukommt.*«¹⁷ Für Christian Paulmann wird in dem »*Todtenbundsprozess*« »*eine seltsame Mischung von Räuberromantik und Umstürzerei*«¹⁸ offenbar.

Die Autoren der anlässlich des Parteitages der SPD 1904 herausgegebenen Festschrift zur Geschichte der Bremer SPD vermeiden es, den »*Todtenbund*«, der nach seiner sozialen Zusammensetzung ohne Zweifel der Arbeiterbewegung

14 StAB 2-D.17.b.4.b.2.

15 Hermann Entholt, *Ansicht der Geschichte Bremens im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts 1850–1875*, in: *Brem. Jb.* 53, 1947, S. 52–81, hier S. 54. Vgl. Neuhaus, *Sensationsroman* (wie Anm. 12). Revolten und Umsturzversuche werden einem sensationslüsternen Publikum als Ergebnis geheimbündlerischer Machenschaften präsentiert. Auch der Bremer »*Todtenbund*« mag den Stoff für die Romane *Retcliffes* geliefert haben.

16 Ulrich Böttcher, *Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen. Von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890* (VStAB 22), Bremen 1953.

17 Ebd., S. 49.

18 Christian Paulmann, *Die Sozialdemokratie in Bremen 1864–1964*, Bremen 1964, S. 26. Aus der Darstellung Paulmanns geht hervor, dass er Emil Meyer die Rolle eines Mitwissers, nicht die des Initiators des Komplotts zuschreibt, was bei genauer Durchsicht der Akten nicht dem tatsächlichen Ablauf entspricht.

in Bremen zuzuordnen ist, und den spektakulären Prozess gegen die 82 Angeklagten zu erwähnen.¹⁹ Offensichtlich stellte der Geheimbund einen Makel für die Parteigeschichte dar. Keinesfalls wollte man mit voluntaristischen Vorhaben »unwissender und verwahrloster« Personen in Verbindung gebracht werden.

Dagmar Burgdorf, die in ihrer 1984 veröffentlichten Dissertation: »Blauer Dunst und rote Fahnen« dem Bremer »Todtenbund« gleichfalls einige Seiten gewidmet hat, bewertet ihn hingegen, »obwohl er nur kurzlebig war – in der Zeit nach den Vereinsverboten [als] einen Höhepunkt in der Geschichte der Bremer Arbeiterbewegung.«²⁰ In dem zeitgenössischen Handbuch für die politische Polizei, herausgegeben von den Polizeidirektoren Preußens und Hannovers, Stieber und Wermuth²¹, wird der »Todtenbund« als »Pflanzschule des Kommunistenbundes«²² charakterisiert, dessen »Mitglieder ... immer für die Polizeibehörden beachtenswerte Personen sein [werden].«²³

Dieser Beitrag hat aus dem umfangreichen Aktenbestand, er umfasst u. a. mehrere hundert Seiten Vernehmungsprotokolle, die Aussage Kolbys²⁴, die erläuternden Bemerkungen des Vernehmungsrichters, die Darstellung der Weserzeitung über den Prozess, die Urteilsbegründung sowie eine Reihe zeitgenössischer Zeitungen als Quellen herangezogen.

19 Dies ist umso verwunderlicher, als der »Allgemeine Arbeiter-Verein« und der »Demokratische Verein«, die im Verlauf der 48er Revolution in Bremen entstanden waren, als zur Vorgeschichte der SPD gehörend ebenso in dieser Schrift berücksichtigt werden, wie die Tätigkeit von Gustav Adolf Köttgen, der über sein Wochenblatt »Vereinigung. Zeitung für sämtliche Arbeiter« sozialistisches bzw. kommunistisches Gedankengut verbreitete. Vgl. Bremen und die Sozialdemokratie. Festschrift zum Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Bremen 1904, S. 11.

20 Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 213.

21 Das Handbuch genoss einen zweifelhaften Ruf. Marx und Engels konnten aus ihrem Londoner Exil den, wie sie sie nannten, »Polizeilumpen« Wermuth und Stieber im Zusammenhang mit dem Kommunistenprozess in Köln zahlreiche Fälschungen nachweisen. Zugleich sorgte dieses Werk durch den Abdruck von an sich verbotenen Statuten, Rundschreiben, Programmschriften etc. der frühen Arbeiterbewegung für deren legale Verbreitung.

22 Vgl. Wermuth / Stieber, Verschwörungen (wie Anm. 9), S. 173.

23 Ebd. Teil II, S. 14; das Namensregister ergibt, dass Bremen nach Preußen die zweithöchste Zahl an »für die Polizeibehörden beachtenswerten Personen« aufwies: 91 zu 143.

24 StAB 2-D.17.b.4.b.2. 3 Bde. »Entscheidungsgründe zum Erkenntniße des Obergerichts den 11. October 1853 gegen Nikolaus Hinrich Kolby und Consorten betr. Verbrechen wider den Staat und Übertretung der Verordnung vom 19. Mai 1851 und 29. März 1852«. Darin: Sechzigseitige Aufzeichnung der Aussage von N. H. Kolby, die im Folgenden als »Aussage Kolby« zitiert wird. Vgl. Andreas Diers / Rudolf Steffens, Bremer »Todtenbund« – »Pflanzschule des Communismus«: Die Aktenüberlieferung im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Bremen, in: Mitteilungen des Förderkreises Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Nr. 47, März 2015, S. 20-26.

Der »unpolitische« Nicolaus Heinrich Kolby

Der von den Untersuchungsbehörden als ein Rädelsführer angesehene Zigarrenarbeiter Nicolaus Heinrich Kolby²⁵ wurde besonders akribisch verhört, und es liegen umfangreiche Protokolle seiner Aussagen vor. Zudem existiert ein ca. 60-seitiges, halbseitig beschriebenes Aktenstück, vermutlich von einem Gerichtsschreiber aufgenommen, in dem er sich über seine Biographie äußert und seine Aktivität in den verschiedenen Bildungs- und Arbeitervereinen beschreibt. Zur Konturierung dieses Angehörigen der Arbeiterschaft wären als vorläufiges Arbeitsprogramm folgende Aspekte zu bearbeiten: 1. Seine politisch-gesellschaftliche Sozialisation 2. Seine Tätigkeit in den verschiedenen Bildungs- und Unterstützungsvereinen nach 1848. 3. Die Organisation Bremer Arbeiter im geheimen »Todtenbund«. 4. Sein Verhalten im Prozess. 5. Sein Leben nach Verbüßung seiner Strafe.

Zu 1.: Johann Nicolaus Kolby wurde als zweites von sechs Kindern am 1. April 1828 in die Familie des Altschuhmachers Georg Philip Kolby und seiner Ehefrau Catharine Elisabeth geb. Schmeding geboren. Er besuchte die »Ernstingsche Freischule«, die er jedoch nach kurzer Zeit verlassen musste, »um von da an beim Taback zu arbeiten, weil mein Vater zu kränkeln anfang und in bedrängten Vermögensverhältnissen lebte.«²⁷

N. H. Kolby begann sein Berufsleben im Alter von zehn Jahren in der Himmelmannschen Fabrik²⁸ als sog. Abstreifer²⁹; es folgten weitere Betriebe (Kreymborg³⁰, Graff³¹ und Segnitz-Wilhelmi³²). In dem letzteren Betrieb hatte er, wie er in einem Anflug von Zynismus bemerkt, unter der Willkür eines

25 Lebensdaten: geb. 1. April 1828 – gest. 25. November 1893. Die Schreibweise seines Namens ist uneinheitlich: Mal wird er mit K geschrieben, wie in den Gerichtsakten, mal mit C. So ist er ab 1860 im Bremer Adressbuch verzeichnet. Auf den Familienurkunden Kolbys, Heiraten, Geburten, Todesfälle, findet sich ein amtlicher, handschriftlich nachträglich eingefügter Eintrag, wonach »durch Verfügung des Senatskommissars für das Standesamt zu Bremen vom 17. November 1883 [...] für den Familiennamen des Nicolaus Heinrich Kolby die Schreibweise Colby als ausschließliche festgestellt worden [ist].« Bremen, den 20. November. 1883, Doormann Kanzlist. Vgl. StAB, Zivilstandsregister. Kolby firmiert dort als Inhaber eines lithographischen Betriebes in der Westerstraße 70. Für diese Darstellung habe ich mich an die Schreibweise gehalten, wie sie in den Gerichtsakten verwendet wurde.

26 StAB 2-D.17.b.4.b.2., »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 1.

27 Ebd.

28 1855 als »Cigarrenfabrik Inh. Joh. Diedr. Georg Himmelmann, Westerstr. 91; en gros et en detail, abgelagerte Zigarren« im Bremer Adressbuch verzeichnet.

29 Der Abstreifer hatte die Aufgabe, die Mittelrippe der Tabakblätter mit möglichst wenig Verlust zu entfernen. Dieser Arbeitsschritt wurde vorwiegend von Kindern und Frauen ausgeführt. Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 75.

30 Tabacks- Cigarren- und Schreibfedernfabrik, Große Allee 7 A c; 3 Inhaber, Erben. Die Schreibfedernfabrik befindet sich in der Grünenstraße 116, Bremer Adressbuch 1855.

31 Osterstr. 75. Vgl. Bremer Adressbuch 1855.

32 Ein Conrad Wilhelmi ist in der Westerstr. 60 als Kaufmann u. Zigarrenfabrikant verzeichnet. Bremer Adressbuch 1855.

gewalttätigen Zigarrenmachers zu leiden. Dieser, »namens Wrobel, der mich auf das Grausamste mit Schlägen zu mißhandeln pflegte, wie das damals so Mode unter den Cigarrenmachern war, ohne daß ich mich darüber beklagen durfte«³³, machte ihm die dreijährige Ausbildungszeit³⁴ zu einem Martyrium. Es folgen zwei weitere Arbeitsstellen: eine bei der Fa. Backmann³⁵, wo er das Wickelmachen lernte, und die andere bei der Fa. Krull³⁶, wo er zusammen mit seinem Bruder als Wickelmacher arbeitete, bis dieser fortging.³⁷

»Ich kam dann zum Cigarrenmacher Ohlendiek³⁸, der in seinem Hause für einen Kaufmann arbeitete, von dort auf die Hagensschen Fabrik³⁹, und weiter zu Aland⁴⁰, zu Ahues⁴¹, und zu Zeidler⁴² woselbst ich mit dem Cigarrenmacher Bähr⁴³ arbeitete. Damals war ich 16 Jahre alt, und wurde bei Dr. Knippenberg⁴⁴ nach zweijährigem Besuch des Religionsunterrichts confirmiert.«⁴⁵ (S. 2)

Auffällig ist, dass N. H. Kolby seine Arbeitsstelle oft gewechselt hat.⁴⁶ Überall scheint er nur kurze Zeit gearbeitet haben. Im Alter von 16 Jahren blickt er bereits auf eine Tätigkeit in neun verschiedenen Betrieben zurück.

33 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24).

34 In der arbeitsteilig organisierten Zigarrenproduktion waren die Funktionen des Abstreifens, des Wickelmachens und als letzte Stufe die des Zigarrenmachens erforderlich. Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 75 f.

35 Im Adressbuch 1855 ist der Name Bäckmann, Joh. Reinh., Cigarrenmacher, Gröpelinger Deich (20/24), verzeichnet.

36 Fa. Krull, Westerstr. 44 E, Bremer Adressbuch 1855.

37 Sein Bruder Christian, geboren 1821 – zu diesem Zeitpunkt waren die Eltern noch nicht verheiratet –, hat sich zeitweilig in Lönningen aufgehalten und ist dann für sechs Jahre nach Berlin gegangen. Inwieweit er dort Zeuge von bzw. Teilnehmer an den Ereignissen der Märzrevolution war, ist nicht bekannt. Es ist jedoch zu vermuten, dass er, als er 1849 für kurze Zeit nach Bremen zurückkehrte, mit dafür verantwortlich war, dass das politische Interesse Nicolaus Heinrich Kolbys geweckt wurde.

38 Ernst Joh. Ohlendiek, Zigarrenmacher, Georgshof 2, siehe Bremer Adressbuch 1855.

39 George William Hagen, Fabrik und Lager von Havanna Zigarren, Obernstr. 61, siehe Bremer Adressbuch 1855.

40 Ein Johann Heinrich Aland ist unter der Adresse Präven 8 gemeldet. Es ist keine Berufsbezeichnung angegeben, siehe Bremer Adressbuch 1855.

41 Heinrich Wilhelm Ahues, Taback- und Cigarrenfabrik, Gr. Johannisstraße 74, siehe Bremer Adressbuch 1855.

42 In der Osterstr. 42 ist ein Joh. Gottlob Zeidler gemeldet. Er betrieb ein Geschäft mit Ellen- und Seidenwaren, siehe Bremer Adressbuch 1855.

43 Im Adressbuch von 1855 ist ein Carl Heinr. Bähr, Michaelisstr. 23, Cigarrenfabrik, vermerkt.

44 Christ. Ludw. Knippenberg, Dr. theol. Pastor primarius am Dom, Sandstr. 13, siehe Bremer Adressbuch 1844.

45 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 2.

46 Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 78. Bis 1841 gab es keine Regelungen, die die Auflösung von Arbeitsverhältnissen betrafen. Burgdorf bewertet die Fluktuation auch als Ausdruck von Unabhängigkeit und Mobilität der Zigarrenarbeiter.

Ob es für Zigarrenarbeiter seinerzeit üblich war, so häufig die Arbeitsstelle zu wechseln, es Teil der Qualifizierung oder Merkmal eines stark fluktuierenden Arbeitsmarktes war, kann hier nicht beurteilt werden.⁴⁷ Nachvollziehbar ist jedoch, dass Kolby in dieser Phase seines Arbeitslebens mannigfache Kontakte angeknüpft haben muss, Kontakte, die es ihm später ermöglichten, eine herausgehobene Stellung in den verschiedenen Arbeitervereinen wie auch beispielsweise in der Schützengilde einzunehmen. Naheliegend ist allerdings auch, dass er sich nach den in dem Betrieb Segnitz-Wilhelmi gemachten Erfahrungen Arbeitsstellen suchte, wo die Bedingungen vergleichsweise akzeptabel erschienen. Jedenfalls scheint er in einer Zeit, in der durchaus krisenhafte Entwicklungen in der Zigarrenindustrie zu verzeichnen waren, Entlassungen statt fanden, immer beschäftigt gewesen zu sein.⁴⁸

Nach seiner unzureichenden primären Schulbildung⁴⁹, indem er früh zum Lebensunterhalt der Familie beitragen musste, unternahm Kolby später eigene Anstrengungen, um seine Schulbildung zu vervollständigen. Nach Feierabend besuchte er von 7 – 9 Uhr die Silkenstädtische Abendschule, wo ihm allerdings, wie er einräumt, das Lernen »nach anstrengender Tagesarbeit wenig fruchtete«.⁵⁰ So blieb ihm einzig die Möglichkeit, sich an seinem freien Tag, dem Sonntag, weiter zu bilden. Er gibt an, geographische Bücher und Artikel des »Conversationslexikons«⁵¹ gelesen zu haben. Ferner eignete er sich Kenntnisse in Geschichte und Geographie als Autodidakt an. Zu seiner Lektüre gehörte auch Adolphe Thiers, Geschichte der Französischen Revolution.⁵² Diese vermittelte ihm nicht allein Einsichten über die Vorzüge einer republikanischen Staatsverfassung für das arbeitende Volk, sondern auch über die Gründe ihres Scheiterns. Er meinte zu erkennen, dass »unlautere Kräfte«, dass »Plünderer und Räuber« für den Niedergang der Revolution verantwortlich gewesen seien.⁵³ Daher suchte er später, als es um die Aufnahme neuer Mitglieder für den »Todtenbund« ging, das Kriterium eines moralischen Lebenswandels durchzusetzen.

47 Ebd.

48 Ebd., S. 208.

49 Nicht allein die verbreitete Kinderarbeit – um 1850 waren ca. 750 Kinder beschäftigt – war für das allgemein beklagte niedrige Bildungsniveau verantwortlich. Mehrere Artikel in der von Pastor Dulon herausgegebenen »Tageschronik« haben den schlechten Zustand des Bremer Volksschulwesens zum Gegenstand. So am 9. April 1850; und in einem Artikel vom 19. April heißt es, »Das Volksschulwesen liegt so im Argen, daß Bremen vor dem civilisierten Deutschland erröthen muß.« Am 21. und 22. August veröffentlichte die »Tageschronik« zwei weitere Artikel zur Schulfrage und kritisierte den schleppenden Reformfortschritt.

50 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 2.

51 Vermutlich handelt es sich um das von Joseph Meyer in den Jahren 1840–1852 in Leipzig herausgegebene Konversationslexikon. Dessen Besonderheit war, dass es in einzelnen Lieferungen erschien.

52 Adolphe Thiers, Geschichte der französischen Revolution, 1828, die Übersetzung erschien in Leipzig 1848.

53 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 12.

Weiterhin gibt er an, einen Kursus belegt zu haben, um seine Schreibfähigkeiten zu verbessern.⁵⁴ Es finden sich keine Hinweise auf bezahlte Vorleser in seiner Aussage, die bei den Zigarrenmachern generell eine wichtige Rolle spielten: Die bildungsbeflissenen Zigarrenarbeiter und Buchdrucker stellen nicht zufällig die Avantgarde der frühen Arbeiterbewegung dar und haben sich bekanntlich als erste in überregionalen Interessenvertretungen zusammengefunden.⁵⁵ Kolbys eigene Bildungsbemühungen scheinen zunächst individuell und isoliert gewesen zu sein.

Kolby nennt weitere Tabakbetriebe, in denen er gleichfalls nur für kürzere Zeiträume gearbeitet hat. Die örtliche Verteilung der tabakverarbeitenden Betriebe zeigt, dass sie vorwiegend in der Neustadt innerhalb des Bremer Stadtgebiets konzentriert waren.

Der »politisierte« Kolby

Vor 1848, er war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt, hat er, wie er im Verhör angibt, kein Interesse an Politik gehabt. Das änderte sich mit Ausbruch der 48er Revolution, in deren Gefolge die Gründung von Vereinen und Assoziationen möglich wurde. So schloss er sich dem bereits seit 1846 bestehenden Verein »Vorwärts«⁵⁶ an. Vorwiegend waren dort Zigarrenarbeiter organisiert. Dieser Verein verstand sich als reiner Bildungsverein, dessen Zielsetzung in der Vervollständigung der mangelhaften Elementarschulbildung der Mitglieder und einem kulturellen Angebot bestand.⁵⁷ Wie sehr der Verein das Wohlwollen des Senats und der Angehörigen des Bremer Bürgertums genoss, belegt die Tatsache, dass er als einziger nach dem 1852 erlassenen allgemeinen Vereinsverbot weiter bestand. Kolby verließ diesen Verein jedoch nach kurzer Zeit wieder, da dort »keine politischen Fragen zur Erörterung gebracht«⁵⁸ wurden. Dieses im Verlauf der Revolution geweckte Interesse an politischen Angelegenheiten wurde verstärkt durch die Bekanntschaft mit

54 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), ebd.

55 Laut Herbert Schwarzwälder, Das Große Bremen Lexikon, Bd. 2, Bremen 2003, S. 1011, waren um 1852 10.000 Personen in der Tabakindustrie, die zumeist in Heimarbeit die Zigarren produzierte, beschäftigt. Die Zigarrenproduktion begann in Bremen erst um 1820.

56 Der Verein »Vorwärts« wurde bereits im Jahre 1846 (20. Dez.) als Zigarrenmacherbildungsverein gegründet. Er öffnete sich dann auch für andere Arbeitergruppen. Er verstand sich von Anbeginn an als reiner Bildungsverein, in dem politische Diskussionen untersagt waren. Bürgerliche Intellektuelle gestalteten das Bildungsprogramm. Als Referenten traten ausschließlich Lehrer, Prediger, Ärzte und Juristen auf. Seine apolitische bzw. obrigkeitstreue Ausrichtung zog reichlich Spenden von Senatoren, Konsuln, Pastoren, Fabrikanten und Buchhändlern an. »Der Vorwärts entwickelte sich zum ›Vorzeigeverein‹.« Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 200. Die Mitgliederzahl betrug um 1850 ca. 1.500 Mitglieder.

57 Auch bestand eine Bibliothek, die um 1850 ca. 1.000 Bände umfasste. Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 200.

58 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 4.

einem Freund, dessen Identität er gegenüber den Untersuchungsbehörden nicht offenbart.

In dieser Zeit hat er gleichfalls Kontakt zu einem aus Berlin nach Bremen eingewanderten Sattler. Auch dieser bleibt in den Akten namenlos. Er übergab Kolby die Statuten eines in Berlin existierenden Geheimbundes. Dieser Geheimbund trug den Namen »Todtenbund«. Die Untersuchungsbehörden haben im Verlauf des Verfahrens vergeblich versucht, eine Verbindung des Bremer »Todtenbundes« zu auswärtigen Vereinen nachzuweisen.⁵⁹ Die Statuten des Berliner Bundes haben allerdings später, bei Gründung des Bremer »Todtenbundes«, durchaus eine Rolle gespielt. Kolby übernahm sie mit einigen Änderungen.

Dass sein älterer Bruder Christian, der die Märzrevolution in Berlin erlebt hatte, an der er sich, wie Kolby hervorhebt, »in keiner Weise beteiligt« hatte⁶⁰, und 1849 für kurze Zeit nach Bremen zurückkehrte, bevor er nach New York auswanderte, ihn gleichfalls zu politischem Engagement ermuntert hat, ist durchaus wahrscheinlich.

In der Phase, in der Vereinsgründungen legal waren, entstanden in Bremen weitere Vereine, die die Interessen der Tabakarbeiter vertraten. So wurde im Dezember 1849 ein Filialverein der überregionalen *Zigarrenarbeiter-Assoziation* gegründet.⁶¹ Dieser Verein richtete seine Aktivität im Wesentlichen auf die Unterstützung seiner Mitglieder im Krankheitsfall, bei Tod des Ehepartners, bei Invalidität und Wanderschaft.⁶² Inwieweit er an der Gründung einer Assoziationsfabrik beteiligt war, ist nicht belegbar. Obwohl

59 Dass die Behörden keine Spur entdecken konnten, heißt nicht, dass es eine solche Verbindung nicht doch gab. Siehe Erkenntnis des Bremer Obergerichts vom Oktober 1853. Die politische Polizei sah auch durch das Urteil ihren Verdacht nicht ausgeräumt. Im 13. Kapitel des von den Polizeidirektoren Hannovers und Preußens Wermuth und Stieber herausgegebenen Bandes über »Die Communisten-Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts« (wie Anm. 9) wird der Versuch unternommen, gestützt auf »dringende Vermuthung« (S. 173), den »Todtenbund« in Verbindung mit der Londoner Fraktion des Kommunistenbundes zu bringen. So heißt es dort: »... daß man es bei dem Todtenbunde mit einer Pflanzschule oder einer 2ten Klasse des Kommunistenbundes zu thun hat, daß Kolby eins der leitenden und kontrollierenden wirklichen Mitglieder des Kommunistenbundes war, und daß man aus denjenigen Personen, welche sich durch die Theilnahme am Todtenbunde zum Äußersten, nämlich zum Rüsten auf einen Barrikadenkampf bereit finden ließen, und hingeworfenen Plänen über Ermordung des Senats keinen Widerspruch entgegengesetzten, sich die geeignetsten heraussuchte, um sie in den wirklichen Kommunistenbund aufzunehmen.«, ebd. D. h. die politisch versierten Polizisten bewerteten Kolby im Gegensatz zu den abwertenden Bemerkungen in der Berichterstattung über den Prozess – vgl. die vom »Bremischen Beobachter« 1854 herausgegebene Broschüre über den Prozess gegen den »Todtenbund«, wo seine »ebenso plan- als fruchtlose Gelegenheitsleserei« und die »aller geschichtlichen Bildung baare« Beeinflussbarkeit betont werden, S. 9, – als einen potentiell gefährlichen und fähigen Organisator.

60 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 1.

61 Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 205.

62 Ebd.

sich der Verein ähnlich wie der »Vorwärts« politischer Aktivität enthielt, löste ihn der Bremer Senat wegen »politisch-sozialer Tendenzen« und der vermuteten Einflussnahme außerbremsischer Instanzen auf.⁶³ Gleichfalls 1849 wurde der *Zigarrenmacherverein* gegründet. Er stand unter der Leitung von Johann Christoph Froböse.⁶⁴ Binnen kurzem traten ca. 1300 Zigarrenarbeiter diesem Verein bei. Kolby war im Vorstand des Neustädter Vereins vertreten. Auch Froböse suchte den Verein, vergleichbar der Intention, mit der der »Vorwärts« geführt wurde, als Bildungsverein zu etablieren⁶⁵, ein Vorhaben, das in der politisch aufgeladenen Atmosphäre des Nachmärz nur schwer zu verwirklichen war. »Die Mehrzahl der Mitglieder orientierte sich politisch am demokratischen Verein.«⁶⁶ So beteiligte sich der Verein an einem Umzug mit ca. 4000 Teilnehmern, der anlässlich der Erinnerung an die Erschießung des Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, Robert Blum, in Wien durch konterrevolutionäre Truppen stattfand (9. Nov. / 10. Nov. 1849). Auch wurden Geldsammlungen zur Unterstützung politischer Flüchtlinge in der Schweiz durchgeführt. Auf Initiative des Zigarrenmachervereins wurde 1849 eine erste Assoziationsfabrik gegründet, die, ursprünglich aus Beiträgen des Vereins finanziert, bis zum allgemeinen Vereinsverbot 1852 bestand.⁶⁷ Eine zweite Fabrik entstand als Projekt von Zigarrenarbeitern, die aus ihren Wochenlöhnen eine gemeinsame Fabrikkasse speisten. Das Unternehmen florierte und wies für das Jahr 1853 ein Gesamtvermögen von 15800 Talern auf. Wie lange es bestanden hat, ist unbekannt.⁶⁸

Das genügte dem mittlerweile in seiner kritischen Haltung gegenüber der etablierten gesellschaftlichen und politischen Ordnung weiter fortgeschrittenen Kolby offensichtlich nicht mehr. Zum Konflikt zwischen Kolby und Froböse kam es nicht allein über die unpolitische Ausrichtung, sondern auch über die Frage, inwieweit die Tätigkeit im Verein ehrenamtlich oder bezahlt sein sollte. Kolby lehnte eine Bezahlung strikt ab und trat mit einer Reihe weiterer Mitglieder im Herbst 1850 aus.⁶⁹

63 Ebd.

64 Johann Christian Froböse, geb. 1825, geriet im Zuge der Ermittlungen gegen die Mitglieder des »Tottenbundes« in Verdacht der Zugehörigkeit. Er war Präsident des Bremer Zigarrenmachervereins. Er wurde im Prozess frei gesprochen.

65 D. Burgdorf hebt hervor, dass der Zigarrenmacherverein sich durchaus an politischen Ereignissen in der Hansestadt beteiligte und auch Kontakte zu anderen politischen Vereinen herstellte. »Die Mehrzahl seiner Mitglieder orientierte sich politisch am demokratischen Verein.« Burgdorf, *Blauer Dunst* (wie Anm. 9), S. 206.

66 Ebd.

67 Vgl. Burgdorf, *Blauer Dunst* (wie Anm. 9), S. 196.

68 Ebd.

69 Burgdorf hebt als ein die organisierten Tabakarbeiter kennzeichnendes Merkmal hervor, dass diese sich »vor politischen und insbesondere vor kommunistischen Einflüssen ›schützten‹«, ebd., S. 204. Die Zusammenarbeit zwischen der überregionalen *Arbeiterverbrüderung* und der *Zigarrenarbeiter-Assoziation* war nur von kurzer Dauer. Die Tätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf die »materielle Unterstützung ihrer Mitglieder«, ebd., S. 205.

Neben dem Zigarrenmacherverein existierte ein gleichfalls 1849 gegründeter *Zigarrensortiererverein*. Ihm gehörten überwiegend Beschäftigte im Zigarrenfabrikwesen an.⁷⁰ Es bestanden somit zeitweilig in Bremen drei Vereine nebeneinander, in denen der Großteil der Zigarrenarbeiter organisiert war. D. Burgdorf geht für das Jahr 1852 von einem Organisationsgrad von 60 % der 3755 Tabakarbeiter aus.⁷¹

Kolby schloss sich dann einem neu gegründeten Verein namens »Fortschritt« an, der zunächst aus 24 Mitgliedern bestand und als Vereinszweck die Gründung und den Betrieb einer Tabakfabrik in Form einer Assoziation vorsah.⁷² Zu dieser Gründung ist es vermutlich auch gekommen, ohne dass darüber nähere Einzelheiten bekannt wären. Kolby war also seit 1848 Mitglied in einer ganzen Reihe von Vereinen. Es waren dies sowohl Bildungs- und Unterstützungsvereine, so gehörte er der vom Senat eingerichteten allgemeinen Krankenkasse und der selbst organisierten Krankenkasse der »Treuen Bruderschaft« wie auch Vereinen an, die gewerkschaftliche und in weitestem Sinne politische Ziele verfolgten. Ihm als Angehörigen der Arbeiterschaft war offenkundig bewusst, dass die Arbeiter nur dann ihre Interessen in der sich konstituierenden bürgerlichen Gesellschaft würden geltend machen können, wenn sie sich organisierten. Während die Mitgliedschaft in der allgemeinen Krankenkasse auf obrigkeitliche Anordnung zurückzuführen ist, diente die Mitgliedschaft in der als Tarnorganisation anzusehenden »Treuen Bruderschaft« der Rekrutierung neuer Mitstreiter für den »Tottenbund«.

Besondere Bedeutung hatte für ihn die Mitgliedschaft in militärisch ausgerichteten Organisationen wie dem »Bremer Bataillon« und der »Schützengilde«. Die Mitgliedschaft in der Schützengilde, der er 1850 beitrug, war ihm eine Herzensangelegenheit. Er schätzte die Disziplin und Kameradschaft und er fand dort willkommene Abwechslung von der eintönigen und beschwerlichen Arbeit des Zigarrenmachens. Es ist ihm die »liebste Erholung«⁷³, und er verbringt seine Mußestunden in dem Versammlungslokal, der Hakenburg.⁷⁴ Welche Bedeutung für ihn die Schützengilde hatte, geht aus dem von ihm verfassten Lied – bei einer Hausdurchsuchung gefunden – hervor, das geradezu als ein Werbeaufruf für den Beitritt gewertet werden kann.

70 Burgdorf, *Blauer Dunst* (wie Anm. 9), S. 206.

71 Vgl. Burgdorf, *Blauer Dunst* (wie Anm. 9), S. 207.

72 Vgl. Burgdorf, *Blauer Dunst* (wie Anm. 9), S. 204 f.

73 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 12.

74 Bei der Hakenburg handelt es sich um ein Landgut am Nordwestende der Feldmark Neuenlande. Es war nach den ursprünglichen Besitzern, der Familie Hake, benannt. Schwarzwälder, *Lexikon* (wie Anm. 55), Bd. 1, S. 346.

Musterung der Bremer=Schützengilde

Mel.: Hinaus in die Ferne, etc.

1. Mit heiterem Sinn und fröhlichen Gesang
beim Wirbel der Trommel und hellem Hörnerklang
So ziehen die Schützen wohl in das grüne Feld
Vom Hauptmann zur Musterung sind alle bestellt,
2. Der Hirschfänger blitzt an der Seite einher
Wie schön ist geputzet das Schützengewehr,
die Hüte so blank der Federbusch so schön
ein munteres Corps hat wohl keiner gesehen
3. Die Tasche nicht zu niedrig zu hoch auch nicht hängt
das Pulverhorn von Quasten ist sinnreich geprängt
die Schnüre am Rock sie sehen schwarz hervor
Sie zieren das ganze Bremer = Schützencorps.
4. Die Schützen maschiren mit einem festen Tritt
mit Muth im Herzen und Feuer in dem Blick,
mit »Schulterts Gewehr« und »Augen rechts«
so ist nach der Regel das Salutiren Gebrauch.
5. Und nach dem Excerciren im fröhlichen Kreis
da wird gesungen nach altdeutscher Weis
ein »Hoch« dem Hauptmann bei perlendem Wein
Wer möchte dann nicht Mitglied der Schützengilde sein?⁷⁵

H. Kolby

Bemerkenswert ist, dass er, der junge Zigarrenarbeiter, zum Leutnant avancierte.

Auch die Schützengilde entging der Auseinandersetzung um die politische Ausrichtung nicht. Einige Mitglieder der Gilde waren zugleich im »Demokratischen Verein« organisiert. In der Öffentlichkeit stand die Schützengilde daher in dem Verdacht, den Demokraten nahe zu stehen, so dass sie manchmal auch als »demokratische Schützengilde« bezeichnet wurde. Zwar versuchte der Präsident der Schützengilde, Heinrich Hermann Drechsler, »Inhaber einer Tabacks- und Schnupftabacks und Cigarrenfabrik«⁷⁶, alles Politische aus ihren Reihen zu verbannen, doch ließ sich dieses selbst auferlegte Verbot nicht generell durchsetzen.⁷⁷ Dass die Schützengilde nicht allein der Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder diene, wurde am 29. März 1852 deutlich, als die Bremer Demokraten über die Gegenwehr gegen den Verfassungsbruch

75 StAB 2-D.17.b.4.b.2. Bd. 2; Vgl. Wermuth/Stieber, Verschwörungen (wie Anm. 9), Anm. 83.

76 Bremer Adressbuch von 1856, S. 30.

77 Die Unterscheidung zwischen politisch und unpolitisch dürfte in einer Phase der demokratischen Umorganisation der Gesellschaft kaum praktikabel gewesen sein und den Anlass für Konflikte innerhalb der Gilde geboten haben.

des Bremer Senats berieten. Ihr Einsatz als militärische Formation, deren Mitglieder den Demokraten nahestanden, wurde durchaus ins Kalkül gezogen.⁷⁸

Kolby bestreitet jeden Versuch, auf die Gilde politischen Einfluss genommen zu haben. Die von ihm verfassten Lieder scheinen allerdings eine andere Melodie anzustimmen. Insbesondere das Lied, das er der Bremer Schützengilde widmet, stellt gleichsam eine bewusste Handlungsanweisung für die Barrikadenkämpfe der erwarteten Revolution dar.

Der Bremer Schützengilde gewidmet

Schützen hoch so schallt es laut
in der Reihen wackrer Brüder,
haben wir auf Gott vertraut
Schützen frei, so schallts es wieder!

Dumpf die Gegenwart wohl ist,
darum Gilde nicht verzagt,
Kommt der Sonne rosig Licht
Tapfer drauf und dran gewaget,
ladt' die Büchse, spannt den Hahn
Muthig eilt dem Kampfplatz zu

Auf die Barrikade, dann
Gehet eher nicht zur Ruh
Bis gefangen ist die Brut
ausgerott sind die Tyrannen,
ganz entnommen ist ihr Muth
Schützenbrüder drum halt' zusammen.

H. Kolby⁷⁹

Das Widmungslied spielte in der Kriminaluntersuchung durchaus eine Rolle. Der Untersuchungsrichter konfrontierte Kolby mit diesem Text. Kolby suchte den umstürzlerischen Eindruck zu entkräften, indem er ihn als rein privaten Entwurf darstellte, den er nur seinem engsten Freund Johann Gercken gezeigt haben will. Er erklärte es zu einem »*Product der Phantasie*«, mit dem keine Pläne verbunden gewesen seien. Allerdings wurden ihm in den Urteilsgründen dieses und weitere Lieder als strafverschärfend zugerechnet.⁸⁰ Die Mitgliedschaft in der Schützengilde hat Kolby offenbar in der Zeit bis zu seiner Verhaftung aufrecht erhalten. Noch aus der Haft im Detentionshaus versuchte Kolby, an Gercken Schützenlieder zu senden, die er der Schützengilde

Auffällig ist die Betonung in der Aussage Kolbys, dass die Vereine, in denen er sich zunächst organisierte, auf strikte politische Abstinenz geachtet haben wollen.

78 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), Bd. 2, S. 46.

79 Beide Liedtexte sind zwischen 1850 und 1852 entstanden. Vgl. beschlagnahmte Papiere; StAB 2-D.17.b.4.b.2. Bd. 2, Nr. 34.

80 Vgl. Wermuth/Stieber, Verschwörungen (wie Anm. 9), S. 173.

widmete (Abb. 1). Seine Position als Leutnant machte ihn für die Bremer Demokraten, als sie darüber berieten, wie sie sich gegen die Umsetzung der reaktionären Bundesbeschlüsse durch den Bremer Senat wehren könnten, zu einem potentiell gewichtigen Bundesgenossen.⁸¹

Die Gründung des »Todtenbundes«

Aus gleichsam informellen Treffen im Schanklokal des Johann Christian Froböse am Neustadtwall entstand unter dem Deckmantel einer Krankenkasse mit Namen »Treue Brüderschaft« noch unter den Bedingungen des vom Bremer Senat im Februar 1851 erlassenen ersten Vereinsverbots der »Todtenbund«⁸² (Ende 1851). Die angeschuldigten Arbeiter suchten in den Verhören dessen Bedeutung herunterzuspielen. Dennoch ist es offensichtlich zu einer förmlichen Vereinsgründung gekommen. Das Kolby von einem Berliner Sattler übergebene Statut wurde mit geringfügigen Abänderungen als Vereinsstatut übernommen. Es umfasste 17 Artikel und einen aus fünf Fragen bestehenden Katalog, auf den sich der Aufzunehmende verpflichten musste.

Abb. 1 (rechte Seite): Reglement für die Gefangenen aus dem Detentionshaus Ostertorwache. Am Rand, zwischen den Zeilen und rückseitig mit Bleistift Kolbys Brief und Liedtext an Johann Gercken: »Lieber Freund, mit meiner Sache steht es traurig, ich habe noch immer einsame Haft (...) Meine Bleifeder ist alle ... das Papier ist voll, adieu dann.« Das 12-strophige Schützenlied sollte in Kolbys Hause »zum apcopiren übergeben werden«, der Text schließt: »Geschrieben im Kerker den 4ten September '52. 2496 Stunden nach meiner Verhaftung – oder 104 Tage, oder 14 Wochen und 4 Tage.« StAB 2-D.17.b.4.b.2. Bd. 2 [85].

81 Vgl. die Erläuternden Bemerkungen (wie Anm. 2), S. 10 ff. Die Demokraten rechneten ganz selbstverständlich mit der Unterstützung durch die Schützengilde für den Fall der gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem Bremer Senat. Über den demokratischen Verein, in dem Kolby bis zu dessen Verbot am 29. März 1852 Mitglied war, ist wenig bekannt. Seine Wirksamkeit scheint angesichts der geringen Mitgliederzahl (24) eher unbedeutend gewesen zu sein. Er könnte allerdings ebenso wie die im Jahre 1851 gegründete »Treue Brüderschaft« als eine Art Tarnorganisation für die Aktivitäten des geheimen »Todtenbundes« fungiert haben.

82 Der Name des Geheimbundes ergab sich aus den Statuten, den der unbekannte Sattler aus Berlin Kolby übergeben hatte. Die Namensgebung verweist auf einen außerbremischen Zusammenhang, der allerdings von den Untersuchungsbehörden, wie erwähnt, nicht nachgewiesen werden konnte. So hatte Guiseppa Mazzini eine europaweit agierende Geheimorganisation geschaffen, die unter dem Namen »Todtenbund der Brüder des Dolches« eine zweifach gerichtete Zielsetzung verfolgte. Zum einen sollten Verräter aus den eigenen Reihen von eigens geschaffenen Kommandos verfolgt und getötet und zum anderen sollten ausgewählte Repräsentanten der Reaktion Opfer spektakulärer Attentate werden. Neuhaus, Sensationsroman (wie Anm. 12), S. 99 ff.

Reglement für die Gefangenen.

1. Der Gefangene hat, vom Augenblicke der Verhaftung an, den Aufseher des Gefangenhauses und die Gefangenwärter als seine zunächst Vorgesetzten zu betrachten; er muß denselben Gehorsam leisten, und bei ihnen dasjenige, was er bedarf, geziemend nachsuchen.

2. Der Gefangene darf nichts unternehmen, was der Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Gefangenhause entgegenläuft. Alles Toben, Lärmen, Schreien, Klopfen, Singen, ja selbst das laute Sprechen, bleibt ihm untersagt, und hat er, wenn er diesem Verbote zuwider handelt, eine den Umständen angemessene Strafe, nach Maßgabe von §. 9. zu gewärtigen.

3. Derselbe muß, wenn es von ihm begehrt wird, bei der Reinigung seines Gemachs und der zu seinem Gebrauche dienenden Geschirre hilfreiche Hand leisten, und hat sich auch sonstigen, ihm vom Aufseher auferlegten häuslichen Arbeiten und Verrichtungen willig zu unterziehen.

4. Derselbe muß sich körperlich reinlich halten, zu dem Ende täglich wenigstens einmal Gesicht und Hände waschen und das Haar kämmen, auch wöchentlich einmal ein, ihm, falls er nicht mit Leibwäsche versehen ist, zu verabreichendes, reines Hemd anziehen.

5. Zu seiner Körperbedeckung kann er, wenn es ihm an hinlänglicher Kleidung fehlt, die übliche Hausstracht verlangen.

6. Auf unentgeltliche Ofenheizung kann er nur in der Winterzeit bei starker Kälte Anspruch machen.

7. Die ihm zu seiner Lagerbedeckung verabreichten Decken darf er nicht zur Bedeckung oder Erwärmung seines Körpers außerhalb seiner Lagerstätte verwenden.

8. Zu seiner Beköstigung kann er, falls er nicht bei Wasser und Brodt sitzt, täglich Mittags eine Schale warme Gefangenspeise und $\frac{1}{2}$ Pfund Brodt, auch zweimal täglich frisches Trinkwasser verlangen.

9. Wenn er muthwillig im Gefängnisse etwas vernichtet oder beschädigt, so ist er nicht nur zum vollen Schadenersatze verbunden, sondern hat auch für diesen Frevel sonstige Bestrafung zu gewärtigen, die den Umständen nach in Entziehung der warmen Kost, Einsperrung in ein dunkles Gemach oder in die Lattenkammer, Anlegung von Fesseln, (namentlich Krummschließen) Ruthen- oder Peitschenhieben u. bestehen wird.

10. Dem Gefangenaufseher wird es zur strengen Pflicht gemacht, dafür Sorge zu tragen, daß diesem Reglement in allen Punkten nachgelebt werde, zu welchem Ende ihm bei eintretender Unordnung oder Widersetzlichkeit des Gefangenen die instructionsmäßige Anwendung der kräftigsten Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe des Hauses gestattet ist.

Als Vereinszweck wurde dort bestimmt, »*hülfreiche Hand an dem großen Werke der bevorstehenden Revolution zu legen.*«⁸³ In dem Statut wurde das Aufnahmeverfahren festgelegt. Artikel 2 bestimmte: »... *und ist als Mitglied zu betrachten, sobald er durch Handschlag und Ehrenwort die vorgelegten Fragen beantwortet hat*«. In den Artikeln 4–10 werden die innere Organisation des Geheimbundes festgelegt – so ist die Einteilung in Sectionen von 10 Mann vorgesehen, die jedoch untereinander keine Verbindung haben sollen, und es wird das Wahlverfahren zu den Vereinsorganen festgesetzt. Bemerkenswert ist die Bestimmung in Art. 10, »*daß der Vorstand auf immer gewählt [ist] und ... lediglich Ergänzungswahlen statt finden [können]*«. In Artikel 10 werden die Qualifikationen des Vorstands festgelegt. »*Die hauptsächlichsten Eigenschaften sind die: Muth, Geistesgegenwart, Entschlossenheit, sowie einen schnellen Überblick bei jeder Sache; und werden im Kampfe als Führer der Gesellschaft angesehen*«. ⁸⁴

Die Artikel 13–15 bestimmen das Wahlverfahren und die Aufgaben des Ausschusses. Dieser Ausschuss wird aus den Sektionsvorsitzenden gebildet. Das Mitglied verpflichtet sich, die Statuten einzuhalten und über die Existenz des Bundes zu schweigen.

Dem neu aufzunehmenden Mitglied wurde der folgende Fragenkatalog vorgelegt:

1. »*Kannst Du schweigen, wenn Dich auch wirklich die Justiz auffordert oder wirft Dich in Ketten und Banden, hinter Schloß und Riegel, um Dich zum Geständnis zu bringen?*
2. *Kannst Du das mit Aufrichtigkeit und Treue sagen: daß Du in dieser Sache kein polizeiliches Gesetz, sowie den »Eid« des jetzigen polizeilichen Gesetzes nicht achtest?*
3. *Ferner, daß Du den Anordnungen der leitenden Behörde des T.B. Folge leistest und nicht unter einem Vorwande, sei er wie er wolle, austretest?*
4. *Und wirst Du Deinen Brüdern des T. B. in Noth und Gefahr d. h. im Kampfe [mit?] unseren Gegnern, mit Deinem Leben beschützen können? und endlich*
5. *Nie und nimmer an der Sache Verrath ausüben, selbst wie es in der ersten Frage steht?«*

So bekräftige dies durch Handschlag und Ehrenwort und achte dieses Gelübde heilig mit der Devise:

*Dulde jede Schmach,
Dulde selbst den Tod,
werde nie Verräther*«. ⁸⁵

83 Wermuth / Stieber, Verschwörungen (wie Anm. 9), S. 317 ff.

84 Somit geht bereits aus den Statuten des »Tottenbundes« hervor, dass er für die Verwirklichung seiner Ziele den bewaffneten Konflikt mit den etablierten Gewalten ins Kalkül zog.

85 Wermuth / Stieber, Verschwörungen (wie Anm. 9), S. 317 ff.

Mit der Annahme der Satzung, der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, der Anfertigung und Ausgabe von Vereinsabzeichen sowie dem formalisierten Aufnahmeverfahren neuer Mitglieder wies der »Todtenbund« alle Merkmale eines organisierten Vereins auf. Die Aufgenommenen verpflichteten sich, den Vereinszweck zu verfolgen und einen moralischen Lebenswandel zu führen.⁸⁶

Eine Reihe von Mitgliedern hatte sich mit Waffen versehen. Von einem Schlosser in der Neustadt ließen sie Dolche anfertigen, und vereinzelt beschafften sie sich Brustharnische.⁸⁷

Programmatische Selbstverständigungsprozesse im »Todtenbund«

Für die Beurteilung der programmatischen Ausrichtung der politisch-ideologischen Bildungsarbeit des »Todtenbundes« liegen direkte Quellen nicht vor. Dennoch lassen die in den Verhörprotokollen gegebenen Hinweise erkennen, dass die Zusammenkünfte den Mitgliedern die Möglichkeit boten, sich über aktuelle Ereignisse zu informieren und über gesellschaftliche Alternativen zu diskutieren, in denen das Interesse der Arbeiterschaft aufgehoben gewesen wäre. So wurden bei den Zusammenkünften unter anderem Artikel aus der »Weserzeitung«, dem »Courier an der Weser« und der »Hannoverschen Volkszeitung« gelesen. Die von Pastor Rudolf Dulon herausgegebenen Zeitungen »Tageschronik« und der »Wecker« gehörten ebenso zur Lektüre wie der von dem Lehrer Friedrich Hobelmann herausgegebene »Frühlingsbote«.

Die Publikationen durchzog die Hoffnung, dass das Vordringen der Konterrevolution nur ein Zwischenschritt zur neuerlichen Erhebung der Völker sei, zu der Frankreich den Impuls geben werde. Allerdings wurde diese Hoffnung weniger durch eine Analyse der realen politischen Kräfteverhältnisse genährt als durch die suggestive Verwendung von Metaphern, die eine in den Zusammenschlüssen der Demokraten und Arbeiter durchaus verbreitete Erwartung ausdrückten. So schrieb Hobelmann im Frühlingsboten: *»Mußte nicht die Freiheit sterben und zu Grabe getragen werden, auf daß sie in verklärter Schöne und in herrlicherem Glanze zum ewigen Erwachen auferstehe?«*

Die Überzeugung einer gesetzmäßig ablaufenden historischen Entwicklung prägte den »Bund der Kommunisten«. *»Die Entwicklung wird aber diesen friedlichen Gang nicht nehmen. Die Revolution, welche sie beschleunigen wird, steht im Gegenteil nahe bevor, sei es daß sie hervorgerufen wird durch eine neue selbständige Erhebung des französischen Proletariates oder durch die Invasion der Heiligen Allianz gegen das revolutionäre Babel«*⁸⁸ heißt es in einem Zirkular vom März 1850. Und in einem weiteren Zirkular

86 Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 209.

87 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 21 f.

88 Ansprache der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten vom März 1850, in: Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien, Berlin 1982, Bd. 2. S. 137/138.

wurde die Rolle, die der Kommunistenbund in dieser Erhebung spielen sollte, wie folgt bestimmt: »Sind wir nicht berufen, als eine feste Phalanx in die Bewegung, die über kurz oder lang ausbrechen muß, einzugreifen, und wissen wir nicht, daß wir in dieser Bewegung, die wir zunächst mit der kleinbürgerlichen Demokratie durchzuführen haben, erst unsere politische Position erobern müssen?«⁸⁹

Eine vergleichbare Position zur strategisch-politischen Konzeption des »Bundes der Kommunisten«, als feste Phalanx, d. h. als gut organisierte politische Avantgarde in den historischen Prozess eingreifen zu können, findet sich bei Kolby und seinen Mitverschworenen im Bremer »Todtenbund«.⁹⁰

Es werden in der Gründungsphase des »Todtenbundes« verschiedene Konfliktpunkte sichtbar. Kolby wollte den »Todtenbund« gewissermaßen als Avantgardeorganisation mit ausgewählten und politisch geschulten Mitgliedern führen. Dem hätte die Organisationsform des Geheimbundes entsprochen. Froböse hingegen schwebte eine breite Massenorganisation vor, die bei Aufnahme von Mitgliedern nicht wählerisch war. Froböses Konzept hätte den Charakter des »Todtenbundes« als Geheimbund in Frage gestellt. Ohnehin scheint die Existenz des »Todtenbundes« über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus bekannt gewesen zu sein.⁹¹ Ein zweiter Konfliktpunkt wird in der Auseinandersetzung Kolbys mit dem Zigarrenmacher Ludwig Heinrich Weinbrock über die Eigentumsfrage erkennbar. Weinbrock betrachtete das Eigentum nicht als unverletzlich. In der protokollierten Aussage Kolbys über den Verlauf einer angesetzten Aussprache über die Ziele des Vereins gibt er Weinbrocks Äußerung wieder: »Wirklich nahm nun auch Weinbrock das Wort, und entwickelte in einem langen Vortrage seine Ansicht, welche dahin ging, daß er beim Ausbruch einer Revolution hauptsächlich für sein eigenes pecuniäres Interesse bedacht sein wolle. Er deutete darauf hin, daß in solchem Falle das Privateigenthum und namentlich öffentliche Cassen nicht geschont werden dürften. (Als solche wurden im Einzelnen die Generalkasse, die Sparkasse, andere beim Hauptmann Lakemann, bei den Predigern ? Mallet und Treviranus befindliche Cassen u.s.w. genannt.) Wenn es denn einmal schief ginge, so hätte er doch im Ausland zu leben. Man müsse sich, bekehrt durch die Erlebnisse bei der Revolution von 1848, von der die arbeitende Classe am Ende nichts gehabt habe, zum zweiten Male besser vorsehen, und nicht andern die Früchte der Bewegung überlassen.«⁹² Offensichtlich waren im »Todtenbund« auch Mitglieder organisiert, die weiter

89 Ansprache der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten vom 1. Dezember 1850, ebd., Bd. 2, S. 330.

90 In diesem Zusammenhang legte Kolby großen Wert auf die moralische Qualität der aufzunehmenden Mitglieder. Leben und Eigentum der Mitbürger sollten auch in einer revolutionären Situation nicht angetastet werden.

91 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 34.

92 Ebd., S. 22. Aus Weinbrocks Forderung nach Zugriff auf die »öffentlichen Cassen« wird deutlich, dass ihm bewusst war, dass die Neuorganisation der Gesellschaft auch auf eine materielle Grundlage gestellt werden musste. Dennoch hat das Bremer Obergericht in seiner Urteilsbegründung zu Weinbrock vom 11.

reichende Ziele verfolgten als den Kampf gegen die »jetzigen Regierungsprinzipien.«

Der Autor der Broschüre zum Todtenbundsprozess hat diese Kontroverse zwischen Kolby und Weinbrock unter Bezugnahme auf die verschiedenen Fraktionen in der Französischen Revolution als vergleichbar mit der zwischen Girondisten und Jakobinern charakterisiert.⁹³

Der Absicht Weinbrocks, Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse vorzunehmen, trat Kolby entschieden entgegen. Für ihn war Weinbrock, der im »Todtenbund« zahlreiche Anhänger gehabt haben muss,⁹⁴ auch moralisch nicht integer.⁹⁵ Weinbrock wurde allerdings zum Vizepräsidenten gewählt, und Kolby scheint in der Folgezeit mit ihm zusammengearbeitet zu haben, auch wenn er einräumt, »daß wir nicht besonders miteinander standen.«⁹⁶

Dagmar Burgdorf hat Belege dafür angeführt, dass bereits vor 1848 in Bremen Schriften des vormarxistischen Sozialismus und der republikanischen Opposition kursierten. So beschlagnahmte die Polizei u. a. wiederholt Schriften von Wilhelm Weitling⁹⁷, der im »Bund der Gerechten« als Autor program-matischer Werke hervorgetreten war. Es existierten zudem zeitweilig Filialvereine des »Bundes der Geächteten« und des »Bundes der Gerechten« in der Hansestadt. Die wandernden Handwerker-Arbeiter stellten Verbindungen mit den im Ausland existierenden Geheimbünden her und sorgten für die Verbreitung verbotener Schriftstücke.⁹⁸

Oktober 1853 bescheinigt: »denn selbst der praktische Kommunismus eines Weinbrock ist so frei von aller Systematisierung, dass er nicht im Geringsten an die Grundsätze der zahlreichen Communistenverschwörungen der Neuzeit erinnert.« (Entscheidungsgründe, S. 11) Bei Kolby fand das Gericht »nicht die geringste Spur communistischer Ideen.« (ebd.) Für die Protagonisten der Bremer Räterepublik, zwei Generationen später, waren wie für Kolby die öffentlichen Kassen tabu und finanzielle Schwierigkeiten führten, ebenso wie die Intervention der Nosketruppen, zu deren Scheitern.

93 »Bremischer Beobachter«, 1854, S. 10.

94 So nimmt Kolby für sich in Anspruch, dessen Wahl zum Präsidenten verhindert zu haben, indem er selbst kandidierte, als sich abzeichnete, dass mit Weinbrocks Wahl eine Öffnung des Bundes für sozialrevolutionäre Positionen möglich geworden wäre.

95 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 19.

96 Ebd., S. 55.

97 Unter anderem wurde von der Zensurbehörde im Juni 1845 ein Verkaufsverbot für Weitlings 1838 erschienene Schrift »Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte« ausgesprochen. Die Verbreitung weiterer Schriften Weitlings wie die »Garantien der Harmonie und Freiheit« (1842) und das »Evangelium des armen Sünders« (1845) sowie der »Nothruf an die Männer der Arbeit und Sorge« (1847) ist ebenfalls nachweisbar. Weiterhin belegte die Zensurbehörde auch die von Wilhelm Marr herausgegebene Schrift »Die Religion der Zukunft von Friedrich Feuerbach« im September 1845 mit einem Verkaufsverbot. Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 179.

98 Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 177 ff. Es ist eine offene Frage, ob es personelle Kontinuitäten zwischen den im Vormärz politisch aktiven Handwerker-Arbeitern und den im »Todtenbund« organisierten Arbeitern gab.

Zwar gibt es keine direkten Hinweise, dass im »Todtenbund« sozialistische oder kommunistische Einflüsse von Bedeutung waren,⁹⁹ doch war das Bewusstsein für die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich ebenso ausgeprägt wie die Erfahrung von politischer Unterdrückung und Rechtlosigkeit. Als Schwerpunkt der politischen Aktivität des Bundes schält sich die Verteidigung der durch die Bremer Verfassung vom 5. März 1849 garantierten Rechte – Allgemeines Wahlrecht, Pressefreiheit, Assoziationsfreiheit, Schwurgerichte – heraus, die es den Arbeitern ermöglicht hätten, ihre Interessen in der sich konstituierenden bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zu vertreten.

Zur Lektüre im »Todtenbund«

Sofern Erkenntnisse zur Programmatik des »Todtenbundes« vorlagen, traten diese in den Sensationsberichten über den Prozess und durch die Aufdeckung des spektakulären Plans, den Bremer Senat zu ermorden und einen Volksaufstand auszulösen, in den Hintergrund. Dabei erfüllte der »Todtenbund« eine dem bezahlten Vorleser in den Tabakmanufakturen vergleichbare Funktion, indem er den organisatorischen Rahmen für die Information zu aktuellen Ereignissen und zur Diskussion über grundsätzliche Probleme bot. Indirekt wird ein Zugang zu diesen Debatten möglich durch die Auswertung der im Verhör erwähnten Presseorgane, deren Artikel im »Todtenbund« gelesen wurden und neben anderen Quellen Grundlage für die politische Bildungsarbeit waren.

Sowohl der von dem Lehrer Friedrich Hobelmann herausgegebene »Frühlingsbote« wie auch die von Pastor Rudolf Dulon herausgegebene »Tageschronik«¹⁰⁰ hatten Ende des Jahres 1851 ihr Erscheinen bereits eingestellt bzw. waren verboten worden. Dennoch hatten die Mitglieder des »Todtenbundes« offensichtlich Zugang zu diesen Publikationen. Inwieweit auch die von Dulon 1849/1850 verfasste Schrift »Vom Kampf der Völker um Freiheit. Ein Lesebuch für das Volk« und das im Januar 1852 erschienene Werk »Der Tag ist angebrochen. Ein prophetisches Wort« für die Diskussionen im »Todtenbund« eine Rolle gespielt haben, ist aus den durchgesehenen Protokollen nicht ersichtlich. Beide Werke waren, verfasst in volkstümlicher Sprache, ausdrücklich »an den Mann aus niederem Stande«¹⁰¹ gerichtet, erfuhren mehrere Auflagen und fanden über Bremen hinaus Verbreitung.

Unter der Annahme, dass die Lektüre der »Tageschronik« im »Todtenbund« nicht allein der Information zum Stand der tagespolitischen Auseinandersetzung in den Staaten des deutschen Bundes und aus dem Ausland diene, wie aus den Verhörprotokollen immer wieder hervorgeht, sondern Artikel, die grundsätzliche Fragen zum Gegenstand hatten, als Schulungsmaterial dienten, habe ich mehrere Artikel ausgewählt, die sich auf die Themenbereiche:

99 Ebd.

100 Die letzte Ausgabe der Tageschronik erschien am 20. Mai 1851. Vgl. Biebusch, *Revolution und Staatsstreich* (wie Anm. 8), S. 156.

101 Vgl. Burgdorf, *Blauer Dunst* (wie Anm. 9), S. 188.

Ziel der Neuorganisation von Staat und Gesellschaft, der Gang der historischen Entwicklung und die Strategie und Taktik der politischen Bewegung beziehen. Da von dem Geheimbund keine eigenen Zeugnisse überliefert sind, lässt sich bei allem Vorbehalt nur vereinzelt ein indirekter Einfluss auf die politische Praxis belegen.

In einem Artikel vom 17. Juli 1850 der Tageschronik benennt der Autor als Ziel der historischen Entwicklung die Durchsetzung der Demokratie gegenüber der wieder erstarkenden Reaktion. »Die Demokratie ist mächtiger denn je. Woher sonst jene allgemeine Angst der zeitigen Machthaber, jene zitternde Noth der großen und kleinen Tyrannen.«¹⁰² Er verweist auf Entwicklungen in der Weltgeschichte, wo sich einst aus kleinen Anfängen in Auseinandersetzung mit den überkommenen Mächten schließlich siegreiche Bewegungen und Institutionen durchgesetzt haben. »Jede neue geistige Macht muß sich zuvor, ehe sie den Sieg erlangt, stählen lassen im Kampf mit den alten Gewalten.«¹⁰³ D.h. ähnlich wie im »Frühlingsboten« Hobelmanns wird die Niederlage der Demokratie als den Akteuren auferlegte Prüfung gewertet. Auf den Winter der Reaktion wird unvermeidlich ein neuer Völkerfrühling folgen.

Ganz selbstverständlich ist der Gedanke der Volkssouveränität, der seine Verwirklichung in der »social-demokratischen Republik« oder, wie es heißt, im »Volksstaat« finden wird. »Nicht gilts Vertilgung der Kronen und Throne, nicht soll ein Stand oder eine Klasse gestürzt werden, damit eine andere an deren Stelle trete, sondern die Herrschaft überhaupt muß fallen. Das Recht der Selbstbestimmung ist das natürliche Erbtheil Aller, der Mensch ist nicht der Einrichtungen und des Staats wegen da, sondern er ist das letzte Ziel ihrer Thätigkeit. Die allein dazu taugliche Form des öffentlichen Lebens aber ist die social-demokratische Republik.«¹⁰⁴

In den Verhören haben Angeschuldigte wie N. H. Kolby und E. Meyer »gestanden«, dass sie jede Bewegung unterstützen würden, die auf Abschaffung der bestehenden Regierungsformen gerichtet ist. »Er sei, äußerte er, »entschiedener Gegner der jetzigen Regierungsprinzipien¹⁰⁵ und huldige den Lehren, die ihn [sic] in dem ›Wecker‹ und der ehemaligen ›Tageschronik‹ gelehrt worden seien.«¹⁰⁶

Ende 1850 hat der Autor das Thema in einer dreiteiligen Artikelserie unter dem Titel »Organisation der Demokratie«¹⁰⁷ nochmals aufgenommen. Der Artikel vom 18. Dez. geht davon aus, dass die demokratische Staatsform in Deutschland nur auf gewaltsamem Wege durchgesetzt werden kann, und er

102 Tageschronik, 17. Juli 1850.

103 Tageschronik, 17. Juli 1850.

104 Tageschronik, 20. Juli 1850.

105 Das heißt, er wendet sich gegen die mit dem Staatstreik des Bremer Senats vom 29. März wieder etablierte Herrschaft des bremischen Patriziats.

106 »Erläuternde Bemerkungen« (wie Anm. 2), S. 1.

107 Tageschronik, 18. Dezember 1850. Die Feststellung der Autorenschaft der einzelnen Artikel ist unsicher. Es spricht jedoch manches dafür, dass die meisten programmatischen Artikel vom Herausgeber Rudolf Dulon verfasst worden sind.

untersucht im Folgenden die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung. Zunächst dämpft er die Erwartung auf einen neuerlichen Impuls für die Revolution in Deutschland aus Frankreich. Er fordert die deutschen Demokraten auf, sich auf ihre eigene Kraft zu besinnen. Sie müssten organisatorisch und mental vorbereitet sein, um einen neuerlichen Vorstoß der Reaktion, die Ergebnisse der Revolution von 1848 gänzlich zu revidieren, zu verhindern. »Neun Zehnteile aller Deutschen sind Demokraten, und die Demokratie soll das Unmögliche sein! Ja sie ist es, so lange ihr der Schlafhaubenpolitik treu bleibt«¹⁰⁸, sucht der Autor seine Leserschaft zum Handeln zu motivieren. Die Voraussetzung für den Erfolg einer Revolution sei jedoch, dass die Demokraten organisiert seien. Der Tatsache, dass sie es 1848 nicht waren, sei ihre Niederlage geschuldet.

Um die Macht der »rechtverachtenden Gewaltmenschen, die jetzt am Ruder sitzen«, zu brechen, bedarf es einer »Gesammterhebung des deutschen Volks«.¹⁰⁹ Dies könne eintreten, »wenn alle Demokraten, die jetzt nach Millionen zählen, für das Recht eintreten«¹¹⁰ und sich länderübergreifend organisierten. Zwar werden in dem Artikel keine konkreten Organisationspläne entwickelt, doch verweist er auf historische und zeitgenössische Vorbilder, wie die »Jakobinerclubs«, die »Märzvereine«, das »Flüchtlingskomitee in London« und die »Association democratique« in der Schweiz.

Die Aufgabe der organisierten Demokratie bestehe nicht etwa darin, wie es deren Feinde befürchteten, die Revolution anzuzetteln, sondern »ihr eigentlicher Zweck [sei] allein die Regelung der durch die Gewaltthaten unvermeidlich gewordenen Revolution und ihre Hinleitung zu einem wohlthätigen und heilsamen Ziel.«¹¹¹ Es liegt die Schlussfolgerung nicht fern, dass der Appell des Autors bei Nicolaus Heinrich Kolby und seinen Mitverschwörern auf fruchtbaren Boden fiel. Denn der »Todtenbund« vereinigte in sich die angesprochenen Momente: Das Zutrauen in die eigene Stärke, die Überzeugung, dass ein Wechsel zu einer demokratischen Regierungsform nur auf gewaltsamem Wege möglich sei und die Einsicht in die Notwendigkeit einer handlungsfähigen Organisation. Aus der Aussage Kolbys geht hervor, dass er die Aufgabe des »Todtenbundes« in einer gewissermaßen naturwüchsig ausbrechenden Revolution darin sah, »uns ... nach Kräften zu betheiligen und sie zu unterstützen und wir schlossen uns aneinander, um für solchen Fall gehörig vorbereitet und unter uns geordnet dazustehen ... Dabei wollten wir ... diejenigen, welche darin mit mir einig waren, zwar gegen die bestehende Ordnung der Dinge angehen und dieselben umzustürzen bemüht sein, zugleich aber vornämlich dafür wirken, daß die bei ausbrechender Unruhe entstehende Verwirrung nicht von Anderen zu Gräueltaten und zu Angriffen auf Privat- und öffentliches Eigenthum mißbraucht und damit unsere Sache befleckt und bloßgestellt würde.«¹¹²

108 Tageschronik, 19. Dezember 1850.

109 Ebd.

110 Ebd.

111 »Organisation der Demokratie III«, Tageschronik, 20. Dezember 1850.

112 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 34, S. 2 der Einlage.

In einem zweiten Themenkomplex entwickelt der Autor seine Vorstellungen zu einer künftigen gesellschaftlichen und staatlichen Neuordnung.¹¹³ An die Stelle »des herrschenden, gebietenden und tyrannisierenden Staates, des organisierten Despotismus, [tritt der] ... Volksstaat, die organisierte, freie Gesellschaft.«¹¹⁴ Sie basiert auf den Prinzipien der Volkssouveränität und der Demokratie. Ökonomisch wird sich die neue Gesellschaft in Form von Produktivassoziationen organisieren, die mit Unterstützung des freien Volksstaates eingerichtet werden. Der Autor hegte die Hoffnung, dass es möglich sei, durch die Produktion auf eigene Rechnung allmählich den Übergang zu einer gesellschaftlichen Ordnung herzustellen, in der das Lohnarbeitssystem aufgehoben und »die Armut bekämpft[en] und der Pöbel abgeschafft[en]« ist.¹¹⁵ Allerdings findet gemäß protestantischem Arbeitsethos, in dessen Vorstellungswelt der Autor befangen ist, nur derjenige Unterstützung, der die Bereitschaft zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit zeigt. Müßiggang wird nicht toleriert.¹¹⁶

In einem Artikel »Zur socialen Frage«¹¹⁷ führt der Verfasser als negatives Beispiel für die Ausgestaltung des produktiven Sektors der Gesellschaft die Assoziation der Mainzer Schuhmacher an.¹¹⁸ Sie fertigten in eigener Regie Stiefel und Schuhe, reduzierten die ursprüngliche Arbeitszeit von 11 Stunden auf 9 Stunden und gingen bankrott. Für ihn ist eine auf weniger als 12 Stunden reduzierte Arbeitszeit unvorstellbar. 6 Stunden Schlaf und 6 Stunden zur Erholung und geistigen Fortbildung würden angemessen sein. Der bei den Arbeitern vorhandene Wunsch nach Verkürzung des Arbeitstages verfällt dem Verdikt, ein »bequemes Lungenleben« (ebd.) führen zu wollen. »Der Volkstaat weiß es, daß Arbeit, angestrengte Arbeit den Menschen zum Menschen macht und ihm die Freuden der Erde sichert. Der Volksstaat wird allerdings der Arbeiter sich annehmen, aber – außer den Kranken und Altersschwachen – gewiß nur der Arbeiter!«¹¹⁹ Und der Verfasser schließt: »Kein Mensch, kein Gott macht Euch frei und glücklich, wenn ein bequemes Leben das Ziel Eurer Wünsche ist.«¹²⁰

Der Arbeitstag der politisch erwachenden Manufakturarbeiter allerdings hatte sich, bedingt durch die Einführung von Akkord- und Stücklöhnen, auf »mindestens 14 Stunden verlängert«¹²¹.

113 »Der Socialismus und der Reichthum«, Tageschronik, 4. September 1850.

114 Ebd.

115 Ebd.

116 Ebd.

117 Tageschronik, 18. September 1850.

118 Auch in Bremen sollen zwei tabakverarbeitende Assoziationsfabriken bestanden haben. Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 204. Diese Fabriken existierten über mehrere Jahre und konnten sich offensichtlich gegenüber der privatwirtschaftlichen Konkurrenz behaupten. Dem Autor scheint mehr an der kritischen Darstellung eines aufgrund mangelnden Arbeitseifers fallierenden Projektes als an einem Bericht über die Arbeitsbedingungen eines florierenden Unternehmens in unmittelbarer Umgebung gelegen gewesen zu sein.

119 Tageschronik, 18. September 1850.

120 Ebd.

121 Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 78. Bereits als Heranwachsender

Zeitgenössische Kritiker der bürgerlichen Gesellschaft wie z.B. der Frühsozialist Wilhelm Weitling hegten angesichts des zunehmenden Maschineneinsatzes und steigender Produktivität die Vision vom 6-stündigen Arbeitstag.¹²² Die dürfte der Interessenlage der Tabakarbeiter eher entsprochen haben als das protestantische Arbeitsethos. Auch der Autor des Atikels hegte eine Vision, nämlich die, den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit aufzuheben. »Jeder Einzelne soll Capitalist, Unternehmer und Arbeiter, soll durch die Vereinigung der drei Functionen in seiner Person ein freier Mensch werden.«¹²³ »Die Societät bietet sich zur Lösung dieser Aufgabe dar. Tüchtige, geschickte, kraftvolle Arbeiter sollen sich vereinigen und in ihrer vereinigten Arbeitskraft eine Macht schaffen, die dem dominanten Capitale als ebenbürtig gegenüber tritt.«¹²⁴

Ein zeitgenössischer Beobachter wie Lorenz von Stein erkannte darin die unentschiedene »Halbheit, die weder das Eigentum noch den Kommunismus will, und von beiden nichts anerkennen mag als das, wodurch sie nachteilig werden können.«¹²⁵

In einem weiteren Artikel, »Der Socialismus und die ›gemeine‹ Arbeit« (Tageschronik v. 10. September 1850) kritisiert der Autor eine gesellschaftliche Ordnung, in der die ständische Herkunft eines Menschen über sein Schicksal entscheidet und in der es nicht von seinen Talenten und Fähigkeiten abhängt, welche berufliche Position er einnimmt. Da die Gesellschaft unterschiedlich begabte Menschen hervorbringt, werden sich auch in einer Gesellschaft, »welche befreit [ist] von der entehrenden Herrschaft des Geldes«¹²⁶ stets genügend finden, die die niederen Arbeiten ausführen können. »Der Socialismus weist den Unfähigen und Ungeschickten diejenigen Geschäfte an, für die sie taugen. Mögen ihre Eltern gewesen sein, was sie wollen.« Und er wertet zugleich die Menschen auf, die niederen Arbeiten nachgehen. »Die höchste Ehre ist im Socialismus, ein Mensch, ein guter und nützlicher Mensch zu sein.«¹²⁷

In der sozietär verfassten Gesellschaft soll es, so durchzieht es als weiteres Postulat die Artikel der Tageschronik und Dulons »Der Tag ist angebrochen«,

hatte Kolby über die lange Arbeitszeit geklagt, war er doch nach Arbeitsschluss so müde, dass er Schwierigkeiten hatte, den Lernstoff der Abendschule aufzunehmen.

122 Wilhelm Weitling, Garantien der Harmonie und Freiheit, Vivis 1842, Nachdruck Berlin 1955, S. 223. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 178, erwähnt, dass in Bremen Schriften Weitlings zirkulierten und von der Polizei beschlagnahmt wurden.

123 Rudolf Dulon, »Der Tag ist angebrochen. Ein prophetisches Wort.« Bremen 1852, S. 170. Kolby scheint diesem Ideal, als er sich nach Verbüßung seiner Strafe als Lithograph etablierte, sehr nahe gekommen zu sein.

124 Ebd.

125 Lorenz von Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Bd. 3, München 1921, S. 363; zit. nach Werner Hofmann, Ideengeschichte der sozialen Bewegung, Berlin 1979, S. 62 f.

126 Tageschronik, 10. September 1850.

127 Tageschronik, 10. September 1850.

keine Lohnarbeit mehr geben. Die auf freier Übereinkunft ihrer Mitglieder gegründeten Assoziationen werden einen sich über längere Zeiträume erstreckenden grundlegenden Wandel der Eigentumsverhältnisse herbeiführen, indem sie die etablierte privatwirtschaftliche Organisation der Gesellschaft nieder konkurrieren. »Die Societäten entziehen Fabrik- und Handelsherren, Zunftmeistern, Rhedern und Gutsbesitzern die Lohnarbeiter« (S. 182), mit dem Effekt, dass Lohnarbeit immer teurer und seltener wird. Die Arbeiterassoziation »sichert die ökonomische Freiheit und erlöst den aus der Knechtschaft der Gesammtheit befreiten Arbeiter aus der Hand des Einzelnen, des Brodherrn.«¹²⁸

Willkürlich vorgenommene Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse¹²⁹ sollen in einer als freie Genossenschaft geordneten Gesellschaft nicht vorkommen. Daher verfallen kommunistische Gesellschaftskonzeptionen, wie z.B. die Weitlingsche allgemeine Gütergemeinschaft, dem Verdikt, Zwangsgesellschaften errichten zu wollen.

Der Autor der Tageschronik befindet sich mit seiner Beschwörung des überhand nehmenden Proletariats in Übereinstimmung mit zahlreichen zeitgenössischen Autoren, die die bürgerliche Gesellschaft in Gefahr sahen.¹³⁰ Die Etablierung eines sozietären Sozialismus hingegen würde nicht nur Leben und Besitz aller Reichen unangetastet lassen, sondern auch die Missstände der existierenden Gesellschaft, die auch für die besitzende Klasse ein Ärgernis seien, wie Bürokratie, Willkür, Rechtsunsicherheit, Unfreiheit und unterdrückende Obrigkeit, beseitigen¹³¹. Auch der Einfluss der Intelligenz bliebe im »sozial-demokratischen Freistaate«¹³² gewahrt.

Bilanz

In einem Artikel zum 3. Jahrestag des 8. März 1848 zieht der Autor eine Bilanz. Er konstatiert mit Genugtuung, dass der Einfluss der aristokratischen Familien zurückgedrängt wurde und stattdessen der »schlichte Bürger« nunmehr über die Geschicke der Stadt mitbestimmt. »Wir haben das allgemeine Wahlrecht, das Wahlrecht ohne Census und ohne Ständebevorrechtigung!

128 Dulong, Der Tag (wie Anm. 123), S. 176.

129 Ebd., S. 186.

130 Beispielfähig stehen für die Auseinandersetzung mit dem Pauperismusproblem die zeitgenössischen Autoren: Franz Baader, Über das damalige Mißverhältnis der Vermögenslosen oder Proletaires zu den Vermögen besitzenden Klassen der Sozietät in betreff ihres Auskommens sowohl in materieller als intellektueller Hinsicht aus dem Standpunkte des Rechts betrachtet, München 1835; Robert Mohl, Über die Nachteile, welche sowohl den Arbeitern selbst als dem Wohlstande und der Sicherheit der gesamten bürgerlichen Gesellschaft von dem fabrikmäßigen Betrieb der Industrie zugehen und über die Notwendigkeit gründlicher Vorbeugungsmittel, in: Archiv der politischen Ökonomie und Polizeiwissenschaft, hrsg. v. K. H. Rau, Heidelberg 1835, S. 141-203.

Vgl. von Stein, Geschichte (wie Anm. 125).

131 Dulong, Der Tag (wie Anm. 123), S. 189.

132 Ebd., S. 188.

[...] *Das freie Wahlrecht ist das Größte, was ein Volk erringen kann. Es ist die erste Bedingung eines gleichen Rechts, die erste unbedingte Forderung der Gerechtigkeit, der erste Schritt zur Emancipation der unterdrückten und geschändeten Stände von der schädlichen Selbstsucht, von der Habsucht und Goldgier bevorrechtigter Klassen.*« Und als weitere Errungenschaften, die es zu verteidigen gelte, nennt er: *»Bremen hat sein Wahlrecht, hat Vereinigungsfreiheit, Preßfreiheit, Schwurgericht wenigstens für politische und Preßvergehen. Es hat ein Ablösungsgesetz für seine Landbewohner.«* Sein Fazit lautet: *»Wahrlich Bremen darf sich seines achten März freuen und die Männer, die ihn herbeigeführt haben, dürfen sich sagen, daß sie ein großes und segensreiches Werk vollbracht haben.«*¹³³

Der Autor benennt jedoch auch die Defizite der Revolution. So seien u. a. Flüchtlinge der Willkür der Behörden ausgesetzt. *»Eine freie Stadt nennt sich Bremen, aber ihr freier Boden hat den Flüchtlingen keine Stätte geboten. Die Polizeigewalt hat die Heimathlosen vertrieben.«* Als weiteren Missstand, der bislang nicht behoben wurde, moniert der Autor den fortbestehenden Zustand des Volksschulwesens.¹³⁴ Das musste für Dulon, in dessen Überlegungen zur gesellschaftlichen Reform die Bildung der unteren Volksschichten eine zentrale Rolle einnahm, eine bittere Enttäuschung sein. Die Demokraten wollten statt der unentgeltlichen Freischulen mehr kostenpflichtige Schulen einrichten, was Dulon zufolge das Bildungsprivileg der Begüterten bestätigte.¹³⁵

Schließlich beklagt der Autor, dass es drei Jahre nach der Revolution in Bremen noch immer nicht gelungen sei, die Zunftprivilegien abzuschaffen. Der Artikel mündet in die Aufforderung: *»Deshalb, demokratische Männer Bremens, sorgt für zweierlei: für eine Gewerbeordnung, die jedem Tüchtigen die Arbeit gestattet, und für Schulen, die das Kind der Ärmsten und Geringsten zum denkenden Menschen bilden. [...] Kein Hafenausbau, kein Chausseebau ist so wichtig, wie die bis zum heutigen Tage in schmachvoller Weise vernachlässigte Volksschule!«*¹³⁶

Keineswegs sind die zitierten Artikel etwa als indirekte Programmschriften des Bremer »Tottenbundes« zu werten.¹³⁷ Sie waren aber neben der Erfahrung

133 Tageschronik, 8. März 1851.

134 *»Die Volksschule ist noch heute in dem schmachvollen Zustande, in dem sie vor dem März war.«* Ebd.

135 Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 191.

136 Tageschronik, »Bremens Achter März«, 8. März 1851.

137 Die von Weinbrock vertretene Position zeigt, dass die gesellschaftliche Konzeption der Tageschronik nicht widerspruchsfrei rezipiert wurde. Die Mehrzahl der Artikel wurde von Rudolf Dulon verfasst und spiegelt dessen besondere Form des religiösen Sozialismus wider. Dulon hatte Verbindungen zu einer ganzen Reihe von Angehörigen der demokratischen, sozialistischen und kommunistischen Bewegung des Vormärz. Dazu zählten u. a. Heinrich Bürgers, Hermann Heinrich Becker, Ludwig Stechan (alle Mitglieder des Bundes der Kommunisten) und Adolph Mensching. Gemeinsam mit Johannes Rösing unterhielt er Kontakte zu Arnold Ruge, Gottfried Kinkel, Giuseppe Mazzini, Alexandre Auguste Ledru-Rollin, Franz Sigel und Carl Schurz. Vgl. Burgdorf, Blauer Dunst (wie Anm. 9), S. 186.

von politischer und sozialer Recht- und Einflusslosigkeit Bestandteil des ideologischen Rahmens, innerhalb dessen sich proletarische Bewusstseinsstrukturen ausbilden konnten.¹³⁸ Die Frage, in welchem Ausmaß die Schriften Dulons das Bewusstsein der im »Todtenbund« organisierten Arbeiter prägten und ob weitere Einflüsse eine Rolle spielten, bleibt offen.

Wenn es in einem Artikel der Tageschronik vom 28. April 1851 hieß: *»Es kann eine Zeit kommen, in der der Gesamtheit der Gedanke sehr nahe kommen könnte, den Senat allerdings für einen mißlungenen Versuch zu erklären«*¹³⁹, so wäre es sicherlich fragwürdig, den Plan als ein unmittelbares Echo dessen darzustellen, sich des Senats durch ein Attentat zu entledigen, wie ihn der Druckereibesitzer und Archivar der Bremer Bürgerschaft Emil Meyer verfolgte.

Zu eben diesem Zeitpunkt zogen Bürgermeister Smidt, seine Söhne und weitere Mitglieder des Bremer Senats die Fäden, um die Errungenschaften der Verfassung von 1849 wieder aufzuheben. Sie entfalteten weitreichende diplomatische Initiativen, um über die Behörden des Deutschen Bundes Druck auf die innerstädtische Opposition auszuüben und letztlich eine Verfassungsrevision herbeizuführen, in deren Mittelpunkt die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts stehen sollte. Der Senat wollte sich aus den *»Schlingen der Legalität«* befreien.¹⁴⁰

Reorganisation des »Todtenbundes«

Kolby macht gegenüber den Untersuchungsbehörden geltend, dass die im »Todtenbund« aufgetretenen Differenzen, geheime »Avantgardeorganisation« versus allgemein zugängliche »Massenorganisation«, sowie die unterschiedliche Stellung zur Eigentumsfrage nicht überbrückbar waren. Folglich habe er die Auflösung des Vereins betrieben. Dem steht allerdings entgegen, dass er auch weiterhin neue Mitglieder aufgenommen hat und der Bund, von der Neustadt ausgehend, in weiteren Stadtteilen Fuß fasste. *»So nahm der ›Todtenbund‹ zwar an Mitgliederzahl sehr zu, allein die frühere Begeisterung für die Sache hatte sich bei mir gänzlich verloren. Ungeachtet des Geheimnisses waren doch auch eine Menge Nichtmitglieder von der Existenz eines solchen Bundes in Kenntnis, und wenn wir wohl darüber sprachen, woher dies komme, so sagten manche: ›Ach das schadet ja gar nicht‹ weshalb ich es dann auch dabei bewenden ließ.«*¹⁴¹

Diese Phase in der Entwicklung des »Todtenbundes«, die von der enttäuschten Hoffnung auf einen von Frankreich ausgehenden Impuls zu einem neuerlichen revolutionären Aufschwung gekennzeichnet war, dauerte bis zum 29. März 1852, dem Tag des Staatsstreichs des Bremer Senats. Der verfügte die Auflösung der gewählten Bürgerschaft und die Aufhebung der Verfassung von 1849. Politische Vereine und Versammlungen waren verboten.

138 Ebd., S. 185.

139 Tageschronik, 18. April 1851.

140 Biebusch, *Revolution und Staatsstreich* (wie Anm. 8), S. 138 ff.

141 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 34.

Für die Wahl der neuen Bürgerschaft wurde ein an Besitz und Bildung gekoppeltes Achtklassenwahlrecht erlassen, das bis 1918 Bestand hatte und die Mehrheit der Bevölkerung von politischer Mitwirkung ausschloss. Auch die Errungenschaft des Schwurgerichts wurde abgeschafft. Der legalen Wirksamkeit der in den politisch und gewerkschaftlich orientierten Vereinen organisierten Arbeiter war damit die Grundlage entzogen. Trotz der verschlechterten objektiven Bedingungen gelang es dem »Todtenbund«, seine organisatorischen Strukturen zu festigen und seine Mitgliederzahl zu vergrößern. Kolby trug für diese Entwicklung, wenngleich er seine Motivation und seine Aktivitäten in den Verhören zu verringern suchte, die Verantwortung. So äußert er im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit Kontakte zu den Bremer Demokraten bestanden hätten und welche Rolle diese im Fall einer Revolution hätten spielen sollen: *»Wäre es wirklich zum Ausbruch einer Revolution gekommen, wie wir es ja anfänglich [...] für die allernächste Zukunft voraussetzten, so würde für den Augenblick allerdings unser Verein ohne weitere Leitung, als die meinige, dagestanden haben. Wir setzten aber voraus, daß sofort eine provisorische Regierung errichtet werden, und diese uns dann die weiteren Befehle und Verhaltensregeln würde zukommen lassen.«*¹⁴²

Kolbys Verteidigungsstrategie erscheint nicht ungeschickt. Denn zum einen weist er die Vorhaltung, die Vorbereitung für einen Umsturz aktiv betrieben zu haben, zurück. Die Angehörigen des »Todtenbundes« hätten sich lediglich auf den möglichen Ausbruch einer Revolution, der unabhängig von ihrem subjektiven Wollen gleichsam zwangsläufig wie ein Naturereignis eintreten würde, vorbereitet. Zum anderen stellt er den »Todtenbund« als eine Organisation dar, die *»zwar gegen die bestehende Ordnung der Dinge angehen und dieselben umzustürzen bemüht sein [würde], zugleich aber vornämlich dafür wirken [würde], daß die bei ausbrechender Unruhe entstehende Verwirrung nicht von Anderen zu Gräueltaten und zu Angriffen auf Privat- und öffentliches Eigentum mißbraucht und damit unsere Sache befleckt und bloßgestellt würde. Das war die Aufgabe der ›Treuen Bruderschaft‹ und des ›Todtenbundes.«*¹⁴³

Der »Todtenbund« erscheint somit diesem Selbstverständnis nach als Ordnungszelle im zu erwartenden Chaos der Revolution. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Rolle, die Kolby dem »Todtenbund« beim Schutz von privaten und öffentlichen Eigentum zuweist.¹⁴⁴

Kolby war mit der inneren Entwicklung des »Todtenbundes« offenkundig nicht zufrieden. Insbesondere konnte der Anspruch, *»uns eine größere politische*

142 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 34/1 Einlage.

143 Ebd.

144 Für Kolby scheint die Eigentumsfrage / soziale Frage, die in Artikeln der Tageschronik durchaus angesprochen wurde, siehe Artikelserie »Der Socialismus und der Reichtum« 4./5./7./10. September 1850, zu diesem Zeitpunkt eher am Rande seines Denkens gestanden zu haben. Sein Hauptaugenmerk war auf die Veränderung derjenigen Verhältnisse gerichtet, die den Arbeitern die politische Gleichberechtigung verwehrten.

*Ausbildung durch Lectüre, Besprechungen und freier Rede zu erwerben*¹⁴⁵, nicht eingelöst werden. Daher trat er der Initiative von Daniel Wiegmeier bei, einen Verein zu gründen, der vorrangig diese Ziele verfolgen sollte. In den Gerichtsakten firmiert dieser Verein als die »Wiegmeyersche Gesellschaft«, die zunächst im Privathaus Wiegmeyers wöchentlich tagte. Es kommt zu ersten Zusammenkünften, in denen die Grundsätze dieses Vereins fixiert werden. So war daran gedacht, aus einem durch Beiträge gespeisten Fonds, wie es heißt, »gute Lectüre«¹⁴⁶ anzuschaffen und die Gesellschaft nach dem Vorbild des Vereins »Vorwärts« zu organisieren. Allerdings sollte »die von dem ›Vorwärts‹ ausgeschlossene Politik hier hauptsächlich Gegenstand der Besprechungen sein«.¹⁴⁷

Nach der ausgewiesenen Vereinskariere des N. H. Kolby ist es nicht verwunderlich, dass ihm die provisorische Leitung des Vereins übertragen wurde. Man gab sich ein Statut, legte den Vereinsbeitrag fest und wählte einen Vorstand. Bemerkenswert ist in der Schilderung Kolbys, dass er auch in der Wiegmeyerschen Gesellschaft besonderen Wert auf »moralisch guten Lebenswandel«¹⁴⁸ legte. Das sollte durch eine Besonderheit in dem Aufnahmeverfahren erreicht werden, in dem »der Proponent« [d. h. der Vorschlagende] auch für das Betragen des von ihm Vorgeschlagenen besonders verantwortlich gemacht« wurde.

Zu den wöchentlichen Treffen, stießen mehr und mehr unzufriedene Mitglieder des »Todtenbundes«. Über ihre Beweggründe äußert sich Kolby wie folgt: »weil sie in dem letzteren keine Zusammenkünfte hielten, nichts erfahren, nicht angeregt wurden, der Kreis auch nicht so gleichartig war.«¹⁴⁹ Für Kolby ist die demokratische Orientierung ebenso selbstverständlich wie die eingegangene Verpflichtung, über den Verein zu schweigen.¹⁵⁰ Dies erschien insofern angeraten zu sein, als der Bremer Senat mittlerweile das Vereinsverbot erneuert hatte und die politisch ausgerichteten Vereine somit allesamt illegal waren. In der Wiegmeyerschen Gesellschaft verfiel man daher auf

145 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), Einlage Spalte 1.

146 Ebd.

147 Ebd.

148 Ebd. Spalte 2.

149 Die Ungereimtheit, Kolby als Präsident des »Todtenbundes« habe vorgeblich keinen Einfluss auf die Aktivitäten und Ausrichtung seines Vereins gehabt, erklärt sich möglicherweise durch sein Bemühen, den »Todtenbund« in den Verhören als bedeutungslos erscheinen zu lassen. Seine Zugehörigkeit zur »Wiegmeyerschen Gesellschaft« belegt, dass er nach wie vor auf das Konzept einer Organisation mit ausgewählten, integeren und politisch geschulten Mitgliedern setzte.

150 Welche Bedeutung dem von einigen Beschuldigten in den Verhören erwähnten »Altar« mit Totenkopf, Dolchen, Kerzen etc. zukommt – dessen Existenz von anderen Beteiligten verneint wurde – sei dahin gestellt. Neu hinzukommende Mitglieder waren vermutlich dadurch zu beeindrucken, gestandene »Todtenbündler« sicherlich nicht. Der Bürgschaftsregelung für neue Mitglieder im Aufnahmeverfahren kam sicherlich größere Bedeutung für den Zusammenhalt des Vereins zu.

einen ähnlichen Ausweg wie seinerzeit in der Anfangsphase des »Todtenbundes«, man suchte sich in diesem Fall über den Anschein eines Tanzclubs zu tarnen.¹⁵¹

Später fanden die Vereinstreffen¹⁵² in dem am neuen Torfkanal gelegenen Caféhaus von Johann Heinrich Bluhm statt (Bluhms Plantage). Insgesamt hätten somit drei Vereine nebeneinander bestanden, die über Doppel- und Dreifachmitgliedschaften eng miteinander verflochten waren. Während der »Todtenbund« überwiegend aus Zigarrenarbeitern bestand, traten dem Bluhmschen Verein auch Angehörige »einer etwas höheren geselligen Schicht [...] Handwerksmeister u. dgl.« bei. Nach Kolbys Aussage gehörten dem Bluhmschen Verein ca. 30 Mitglieder an, von denen die Hälfte aus dem »Todtenbund« kam (u. a. der Uhrmacher Diedrich Reinken, der Mitglied der Bürger-schaft war).

»Todtenbund« und Bremer Demokraten

Am Abend des 29. März 1852, dem Tag des Staatsstreichs des Bremer Senats, versammelten sich Angehörige der demokratischen Linken und Abgesandte der Arbeitervereine zu einer geheimen Zusammenkunft im Hause des Kaufmanns Levin Rogge an der Balgebrückstraße. Sie suchten sich über mögliche Widerstandsaktionen gegen den Senat zu verständigen. Von Seiten der bestehenden Arbeitervereine nahmen Froböse, Albrecht und Kolby daran teil, von Seiten der linken bürgerlichen Fraktion Wischmann, Helmke, Rösing, Wilhelm Brandt, Oldehoff, J. G. Meyer, L. de Labelle, Dr. Schultz, Kotzenberg, Sattler, Bödeker, Emil Meyer sowie, als ZuhörerIn, Rogges Frau. Auch Pastor Dulon soll bei diesem Treffen anwesend gewesen sein.

Kolby ist laut Vernehmungsprotokoll bemüht, seine Kontakte und Verbindungen zu den »Führern« der demokratischen Partei als zufällig und bedeutungslos darzustellen. Kolby legt in seiner Aussage Wert auf die Klarstellung, dass »Treue Bruderschaft« und »Todtenbund« unabhängig von den Bremer Demokraten entstanden sind und diese weder »unmittelbar, oder selbst nur mittelbar die Hand im Spiel gehabt und durch Rath oder That das Geringste dazu beigetragen«¹⁵³ haben. Es sei zu keiner Zusammenarbeit gekommen und sporadische Kontakte seien oberflächlich gewesen.¹⁵⁴ »Unser Wunsch war

151 Wenn diese Art der Tarnung gegenüber den Behörden wirklich überzeugend hätte wirken sollen, dann wäre die Teilnahme von Frauen bei diesen Treffen selbstverständlich gewesen. In den Quellen ist ihre Anwesenheit jedoch nicht belegt.

152 Vgl. »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 34 / Einlage 4, wo er ausdrücklich von einem Verein spricht.

153 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 34; S. 1 der Einlage.

154 Ebd. S. 1 der Einlage. Er räumte ein: »Wilh. Brandt habe ich einmal wegen Militär-Angelegenheiten besucht, Dulon habe ich nur einmal gesprochen, als er das Schützenfest der Gilde besuchte, und ich ihm die Schießstände zu zeigen angewiesen wurde; als er von Hoya zurückkam, war ich den Abend in seinem Hause, außerdem bin ich auf dem Stiftungsfest des Cigarrenmachervereins mit ihm zusammen getroffen, aber beide Male habe ich ihn nicht gesprochen. Die

es nur bei der ausbrechenden Revolution nach Kräften uns zu betheiligen und sie zu unterstützen und wir schlossen uns aneinander, um für solchen Fall gehörig vorbereitet und unter uns geordnet dazustehen, wobei ohne weitere Entschlüsse vorausgesetzt wurde, daß Jeder seine Waffen sogleich bei der Hand haben würde.«¹⁵⁵

Umgekehrt haben offensichtlich die führenden Demokraten Bremens gleichfalls keine Verbindung zu den bekannten Repräsentanten der verbotenen Arbeitervereine gesucht.¹⁵⁶ Selbst mit dem Herausgeber des »Frühlingsboten«, Hobelmann, dessen Lektüre ihn nach eigener Aussage stark beeinflusst hat, will Kolby nach dessen Rückkehr nach Bremen, wo er sich verborgen halten musste, »nur wenige Worte gewechselt haben.«¹⁵⁷

Dennoch ist das Treffen vom 29. März 1852 ein Beleg für die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen den Repräsentanten der Bremer Demokratie und den Vertretern der Arbeitervereine. Gegenstand der Diskussion war, wie man sich als Opposition gegenüber dem Senat und seiner Proklamation verhalten solle. Nach der Aussage Kolbys setzten ein Teil der Abgeordneten der aufgelösten Bürgerschaft und andere oppositionelle Demokraten auf spontane Aktionen des Volkes zur Verteidigung der Märzerrungenschaften. Sie beabsichtigten, sich dann in die aufflammende Empörung einzuschalten und gegebenenfalls deren Leitung zu übernehmen, wobei man selbstverständlich davon ausging, dass »Todtenbund« und »Schützengilde« die Sache der Demokratie unterstützen würden. »Es lag daher nahe, den Todtenbund ebenso wie die Schützengilde einstweilen ganz zu ignorieren, und nur eintretenden Falles herbeizurufen; konnte man doch versichert sein, demnächst in den Mitgliedern dieses Vereins, wenn auch die Politik noch so streng aus der Schützengilde verbannt war, ihrer überwiegenden Mehrheit nach willige, mit Waffen versehene und einigermaßen disciplinierte Helfer zu haben.«¹⁵⁸

Die Position derjenigen, die für eine aktive Gegenwehr gegen den Staatsstreich des Bremer Senats eintraten, wurde durch die Nachricht gestützt, dass »sich Vereine gebildet [hätten], hauptsächlich unter den Arbeitern in den Vorstädten und Buntenthorsteinwege, die entschlossen seien, die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand zu schützen und durchzuführen, auch hätten im Hinblick auf diese Eventualitäten sich schon viele mit Waffen versehen.«¹⁵⁹ Sie hoben die »im Volk herrschende Begeisterung« (Aussage, S. 39) hervor, die nicht enttäuscht werden dürfe. So berichtete Froböse, dass insbesondere die Bevölkerung der Neustadt in heller Aufregung sei und es fraglich sei, ob sie sich von gewaltsamen

Demokratie ist mächtiger denn je. Woher sonst jene allgemeine Angst der zeitigen Machthaber, jene zitternde Noth der großen und kleinen Tyrannen.«
Ebd., S. 56.

155 Ebd., S. 34/S. 2.

156 Den Beteiligten war offenkundig bewusst, dass es der Untersuchungsbehörde und dem Gericht um den Nachweis der Zusammenarbeit von geheimem »Todtenbund« und linken Bremer Demokraten ging, um die Opposition auszuschalten.

157 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 56.

158 »Erläuternde Bemerkungen« (wie Anm. 2), S. 7.

159 »Erläuternde Bemerkungen« (wie Anm. 2), S. 7.

Aktionen abhalten lassen werde. (Aussage, S. 40) Auch aus einer gerichtlichen Aussage Emil Meyers wird deutlich, dass Teile der Bremer Bevölkerung bereit waren, sich gegen den offenen Verfassungsbruch des Bremer Senats zur Wehr zu setzen.«¹⁶⁰

Andere Teilnehmer der Versammlung schätzten die aufrührerische Stimmung des Volkes für zu schwankend ein, um darauf eine revolutionäre Perspektive zu bauen, hoben die isolierte Position Bremens hervor und äußerten die Befürchtung, es könne eine Intervention von Bundestruppen erfolgen.¹⁶¹ Sie vertraten die Position, dass es vorrangig darum gehe, »*Ruhe und Ordnung aufrecht (zu) erhalten*« (Aussage S. 38), und lehnten gewaltsame Aktionen ab.¹⁶²

Diejenigen, die sich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung aussprachen, waren nach Kolbys Beobachtung in der Mehrheit (Dazu gehörten, Kotzenberg, W. Brandt, Eisenhart, Bruny, Dr. Schmidt, Labelle u. a.), und sie setzten sich durch.

Kolby macht selbst unter den Bedingungen des laufenden Gerichtsverfahrens kein Hehl daraus, dass er von dem Verhalten der Demokraten enttäuscht war, denn er hatte sich offensichtlich von ihnen die Übernahme der Führung in der Oppositionsbewegung gegen den Senat erhofft. Er sah sich nun in die Rolle gedrängt, die Angehörigen des »Todtenbundes« und anderer Vereine, die sich z.T. bewaffnet in den Lokalen der Neustadt versammelt hatten und auf Anweisungen warteten, gemäß der Forderung der Demokraten zu beschwichtigen und zu Ruhe und Ordnung aufrufen zu müssen (Aussage, S. 42). Kolbys Einfluss reichte hin, um die versammelten und aktionsbereiten Arbeiter der Bremer Neustadt unter Berufung auf das Ergebnis der Beratung bei Levin Rogge zu beruhigen und zum Auseinandergehen zu bewegen.

Zwar mag die Einschätzung der Mehrheitsfraktion angesichts der realen Kräfteverhältnisse in den Staaten des deutschen Bundes, wo die Reaktion

160 Vgl.: »Der Todtenbund. Eine Aktenmäßige Darstellung der Hauptmomente der wegen eines Complots gegen den Staat, respective wegen eines Mordanschlags wider den Senat in den Jahren 1852–1853 geführten Criminaluntersuchung wider Nikolaus Heinrich Kolby und Consorten.« Revidierter Abdruck aus dem »Bremischen Beobachter«. Bremen 1854. StAB 2-D.17.b.4.b., S. 18. Emil Meyer in den Erläuternden Bemerkungen: »*Wenn das Volk und seine Führer Courage gehabt hätten, wenn es sich seine Rechte nicht hätte nehmen lassen wollen, so hätte es am Freitag losschlagen müssen, an dem die Publikation erfolgt war.*« Ebd., S. 15.

161 Der Weichenwärter Schröder, Mitglied des »Todtenbundes«, sprach gar davon, dass es möglich sei, per Bahn herangeführte Interventionstruppen durch Streckenblockaden aufzuhalten. Vgl. ebd., S. 31.

162 »Ruhe und Ordnung« ist dann die politische Parole der Bourgeoisie gegenüber der andrängenden proletarischen Bewegung; es ist auch die Bewußtseinshaltung des Philisters, der in Ruhe abwartet, was von oben über ihn »verordnet wird.« Vgl. Wolfgang Frühwald, »Ruhe und Ordnung«. Literatursprache – Sprache der politischen Werbung. Texte, Materialien, Kommentar, München, Wien 1976, S. 123 f.

mehr und mehr an Boden gewonnen hatte, zutreffend gewesen sein, doch stellt das widerstandslose Zurückweichen vor dem Bremer Senat dieser Opposition kaum ein gutes Zeugnis aus. Das Insistieren auf Ruhe und Ordnung könnte ein Hinweis auf die auch in Bremen bereits zu diesem Zeitpunkt ausgebildete Furcht der Angehörigen des Bürgertums, selbst des linken und demokratischen Spektrums, vor der möglichen Verselbständigung der, wie H. U. Wehler sie nennt, »unterbürgerlichen Schichten« sein. »Die Masse des liberalen Bürgertums stand den Nöten der Arbeiter verständnislos gegenüber.«¹⁶³ Die nicht zustande gekommene »Volksfront« zwischen der Bremer demokratischen Linken und der entstehenden Arbeiterbewegung ermöglichte in den folgenden Jahrzehnten dem Bremer Patriziat die unumschränkte politische Herrschaft. Das mit der Verfassungsrevision eingeführte Achtklassenwahlrecht – es koppelte das Wahlrecht an Besitz und Bildung und schloss somit die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von politischer Mitwirkung aus –, Organisations- und Versammlungsverbote sowie ein restriktives Pressegesetz setzten der Entwicklung der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung enge Grenzen, so dass in einer sozialdemokratischen Publikation 1904 im Rückblick geurteilt werden konnte: »Bis 1863 war das oppositionelle politische Leben in Bremen so gut wie tot. Anfangs hatte noch der freireligiös und demokratisch veranlagte Pastor Dulon die guten Traditionen der Märzrevolution aufrecht zu erhalten versucht, aber auch er wurde bald mundtot gemacht und ohne politischen Ehrgeiz strebte das bremische Bürgertum nur noch nach materiellem Gewinn.«¹⁶⁴

Kolby gibt in dem Verhör zu verstehen, dass er nach dem folgenlosen Treffen der Bremer Demokraten und angesichts der allgemeinen politischen Situation in Deutschland zu der Einsicht gelangt sei, dass es gegenwärtig keine Aussicht auf einen neuerlichen »Losbruch« gäbe. »Nicht bloß hier in Bremen, sondern überall in Deutschland [beruhigten] die Gemüther sich [...]«¹⁶⁵

Der geplante Anschlag auf den Bremer Senat

Dennoch gaben einige Mitglieder des »Todtenbundes« die Hoffnung nicht auf, durch einen voluntaristischen Akt das Blatt noch wenden zu können. Kolby nahm Kontakt zu Emil Meyer¹⁶⁶ auf, der ihn in seinen Plan einweihte, den Bremer Senat zu beseitigen. Emil Meyer war seiner gut dotierten Position als

163 Vgl. Böttcher, Anfänge (wie Anm. 16), S. 50.

164 Festschrift Sozialdemokratie (wie Anm. 19), S. 11.

165 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 44.

166 Emil Meyer, Archivar der Bremer Bürgerschaft, Verleger und Druckereibesitzer. Es ist unklar, ob er eingeschriebenes Mitglied des »Todtenbundes« war; jedenfalls gehörte er mit zu den 82 Verhafteten. Ihm wurde der Prozess gemacht, und er wurde zu einer Strafe von 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Juni 1856 wurde er entlassen. Bemerkenswert ist sein weiterer beruflicher Werdegang. Er beteiligte sich an der Erdölerschließung im Raum um Peine und wurde später Direktor der Petroleum-Land-Gesellschaft in Frankfurt/M., vgl. Biebusch, Revolution und Staatsstreich (wie Anm. 8), S. 274.

Archivar der Bremer Bürgerschaft enthoben und auch seine Druckerei war geschlossen worden. Er verfügte also über nachvollziehbare persönliche und politische Motive, seinerseits eine Revision der neu etablierten Herrschaft des Bremer Patriziats anzustreben. Mit der geplanten spektakulären Aktion beabsichtigte er für Bremen und Deutschland ein Signal zu setzen, um die Massen neuerlich mit dem Ziel in Bewegung zu bringen, die gesellschaftliche und politische Ordnung umzuwälzen. Denn er gehe davon aus, »dass die Rechte des Volkes mit Gewalt unterdrückt würden, dass eine große Unzufriedenheit darüber herrsche«. ¹⁶⁷

Der ursprüngliche Plan Emil Meyers, der mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut war, sah vor, unterhalb des seinerzeitigen Tagungsortes des Senats in der Alten Börse eine Bombe zu platzieren und zur Explosion zu bringen. Aus Kolbys Verhalten wird deutlich, dass er sich in die Verschwörung hineinziehen lässt, die durchaus Parallelen zu dem Vorhaben des Guy Fawkes aufweist, durch ein Sprengstoffattentat Jakob I. und das britische Parlament auszuschalten (5. Nov. 1605), ¹⁶⁸ und die Aktion nicht grundsätzlich ablehnt. Ursprünglich hatte Meyer das Attentat allein ausführen wollen. Allein aus Mangel an fehlender Körperkraft und handwerklichem Geschick habe er davon Abstand nehmen müssen. Meyer ist dann auf eine nicht weniger spektakuläre Variante verfallen. Für deren Durchführung setzte er auf die Mitwirkung der Mitglieder des »Todtenbundes«. Kolby gibt in seiner Aussage zu Protokoll, dass Emil Meyer einen detaillierten Plan ausgearbeitet hatte, ¹⁶⁹ der vorsah, dass 16–20 »handfeste und beherzte Leute« (Aussage, S. 48), »jeder mit einer kurzen Waffe versehen« (ebd.) in den Sitzungssaal eindringen sollten und »Jeder dann den vor ihm sitzenden Mann [d. h. den Senator] angreifen und niederstoßen« solle (Aussage, S. 49). Kolby hielt diesen Plan zunächst für Teil einer Prüfung, mit der E. Meyer seine Eignung für eine andere Unternehmung feststellen wollte. Doch erkannte er, »es sei ihm wirklich ernst damit« (Aussage, S. 50). »Bis dahin hatte ich immer noch geglaubt, es sei sein Ernst nicht, da ich mich gar nicht in die Sache finden konnte; jetzt aber war ich überzeugt, daß er wirklich im Ernst spreche« (Aussage, S. 51). Seine Einwände wies Meyer zurück. Er bewegte Kolby, im »Todtenbund« geeignete Verschwörer für den Überfall zu rekrutieren.

Er erörterte dann mit Meyer die Frage, was nach vollendeter Tat geschehen solle und ob der führende Kopf der Bremer Demokraten, der Pastor Dulon, in den Plan mit einbezogen sei. Letzteres verneinte Meyer. Er gehe davon aus, dass die Führer der Demokraten feige seien, dass aber »die Übrigen dann wohl mit [müßten] ... wenn man sie fortrisse [...]. Wenn es im übrigen Deutschland nicht auch zum Ausbruche käme, allein es sei nicht zu erwarten, daß Bremen allein stehen bleiben werde, wenn man nach vollführter That sogleich

167 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 46.

168 Das misslungene »Gunpowder Plot« von 1605 bietet bis in die Gegenwart Anlass zu volkstümlichen Events.

169 In den Gerichtsakten findet sich eine Bleistiftskizze, die, offensichtlich von E. Meyer angefertigt, den Verschwörern bei ihrem Eindringen in das Gebäude der Börse die Orientierung ermöglichen sollte. StAB 2 -D.17.b.4.b., Bd. 2.



Abb. 2: Die Alte Börse um 1860. Sitzungsort des Bremer Senats und Schauplatz des geplanten Attentats. StAB 10,B – Kartei 000741.

Couriere von hier aus mit der Nachricht ausfertige, daß hier ein Aufstand ausgebrochen sei« (Aussage S. 51).¹⁷⁰ Kolby schilderte in seiner Aussage weitere Details des Plans, den Senat zu überfallen und auszuschalten. Dazu gehörte die Absprache über Datum und Uhrzeit des Attentats – es sollte am Mittwoch, den 5. Mai 1852 zwischen 18:15 und 18:45 Uhr stattfinden –, die Beschaffung von Waffen¹⁷¹, die Vorsorge, die überfallenen Senatoren mittels eines Pechpflasters an Hilferufen zu hindern, ferner die Verkleidung der Verschwörer und ein vorbereiteter Fluchtweg. E. Meyer sind nach Kolbys Aussage die Unwägbarkeiten des Plans durchaus bewusst gewesen, die nicht zuletzt darin bestanden, dass eine ganze Reihe von Verschwörern ins Vertrauen gezogen werden mussten, auf deren Verschwiegenheit unbedingt Verlass hätte sein müssen.

170 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 50 f.

171 Im Zuge der Hausdurchsuchungen am 23. Mai 1852 wurden von der Polizei eine Anzahl von selbstgefertigten Dolchen und sogenannten Brustharnischen gefunden. Vgl. »Der Todtenbund. Eine Aktenmäßige Darstellung« (wie Anm. 160), S. 6.

Da Kolby davon ausging, dass diejenigen Mitglieder des »Todtenbundes«, die er für geeignet hielt, den Plan auszuführen, diesem zunächst ebenso skeptisch gegenüber stehen würden wie er selbst, schickte er zwei Mitglieder des »Todtenbundes«, Schütz und Weinbrock, zu E. Meyer. Kolby ließ sich von ihnen über ihren Eindruck von der Durchführbarkeit und Ernsthaftigkeit des Meyerschen Vorhabens berichten. »Schütz konnte sich ebenso wenig in die Sache finden, als ich selbst: wir sprachen viel darüber hin und her, und fiel es mir besonders auf, daß Meyer ihm auf seine Frage, wer das Ganze anführen würde, mich genannt, daß er sich selbst aber ganz aus der Sache herausgelassen hatte« (Aussage, S. 54). Es zeigte sich, dass die angesprochenen Mitglieder des »Todtenbundes« Schütz und Weinbrock wohl »zu einem Barrikadenkampf oder sonst einem offenen Kampf bereit [...]«¹⁷² gewesen wären, sich jedoch an dem geplanten Komplott nicht beteiligen wollten. Kolby scheint dann die ganze Angelegenheit, deren Unsinnigkeit er mehr und mehr erkannt haben will (Aussage, S. 55), nicht weiter verfolgt zu haben. Allerdings teilte er E. Meyer auch nicht ausdrücklich mit, dass er sich von dem Attentatsplan distanziert habe.

Er selbst betonte nochmals, »daß ich nach wenig Tagen ganz ernüchtert war, und meine frühere Aufregung selbst nicht mehr zu begreifen vermochte, und ich dann auch an dem Mittwoch, an dem der Plan hätte ausgeführt werden sollen, ruhig auf meiner Fabrik arbeitete, und bei mir dachte: »Heute soll nun der große Tag sein, und du sitzt jetzt bei der Arbeit«« (Aussage, S. 55).

Kolby beabsichtigte, nachdem er zu der Einsicht gelangt war, dass die voluntaristische Aktion des E. Meyer zu verwerfen sei, und angesichts der fehlenden Revolutionsbereitschaft der »unteren Volksschichten« (Aussage, S. 57) die Vereine, die »unter [seiner] hauptsächlichen Leitung standen, auf eine schickliche Art ihrem Ende zuzuführen« (Aussage, S. 57). So findet am dem Abend des 21. Mai in dem Bluhmschen Lokal ein Treffen von 6–8 Personen der im »Wiegmeyerschen Verein« organisierten Mitglieder statt, um über die Zukunft des Vereins zu beraten. Während einige sich dafür aussprechen, in Anknüpfung an das bekannte organisatorische Konstrukt, »Treue Bruderschaft« – »Krankenkasse«, »Todtenbund« – »politischer, geheim organisierter Arbeiterverein« – den verbotenen Verein unter der Tarnkappe eines Kegelklubs, Tanzklubs, Leseklubs oder eines Amateurtheaters fortzuführen, lehnte Kolby dieses Vorhaben ab. Er hielt es für zu unsicher, den Behörden gegenüber den wahren Vereinszweck zu verschleiern, und trat daher für die vollständige Auflösung des Vereins ein. Den Rahmen für die formelle Auflösung sollte, so sein Vorschlag, ein »ländliches Fest« außerhalb Bremens im Tiergarten bei Delmenhorst bieten. »Auf diesem Feste wollten wir noch einmal recht fröhlich sein, und der Vorstand, der dabei als Festcomite fungieren sollte, müsse dann den Auflösungsbeschluß mit allen dafür sprechenden Gründen in Vorschlag bringen.«¹⁷³ Noch bevor der für den 30. Mai einberufene Vorstand den entsprechenden Beschluss fassen konnte, kam aufgrund

172 »Erläuternde Bemerkungen« (wie Anm. 2), S. 22.

173 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 59.

der Denunziation des Wirtes Backmeyer vom 23. Mai 1852,¹⁷⁴ die Polizei dem Geheimbund auf die Spur. In die Vorbereitungen zur formellen Auflösung der Vereine, also auch des »Todtenbundes«, platzten die Hausdurchsuchungen, in deren Verlauf bei Kolby vorhandene Mitgliederlisten beschlagnahmt wurden und die Verhaftungswelle vom 24. Mai folgte.

Der »Todtenbundprozess«

Während der Kommunistenprozess in Köln – 4. Oktober bis 12. November 1852 – mit dem Ziel geführt wurde, dem »preußischen Publikum« das »ersehnte Schauspiel eines aufgedeckten und vor allem bestraften Komplotts« zu bieten, zudem vor einem Schwurgericht in öffentlicher Verhandlung stattfand, die Beschuldigten folglich die Möglichkeit hatten, sich wirksam zu verteidigen¹⁷⁶, und Mitangeklagte durch engagierte Reden die Öffentlichkeit für sich zu gewinnen suchten, fand der Bremer »Todtenbundsprozess« hinter verschlossenen Türen statt. Er erregte erst mit Veröffentlichung des Urteils am 11. Oktober 1853 die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit. Eine Folge war die Stigmatisierung der aus Bremen stammenden Handwerker. So heißt es in der Darstellung des »Bremischen Beobachters« aus dem Jahre 1854, dass für Reisende und Handwerker aus Bremen, das nach Bekanntwerden der ersten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen »wie eine von der Pest infizierte Stadt behandelt ward«,¹⁷⁷ Aufenthalts- und Wanderverbote ausgesprochen wurden. »Die auswärtigen Polizeibehörden witterten in jedem bremischen Reisenden einen verkappten Anhänger Mazzinis; einen bremischen Paß bei sich zu führen war manchmal schlimmer als ohne alle Legitimationspapiere zu reisen.«¹⁷⁸

Am 7. Februar 1851 hatte der Bremer Senat das provisorische Gesetz über die Einrichtung von Geschworenengerichten erlassen und somit eine der Hauptforderungen der Märzrevolution erfüllt. In § 88 wurde danach bestimmt, dass die Hauptverhandlung bei Strafe der Nichtigkeit öffentlich und mündlich zu

174 Es handelte sich um den Hauptmann der demokratischen Schützengilde, Johann Heinrich Backmeyer. Das Versammlungslokal des Bürgervereins war eine Weinschenke in der Bahnhofstraße. Inhaber war Friedrich Backmeyer Junior. Vgl. Biebusch, *Revolution und Staatsstreich* (wie Anm. 8), S. 270, Anm. 2082.

175 Vgl. Karl Bittel, *Der Kommunistenprozeß zu Köln 1852 im Spiegel der zeitgenössischen Presse*, Berlin 1955, S. 18.

176 Vgl. die Verteidigungsrede von Heinrich Bürgers vom 4. November, die am folgenden Tag in der »Kölnischen Zeitung« abgedruckt wurde. In: *Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien*, Berlin, Bd. 3, S. 219-230. Es gelang Bürgers und den anderen Angeklagten, den schwerwiegenden Vorwurf der Verschwörung zu widerlegen. Verurteilt wurden sie ohne weitere Beweise wegen der Verabredung zu einem Komplott. Vgl. Karl Marx, *Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln*, in: *Marx Engels Werke*, Berlin 1974, Bd. 8, S. 405-470.

177 »Der Todtenbund. Eine Aktenmäßige Darstellung« (wie Anm. 160), S. 4.

178 Ebd.

führen sei. Wahlmodus der Geschworenen und ihre Rechte bei der Urteilsfindung waren detailliert geregelt. Dem Angeklagten wurde das Recht auf einen Verteidiger eingeräumt und er konnte sich vor Gericht öffentlich zur Anklage äußern. Auf Druck der Bundesbehörden in Frankfurt¹⁷⁹ wurde am 29. März 1852 in Ausführung des Bundesbeschlusses eine »obrigkeitliche Verordnung« erlassen, welche die wesentlichen Errungenschaften der Märzrevolution kassierte. Der Senat löste die gewählte Bürgerschaft auf und setzte die Artikel 10, 13, 14 der Verfassung von 1849, »welche die Presse, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffen, [...] bis auf weiteres außer Kraft.« Ebenso wurde das provisorische Gesetz über die Einrichtung von Geschworenengerichten »suspendiert«, und in II, 3 hieß es kurz und bündig: »Versammlungen und Vereine, welche politische Zwecke verfolgen, sind ohne obrigkeitliche Erlaubnis bei angemessener Geld- oder Gefängnisstrafe einstellen untersagt.«¹⁸⁰

D. h. das Verfahren gegen die Beschuldigten im »Todtenbundprozess« wurde nunmehr nach dem, wie es in der Verordnung vom 29. März 1852 heißt, »gewöhnlichen strafrechtlichen Verfahren ohne Zuziehung von Geschworenen« geführt.

Danach wurden die Angeschuldigten, die sich entweder in Untersuchungshaft oder, sofern sie eine Kautions stellen konnten¹⁸¹, auf freiem Fuß befanden, einer Voruntersuchung unterzogen. Diese Voruntersuchung wurde von dem vom Kriminalgericht beauftragten Untersuchungsrichter Dr. G. A. Heinen geführt und fand »schriftlich und nicht öffentlich unter Zuziehung eines beeidigten Protocollführers«¹⁸² statt. Die Voruntersuchung beinhaltete die Vernehmung von Zeugen, das Verhör der Beschuldigten, ohne dass sie in diesem Stand des Verfahrens das Recht auf einen Rechtsbeistand hatten, und die Bewertung der bei Durchsuchungen beschlagnahmten Papiere und Gegenstände. Gegenüberstellungen sollten nur ausnahmsweise erfolgen. Die Verhörprotokolle der 82 Beschuldigten füllten mehrere hundert Seiten. Das Verfahren, die Untersuchungshäftlinge in einer isolierten Verhörsituation gegeneinander auszuspielen, führte dazu, dass der Untersuchungsrichter nach und nach ein genaues Bild über die geheimen Verbindungen im Umkreis des

179 Vgl. Biebusch, Revolution und Staatsstreich (wie Anm. 8), der unter Auswertung des Briefwechsels von Bürgermeister Smidt und seinem als Vertreter Bremens in Frankfurt wirkenden Sohn zu dem Schluss kommt, dass die gegenüber der Bürgerschaftsopposition behauptete Interventionsdrohung auf das Betreiben des Senats und hier insbesondere des Bürgermeisters selbst zurückzuführen ist. Sie ermöglichte ihm die reaktionäre Verfassungsrevision. S. 139 ff.

180 Bremer Gesetzblatt, 1851, S. 13.

181 Die Anzahl von ca. 12 gestellten Kautionen, sie betragen in der Regel 100 Taler, ist beachtlich. Es wird erkennbar, dass die Sache des »Todtenbundes« »offenkundig nicht nur bei den Angehörigen der verhafteten Arbeiter Sympathisanten hatte, sondern auch in materiell besser gestellten Kreisen der Bremer Bevölkerung«. StAB 2 - D.17.b.4.b.2. Bd. 2, Konvolut 1.

182 § 29 des provisorischen Gesetzes über die Einführung von Geschworenengerichten v. 7. Februar 1851.

»Todtenbundes« gewann. Kaum ein Beschuldigter hielt sich an das Schweigegelöbnis, das er bei der Aufnahme in den Bund abgelegt hatte.¹⁸³ Selbst die Funktionsträger wie Kolby waren zu umfangreichen Aussagen bereit. Sie sahen sich mit der Drohung mehrjähriger Freiheitsstrafen konfrontiert – insbesondere Weinbrock, der Vizepräsident des »Todtenbundes«, rechnete angesichts seiner Verwicklung in die Verschwörung mit bis zu 15 Jahren Zuchthaus¹⁸⁴ – konnten auf einen neuerlichen Ausbruch der Revolution nicht hoffen und suchten daher offenbar durch ihre Aussagefreudigkeit ein möglichst mildes Urteil zu erreichen.

Am 25. Nov. 1852 hatte das Kriminalgericht die Voruntersuchung abgeschlossen und überwies die Akten »in der Strafsache wider Nicolaus Heinrich Kolby und Consorten wegen Verbrechens wider den Staat und Übertretung des Vereinsverbots vom 29. 03. 1852« an das Obergericht der Freien und Hansestadt Bremen. Am 11. 10. 1853 sprach das Obergericht nach Auswertung des vorliegenden Aktenbestandes das Urteil im »Todtenbundprozess«. Gegen die 82 Beschuldigten, von denen sich einige durch Flucht dem Prozess entzogen hatten und steckbrieflich gesucht wurden, wie z. B. der Zigarrenmacher Johann Nagel, wurden Gefängnis- bzw. Zuchthausstrafen verhängt, die je nach Grad des Engagements für den »Todtenbund« zwischen wenigen Wochen und mehreren Monaten betrugen.¹⁸⁵ Die Hauptbeschuldigten, der Zigarrenmacher Nicolaus Heinrich Kolby,¹⁸⁶ der Druckereibesitzer und

183 So haben die Untersuchungsbehörden überhaupt erst durch die Aussage des Weichenwärters Schröder, der Mitglied des Wiegmannschen Vereins war, von dem Börsenplan erfahren. Vgl. »Erläuternde Bemerkungen« (wie Anm. 2), S. 22. Die einzelnen Beschuldigten suchten die eigene Rolle in der Verschwörung zu verringern und denunzierten Kolby als charakterlich schwach. »Er ist ein flatterhafter, leichtsinniger und schwatzhafter Mensch.« Aktenmäßige Darstellung (wie Anm. 160), S. 28. Zudem sucht Emil Meyer ihn als Urheber des Börsenplans darzustellen: »Kolby sei ihm außerdem als ein leichtfertiger, großmäuliger Mensch geschildert worden, der gern eine Rolle spielen wolle und gegen den er sein Mißtrauen auch gegen Bekannte geäußert habe. Letzteres wird auch von Bekannten Emil Meyers bezeugt; gesprächsweise stellte er Kolby als einen Renommisten, ja als einen Polizeispion dar. Es steht jedoch nicht fest, ob er solche Äußerungen that, nachdem oder bevor Weinbrock ihn vor Kolby gewarnt hatte. Nach dem Vorangegangenen scheint er ihn am Tage der besprochenen Zusammenkunft, seiner eigenen Darstellung nach, nicht für einen Polizeispion gehalten zu haben; denn auf die Pläne eines Menschen, den man für einen Kundschafter ansieht, geht ein Vernünftiger doch auch zum Scheine nicht ein.« Ebd., S. 29.

184 »Erläuternde Bemerkungen« (wie Anm. 2), S. 22 f.

185 Vgl. Biebusch, Revolution und Staatsstreich (wie Anm. 8), S. 274.

186 Das Gericht sah zwar in Kolby den »Vertreter der geheimen Verbindungen Bremens«. Vgl. »Entscheidungsgründe«, S. 50, doch konnte es bei ihm »nicht die geringste Spur communistischer Ideen« entdecken, »denn selbst der practische Communismus eines Weinbrock ist so frei von aller Systematisierung, daß er nicht im Geringsten an die Grundsätze der zahlreichen Communistenverschwörungen der Neuzeit erinnert.« Ebd.

Archivar der bremischen Bürgerschaft Emil Meyer, der Goldarbeiter Julius Wilhelm Alexander Fritz Schütz, der Schneider Christian Harjes, der Maurer Heinrich Carl Oldenhoff, Dohrmann, der Tischler J. Chr. Buschmann und der Cigarrenfabrikant / Werkmeister Conrad Christian von Schlütter wurden zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Angesichts der zu Tage geförderten Fakten, so waren die Vorbereitungen im Zusammenhang mit dem »Verbrechen wider den Staat« kaum über erste Ansätze hinaus gediehen, handelte es sich um ein hartes Urteil. Kolby sollte sieben Jahre, Emil Meyer sechs Jahre und Schütz dreieinhalb Jahre Zuchthaus verbüßen. Während die zu kurzen Freiheitsstrafen Verurteilten, wie aus den Vollzugsmeldungen hervorgeht, diese auch abgesessen haben,^{187 188} legten die Hauptbeschuldigten Widerspruch gegen ihre Verurteilung beim Oberappellationsgericht in Lübeck ein. Das Gericht ermäßigte mit Urteil vom 1. März 1856 die Strafe wegen »vorbereitender Handlungen zu einem Angriff auf die Verfassung des Bremischen

Signalement
des

Joh. Nagel
aus
Bremen.

Stand oder Gewerbe	Cigarrenfabr.
Alter	23.
Statur	stark.
Größe	6 Fuß 1/2 Zoll Bremer Maaß
Haare	brü. blond.
Stirn	frei.
Augenbraunen	brü. blond.
Augen	braun.
Nase	ger.
Mund	ger.
Zähne	gut.
Kinn	ruud.
Bart	stark. Refurung kurz.
Baßenbart	
Gesicht	brü. blond.
Gesichtsfarbe	gelblich.
Spricht	
Besondere Kennzeichen	

187 In einigen Fällen wurde die Strafe mit der Untersuchungshaft verrechnet, in drei Fällen kam es zu Freisprüchen, StAB 2-D.17.b.4.2. Bd. 2.

188 Der Bremer Senat ließ durchaus nicht die Milde walten, die Biebusch, Revolution und Staatsstreich (wie Anm. 8), S. 274 konstatiert. Die Freiheitsstrafen sowie die zu tragende Kostenrechnung waren für viele der Verurteilten durchaus existenzbedrohend. So finden sich in den Akten eine Reihe von Eingaben, ihnen wegen Armut die Kosten zu erlassen. Emil Meyer klagt über die Haftbedingungen und darüber, dass seine Familie in Not gerate. Zuzustimmen ist Biebusch allerdings in der Einschätzung, dass mit dem »Tottenbundprozess« nicht allein die sich konstituierende Bremer Arbeiterbewegung getroffen werden sollte als vielmehr die linke Opposition insgesamt.

nterricht in
schulen er-
ifgefordert,
Juli,
r Geburts-
inder, zu

ei dem
Jermann
tr. No. 10),
bei dem
s. Hassel-
110),
bei dem
idemann
3),
bei dem
Huchting

bei dem
Philippi,
8).
er müssen
haben.
1853.
fünf städti-
triete.

Diese Bekanntmachung ist namentlich an sämtliche Eröblder der Stadt, Vorstädte und des Gebiets gerichtet.

H. Smidt, Dr., ex subst.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Cigarrenmacher Johann Nagel von hier, welcher als Mitangeschuldigter in der Untersuchungssache wegen revolutionärer Verbindungen unter dem Namen Todtenbund verwickelt, und nur mit dem Bedenken Bremen nicht ohne Erlaubniß des Gerichts zu verlassen, der Haft entlassen worden ist, hat sich heimlich von hier entfernt.

Da dem unterzeichneten Gerichte daran liegt des Entwichenen habhaft zu werden, so werden alle Polizei- und Criminalbehörden, unter Zusicherung gleicher Rechtshülfe, geziemend ersucht, auf den Verfolgten vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns gefällig abliefern lassen zu wollen.

Bremen, den 8. Juli 1853.

Das Criminal-Gericht.

D. J. Klugkist.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Statur schlank, Größe 6 Fuß 1½ Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, schwarzer Schnurrbart, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Abb. 3 a und b, Signalement und Steckbrief Johann Nagel, Wöchentliche Nachrichten vom 11. Juli 1853; StAB 2 - D.17.b.4.2. Bd. 2.

Staats¹⁸⁹ für Kolby auf drei Jahre, für Meyer auf zwei Jahre minus ein halbes Jahr Untersuchungshaft, Harjes wurde freigesprochen bzw. von der Instanz entbunden, hatte jedoch zwei Fünftel der Untersuchungskosten zu tragen. Für von Schlütter und Dohrmann wurde die Anklage des Verbrechens wider

189 Biebusch, Revolution und Staatsstreich (wie Anm. 8), S. 273.

den Staat fallen gelassen, sie erhielten wegen der Übertretung des Vereinsverbots eine kurze Gefängnisstrafe, die mit der erlittenen Untersuchungshaft abgegolten war. Die übrigen Angeklagten Johann Conrad Meyer und Buschmann wurden wegen der Nichtanzeige eines zu ihrer Kenntnis gelangten Verbrechens wider den Staat mit vier Wochen Gefängnis bestraft.

Mit diesem Urteilsspruch, der in seiner Wirkung einer Amnestie nahe kam – offensichtlich hielten die Richter die politischen Verhältnisse in Deutschland für gefestigt – bestätigte das Oberappellationsgericht allerdings im Grundsatz das Urteil des Bremer Obergerichts. Dass es sich nicht um einen Freispruch handelte, belegt die Tatsache, dass den Appellanten, wie zuvor den zu kürzeren Haftstrafen Verurteilten, die Kosten des Verfahrens auferlegt wurden, die, angesichts der Einkommensverhältnisse der Verurteilten, eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuteten. Der für die Vollstreckung zuständige Polizeikommissar v. Hunteln teilte dem Senat mit, dass *»sämtliche Inculpaten bis auf Heinrich Carl Oldehoff und Mührenberg nicht pfändbar«* sind. *»Dabei leben die hier Anwesenden in so bedrückenden Lebensverhältnissen, daß die Zahlung der betreffenden Kosten nicht hat geschehen können.«*¹⁹⁰ Nach der detaillierten Aufstellung sind im Verlauf des Prozesses Kosten in Höhe von 1175 Talern und 29 Gr. entstanden, die jeweils anteilig von den Verurteilten zu tragen waren.¹⁹¹ Für N. H. Kolby beispielsweise standen 50 M. Gerichtsgebühr und ein Drittel der Verfahrenskosten zu Buche. Bei einem durchschnittlichen Lohn von ca. 200 Talern im Jahr bedeuteten die Gerichtskosten eine erhebliche Belastung.¹⁹²

Was die Haftbedingungen angeht, so ergibt sich ein unterschiedliches Bild. Während Emil Meyer mehrfach Eingaben an die senatorische Behörde richtete und beklagte, dass seine Gesundheit leide und er seine Familie nicht mehr unterstützen könne, wurde Kolby z.B. am 12. Juni 1854 ein dreitägiger Hafturlaub zu einem Besuch in St. Magnus von Richter Heineken genehmigt. Ansonsten gehörte auch der Strafvollzug zu den Bereichen, in denen die nach 1849 eingeleiteten Reformen allenfalls schleppend voran kamen. *»Im Zuchthause müssen die Gefangenen auch im Winter vom Einbruch der Nacht bis zum Anbruch des Tages, also länger als 16 Stunden in ihren Zellen ohne Licht ohne Beschäftigung und ohne Heizung zubringen, eine Einrichtung deren Unmenschlichkeit auf der Hand liegt«*, kritisierte die Tageschronik vom 14. 02. 1850.¹⁹³

Am Ende seiner Aussage steht ein eigentümliches Bekenntnis. Kolby, der über vier Jahre politisch aktiv gewesen ist, in den verschiedenen Etappen der 48er Revolution politisch sozialisiert wurde und sich mit gleichsam lutherischem Pathos zu seinen revolutionären Überzeugungen bekannt hatte: *»und wenn Sie alle Martern des 14ten und 15ten Jahrhunderts wider mich*

190 StAB 2-D.17.b.4.b.2. Bd. 2, Kostenaufstellung vom 7. Mai 1856.

191 Ebd.

192 Der Senat hat daher in einigen Fällen, so am 23. Oktober 1856 auf Gesuch von Oldehof, Mührenberg und von Schlütters, die Kosten im Wege der Gnade erlassen. StAB 2-D.17.b.4.b.2. Bd. 2.

193 Tageschronik, 14. Februar 1850.

beschwören, so kann ich nicht anderes sagen. Mag man mich ins Zuchthaus stecken oder gar ein wenig standrechten, so kann ich's nicht helfen«¹⁹⁴, gesteht nun ein, das er »auf das allergründlichste curiert worden [sei], und jetzt der innigen Überzeugung bin, wie verkehrt alle diejenigen handeln, die sich in meinen Standesverhältnissen mit einem Eingreifen in politische Verhältnisse befassen. Ich sehe deutlich ein, daß wir uns um Sachen bekümmert haben, die wir gar nicht verstehen und die uns nichts angehen, die wir daher anderen dazu berufenen Leuten überlassen sollten. Möchte doch Jeder das alltägliche Sprichwort: ›Schuster bleib bei deinen Leisten!‹ recht beherzigen, dessen Befolgung für die Zukunft ich mir fest vorgenommen habe, so würde es für alle das Beste und Glücklichste sein. Das ist meine innerste und aufrichtigste Herzensmeinung, und ich freue mich, daß ich, wenn auch durch schwere Prüfungen, dazu gelangt bin.«¹⁹⁵

Manches spricht dafür, dass er diesen Kotau vor dem Gericht in der Absicht vollführte, ein mildes Urteil zu erhalten. Er gibt sich reuig und äußert die Bitte: »... meine Verirrungen nicht zu streng beurtheilen, vielmehr die überall herrschende Stimmung und Verwirrung der Begriffe und meine jugendliche Unerfahrenheit mit in Berücksichtigung ziehen zu wollen.«¹⁹⁶

Kolby, der bekehrte Revolutionär?

Die Feststellung in der anlässlich des Parteitages der Sozialdemokratie 1904 erschienenen Festschrift, dass das bremische Bürgertum in der Reaktionszeit nach 1853 »ohne politischen Ehrgeiz« [war] und »nur noch nach materiellem Gewinn [strebte]«¹⁹⁷, könnte unter anderen Vorzeichen auch für den Zigarrenmacher Nikolaus Heinrich Kolby zutreffen. Er hatte Ende 1856 seine Strafe verbüßt¹⁹⁸ und stand nun vor der Frage, wie er als 28-jähriger vorbestrafter Teilnehmer an geheimen Verbindungen und begangenen »Verbrechen wider den Staat«, seine Zukunft gestalten sollte. Es hätte nahe gelegen, dass er, wie sein älterer Bruder, der es in New York zum Meister in einer Tabakfabrik gebracht hatte, und wie einige Mitangeklagte ausgewandert

194 Zit. nach Wermuth / Stieber, Verschwörungen (wie Anm. 9), S. 67.

195 »Aussage Kolby« (wie Anm. 24), S. 60.

196 Ebd.

197 Festschrift Sozialdemokratie (wie Anm. 19), S. 11.

198 Vgl. Biebusch, Revolution und Staatsstreich (wie Anm. 8), S. 274, Anm. 2102. Die tatsächlich verbüßten Strafen entsprachen dem Strafmaß des Oberappellationsgerichts, das am 25. Februar 1856 achtmonatige Zucht- und Gefängnisstrafen in drei- bis vierwöchige Gefängnisstrafen umwandelte oder die Strafe durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärte. Das Gnadengesuch von Emil Meyer, dessen Flucht wie auch ein Befreiungsversuch im Februar 1854 missglückt waren, lehnte der Senat ab. Im Juni 1856 wurde Meyer wegen Haftunfähigkeit entlassen. Während Meyer durch die Maßnahmen des Senats seine Existenz als selbständiger Buchdrucker verlor, erhielt Kolby 1858 vom Senat die Konzession für eine lithographische Anstalt. Vgl. ebd., S. 274, Anm. 2105; StAB Polizeidirektion 4,14/1-; V.L.2. e.



Abb. 4: Der Gefängniskommissar Johannes Krick um 1850. Offensichtlich nicht ohne Einfluss auf Kolby's »Resozialisation«. Trauzeuge bei dessen Hochzeit mit Marie Sophie Friederike Harzmeyer am 1. April 1869. StAB 10,B – Kartei – 002752, siehe Anm. 202.

wäre.¹⁹⁹ Seine Schwester Rebecka war mit dem Inhaber eines lithographischen Betriebes, Heinrich Christian Tölke, verheiratet. Dieser musste 1857²⁰⁰ Konkurs anmelden, verließ seine Frau und wanderte nach Amerika aus.²⁰¹ Ob sich Kolby noch in dem Betrieb seines Schwagers die Kenntnisse angeeignet hat, um den Beruf eines Lithographen ausüben zu können, oder ob er bereits im Gefängnis eine entsprechende Qualifikation erworben hatte, muss

199 Der Gedanke an Auswanderung hatte Kolby ursprünglich nicht fern gelegen. So hatte er am 07. 05. 1853, noch bevor der Prozess abgeschlossen und das Urteil verkündet war, einen Antrag auf Auswanderung gestellt. Diesen Antrag hatte das Gericht bzw. der Senat abgelehnt. Von einem halben Dutzend Mitangeklagter ist bekannt, dass sie nach Amerika bzw. in einem Fall nach Südastralien ausgewandert sind. Andere sind, wie es in der Akte heißt, »in See gegangen«, ob als Seeleute oder mit unbekanntem Ziel ausgewandert, ist unklar. Bescheinigungen über Vollzug der Strafe, Entlassungsbescheinigungen aus den Jahren 1853/1854/1856. StAB 2-D.17.b.4.b.2. Bd. 2. Akten zum »Totenbundsprozeß« Mappe 8.

200 Die lithographische Anstalt und Papierhandlung von H. C. Tölke, Am Brill No. 5 ist im Bremer Adressbuch von 1857 verzeichnet. Siehe Anzeige, S. 13. (Vgl. Abb. 5).

201 100 Jahre Druckerei G. Hunckel Bremen. 1826–1926. Herausgegeben aus Anlass der Hundertjahrfeier, S. 42. StAB a 258 Ad., 43.

Die lithographische Anstalt
u n d
Papier-Handlung
von H. C. Tölke, am Brill No. 5

empfiehlt sich mit allen Arten Verlobungs-, Visiten- und Adresskarten, Bechiel, Anweisungen, Connoissemanten, Frachtbriefen, Rechnungen, Notas, Cigarren-, Wein- und Waaren-Etiquetten &c. &c.; ferner: Couverts, Briefbogen, Billettpapiere, Wunsch- und Gratulationskarten in div. Auswahl, Stahlfedern, Bleifedern, Lacke, Oblaten, Dinte, Gummi &c. &c., so wie eine große Auswahl verschiedener Bilder.

NB. Drucksachen fürs Comptoir sind stets vorräthig.

Abb. 5: Geschäftsanzeige von Kolby's Schwager. Bremer Adreßbuch von 1857.

offen bleiben.²⁰² Jedenfalls ist er 1857 mit der Berufsbezeichnung »Lithograph« im Bremer Adressbuch von 1858 in der Großen Annenstraße Nr. 7 gemeldet.

Irgendwie ist es Kolby dann offensichtlich gelungen, vom Bremer Senat am 22. Oktober 1858 die Konzession zum Betrieb einer Steindruckerei zu erhalten.²⁰³ Er führte das Geschäft seines Schwagers fort zur Unterstützung

202 Es liegen Hinweise vor, dass Kolby im Gefängnis unter die Fittiche des für das Gefängniswesen zuständigen Gefängnisaufsehers Johannes Krick (geb. 1821) gelangt ist. Johannes Krick war von Haus aus Buchdrucker. Wenn Kolby nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis die Qualifikation zum Buchbinder und Lithographen erworben hatte, so ist die Vermutung nicht abwegig, dass Gefängniskommissar und Schwager ihm diese ermöglicht haben. Dass Kolby eine besondere Beziehung zu dem Gefängniskommissar gehabt hat, geht daraus hervor, dass dieser bei der zweiten Heirat Kolbys mit Marie Sophie Friederike Harzmeyer am 1. April 1869 als Trauzeuge fungierte. Siehe Heiratsurkunde vom 1. April 1869, StAB, Zivilstandsregister.

203 Bereits 1854 wurden Vermutungen angestellt, dass das Projekt »Todtenbund« einzig zu dem Zweck gestartet worden sei, »gewisse Klassen der Bevölkerung für die Haltung, welche sie in den Jahren 1848–1851 beobachteten, zu züchtigen.« Vgl. Prozeßbericht des »Bremischen Beobachters«, S. 4. N. H. Kolby wäre demzufolge ein Agent provocateur gewesen, der für sein Verdienst, die aktivsten Mitglieder der Bremer Arbeiterschaft organisiert und sie dann allesamt den Behörden ausgeliefert zu haben, nach Verbüßung seiner Strafe mit der Konzession für den lithographischen Betrieb belohnt wurde. Die von dem Vernehmungsbeamten in den »Erläuternden Bemerkungen« zu seiner Aussage festgehaltenen Kommentare belegen diese Vermutung nicht. Dort wird er als aussageunwilliger, nur das zugebend, was man ihm ohnehin nachweisen konnte, Untersuchungshäftling charakterisiert, der an seiner Überzeugung, »entschiedener Gegner der jetzigen Regierungsprinzipien zu sein« zunächst hartnäckig festhielt.

seiner in Bremen verbliebenen Schwester Rebecka und seiner Mutter.²⁰⁴ Zu diesem Zeitpunkt existierten 17 lithographische Betriebe; angesichts der Konkurrenzsituation, also ein Vorhaben, das Wagemut und Vertrauen in die eigenen unternehmerischen Fähigkeiten erkennen lässt.²⁰⁵ Für das folgende Jahr 1859 findet sich der Eintrag: H. Colby & Co, Steindruckerei, Papier und Schreibwarenhandlung, Lager von Lithographien, Kupferstichen. Westersstraße 70. Inh. Nic. Heinr. Colby.²⁰⁶ An der gleichen Adresse ist nunmehr, ebenfalls mit C geschrieben,²⁰⁷ Colby, Georg Philipp Witwe, geb. Schmedding, also seine Mutter, gemeldet.

1863 hat er seine geschäftliche Tätigkeit um die Bereiche Leihbibliothek und Buchbinderei erweitert.²⁰⁸ Auch die Fertigkeiten als Buchbinder hat er

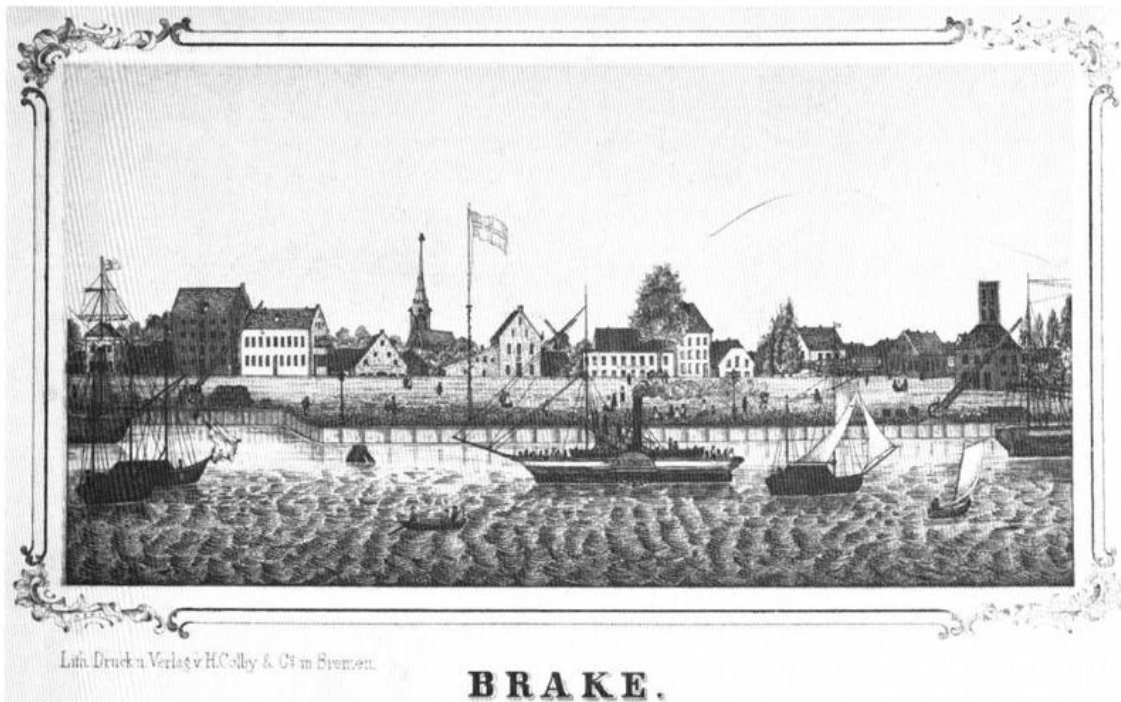
204 100 Jahre Hunckel, (wie Anm. 201), S. 42.

205 Vgl. die wiederholten Eingaben bereits etablierter Lithographenanstalten an den Bremer Senat, die Ausgabe von Konzessionen zu beschränken, ebd., S. 41. »[...] macht der Wettbewerb der Anstalten untereinander sich empfindlich bemerkbar.« Schon im Jahre 1839 wenden sich die Steindruckereibesitzer Hunckel, Vogelsang, Jöntzen, Dreyer, Ernsting und Feilner in einer Kollektiveingabe an den Senat mit der Bitte, weiteren Gründungen die Konzession zu versagen.« In der Reaktionszeit nach 1848 war auch das Steindruckergewerbe Restriktionen unterworfen. »So wird im Jahre 1855 an die Firma Carsten & Suhling die Konzession unter der Beschränkung der jederzeit willkürlichen und schadenersatzlosen Zurücknahme erstmalig erteilt. Erst im Jahre 1863 wurde diese harte, tief in die Freiheit des Geschäftslebens einschneidende Bestimmung nicht mehr angewendet. Bezeichnend für jene Zeit der Reaktion ist es ferner, dass schon im Jahre 1852 der Lithograph Scharpe seinen Leumund durch ein Zeugnis der heute noch bestehenden Firma Gebr. Janecke in Hannover belegen muss, wonach er sich direkt und indirekt jeder Politik ferngehalten und dem Drange seiner Zeit nicht nachgegeben hat.« Ebd., S. 45. Vgl. auch die Entscheidung des Bremer Senats im Jahre 1853, dem Druckereibesitzer Emil Meyer die am 31. Januar 1851 erteilte Konzession zu entziehen. Dessen Kompagnon, J. E. Diercksen, konnte den Betrieb dann ab 4. April 1853 allein weiter führen. Ebd., S. 42. In der Hunckel-Festschrift wird die Ansicht vertreten, dass der Bremer Senat sein Konzessionsrecht »im ganzen äußert milde und großzügig« vertrat, ebd., S. 45. So wird ein Beispiel angeführt, wonach ein wegen Geldfälschung in Preußen verurteilter Lithograph, der seine Vorstrafe bei Antragstellung verschwiegen hatte, seine Konzession dennoch behalten durfte, da die zuständige Senatskommission »allein die Schuld an dem Vorkommnis trage, insofern sie es an der nötigen Sorgfalt bei der Prüfung habe fehlen lassen.« Ebd., S. 45. Eine vergleichbare Milde scheint der Senat auch im Fall Kolby an den Tag gelegt zu haben, indem er ihm die Übernahme der Konzession seines Schwagers gestattete.

206 Kolby muss für die Eröffnung des lithographischen Betriebes ein ausreichendes Startkapital zur Verfügung gehabt haben. Unterlagen, die Auskunft über die Teilhaber an Kolbys Unternehmen geben könnten, sind nach laut Handelskammer bzw. Staatsarchiv nicht vorhanden. Es könnte sich um Verwandte, wie beispielsweise seine Schwester Rebecka, gehandelt haben.

207 Vgl. Anm. 25.

208 Zu den Druckerzeugnissen einer Steindruckerei gehörten u. a. Plakate, Kalender, Prospekte, Zirkulare, merkantile Drucksachen für Handel und Gewerbe,



BRAKE.

Abb. 6: In dem Betrieb von N. H. Kolby nach 1858 entstandene Lithographie. Ansicht der Weser bei Brake. StAB 10.B. Kartei – 000391.

sich entweder im Gefängnis oder noch im Betrieb seines Schwagers angeeignet. Das Projekt der Leihbücherei könnte ein Hinweis auf seine frühere Mitgliedschaft in den verschiedenen Arbeiterbildungsvereinen sein. Denn sowohl der »Todtenbund« wie auch die »Wiegmeyersche Gesellschaft« hatten sich um »gute Lectüre« bemüht. Die Leihbücherei hätte Kolby, obwohl hierzu keine Belege vorliegen, unter den Bedingungen von Vereins- und Versammlungsverbot die Möglichkeit geboten, neuerlich ein Netz von Sympathisanten zu knüpfen und seinen ursprünglichen Anspruch, weiterhin an Bildung und Aufklärung der »unterbürgerlichen Schichten« mitzuwirken, aufrecht zu erhalten. Leihbüchereien übten in diesem Zusammenhang eine ähnliche Funktion aus wie die Wirtshäuser. Sie waren Teil der sozialen Infrastruktur, stellten Orte der Kommunikation und Selbstverständigung dar.

Auch für die Leihbücherei war laut Pressegesetz von 1855 eine behördlich erteilte Konzession erforderlich. Die Furcht vor kritischer Literatur war nach wie vor virulent. Die Behörden übten eine Nachzensur aus, indem sie den

Autographien, Export-Etiketten und Reklamedrucksachen, Siegelmarken, Wertpapiere, Briefmarken, Scheckformulare und nicht zuletzt Tabakpackungen. Vgl. 100 Jahre Hunckel (wie Anm. 201), S. XVIII. Bei der in Bremen nach wie vor umfangreichen Tabakindustrie wäre es erstaunlich, wenn Kolby in seinem Betrieb nicht über die Herstellung von Druckerzeugnissen für die Tabakindustrie nach wie vor Verbindungen zu seinem früheren Berufsfeld gehabt hätte.

Inhabern von Büchereien und Bibliotheken die Verantwortung für die von ihnen verbreitete Literatur übertrugen. Sie hatten unter der permanenten Drohung des Konzessionsentzugs bei etwaigen Verstößen zu leben.

Am 23. Juli 1867 wurde ihm auf seinen Antrag hin vom Bremer Senat das Staatsbürgerrecht restituert, das ihm in Konsequenz seiner Verurteilung entzogen worden war.²⁰⁹

Dass N. H. Kolby ein offensichtlich florierendes Unternehmen aufgebaut hatte, geht daraus hervor, dass zeitweilig eine Filiale im Ostertorsteinweg 68 existierte und dass der Geschäftsbereich um den Handel mit Goldleisten und Spiel-, Galanterie- und Kurzwaren erweitert wurde.²¹⁰

Im Jahre 1881 (19. 07.) ist die Firma laut Handelsregister kurzzeitig erloschen. Nikolaus Heinrich Kolby hat die Firma wenige Tage später an seine zweite Ehefrau, Marie Sophie Friederike, geb. Harzmeyer, übertragen. (22. 07. 1881)^{211 212}. Der Geschäftsbereich Lithographie entfiel. Buchbinderei, Leihbibliothek und Papierhandlung bestanden weiter.

An der Biographie Nicolaus Heinrich Kolbys lässt sich exemplarisch ein bedeutsamer Abschnitt in der Entwicklung der Bremer Arbeiterbewegung verfolgen. Diese Entwicklung zeichnete sich aus durch die Gründung von Unterstützungskassen zur Selbsthilfe, Bildungs- und geselligen Vereinen hin zu mehr und mehr sich politisierenden Vereinen. So äußert Kolby immer wieder Kritik an der ihm nicht zusagenden apolitischen Haltung der Vereine, denen er zunächst angehörte. In dem »Todtenbund« und den mit ihm verbundenen Vereinen lag das Schwergewicht der Aktivität daher auf politischer Bildung bzw. der Selbstverständigung über die eigene Position in der Gesellschaft und die anzustrebenden Ziele. Weiterhin sollten die Mitglieder Fähigkeiten ausbilden, die sie zur Agitation und öffentlich wirksamer Propaganda befähigt hätten. Dies ist umso bemerkenswerter, als im »Todtenbund« fast ausschließlich Arbeiter und Handwerker organisiert waren,²¹³ intellektuelle

209 StAB 2-D.17.b.4.b.2. »Todtenbundsprozeß« (wie Anm. 199), Bd. 2.

210 Bremer Adressbuch 1881.

211 StAB 4,75/5 – 1 (Fol. 473 und 474) 1860 ist der Betrieb im Handelsregister eingetragen, allerdings wurde der bestehende Firmenname ohne Aufschlüsselung der Teilhaber übernommen. Laut Adressbuch von 1884 wurde der Betrieb auf der Kanzlei der Kammer für Handelssachen mit dem Eintrag »M. Colby, Buchbinderei Papierhandlung und Leihbibliothek, Westerstraße 70. Inh. Nicolaus Heinrich Colby, Ehefrau, Marie Sophie Friederike geb. Harzmeyer protokolliert. Am 09. 10. 1901, 701 wurde »von Amts wegen« eingetragen, dass die Firma erloschen ist.

212 Vgl. Bremer Adressbuch von 1884, S. 45.

213 Bereits Dagmar Burgdorf hatte in ihrer Darstellung das über die Mitglieder des »Todtenbundes« tradierte Urteil, dass es sich um eine Vereinigung von unreifen, ungebildeten, jungen Arbeitern handelte, korrigiert. Die Auswertung der Berufsangaben ergab bei den meisten Mitgliedern eine langjährige Berufserfahrung. Auch das durchschnittliche Alter von 32,3 Jahren spricht gegen die Charakterisierung als jugendliche Heißsporne. Für neun Todtenbündler ist nachgewiesen, dass sie verheiratet waren. Vgl. Burgdorf (wie Anm. 9), 1984, S. 211.

Wortführer nicht hervorgetreten sind.²¹⁴ Alexander Brandenburg hebt hervor, dass die seinerzeit im Ausland existierenden Geheimbünde, wie der »Bund der Geächteten« und der »Bund der Gerechten«, die organisatorische Voraussetzung für den einsetzenden kollektiven Theoriebildungsprozess bildeten. Nach Auswertung vorliegender Quellen erscheint es vertretbar, für Bremen den Beginn einer vergleichbaren, mit zeitlicher Verzögerung stattfindenden Entwicklung zu konstatieren. Die Form des Zusammenschlusses der im »Tottenbund« organisierten, politisch aktiven Arbeiter in einem Geheimbund und ihr Vorhaben, den Bremer Senat als Reaktion auf dessen Verfassungsbruch vom 29. März durch ein Attentat zu beseitigen, findet seine Erklärung weniger in einer durchaus möglichen Orientierung an blanquistischen Revolutionskonzeptionen²¹⁵ als vielmehr darin, dass Vereine unter dem Diktum des Assoziations- und Versammlungsverbots agieren mussten. Die auf Betreiben des Bremer Senats veranlasste Exekution der Repressionsmaßnahmen des Deutschen Bundes, der die Errungenschaften der Verfassung von 1849 zum Opfer fielen, und nicht zuletzt der spektakuläre Prozess gegen die Mitglieder des »Tottenbundes« setzten dieser Entwicklung ein Ende.

Über die unmittelbare Bestrafung der Beteiligten hinaus hatte das Gerichtsurteil einschüchternde Wirkung. Die Aktiven der in den Arbeiter- und Arbeiterbildungsvereinen organisierten Arbeiter waren gebrandmarkt und enthielten sich politischer Betätigung.²¹⁶ Erst der 1863 aus Hamburg zugewanderte Tischlergeselle Gustav Deckwitz organisierte die ersten Volksversammlungen und suchte Kontakt zu den alten Achtundvierzigern. Diese ließen sich allerdings nicht motivieren, an der neu entstehenden Bewegung mitzuwirken. *»Es war nicht mehr viel von dem einstigen revolutionären*

214 Vgl. Alexander Brandenburg, Theoriebildungsprozesse in der deutschen Arbeiterbewegung 1835–1850, Hannover 1977, S. 239. Pastor Rudolf Dulon hat, wie gezeigt, über die von ihm herausgegebenen Zeitungen und Schriften und seine Predigten großen Einfluss vornehmlich auf die Arbeiter und Handwerker Bremens ausgeübt. Seine Vorstellungen zur Veränderbarkeit der Gesellschaft und zum sogenannten religiösen Sozialismus fanden weite Verbreitung. Doch für seine unmittelbare Beteiligung an den Diskussionszirkeln im Tottenbund fanden sich keine Hinweise. Vgl. Burgdorf (wie Anm. 9), 1984, S. 185 ff. Es ist den Untersuchungsbehörden auch nicht gelungen, wie es ein Ziel des Prozesses war, eine Zusammenarbeit zwischen den Bremer Demokraten und dem Tottenbund nachzuweisen.

215 Vgl. Frank Deppe, Verschwörung, Aufstand und Revolution. Blanqui und das Problem der sozialen Revolution, Frankfurt/M. 1970.

216 Noch im Jahre 1862 unterliegt der nach Amerika geflohene Freund Kolbys, Geerken, bei seiner Rückkehr der Strafverfolgung der bremischen Behörden. So ist sein Antrag auf Haftverschonung vom 12. Mai 1862 dokumentiert, ebenso die Entscheidung des Bremer Senats vom 13. Juni 1862 auf Straferlass. Eine Reihe von Gesuchen, Ausgewiesenen die Rückkehr nach Bremen zu gestatten, wird vom Senat abgelehnt. So in den Fällen von Johann Nagel, Wickelmann und Wilhelm Georg Dost. StAB 2-D.17.b.4.b.2., Bd. 2.

217 Festschrift Sozialdemokratie (wie Anm. 19), S. 12.

Feuer übrig geblieben.«²¹⁷ Deckwitz gründete zu Beginn des Jahres 1864 den »Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein« als Filiale des Lassalleanischen ADAV. Die Beitragsliste weist für das erste Jahr des Bestehens bereits 239 Mitglieder aus.²¹⁸ Auffällig ist, dass es sich bei den Mitgliedern vorwiegend um Handwerker handelte. Fabrikarbeiter und die unter manufakturähnlichen Bedingungen produzierenden Zigarrenmacher spielten, obwohl die Tabakindustrie nach wie vor Beschäftigtenzahlen von bis zu 2000 Arbeitern aufzuweisen hatte, eine untergeordnete Rolle.²¹⁹ Aufmerken lässt allerdings der angeführte Lithograph. Einen Beleg, dass es sich um Nikolaus Heinrich Kolby handelt, ließ sich nicht finden. Gänzlich auszuschließen ist seine Mitgliedschaft allerdings auch nicht.

In den Folgejahren machte sich im Bremer Ableger des ADAV die innerparteiliche Auseinandersetzung in einem Absinken der Mitgliederzahl bemerkbar. So waren im Jahre 1868 nur noch 69 Mitglieder organisiert.²²⁰

Dagmar Burgdorf kommt in ihrer Untersuchung über die Abwanderung aus den Zigarrenfabriken für die Jahre zwischen 1853 und 1898 zu dem Schluss: »Der Übergang in kleinbürgerliche Existenzen und zum Lohnarbeiterdasein kennzeichnete den Niedergang des Zigarrenfabrikwesens bis zur Industrialisierung ab 1888.«²²¹

Kolbys Schlussplädoyer, in dem er bedauert hatte, sich in die öffentlichen Angelegenheiten eingemischt zu haben, könnte doch mehr sein als ein Appell an das Gericht auf ein mildes Urteil. Seine nach Verbüßung der Haft eingeschlagene Karriere, in der er gewissermaßen idealtypisch den von Rudolf Dulon als Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung konzipierten Typus des »Kapitalisten, Unternehmers und Arbeiters«²²² personifizierte, beinhaltet die Möglichkeit, dass er sich als bekehrter Revolutionär den herrschenden Verhältnissen angepasst hat, ein Vorgang, der sich im Verlauf der historischen Entwicklung bekanntlich mehrfach wiederholt hat.

218 Ebd., S. 13.

219 Vgl. Burgdorf, *Blauer Dunst* (wie Anm. 9), S. 73.

220 Vgl. Festschrift Sozialdemokratie (wie Anm. 19), S. 13.

221 Vgl. Burgdorf, *Blauer Dunst* (wie Anm. 9), S. 59.

222 Dulon, *Der Tag* (wie Anm. 123), S. 170.

Ausweispapiere und Personenkontrollen. Zur Praxis der Identifizierung von Personen im 19. Jahrhundert an Beispielen aus Bremen

Von Bettina Schleier

Arbeiten zur Geschichte der Ausweispapiere wählen gewöhnlich den Pass als Ausgangspunkt¹. Häufig recht vordergründig an Fragen der staatlichen Kontrolle und Überwachung von Personen orientiert, vernachlässigen sie andere Aspekte wie die Frage der Identifikation des Gegenübers in der gesellschaftlichen Praxis. Beim Abschluss bedeutender Rechtsgeschäfte z.B. mussten und müssen sich die beteiligten Personen über die Identität – und die Verfügungsberechtigung – ihres Partners sicher sein: Es geht um das Legitimieren der Person als Inhaber der behaupteten Rechte.

Um an den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechten der Gemeinschaften teilzunehmen, musste die Zugehörigkeit zu diesen Gemeinschaften und die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen nachgewiesen werden. Im 19. Jahrhundert wurde die altständische Gesellschaft mit ihren je nach ständischer Zugehörigkeit unterschiedlichen Berechtigungen in eine durch zunehmende rechtliche Gleichstellung geprägte Gesellschaft umgebaut, deshalb soll die Staatsbürgerschaft, die meist nur in politischer, allenfalls noch rechtlicher Hinsicht betrachtet wird², in der historischen Perspektive als komplexes Bündel von Partizipationsrechten dargestellt werden.

Dies soll anhand von praktischen Beispielen aus Bremen für das 19. Jahrhundert erfolgen. Im Mittelpunkt stehen dabei Situationen, die in der archaischen Überlieferung Niederschlag gefunden haben, die Auswertung und Kommentierung der reichlich vorhandenen Literatur soll dagegen zurücktreten und auf wenige zentrale Titel beschränkt werden.

Zunächst soll als erste Modellsituation der Eintritt in ein Arbeitsverhältnis genauer analysiert werden. Schon in der frühen Neuzeit war – vor allem in den Städten – die Mobilität der Arbeitskräfte sehr hoch, und keine Stadt konnte ohne Zuwanderung aus der näheren und weiteren Umgebung auskommen. Selbst in einer kleineren Stadt wie Warendorf³ in Ostwestfalen

- 1 Beispielsweise Thomas Claes, *Passkontrolle. Eine kritische Geschichte des sich Ausweisens und Erkanntwerdens*, Berlin 2010; fundiert und materialreich dagegen Valentin Groebner, *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters*, München 2004.
- 2 Diese Aspekte werden diskutiert bei Christoph Conrad und Jürgen Kocka, *Einführung*, in: *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*, Hamburg 2001, S. 11 f.
- 3 Details der Auswertung in: Bettina Schleier, *Territorium, Wirtschaft und Gesellschaft im östlichen Münsterland (1750–1850)*, Warendorf 1990 (Quellen und

zeigt eine Bevölkerungsliste aus dem Jahr 1816, dass mehr als die Hälfte der erwachsenen Einwohner außerhalb der Stadt geboren waren. Bei den abhängig Beschäftigten lag der Anteil der auswärts geborenen Personen noch höher: Nur ca. 25 % der Dienstboten und ca. 30 % der Handwerksgesellen stammten aus der Stadt selbst, auch die als Tagelöhner bezeichneten Männer waren mehrheitlich zugezogen. In den einfachen, schlecht entlohnten Handwerksberufen einer großen Stadt wie Bremen war der Anteil der Einwanderer noch höher⁴. Die Situation, dass Zuwanderer von außerhalb in einer Stadt in ein Arbeitsverhältnis eintraten, war mithin seit langer Zeit geläufig – die Vorstellung, dass in der Zeit des Ancien Régime die persönliche Bekanntschaft in einer geschlossenen Gesellschaft die Regel gewesen sei, erweist sich als Illusion. Da außerdem Handwerksgesellen und Dienstboten jeweils auf Zeit eingestellt wurden und häufig den Arbeitsplatz wechselten, wurden Arbeitsverträge mit ihnen jährlich zu Hunderten abgeschlossen und mussten rechtlich abgesichert sein.

Für Dienstboten aller Art wurden in den meisten deutschen Territorien im Lauf des 19. Jahrhunderts Dienstbücher⁵ eingeführt, die auf die jeweilige Person lauteten und von der örtlich zuständigen Polizeibehörde ausgestellt wurden. Die Arbeitgeber trugen darin neben dem Beginn und dem Ende der Dienstzeit einen Zeugnisvermerk ein. Die Bücher wurden in Bremen von der Polizeidirektion »... den Dienstboten bei ihrem ersten Eintritte in den Dienst unentgeltlich ...« ausgefertigt. In Bremen bezog sich die Regelung lediglich auf die fremden Dienstboten, für diejenigen, die »... nicht als Angehörige der Stadt und Vorstadt angesehen werden müssen.« Da von den als Dienstboten beschäftigten Personen um 1830 die Mehrzahl – geschätzt⁶ werden mehr als 80 % – von außerhalb nach Bremen gekommen waren, verfügte damit ein großer Anteil der erwerbstätigen Migranten über ein Ausweispapier. Auch in den benachbarten Ländern sind Dienstbotenordnungen erlassen worden, z.B. für die Landdrostei-Bezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und für den Harz-Bezirk am 15. August 1844, auszugweise wiedergegeben in einem Dienstbuch⁷ für Wilhelmine Köhler aus Langendam im Amt Wölpe von 1850.

Dienstbücher wurden ebenso wie die Mitgliedskarten von Sozialversicherungskassen, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts eingerichtet wurden, auch als Identitätsnachweis genutzt. Erstmals wurde in Bremen im Jahr 1830 eine

Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Bd. 23), hier S. 174-177. In derselben Reihe erschien als Bd. 24, hrsg. von Siegfried Schmieder, die Edition der Einwohnerliste von 1816.

- 4 Einzelheiten bei Klaus Schwarz, Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts (VStAB 44), Bremen 1975, S. 44-46.
- 5 Erstmals geregelt im Regulativ wegen Einrichtung einer Kranken-Casse für Dienstboten, vom 9. August 1830, in: Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freien Hansestadt Bremen, Bremen 1831, S. 58-63.
- 6 Marianne Friese, Frauenarbeit und soziale Reproduktion. Eine Strukturuntersuchung zur Herausbildung des weiblichen Proletariats im Übergangsprozeß zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, dargestellt an der Region Bremen, Bremen 1991 [Dissertation], mit vielen interessanten Beispielen.
- 7 Dienstbücher von Wilhelmine Köhler in: Staatsarchiv Bremen (StAB) 7,500-335.

Krankenkasse für fremde Dienstboten und Handwerksgesellen⁸ eingerichtet, übrigens mittels derselben Verordnung, in der auch das Dienstbuch vorge-schrieben wurde. Die Kasse hat vermutlich nur wenige Jahre lang bestanden, 1858 wurde die Krankenkasse der Krankenanstalt eingerichtet, »... bei der jeder gesunden Person ohne Unterschied des Geschlechts und Gewerbes ...« der Beitritt möglich war⁹, seitdem bestand durchgehend eine Möglichkeit für alle Arbeitnehmer, sich gegen Krankheit zu versichern. Von diesem Zeitpunkt an wurden Mitgliedspapiere der verschiedenen Sozialkassen weithin als Aus-weispapiere genutzt. Heute sind der Sozialversicherungsausweis und die Sozialversicherungsnummer in allen europäischen Ländern mit entwickelten Sozialsystemen grundlegende Identifizierungswerkzeuge geworden. Ihre Wirk-samkeit beruht auf einem ganzen System von Registerführungen in den ver-schiedensten Teilen der Bürokratie, für die Rechtssicherheit im Erwerbsleben sind sie essentiell und in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen¹⁰.

Besonders wichtig war die Arbeitsmigration traditionell im Handwerk. Dort hatten sich seit langer Zeit Verfahren entwickelt, um die Gesellenwan-derung und den Zuzug ins Gewerbe zu organisieren: Die Ausbildungs- und Vertragsverhältnisse, die Aufstiegschancen und Sicherungsmechanismen wur-den von den Korporationen unter obrigkeitlicher Aufsicht geregelt, wobei schon früh die Schriftlichkeit genutzt wurde. Bereits beim Einschreiben eines Lehrlings wurden Papiere verlangt, gewöhnlich ein Geburtsschein¹¹ – womit auch die Zugehörigkeit zum privilegierten Personenkreis erwiesen wurde: Erforderlich waren die ehelichen Geburt und die Zugehörigkeit zur reformierten Konfession, z.B. dokumentiert durch den Status der Eltern als Bremer Bürger. Schriftliche Nachfragen über die Identität eines Gesellen oder Lehrlings von außerhalb und über die Echtheit der vorgelegten Papiere sind vielfältig überliefert¹². Im weiteren beruflichen Werdegang der Handwerker wurden Lehr- und Gesellenbriefe¹³ genutzt, auch die häufig prächtig gedruck-ten¹⁴ Gesellenkundschaften können als Personalpapiere und als Nachweis

8 Unterlagen dazu in: StAB 2-T.7.d.B.5., darunter ein alphabetisches Verzeichnis aller versicherten Dienstboten, die Überlieferung reißt 1833 ab.

9 Polizei-Bekanntmachung, den Beitritt Fremder zu den bestehenden Krankencas-sen betreffen, vom 28. April 1858, in: Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1858, S. 105 f.

10 Dies zeigt ein Vergleich zwischen der rechtlichen Situation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den USA und Deutschland bei Dita Vogel, Identifying un-authorized foreign workers in the german labor market, in: Documenting indi-vidual identity. The development of state practices in the modern world, hrsg. von Jane Caplan und John Torpey, Princeton and Oxford 2001, S. 328 - 344.

11 Beispielsweise für einen Blechschläger 1766 – 1782, in: StAB 2-S.2.w.2., für einen Buchbinder aus Dänemark 1754, in: StAB 2-S.2.z.4.

12 Beispielsweise aus Harburg für einen Hutmacher aus Bremen 1737, in: StAB 2-S. 3. u.7.

13 Beispiele für die Kannen- und Zinngießer, in: StAB 2-S.6.o.7.e.

14 Abbildung einer Gesellenkundschaft mit Bremer Stadtansicht in: Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen, hrsg. von Klaus Niehr, Göttingen 2014, Katalog Nr. 25, S. 113.

der Zünftigkeit, also der Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis, angesehen werden.

Während die Gesellenwanderung im Alten Handwerk¹⁵ vielfältig und unter den verschiedensten Gesichtspunkten untersucht wurde, gibt es kaum Untersuchungen über die Entwicklung der Gesellenwanderung im 19. Jahrhundert. In einigen wichtigen Territorien des Deutschen Bundes bestand bereits seit den napoleonischen Kriegen Gewerbefreiheit, in Bremen erfolgte die Liberalisierung im Gewerbe nur zögernd¹⁶. Mit der Gewerbeordnung von 1851¹⁷ wurde eine größere Anzahl von Ämtern und Sozietäten aufgehoben und die verbliebenen in Innungen umbenannt. Weiterhin war aber in diesen Gewerben eine dreijährige Wanderzeit – § 28 – für die Zulassung zur Meisterprüfung vorgeschrieben. Die Gewerbeordnung wurde 1861¹⁸ aufgehoben, mit der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund von 1869¹⁹ kann von Gewerbefreiheit gesprochen werden.

Wanderbücher für Gesellen sind auch in Bremen ausgestellt worden. Zuständig für die Ausgabe war die Polizeidirektion, doch ist eine rechtliche Grundlage dafür nicht publiziert. Vieles spricht dafür, dass die Wanderbücher aufgrund von Vorgaben der Versammlung des Deutschen Bundes eingeführt worden sind, da modifizierende Beschlüsse auf späteren Versammlungen vom 15. Januar und vom 12. März 1835 gefasst wurden. Als Bezugspunkt wird die Schlussakte der Wiener Ministerkonferenz vom 15. Mai 1820 genannt, speziell der Artikel 28 über die Innere Sicherheit. In der einschlägigen Akte des Ratsarchivs²⁰ unter dem Titel: Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Deutschen Bund, 1819–1855, findet sich auch ein Abdruck der sogenannten Karlsbader Beschlüsse von 1819 mit den Regelungen zum Pressegesetz und zur Aufsicht über die Universitäten. In späteren Beschlüssen der Versammlung des Deutschen Bundes wurden zunehmend Regelungen aufgenommen, die ein Wandern der Gesellen in Länder verboten, in denen die Verbindungen der Gesellen nicht wie erwünscht überwacht wurden²¹, insbesondere in die – nicht immer explizit genannte – Schweiz.

15 Beispielsweise Klaus J. Bade, Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Polizey: Gesellenwanderung zwischen Zunftökonomie und Gewerbe reform, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 69 (1982), S. 1-37.

16 Ursula Branding, Die Einführung der Gewerbeordnung in Bremen und ihre Folgen (VStAB 19), Bremen 1951, legt den Schwerpunkt auf die zeitgenössische politische Diskussion.

17 Gewerbe-Ordnung für die Stadt Bremen vom 6. Oktober 1851, in: Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen, 1851, S. 103-111.

18 Aufhebung der Gewerbsprivilegien und neue Vorschriften über den Gewerbebetrieb, in: Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen, 1861, S. 10.

19 Gesetzblatt, 1869, S. 72.

20 StAB 2-M.2. c.8.

21 Beispiele in den Protokollen der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1835, § 36, S. 56 (Dritte Sitzung vom 15. Januar 1835) und § 104, S. 211 (Neunte Sitzung vom 26. Februar 1835) mit Abdruck – S. 233 – der Großherzoglich-Badischen Verordnung, das Verbot des Wanderns der Handwerks gesellen in die Schweiz und des Aufenthalts in solcher betreffend, vom 14. Februar 1835.

Einige Wanderbücher, ausgestellt von der Polizeidirektion Bremen für den Klempnergesellen Martin Reder 1822²² bzw. für den Schneidergesellen Caspar Schmidt 1830²³, haben sich erhalten. Formal trägt ein Wanderbuch mehrere Kennzeichen, die auch beim Pass auftreten: Die Seiten sind gezählt, und es beginnt mit einem – vorgedruckten – Ausstellungsvermerk der ausgebenden Behörde, außerdem finden sich 1830, ebenfalls vorgedruckt, »Erinnerungen an den Inhaber«, in denen Verhaltensmaßregeln und Strafvorschriften enthalten sind, im vorliegenden Fall wieder ohne Angabe einer bestimmten rechtlichen Grundlage. Das Wanderbuch enthält unter der Rubrik Signalement eine Personenbeschreibung und wurde jeweils für die Reise nach einem bestimmten Ort ausgestellt. Von der zuständigen Polizeibehörde des Zielortes wurde es visiert und bei der Abreise auf den nächsten Zielort ausgestellt. Außerdem findet sich im Vordruck eine Formel, mit der die zuständigen Obrigkeiten ersucht werden, den Inhaber frei reisen zu lassen und ihm im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Das Wanderbuch vom 4. Juni 1822 für den Klempner Reder gibt von ihm die folgende Personenbeschreibung (Signalement):

»Alter 20 Jahre, Größe 6 Fuß 3 Zoll, Statur schlank, Stirn rund, Haare / Augenbrauen dunkelblond, Nase etwas dick, Mund etwas aufgeworfen, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen: schielt etwas auf dem linken Auge und trägt in beiden Ohren kleine gelbe Ohringe.«

Es kann vermutet werden, dass dieses Wanderbuch kurz nach Einführung derartiger Papiere ausgestellt wurde, denn nur vorn eingeklebt findet sich ein gedruckter Hinweis auf die Strafbestimmungen, die im dort zitierten Gesetzbuch über Verbrechen aus Wien hinsichtlich der Urkundenfälschungen bestehen. Das Wanderbuch von 1830 trägt einen entsprechenden Hinweis in der Erinnerung an den Inhaber, außerdem zeigt es ganz vorn, ähnlich wie eine Gesellenkundschaft, eine gedruckte Ansicht der Fassade des Rathauses mit dem Roland davor.

Pässe wurden dagegen vornehmlich von herausgehobenen Mitgliedern der Gesellschaft genutzt, besonders für Diplomaten in auswärtiger Mission²⁴ waren sie unverzichtbar. In Pässen für Diplomaten fehlt gewöhnlich die Personenbeschreibung, der Text fordert von den Adressaten – üblicherweise waren das die herrschaftlichen Beamten der durchreisten Gebiete – sichere und ungehinderte Passage und fordert oder erbittet darüber hinaus im Namen des Ausstellers, des mit mehr oder weniger vollständiger Titulatur genannten

22 StAB 7,500-116 und StAB 7,500-37.

23 Ursula Branding, Die Einführung der Gewerbeordnung in Bremen und ihre Folgen (VStAB 19), Bremen 1951, legt den Schwerpunkt auf die zeitgenössische politische Diskussion.

24 Im Einzelnen dargestellt am Beispiel der Reise des Bremischen Bevollmächtigten Johann Smidt und seiner Familie bei Konrad Elmshäuser, »... zu Wasser und zu Land sicher und ungehindert durchkommen ...« – Heimkehr vom Wiener Kongress im Sommer 1815, in: Brem. Jb. 94, 2015, S. 13-24.

regierenden Herrschers, die Unterstützung der Reisenden. Formulare und Vordrucke konnten mit unterschiedlichem Aufwand gestaltet sein, wie die beiden im Namen des Kaisers von Österreich ausgestellten Reisepapiere für Johann Smidt zeigen. Pässe wurden gewöhnlich für ein bestimmtes Reiseziel ausgestellt, die Reisenden legten ihn unterwegs bei Bedarf vor und ließen ihn visieren.

Auch Johann Wolfgang von Goethe nutzte auf seiner italienischen Reise einen Pass, der allerdings auf ein Inkognito lautete, er reiste als »Filippo Miller, Tedesco, Pittore«²⁵, um ungestört von seinem literarischen Ruf sich ganz der künstlerischen Bildung widmen zu können. Über die Auswirkungen im gesellschaftlichen Umgang schreibt er:

»Mein wunderliches und vielleicht grillenhaftes Halbinkognito bringt mir Vorteile, an die ich nicht denken konnte. Da sich jedermann verpflichtet, zu ignorieren, wer ich sei, und also auch niemand mit mir von mir reden darf, so bleibt den Menschen nichts übrig, als von sich selbst oder von Gegenständen zu sprechen, die ihnen interessant sind, dadurch erfahre ich nun umständlich, womit sich ein jeder beschäftigt, oder was irgend Merkwürdiges entsteht und hervorgeht.«²⁶

Die Entwicklung des Passes und der verwendeten Formulare lässt sich gut anhand der im Staatsarchiv Bremen gesammelten vorliegenden Stücke²⁷ nachvollziehen. Während in älterer Zeit an den Einzelfall angepasste Schreiben an eine bestimmte benachbarte oder auch weiter entfernte Behörde verfasst und dem Reisenden mitgegeben wurden, benutzte man seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Regel vorgedruckte Formulare, in denen der Name des Trägers des Passes – häufig mit Bezeichnung seiner Waren – eingefügt wurde. Bei Reisen ins Ausland finden sich auch aus späterer Zeit manche speziell für den Träger verfasste Schreiben, auch in lateinischer oder französischer Sprache.

Zu einem wichtigen Einschnitt wurde die Zeit der französischen Besetzung Deutschlands. Mit der Revolution entstand in Frankreich erstmals ein Nationalstaat, dessen Bürger innerhalb des gesamten ausgedehnten Territoriums Reisefreiheit in Anspruch nehmen konnten²⁸. Im Verlauf der Revolutionskriege wurde naturgemäß diese Reisefreiheit eingeschränkt, im weiteren Verlauf der Kriege und inneren Auseinandersetzungen entstand wiederum ein höherer Bedarf an polizeilicher Aufsicht und Kontrolle der Bevölkerung – erstmals wurde in diesem Zusammenhang das Passwesen eingesetzt. Insbesondere war es neu, dass die Außengrenzen des Staatsgebiets systematisch überwacht wurden, was insbesondere für die Grenze der französischen Republik am Rhein erfolgte. Interessante Einblicke in die polizeilichen und administrativen Veränderungen an der Rheingrenze in der Zeit der Revolutionskriege

25 Herbert von Einem, Nachwort zu Johann Wolfgang von Goethe, *Italienische Reise*. Hamburger Ausgabe, München 1995, S. 573.

26 Erster Romaufenthalt, ebd., S. 133.

27 Abgelegt in StAB 2-D.20.b.13.b.

28 Überblick bei Claes, *Passkontrolle* (wie Anm. 1), S. 22 - 24.

bieten sich in den Berichten, die von den an der Verfolgung der Diebes- und Räuberbanden beteiligten Beamten verfasst und publiziert²⁹ wurden.

Auf dem linken Rheinufer wurden innerhalb der französischen Republik Polizei und Justiz reformiert, dabei wurde auch eine besondere Polizeigarde aufgestellt. Wegen der in dieser Zeit häufig aufgetretenen bewaffneten Raubüberfälle wurde angeordnet, dass alle Personen ohne Pass oder festen Wohnsitz in Arrest genommen werden sollten³⁰. Im Unterschied zum einheitlichen Territorium des Nationalstaats auf dem linken Ufer war das rechte Rheinufer in mehrere kleinere und größere Territorien geteilt, die vielfach ineinander verschachtelt lagen – von einer Kontrolle der Grenzen oder einer einheitlichen Justiz- und Polizeiverwaltung³¹ konnte dort nicht die Rede sein. Wie berichtet wird³², vereinbarten die Regierungen von verschiedenen rheinischen und hessischen Territorien, bei der Strafverfolgung zusammenzuarbeiten, insbesondere wollten sie missliebige und verdächtige Personen nicht mehr einfach über die Grenze ins Nachbarland schaffen. Auch über die Formalitäten zur Erteilung von Pässen wurde einheitliches Vorgehen verabredet, dabei wurde vorgeschlagen, dass Personen, die schreiben können, die Angaben in ihren Passformularen selbst eintragen sollten, so dass sie damit eine Handschriftenprobe ablegten.

Mit der französischen Besetzung Bremens wurden auch die strengen französischen Sicherheits- und Passgesetze eingeführt, was in den Aktenbeständen der französischen Verwaltung Bremens, der Präfektur des Département der Wesermündungen und der Mairie Bremen Niederschlag fand. So findet sich eine gedruckte Verordnung³³ vom August 1812, mit der die Besatzungen der Stadttore aufgefordert werden, bei jedem Eintritt und Austritt einer Person den Pass einzufordern und zu prüfen sowie die Person ins Wachbuch einzutragen. Einschränkungen der Reisefreiheit betrafen vor allem die Einwohner des Oldenburger Landes: Den Bürgermeistern wurde verboten, Pässe auszustellen, die eine Ausreise nach Holland ermöglicht hätten. Es sollte verhindert werden, dass ländliche Arbeitskräfte dort beim Grasmähen und Torfstechen Arbeit annahmen. Sie wurden stattdessen aufgefordert, bei den Bauarbeiten an der Chaussee von Wesel nach Hamburg anzuheuern³⁴.

29 Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins, Erster Theil, enthaltend die Geschichte der Moselbande und der Bande des Schinderhannes, verfasst von Bürger Becker, Sicherheits-Beamter des Bezirks von Simmern, und Zweyter Theil, enthaltend die Geschichte der Brabändischen, Holländischen, Mersener, Crevelder, Neußer, Neuwieder und Westphälischen Räuberbande aus Criminal-Protocollen und geheimen Notizen des Bürgers Keil zusammengetragen von einem Mitgliede des Bezirks-Gerichts zu Cöln, Köln 12 (1804), mehrfach nachgedruckt, hier Berlin ca. 1980.

30 Ebd., Erster Teil, S. 38 f.

31 Einige Episoden aus Neuwied und einer hessischen Herrschaft ebd., Zweiter Teil, S. 295 f.

32 Bericht über die Konferenz in Wetzlar vom 28. 1. 1801 und die Vereinbarungen ebd., S. 385-387.

33 Akte der Verwaltung des Département der Wesermündungen in Bremen: StAB 6,2-F.3.a.III.2. Passwesen 1811-1813.

34 Mehrere Eingaben vom Frühjahr und Sommer 1811, ebd.

Pässe durften von der örtlichen Mairie³⁵ unter strenger polizeilicher Aufsicht für bestimmte Zielorte und Zeiträume ausgestellt werden, dabei wurden den Maires die gültigen Formvorschriften und Voraussetzungen eingeschärft. Über die ausgestellten Pässe wurden Register geführt, ein Pass für das Ausland – das war z.B. das Königreich Westfalen – wurde nur erteilt, wenn ein Bürge gestellt war, der ebenfalls ins Register eingetragen wurde. Jede Person, die ohne gültigen Pass angetroffen wurde, konnte unter Arrest genommen werden: Den Auskünften über die eigene Person wurde per Schreiben an den Herkunftsort nachgegangen, und nur bei günstiger Auskunft konnte die Person an ihren Heimatort zurückkehren. Außerdem wurde während der Kampfhandlungen in der Umgebung je nach der militärischen Lage das Reisen untersagt oder gestattet.

Nach dem Ende der französischen Besetzung wurden mit einem Wittheitsbeschluss im November 1813 die französischen Passvorschriften abgeschafft und die bremischen Pässe bzw. Fremdenkarten wieder eingeführt. Daraufhin warnte der preußische Konsul Delius als Agent der Zentralregierung in einem Schreiben vom 16. Dez. 1813 an die provisorische Regierungskommission davor, dass den zahlreich einreisenden Fremden, darunter möglicherweise auch Spionen, der Eintritt in die Stadt zu leicht gemacht werden könnte. Im Auftrag des Senats erhielt er zur Antwort, dass »... der größere Zufluß von Fremden in der jetzigen Handels Conjunktur seinen natürlichen und unschädlichen Grund findet ...« und das die Polizei zur gehörigen Aufmerksamkeit bereits aufgefordert sei³⁶.

Die Kontrolle des Verkehrs an den Stadttoren entfiel erst in der Folge der revolutionären Bewegung von 1848/1849. Die sogenannte Torsperre selbst war Ziel des Unmuts, wie z.B. eine Verordnung vom 7. August 1848³⁷ zeigt: »... Da übrigens seit einigen Tagen, Abends nach der Sperre, namentlich am Herdenthore, Störungen der öffentlichen Ordnung versucht werden ...«, wurden die Teilnehmer an den Versammlungen sowie die Zuschauer aufgefordert, den Aufforderungen der Sicherheitskräfte Folge zu leisten, für Hinweise auf die Urheber der Beschädigungen an den Wachhäusern wurde eine Belohnung ausgesetzt. Bereits bei den Märzunruhen 1848 waren die Kontrollhäuser der Torsperre angegriffen worden.

Die Kontrollen an den Stadttoren waren bei Abzug der französischen Besatzungstruppen zunächst aufgehoben worden, wurden jedoch 1814 durch eine Verordnung³⁸ wieder eingeführt, da sie für die Erhebung der Abgaben von Waren, der Akzise und Konsumtionsabgabe, benötigt wurden. Je nach Jahreszeit wurden die Tore für den Verkehr mit Fuhrwerken am Abend geschlossen. Später am Abend konnten Personen zu Fuß und zu Pferd sich das

35 Akte der Mairie Bremen: StAB 6,2 -F.2. a. III.2. Passwesen 1811–1813.

36 Akte Polizeiwesen in Rücksicht auf die Fremden und das Passwesen überhaupt, Generalia et diversa, StAB 2 -D.20.b.13. a.

37 Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahre 1848, S. 64.

38 Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahre 1814, S. 89.

Tor öffnen lassen und hatten dafür eine Gebühr zu bezahlen, die ab Beginn der Nachtzeit höher lag. Während der Sperrzeiten wurden keine Waren abgefertigt. Als die Befestigungswerke kurz nach 1800 abgetragen worden waren, blieben einige der Tore weiterhin als Kontrollstellen oder als Gefängnisse in Nutzung³⁹. In der Folgezeit wurden an mehreren Stellen Wachhäuser neu errichtet: Neben den großen Wach- und Gefängnisgebäuden am Ostertor sind die kleineren Wachhäuschen am Ansgaritor und an der Bischofsnadel sowie am Buntentorsteinweg erhalten geblieben. Vieles deutet darauf hin, dass die eigentlichen Sperren als eiserne Gittertore errichtet waren, ähnlich dem noch vorhandene Tor an der Bischofsnadel⁴⁰.

Mit Beginn des Eisenbahnbetriebs im Dezember 1847 wurden die Stadttore an bestimmten Tagen früher geöffnet⁴¹, damit die Reisenden den Bahnhof pünktlich zur Abfahrt der ersten Züge erreichen konnten. In den daraufhin ergehenden neuen Regelungen war von einer Kontrolle der Reisenden an den Toren oder im Bahnhof nicht die Rede, dagegen beschäftigten sich mehrere Verordnungen⁴² mit der Kontrolle der Frachten für die Erhebung der Abgaben. Spätestens mit Abschaffung der Thorsperre zum Jahresende 1848 hörten die Personenkontrollen beim Eintritt in die Stadt auf, für die Abfertigung der abgabepflichtigen Waren wurden sieben Büros an anderen Stellen in der Stadt errichtet⁴³. Von Personenkontrollen ist in diesem Zusammenhang nicht mehr die Rede.

Nach dem Ende der französischen Besetzung wurde 1815 das frühere Verfahren der Aufsicht über die Fremden wieder in Kraft gesetzt⁴⁴, dem Bericht einer anlässlich von Beschwerden eingesetzten Kommission lassen sich Einzelheiten der Verwaltungspraxis entnehmen. Nach Aussage des Berichts⁴⁵ würden die einreisenden Fremden an den Toren angehalten und über ihre

39 Karolin Bubke, Die Bremer Stadtmauer. Schriftliche Überlieferung und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks (VStAB 68), Bremen 2007, S. 238 - 247.

40 Akte Abriss des Zwingers und ... Errichtung ... eines Gebäudes für die Konsumtions- und Sperrgelderhebung und eines eisernen Gittertors, 1807–1851, StAB 2-P.2.h.1.e.1.; Lithographie von ca. 1840, fotografisch überliefert, in der Bildsammlung StAB 10, B-Kartei - 339.

41 Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahre 1847, S. 122.

42 Z.B. die Verordnung wegen der zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben bei den abgeänderten Bestimmungen über die Thorsperre getroffenen Maßregeln, ebd., S. 174 ff.

43 Beide Verordnungen datieren vom 25. Dez. 1848, in: Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahre 1848, S. 134 und 135.

44 Verfügungen wegen Beherbergung der Fremden, in: Sammlung der Verordnungen und Proklame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahr 1815, S. 39, unter Bezug auf eine Verordnung vom 15. April 1799, in: Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen von 1751 bis 1810, Bremen 1820, S. 246.

45 Bericht vom 18. Juli 1817, in: StAB 2-D.20.b.13. a. [35].

Person befragt, dann die Namen in ein Rapport genanntes Dienstbuch eingetragen. Ein Pass oder ein anderes Ausweisdokument würde ihnen nicht abverlangt, wenn sie aus der näheren Umgebung kämen, auch Schiffer und Fuhrleute benötigten keinen Ausweis, Handwerksgesellen müssten ihr Wanderbuch erst dann vorlegen, wenn sie in der Stadt die Arbeit aufnahmen. Ab einem Aufenthalt von mehr als zwei Tagen – ab der dritten Übernachtung – würde verlangt, dass die Fremden bei der Polizei sogenannte Nachtzettel erwerben, die nach Nummern abgelegt und aufbewahrt würden, dafür sei eine Gebühr von 12 Grote fällig. Beim Aufenthalt von mehr als einer bis zwei Wochen müssten sich die Personen einen Aufenthaltsschein ausstellen lassen, für den 24 Grote, beim Aufenthalt von mehr als einem Monat 36 Grote zu zahlen seien, für Aufenthaltsscheine würde ein Register geführt. Handwerksgesellen müssten 6 Grote bezahlen, wenn sie in Arbeit gingen, dann würde ihr Wanderbuch eingezogen und ein Aufenthaltsschein ausgestellt. Für das Visieren der Pässe würden von Honoratioren 12 Grote, von allen übrigen 6 Grote Gebühr erhoben. Strafzahlungen würden von allen erhoben, die Fremde ohne Nachtzettel oder Aufenthaltsschein beherbergten.

In den folgenden Jahren wurde immer wieder von Seiten der Bürgerschaft auf eine Liberalisierung der Aufenthaltsregeln, auf Ermäßigung der Gebühren und Abschaffung der Strafen gedrungen. In einem weiteren Kommissionsbericht von 1820, diesmal zur Weiterleitung an die Bürgerschaft, wurde nochmals das Verfahren erläutert. Dabei stellte sich heraus, dass Ordnungsstrafen bis dahin nicht verhängt worden waren, mit einer Ausnahme: »... nur einmal im Jahre 1815, wo zwey Engländer Namens Lawson & Moffat, die öffentlich an der Table d'Hôte gegen andere Fremde damit geprahlt hatten, daß sie sich an die Polizey-Verordnung nicht kehrten.«⁴⁶ waren 10 Reichstaler Strafgeld erhoben worden. Im Übrigen wurde vermerkt, dass unter den über 200 Fremden, die in einem der fünf großen Gasthöfe der Stadt beherbergt wurden, mehr als die Hälfte ohne Pass reiste. Erhalten blieb die besondere Regelung für durchreisende Diplomaten, indem beispielsweise dem bayerischen Ministerresidenten Freiherr von Hormayr die geforderten Visa nicht von der Polizeidirektion, sondern von dem für die Auswärtigen Angelegenheiten zuständigen Senator ausgefertigt wurden⁴⁷.

Im Vormärz bauten viele Bundesstaaten ihre Aufsicht über die Reisenden, vor allem über Handwerker und Studenten, weiter aus, ohne dass dies in den bremischen Vorschriften Niederschlag gefunden hätte. In der reaktionären Phase nach der Revolution von 1848/49 kam es wieder zu einer engeren Überwachung der Reisen von Handwerksgesellen und anderen Gewerbetreibenden, auch von Geschäftsreisenden, wobei man in Preußen und in Bayern den Handwerkern das Wandern nach Bremen ausdrücklich verbot, in Hessen-Kassel wurde einem beurlaubten Militärangehörigen das Reisen nach Bremen untersagt. Im Senat führte man diese Sanktionen auf die Entdeckung

46 Bericht vom 9. Feb. 1820 in den Verhandlungen ebd. [40]. Dort [50] auch ein Bericht der Polizeidirektion in Lübeck über die dort üblichen Verfahren hinsichtlich der Überwachung der Fremden, 1824.

47 Senatsbeschluss dazu vom 13. Mai 1840 in der Akte StAB 2-D.20.b.13. a. [82].

der Verschwörung des »Todtenbundes«⁴⁸ zurück, dessen Verurteilung durch das Obergericht man daraufhin beschloss, in Druck zu geben und an die Regierungen der Bundesländer zu verschicken. Die Beschränkungen wurden daraufhin aufgehoben⁴⁹.

Um den Reisenden ihre Legitimation bei Reisen mit den neu eröffneten Eisenbahnen zu erleichtern, wurde die Einführung von Passkarten zwischen verschiedenen Bundesländern vereinbart – mit Ausbau des Eisenbahnnetzes trat eine zunehmende Zahl von Ländern der Vereinbarung bei⁵⁰. Die Passkarten folgten einem vereinfachten Formular und wurden für ein Kalenderjahr ausgestellt. Die Vordrucke der Karten erhielten jedes Jahr eine andere Farbe, sie enthielten nur Jahr, Name und Herkunft des Inhabers und auf der Rückseite eine sehr kurze Personenbeschreibung, außerdem erhielt der Vordruck das Wappen des ausstellenden Staates. Visa waren darauf nicht vorgesehen. Die Polizeiliche Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Paßkarten betreffend, konnte nicht pünktlich zum Beginn des Betriebs der Bahnlinie von Bremen nach Hannover publiziert werden, obwohl im November 1847 der Beitritt Bremens zur Konvention mitgeteilt worden war, doch hatte sich die Ratifizierung der Vereinbarungen, die jeweils von allen beigetretenen Regierungen eingehen mussten, wegen der revolutionären Unruhen bis 1849 verzögert.

Weitere Verhandlungen führten am 21. Oktober 1850 auf einer Konferenz in Dresden zum Abschluss eines Folgevertrages, dem dann weitere Bundesstaaten beitraten. In der Akte finden sich auch Beschwerden einzelner Bürger, denen die Ausstellung einer Passkarte verweigert worden war – es handelte sich um Personen, denen die Beteiligung an politischen Verbindungen vorgeworfen wurde. Ihre Beschwerden hatten keine Erfolg, da andernfalls die bereits früher eingetretenen Sanktionen seitens der anderen Teilnehmerstaaten befürchtet wurden.

Für die Ausgabe der Passkarten war die Polizeidirektion zuständig. In der ihr dazu erteilten Instruktion⁵¹ wurde gefordert: »bei Ertheilung der Paßkarten ist mit der größten Umsicht zu verfahren. Es dürfen ... Paßkarten nur solchen Personen ertheilt werden, welche der Behörde als völlig zuverlässig und sicher bekannt ... sind«. Im Zusammenhang mit den Tagungen des Passkartenvereins, die regelmäßig in Eisenach stattfanden, kam es am 11. Juli 1853 zu einer »Übereinkunft wegen Verpflegung erkrankter und Beerdigung verstorbener Angehöriger eines der contrahierenden Staaten«⁵².

48 Vgl. den Beitrag Rudolf Steffens, Der Zigarrenmacher Nicolaus Heinrich Kolby und der geheime Todtenbund in Bremen, im vorliegenden Band, S. 107 ff.

49 Acta betreffend die von Preußen, Bayern, Königreich Sachsen und Kurhessen gegen Reisende aus und nach Bremen, namentlich gegen Handwerksgesellen, getroffenen Ausweisungsmaßregeln und Vexationen, sowie die zur Abhilfe gethanen Schritte, 1852–1854, in: StAB 2-M.3.c.8.

50 Acta betreffend den Beitritt Bremens zu der von mehreren deutschen Staaten über die Einführung von Eisenbahn-Paßkarten abgeschlossenen Convention und die Einführung dieser Paßkarten in Bremen mit dem 1. Januar 1850, 1847–1849, in: StAB 2-D.18.b.13.c., darin auch das Muster einer Passkarte.

51 Instruction in Betreff der Paßkarten vom 15. Jan. 1851, in: StAB 4,14/1-A.2.a.

52 Publiziert im Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen, 1852, S. 21.

Daneben vereinbarten verschiedene Bundesstaaten auf einer Konferenz in Gotha am 15. Juni 1852 eine Regelung über die Rücknahme von Staatsangehörigen, die aus den verschiedensten Gründen aus einem anderen Mitgliedsstaat ausgewiesen wurden⁵³, publiziert unter dem Titel: Obrigkeitliche Bekanntmachung eines mit mehreren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Übernahme der Auszuweisenden abgeschlossenen Vertrag⁵⁴. Landesverweisungen oder Aufenthaltsverbote wurden sehr verbreitet als Polizeistrafen gegen mittellose Personen, auch wegen Prostitution und wegen Bettelns, verhängt und die Personen hinter der Grenze ausgesetzt – was aber nur bewirkte, dass sie im jeweils benachbarten Gebiet gleich wieder festgesetzt wurden oder unmittelbar zurückkehrten. Aus Bremen wird beispielsweise über eine von Bremen nach Woltmershausen im Landgebiet erstmals 1822 ausgewiesene Prostituierte berichtet, die in den folgenden Jahren zu insgesamt 24 Jahren Haft und vielen Prügelstrafen verurteilt wurde, aber immer wieder in die Stadt zurückkam⁵⁵. Mit Abschluss der Vereinbarung verpflichteten sich die ausstellenden Bundesstaaten, ihre Staatsangehörigen im Bedarfsfall wieder aufzunehmen. Die Vereinbarung von Gotha enthielt auch Regelungen, wie Personen ohne Passkarte ein Heimatrecht erwarben, wenn sie aus einem anderen Bundesstaat eingewandert waren: In der Regel war ein Aufenthalt von fünf Jahren erfordert, auch eine Heirat mit Niederlassung für mindestens 6 Monate begründete für einen Mann ein Aufenthaltsrecht. Wer nirgendwo 5 Jahre oder länger ansässig gewesen war, wurde im Zweifelsfall auf den Geburtsort verwiesen⁵⁶.

Weder die klassischen Pässe noch erst recht die Passkarten können als fälschungssicher bezeichnet werden, wenn auch im Lauf des 19. Jahrhunderts zunehmend technische Merkmale genutzt wurden, um das Fälschen schwieriger zu machen⁵⁷. Die Personenbeschreibungen waren wenig spezifisch, also mussten für polizeiliche Zwecke andere Prüfverfahren entwickelt werden. Wie bereits in der Zeit der französischen Besatzung führte man deshalb Register⁵⁸, um zumindest einen Nachweis über die ausgestellten Papiere zu besitzen – gefälschte Pässe und Passkarten konnten als solche durch Nachfrage bei der ausstellenden Behörde erkannt werden. Die Passkarten-Register der Polizeidirektion Bremen sind von 1862 an überliefert⁵⁹. Für den gewöhnlichen, kurzfristigen Aufenthalt waren zwar Ausweispapiere nicht mehr

53 Verhandlungen und Publikation in: StAB 4,14/1-IV.D.2. Gothaer Vertrag und Ausführung desselben, 1846–1860, mit einem Einzelfall.

54 Publiziert im Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen, 1853, S. 109–112.

55 Fall der Gesche Rudolph, dargestellt bei Richard J. Evans, Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800–1914, Reinbek 1997, S. 141–148.

56 § 2 der Verordnung.

57 Beispiele, hauptsächlich aus Hessen, bei Andreas Fahrmeir, *Governments and Forgers: Passports in Nineteenth-Century Europe*, in: Caplan/Torpey (wie Anm. 10), S. 218–234.

58 Beispielsweise in § 9 der Ministerial-Bekanntmachung, die Ausstellung der Passkarten betreffend, vom 31. Dez. 1850, in der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Gesetzsammlung, 1850, S. 223 ff., in: StAB 2-D.20.13. c.

59 Im Bestand StAB 4,14/3 Polizeidirektion, Passregister.

erforderlich, aber sicherlich im Zweifelsfall von Nutzen: Am Ort unbekannte Personen, die sich nicht ausweisen konnten, erregten Verdacht, wenn sie in kritischen Situationen angetroffen wurden. Die Polizeibehörden der verschiedenen Länder entwickelten Strategien⁶⁰, Informationen über Verdächtige auszutauschen und Nachrichten einzuziehen: Dazu wurde ggf. nach bestimmten Personen gefragt oder vor ihnen gewarnt⁶¹, insbesondere wurden Mitteilungsblätter gedruckt, in denen über einzelne Personen und den Verdacht gegen sie berichtet wurde.

Ab etwa 1860⁶² kam es allgemein zu einer Liberalisierung der Passvorschriften, 1862 vereinbarten Bremen und die Niederlande gegenseitige Passfreiheit, von 1863 an war die Einreise nach Schweden und Norwegen ohne Pass möglich, weitere Staaten folgten. Im Jahr 1865 führten Verhandlungen zwischen Bayern, Sachsen, Württemberg und Hannover zum Abschluss eines Vertrags über die Passfreiheit, dem sich Bremen mit Wirkung zum 1. Januar 1866 anschloss⁶³. Mit der Gründung des Norddeutschen Bundes wurde durch das Gesetz über das Passwesen vom 12. Okt. 1867 für das gesamte Gebiet des Norddeutschen Bundes die Passfreiheit eingeführt⁶⁴, mit der Einführung auch in Bayern 1871 wurde es Reichsgesetz⁶⁵. Gleichzeitig wurde, wie bereits bemerkt, die Niederlassungs- und die Gewerbefreiheit eingeführt. Dabei wurden die Vorschriften der Vereinbarung von Gotha über die Rücknahme von Staatsangehörigen ausgebaut zu den Reichsgesetzen über die Freizügigkeit⁶⁶ und über den Unterstützungswohnsitz⁶⁷, in denen die Zuständigkeit für die Versorgung von Bedürftigen geregelt wurde⁶⁸. Die Regelungen blieben bis zum Erlass der Reichsversicherungsordnung 1911 in Kraft, die gerichtliche Behörde über Streitigkeiten zwischen den Armenverbänden trug die Bezeichnung Bundesamt für das Heimathwesen.

Die bisher behandelten Beispielsituationen handelten von Fremden, insbesondere von Reisenden, von Armen und Arbeitsmigranten – insgesamt also um Personen, die in Bremen keinen eigenen Haushalt führten. Wie sicherte man sich aber bei bedeutenden Rechtsgeschäften, wie sicherte die Gemeinschaft ihre Einnahmen?

Bis ins 19. Jahrhundert privilegierte das Stadtrecht in Bremen einen besonderen Personenkreis, nämlich die Inhaber des Bürgerrechts⁶⁹, insbesondere

60 Am Beispiel eines Hochstaplers dargestellt bei Richard J. Evans, *Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800–1914*, Reinbek 1997, im Kapitel Die vielen Identitäten des Franz Ernst, anhand eines in StAB 4,14/1-VII.B.1.e. dokumentierten Falls.

61 StAB 4,14/1-VII.B.1.d. über einen Passfälscher, nach dem die Polizeidirektion Hannover fahndete.

62 Verhandlungen in: StAB 2-D.20.b.13.a. [102].

63 Verhandlungen in: StAB 2-D.20.b.13.a. [115].

64 Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes, 1867, S. 33.

65 Gesetz vom 22. April 1871, Reichsgesetzblatt, 1871, S. 87-90.

66 Reichsgesetz vom 1. Nov. 1867.

67 Reichsgesetz vom 6. Juni 1870.

68 Friedrich Arnoldt, *Die Freizügigkeit und der Unterstützungswohnsitz*, Berlin 1872.

69 Karl Reineke, *Das bremische Bürgerrecht*, in: *Brem. Jb.* 32, 1929, S. 195-232.

des sogenannten großen Bürgerrechts, das von 1729 bis 1863 als Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit bezeichnet wurde. Es berechnete nur die damit versehenen Personen zum Großhandel und zum Ausüben verschiedener freier Berufe. Beim Eintritt ins Bürgerrecht wurden im Fall des Bürgerrechts mit Handlungsfreiheit erhebliche Eintrittszahlungen gefordert, für ein Ehepaar von auswärts und die Kinder waren das 1810 beispielsweise 1.000 Reichstaler⁷⁰, für einen Mann 500 Reichstaler, für Bürgersöhne und -töchter oder Personen aus Hamburg gab es Ermäßigungen⁷¹. Über die Zulassung von Personen zum Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit und die zu entrichtende Gebühr beschloss der Rat bis 1848 in jedem einzelnen Fall, wie beispielhaft für eine Familie aus Harpstedt genannt sei, die am 18. April 1810 zum Bürgerrecht gegen die gewöhnliche Gebühr zugelassen wurde – veröffentlicht waren die Gebührensätze aber nicht.

Mit dem Antrag auf die Zulassung zum Bürgerrecht wurden meist Entlassungspapiere mit Leumundszeugnis aus dem Herkunftsstaat oder Zeugnisse der bisherigen Arbeitgeber eingeliefert, viele davon blieben erhalten⁷². Als nach Abzug der Franzosen das Bürgerrecht wieder hergestellt wurde und außer dem Bürgergeld auch noch die Gebühren für die Aufnahme in die Ämter und Sozietäten nachgefordert wurden, kam es zu Anträgen einzelner Personen⁷³, die Zahlungen zu erleichtern, meist ohne Ergebnis. Die geringen Aufnahmezahlen, dies waren z.B. 1824 12 Männer, 8 Frauen und 2 Ehepaare⁷⁴, die Höhe der von ihnen gezahlten Gebühren und die Beschlussfassung des Senats in jedem einzelnen Fall machen deutlich, dass es sich um einen herausgehobenen Personenkreis, um eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Elite⁷⁵, gehandelt hat: Eine persönliche Bekanntschaft der Individuen untereinander kann für die Gruppe der Bürger mit Handlungsfreiheit auch im 19. Jahrhundert noch angenommen werden, zumal sie in vielen geschäftlichen und gesellschaftlichen Institutionen miteinander vernetzt waren.

Das Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit und die Bürgerrechte der Neustadt und der Vorstädte waren weit weniger exklusiv, die Gebühren betragen 1810 für eine männliche Person von außerhalb in der Altstadt 60 Reichstaler, in der Neustadt 50 Reichstaler und in der Vorstadt 40 Reichstaler⁷⁶. Die zuziehenden Bürger waren außerdem aufgefordert, einen bereits im Bürgerrecht

70 Wittheitsprotokoll von 1810, in: StAB 2-P.6. a.9. c.3. b., S. 471.

71 Aus der Zeit bis 1811 finden sich Zusammenstellungen der Zahlungseingänge in den Einnahmeregistern der Kämmerei, StAB 2-D.19.k.1. b.2. ff., hier ausgewertet wurde der Jahrgang 1810.

72 In: StAB 2-P.8.A.5. b. (20 Bände).

73 Zum Beispiel die Eingaben des Einzelhändlers Waltjen von September und Oktober 1817, in: StAB 2-P.8.A.5. b. Bd. 20.

74 Die Einnahmen aus dem Erwerb des Bürgerrechts wurden jährlich zusammengestellt und meist auch der Bürgerschaft mitgeteilt, wie in StAB 2-P.8.A.19. h. dokumentiert.

75 Ausführlich behandelt bei Andreas Schulz, Vormundschaft und Protektion. Elite und Bürger in Bremen 1750–1880, München 2002.

76 Angaben anhand der Zahlungseingänge 1810 in den Einnahmeregistern der Kämmerei, StAB 2-D.19.k.1. b.2. ff.

stehenden Bürgen zu stellen, dessen Name wurde ebenfalls in den Registern notiert. Mitte des 19. Jahrhunderts – für die Jahre 1840 bis 1862 liegen Zusammenstellungen⁷⁷ vor – wurden jährlich an 300 bis 400 Personen Bürgerrechte der verschiedenen Art verliehen.

Die Aufnahme neuer Bürger ist seit dem hohen Mittelalter schriftlich dokumentiert, das älteste Bürgerbuch beginnt 1289, es nennt jährlich die neuen Bürger und ihre Bürgen. Erstmals 1296 finden sich Angaben, wie bei der Aufnahme neuer Bürger verfahren wurde⁷⁸. Ein neuer Bürger musste persönlich frei sein, dies hatte er durch die Aussage eines bereits seit mehr als einem Jahr aufgenommenen Bürgen zu erweisen. Über die Neuaufnahme beschloss der Rat, sie wurde dreimal von der Kanzel des Kirchspiels, dem der neue Bürger angehörte, verkündet. Der Neubürger hatte den Bürgereid abzulegen und das Aufnahmegeld zu zahlen. Dokumente über seine Person und seinen Status hatte er dem zuständigen Pfarrer vorzulegen.

Neben dem Stellen eines Bürgen und der Zahlung des Aufnahmegeldes hat sich auch die Leistung des Bürgereids bis ins 19. Jahrhundert erhalten. In der Eidesformel wurde gelobt, der Stadt Bestes zu befördern, die Gesetze einzuhalten und dem Rat gehorsam zu sein. Außerdem versprach⁷⁹ der neue Bürger: »... Ich will Schoß und Accise richtig bezahlen, auch die Consumtions-Abgabe richtig entrichten ...«. In der frühen Neuzeit fand die Vereidigung der neuen Bürger zu bestimmten, öffentlich angekündigten Terminen statt, dabei wurden auch ihre Waffen besichtigt, da die Bürger zur Beteiligung am Wachdienst verpflichtet waren⁸⁰. Im 19. Jahrhundert fanden Termine zur Vereidigung in regelmäßiger Folge statt, wie bereits in der Vergangenheit wurde über die Eidesleistung eine Bestätigung, der sog. Bürgereid oder Bürgerschein, ausgestellt, auf der neben dem Namen des Bürgers auch die Art seines Bürgerrechts angegeben war. Die beim Zuzug vorgelegten Dokumente wurden sorgfältig abgelegt, sie sind im Ratsarchiv ebenso wie die Bürgerbücher selbst überliefert⁸¹.

Im Lauf des 19. Jahrhunderts kam es zu Lockerungen, indem bestimmte Rechte, die bis dahin den Bürgern vorbehalten waren, auf einen weiteren Personenkreis ausgedehnt wurden. So wurde nach dem Abschluss von Handelsabkommen z.B. mit den Vereinigten Staaten von Amerika die 1829

77 Peter Marschalck, Der Erwerb des bremischen Bürgerrechts und die Zuwanderung nach Bremen um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Brem. Jb. 66 (1988), S. 295-305, hier Tabelle 2 auf S. 298.

78 Das Folgende nach Ulrich Weidinger, Das älteste Bremer Bürgerbuch – Einleitung zur Edition, in: Bremer Bürgerbuch, 1289–1519, hrsg. von der Historischen Gesellschaft Bremen (Brem. Jb., Zweite Reihe, vierter Band), Bremen 2015, S. 19-51, hier S. 27f.

79 Formel des Bürgereids in der Fassung von 1806, in: Sammlung der Verordnungen und Proclame der freyen Hansestadt Bremen für 1751 bis 1810, Bremen 1820, S. 367f.

80 Klaus Schwarz, Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1805–1814 (VStAB 37), Bremen 1969.

81 Bestand StAB 2-P.8. Bürger und Einwohner.

Möglichkeit eingeführt, gegen eine jährliche Gebühr von 50 Reichstalern die Handelsfreiheit zu erwerben⁸².

Mit der Einführung der Erbe- und Handfestenordnung von 1833 konnten auch Nicht-Bürger Immobilien in der Stadt, der Neustadt und der Vorstadt erwerben, was bis dahin nur Personen mit Bürgerrecht vorbehalten gewesen war. Nach der Neuregelung⁸³ hatten auswärts wohnende Immobilieneigentümer und Inhaber von Grundschuldtiteln (Handfesten), auch wenn sie Bürger waren, einen Bevollmächtigten am Ort zu benennen, der in ihrem Namen handeln konnte und für die erforderlichen Abgaben haftete. Damit bestand bei Einführung der Freizügigkeit in Bremen anders als in anderen Gegenden keine Notwendigkeit, das Immobilienrecht neu zu fassen⁸⁴.

Beim Kauf einer Immobilie und bei Aufnahme oder Gewährung einer Grundschuld bestand bereits nach der Erbe- und Handfestenordnung 1833 die Notwendigkeit, die Verhandlungen durch einen bevollmächtigten Notar zu führen. Die geplanten Verkäufe sowie die Willigung und Ablösung von Grundschulden (Handfesten) wurden vor dem Vollzug in den Mitteilungen des Erbe- und Handfestenamts zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Tatsache, dass ein Immobilienverkäufer tatsächlich als Eigentümer des fraglichen Objekts Verfügungsberechtigt war, wurde dagegen durch die Registerführung des Erbe- und Handfestenamts nachgewiesen: Dort wurden über alle in der Stadt vorhandenen Grundstücke Akten geführt⁸⁵ und die Besitzwechsel dokumentiert. Die Registerführung der städtischen Räte oder Gemeindebehörden über den Grundbesitz gehörte zum Kern der Tätigkeit der Bürgergemeinden – bekannt sind besonders die Schreinskarten und -bücher der Stadt Köln⁸⁶. Auch in Bremen reichen die Quellen über den Besitz von Immobilien und Grundpfandrechten⁸⁷ sehr weit zurück, die Lassungsbücher beispielsweise sind für 1438 bis 1833 überliefert und bilden eine wichtige Quellengruppe⁸⁸. Die städtische, später staatliche Registerführung über den Immobilienbesitz ist bis heute für die Rechtssicherheit in Deutschland ein wesentliches Element.

Mit dem Bürgerrecht waren traditionell auch die politischen Rechte⁸⁹ der Bürger verbunden, die in der nach Kirchspielen getrennt tagenden allgemeinen

82 Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahre 1829, S. 96 f.

83 Georg Jaeger, Die Entwicklung der Eigentumsübertragung an städtischen Grundstücken in Bremen (VStAB 1), Bremen 1928, S. 500.

84 Auskünfte der Polizeidirektion Bremen über den Erwerb von Grundeigentum durch Nichtbürger nach Frankfurt am Main 1856 und Verhandlungen um eine Immobilie in Celle 1884, in: StAB 4,14/1-X.A.3.

85 Für die Zeit ab 1834 vorhanden im Bestand 4,45/1 Erbe- und Handfestenamts.

86 Beispielsweise bei Edith Ennen, Die europäische Stadt im Mittelalter, Göttingen 1987, S. 177.

87 StAB Aktengruppe 2-P.2. n.

88 Alwin Lonke, Das älteste Lassungsbuch von 1434–1558 als Quelle für die Topographie Bremens (VStAB 6), Bremen 1931.

89 Zur Verfassungsentwicklung siehe Andreas Schulz, Die Ablösung des mittelalterlichen Stadtrechts im 19. Jahrhundert, in: 700 Jahre Bremer Recht 1303–2003,

Bürgerschaft sowie in der Kaufmannschaft ausgeübt wurden. Mit der Revolution 1848/1849 bzw. der restaurierten Verfassung von 1854 entstand eine in Klassen zu wählende Bürgerschaft⁹⁰. Wahlberechtigt waren alle männlichen Bürger, die älter als 25 Jahre oder für volljährig erklärt waren. Für die Wahlhandlung wurden die Wahlberechtigten zu nach den verschiedenen Klassen, Körperschaften und Bezirken getrennt abgehaltenen Versammlungen eingeladen, das Wählerverzeichnis war öffentlich zur Einsicht und Prüfung ausgelegt. Beim Zutritt zur Wahlversammlung legte der Wähler die Einladungskarte vor, darauf benannte die Versammlung die Kandidaten, die Stimmabgabe erfolgte geheim.

Mit der Liberalisierung des Wirtschaftslebens trat die politische Berechtigung aus dem Bürgerrecht immer stärker in den Vordergrund. Mit der Obrigkeitlichen Bekanntmachung, das Gemeindegürgerrecht betreffend, publiziert⁹¹ am 1. Januar 1863, wurden die bis dahin bestehenden Unterschiede des Bürgerrechts aufgehoben, das Bürgerrecht wurde nun in der Wohngemeinde erworben, wenn auch die Gebühren für die Stadt Bremen, die Hafenstädte Bremerhaven und Vegesack und die Landgemeinden weiterhin unterschiedlich hoch waren. Statt des Bürgerrechts mit Handlungsfreiheit und seiner hohen Gebühr wurde denjenigen, die zur leichteren Erlegung der Consumtionsabgabe einen Kredit in Anspruch nehmen wollten, eine Kautionszahlung abverlangt, die von der zuständigen Behörde festgesetzt wurde, sie sollte nicht weniger als 1.000 Reichstaler betragen⁹². Der Bürgereid wurde weiter allen neuen Bürgern und den Bürgersöhnen bei Eintritt in die Volljährigkeit abgefordert⁹³.

Bereits vor Gründung des Deutschen Reiches war die Staatsangehörigkeit durch Gesetz vom 1. Juni 1870 im Deutschen Bund einheitlich geregelt worden, das Gesetz wurde in Bremen 1871 umgesetzt⁹⁴. Erworben wurde die deutsche Staatsangehörigkeit durch Erwerb der Staatsangehörigkeit eines Bundeslandes – so blieb die Regelung auch in den neuen Fassungen bis 1934. Teil der bundes- bzw. reichseinheitlichen Regelungen waren die oben dargestellten Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz und die Streitigkeiten zwischen Armenverbänden. In der bremischen Verfassung von 1875⁹⁵

hrsg. von Konrad Elmshäuser und Adolf E. Hofmeister (VStAB 66), Bremen 2003, S. 250-266.

90 Gesetz, die Bürgerschaft betreffend, in: Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1854, Bremen 1855, S. 30-35.

91 Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1863, S. 1-4.

92 Obrigkeitliche Verordnung, Bestimmungen über die Consumtionsabgabe in Folge der Aufhebung des Bürgerrechts mit Handlungsfreiheit betreffend, in: ebd., S. 4 f.

93 Obrigkeitliche Verordnung, die Abstattung des Bürgereids betreffend, in: ebd., S. 5 f.

94 Durch verschiedene Verordnungen im Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1871, S. 1-5.

95 Verordnung, die Verfassung der freien Hansestadt Bremen und die auf dieselbe sich beziehenden Gesetze betreffend, vom 17. Nov. 1875, S. 185-254, hier Verfassung, § 2.

wurde bestimmt, dass sich die Staatsangehörigkeit nach den Reichsgesetzen richtete, ebenso in der Verfassung von 1894⁹⁶. Personen, die keine Staatsangehörigen waren, wurde bei der Niederlassung in Bremen der Steuereid abverlangt, in dem sie versprechen, die Steuern korrekt zu bezahlen⁹⁷. Mit dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913⁹⁸ wurden die letzten der bis dahin gültigen spezifisch bremischen Regelungen aufgehoben.

Bis 1863, der Einführung des Gemeindebürgerrechts, hatte es neben den politisch und rechtlich privilegierten Bürgern auch die Gruppe der Schutzverwandten gegeben, damit wurden Personen bezeichnet, die sich in Bremen niedergelassen hatten, ohne Bürger zu werden. Besondere Aufmerksamkeit richtete sich seitens des Senats auf die Personen, die sich in den Dörfern des bremischen Landgebiets ansiedelten und als Tagelöhner bei den Bauern dort, aber auch in der Stadt tätig waren, diese Gruppe wurde als Häuslinge, auch als Heuerlinge bezeichnet. In einer Verordnung von 1817⁹⁹ wurde bestimmt, dass für die Niederlassung eine Genehmigung des Landherrn erforderlich sei, der als zuständige Polizeibehörde über das Landgebiet die Aufsicht führte. Das Vermieten von Wohnungen an Personen ohne Niederlassungsgenehmigung wurde unter Strafe gestellt. Mit einer Verordnung von 1824¹⁰⁰ wurden die Häuslinge außerdem verpflichtet, neben der Aufenthaltsgebühr auch zu den Gemeindeabgaben beizutragen. Bereits in den 1820er Jahren wandelte sich die Wirtschaftsstruktur des Landgebiete deutlich, wie ein »Commissarischer Bericht, das Gewerbewesen im Gebiet betreffend« dokumentiert, in dem die Erhebungen und Überlegungen des Senats zu diesem Thema zusammengefasst und gedruckt wurden¹⁰¹.

Über die Praxis bei der Zulassung von Häuslingen in der Zeit vor 1850 sind kaum Einzelheiten bekannt. Bei der Niederlassung wurde eine Gebühr fällig, außerdem mussten die Ansiedler im sogenannten Huldigungseid versprechen, dass sie der »Freien Hanse-Stadt Bremen und derselben Hochweisem Rathe treu und gehorsam sein ...«¹⁰² wollten. Anhand einiger Listen lässt sich nachvollziehen, wie der Zuzug von neuen Einwohnern ins Landgebiet vor sich ging – eine nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens gegliederte,

96 Bekanntmachung, die Verfassung der freien Hansestadt Bremen und die auf dieselbe sich beziehenden Gesetze betreffend, vom 1. Jan. 1894, S. 1-62, hier Verfassung, § 2.

97 Formel des Steuereids in: Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1875, S. 97.

98 Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1913, S. 583-593.

99 Verordnung wegen Aufnahme von Häuslingen im Stadtgebiete, in: Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahre 1817, S. 155 ff.

100 Senats-Beschluß, die Theilnahme der Häuslinge an den öffentlichen Diensten und Lasten betreffend, in: Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahre 1824, S. 110 ff.

101 In der Akte mit dem irreführenden Titel Handwerker in den Dörfern, StAB 2-Q.1.gg.

102 Einige ausgefertigte Exemplare aus dem Jahr 1817 sind erhalten in einer Akte des Landherrnamtes, StAB 4,17-D.33. Bd. 1.

chronologisch geführte Liste¹⁰³ nennt die Personen, die den Huldigungseid ablegten. Auch die einheimischen Bauern enthält die Liste, denn auch sie leisteten den Eid, wenn sie sich selbständig niederließen, z.B. das Erbe antraten. In einer Rubrik »Classe« sind die Bauern und Landeigentümer genau nach der Hofgröße, die landlosen als Häuslinge bezeichnet. Einen weiteren Einblick liefert eine 1836 und 1837 geführte Liste¹⁰⁴ der Heuerlingen, die ihr Schutzgeld entrichtet hatten, für den Goh Obervieland – besonders interessant, weil dort der diesem Zeitraum immer dichter besiedelte Buntentorsteinweg lag.

Einen Konflikt in dieser Gegend dokumentiert eine zufällig erhaltene Einzelfallakte des Landherrnamts¹⁰⁵, in der es um die Niederlassung einer älteren Frau geht, die wegen des Vermietens einer Wohnung an eine nicht gemeldete Familie zu einer Strafe verurteilt wurde. Dorothea Koch hatte 1863 die Erlaubnis zur Niederlassung am Buntentorsteinweg zunächst für ein Jahr erhalten. Sie lebte von Landarbeit und vom Tagelohn, zur Sicherheit hinterlegt sie ein Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 40 Reichstalern. Die Akte enthält auch ihren Heimatschein aus der Gemeinde Homfeld, ausgestellt vom königlich hannoverschen Amt in Bruchhausen.

Der in der Akte¹⁰⁶ dokumentierte Konflikt entzündete sich am Aufenthalt des Heinrich Gerhard Runge und seiner Familienangehörigen, die eine Aufenthaltserlaubnis für die Stadt Bremen hatten, aber wegen der günstigeren Miete an den Buntentorsteinweg im Landgebiet umgezogen waren. Die Akte enthält die Heimatscheine und eine Aufenthaltskarte, außerdem Zeugnisse der Arbeitgeber und des zuständigen Landjägers, außerdem verschiedene Korrespondenz. Die abgelegten Dokumente erweisen, dass die Polizeidirektion bereits zu dieser Zeit Fallakten über die Personen mit Aufenthaltsrecht führte – es geht aus den Unterlagen hervor, dass die Familie über neun Jahre lang in der Stadt Bremen gewohnt hatte, der Mann war berufstätig gewesen, die Frau und die beiden Töchter hatten für ein Geschäft in der Sögestraße Näh- und Strickarbeiten ausgeführt. Die Verhandlungen dauerten von 1861 bis 1865, dann forderte der Landherr Runge ultimativ, seinen Aufenthalt zu legalisieren, nachdem ihm in den Jahren zuvor bereits immer wieder die Ausweisung angedroht worden war.

Als im Jahre 1863 das Gemeindebürgerrecht eingeführt wurde, mussten in der Folge allerlei Detailregelungen getroffen werden, um Niederlassungen zu erleichtern, aber auch die öffentlichen Einnahmen, Armenlasten und Mitwirkungspflichten aller Art zu sichern¹⁰⁷. Auch die Frage, ob es eine doppelte Staatsangehörigkeit, beispielsweise für hannoversche Staatsangehörige, geben sollte, musste entschieden werden.

Als weiteres Beispiel für eine Situation, in der es auf die rechtliche Absicherung der Beteiligten ganz besonders ankommt, soll nun die Eheschließung und die dabei geforderten Nachweise über Identität und Berechtigung der

103 StAB 2-ad Q.1.g.1. Nr. 1.

104 StAB 2-ad Q.1.o.5.

105 StAB 4,17-48.15.

106 Ebd.

107 Verhandlungen in der Akte des Landherrnamtes, StAB 4,17-D.33. Bd. 1.

Beteiligten vorgestellt werden. Seit der Zeit der französischen Besetzung war in Bremen die Zivilehe¹⁰⁸ eingeführt. Nach Abzug der Franzosen blieb der Zivilstand zunächst provisorisch in Kraft, 1814¹⁰⁹ und 1816¹¹⁰ erfolgten bremische Verordnungen mit angepassten Vorschriften.

Zentraler Bestandteil des Verfahrens bei der Eheschließung war die sogenannte Proclamation, das öffentliche Aufgebot des Brautpaars, in beiden Herkunftsgemeinden, in der Stadt Bremen am Rathaus, auf dem Land an den Kirchentüren – damit knüpfte das neue Recht an die älteren Verfahren an. Nach der Proclamation konnte innerhalb von einer Woche die sogenannte Einsage erfolgen. Der Widerspruch musste notariell in zwei Exemplaren ausgefertigt werden, die Entscheidung über den Widerspruch fällte das Obergericht. Falls einer der Brautleute weniger als ein Jahr in seiner Wohngemeinde ansässig war, musste auch am früheren Wohnort ein Aufgebot erfolgen, dies ebenso wie die Widerspruchsfreiheit dort musste durch Bescheinigungen dokumentiert werden.

Außerdem mussten die Brautleute ihre Geburtsscheine vorlegen. Fehlte der Geburtsschein, war der Beweis durch vier Zeugen, die beim für den Herkunftsort zuständigen Gericht vernommen wurden, möglich: Die Zeugen mussten über die Person und deren Eltern aussagen, außerdem sollten sie angeben, warum der Geburtsschein nicht beigebracht werden konnte. Das Obergericht hatte zu entscheiden, ob die Angaben für ausreichend zu halten seien. Ferner mussten Eltern, Großeltern oder Vormünder ihre Zustimmung erklären. Bei der Eheschließung selbst waren zwei volljährige, männliche Zeugen erforderlich. Nach der Erklärung der Brautleute vor dem Zivilstandsbeamten und der Eintragung fertigte dieser eine Bescheinigung aus, die den zuständigen Geistlichen berechtigte, das Brautpaar zu verheiraten – dies machte die Eheschließung gültig, die kirchliche Heiratszeremonie wurde mit Datum im Register vermerkt. Während in der Stadt Bremen und in Vegesack sowie später in Bremerhaven besondere Zivilstandsbeamte bestellt wurden, waren in den Landgemeinden weiterhin die Pfarrer mit der Führung der Zivilstandsregister betraut.

Eine Verordnung regelte 1854, dass eine Trauung nur nach Genehmigung des Zivilstandsamtes für die Stadt Bremen bzw. der bremischen Ämter in Vegesack und Bremerhaven und den Landherren erfolgen durfte¹¹¹. In der

108 Ältere Zusammenstellung zu Grundlagen, Organisation und Personal des Zivilstands in Bremen bei Hermann Christ, Die bremischen Civilstandsämter 1811 bis 1875, maschinenschriftlich vervielfältigt, Bremen 1961 (Mitteilungsblatt des Fachverbands der Standesbeamten für das Land Bremen, Sonderausgabe).

109 Die Verordnung über Führung der Civilstandsregister oder der Verzeichnisse der Geburten, Proclamationen, Verheyrathungen und Sterbefälle für die freye Hansestadt Bremen und deren Gebiet erschien 1814 separat im Druck, in der Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahre 1814, S. 140, wurde sie als in Gültigkeit angezeigt.

110 Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freyen Hansestadt Bremen im Jahre 1816, S. 65 ff.

111 Obrigkeitliche Verordnung, die Trauungen im Bremischen Staatsgebiete betreffend, in: Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1854, S. 89 f.

einleitenden Begründung der Verordnung wurde auf den Gothaer Vertrag von 1852 über das Heimatrecht Bezug genommen. War der Bräutigam ein Ausländer, wobei in erster Linie die Angehörigen anderer Bundesstaaten gemeint waren, musste der Konsens des Heimatstaates vorliegen – die Braut erhielt mit der Eheschließung automatisch die Staatsangehörigkeit ihres Ehemanns und erwarb somit sein Heimatrecht.

Durch Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 6. Februar 1875¹¹² wurden die nunmehr als Standesämter bezeichneten Einrichtungen im gesamten Deutschen Reich zum 1. Januar 1876 eingeführt. Für Bremen änderte sich durch die neuen Regelungen nicht viel: Weiterhin wurden die Geburtsurkunden gefordert, außerdem die Zustimmung der Eltern bzw. Vormünder bei Männern unter 25 und Frauen unter 24 Jahren. Das Aufgebot war zudem an allen Wohnorten der Verlobten aus den letzten sechs Monaten erforderlich, Aufgebote im Ausland – außerhalb des deutschen Reiches – wurden durch dort erscheinende Zeitungen bekannt gemacht. Es konnte jedoch auch ein Zeugnis der örtlichen Behörde erfolgen, dass Ehehindernisse nicht bekannt seien. Die Ehe musste innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Aufgebots geschlossen werden, andernfalls war ein neues Aufgebot zu bestellen. In den Registereintrag wurden die persönlichen Daten zu den Eheschließenden und ihren Eltern sowie zu den Trauzeugen aufgenommen.

In den Standesamtsregistern wurden die Urkunden über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in getrennten Serien eingetragen¹¹³. Die gesetzlich geregelten Formulare zu den Geburten und Sterbefällen waren so aufgebaut, dass sie die Erklärung eines Augenzeugen über den Vorfall protokollierten, die anzeigende Person unterzeichnete den fertiggestellten Eintrag. Im 19. Jahrhundert war beim Sterbefall das Familienoberhaupt oder der Wohnungsinhaber zur Abgabe der Erklärung vorgesehen, sonst ein Angehöriger des oder der Verstorbenen. Die Geburt eines Kindes mussten der Vater des Kindes oder die Geburtshelferin anzeigen. Die anzeigenden Personen mussten über ihre Identität Auskunft geben, die Daten und ein Hinweis über die Art der Legitimation wurden in den Registereintrag aufgenommen. Die Registrierung von Geburten und Todesfällen aufgrund von schriftlichen Anzeigen war im 19. Jahrhundert noch selten: In Bremen wurden zunächst hauptsächlich Opfer von Unglücksfällen oder tot aufgefundene Personen von der Polizeidirektion beim Standesamt gemeldet, im Lauf der Zeit wurden Anzeigen aus den Krankenanstalten oder Altersheimen häufiger.

Während zu Geburten und Sterbefällen im 19. Jahrhundert kaum irgendwelche Dokumente anfielen, wurden sogenannte Sammelakten zu allen Eheschließungen angelegt. In diesen wurden die bei einer Eheschließung entstandene Korrespondenz und die übrigen anfallenden Dokumente zusammengestellt.

112 Abgedruckt als Anlage I zur Verordnung, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes..., in: Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1875, S. 262-315.

113 Formularmuster wurden mit dem Gesetzestext veröffentlicht, ebd. S. 282-315. Standesamtsregister im Bestand StAB 4,60/5.

In der Instruction für die bremischen Standesbeamten¹¹⁴ wurde vorgeschrieben, dass jeder Standesbeamte die erschienenen Personen, sofern sie ihm nicht persönlich bekannt sind, durch ihm bekannte Zeugen identifizieren lassen kann, jedoch nicht durch andere am fraglichen Akt beteiligte Personen. Meist wiesen sich die Eheschließenden durch Legitimationspapiere aus, wobei immer der Geburtsschein, außerdem ein zweites Dokument gefordert wurde, aufgeführt sind als Beispiele Bürgerschein, Heimatschein oder Zeugnisse. Als Formel in den Einträgen war vorgeschrieben »der Persönlichkeit nach auf Grund der vorgelegten Legitimationspapiere anerkannt«.

Zu über 67.000 in Bremen dokumentierten Eheschließungen 1876 bis 1920 sind Sammelakten im Verlauf des vergangenen Jahres auf ihren Quellenwert hin geprüft worden. In der Mehrzahl der Fälle sind diese Akten entbehrlich und wurden kassiert, doch sind bestimmte Fallgruppen herausgesucht, aufbewahrt und verzeichnet worden¹¹⁵. Beispielsweise wurden alle Akten übernommen, in denen frühere Ehen von Witwen oder Witwern bzw. geschiedenen Personen dokumentiert sind, denn diese Daten sind nicht in den Registereinträgen enthalten. Sammelakten mit Scheidungsurteilen sind für die Zeit vor 1900, dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, aufbewahrt – der Tatbestand, dass eine Ehe geschieden wurde, ist durch einen Vermerk auf dem Rand des Heiratsregister hinreichend dokumentiert.

Zur Organisation der Heirats-Sammelakte diente ein mit Eheschließungsverhandlungen überschriebener, vorgedruckter Doppelbogen, in den vom Standesbeamten alle Angaben aus der Steuerung des Verfahrens eingetragen wurden¹¹⁶, insbesondere wurden die vorgelegten Dokumente und erforderlichen Schriftstücke aufgeführt und die Fristen für Aufgebote und Eheschließungen festgehalten. In Bremen wurden die eingelieferten Dokumente nur in Ausnahmefällen den Eheschließenden abgefordert und einbehalten, in der Regel hat der Standesbeamte sie an die Eigentümer zurückzugeben, nachdem er die Papiere geprüft, die Daten daraus erhoben und in den Eheschließungsverhandlungen festgehalten hatte. Anhand dessen konnte er den Heiratseintrag erstellen.

In sehr vielen Fällen fielen weitere Unterlagen im Zuge der Verhandlungen an, z.B. wenn die elterliche oder vormundschaftliche Zustimmung vorgelegt oder von Militärpersonen Bescheinigungen über die Genehmigung ihrer Vorgesetzten eingereicht wurden – diese Papiere wurden als zweites Legitimationsdokument gewertet. Weitere häufig erwähnte Legitimationsdokumente waren Dienstbücher oder Militärpapiere, die nach Einsicht zurückgegeben wurden. Die Aufgebotsformulare, die zum Zweck der Veröffentlichung als Aushang an auswärtige Standesämter versandt wurden und nach Fristablauf mit dem vorgesehen Vermerk zurückgeschickt wurden, finden sich ebenfalls

114 Instruction für die Bremischen Standesbeamten, beschlossen in der Versammlung des Senats am 29. Dec. 1875, in: StAB 6,11-316 Standesämter, in der Registratur der Stadt Vegesack, hier § 7.

115 Bestand StAB 4,60/6, Namensverzeichnisse zu den Eheschließungen in StAB 4,60/6-847 bis 856.

116 Instruction für die Bremischen Standesbeamten..., ebd. §§ 17 bis 26.

in den Sammelakten abgelegt – doch enthalten sie keine Informationen über das hinaus, was bereits aus dem Registereintrag hervorgeht.

In den Sammelakten¹¹⁷ ist auch der Fall einer falschen Identität dokumentiert. Am 24. Juni 1885 bestellte der Zigarrenmacher Karl Bergmann, geb. 1852 in Münster, das Aufgebot für die Eheschließung mit Anna Arens, geb. 1859 in Walle im bremischen Landgebiet. Er konnte keinen Geburtschein vorlegen oder nähere Angaben zu seinen Eltern machen, er nannte nur den Namen seiner Mutter und bemerkte, dass er unehelich geboren sei. Er wies sich durch seinen Militärschein aus, darauf wurde mit den beteiligten Behörden in Münster sowie der Polizeibehörde am Ausstellungsort der Militärpapiere, der Stadtdirektion in Stuttgart, korrespondiert. Ein zweites Legitimationspapier legte er auch vor, dessen Art und Inhalt ist jedoch nicht ersichtlich, es wurde ihm wie üblich zurückgegeben. Das Brautpaar wurde in Bremen und in Walle aufgeboten, am 1. April 1885 fand die Eheschließung beim Standesamt Bremen statt, sie wurde unter der Nummer 584/1885 registriert. Am 15. Februar 1886 wurde die Geburt einer Tochter Anna Bergmann unter der Nummer 446/1886 im Geburtsregister des Standesamts Bremen eingetragen.

Der Eintrag im Heiratsregister¹¹⁸ fiel auf, weil er einen Randvermerk trug:

»Gemäß Verfügung des Amtsgerichts zu Bremen vom 18. April 1891 wird berichtend vermerkt, daß der Name des unter 1 genannte Bräutigams Franz Carl Schröder, dessen Geburtstag 29. Mai eintausend achthundert fünfzig und zwei, dessen Geburtsort Erwitte und dessen Eltern Schneider Franz Schröder und Elisabeth geb. Radine zu lauten haben.«

In der Sammelakte¹¹⁹ sind die Verhandlungen vorhanden, die zu diesem Randvermerk geführt haben. Auf Antrag des Standesamts erging die im Vermerk zitierte Verfügung des Amtsgerichts, der verschiedene Verhandlungen vorausgegangen waren. Am 1. Mai 1890 hatte das Gericht der 29. Division in Freiburg die Übersendung der Registereinträge erbeten, um dem Vorwurf der Urkundenfälschung nachzugehen, am 3. Mai 1890 hatte das Standesamt Bremen die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunde der Tochter abschriftlich an das Gericht übersandt. Am 20. Mai erging das Urteil, am 27. Mai wurde es rechtskräftig.

In der abschriftlich mitgeteilten Urteilsbegründung findet sich die Darstellung des Lebenslaufs von Schröder, der als Militärdienstpflichtiger 1874 in einem Regiment der 29. Division in Freiburg im Breisgau eingestellt worden war. Dort erhielt er mehrmals verschiedene Disziplinarstrafen und wurde zweimal wegen Fahnenflucht zu Gefängnishaft verurteilt, zuletzt 1877, nach der Haftentlassung begab er sich ins Lazarett, »... ist aber zur Kompanie nicht mehr zurückgekehrt, sondern blieb verschwunden ...«, das war im Dezember 1877. Nach seinen Angaben »... sei er nach der Schweiz gegangen und habe sich bis zum Jahre 1880 hier sowie in Italien und auch vorübergehend in

117 Die hier ausgewertete Sammelakte liegt in StAB 4,60/6 - 528 vor.

118 Im Heiratsregister 1885 des Standesamts Bremen, StAB 4,60/5 - 316.

119 In: StAB 4,60/6 - 528.

Frankreich aufgehalten. Da er keine Papiere gehabt, habe er nirgends längere Zeit bleiben können und überhaupt ein elendes Leben geführt.« Im Jahr 1880 war er in Württemberg wegen Bettelns und Landstreicherei zu mehreren kurzen Haftstrafen verurteilt. Als er dabei nach seinen Militärverhältnissen gefragt wurde, konnte seine Identität zwar nicht geklärt werden, doch wurde er in Stuttgart gemustert, der Ersatzreserve zugeordnet und mit dem Ersatzreserveschein entlassen. Mit diesem Papier hat er in den folgenden Jahren bis 1890 in Deutschland gelebt und gearbeitet, auch 1885 in Bremen geheiratet. Im 22. April 1890 stellte er sich in Altona den Militärbehörden, dort wurde er in Haft genommen, nach Baden ausgeliefert und in Freiburg vor dem Militärgericht angeklagt. Er wurde zu einer Festungsstrafe von fünf Jahren und einem Monat verurteilt. Das Strafmaß von fünf Jahren Haft war das Minimum für das Delikt der Fahnenflucht, es wurde ihm zugemessen, weil er sich nach so vielen Jahren freiwillig gestellt hatte. Für die dreifache intellektuelle Urkundenfälschung – er hatte zuständigen Beamten gegenüber falsche Angaben über seine Person gemacht – erhielt er eine Haftstrafe von einem Monat.

Zur Kenntnis des Standesamts Bremen kam die Angelegenheit durch ein Schreiben des Franz Carl Schröder alias Bergmann selbst, das er am 1. März 1891 an den Vorsteher des Zuchthauses in Bruchsal gerichtet hatte und das sich in der Sammelakte erhalten hat. Er bat den Zuchthausdirektor, seine Ehefrau über die Verurteilung und seinen richtigen Namen zu unterrichten, damit sie sich entscheiden könne, vielleicht nach seiner Entlassung wieder zu ihm zurückzukommen und ihm Nachricht zukommen zu lassen, »... andernfalls sie Scheidungsklage einreichen möchte, da sie ja jetzt hinlänglichen Grund hat ...«. Das Schreiben wurde dem Standesamt in Walle, wo die Ehefrau Anna Bergmann wieder wohnte, zugestellt und von dort am 11. März an das Standesamt Bremen weitergeleitet, das für den Heiratseintrag und den Geburtseintrag der Tochter zuständig war. Daraufhin forderte man eine Abschrift des Urteils an und sorgte für die Berichtigung der Heirats- und Geburtseinträge, nachdem auch ein Geburtsattest des Pfarramts in Erwitte vorgelegt worden war.

Eine bremische Besonderheit besteht darin, dass auch über auswärts geschlossene Ehen von Bremer Staatsangehörigen Sammelakten angelegt und aufbewahrt¹²⁰ wurden. Eine Eheschließung außerhalb der Wohngemeinden der Brautleute war möglich, indem an einem der Wohnorte die Eheschließungsverhandlungen stattfanden und alle erforderlichen Aufgebote bestellt und zum Aushang versandt wurden. Die Eheschließung erfolgte an einem anderen Ort¹²¹, wobei an den auswärtigen Standesbeamten eine sogenannte Ermächtigung erteilt wurde; die Heiratsurkunde wurde schließlich nach der Eheschließung dem Heimatstandesamt zugeschickt. Über Eheschließungen außerhalb des Gebiets des Deutschen Bundes bzw. Reiches, die bereits seit

120 Die Sammelakten über Eheschließungen im Ausland sind in den Archivbestand StAB 4,60/6 aufgenommen worden, sie sind bis zum Jahrgang 1920 bereits bearbeitet.

121 § 43 und § 49 des Personenstandsgesetzes von 1875, siehe Anm. 94.

1870 nach Bundes- bzw. Reichsrecht¹²² vor den zuständigen diplomatischen Vertretungen erfolgen sollten, war gemäß § 2 den Heimatstaaten der Eheschließenden Mitteilung zu machen. In den meisten anderen Gemeinden¹²³ sind auswärtige Eheschließungen nicht dokumentiert worden.

Bei Beginn der standesamtlichen Registerführung in Bremen 1876 bestand bereits seit langer Zeit Niederlassungsfreiheit im Deutschen Reich. Nach der Staatsangehörigkeit wurde in der Eheschließungsverhandlung zwar gefragt, doch wurden Nachweise nicht verlangt, die Staatsangehörigkeit war auch im Registereintrag nicht angegeben. Trotzdem wurden vereinzelt von den Brautleuten Heimatscheine als Legitimationspapiere eingereicht: Diese bescheinigten ihre Staatsangehörigkeit und machten Angaben über die Heimatgemeinde, erhalten blieb z.B. ein Stück¹²⁴ ausgestellt 1857 von der Regierung in Minden für Franz Heinrich Wilhelm Windhorst zum Aufenthalt im Königreich Hannover, Heimatort war die Gemeinde Großendorf im Kreis Lüneburg, Königreich Preußen. Der Inhaber reichte den Heimatschein 1891 bei der Eheschließung in Bremen ein. Seltener sind Geburtsscheine aus Bremen¹²⁵ erhalten, die als »Auszug aus dem Geburts-Register des ehemaligen Zivilstandsbezirks der Stadt Bremen« bezeichnet sind – dieser Geburtsschein enthält keinen Hinweis auf das Bürgerrecht oder die Staatsangehörigkeit. Bei den älteren Heimatscheinen kann vermutet werden, dass sie als Nachweis über das Heimatrecht, also des Unterstützungswohnsitzes, ausgestellt wurden. Anders im Fall einer bremischen »Aufnahme-Urkunde« von 1875¹²⁶, in der die Aufnahme des Kaufmanns Reumann und seiner Ehefrau geb. Trant in den Staatsverband der freien Hansestadt Bremen von der Polizei-Direktion bescheinigt wird – er wies die bremische Staatsangehörigkeit nach.

Nach dem Personenstandsgesetz von 1875 gab es für ausländische Staatsangehörige keine besonderen Formvorschriften, wichtiger war der Wohnsitz im Ausland, denn dann musste dort das Aufgebot durch eine Zeitungsanzeige erfolgen oder die Heimatgemeinde musste bescheinigen, dass kein Ehehindernis bestand¹²⁷. In den bremischen Sammelakten finden sich deshalb regelmäßig die verschiedensten Zeitungsblätter als Nachweise des Aufgebots, während in den preußischen Standesämtern häufiger Ehefähigkeitszeugnisse, insbesondere aus den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie¹²⁸ vorliegen. Da an jedem Ort, in dem die Brautleute im letzten halben Jahr vor Bestellung des Aufgebots ansässig gewesen waren, das Aufgebot

122 Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Ausland, in: Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes, 1870, S. 599 f.

123 Zumindest sind in den ehemals preußischen Gemeinden in Bremen-Nord, in Hemelingen und Mahndorf keine Sammelakten über auswärtige Eheschließungen überliefert oder auch nur nachweisbar.

124 In der Sammelakte zur Eheschließung 976/1891 in StAB 4,60/6 - 617.

125 In der Sammelakte zur Eheschließung 1144/1911 in StAB 4,60/6 - 738.

126 Ebd.

127 § 46 des Personenstandsgesetzes von 1875, siehe Anm. 94.

128 Beispiel in der Sammelakte zur Eheschließung 339/1900 des Standesamts Blumenthal, StAB 4,60/6 - 933.

erfolgen musste, waren Auskünfte über die Wohnorte der Brautleute erforderlich. In den preußischen Standesämtern finden sich regelmäßig polizeiliche Meldebescheinigungen, die in Bremen nicht verwahrt wurden.

Noch 1877 stellte Bayern als einziger Staat des Deutschen Reiches besondere Anforderungen, die bei der Eheschließung von bayerischen Staatsangehörigen von allen Standesämtern eingehalten werden sollten¹²⁹. Die Standesbeamten waren ab 1902 aufgefordert, Eheschließungen der Angehörigen von zwölf Staaten an die vorgesetzte Behörde zu melden, damit die Heimatstaaten über die Eheschließung informiert würden¹³⁰. Beachtet werden mussten dagegen die Unterschiede in der Rechtsordnung zwischen den Staaten, insbesondere bei Staaten, in denen die Ziviltrauung nicht anerkannt wurde¹³¹.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs, noch mehr nach seinem Ende und den damit verbundenen Gebietsabtretungen, komplizierten sich die Verhältnisse: Die Nationalstaaten wachten zunehmend eifersüchtig über ihre Grenzen und ihre Staatsangehörigen¹³². Dies wird vor allem in den damals preußischen Industriegemeinden des Amts bzw. Kreises Blumenthal deutlich, denn dort war es im Lauf des Ausbaus der großen Industriebetriebe zur Zuwanderung von zahlreichen Arbeitskräften gekommen, die häufig aus den preußischen Ostprovinzen Posen und Schlesien oder aus dem österreichisch-ungarischen Böhmen stammten¹³³. Da Teile des Deutschen Reiches oder der Donaumonarchie jetzt selbständige Nationalstaaten geworden oder an Polen abgetreten waren, wurden nun regelmäßig zahlreiche Bescheinigungen der verschiedensten Art erfordert, wie z.B. die Sammelakte zur Eheschließung Nr. 386/1930 des Standesamts Blumenthal¹³⁴ zeigt: Der in Benisch in der Diözese Olmütz in Mährisch-Schlesien geborene Bräutigam legte eine Bescheinigung seiner Pfarrei über seine im Jahr 1902 beurkundete Geburt vor, diese trug zusätzlich einen Beglaubigungsvermerk der Bezirksbehörde und des Bezirkshauptmanns – selbstverständlich alles mit Gebührenmarken versehen. Zusätzlich findet sich ein Präsentatum des evangelisch-lutherischen Pfarramts Blumenthal. Das Ehefähigkeitszeugnis des Bräutigams war in Wien ausgestellt, da er österreichischer Bundesangehöriger und in Wien heimatberechtigt war, ein Heimatschein wurde ihm zusätzlich ausgestellt, er liegt als Abschrift in der Akte. Die Meldebescheinigung der Gemeinde Blumenthal zeigt an, dass

129 Verhandlungen dazu in StAB 3-C.1. Nr. 35.

130 Akte StAB 3-C.1. a. Nr. 402, Mitteilungen von Eheschließungen von Angehörigen der zwölf außerdeutschen Vertragsstaaten nach dem internationalen Abkommen vom 12. Juni 1902 zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiet der Eheschließung (Österreich, Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz).

131 Beispiele für derartige Vorschriften in der Generalakte des Standesamts Bremen-Mitte Eheschließungen von Ausländern, StAB 4,60/6-989.

132 John Torpey, *The Great War and the Birth of the Modern Passport System*, in: (Caplan/Torpey (wie Anm. 10), S. 256-270.

133 Karl Marten Barfuss, »Gastarbeiter« in Nordwestdeutschland 1884–1918 (VStAB 52), Bremen 1986.

134 In: StAB 4,60/6-962.

er seit 1928 in Blumenthal gemeldet war. Für die Braut liegen eine Geburtsurkunde aus Blumenthal und eine Staatsangehörigkeits-Bescheinigung für den Freistaat Sachsen von der Bezirkshauptmannschaft Leipzig vor.

In Bremen konnte der Senat einen Dispens erteilen, wenn ein Ehefähigkeitszeugnis der Heimatbehörde nicht vorgelegt werden konnte. In zahlreichen Fällen wurden Anträge darauf gestellt, wenn die Verlobten wegen des Krieges oder nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie keine Unterlagen mehr aus ihrer Heimatregion erhalten konnten¹³⁵.

Die Geburtsurkunde bildet bis heute bei verschiedenen staatlichen Amtshandlungen, nicht nur bei Aufgebot und Eheschließung, eine herausgehobene Rolle. Auch beim Antrag auf Ausstellung von Pass oder Personalausweis wird sie gefordert. Für die Betroffenen war dies bereits im 19. Jahrhundert nicht ganz nachvollziehbar, da es inzwischen eine Vielzahl von gut gesicherten und aussagekräftigen Personalpapieren gab. Auf eine Beschwerde an die Polizeidirektion aus dem Jahr 1902¹³⁶ wies das Standesamt darauf hin, dass die vorzulegenden Papiere nicht nur die Identität des Anzeigenden – hier des Vaters eine neugeborenen Kindes – nachweisen sollten, sondern auch eine besonders sichere Datengrundlage für die im Registereintrag nachzuweisenden Angaben bilden sollten¹³⁷.

Gerade im Fall der Geburtsurkunden hat sich im europäischen Vergleich gezeigt, dass ihr Beweiswert lediglich im Zusammenhang mit der staatlichen und kommunalen Registerführung bei den Standesämtern und Meldebehörden besteht – fehlen diese, handelt es sich nur um ein beliebiges Stück Papier¹³⁸. In Ländern, in denen für die Legitimierung beispielsweise eine Kreditkarte ausreicht, lässt sich die Identität leicht fälschen, insbesondere bei elektronischen Geschäften. Die kontinentaleuropäische, vor allem die deutsche Rechtsordnung hat dagegen ein dichtes Netz von Register- und Nachweissystemen aus Personenstand, Meldewesen, Sozialversicherungssystem und anderen geschaffen. Die Register- und Aktenführung mit Datenaustausch trat im 19. Jahrhundert zunehmend an die Stelle der älteren Legitimierungsverfahren, die durch Bürgerschaft und Zeugenbeweis, Eidesleistungen und öffentliche Bekanntgabe geprägt waren.

135 Vorhanden in der Akte der Senatsregistratur StAB 3-C.1.b.2. Bd. 1.

136 In der Akte Legitimations-Ausweis anzeigender Personen am Bureau des Standesamts, StAB 4,60/6-979.

137 Ebd.

138 Gerhard Hegmann, Die Schwachstelle der Pässe in Europa. Sie sind echt, doch die Daten sind erfunden – gefälscht wurden zuvor die Geburtsurkunden. Denn ihnen fehlen Sicherheitsmerkmale, in: Die Welt, 18. Mai 2016.

Sowjetische Kriegsgefangene und »Ostarbeiter« auf der Bahrsplate. Zur Geschichte zweier Zwangsarbeiterlager in Bremen-Blumenthal 1942–1945

Von Karsten Ellebrecht

1. Einleitung

»Obergruppenführer! Unsere schöne Barenplate ist, wie ich höre, nunmehr endgültig zur Bebauung mit Baracken für bolschewistische Gefangene frei gegeben worden. Wir hatten, nachdem Sie sich persönlich dafür eingesetzt hatten, auf eine für die hiesige Bevölkerung günstige Lösung gehofft, aber anscheinend sind die Kriegsverhältnisse stärker gewesen. Unser Bedauern – um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen – ist groß, zumal wir der Überzeugung sind, dass die Angelegenheit für alle befriedigend hätte ablaufen können.«¹

Mit dieser einleitenden Bemerkung wandte sich der Syndicus und der Personalchef der Bremer Wollkämmerei, Dr. Wilhelm Peters, in einem Schreiben an den Regierenden Bremer Bürgermeister Heinrich Böhmker. Der Verfasser monierte die Unterbringung sowjetischer Kriegsgefangener auf dem wenige Jahre zuvor geschaffenen »Volkspark« Barenplate (heute: Bahrsplate) in Bremen-Blumenthal.² In Bremen-Blumenthal war im Zuge der Weservertiefung 1927 eine schilfbestandene, halb verlandete Flussinsel mit Baggergut und Mutterboden aufgeschüttet worden. Nach dem Willen der Gemeinde sollte das Gelände zu einem »Volkspark« mit Badestrand umgestaltet werden. Erste Anpflanzungen wurden Mitte der 1930er Jahre vorgenommen; dabei wurde darauf geachtet, dass genügend Freiflächen vorhanden waren, um Großveranstaltungen abhalten zu können.

»In den herrlichen Anlagen auf der Barenplate Erholung zu finden«, damit sei ein seit langem gehegter Wunsch der Bevölkerung in Erfüllung gegangen, hieß es in einem Artikel der Norddeutschen Volkszeitung (NVZ) von August

1 Wilhelm Peters, Schreiben, 23.03.1942, StAB 3-M.2. h.3 - 306 Bremer Vulkan. Das Kämmereimuseum Blumenthal initiierte im Sommer 2014 die Vortragsreihe »Die BWK in der Zeit des Nationalsozialismus«. Der vorliegende Text ist eine erweiterte Version des Vortrages vom 7. August 2014. Dank für Vorarbeiten, Hinweise, Material, technische Unterstützung und Lektorat an: W. Ahlers, I. Bado, Dr. J. Brinkhus, K. Ellebrecht, D. Gorn, Dr. S. Horn, L. Koch, P.-M. Meiners, G. Meyer, M. Rothe, W. Schörling, B. Schulze, K. True-Biletski.

2 Die Schreibweise ist seinerzeit noch uneinheitlich: Ba(a)renplat(t)e, Baars Plate, Bahrs Plate.



Abb. 1: Die neuangelegte Bahrsplate als Aufmarschplatz für Großveranstaltungen 1934. (Foto: StAB)

1940³. Jedoch hatte das faschistische Deutschland 1939 den Zweiten Weltkrieg ausgelöst, die Wehrmacht hatte Polen überfallen und besetzt, womit eines erste Etappe des Eroberungskrieges im Osten erreicht worden war. Seitdem machten aus der Sicht der Verantwortlichen im NS-Staat kriegswirtschaftliche Sachzwänge den massiven Einsatz ausländischer Arbeitskräfte notwendig. Diese wurden benötigt, um die Arbeitsplätze der eingezogenen deutschen Arbeiter zu besetzen. 1942 wurden verstärkt ausländische Arbeitskräfte – in der Mehrzahl Zwangsarbeiter⁴ und Kriegsgefangene – ins gesamte Reichsgebiet verbracht und überwiegend in Baracken einquartiert, die (wie die Anlagen auf der Bahrsplate) eigens geplant und erstellt werden mussten.

3 NVZ, 20.08.1940.

4 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichte ich bei der Benennung von Personengruppen auf die weibliche Form, wenn von beiden Geschlechtern die Rede ist. Mit Ausnahme des »Ostarbeiterlagers« (auch als »Russenlager« bezeichnet) handelt es sich bei den Bewohnern, Bewachern und anderweitig im Barackenkomplex Bahrsplate Beschäftigten vorwiegend um Männer. Zum Begriff »Zwangsarbeit« zuletzt grundsätzlich: Marc Buggeln, Unfreie Arbeit im Nationalsozialismus. Begrifflichkeiten und Vergleichsaspekte zu den Arbeitsbedingungen im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten, in: Marc Buggeln / Michael Wildt (Hrsg.), Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 231-251.

Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der deutschen Kriegswirtschaft im zweiten Kriegsjahr war auch in Bremen-Nord bemerkbar. Eine im April 1940 verordnete Arbeitspflicht bewirkte, dass Menschen aus dem besetzten Polen in großer Zahl in das Reich gelangten – zunächst mehr oder weniger »freiwillig« und meistens der wirtschaftlichen Not gehorchend. Andere wurden in Razzien aufgegriffen und in das Reichsgebiet verschleppt.⁵ So gelangten sie in großer Zahl auch in das Industriegebiet Bremen-Nord. Sie wurden z.B. in den Gebäuden der Bremer Wollkämmerei und der Maschinen- und Armaturenfabrik Dewers eingesetzt. Ihre öffentliche Präsenz war in der Kriegsgesellschaft alltäglich. So klagte der Redakteur der Norddeutschen Volkszeitung in derselben Kurznachricht: »Einen Sitzplatz auf irgendeiner der vielen dort aufgestellten Ruhebänke zu finden, erschien unmöglich. Rasenflächen und Sitzgelegenheiten waren von den hier arbeitenden Polen belegt.« Zum Glück hätten sich »politische Leiter« der NSDAP »in den Dienst der Volksgemeinschaft gestellt, indem sie abwechselnd dort mit wachsamen Augen Ordnung halten und die Anmaßung der Polen in ihre Grenzen zurückweisen und sie auf die für sie vorgesehenen Plätze zu verweisen«. Der Autor beschreibt die Freizeitaktivitäten der Neuankömmlinge als eine Störung der öffentlichen Ordnung, also mit einer polizeilichen Kategorie. Insbesondere in einem Ort wie der ehemals preußischen Gemeinde Blumenthal⁶, die ihr größtes Wachstum und ihren Wohlstand im Zusammenhang mit der Industrialisierung 40 bis 55 Jahre zuvor erfahren hatte, schien eine solche Charakterisierung und Abgrenzung für das NS-Regime besonders wichtig zu sein. In diese preußische Gemeinde an der Unterweser waren seit 1883, dem Jahr der Gründung der Bremer Wollkämmerei, polnische Arbeitskräfte aus den preußischen Provinzen Oberschlesien und Posen in beträchtlicher Zahl zugewandert; viele Betriebe konnten nur dank der Neuankömmlinge expandieren.⁷ Ein Großteil der polnischen Migranten ließ sich endgültig in der Region nieder. Sie besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, behielten jedoch sprachlich und kulturell eine Zeitlang noch eine gewisse Affinität zu ihrer Herkunft. Der Zeitungsartikel der NVZ von 1940 steht in einer Reihe mit anderen intensiven Versuchen, Bevölkerung und Amtsträger auf eine maximale Distanz zu den neuen polnischen Arbeitern zu verpflichten. Auf

5 Vgl. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländereinsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999, S. 98 ff. Herbert versieht das Geschehen m. E. zutreffend mit der Kapitelüberschrift »Arbeit als Beute« (S. 77). Für die Region Bremen: Christoph Schminck-Gustavus (Hrsg.), *Hungern für Hitler. Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1940–1945*, Reinbek 1984.

6 Blumenthal wurde wie andere preußische Gemeinden nördlich der Lesum am 1. November 1939 im Rahmen einer Gebietsneuordnung bremisch. Vgl. Herbert Schwarzwälder, *Das Ringen um die Gebietserneuerung nördlich der Lesum im Rahmen der Reichsreform und der Deutschen Gemeindeordnung 1933–1940*, in: *Lebensraum Bremen-Nord. Geschichte und Gegenwart* (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Bd. 31), Bremen 1989, S. 9–45.

7 Vgl. Karl Marten Barfuß, »Gastarbeiter« in Nordwestdeutschland 1884–1918, Bremen 1986.

Reichsebene hatte sich gegen alle ideologischen Einwände die Erkenntnis durchgesetzt, dass ohne Ausländereinsatz der Krieg nicht erfolgreich weitergeführt werden konnte; zu viele Arbeitsplätze deutscher Werktätiger waren durch die Einberufungen vakant. Als Richtschnur für das erwünschte Verhalten der neuen Arbeitskräfte wurden »Polenerlasse« verkündet. Die ersten stammten aus dem März 1940. Sie beruhen auf Himmlers Vorstellungen über die Polen, die dem Deutschen Reich »als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen«⁸ würden. In Bremen-Nord wurden die polnischen Arbeitskräfte in zahlreichen Unternehmen eingesetzt, insbesondere aber in der Produktion der Bremer Wollkämmerei.⁹ Auf dem Gelände Bahrsplate waren keine polnischen Zwangsarbeiter untergebracht. Die Polenerlasse und die in der Öffentlichkeit propagierten Handlungsmaximen dienten jedoch als Folie, mit deren Hilfe der zukünftige Umgang mit weiteren osteuropäischen Arbeitskräften und einheimischen Verfolgten musterhaft im Alltag eingeübt werden konnte.

Ab 1939 hatte Bremen seine Funktion als Welthafen eingeübt; Handel und produzierendes Gewerbe orientierten sich binnenländisch und kontinentaleuropäisch um. Der industrielle Großraum Bremen entwickelte sich zu einem der Kerngebiete der NS-Kriegswirtschaft.¹⁰ Erst der massive Einsatz von Vertrags- und Zwangsarbeitern sowie von Kriegsgefangenen, später auch von KZ-Häftlingen, schien es möglich zu machen, die ehrgeizigen Ziele in der Rüstungsproduktion zu erreichen. Zusammen mit dem Geflecht von Rüstungsbetrieben entwickelte sich – nicht anders als in vergleichbaren Städten im Reich – eine ausgedehnte Lagerlandschaft. Sie entstand aus einer Mischung von Improvisation und planerischem Vorgehen. Barackenlager boten sich an, da mit relativ geringem Aufwand Ziele erreicht werden konnten, die unabdingbar schienen: die zeitweilige Abgrenzung von der einheimischen Bevölkerung »zum Schutz der arischen Rasse«, die Unterbringung von Gruppeneinheiten zum Zweck der Disziplinierung¹¹, die Möglichkeit, ausländische Arbeitskräfte im Allgemeinen deutlich schlechter mit Nahrung und anderen Gütern zu versorgen, eine umfangreiche gesundheitspolitische Kontrolle. Dies gilt auch für die Lager auf der Bahrsplate. Für den Arbeitseinsatz von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen im Reichsgebiet kann mit 7,6 Millionen Personen ein Maximum im Sommer 1944 angenommen werden; dazu sind etwa 2,5 Millionen KZ-Häftlinge im Zuständigkeitsbereich des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes zu verzeichnen – eine in diesem Ausmaß noch nie zuvor entstandene multinationale Zwangsgesellschaft. Für Bremen

8 Wiedergabe bei: H. Krausnick, Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (1940), zitiert in: Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 5), S. 87.

9 Eine Planskizze vom 15. 03. 1944 führt 8 Wohnlager auf (StAB 7,2135 - 307).

10 Dazu ausführlich: Dieter Pfliegensdörfer, Vom Handelszentrum zur Rüstungsschmiede. Wirtschaft, Staat und Arbeiterklasse in Bremen 1929 bis 1945, Bremen 1986, S. 313 ff.

11 Zu Letzteren mit bremischem Hintergrund: Helga Bories-Sawala, Franzosen im »Reichseinsatz«. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, Bd. 2, Frankfurt am Main 1996, S. 154 f.

lässt sich sagen: Es gab es 1944 ca. 200 Zwangsarbeiterlager mit ca. 25.000 Personen, darunter 11.000 »Ostarbeiter« (d. h. Sowjetbürger). Dazu kommen über 7.000 KZ-Gefangene in den damaligen sechs bremischen Lagern sowie eine geschätzte Zahl von über 6.000 Kriegsgefangenen.¹²

Seit 1942 entstanden auf der Bahrsplate unterschiedliche und wechselnde Lagertypen: zwei Unterkunftsgebiete für die Marine, deren Angehörige zur Bewachung der Zwangsarbeiter bzw. als Arbeitskräfte in Betrieben der Kriegsindustrie eingesetzt waren, des Weiteren ein Kriegsgefangenenlager für sowjetische Soldaten und kurzfristig eines für Franzosen, ein Ostarbeiterlager mit angeschlossener Quarantäneeinheit (in dem auch deutsche Flüchtlinge aus dem Osten untergebracht wurden), sowie ein KZ-Außenlager von Neuengamme. Sämtliche Einrichtungen wurden von der DESCHIMAG / A.G. »Weser« verwaltet. Dieser Artikel will die Geschichte der Bahrsplate zwischen 1942 und Frühjahr 1945 nachzeichnen und konzentriert sich hierfür auf zwei Lager, das für sowjetische Kriegsgefangene und das für osteuropäische Zwangsarbeiter.¹³ Der Beitrag versucht, die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen in Lagern unterschiedlicher Kategorien zu untersuchen. Gleichzeitig sollen Motivlagen und Argumentationen von lokalen Amtsträgern, Wirtschaftsbetrieben und militärischen Stellen bei der Errichtung und Verwaltung der Barackenlager deutlich werden. Damit ergänzt dieser Beitrag den Kenntnisstand zur Rüstungs- und Lagerlandschaft der Region Bremen-Nord, die in jüngster Zeit Marc Buggeln mit dem Schwerpunkt auf dem Außenlagersystem des KZ Neuengamme und dem Bunkerwerft-Vorhaben »Valentin« gründlich untersucht hat.¹⁴

12 Zusammengestellt bei: Inge Marbolek, Zwangsarbeiter in Bremen während des Zweiten Weltkrieges, Bremen 1986, S. 5 f.; ausführlicher in: Inge Marbolek / René Ott, Bremen im 3. Reich, Bremen 1986, S. 413 f. Die Begriffe »Ostarbeiter« und »Ostarbeiterlager« werden als historische Termini gesehen und daher im Folgenden ohne Anführungsstriche verwendet. Als Ostarbeiter galten Russen, Weißrussen, Ukrainer und Angehörige der ukrainischen Minderheit in Polen. Während Polen einen Aufnäher mit einem »P« zu tragen hatten, mussten Ostarbeiter einen Aufnäher mit der Inschrift »OST« auf ihrer Kleidung anbringen.

13 Die Insassen des Kriegsgefangenenlagers wurden im August 1944 verlegt; in seinem Bereich wurde ein Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme eingerichtet. Eine Veröffentlichung zu diesem weiteren Deschimag-Lager auf der Bahrsplate ist in Vorbereitung.

14 Marc Buggeln, Arbeit & Gewalt. Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme, Göttingen 2009; ders., Bunker »Valentin«. Marinerüstung, Zwangsarbeit und Erinnerung, Bremen 2010. Vgl. auch: Peter-Michael Meiners, Die Organisation Todt. Oberbauleitung Unterweser in Bremen-Rekum. Baustelle U-Bootbunkerwerft »Valentin«, Ritterhude 2014; ders., Die Lager der Baustelle U-Bootbunkerwerft »Valentin« Ritterhude 2014. Das Projekt »Lagerlandschaft Bremen-Nord« (http://www.friedensschule-bremen.de/lagerlandschaft_bremen_nord.html) führt gegenwärtig mehr als 70 Lager und andere Unterkünfte für Zwangsarbeiter in der Region auf. Zum Thema Zwangsarbeit und Erinnerungsarbeit in Bremen: Vergessene Opfer. Die Erinnerungsarbeit des Vereins Walerjan Wrobel Verein Zwangsarbeit e.V. Bremen, Bremen 2007 (dort auch ein ausführliches Literaturverzeichnis zur Thematik).

2. Die Deutsche Schiff- und Maschinenbau Aktiengesellschaft (DESCHIMAG) als Pächterin der Bahrsplate und die Errichtung des »Russenslagers«

*Vollbetrieb auf der AG »Weser« –
ein Ausweichlager entsteht in Bremen-Blumenthal*

Die Deutsche Schiff- und Maschinenbau Aktiengesellschaft (abgekürzt: Deschimag) war ein wichtiger Großkonzern im deutschen Schiffbau. Acht norddeutsche Werften hatten sich zwischen 1926 und 1928 zusammengeschlossen. Seit 1941 besaß die Friedrich Krupp AG die Aktienmehrheit. Das bremische Werk der Deschimag, die A.G. »Weser«, war im Zusammenhang mit Marine-Rüstungsvorhaben unter die Aufsicht der Organisation Todt und der Oberbauleitung der Kriegsmarine Unterweser gestellt worden. Ein 1939 begonnenes Schlachtschiffprogramm der Kriegsmarine geriet bereits 1940/41 ins Stocken.¹⁵ Britische Bombenangriffe machten die bisherigen Flottenrüstungspläne zunichte, und die U-Boot-Waffe erhielt Priorität. Die Entscheidung, die Fertigung angesichts zunehmender Operationen der Royal Air Force in verbunkerte Werften zu verlegen, betraf auch den neuen U-Boot-Typ XXI, der in acht Sektionen produziert und quasi im Fließbandverfahren zusammengesetzt werden sollte. Die Deschimag war dabei sowohl für den neu zu errichtenden U-Boot-Bunker »Hornisse« in der Nähe der Stammwerft wie auch für den Innenausbau und Betrieb des Endfertigungs-Bunkers »Valentin« in Farge-Rekum zuständig. Die Hauptwerft der Deschimag, die A.G. »Weser«, lag 20 km stromaufwärts von Blumenthal im Ortsteil Gröpelingen. Ursprünglich für 6.700 Beschäftigte geplant, platzte die Werft bald aus allen Nähten. Als größter Rüstungsbetrieb des Bremer Raumes wies sie 1944 fast 20.000 Beschäftigte auf, darunter zu einem großen Teil Zwangsarbeiter. Bei Kriegsende war die »Lagerverwaltung der Gemeinschaftsläger der Deschimag« für insgesamt acht Lager mit etwa 7.000 Personen zuständig.¹⁶

Eines dieser Lager entstand im Jahre 1942 auf dem Gelände der Bahrsplate in Blumenthal. Die Örtlichkeit war für die Planer interessant, denn bei der benachbarten Bremer Wollkämmerei (BWK) standen Werksgebäude leer, da die Rohstoffzufuhr infolge der Niederlagen der deutschen Wehrmacht im Osten dramatisch gesunken war. So konnte ein Teil der Kriegsproduktion auf das Gelände der Wollkämmerei verlagert werden¹⁷. Am Entscheidungsprozess zur Festlegung des Standortes war eine Reihe von Akteuren beteiligt: das Rüstungskommando der Wehrmacht und die Deschimag favorisierten eine Entscheidung zu Gunsten der Bahrsplate, während die bremische Gesundheits-

15 Ausführlicher bei: Eike Hemmer/Robert Milbradt, Bunker »Hornisse«. KZ-Häftlinge in Bremen und die U-Boot-Werft der »AG Weser« 1944/45, Bremen 2005, S. 21 ff.; Peter Kuckuk / Hartmut Pophanken, Die A.G. »Weser« 1933 bis 1945: Handels- und Kriegsschiffbau im Dritten Reich, in: Peter Kuckuk (Hrsg.), Die Bremer Großwerften im Dritten Reich (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, Bd. 15), Bremen 1993, S. 74 ff.

16 Kuckuk, Die A.G. »Weser« (wie Anm. 15), S. 92; StAB 3 -R.1.m. Nr. 18 [107].

17 Vgl. Friedrich Jerchow, 1883–1983. Die Geschichte der Bremer Woll-Kämmerei zu Blumenthal, Bremen 1983, S. 90.

verwaltung ebenso ihre Skepsis äußerte wie lokale NS-Politiker, die für sich in Anspruch nahmen, den Willen der Bevölkerung wiederzugeben. Die Suche nach einem geeigneten Unterkunftsort für sowjetische Kriegsgefangene setzte offenbar Mitte Januar 1942 ein, wie eine nicht signierte Notiz – mutmaßlich vom Leiter des Hauptgesundheitsamtes Landesmedizinalrat Dr. Wex angefertigt – belegt:

»Um 11 Uhr ruft das Rüstungskommando an betr. der Einrichtung eines Russenlagers in der Nähe der Wollkämmerei. Ich sage, daß ich großen Wert darauf lege, auch bei der Erstellung bzw. den Vorbesprechungen für dieses Lager beteiligt zu werden, mit Rücksicht auf den gesundheitlichen Schutz der Zivilbevölkerung. Das wurde sofort zugesagt und betont [sic!] die Wichtigkeit des letzten Führererlasses¹⁸ über die Unterbringung der Russen, die ja nun in weitgehender Weise in Rüstungsbetrieben eingesetzt werden. Ein anderer Platz als wie der »Auf der Plate« sei trotz eifrigen Suchens nicht zu finden gewesen. Es würde für die Erfüllung sämtlicher hygienischer Forderungen gründlich gesorgt. (...) Auf meine Frage, ob dieser Platz endgültig festgelegt sei für die Errichtung des Lagers, wurde mir mitgeteilt, daß das der Fall sein müsse, da ein anderer Platz nicht zur Verfügung stehe. Man habe zwar durch den Direktor der Wollkämmerei einen anderen Platz angeboten bekommen, der aber nicht infrage kommen könne, da er 9 km von der Arbeitsstelle fernliege und man den Russen in ihrem ausgehungerten Zustande solchen Marsch täglich nicht zumuten könne, denn dann leisteten sie überhaupt keine Arbeit mehr.«¹⁹

Bei dieser Notiz ist der Hinweis auf den körperlich desaströsen Zustand der zu erwartenden sowjetischen Soldaten durch den Leiter des Gesundheitsamtes bemerkenswert. Diese Menschen waren durch mehrere deutsche Lager gegangen und hatten Impfungen gegen die wichtigsten Infektionskrankheiten erhalten. Aufgrund der vorgeschriebenen minimalen Lebensmittelrationen waren sie allerdings in der Regel unterernährt. Es ist aufschlussreich, dass der Direktor der Wollkämmerei, Dr.-Ing. Carl Victor Heinrich Gies, und der Leiter des Gesundheitsamtes im Voraus einzuschätzen vermochten, in welchem Zustand sich die Häftlinge befanden – dies schien zumindest bei Rüstungsmanagern und Amtsträgern Alltagswissen darzustellen. Freilich ist nicht verlässlich zu unterscheiden, ob dem Hinweis auf den zu langen Weg zur Arbeit ein humanitäres Motiv oder ein ökonomisches Kalkül zu Grunde lag.

Offenbar hatte das Rüstungskommando bereits zu diesem Zeitpunkt – vermutlich in Absprache mit der Deschimag – einen Standort für das zu errichtende Lager für »russische Kriegsgefangene« gefunden: die Bahrsplate. Die Bezeichnung der Akte »betr. Einrichtung eines Lagers für den Einsatz russischer Kriegsgefangener bei der Deschimag [A.G. Weser] auf dem Gelände der Bremer Wollkämmerei in Blumenthal [Baarenplate]« macht deutlich, dass als Ort des Arbeitseinsatzes Gebäude der benachbarten BWK vorgesehen waren. Wenn der Direktor der BWK ein 9 km entferntes Gebiet benannte,

18 Gemeint ist Hitlers Erlass »Rüstung 1942«, mit dem die Idee eines Blitzkrieges aufgegeben wurde. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 5), S. 175.

19 Notiz, 17. 01. 1942, StAB 4,13/1 – A.8. c. Nr. 51.

vermutlich jenes, in dem bereits zahlreiche Arbeitskräfte für den Bau und den Betrieb eines Tanklagers zusammen gezogen waren²⁰, so bildete sich hierin vermutlich sein Dilemma ab, einerseits auf neue Arbeitskräfte angewiesen zu sein und den Werksbetrieb andererseits nicht mit ungeeigneten, unterernährten und kranken Neuankömmlingen belasten zu wollen. Auch der subjektive Wunsch, seine Belegschaft und die Blumenthaler Bevölkerung vor dem Kontakt mit den perhorreszierten Neuankömmlingen zu bewahren, mag eine Rolle gespielt haben. Auch Ende Januar 1942 wurden dennoch Gebäude der BWK als zukünftige Arbeitsorte der sowjetischen Kriegsgefangenen ins Auge gefasst. Im Tagebuch des Rüstungskommandos Bremen heißt es: »Unter Bezug auf o. a. Vorgang teilt das Kommando mit, daß der Einsatz der russischen Kriegsgefangenen lt. Anweisung des O[berkommandos der] K[riegs-]M[arine] erfolgt. Die Deschimag A.-G. ›Weser‹ in Bremen ist vom Oberkommando beauftragt, diese 2000 Russen in den Räumen der Bremer Wollkämmerei einzusetzen.«²¹ Der BWK-Plan war auch noch Anfang Februar in der Diskussion: »Die Einsatzmöglichkeiten von sowjet. russ. Facharbeitern bei den Marine-Firmen in Wesermünde, Cuxhaven, W[ilhelms]haven, Emden und Bremen wurde geprüft. Der Einsatz von 5000 Russen kommt in Frage; hiervon sind allein 2000 für die Deschimag AG. Weser, Bremen, bestimmt, die in 2 Gebäuden der Bremer Woll-Kämmerei, Bremen-Blumenthal untergebracht werden.«²² Tatsächlich liefen jedoch bereits Planungen, für die neuen Arbeitskräfte Unterkünfte auf dem der BWK benachbarten Gelände des Weserstrandparks Bahrsplate in Blumenthal einzurichten; die erwähnten Gebäude der BWK pachtete die Deschimag als Fertigungsstätten an. Neben der Bahrsplate zogen Behörden mittlerweile auch ein anderes Gelände in Erwägung. Mutmaßlich aus dem Hause des Innensenators stammt eine Notiz mit dem Vermerk: »Es wird z. Zt. erwogen, ob das Lager nicht an der Schwaneveder Straße untergebracht werden kann. Darüber verhandelt z. Zt. Herr Hinze, Dienststelle Blumenthal, mit der Deschimag.«²³

Rassistische und gesundheitspolitische Bedenken

Bei dem Versuch, die Bebauung der Bahrsplate zu verhindern, wurden »politische Bedenken« und gesundheitspolitische Überlegungen ins Feld geführt. Zum einen grenzte die Bahrsplate an das Zentrum Blumenthals; die Bevölkerung würde täglich mit »bolschewistischen Gefangenen« in Kontakt kommen. Die Kreisleitung der NSDAP warf sich zum Sachwalter der Blumenthaler

20 Vgl. Buggeln, Bunker »Valentin« (wie Anm. 14), S. 12 ff.

21 Schreiben des Rüstungs-Kommandos Bremen an den Regierenden Bürgermeister Bremen, 28. 01. 1942, StAB 4,13/1 – A.8. c. Nr. 51.

22 Tagebuch des Rüstungskommandos X, 04. 02. 1942, BA/MA RW 20-10/27. Archivalien aus dem Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA) wurden vorwiegend in Form von Kopien als Teil einer Dokumentation in der Landeszentrale für politische Bildung Bremen / Denkort Bunker Valentin eingesehen.

23 StAB 4,13/1-A.8. c. Nr. 51, 17. 01. 1942, Verfasser des Vermerks nicht ersichtlich. In anderen Dokumenten wurde die Straße auch als »Am Waldweg« (heute: An de Deelen) bezeichnet. Otto Hinze (geboren am 05. 12. 1907) war Leiter der Dienststelle Blumenthal von 1940 bis 1944.

Bevölkerung auf und setzte sich für die Beibehaltung des Weserstrandparks ein. In gleichem Sinne referierte Medizinalrat Dr. Wängler, Bezirksgesundheitsamt Lesum, folgende Position: »Bei der Besprechung ergab sich, daß die Kreisleitung politische Bedenken im Hinblick auf die Wahrung der Interessen der Blumenthaler Bevölkerung gegen die Erstellung des Außenlagers auf der Baarenplate äußerte. (...) Die Kreisleitung will (...) die Baarenplate der Zivilbevölkerung erhalten und empfiehlt, das Russenlager in einer Entfernung von nur 2 km zur Arbeitseinsatzstelle der Russen auf einem Gelände am Waldweg in Blumenthal zu errichten.«²⁴

Unter »politischen Bedenken« ist also vermutlich der Umstand zu verstehen, dass die Bevölkerung nach dem Verlust des Parks zudem tagtäglich mit einer großen Zahl von »Russen« im Ortskern konfrontiert wäre. Nach den aufwändigen Bemühungen, die Anwesenheit polnischer Arbeitskräfte zu legitimieren und das Verhältnis zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung im Sinne des NS-Regimes zu regulieren, zeigte sich nun eine weitere Herausforderung: den mit Ausnahme der Periode des Hitler-Stalin-Paktes (1939–1941) als bolschewistische Untermenschen diffamierten Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion eine Position in der örtlichen Kriegsgesellschaft zuzuweisen, nämlich die ungeliebten neuen Arbeitskräfte außerhalb des Ortszentrums unterzubringen und damit den öffentlichen Park zu erhalten. Nach Auffassung der NSDAP-Kreisleitung bestand die Möglichkeit, das Waldweg-Gelände durch den Bau einer Kanalleitung an das Blumenthaler Kanalsystem anzuschließen und somit dort die Voraussetzungen für ein Lagergelände zu schaffen.

Ein zweiter Punkt betraf seuchenhygienische Fragen. Das Bezirksgesundheitsamt Lesum warf die Frage auf, ob eine Gefahr der Übertragung von Fleckfieber gesehen werden muss. Es wies darauf hin, dass das geplante Lager Bahrsplate an den Gehweg der Weserstraße (heute: Weserstrandstraße) der Hauptdurchgangsstraße Blumenthals, heranreichte. Nach den Erfahrungen im Lager Tesch (»Russenlager«)²⁵ erscheine es fraglich, dass in einem 2.000-Mann-Lager »Läusefreiheit« erreicht werden könne. Deswegen erschienen die zivile Wohnbevölkerung wie auch die 3.500 in der BWK Beschäftigten »für dauernd gefährdet«. Der Leiter des Bezirksgesundheitsamtes Dr. Wängler plädierte daher für das Gelände am Waldweg. Zwar liege ein [bisher nicht aufgefundener, K.E.] »Bauplan für die Erstellung des Barackenlagers für russische Kriegsgefangene auf der Barenplate« bereits vor. Auf jeden Fall seien der Deschimag / A. G. »Weser« Auflagen zu erteilen. »Erforderlich ist: 1. Auf dem

24 Bericht an das Hauptgesundheitsamt Bremen, 12. 02. 1942, StAB 4,13/1-A.8.c. Nr. 51.

25 Das Lager der Firma Tesch wurde 1938 für den Bau des Wifo-Tanklagers errichtet. Hier waren ca. 2.000 Arbeiter untergebracht, zunächst ausschließlich deutsche, später auch ausländische Arbeitskräfte, darunter ab Oktober 1941 auch sowjetische Kriegsgefangene. Vgl. P.-M. Meiners, Die Lager der Baustelle U-Bootbunkerwerft »Valentin« (wie Anm. 14), S. 11. Ein Massensterben unter den Gefangenen im Winter 1941/42 gefährdete den geplanten Arbeitseinsatz. Vgl. Buggeln, Bunker »Valentin« (wie Anm. 14), S. 145 ff.

Lagergelände den Anschluss von Waschbaracken und Abortbaracken an das Blumenthaler Abwässerkanalnetz vor Belegung des Lager sicherzustellen; 2. dem Blumenthaler Abwässerkanal eine Kläranlage nach dem Dreikammersystem vor Belegung des Lagers vorzuschalten; 3. (...) die Möglichkeit der Entlausung in einer eigenen Entlausungs- und Entwesungsanlage vor Belegung des Lagers zu schaffen (...); 5 c) die russischen Kriegsgefangenen erst in Arbeit abzugeben, wenn sie sich 21 Tage in demselben Lager befinden und in diesem Lager Fleckfieber nicht aufgetreten ist; (...) 6) eine für das Lager von 2000 russischen Kriegsgefangenen 40 Betten umfassende Revierbaracke einzurichten und innerhalb dieser Baracke für ausreichende Absonderungsmöglichkeiten für ansteckende Kranke zu sorgen (...)»²⁶

Es überrascht nicht, dass der Fokus dieser Auflagen vornehmlich darauf abzielte, die einheimische Bevölkerung und das Wachpersonal zu schützen.²⁷ Anfang 1942 war allgemein bekannt, in welchem prekären gesundheitlichen Zustand die im Reichsgebiet eintreffenden sowjetischen Soldaten waren. Dr. Wängler schlug vor, eine Sanitätsbaracke für nur 2 % der Betroffenen einzurichten. Zum Vergleich: In einer »Ostarbeiterbesprechung« beim Senator für das Bauwesen hieß es 1944: »Die Krankenversorgung der Ostarbeiter stösst heute auf grösste Schwierigkeiten. Trotzdem müssen bestimmte Vorschriften innegehalten werden. So sollen auf 50 Lagerinsassen 2 Betten im Krankenrevier entfallen.«²⁸ Eine extrem geringe Anzahl von Krankbetten vorzuhalten bedeutete, Leben und Gesundheit zahlreicher Gefangener aufs Spiel zu setzen. Auch enthält das Schreiben des Medizinalbeamten zum Lagerkomplex Bahrsplate keine Hinweise auf die Notwendigkeit einer intakten Lagerstruktur wie die Einrichtung von Waschgelegenheiten und Latrinen oder einer zufriedenstellenden Versorgung durch eine Küche – alles Voraussetzungen, durch die hohe Krankenstände oder Todesfälle verringert werden konnten.²⁹

26 StAB 4,13/1 – A.8. c. Nr. 51, Schreiben an das Hauptgesundheitsamt, 12. 02. 1942.

27 So formuliert der Leiter des Bezirksgesundheitsamtes in seinem Jahresgesundheitsbericht 1942: »Die Sauberkeit der in den Ausländerlagern zusammengefassten ausländischen Arbeitskräfte wird durch häufige Lagerprüfungen überwacht, wobei die Lagerleiter auf die besondere Notwendigkeit hingewiesen werden, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf größte Sauberkeit der Ausländer selbst, ihrer Unterkünfte, ihrer Kleidung und der Gebrauchsgegenstände zu achten.« Im Zeichen des totalen Krieges hätten zunächst allgemein »Maßnahmen zum Schutz der deutschen Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren, die durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, insbesondere von Arbeitern und Arbeiterinnen aus dem Osten drohen« im Mittelpunkt der Arbeit gestanden. StAB 4,137/1 050 - 00/1, zitiert nach: Asmus Nitschke, *Gesundheit im Dienst der Rasse*, Manuskript, Bremen 1993, S. 63 ff. Die Ängste wurden auch vom Bauamt Bremen-Lesum formuliert: »Die Werft [A.G. Weser, K.E.] hat persönlich starkes Interesse an der Erhaltung gesundheitlich einwandfreier Zustände, da ihre eigenen Arbeiter zusammen mit den Russen arbeiten müssen, und bei Ausbruch ansteckender Krankheiten der ganze Betrieb lahmgelegt wird.« Schreiben an den Senator für das Bauwesen, 20. 02. 1942, StAB 4,13/1-A.8. c. Nr. 51.

28 StAB 4,29/1-1271.

29 Zur Abwendung der neueren Forschung von der Vorstellung einer Dichotomie zwischen dem »normenstaatlichen« Agieren der traditionellen Bürokratie gegen

Dass insbesondere die Wasserversorgung alles andere als gesichert war, zeigte sich an der Einrichtung eines anderen »Russenslagers« an der Langestraße (heute: Landrat-Christians-Straße / Lindenstraße), um den Bremer Vulkan mit Zwangsarbeitern zu versorgen. Die Stadtwerke sahen sich nicht in der Lage, diese Baracken ans Wassernetz anzuschließen, ohne die »schon jetzt katastrophale Versorgung weiter [zu] verschlechtern (...) Die schon jetzt einlaufenden Beschwerden über diese schlechte Wasserversorgung würden sich weiter steigern.«³⁰

Zeitdruck und Sachzwänge

Letztlich spielten die ins Feld geführten Argumente gegen die Wahl der Bahrsplate als Lagerstandort keine Rolle. In einer Sitzung vom 7. Februar 1942 waren die Beteiligten bereits überein gekommen, »dass das Lager auf der Barenplate schließlich errichtet werden müsste, wenn von Seiten des Reichsinnungsverbandes kein leistungsfähiger Unternehmer für die Herstellung des rd. 850,00 m langen Anschlusskanals beim Gelände am Waldweg namhaft gemacht werden könnte«.³¹ Angesichts der angespannten Arbeitskräftesituation war es jedoch illusorisch anzunehmen, dass derartig aufwändige Bauarbeiten genehmigt würden. Bereits am Folgetag teilte die Deschimag dem Bauamt Bremen-Lesum den Stand der Dinge mit – unter Hinweis darauf, dass die Bauarbeiten bereits begonnen hätten.

Noch am 18. 02. 1942 notierte Oberbaurat Wortmann handschriftlich auf einem Anschreiben aus dem Hause des Senators für die innere Verwaltung: »Herrn Bauamtman Fischer Bauamt Bremen-Lesum: Wer hat entschieden, dass das Lager auf die Barenplate kommt?! Hat sich Dr. W[ängler] bei der Begehung ablehnend ausgesprochen? Seine Bedenken sind (...) sehr ernster Natur!« In einem Schreiben vom 25. Februar³² formulierte er gegen den Standort Bahrsplate jedoch keine Bedenken mehr: »Ich habe mir beide Grundstücke noch einmal eingehend angesehen. Die Errichtung des Lagers auf der Baarenplate halte ich für das kleinere Übel. Zwischen der Randbebauung an der Kapitän Dallmann-Straße und dem Lager liegen die Hausgärten und eine 12 m breite Baumallee. (...) Die Russen können von dem Lager unmittelbar in das Werk kommen. Das Gelände an der Lüssumer Straße [gemeint: Schwaneweder Straße, in anderen Dokumenten als »am Waldweg« bezeichnet, K.E.] ist von vielen kleinen Siedlergrundstücken umgeben. Die Trennung zwischen Lager und Wohnbebauung ist also keineswegs günstiger als auf der Baarenplate. Hinzu kommt der tägliche An- und Abmarsch durch den bebauten Ortsteil und die Herstellung des 850 m langen Kanals.« Die ursprüngliche

einem »maßnahmenstaatlichen« der SS- und NSDAP-nahen Verwaltungen: Karsten Linne, Von der Arbeitsvermittlung zum ›Arbeitseinsatz‹: Die deutsche Arbeitsverwaltung 1933–1945, in: Buggeln / Wildt, Arbeit im Nationalsozialismus (wie Anm. 4), S. 53–70.

30 StAB 4,13/1-A.8.c. Nr. 51.

31 Bauamt Bremen-Lesum an den Senator für das Bauwesen, 20. 02. 1942, StAB 4,13/1-A.8.c. Nr. 51.

32 StAB 4,13/1-A.8.c. Nr. 51.

Festlegung von Rüstungskommando und Deschimag war bestehen geblieben; das Hauptgesundheitsamt schwenkte um.

Im Übrigen war sich die Deschimag ihrer Sache sicher gewesen: Sie hatte bereits Anfang Februar trotz der Beschränkung durch winterliche Temperaturen mit Bauarbeiten begonnen. Am 19. Februar hatte sie beim Wasserstraßenamt Brake die Genehmigung beantragt, »die Abwässer des Gefangenenlagers auf der Baars-Plate in den Abwasserkanal der Stadt Bremen-Blumenthal (...) zu leiten.«³³ Die vom regionalen Gesundheitsamt formulierten Auflagen war sie im Übrigen offenbar bereit zu erfüllen.³⁴ Auch Bürgermeister Böhmecker musste nach einer Besichtigung Ende März 1942 in Blumenthal etwaige Bedenken zurückstellen.³⁵ Diese wären auch nicht mehr ausschlaggebend gewesen, genauso wenig wie die Vorschläge des Bezirksgesundheitsamtes oder des Leiters der Dienststelle Blumenthal, die allesamt formuliert wurden, als die Entscheidung in einem Zusammenspiel von Rüstungskommando und Deschimag³⁶ vor dem 8. Februar, womöglich schon im Januar bereits gefällt worden war. Der Zeitdruck bei der Auswahl des Standortes und die Gewissheit, dass die Sachzwänge in eine Errichtung des Lagers münden würden, spiegeln sich auch darin wider, dass es zunächst keinen wirksamen Pachtvertrag zwischen dem Eigentümer und der Deschimag / A. G. Weser gab. Das Flurstück gehörte der Stadtgemeinde Bremen. Gemäß einem Vertrag des Stadtplanungsamtes mit der A.G. Weser waren für die Zeit ab April 1942 Pachtbeträge nachzuzahlen. Der Vertrag wurde jedoch erst im Jahre 1944 ausgefertigt und abgeschlossen. Danach war die Pächterin berechtigt, auf dem Pachtgelände »ein Barackenlager mit den dazugehörigen Anlagen als Unterkunft für Arbeitskräfte einzurichten.«³⁷

Aufbau des Lagers 1942

Die Bebauung der Bahrsplate, in der ersten Jahreshälfte 1942 begonnen, wurde zügig vollendet. Das Ostarbeiterlager befand sich im Ostteil der Bahrsplate, angrenzend an das Holzlager der Firma Lohmüller und in einer Entfernung von weniger als einem Kilometer vom Betriebsgelände der BWK. Neben der schwierigen sanitären Situation unmittelbar nach der Errichtung der Baracken stellte die Verpflegung der »Russen« – der zivilen Zwangsarbeiter und später der sowjetischen Kriegsgefangenen – eine große Herausforderung dar.

33 StAB 4,137/1-113-05/2.

34 StAB 4,13/1-A.8. c. Nr. 51.

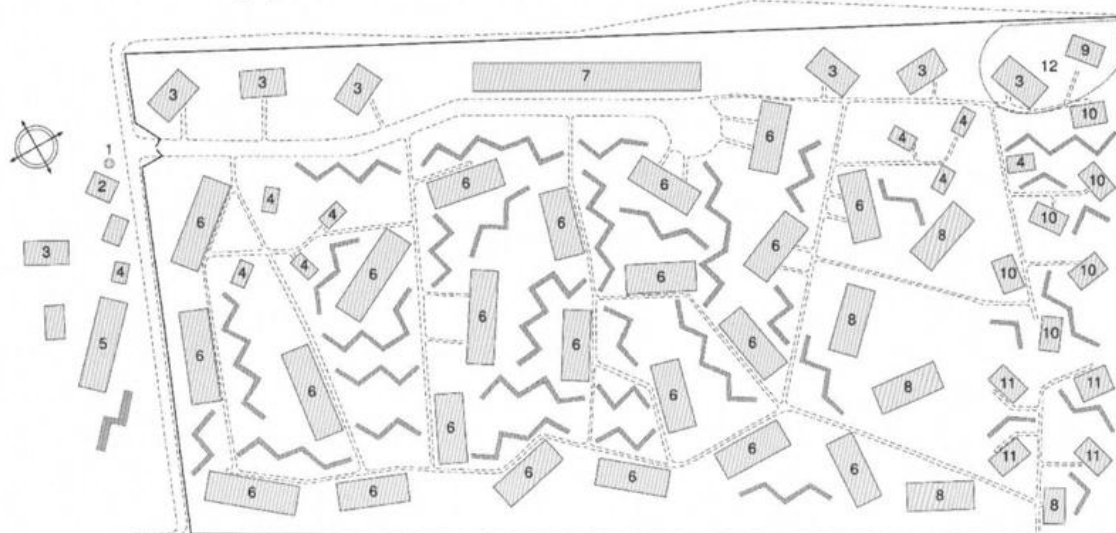
35 Senator für die innere Verwaltung an das Hauptgesundheitsamt, 31. 03. 1942, StAB 4,13-1. a.8. c-51.

36 So formuliert die Dienststelle Blumenthal ohnmächtig in einem Schreiben zur Frage der Einrichtung eines weiteren »Russenlagers«, in diesem Fall für den Bremer Vulkan (20. 03. 1942), im nicht weit entfernt liegenden Wätjens Park: »Alle Vorzüge, die man bei der Inanspruchnahme der Barenplate von der Deschimag, von dem Rüstungskommando und von dem Bauamt Bremen-Lesum herausgestellt hat, sind hier [gemeint: bei Wätjens Park, K.E.] in weit größerem Umfang gegeben.« StAB M.2. h.3. N306 T. 1.

37 HA Krupp WA 143-166.

Die Versorgungseinrichtungen fehlten zunächst – denkbar ist, dass die Verpflegung durch die Großküchen der angrenzenden Bremer Wollkämmerei geleistet wurde. Möglicherweise half die BWK auch bei der Versorgung mit Wasser aus; sie verfügte über Tiefbrunnen in einem Erweiterungsgelände eines ehemaligen Privatparks (Wätjens Park). Ab Anfang 1942 bis Ende 1943 sind mehrere Kategorien von Baracken und Gebäuden im östlichen Teil des Lagergeländes Bahrsplate festzustellen: Unterkünfte für Ostarbeiter, verwaltungsbedingt dazu gehörig eine Desinfektionsanstalt mit Quarantänebaracken, mutmaßlich eine oder höchstens zwei Familienbaracken, Unterkünfte für französische Kriegsgefangene und – erstmals im Oktober 1943 erwähnt³⁸ – Mannschaftsbaracken für Bewachungskräfte der Kriegsmarine. Dieses gesamte östliche Areal firmiert unter der Bezeichnung »Ostarbeiterlager«.

*Wollkämmerei Bremen-Blumenthal, Barackenlager auf der Baar-Plate
Deckblatt zum Lageplan Maßst. 1:500*



1 = Einmannturn, 2 = Wache, 3 = Waschhaus, 4 = Toilette, 5 = Wachbaracke, 6 = Mannschaftsbaracke, 7 = Wirtschaftsbaracke, 8 = Erweiterung, 9 = Entwesungsbaracke, 10 = Quarantänebaracke, 11 = Krankenbaracke
12 = „Gesundheitsamt“ (Version 1948)

Abb. 2: Plan des Deschimag-Lagers auf der Bahrsplate in Bremen-Blumenthal (1942/1948). Dokument digital bearbeitet (Nachzeichnung, Nachbeschriftung) durch Bernd Schulze. (Historisches Archiv Krupp WA 143-166)

Ein Plan des Gesamtgeländes aus dem Jahr 1942 ist – allerdings allein in überarbeiteter Form (1948) – erhalten geblieben.³⁹ Dieser Lageplan trägt die Bezeichnung »Wollkämmerei, Bremen-Blumenthal Barackenlager auf der Baar-Plate«; er wurde ausweislich der Signatur von einem »Baubüro« zum

38 StAB 4,29/1-1422, Schreiben an Bauamt Bremen-Lesum, 13. 10. 1943.

39 HA Krupp WA 143-166. Die Überarbeitung des Plans im Jahre 1948 steht im Zusammenhang mit der Verpachtung von noch vorhandenen Baracken an die Stadtgemeinde Bremen. Es handelt sich dabei um 20 noch verbliebene Unterkünfte

04. Mai 1942 erstellt. Bei diesem handelte es sich vermutlich um die Bauabteilung der Deschimag bei der Stammwerft in Gröpelingen. Im Zentrum des Interesses stand für die Autoren des Plans die Produktionsstätte »Wollkammerei«, die daher in der Kopfleiste an erster Stelle genannt wird. Ein Teil der auf der Bahrsplate untergebrachten Arbeitskräfte, nämlich »Ostarbeiter«, wurden u. a. in angepachteten Gebäuden der Bremer Wollkammerei eingesetzt. Die Karte gibt sämtliche Wohn- und Funktionsgebäude wieder; sie macht sogar sorgfältig eine Unterscheidung zwischen Wegen und Freiflächen. Die Bebauung wies keine lineare Anordnung der Gebäude auf; dies wäre ökonomisch sinnvoll gewesen. Die Streu-Struktur entsprach den Vorgaben, wie sie für Kriegszeiten vorgesehen waren.⁴⁰ Auch die zahlreichen eingezeichneten Splittergräben in Zickzack-Form waren der prekären Luftsicherheitslage geschuldet. Unweit der mutmaßlichen Schreibstube im westlichen Lagerbezirk hatten die Planer parallel zwei Schutzeinrichtungen vorgesehen: einen »offener Deckungsgraben« und einen »gedeckter Deckungsgraben«. Letzterer wäre vermutlich ausschließlich dem Wachpersonal vorbehalten gewesen. Ob alle in der Karte verzeichneten Splittergräben ausgeführt worden sind, ist fraglich.⁴¹ Zu jedem Gebäude gehört ein Hinweis auf seine Funktion, z. B. »Mannschaftsbaracke«, »Quarant[änebaracke]«, »Arztbaracke«, »Krankenbaracke«, »Entwesungsbaracke«, »Abort« sowie ihre Abmessungen. Zwei Gebäude tragen die Bezeichnung »Erweiterung«. Offenbar wurde im Mai mehr Unterkunftsbedarf angenommen als noch in der Anfangsphase der Planung im Februar 1942. Der Plan verzeichnet insgesamt 59 Gebäude; sechs davon liegen im Westen abgetrennt durch einen Weg jenseits des eingezäunten Geländes. Binneneinzäunungen, wie sie in verschiedenen Phasen eingerichtet wurden, sind im Lagerareal nicht mit Sicherheit auszumachen. Eine nordsüdlich durchgehend verlaufende Markierung, die den mutmaßlichen Quarantänebereich

mit dazugehörigen Funktionsbaracken. Nicht erhaltene oder zur Neunutzung nicht geeignete Gebäude sind durch Schraffur der Grundfläche gekennzeichnet. Zwei Baracken sind 1948 laut Plan fest privat vermietet, zwei andere Gebäude sind von Hand eingekreist und mit der Bezeichnung »Gesundheitsamt« versehen. Die Stadtgemeinde Bremen wollte auf dem Gelände vor allem Ausgebombte und Flüchtlinge unterbringen. Die Kataster- und Vermessungsverwaltung als Preisbehörde hatte am 08. 05. 1946 noch eine Zahl von 57 Baracken für 2.000 Personen genannt. In einer Requirierungsbescheinigung der US-Streitkräfte für die UNRRA vom 25. 06. 1945 war von 49 Gebäuden die Rede (StAB 3. R.1. m.18[107]).

- 40 So z. B. die Marinebauleitung im Zusammenhang mit der Errichtung der »Arbeiterlager« bei der »Baustelle Farge«: »Die Baracken werden eingeschossig und sollten locker aufgestellt werden unter Vermeidung eines lagermäßigen Eindrucks. Dies ist auch aus Luftschutzgründen erwünscht.« StAB 4,31/1-VII A 121. Nicht eingehalten wurde hingegen die später (06. 10. 1942) formulierte Richtlinie des Reichsarbeitsministeriums wonach größere Barackenlager für mehr als etwa 1.000 Personen »nicht in unmittelbarer Nachbarschaft größerer, dichtbesiedelter Wohngebiete« angelegt werden sollen (StAB 4,31/1.-VII.A.121).
- 41 Zu mindestens gibt es in den Erinnerungen der Häftlinge des KZ-Außenlagers, ab August 1944 auf dem Westteil der Bahrsplate eingerichtet, keine Hinweise darauf.



Abb. 3: Blick auf den nordöstlichen Bereich der Bahrsplate (ca. 1943). Ein Binnenzaun trennt den Quarantänebereich vom restlichem Ostarbeiter-Lager. (Foto: StAB 7,2135 - 307)

mit 14 Gebäuden vom restlichen, westlich gelegenen Lagerbereich abgrenzt, ist ein Hinweis auf eine Abtrennung. Dass zumindest ein Teil des Quarantänelagers vom restlichen Ostarbeiterlager abgetrennt war, belegt ein Photo, das aus einem der oberen Stockwerke eines Gebäudes der benachbarten George-Albrecht-Straße aufgenommen wurde. Es zeigt im Vordergrund, an der Weserstraße liegend, einen Teil des Geländes der Holzhandlung Lohmüller und ein Wohngebäude, das einem Bombenangriff im Jahre 1943 zum Opfer fiel. Im linken Bereich der Bildmitte befinden sich die Gebäude der Quarantänestation.⁴² Von der Weserstraße führte ein Weg in Richtung Weser. Eine Außenumzäunung mit Stacheldraht ist auf dem Photo ebenso zu erkennen wie die Binnenabtrennung des Quarantäneteils vom restlichen Lager (Bildmitte).

Die Funktionsbezeichnungen für die Gebäude auf dem Original des Lageplans von 1942/1948 sind verblasst, können jedoch größtenteils entziffert werden. Verzeichnet sind sechs Mannschaftsbaracken mit den Maßen 29 x 6 m und 19 Einheiten mit den Maßen 18 x 8 m. Es gab eine Wirtschaftsbaracke (ca. 80 x 8 m), sieben Waschhäuser und acht Aborte. Nordwestlich, in Südverlängerung der heutigen Kleinen Straße, am Beginn eines sich zur Weser ziehenden Feldweges, ist der Eingangsbereich verzeichnet. Von diesem führte der einzige

⁴² Bildserie 54 A, Bremer Wollkämmerei, StAB 7,2135 - 307.

breite Fahrweg bis zu einem Rondell, das sich vor der Wirtschaftsbaracke befand. Es ist denkbar, dass es aus Gründen der Sicherung und des Seuchenschutzes zunächst nur diesen Zugang zum Gesamtlager gab. Im Quarantäne-Areal befanden sich insgesamt 14 Gebäude. Bei den beiden nördlich gelegenen handelte es sich um Funktionsbaracken, die der eigentlichen Desinfektion dienten, die eine als Entwesungsbaracke, die andere als Waschhaus bezeichnet. Weiter gab es Quarantänebaracken von geringerer Grundfläche sowie mindestens eine Krankenbaracke. Einige Gebäudebeschriftungen lassen sich nicht entziffern. Bei einem weiteren der Gebäude im Außenbereich könnte es sich um eine Mannschaftsbaracke für Wachpersonal gehandelt haben. Sanitäre Einrichtungen waren ebenfalls vorhanden. Ein im äußeren Eingangsbereich verzeichneter »Einmanturm« wird von keinem Zeitzeugen erinnert.

Es existieren weitere Bilddokumente aus der Zeit des Bestehens der Lager: Luftaufnahmen der Royal Air Force geben das Gelände in Aufsicht wieder, so beispielsweise ein Photo vom 22. Februar 1945.⁴³ Deutlich zu erkennen sind der Lagerbezirk zwischen dem Gelände der Holzfirma Lohmüller und dem Fährhafen sowie der ausgeprägte Sandstrand der Weser; der Fähranleger und die von der Bevölkerung so bezeichnete »Russenbrücke« östlich davon sind ebenfalls auszumachen. Die eingeschränkte Qualität der Bilder erschwert genauere Aussagen. Mit Mühe lassen sich ca. 20 größere und eine Reihe kleinerer Gebäude erkennen. Bei der Frage der Umzäunung und der Abgrenzung der einzelnen Lager geben Aussagen ehemaliger Zwangsarbeiter, anderer Bewohner des Lagerareals und Anwohner wichtige Hinweise.



Abb. 4: Alliierte Luftaufnahme vom Luftangriff am 22. Februar 1945 mit dem Lager auf der Bahrplate oben. (Foto: StAB)

43 NCAP106 G/4433-4064 (<http://ncap.org.uk/frame/1-1-1-23-467?search=keywords/bremen&free-text=yes>).

*Quarantäne für Zwangsarbeiter und »Reichsbürger«:
die Desinfektionsanstalt innerhalb des Lagers*

Das Ostarbeiter-Lager wies eine Besonderheit auf: Mit der Errichtung einer umfangreichen Quarantäne-Einrichtung war den Befürchtungen des Hauptgesundheitsamtes Rechnung getragen worden. Ein Teil des Areals – und zwar ein Streifen am östlichen Rand der Barackenbebauung – war als Desinfektionszentrum für die Region eingerichtet worden. Dieses wurde auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch betrieben. In der Version der Lagerkarte des Jahres 1948 sind zwei Gebäude im äußersten Nordosten mit einem Kreis umrandet und mit dem Vermerk »Gesundheitsamt« versehen. Dabei handelt es sich um die zentralen Gebäude mit Vorrichtungen und Gerätschaften zur Desinfektion von Menschen und Kleidung.⁴⁴ Wie die Karte von Juli 1942 zeigt, waren die Grundflächen der meisten Unterkünfte deutlich geringer als die Mannschaftsbaracken im Mittelteil und im Westen des Geländes. Sie waren zur Aufnahme von Infizierten oder Ansteckungsverdächtigen besonders geeignet.

»In Bremen-Blumenthal wurde eine Nebenstelle des Bezirksgesundheitsamtes Bremen-Lesum errichtet. Besonders umfangreich waren die Arbeiten der Desinfektionsanstalt. Es wurden insgesamt über 56000 Personen entlaust, 153 Lager und Baracken-Unterkünfte durchgast, 3000 Transporte von Infektionskranken durchgeführt, (...)«.⁴⁵ Fleckfieberkranke oder -gefährdete aus der gesamten Region wurden dem Lager zugewiesen, offenbar unabhängig davon, ob es sich um deutsche Zivilisten oder Ausländer handelte. In drei mit Listen versehenen Schreiben der Gestapo-Leitung des Arbeitserziehungslagers Bremen-Farge vom 14. und 15. April 1944 hieß es gleichlautend: »Auf Anweisung des hiesigen Lagerarztes Herrn Dr. Heidebreder wurden folgende nachstehend aufgeführte Häftlinge nach dem Ostarbeiterlager in Bremen-Blumenthal / Bahrenplatte verlegt.«⁴⁶ Als Begründung gab der zuständige SS-Oberscharführer Hoyer⁴⁷ den »Verdacht von Fleckfiebererkrankungen« bzw. »fieberhafte Grippeerkrankung« an. Im Folgenden werden insgesamt 90 Namen unter Angabe der Nationalität oder ihres Status aufgeführt; die Terminologie für sowjetische Bürger ist in den Listen uneinheitlich. Es überwogen die osteuropäischen Gefangenen (12 »Ostarbeiter«, 36 Polen, 22 »UdSSR«, 6 Ukrainer, aber auch 12 Westarbeiter, 2 »D[eutsches] R[eich]«). Deutsche Zivilisten sollten im Mai 1944 sogar in größerem Umfang im Ostarbeiterlager Bahrenplatte, einige von ihnen in der Quarantänestation, untergebracht werden: »Nach heute zugegangener Mitteilung des Bezirksgesundheitsamtes

44 »Außerdem haben wir in Bremen-Blumenthal vor einigen Monaten die Desinfektionsanstalt der A.G. Weser auf der Bahrenplatte übernommen und in Betrieb gesetzt« (Bericht des Oberdesinfektors an das Landesgesundheitsamt, 04. 09. 1946, StAB 4,130/1-715).

45 »Durchführung besonderer Aufgaben des Gesundheitsamtes im Jahre 1942«, StAB 4,130/1-715.

46 StA Stade, Rep 180 Med No. 638 und 639.

47 Heinz Hoyer, geb. 13. 09. 1904, war von 1941 bis 1945 für die Verwaltung des AEL zuständig.

Bremen-Lesum in Bremen-Grohn sind im DAF-Lager der Stadt Bremen in Beckedorf 7 Fleckfieberfälle festgestellt. (...) Das noch nicht völlig fertiggestellte und in hygienischer Hinsicht (Wasserversorgung, Toilette) unzureichende Lager ist mit 150 Personen (Flüchtlinge aus dem Osten) am 5. Mai d. J. belegt worden. (...) Die 7 F.F.-Fälle werden am 11. Mai 1944 im Ostarbeiterlager in Bremen-Blumenthal-Bahrenplatte isoliert. Dort sollen auch die übrigen Insassen des DAF-Lagers untergebracht werden, sodass das Lager in den nächsten Tagen geräumt sein wird.«⁴⁸ Der Vorgang verdeutlicht, dass die Quarantäneabteilung, aus der Bemühung um Seuchenprophylaxe angesichts des »Russeneinsatzes« in den Jahren 1941 und 1942 entstanden, als regionales Zentrum zur Infektionsbekämpfung nun auch für deutsche Staatsangehörige in Frage kam. Aus Verwaltungs- und Versorgungsgründen blieb es an die Deschimag angeschlossen.

3. Arbeit und Alltag im 1942 eingerichteten Ostarbeiterlager

Anwerbung und Verschleppung

Die Anwerbung russischer Zivilarbeiter vollzog sich in einer Mischung aus Werbemaßnahmen, sozial-ökonomischem Zwang und Terror verbreitendem Vorgehen der deutschen Besatzungsbehörden. Weitreichende Versprechungen erwiesen sich schnell als hohl, Maßnahmen wie die Verhängung einer Arbeitspflicht und die Registrierung von Arbeitskräften reichten bald nicht mehr aus. So wurde auch das in Polen bereits erprobte Vorgehensmuster der Razzia eingesetzt. Die Zahl der in das Reich verschleppten Menschen war immens. Ende November 1942 kamen ein Drittel der ausländischen Arbeitskräfte im Reichsgebiet aus der Sowjetunion; auf hundert deutsche Beschäftigte kamen acht Arbeitskräfte aus der UdSSR. Die ersten beiden »Zivilrus-sentransporte mit 1260 Metallfacharbeitern« gelangten Anfang März 1942 in den Bereich des Landesarbeitsamtes Niedersachsen (zu dem auch Bremen zählte).⁴⁹

Bemühte sich die AG »Weser« zunächst mit Hilfe eines Bevollmächtigten eigenständig, geeignete »Ostarbeiter« in den besetzten Gebieten anzuwerben⁵⁰, so wurde das Verfahren im April 1942 auf Reichebene zentralisiert und mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz eine eigene Behörde geschaffen. Das Tagebuch der zuständigen Rüstungsinspektion vermerkte am 1. Juni 1942 bezogen auf eine Zuweisung zur Stammwerft in Gröpelingen: »Weitere russische Zivilarbt. sind der Firma Deschimag Werk AG. Weser, Bremen, zugewiesen und zwar bis heute insgesamt 400 Mann. Während die

48 Schreiben Staatliches Gesundheitsamt des Landkreises Osterholz, 11. 05. 1944, StA Stade Rep 180 Med No. 639.

49 Monatsbericht Februar des Landesarbeitsamtes Niedersachsen, 07. 03. 1942, Handelskammer Bremen / Archiv (HKBA) Sz I 19 - 9. Zur Rekrutierung der Zwangsarbeiter im Allgemeinen: Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 5) S. 184 ff.

50 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Hansestadt Bremen, Bd. IV, Hamburg 1985, S. 505.

ersten Zuteilungen bis zu 150 Mann verhältnismäßig gutes Material brachten, sind die zuletzt zugewiesenen 250 Mann durchweg unbrauchbar. Es handelt sich ausschließlich um Landarbeiter, die in ihrem Leben noch keine Feile in der Hand gehabt haben.⁵¹ Es spricht viel dafür, dass die »Zivilarbeiter« auf dem neu eingerichteten Lagergelände auf der Bahrsplate untergebracht wurden; hier waren in den Wochen zuvor neue Kapazitäten geschaffen worden. Die für Blumenthal vorgesehenen Ostarbeiter entbehrten jedoch offenbar der Qualifikation, die das Unternehmen wünschte. Daher wurden Umschulungsmaßnahmen eingeleitet, wie im Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion festgehalten wurde: »Überprüfung des Russenlagers der Deschimag AG. Weser, Bremen, in Bremen-Blumenthal und der Fertigungswerkstätten bei der Bremer-Wollkämmerei mit Reg.Rat Kuhlitz und Amtmann Schramm vom A[rbeits-]Amt Bremen sowie Obering. Bauer von der Deschimag. Nach Angaben der Deschimag sind nach schärfster Überprüfung während der Umschulung 150 Russen für den Einsatz nicht geeignet. Es wurde beschlossen, wegen der bestehenden Notlage die 150 Mann nochmals zu überprüfen und davon einzusetzen, was irgendwie möglich ist. Sofort zurückgegeben wurden 9 Syphilitiker«⁵² Diese Selektionen und die Rücktransporte hatten für manche der Inspizierten verhängnisvolle Folgen.⁵³

Als Belegstärke für »russische Zivilarbeiter« in »Bremen-Blumenthal (Bahrsplate)« mit dem Verwendungsvermerk »Ein Werk in der Wollkämmerei« wurde im Juli 1942 die Zahl von 2.000 ins Auge gefasst.⁵⁴ Eine Auflistung »Einsatz von Zivilrussen«⁵⁵ des Arbeitsamtes Bremen gibt den Stand vom 12. August 1942 wieder. Danach wird die Deschimag mit 2.000 männlichen Facharbeitern (»vorgesehen«) aufgeführt; bis dato waren laut Liste jedoch erst 1073 männliche Arbeitskräfte zugewiesen worden (Rubrik »z.Zt. Unterkunft vorhanden«/»ja«). Es bleibt unklar, ob mit dieser Zahl allein der neue Unterkunftsbereich Bahrsplate gemeint war oder ob darunter auch die Unterbringung in anderen Deschimag-Lagern fiel. Die Kommunikation zwischen der Deschimag, den Behördenvertretern und dem Rüstungskommando zeigt jedenfalls,

51 BA-MA RW 20 -10/27.

52 Tagebucheintrag der Rüstungsinspektion Hamburg, 22. 06. 1942, BA-MA RW 20 -10/27.

53 In Rückkehrtransporten gelangten ca. 80.000 bis 100.000 Angeworbene als »nicht Taugliche« unter den angeworbenen Ostarbeitern – Kranke, Schwache, Schwangere in erster Linie – aus dem Reich in die besetzten Gebiete der Sowjetunion zurück. Der Zustand, in dem diese ausgehungerten und kranken, oftmals todkranken Menschen nach Hause zurückkehrten, trug – neben den schriftlichen Berichten der im Reich Arbeitenden an ihre Angehörigen und neben der Eskalation der Zwangsmaßnahmen – dazu bei, dass die Anwerbungen ab Sommer 1942 praktisch keine Resonanz mehr fanden. Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 5), S. 190 f.

54 Landesplanungsgemeinschaft Oldenburg-Bremen, Liste »Bestehende und im Bau befindliche Lager für russische Zivilarbeiter (Stand Anfang Juli 1942)«, Archiv der Landeszentrale für politische Bildung Bremen / Denkort Bunker Valentin (ALZPBB/DBV), o. Reg.

55 StAB 4,29/1-1293.

dass die Verantwortlichen sich in erster Linie um die fachliche Eignung der Zwangsarbeiter sorgten.

Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit blieb bestehen. Die Deschimag hatte im Sommer erneut Arbeitskräfte angefordert und wiederum nicht die Fachkräfte bekommen, die man für notwendig hielt. Zudem waren die neuen Arbeitskräfte aus dem Osten in außerordentlich schlechter Verfassung. Im Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Bremen wurde im Juli 1942 vermerkt: »Bei dem Russeneinsatz im Bereich des Rü[stungs]K[omman]dos. Bremen ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten. Dem Lager Bremen-Blumenthal sind bis jetzt 900 Zivilrussen zugewiesen, von denen ein verhältnismäßig großer Anteil für den Einsatz in der Rüstungswirtschaft unbrauchbar [ist] und ein anderer geringerer Anteil auch nicht einmal in der Landwirtschaft eingesetzt werden kann.«⁵⁶ In einem Eintrag vom 8. August 1944 heißt es bezogen auf ganz Bremen: »Während unter den zuerst zugewiesenen russ. Zivilarbeitern sich noch eine große Zahl Facharbeiter befanden, handelt es sich bei späteren Zuweisungen um Russen, die aus der Landwirtschaft kommen und sich für industrielle Zwecke absolut nicht eignen. Hinzu kommt noch, dass diese Russen derart zerlumpt und ohne Schuhzeug hier ankamen, daß es große Schwierigkeiten bereitete, die notwendigsten Bekleidungsstücke zu beschaffen.«⁵⁷

Die gewerbliche Wirtschaft und die Rüstungsinspektion beklagten die schlechte Verpflegung und den desaströsen gesundheitlichen Zustand der sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter. Wenn die Betriebe nur die vorgeschriebenen Lebensmittel-Sätze ausgeben, müsse mit einem »Abschwinden der Kräfte der zu betreuenden Russen« gerechnet werden. Das Arbeitsamt Bremen meldet, »daß bei den in der gewerblichen Wirtschaft eingesetzten Ostarbeitern infolge starker Körpergewichtsverluste die Arbeitsleistungen weiter zurückgehen.«⁵⁸ Die Zusatzversorgung von »zivil- und kriegsgefangenen Russen« durch Schlachthofabfälle, die »in den Monaten Mai, Juni, Juli den Betrieben sehr geholfen« habe, wurde durch ein Verbot des Reichsministers des Innern (29. Juli 1944) unterbunden. Dadurch »hat sich der Gesundheitszustand derartig verschlechtert, dass z.T. nur noch 50 % der eingesetzten Kräfte arbeitsfähig waren. Das Rü[stungs]K[omman]do hat die Rü[stungs]In[spektion]X hiervon in Kenntnis gesetzt und gebeten, entweder die Ernährungssätze ausreichend zu erhöhen oder wenn das nicht möglich ist, die Zahl der eingesetzten Zivil- als auch kriegsgefangenen Russen so herabzusetzen, dass für die verbleibenden Arbeitskräfte die Abgabe höherer Lebensmittelmengen möglich ist.«⁵⁹ Der Zynismus dieser Worte ist

56 KTB-Eintrag, 06. 07. 1942, BA-MA RW 21-9/11.

55 KTB-Eintrag, 08. 08. 1942, BA-MA RW 21-9/11.

56 KTB-Eintrag, 05. 11. 1942, BA-MA RW 21-9/12. Ein Überblick über die unterschiedlichen Ernährungssätze bei Deutschen und bei einzelnen Zwangsarbeitergruppen bei: Mark Spoerer, Zwangsarbeit und dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, München 2001.

59 KTB-Eintrag, 07. 09. 1942, BA-MA RW 21-9/11.

unübersehbar: Für den Fall, dass die Lebensmittelrationen nicht heraufgesetzt würden, wünschten sich die militärischen Entscheidungsträger und wohl auch die Rüstungsmanager, sich von dem nicht arbeitsfähigen Teil der sowjetischen Arbeitskräfte zu trennen, ungeachtet deren existenziell prekärer Situation.⁶⁰

Furcht vor Epidemien

Neben Fragen der Ernährung und der Qualifikation der Ostarbeiter nahmen die Planer noch ein weiteres Problemfeld in den Blick, nämlich die Gefahr, dass mit der massenhaften und überstürzten Unterbringung der neuen Arbeitskräfte Epidemien ausbrechen könnten. Im Winter 1941/42 waren im Reich in zahlreichen Lagern Seuchen festgestellt worden, in erster Linie Typhus und Fleckfieber.⁶¹ In seiner Untersuchung über sowjetische Kriegsgefangene dieser Zeit weist R. Keller jedoch darauf hin, dass als Hauptursache für das Massensterben von Rotarmisten in den Kriegsgefangenenlagern dieser Periode nicht so sehr Fleckfieber anzunehmen ist – viele sowjetische Bürger waren postinfektiös immun –, sondern vielmehr Erschöpfung und Ernährungsmangel.⁶²

Der im Bezirksgesundheitsamt Bremen-Lesum beschäftigte Medizinalrat Dr. Wängler bilanzierte in seinem Tätigkeitsbericht für 1942: »Das Arbeitsgebiet der Seuchenbekämpfung erforderte eine besondere Beachtung und umfassende Maßnahmen. Im Laufe des Berichtsjahres entstanden im Dienstbereich 15 Ausländerlager mit insgesamt einer Belegschaftsstärke von 5114 ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen. Es galt, die Maßnahmen zur

60 Vergleichbar heißt es bereits im Monatsbericht August des auch für Bremen zuständigen Landesarbeitsamts Niedersachsen vom 07. 09. 1942: »Nichtarbeitsfähige Ostarbeiter werden nunmehr durch Sonderzüge laufend abtransportiert.« Im Septemberbericht wird festgestellt: »Im Ausländereinsatz wurden vereinzelte berechnete Klagen über unzureichende Verpflegung und Unterbringung jeweils sofort abgestellt. Verschiedentlich muß allerdings festgestellt werden, daß unbefriedigender Gesundheitszustand und dadurch bedingte Minderleistung von Ostarbeitern wegen offenbar jahrelanger Unterernährung auch trotz auskömmlicher und zweckmäßiger Verpflegung nicht zu beheben war.« HKBA Sz I 19-9.

61 Im Dezember 1941 wurde das Kriegsgefangenenlager für sowjetische Soldaten in Wietzendorf wegen einer Fleckfieberepidemie unter Quarantäne gestellt, ebenso das Stammlager für Kriegsgefangene Stalag X B in Sandbostel bei Bremervörde. Aus beiden Lagern kamen kriegsgefangene Rotarmisten in Bremen zum Arbeitseinsatz. Auch in Bremen-Farge kam es zu einem Massensterben; im Lager Grambker Heerstraße starben zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember 1941 371 von 600 Kriegsgefangenen. Buggeln, Bunker »Valentin« (wie Anm. 14), S. 145; Peter-Michael Meiners, Barackenlager in Lesum – Burg – Grambke – Oslebshausen 1942–45, Ritterhude 2015, S. 12 ff.

62 Vgl. Rolf Keller, Arbeitseinsatz und Hungerpolitik. Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42, in: Christoph Dieckmann / Babette Quinckert (Hrsg.), Kriegführung und Hunger 1939–1945. Zum Verhältnis von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 30), Göttingen 2015, S. 150 f.

Verhütung aller gesundheitlichen Gefahren für die deutsche Bevölkerung zu treffen, die ihr durch den umfangreichen Ausländereinsatz, insbesondere durch die Angehörigen der Ostvölker, drohen. Außerdem musste alles getan werden, um die ausländischen Arbeitskräfte selbst gesund und damit für die Kriegswirtschaft einsatzfähig zu erhalten. 96 Lagerbesichtigungen, hiervon 73 Besichtigungen des Unterzeichneten, dienten der Überprüfung sämtlicher hygienischer Einrichtungen und des Gesundheitszustandes der Lagerinsassen. Ein besonderes Augenmerk war den Entlausungs- und Entwesungsmöglichkeiten zuzuwenden. Für regelmäßige Entlausung und Entwesung aller Angehöriger der Ostvölker wurde laufend gesorgt.«⁶³ Der verantwortliche Mediziner machte sich, wenig überraschend, eine rassistische Argumentationslinie zu Eigen: Vordringlich sei der Schutz der einheimischen Bevölkerung; die Hauptgefahr gehe von Angehörigen der »Ostvölker« aus. Wenn den Ausländern gesundheitliche Fürsorge zukommen soll, dann deshalb, weil sie für die deutsche Kriegswirtschaft von größter Bedeutung seien. Es fehlt im vorliegenden Bericht allerdings der Hinweis darauf, dass viele der eintreffenden »Ostarbeiter« und »Russen« sich bereits in einem desolaten gesundheitlichen Zustand befanden. Es konnte also nicht darum gehen, sie »gesund (...) zu halten«, sondern ihre Gesundheit war im Bedarfsfall erst durch medizinische Maßnahmen und eine ausreichende Versorgung wiederherzustellen.

Wenn Dr. Wängler im selben Bericht angab, das »Verständnis der Betriebe und ihrer Lagerführungen bezüglich der hygienischen Maßnahmen« sei gut gewesen, so verzichtete er an dieser Stelle auf eine deutliche Darstellung der dramatischen Verhältnisse in vielen Unterkünften – so auch im Lagerbereich Bahrspalte. In einem Mängelbericht des Hauptgesundheitsamtes vom Sommer 1942⁶⁴ hatte es nämlich geheißen: »Der Leiter des Bezirksgesundheitsamtes Bremen-Lesum teilt aufgrund seiner am 17. 6. 42 zuletzt vorgenommenen Besichtigung des obigen Lagers mit, dass die hygienischen Verhältnisse in demselben sehr zu wünschen übrig lassen. Bei einer Belegungsstärke von 870 Mann steht beispielsweise nur ein einziger Wasserhahn und 4 Duschen zur Körperreinigung zur Verfügung«. Die »Lagerverwaltung der Gemeinschaftslager der Deschimag« war zuständig für die Unterkunft, Bekleidung und Verpflegung der in ihrer Obhut befindlichen Ostarbeiter. Das Hauptgesundheitsamt berief sich in seinem Mahnschreiben an die Deschimag auf eine Polizeiverordnung über die gesundheitliche Überwachung ausländischer Arbeiter, in der sich die Furcht vor einer erneuten Epidemie widerspiegelt. Dennoch lagen zwischen der Inspektion durch Dr. Wängler vom Gesundheitsamt Lesum und dem Mahnschreiben des Hauptgesundheitsamtes an die Deschimag mehr als fünf Wochen. Das Bezirksgesundheitsamt hatte in der Zwischenzeit vermutlich vergeblich versucht, die Deschimag-Lagerverwaltung zum Handeln zu bewegen. Nunmehr, Mitte Juli 1942, forderte das Hauptgesundheitsamt als die vorgesetzte Instanz dazu auf: »durch eine Vermehrung der Wasserzapfstellen (...) eine regelmäßige Körperreinigung der

63 Lagebericht zum Jahresgesundheitsbericht 1942, Bezirksgesundheitsamt Bremen-Lesum, StAB 4,137/1 050 - 00/1.

64 StAB 4,137/1-113 - 05/2.

Geplante und realisierte Kapazität sowie tatsächliche Belegung der Lager auf der Bahrsplate
Übersicht der den Quellen zu entnehmenden Zahlen

Zeit	Deschimag-Lager Bremen-Blumenthal auf der Bahrsplate	
	Ostarbeiterlager	
	Quarantänebereich	Ostarbeiterbereich
Januar 1942	Planung: Deschimag soll 2000 "russische Kriegsgefangene" in der Bremer Wollkämmerei	
Februar 1942	Planung: Deschimag soll 2000 "sowjet.-russische Facharbeiter" erhalten; Unterkunft:	
Februar 1942	Deschimag pachtet erstes Gebäude (No. 137) von der Bremer Wollkämmerei	
Februar 1942		
Juni 1942		400 ("zugewiesen")
August 1942	1073 (von 2000 geplanten) Facharbeitern zugewiesen	
Juni 1942		870 (Gesamtbelegung)
April - Oktober 1943	bis zu 72 französische Kriegsgefangene	
Oktober 1943		
Mai 1944	90 Fleckfieberverdächtige	
Mai 1944	150 Flüchtlinge "aus dem Osten" (geplant)	
Sommer 1944		287 (Kapazität 532); 57 (Familienbaracke?); Durchgangslager-Kapazität: 281
Juli 1944 - März 1945 vor dem 20. August 1944	ca. 175 Marinesoldaten	
20. August 1944 - April 1945 bis April 1945		

Insassen (...) zu ermöglichen. Es muss für je 5 Mann der im Lager Befindlichen mindestens eine Wasserzapfstelle verlangt werden. Bei einer Belegung von 870 Mann wären also 174 Wasserzapfstellen anzulegen. Bezüglich der Abortverhältnisse bemerke ich, dass für 20 Mann eine Abortanlage zu errichten ist. Es wird ersucht, über die Durchführung obiger Maßnahmen im (sic) Kürze zu berichten.⁶⁵ Offenbar war das Mahnschreiben wirksam. In einem Schreiben der Deschimag an das Bezirksgesundheitsamt Bremen-Lesum wird um die Abnahme der Entwässerungsanlagen für »die Werkstatt« auf dem Gelände der Bremer Wollkämmerei und für das Baracken-Lager auf der »Baar-Plate« gebeten.⁶⁶

Belegung, Unterkünfte, Arbeitsorte

Aussagen über die Zahl der Ostarbeiter im Deschimag-Lager Bahrsplate sind nur annäherungsweise zu treffen. Der oben angeführte Mängelbericht des Hauptgesundheitsamtes notierte 870 Ostarbeiter – eine Momentaufnahme für Mitte 1942. Es muss offen bleiben, ob sich die oben genannte Zahl 1.073 ausschließlich auf die Bahrsplate bezieht. Offenbar ging die Belegstärke in der Folgezeit zurück.⁶⁷ Im Tätigkeitsbericht des Bezirksgesundheitsamtes Bremen-Lesum von 1943 konstatierte sein Verfasser Dr. Wängler in seinem

65 StAB 4,137/1-113-05/2.

66 Schreiben der Deschimag an das Bezirksgesundheitsamt, 05. 08. 1942, StAB 4,137/1-113-05/2.

67 Im Septemberbericht 1942 konstatierte der Präsident des Landesarbeitsamts Niedersachsen: »Beim Rüstungssektor ist sogar ein Ansteigen der Kräfteanforderungen festzustellen. In der Bedarfsdeckung konnte auch hier im August das

Lager für sowjetische Kriegsgefangene (ab August 1944: KZ-Außenlager)	Quellen
einsetzen (nicht realisiert)	StAB 4,13/1-A8c.no.51
Bremer Wollkämmerei	BA/MA RW 20-10/27
	HA Krupp WA 143-166
500 ("Lager aufnahmebereit")	BA MA RW 20-10/84
	BA MA RW 20-10/27
	StAB 4,29/1-1422
	StAB 4,137/1-113-05/2
	StAB 4,29/1-1422
Erste bekannte Personalkarten-Eintragungen	OBD-Memorial PK-No. 150171
	StA Stade Rep 180 Med No. 638
	StA Stade Rep 180 Med No. 639
	StAB 7,1066 - 0719
	Zeitzeugenschätzung
> 500 (Kapazität ca. 1.000); Verlegung in den Bereich Baustelle "Valentin"	siehe Kapazitätsangabe Februar 1942; Belegungszahl siehe KZ-Außenlager März 1945
März 1945: 929 Häftlinge (Außenlager des KZ Neuengamme)	StA Nürnberg, KV-Anklage, 2169-PS
ca. 100 Marinesoldaten (Bewachung)	Zeitzeugenschätzung

Dienstbezirk einen allgemeinen Rückgang der »Lagerinsassen«, der wohl auch auf der Bahrspalte spürbar wurde, zumal hier Unterkünfte für die zum Ostarbeiterlager zählende Quarantäne-Einrichtung frei wurden: »Im Gegensatz zum Jahre 1942 stand die Arbeit der Desinfektionsanstalt im Jahre 1943 vorwiegend im Zeichen der Lagerentwesungen. Sowohl die Zahl der Einzelentlausungen als auch die Arbeit mit den Dampfinfektionsapparaten sind wesentlich zurückgegangen. Es ist dies darauf zurückzuführen, dass der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte erheblich nachgelassen hat (...) Der zahlenmäßige Rückgang der Lagerinsassen ist zurückzuführen auf die teilweise erfolgte Verlegung der Industrie und auf die Rückverschiebung von Italienern, Slowaken usw.⁶⁸ (Vgl. Tabelle oben)

Bis Mitte 1944 wie schon 1943 scheint die Belegungssituation hier, aber auch im Stadtgebiet Bremen durchaus entspannt gewesen zu sein. So konnten problemlos Kapazitäten für den Fall einer alliierten Landung an der Nordseeküste ausgewiesen werden.⁶⁹ Im Sommer 1944 wies⁷⁰ das »Deschimag-Lager Bremen-Blumenthal Baarenplate« eine Gesamtkapazität von 532 Plätzen (356

Ergebnis vom Juli wegen der geringeren Ostarbeiter-Transporte und ihres nach wie vor großen Frauenanteils nicht erreicht werden.« HKBA, Sz I, 19-9.

68 StAB 4,130/1-715. Lt. Wängler befinden sich zum Berichtszeitraum im bremischen Staatsgebiet 143 Ausländerlager, darunter 24 Ostarbeiterlager. Vier davon haben eine Größe mit mehr als 1000 »Insassen«. Die Gesamtzahl der in Lagern untergebrachten Personen betrug demnach 35.800 (28.300 Männer, 7.500 Frauen).

69 Vgl. Darstellungen bei Schwarzwälder, Geschichte Bd. IV (wie Anm. 50), S. 601 und Christoph Schminck-Gustavus, in: Marbolek/Ott (wie Anm. 12), S. 414.

70 Siehe dazu Marbolek/Ott (wie Anm. 12), S. 510 (Fußnote 27 zu Kapitel XI).

Männer, 176 Frauen) auf. Etwas mehr als die Hälfte der Plätze ist zum fraglichen Zeitpunkt belegt (252 Männer, 29 Frauen). Für den Bedarfsfall standen zusätzlich 10 Baracken mit einer »Durchgangsstärke« von 281 Personen zur Verfügung (»Verpflegung liegt im Lager bereit«).⁷¹ Die Zahlen erstaunen, da in der Phase der Planung und Erstbelegung im Jahre 1942 von 2.000 Personen für das Gesamtgelände ausgegangen wurde. Möglicherweise wurde bei der Erstellung der Listen von 1944 außer dem Kriegsgefangenenlager im Westteil des Areals auch die Kapazität des Quarantänelagers nicht einbezogen, ebenso wenig wie die Belegung einiger Unterkünfte durch zwei Kommandos deutscher Marinesoldaten.⁷² Eine andere, nicht datierte Liste weist bei einer Bewachung von drei Werkschutzmännern die Belegung einer vermutlich kleinen Zahl von Unterkünften durch Ostarbeiter und Franzosen aus.⁷³ Es handelte sich um ein gemischtes Lager (38 Männer, 19 Frauen). Unklar bleibt, ob es sich um eine Familienbaracke handelt, von der in Berichten Überlebender⁷⁴ die Rede ist und ob diese im Quarantänebereich lag. Eine derartige Unterkunft für Familien ist sehr wahrscheinlich: Am 21. Mai bzw. 26. Mai 1944 erlagen die ukrainischen Ehepartner Ewdokija und Karpo Ferens dem Fleckfieber; Alexander Pawlow, geboren am 20. 10. 1941 im Bezirk Leningrad, erfasst als »Russe (Kind)«, starb am 25. 12. 1943 und zwar nicht an einer Lungenkrankheit, sondern laut Eintrag in die Sterbeurkunde an einem Herzklappenfehler. Der »Russe (Kind)« Anatoli Fomin 1944 starb mit sieben Monaten, ebenfalls im Ostarbeiterlager, an Magen-Darm-Katarrh; für Beerdigungskosten kam die Deschimag auf.⁷⁵ Es lässt sich annehmen, dass das Ehepaar und die Kinder in einer Familienbaracke ihre Unterkunft hatten.⁷⁶

Gesichert scheint, dass noch im März 1944 in Gebäuden der Bremer Wollkämmerei Ostarbeiter durch die Deschimag eingesetzt wurden. In einem ernährungswissenschaftlichen Gutachten der Universitätsklinik Hamburg Eppendorf wird bemerkt, dass im Gegensatz zu sowjetischen Kriegsgefangenen bei den Ostarbeitern desselben Lagerkomplexes keine Ernährungsstörungen aufgetreten seien. Diese hätten bei gleicher Kost leichtere Arbeit

71 StAB 7,1066 - 372.

72 Interviews (2007 und 2011) mit Josef S., ehemaliger Matrosengefreiter und Wachkommando-Angehöriger beim KZ-Außenlager, Archive K. Ellebrecht und Internationale Friedensschule Bremen; Werner A., Aus Erinnerung eines Zeitzeugen – Zeitraum Juni 1944 – März 1945 (2009), Archiv K. Ellebrecht. Werner A. gibt für sein Kommando eine geschätzte Größe von 175 Marinesoldaten an, Josef S. für seine Marine-Wacheinheit im Westteil des Geländes die Zahl von ca. 100 Personen.

73 StAB 7,1066 - 0719.

74 Vgl. die in unterschiedlichen Versionen wiedergegebenen Darstellungen der Berichte von Michailowna Pudowkina und Georgjewna Bork, die bei Kriegsende (Klein)-Kinder waren: Burg-Lesumer Vereinsblatt (BLV), 05. 06. 2002, und Weser-Kurier, 31. 05. 2002. Lt. Sterbebuch des Standesamts Blumenthal stirbt am 11. 01. 1944 das einjährige Kind Anatoly Federow im »Ostarbeiterlager Barenplate« an Masern (StAB 4,60/5 - 4819).

75 StAB 4,60/5 - 4818.

76 Sterbebücher Standesamt Bremen-Blumenthal 1943 und 1944. StAB 4,60/5 - 4818 und - 4819.

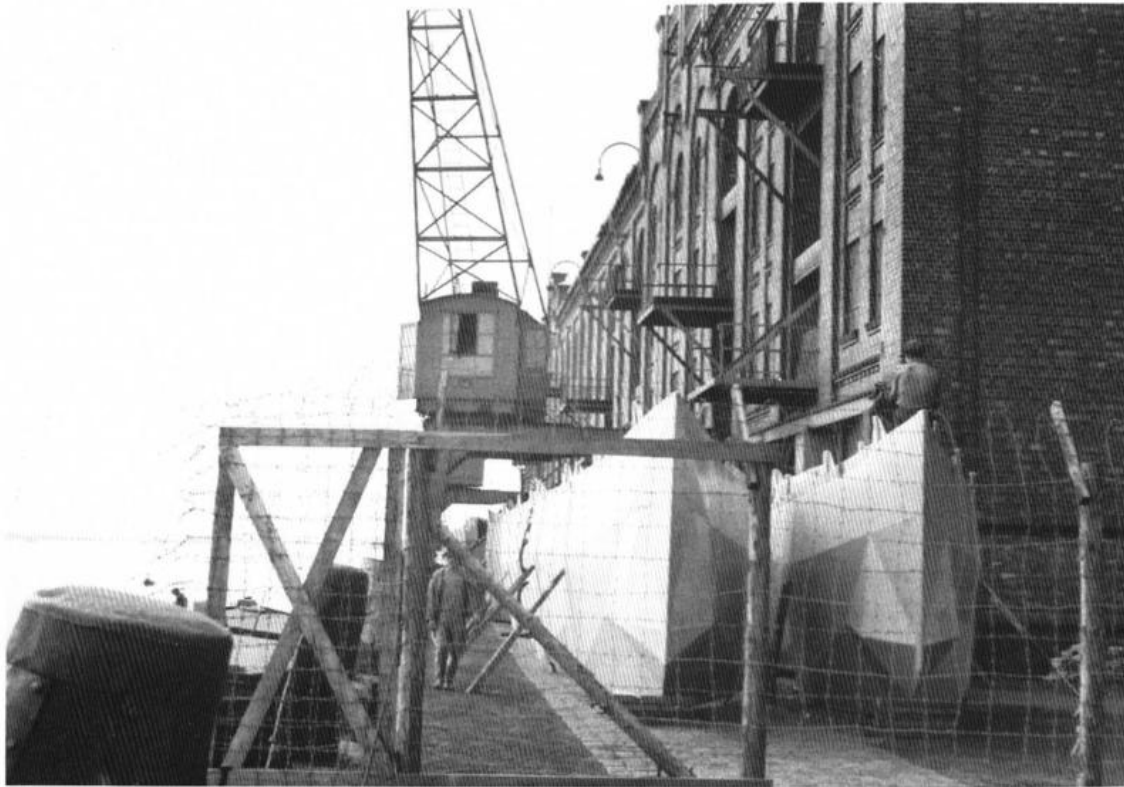


Abb. 5: Blick auf Weserkai und ehemaliges Woll-Lager (Gebäude 137). Quelle: Johannes Jäger, 25 Jahre Baugeschehen auf der Bremer Woll-Kämmerei (1938–1963), Bremen 1963.

verrichtet und seien »in einer Montagehalle im gedeckten Raum« eingesetzt. In der Tat hatte die Deschimag sukzessive Gebäude von der Bremer Wollkämmerei gepachtet. Die Pachtsumme erhöhte sich zwischen 1942 und 1944 von 185.000 RM auf 224.000 RM.⁷⁷ Dabei handelte es sich zunächst um das Woll-Lagergebäude am Weserkai mit der Gebäude-Nummer 137. In dem Anschreiben zu einem Entwässerungsantrag tritt die Deschimag an das Bauamt Bremen-Blumenthal heran: »Betr.: Errichtung eines Gefangenenlagers auf der ›Baar-Plate« und Einrichtung eines Arbeitsplatzes für Gefangene [sic! K.E.] im Gebäude Nr. 137 der Bremer Wollkämmerei in Bremen-Blumenthal. (...) Da die Fertigstellung des Gefangenenlagers sehr dringend⁷⁸ ist, bitten wir um umgehende Genehmigung der Anträge.« Die zugehörigen Pläne, ebenfalls vom Vorstandsvorsitzenden Franz Stapelfeldt abgezeichnet, sehen diverse Umbauten vor: im Außenbereich ist entlang dem Gebäude auf der Fahrstraße über eine Länge von mehr als 80 m Metern ein Zaun von 2 m Höhe zu ziehen; bei der Einrichtung eines Abortes mit 40 Plätzen ist den »Gefangenen« im Innenbereich der Zugang zu den Fenstern ebenfalls durch einen Binnenzaun zu verwehren; ein zugehöriges Drei-Kammer-Abwässersystem

⁷⁷ StAB 7,2135-88, Bd. 2 (»Verpachtung Deschimag«). Vgl. auch Anm. 20.

⁷⁸ »Fertigstellung« und »sehr dringend« im Original unterstrichen.

soll den Anforderungen des Gesundheitsamtes gerecht werden. Ein Photo des Weserkais vor dem Woll-Lagergebäude (»Geb. 137«) zeigt, dass auch der wese-seitige Bereich vom restlichen Gelände per Drahtverhau und Stacheldraht abgetrennt wurde. Bei dem Objekt auf dem Kai handelt es sich mutmaßlich um ein maritimes Objekt; die Ösen an den oberen Rändern weisen darauf hin, dass es sich um ponton- oder bojenartige Schwimmkörper handeln mag, die miteinander verbunden werden konnten.⁷⁹ Der Einsatz von Ostarbeitern in diesem Lagergebäude lässt sich durch einen Eintrag auf dem Lageplan »Verfügbares Löschwasser« belegen: in einer Aufstellung für Standrohre (»Schwanenhäse für B-Schläuche«) wird als eine Position »Geb. 137 Russenwerkstatt Nordwestecke« angegeben. In den beiden Folgejahren werden auch die benachbarten Lagergebäude 123 und 125 von der Deschimag angemietet⁸⁰.

Während die Zahl der »Ostarbeiter« tendenziell rückläufig war, wurde mit französischen Kriegsgefangenen eine weitere Gruppe von Zwangsarbeitern auf der Bahrsplate interniert. Im Frühjahr 1943 gab es offenbar weniger Erkrankte in der Region, die isoliert werden mussten, so dass Gebäudeteile des Desinfektionstrakts – bei Separierung der west- von den osteuropäischen Zwangsarbeitern aus »rassischen« Gründen – als Unterkünfte für französische Kriegsgefangene genutzt wurden. Die Lagerverwaltung der Deschimag vereinbarte mit dem Bauamt Bremen-Lesum: »1. Wir stellen Ihnen im Quarantäne-teil unseres Ostarbeiterlagers Blumenthal vier näher bezeichnete Baracken mit Bettstellen, Öfen und Aborten zur Verfügung. 2. Diese Baracken werden von Ihnen so eingezäunt, dass die Kriegsgefangenen mit den Ostarbeitern in keiner Weise in Berührung kommen. (...) 8. Die Mietdauer ist zunächst auf 6 Wochen vorgesehen und es wird von Ihnen ausdrücklich anerkannt, dass, falls wir so viel Ostarbeiter selbst bekommen, dass wir auch die Ihnen gegebenen Baracken brauchen, Sie dieselben sofort räumen.«⁸¹ Der Lagerverwaltung der Deschimag war also nicht klar, ob das Kontingent der vorhandenen Ostarbeiter in naher Zukunft wieder erhöht würde. Im Oktober 1943 stieg die Zahl der französischen Kriegsgefangenen von 44 auf 72. Diese räumten die Quarantänebaracken und bezogen gemeinsam eine größere Unterkunft im Ostarbeiterlager; eine weitere Baracke wurde für Wachmannschaften zur Verfügung gestellt.⁸² Die Franzosen wurden über die Innungsmeister der Glaser und Dachdecker, Ebberfeld und Heise, an andere Handwerkerbetriebe zum Arbeitseinsatz aufgeteilt, später aber wieder abgezogen.⁸³

79 Bildarchiv Kämmereimuseum.

80 Vgl. Brandwachenplan Bremer Wollkämmerei Bremen-Blumenthal, Archiv Kämmereimuseum, o. Reg.

81 Schreiben, 07. 04. 1943, StAB 4,29/1-1422.

82 Schreiben Lagerverwaltung der Deschimag an Bauamt Bremen-Aumund, 13. 10. 1943, StAB 4,29/1-1422.

83 Das Bauamt Bremen-Lesum beklagte (22. 07. 1944), dass nach Abzug der Gefangenen die zwei Baracken eigenmächtig von der Deschimag-Lagerleitung belegt worden seien, StAB 4,29/1-1422.

Arbeitseinsatz, Ernährung, Sterblichkeit

Über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Ostarbeiter des Deschimag-Lagers ist wenig Konkretes bekannt. Es liegen die Aussage eines Anwohners⁸⁴ und zwei längere Erinnerungsberichte ehemaliger Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion vor. Helmut F. war bei der mittelständischen Werft Schweers auf dem linken Weserufer beschäftigt und bis 1944 u.k. gestellt. Er erhielt in den Jahren 1942–43 mehrfach den Auftrag, eine Gruppe von 15–20 Personen, »Männer und Mädchen, auch Alte«, von der Bahrsplate zur Werft zu bringen. Dazu habe man die Fähre »Adler« benutzt und sei auf dem Deich bis zur Arbeitsstätte marschiert. Die ausgehungerten Häftlinge seien oft mit Knüppeln aus dem Lager getrieben worden; viele hätten Fußlappen statt Schuhe besessen. Sie hätten Abfalltonnen durchsucht und auch in den Gärten der Bauern etwas Essbares gefunden. Selbstgefertigte Objekte wie Taschen und Körbe hätten sie in der Hoffnung auf eine essbare Gegenleistung verschenkt. Mit einem Mädchen sei Helmut F. einmal nach dem Dienst zu dem Dentisten B.⁸⁵ gegangen; dieser habe der jungen Frau einen Zahn ohne Betäubung gezogen. Die beiden Ukrainer erwähnen in ihren Erinnerungsberichten keine Kontakte mit Blumenthaler Einheimischen, wengleich diese sehr wahrscheinlich stattgefunden haben⁸⁶. Iwan Wasiljewits Knjasew⁸⁷ wurde 1942 nach seiner »Evakuierung« in das Reichsgebiet deportiert. Nach seiner Erinnerung wurde er zunächst in ein »Verteilungszentrum« in der Nähe Bremens verbracht. Dort hatten Bauern Gelegenheit, sich Arbeitskräfte auszusuchen.

84 Helmut F., Jahrgang 1916, Bericht an Vf. (1988).

85 B. war einer der »politischen Leiter«, die bereits nach Ankunft polnischer Zwangsarbeiter deren Freizeitverhalten kontrollierten (s.o.). Anwohner berichten, er sei regelmäßig in SA-Uniform im Ort zu sehen gewesen. In einer Nachkriegsvernehmung wurde ihm vorgehalten, im Bereich des KZ-Außenlagers auf der Bahrsplate Funktionshäftlinge provoziert zu haben.

86 Etwa 25 % der über 6.000 im Stadtgebiet Bremens eingesetzten »Zivilrussen« waren im August 1942 nicht in großen und mittleren Firmen beschäftigt, so dass ein Kontakt mit Deutschen unausweichlich war (Liste, 12. 08. 1942, StAB 4, 29/1-1283). Insbesondere wurden die Zwangsarbeiter auch nach den Bombenangriffen außerhalb der Betriebe eingesetzt, wie die Bremer Zeitung am 16. 01. 1944 berichtete: »Es besteht Anlass, darauf hinzuweisen, dass eine Reihe von Volksgenossen sich mehr Zurückhaltung im Umgang mit Ausländern, nicht zuletzt auch mit Ostarbeitern, auferlegen muss. Oft kann man Volksgenossen bei den zu Aufräumungsarbeiten eingesetzten Ostarbeitern stehen und mit diesen Geschäfte treiben sehen. Hierbei ist des Öfteren dann ein unerlaubter Tauschhandel mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken zu beobachten. Dazu muss gesagt werden, dass solche Handlungsweise unverständlich ist.« Der Schreiber behauptete, dass die Ostarbeiter gut gepflegt würden, so dass – »eingedenk des Kampfes unserer Soldaten« – Zurückhaltung im Umgang mit den Ausländern zu üben sei.

87 Zeitzeugeninterview mit Iwan Wasiljewits Knjasew, 13. 07. 2005, Portal »Zwangsarbeit 1939–1945. Erinnerungen und Geschichte« (<https://zwangsarbeit-archiv.de/archiv/login>), s.v. Blumenthal. I. W. Knjasew bezeichnet sich als »Evakuierten«, da die Einwohner seiner ländlichen Region von der Wehrmacht aus der Frontzone »evakuiert« wurden.

Knjasew gelangte mit einem kleinen Transport von 80 Personen in das Lager in »Brumenthal«. Er erinnert sich: »Und dort dieses Lager. Ein großes Lager – 3000 waren dort. Alle kamen sie zu uns. Wir waren Evakuierte, und die Jungs waren unterwegs gewesen, hatten wenigstens noch was von zu Hause, und wir sollten ihnen [den Insassen des Lagers, K.E.] da was geben, ein bisschen was zu essen. Die Deutschen hatte uns unterwegs auch ein kleines bisschen gegeben. Nun, wir kamen in dieses Lager, Leute kamen, kamen zu uns: ›Gebt uns wenigstens etwas trocken Brot, irgendwas.‹ Alle weinen, alle sind aufgedunsen.« Er berichtet weiter: »Dort fuhr der Leichenwagen – der ›Schwarze Rabe‹ durch das Lager. Sie starben und wurden weggebracht – wohin weiß ich nicht.« Er und seine Kameraden seien in einem nahe gelegenen Gebäude als Schlosser angelernt auch bei Transportarbeiten eingesetzt worden. Den Weg zur Arbeit legten sie unter Bewachung zurück. Bei dem Werkstattgebäude kann es sich um das große Woll-Lagergebäude auf dem Gelände der Bremer Wollkämmerei gehandelt haben. Nach Knjasews Angaben war das Gebäude »abgeschlossen«, bis auf die deutschen »Meister« kamen die Ostarbeiter mit deutschen Arbeitern nicht in Kontakt. »Und das alles auf Deutsch. Nun, und dann kam zu mir dieser, dieser Meister dort oder wer das war ... Wenn du weggingst, lange durfte man nicht, wenn er es merkte, schlug er dich und so.«

Der Ukrainer Leonid Elbert⁸⁸ wurde nicht als Jude erkannt und kam 1942 als Ostarbeiter nach Bremen-Blumenthal. »Die Baracken standen am Weserufer. Das waren Holzbaracken. Sie waren in zwei Reihen angeordnet und mit Stacheldraht und Strom⁸⁹ umzäunt. Die Gefangenen anderer Nationalitäten waren innerhalb des Lagers abgegrenzt. Franzosen und Norweger⁹⁰ bekamen Briefe und Pakete vom Roten Kreuz.« Er habe in einer »Fabrik der A.G. Weser« Ersatzteile für U-Boote produziert. »In Deutschland arbeiteten wir nicht mit den Deutschen zusammen.« Es ist anzunehmen, dass es sich bei der Arbeitsstelle ebenfalls um eines der angepachteten Gebäude auf dem Gelände der Bremer Wollkämmerei handelte. Ein Fluchtversuch Elberts scheiterte. Nach einem Strafaufenthalt im Arbeitserziehungslager Bremen-Farge⁹¹, so Elbert, sei seine Kleidung mit einem weißen Kreis versehen worden. Im Juni 1944 sei er mit einem Teil der Lagerbewohner nach Bremen-Gröpelingen verlegt und dort bei Werftarbeiten eingesetzt worden.

Die letzte Information unterstreicht den oben dargestellten Rückgang der Ostarbeiter-Zahlen auf dem Gelände. Eine Notiz, die im Juli 1942 anlässlich einer Besprechung mit dem Rüstungskommando entstand, gibt einen Hinweis auf etwaige Gründe: die abnehmende Zahl an deutschen Facharbeitern machte es nahezu unmöglich, eine Metallwerkstatt mit differenziertem Tätigkeitsprofil zu betreiben: »Nach den letzten Zuweisungen an Zivilrussen und

88 Interview, 10. 06. 1997, ALZPBB/DBV, o. Reg.

89 Es gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der Außenzaun elektrifiziert war.

90 Norweger finden in Dokumenten und Zeitzeugenaussagen keine Erwähnung.

91 Seit 1941 befand sich in Farge-Rekum ein von der Bremer Gestapo unterhaltenes Arbeitserziehungslager, das aufgrund hoher Sterbefälle von Überlebenden und in der Fachliteratur als »Todeslager« bezeichnet wird. Vgl. Buggeln, Bunker »Valentin« (wie Anm. 14), S. 108 ff.

nach eingegangenen Verfügungen des Landesarbeitsamtes ist mit Zuweisungen von Facharbeitern nicht mehr bei der Deschimag Werk AG, Weser, Bremen, zu rechnen, infolgedessen kann auch die vom Oberkommando der Kriegsmarine gestellte Aufgabe, eine Russenwerkstatt bei der Bremer Wollkämmerei zu errichten und dort Kriegsfahrzeuge und Hilfsmaschinen zu reparieren, nicht mehr durchgeführt werden. Für die Durchführung dieser Aufgabe muss mindestens 50 % der Belegschaft aus Facharbeitern bestehen.«⁹² Eine derartige Quote konnte bei der Deschimag aufgrund der Gestellung von Facharbeitern zum Kriegsdienst nicht gewährleistet werden. Das Unternehmen wurde damit vertröstet, dass »bei einer Werft in Nikolajew⁹³ 5000 Facharbeiter gehortet werden, lediglich um sie für spätere Aufgaben aufzubewahren; könnten von diesen Facharbtrn. in Nikolajew 1.000, evtl. mehr, der Deschimag zur Verfügung gestellt werden, oder verzichtet man ganz auf diese Sache und benutzt die Werkstätten und das Lager evtl. als Umschulungswerkstatt für die Marinebetriebe.« Es ist nicht bekannt, dass derartige Pläne umgesetzt wurden.⁹⁴

Ergänzende Hinweise auf Veränderungen in der Belegung des Ostarbeiterlagers und auf die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter können die standesamtlichen Todesmeldungen⁹⁵ geben. Zwischen August und November 1942 gab es 17 Eintragungen für »russische Zivilarbeiter« in das Sterberegister Blumenthal; zwei weitere Todesfälle sind im Sterberegister Bremen-Mitte vermerkt. Als Todesursachen wurden genannt: Magen- und Darmerkrankungen (6-mal), Körperschwäche (3-mal), Gelenk- und Fußentzündungen (3-mal), Bronchitis und Typhus (je einmal). Alle diese Krankheiten weisen auf unzureichende Nahrungsmittelversorgung, schlechtes Schuhwerk und mangelnde medizinische Versorgung hin. In diesen Angaben wird fassbar, dass fortlaufend sowjetische Zivilisten gegen ihren Willen in das Reich verschleppt und unter erbärmlichen gesundheitlichen Bedingungen als Zwangsarbeiter gefangen gehalten wurden.

Auch alle zwischen Januar und August 1943 im Sterberegister Blumenthal erwähnten sowjetischen Zivilarbeiter waren Bewohner des »Russenslagers der Deschimag«. Als Todesursache wurden ausschließlich Lungenkrankheiten notiert (Lungentuberkulose, Lungenentzündung, Lungentumor). Es muss nicht angenommen werden, dass diese Todesursachen fingiert wurden, wie dies häufig für Angaben über den Tod von Konzentrationslagerhäftlingen der Fall war. Hier ist ein Zusammenhang mit der Desinfektionsanstalt und den

92 KTB-Eintrag, 14. 07. 1942, BA-MA RW 21-9/11.

93 Die südkrainische Stadt Nikolajew, ukrainisch Mykolajiw, war der bedeutendste Schiffbaustandort der Sowjetunion.

94 Allerdings: Eine Sterbeanzeige des Blumenthaler Ostarbeiterlagerführers aus dem Jahre 1944 belegt, dass der Ostarbeiter Nikitei Jastrub, aus dem Kreis Nikolajew stammend, bis zu seinem Tod beim Bremer Vulkan beschäftigt wurde. Die Beerdigungskosten sollte die Vulkan-Werft tragen. StAB 4,60/5 - 4818.

95 Sterbebücher Standesamt Bremen-Blumenthal 1942, 1943 und 1944. StAB 4,60/5 - 4817, - 4818 und - 4819. Für Bremen-Mitte: 5,60/5 - 7072. Ich danke P.-M. Meiners für die Möglichkeit, die von ihm erstellten Datensätze einzusehen.

dazugehörigen Quarantänebaracken zu sehen. Von 18 durch den Lagerleiter Koch gemeldeten Toten des Jahres 1943 hatten 17 einen Befund, der auf eine Isolierung in diesem Teil des Lagers hinweist. Im Jahr 1944 wurden 22 Tote des »Ostarbeiterlagers Barenplate« eingetragen, darunter sieben Häftlinge, die aus dem Arbeitserziehungslager Farge verlegt worden waren⁹⁶. Todesursachen waren in erster Linie Fleckfieber und Lungentuberkulose. Auch hier ist der Bezug zur Quarantänestation deutlich. Dass die Todeszahlen in den Jahren 1943 und 1944 im Vergleich zu 1942 durchschnittlich geringer liegen, mag mehrere Ursachen haben: die hygienischen Verhältnisse verbesserten sich (Wasserversorgung, Maßnahmen gegen Ungeziefer und Infektionen); dauerhaft und schwer Kranke gingen auf Rücktransport oder wurden in Krankenhäusern behandelt. Zudem hatte sich die Zahl der Bewohner des Ostarbeiterlagers im Vergleich zu 1942 reduziert. Bei einer »Ostarbeiter-Besprechung« am 29. 2. 1944 wurde zur Gesundheitsversorgung in Bremen kritisch formuliert: »Die Krankenversorgung der Ostarbeiter stößt heute auf größte Schwierigkeiten. Trotzdem müssen bestehende Vorschriften innegehalten (sic) werden. So sollen auf 50 Lagerinsassen 2 Betten im Krankenrevier entfallen.«⁹⁷ Dies galt wegen der Versorgungsmöglichkeit durch die Desinfektionseinheit auf der Bahrsplate möglicherweise in geringerem Maße – es blieb jedoch das Problem der Unterversorgung aufgrund geringer Lebensmittelzuteilung. Die standesamtlichen Register für 1943 und 1944 geben also nur Einblicke, aber keine zuverlässige Übersicht zu Sterblichkeit unter den »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeitern«. Die Todesmeldungen für das »Russenlager der Deschimag« können sowohl Zwangsarbeiter des eigentlichen Ostarbeiterlagers betreffen wie auch in die Quarantänestation eingewiesene deutsche⁹⁸ oder nichtdeutsche Patienten – für alle galt als Sterbeort das »Russenlager der Deschimag«. Diese trug im Übrigen auch die Beerdigungskosten.⁹⁹

4. Einrichtung eines Lagers für sowjetische Kriegsgefangene

Einsatz und Unterbringung sowjetischer Kriegsgefangener

Der Einsatz von kriegsgefangenen Sowjetsoldaten im Reichsgebiet war seit 1941 zunächst über viele Monate ein Tabu bei den Verantwortlichen und auch bei großen Teilen der Bevölkerung gewesen, deren antirussische Haltung tief verwurzelt war. Der Überfall auf die UdSSR im Juni 1941 sollte als »Blitzkrieg« geführt werden. Wenige Monate später, so das Kalkül, würden die deutschen Soldaten demobilisiert sein; ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess stünde nichts im Wege. Die Intensivierung der Kriegsproduktion würde angesichts zu erwartender erweiterter Ressourcen, basierend auf der Ausbeutung

96 StAB 4,60/5 - 4818. Die Todesmeldung beim Standesamt Blumenthal erfolgte durch SS-Oberscharführer Hoyer (vgl. Anm. 47).

97 StAB 4,29/1 - 1271.

98 Ein Beispiel: »Hollwedel, Alfred, Deutscher« stirbt am 20. 4. 1944 in »Blumenthal, Ostarbeiterlager Baarenplate« (StAB 4,60/5 - 4818).

99 StAB 4,60/5 - 4818.

der eroberten Gebiete und ihrer Bevölkerung, garantiert sein. An einen Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener in der Wirtschaft des Reichsgebietes war ursprünglich nicht gedacht. Im Gegenteil, die Verantwortlichen der faschistischen Führung trafen Entscheidungen, die zur Folge hatten, dass ein Großteil der sowjetischen Kriegsgefangenen an Seuchen und Unterernährung zugrunde ging. So starben ca. 2,6 – möglicherweise bis zu 3,3 Millionen – der 5,3 bis 5,7 Millionen sowjetischen Gefangenen. Wäre die Entscheidung zum Arbeitseinsatz in Deutschland früher gefallen, hätten zahllose sowjetische Soldaten ihr Leben in der Gefangenschaft nicht verloren. Spätestens seit dem militärischen Scheitern vor Moskau Ende 1941 begann ein Prozess der Revision dieser Abwehrhaltung, ständig begleitet von Horrorgeschichten über die »volkspolitischen Gefahren« des »Russeneinsatzes«. Diese Vorbehalte, bei NSDAP-Mitgliedern gleichermaßen verankert wie bei der restlichen Bevölkerung, hatten gravierende Auswirkungen auf die Behandlung der sowjetischen Gefangenen. Die vereinzelte Erkenntnis, dass keine »slawischen Bestien« nach Deutschland kamen, sondern Menschen, die sich in Aussehen, Bildung und Gewohnheiten nicht so sehr von den Einheimischen unterschieden, konnte kaum Auswirkungen haben, da alles darauf abzielte, diese ins Reich verschleppte Ausländergruppe zu isolieren.¹⁰⁰

Das Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion gibt für Mai 1942 einen Hinweis auf die Unterbringung sowjetischer Kriegsgefangener auf der Bahrplate: »Das Lager der Deschimag AG. Weser, Bremen, ist seit dem 1. 5. 42 für 500 sowjet. Kgf. aufnahmebereit. Die Mannschaftsbaracken treffen laufend ein, dagegen liegt der Versandtermin für die Wirtschaftsbaracke noch nicht fest.«¹⁰¹ Der Umstand, dass der Tagebuchführer nur ein bestimmtes Deschimag-Lager im Sinn hatte und sich das Lager in Blumenthal zu diesem Zeitpunkt im Aufbau befand, legt den Schluss nahe, dass mit diesem Eintrag auf die Bauarbeiten bei der Bahrplate Bezug genommen wird. Während das Ostarbeiterlager, die Quarantänestation sowie die Unterkünfte für Angehörige der Kriegsmarine und für französische Kriegsgefangene im Ostteil der Bahrplate lagen, befanden sich zusätzlich Baracken für sowjetische Kriegsgefangene im Westen des Areals. Darauf deuten zahlreiche Indizien hin. Im Januar 1944 wurde ein neuer Ponton mit Gehbrücke in unmittelbarer Nachbarschaft des Fähranlegers errichtet. Die »Bremer Zeitung« meldete kryptisch: »Seit geraumer Zeit ist diese Brücke fertiggestellt und ein neuer Anleger darangelegt worden, der ausschließlich einer besonderen Benutzung vorbehalten ist.«¹⁰² Die

100 Grundlegend dazu: Christian Streit, *Keine Kameraden, Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*, Stuttgart 1978; Rolf Keller, *Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen*, Göttingen 2011. Beachte auch: Herbert, *Fremdarbeiter* (wie Anm. 5), S. 153 ff. Zahlen bei Rolf Keller/Silke Petry (Hrsg.), *Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941–1945. Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland*, Göttingen 2013, S. 8 f.

101 BA-MA, RW 20-10/84.

102 Artikel »Neuer Anleger«, *Bremer Zeitung*, 31. 01. 1944.

einheimische Bevölkerung kannte den Verwendungszweck und sprach von der »Russenbrücke«. Auch anhand der Erinnerung eines polnischen Zwangsarbeiters, der die Hinrichtung eines Landsmanns schildert, lässt sich der Ort lokalisieren: »Vorbei am Holzplatz [dem Holzlager der Firma Lohmüller, K.E.], wo die abgemergelten Russen arbeiten, vorbei am Wasser lang, auf Farge zu. Ein paar hundert Meter weiter, da ist solch ein großes Russenlager, das Lager Bahrsplate, mit Stacheldraht umzingelt.«¹⁰³ Allerdings liegen erst ab dem 12. 10. 1943 schriftliche Hinweise¹⁰⁴ für eine Versetzung sowjetischer Kriegsgefangener auf die Bahrsplate vor, ein Vorgang, der mit der Aufstellung einer Marinebaueinheit in Wilhelmshaven zwei Tage zuvor in Verbindung stehen dürfte. Es bleibt unklar, ob sich zuvor oder zu diesem Zeitpunkt ein anderes – oder anders benanntes – Kriegsgefangenen-Arbeitskommando auf der Bahrsplate befand, ob die Baracken leer standen oder ob, wie von einem Anwohner berichtet¹⁰⁵, Baracken dieses Geländeteils von einer deutschen Marineeinheit genutzt wurden.

Organisation der Einheiten in Farge und Blumenthal

Der Einsatz der Rotarmisten¹⁰⁶ in der Region wurde seit November 1941 durch das Heeres-Stammlager (Stalag X B) Sandbostel organisiert. Eine größere Zahl von sowjetischen Kriegsgefangenen war von der Kriegsmarine in sogenannten Marine-Bau-Bereitschaftsabteilungen (MBBA) zusammengefasst worden. Die 2. MBBA, am 13. September 1943 ins Leben gerufen, hatte ihren Sitz zunächst in Wilhelmshaven-Sande, später in Bremen-Blumenthal. Die Einheit ihrer Bewacher, als 4. Kompanie der 16., später der 36. Marineersatzabteilung (4./–36. MEA) deklariert, kam schwerpunktmäßig in Farge-Rekum an der Baustelle für die U-Boot-Werft »Valentin« zum Einsatz.¹⁰⁷ Das Kommando der Abteilung befand sich im »Haus Burgwall«¹⁰⁸, ehemals

103 Aussage von Zbyszko Matuszewski, wiedergegeben von Schminck-Gustavus, Hungern für Hitler (wie Anm. 5), S. 26.

104 So etwa der für den Soldaten Wassili Tereschin, Erkennungsmarken-No. 150171. <https://www.obd-memorial.ru/html/info.htm?id=300221911&page=2>.

105 M. Sch., Jahrgang 1935, Mitteilung an Verfasser, 06. 02. 2013.

106 Zum Folgenden vgl. Buggeln, Bunker »Valentin« (wie Anm. 14), S. 144 ff., und Projektskizze der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten »Der Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Lagersystem der Wehrmacht auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen (1941–1945)«, o. O. o. J.

107 »Kurz darauf [nach April 1943, K.E.] wurden auch die zum Fronteinsatz abgezogenen deutschen Soldaten in den Bau- und Pioniereinheiten des Heeres, der Luftwaffe und der Marine durch sowjetische Kriegsgefangene ersetzt. So wurden beispielsweise die Gefangenen der 2. Marine-Bau-Bereitschaftsabteilung ab September 1943 beim Großbauprojekt der U-Bootbunker-Werft »Valentin« in Farge (...) eingesetzt.« Keller / Petry, Sowjetische Kriegsgefangene (wie Anm. 100), S. 36 f.. Der SS-Arzt Dr. H. Weidemann sagt in einem Verhör durch die Bremer Staatsanwaltschaft (1961) bezogen auf Farge-Neuenkirchen aus: »Das Bewachungspersonal von russischen Kriegsgefangenen wurde von der 36. Marine-Ersatzabteilung gestellt.«, StAB 4,89/3 - 819, Bl. 164.

108 Buggeln, Bunker »Valentin« (wie Anm. 14), S. 147 ff.

»Thyens Schloss« im Burgwallgelände, seit 1936 im Besitz der Gemeinde Blumenthal.

Mit M. Buggeln ist anzunehmen, dass die Lager Blumenthal und Farge gewissermaßen eine Einheit bildeten.¹⁰⁹ Die Eintragungen auf diversen Personalkarten bestätigen diese Vermutung. So hat die Personalkarte¹¹⁰ von Arsentij Laschko folgenden Eintrag:

- »29. 6. 44 2. MBBA. Bremen-blumenthal (sic)
10. 8. 44 4. /- 16. MEA Bremen-Farge (...)
26. X. 44 verstorben in Bremen-Bramke (sic)«

Angeblich ist A. Laschko an einer Vergiftung gestorben. Er wurde auf dem für sowjetische Kriegsgefangene angelegten Gräberfeld in Bremen-Grambke beerdigt. In verschiedenen Schreiben der Marine-Personalverwaltung im Haus Burgwall (Blumenthal) wird auch für Bremen-Blumenthal die 4. Kompanie der 2. M.B.B.A. angeführt. So heißt es in einer Mitteilung des Kommandos der Mar[ine-]Baubereitschaftsabteilung am 29. 04. 1944¹¹¹, die sieben tote Kriegsgefangene namentlich auführt: »Gem. Sterbefallanzeigen 4. / – starben im Einsatzlager der 4. / – [MBBA] der Abtl. Bremen-Blumenthal nachstehende Krgf, sie wurden auf dem Krgf.-Friedhof Bremen-Grambke beigesetzt.«

Aus Personalkarten und Verwaltungsmittellungen ist ersichtlich, dass es hinsichtlich der Einsatzorte Farge und Blumenthal weder für die Einheit der Wachmannschaften noch für das Kriegsgefangenen-Arbeitskommando eine organisatorische Trennung gab. Sehr häufig ist die allgemeine, wenig aussagekräftige Bezeichnung »K. M. [Kriegsmarine, K.E.] Bremen«. Arbeitskräfte und Wachmannschaften konnten offenbar in verschiedenen Lagern flexibel eingesetzt werden. Die Verwaltung der Karteikarten erfolgte einheitlich: Einige Todesfall-Vermerke sind mit derselben Schreibmaschinentype geschrieben worden und besitzen dieselbe orthographische Eigentümlichkeit: »Am 5/5/44 im Mar. Lager Farge Verschorben« (Todesvermerk für Iwan Glinistyi) und »Am 1/5/44 in Bremen-Blumenthal Verschorben« (Todesvermerk für Andrej Demkin). Die in der Region eingesetzten Arbeitskommandos wurden am 1. Oktober 1943 in Form der 4. und der 5. Kompanie der 2. Marinebaubereitschaftsabteilung als »Personalreserve 2. Admiral Nordsee« aufgestellt. Beide Kriegsgefangenenarbeits-Kompanien können zusammen bis zu 1400 Personen umfasst haben.¹¹² Die 5. und Teile der 4. Kompanie waren im Bereich der Tanklagerbaustellen bzw. des U-Boot-Werft-Projektes »Valentin« untergebracht; ein anderer Teil der 4. Kompanie befand sich auf dem Deschimag-Gelände in Blumenthal. Letzteres wird gelegentlich als »Außenlager Bremen-Blumenthal«

109 Ebd., S. 149.

110 <http://obd-memorial.ru/html/info.htm?id=300420107>.

111 ALZPBB/DBV, o. Reg.

112 Heiko Kania, Neue Erkenntnisse über Opferzahlen und Zwangsarbeiterlager während des Baus des U-Boot-Werftbunkers »Valentin« in Bremen-Farge (2002), modifiziert (2008): http://www.denkort-bunker-valentin.de/fileadmin/pdf/Heiko%20Kania_Aufsatz%20neue%20Erkenntnisse.pdf.

gekennzeichnet.¹¹³ Es ist anzunehmen, dass die Bewacher-Kompanien systemisch parallel bezeichnet waren: Die Einheit des Marineinfanteristen Josef S., Angehöriger der 16.-/25. MEA Neustrelitz, der ab 1944 im Bereich Bahrsplate eingesetzt war, wurde am 28. 08. 1944 in 36. Marineersatzabteilung Bremen-Farge umbenannt.¹¹⁴

Die SS übernahm das Wehrmachtslager im Spätsommer 1944 zur Errichtung eines Außenlagers für das KZ Neuengamme.¹¹⁵ Der Leiter (»Kommandoführer«) des neuen Lagers, Johann-Richard vom Endt, gibt in einer Nachkriegsvernehmung in Brüssel an, seinen Dienst in Blumenthal am 20. August 1944 angetreten zu haben.¹¹⁶ Ein ehemaliger Häftling schildert, wie er mit anderen Deportierten von Neuengamme in das KZ-Außenlager Blumenthal verlegt wird und dort noch ein kürzlich belegtes Lager vorfindet.¹¹⁷ Das letzte bekannte Versetzungsdatum eines sowjetischen Soldaten (Pjotr Skobin) ist der 19. August 1944.¹¹⁸ Es spricht viel dafür, dass das Blumenthaler Kriegsgefangenen-Arbeitskommando in die Nähe der Baustelle des Bunkerprojekts »Valentin« verlegt wurde.

Orte des Arbeitseinsatzes

Über die Lebensbedingungen und den gesundheitlichen Zustand der sowjetischen Kriegsgefangenen im Bereich der Bahrsplate sind wir durch ein im März 1944 übergebenes geheimes Gutachten des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf unterrichtet.¹¹⁹ Sein Titel lautet »Gutachten über den Ernährungszustand der Kriegs- usw. -Gefangenen in den Lagern Russenlager Bremen-Blumenthal, Arbeitserziehungslager und [des Außenlagers des] KL [Neuengamme]«. Es referiert den zumeist desolaten Ernährungszustand von Häftlingen und macht Vorschläge zur Behebung der gesundheitlich dramatischen Lage. Die Ausführungen geben dabei Hinweise auf Verantwortlichkeiten und Arbeitsorte:

»Wenn der Leiter der Deschimag-Verpflegung ausführt, dass dieselbe Kost bei den Ostarbeitern in der Montagehalle keine Ernährungsstörungen zur Folge hat, während sie bei den Russen Ernährungsstörungen hervorruft, so ergibt sich auf Grund unseres Augenscheins die zwanglose Erklärung, dass

113 Vgl. Personalkarten von A. Semenkow und S. Nechoroschew, <http://www.obd-memorial.ru>.

114 WAST-Auskunft zu Josef S.

115 Dieses hatte ausweislich des Berichtes des SS-Standortarztes von Neuengamme im März 1945 eine Belegung mit 929 Häftlingen. StA Nürnberg, KV-Anklage, Dok. 2169-PS.

116 CEGESOMA Brüssel, Ministère de la Justice / Commission des crimes de guerre, Dossier 581/645.

117 André Duroméa raconte: la Résistance, la Déportation ... le Havre, o.O. (Editions sociales) 1987

118 Skobin wurde zur Einheit »Bremen-Blumenthal Kr[iegs-]M[arine]« versetzt.

119 Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (ANg) 5.4.14.5. Das Dokument ist teilweise ediert in: Keller / Petry, Sowjetische Kriegsgefangene (wie Anm. 100), S. 230-234.

die Ostarbeiter eine Arbeit verrichten, welche als wesentlich leichter als die von den Russen geforderte anzusehen ist. Die Ostarbeiter arbeiten in einer Montagehalle im gedeckten Raum, während die Russen Freilandarbeiten verrichten und ganz erheblich viel größeren Wärmeverlusten durch Transport in offenen Kähnen und schlechtere Kleidung und Witterungsverhältnisse ausgesetzt sind.« Somit arbeiteten die sowjetischen »Ostarbeiter« in einer »Montagehalle im gedeckten Raum« – gemeint ein Gebäude auf dem Gelände der Bremer Wollkämmerei – und litten nicht unter Ernährungsstörungen. Die sowjetischen Kriegsgefangenen verrichteten hingegen »Freilandarbeiten (.) und (sind) ganz erheblich viel größeren Wärmeverlusten durch Transport in offenen Kähnen und schlechtere Kleidung und Witterungsverhältnisse ausgesetzt«. Dass die Verpflegung nach Angaben der Deschimag-Lagerverwaltung für beide Gruppen gleich gewesen ist, muss bezweifelt werden.¹²⁰ Der Passus gibt jedoch einen Hinweis darauf, dass die gefangenen Rotarmisten in Bau-Arbeitskommandos eingesetzt wurden: sie mussten im Freien arbeiten, und auf dem Weg zum Einsatzort wurden sie in offenen Schiffen transportiert.

Denkbar ist, dass der Einsatzort in der Stammwerft in Gröpelingen oder bei Bauprojekten in der Region lag. Hier kam das 1942 noch in Bau befindliche Projekt der Erstellung von Ölbunkern der Wifo¹²¹ ebenso in Frage wie der 1943 begonnene Bau einer verbunkerten Montagewerft mit dem Tarnnamen »Valentin«¹²² an der Unterweser. In der Diskussion des Jahres 1942 zwischen Unternehmen, Bremer Behörden und der Kreisleitung über den Standort eines Lagers für kriegsgefangene Sowjetsoldaten war argumentiert worden, dass eine Unterbringung im Bereich Schwanewederstraße / Am Waldweg nicht in Frage käme, da man »den Russen« angesichts ihres körperlichen Zustandes einen Weg zur Arbeitsstelle von 9 km nicht abverlangen könne. In der Tat ist dies die annähernde Entfernung zwischen dem Bereich

120 Mit Hinweis auf den angeblich nicht vorhandenen völkerrechtlichen Schutz der gefangenen Rotarmisten wurden seit 1941 vom Oberkommando des Heeres Verpflegungssätze bestimmt, die unterhalb derer nicht sowjetischer Gefangener liegen. »Falls die Portionssätze für nicht-sowjetische Kriegsgefangene geändert werden, ändern sich die sowjetische (sic) soweit sie auf Grund von hundert Sätzen ermittelt worden sind, entsprechend.« (StAB 4,29/1-1293, Erlass, 08. 10. 1941). Erst im August 1944 trat eine Neuregelung in Kraft, wonach »sowohl die Ostarbeiter als auch die sowjetischen Kriegsgefangenen Verpflegung nach den für die übrigens Kriegsgefangenen geltenden Sätzen« erhalten sollten. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter (wie Anm. 5), S. 311.

121 Mit dem Bau eines großen unterirdischen Vorratslagers an der Unterweser wurde die Firma Tesch von der Wirtschaftlichen Forschungsgemeinschaft mbH (Wifo), einer Tarngesellschaft der IG Farben, beauftragt. Bei seinem Bau waren bis Oktober 1943 zunächst deutsche Zivilarbeiter, später vermehrt Zwangsarbeiter, darunter auch Kriegsgefangene eingesetzt.

122 Zum Projekt des Werftbunkers »Valentin« und angrenzende Bauvorhaben: Barbara Johr / Hartmut Roder, Der Bunker. Ein Beispiel nationalsozialistischen Wahns. Bremen-Farge 1943–45, Bremen 1989; Rainer Christochowitz, Die U-Boot-Bunkerwerft »Valentin«, Bremen 2000; neuere Literatur vgl. Anm. 15.

»Am Waldweg« (heute: An De Deelen) und der Wifo-Baustelle.¹²³ Hier sind vermutlich Arbeitskommandos eingesetzt gewesen. Die Arbeiten an der Öltank-Anlage endeten Mitte 1943. Es spricht einiges dafür, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen anschließend am Bau des U-Boot-Bunker-Projekts eingesetzt wurden.¹²⁴ Die Oberbauleitung »Unterweser«, die für den Baukomplex »Valentin« zuständig war, hatte das Gutachten in Eppendorf in Auftrag gegeben; es ging ihr offenbar darum, die Einsatzfähigkeit der Häftlinge im Arbeitserziehungslager, im KZ-Außenlager Farge und im »Russenslager Blumenthal« zu erhöhen. Sehr wahrscheinlich wurden aus den Reihen der Rotarmisten der 4./-2. MBBA (Bahrsplate) unterschiedliche Arbeitskommandos zusammengestellt. Es gibt vereinzelte Zeitzeugenhinweise auf den Einsatz von »Russen« in der Landwirtschaft, ohne dass jeweils erinnert wird, ob es sich um »Zivilrussen« oder Kriegsgefangene handelte. Andere Einsatzorte sind bisher nicht bekannt. Für die von der Deschimag angemieteten Gebäude auf dem Gelände der Bremer Wollkämmerei ist ein Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener nicht dokumentiert.

Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kriegsgefangenen

Für die ersten in Bremen eintreffenden Transporte 1941 liegen zahlreiche Dokumente vor, die die menschenunwürdigen Verhältnisse deutlich herausstellen, unter denen die Gefangenen lebten. Beschwerden wurden vor allem von den Arbeitsämtern, der Kriegswirtschaft und den Rüstungskommandos formuliert. Ob neben dem Ziel der Wiederherstellung der Arbeitskraft auch humanitäre Motive eine Rolle gespielt haben, lässt sich nicht klären. Bei einer Inspektion der Francke-Werke AG Bremen wird lediglich festgestellt, dass der »Kräftezustand der Russen infolge Unterernährung sehr nachgelassen hat. Falls nicht sofort entsprechende Maßnahmen getroffen werden, ist der ganze Einsatz in Frage gestellt.«¹²⁵ Im April 1942 wurde reichsweit zunächst eine Verringerung des Verpflegungssatzes verfügt, um den Abstand zu den ebenfalls gesenkten Rationen für die deutsche Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Für die Bahrsplate sind keine Erinnerungsberichte ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener bekannt. Einzelne Aussagen von Anwohnern, die am Ende des Krieges noch im Kindesalter waren, mögen dessen ungeachtet einen Hinweis auf die Ernährungslage geben. Es sei ihnen regelmäßig ein Vergnügen gewesen, so ein damals 11-Jähriger, Steckrübenstücke über den Zaun zu werfen und sich daran zu freuen, wie die hungrigen Häftlinge sich um das Essen balgten. Ein anderer Zeitzeuge, Jahrgang 1935, erinnert sich an die im westlichen Teil untergebrachten Kriegsgefangenen in ihren typischen

123 Wenn im selben Zusammenhang von einer Entfernung von 2 km die Rede ist, die eine Gruppe von »Russen« bei einer Entscheidung für denselben Bereich zurückzulegen gehabt hätten, so ist offenbar die Gruppe der »Ostarbeiter« gemeint, die in von der Deschimag angepachteten Gebäuden der Bremer Wollkämmerei eingesetzt worden wäre.

124 So erwähnte der Gutachter die Schiffstransporte und die Errichtung der oben erwähnten »Russensbrücke«. Vgl. Buggeln, Bunker »Valentin« (wie Anm. 14), S. 145 ff.

125 KTB-Eintrag, 28. 02. 1942, BA-MA RW 21-9/I.

Wattejacken. Die Kinder hätten sich aus dem elterlichen Keller oder Garten Lebensmittel besorgt und sie über den Doppelzaun hinweg gegen Spielzeug getauscht.¹²⁶

Weitere Hinweise zu den Lebensbedingungen liefert das Gutachten des Universitätskrankenhauses Hamburg, in dem es heißt: »In sämtlichen Lagern, insbesondere im Russenlager [gemeint: das Kriegsgefangenen-Arbeitskommando auf der Bahrsplate, K.E.] wurde eine größere Anzahl von Gefangenen vorgeführt oder in den Bettenräumen besucht und auf ihren Ernährungszustand bzw. auf die Zeichen von Ernährungsstörungen hin besichtigt. Grundsätzlich ergab sich in allen Lagern ein ähnliches Bild. Sowohl durch die Anzahl wie durch die Schwere der gefundenen Ernährungsschäden stand das Russenlager an der Spitze. Unter etwa 30 vorgeführten Gefangenen ergaben sich alle Grade schwerer Ernährungsstörungen bis zu klassischen Bildern des sog. Ernährungsödems sowie zahlreicher präödematöser Stadien. Eine größere Anzahl von Kranken mit entsprechenden Veränderungen befanden sich in Bettenräumen.« Die Unterkunftsverhältnisse seien durchschnittlich gut bis ausreichend gewesen, ebenso die Reinlichkeitsverhältnisse. Allerdings: »Kleidung und Schuhwerk wiesen erhebliche Mängel auf.« Es seien in den Bremer Lagern auffallend wenige Hauterkrankungen bei den Ernährungsgeschädigten beobachtet worden, »was durch den Mangel an Läusen und die bessere Körperpflege zwanglos erklärt wird«. Hier wird deutlich, dass in Bereichen, deren Vernachlässigung zu Seuchen führen und somit auch Nicht-Gefangene treffen konnte (Unterkünfte, Reinlichkeit, Körperpflege), mittlerweile ausreichende Zustände herrschten. Wie oben erwähnt, führte das Bezirksgesundheitsamt häufig Lagerinspektionen durch. Ansonsten waren die Gefangenen im Lagerleben als Individuen oft schutzlos der ihren Tod hinnehmenden Vernachlässigung ihrer Bewacher ausgesetzt. Dies betraf die Bereiche Verpflegung, medizinische Versorgung und Arbeitsbedingungen. Die in geschützten Räumen arbeitenden Ostarbeiter in den Gebäuden der Wollkämmerei erhielten angeblich dieselbe Deschimag-Verpflegung wie ihre Landsleute in Uniform. Daher urteilten die Gutachter, dass zusätzlich die vergleichsweise »höhere Muskularbeitsleistung« ihrer kriegsgefangenen Landsleute zu einer kalorisch unzureichenden Ernährung führe.

Ungeachtet dieser Einschätzungen war die Todesquote der auf der Bahrsplate stationierten Mitglieder der 2. MBBA hoch. Allein über die erhalten gebliebenen Karteikarten lassen sich für die Zeit von Dezember 1943 bis Juli 1944 56 Sterbefälle nachweisen.¹²⁷ Bei Annahme einer Gefangenenzahl von 1.000 wäre dies erheblich: mehr als fünf Prozent in sieben Monaten. Zehn sowjetische Kriegsgefangene starben allein im April 1944.¹²⁸ Das Zwillingslager

126 So nach Mitteilungen von S. S. und M. S. an den Verfasser (2006).

127 <http://obd-memorial.ru/html/advanced-search.htm>, s.v. Bremen-Blumenthal, Zugriff am 05.06.2015. Der Name eines weiteren Opfers, Stepan Tatschilin, gestorben am 11.04.1944, lässt sich einer Veränderungsmeldung (29.04.1944) des Marine-Kommandos im Haus Burgwall entnehmen. ALZPB/DBV, o. Reg.

128 Zahlen nach: Buggeln, Bunker »Valentin« (wie Anm. 14), Fußnote 340. In dem Schreiben werden für den Zeitraum 11. – 23. 4. 1944 sieben Sterbefälle angezeigt.

in Bremen-Farge, dessen Insassen ebenfalls in Bauarbeitskommandos eingesetzt waren, wies eine deutlich geringere Mortalität auf.¹²⁹ Es gibt Hinweise darauf, dass sowjetische Gefangene, deren Verbände von der Wehrmacht aufgestellt wurden, in der Spätphase des Krieges im Allgemeinen eine bessere Verpflegung erhielten als ihre Kameraden im zivilen Einsatz.¹³⁰ Für die Lager in Farge und Blumenthal lässt sich sagen: die Gefangenen beider Lager waren in derselben Einheit, der 2. MBBA, organisiert und von derselben Marinekompanie bewacht. Das Lager in Blumenthal wurde als »Außenlager« betrachtet.¹³¹ Da das Lager Deschimag »zivil« verwaltet wurde, wurden die Kriegsgefangenen im Lagergelände durch die Wirtschaftsbaracke des Krupp-Betriebes Deschimag versorgt.

Hinter den nüchternen Zahlen stehen häufig schwer vorstellbare Schicksale. Die Gefangenen stammten aus der gesamten Sowjetunion. Das bei weitem umfangreichste Kontingent waren russische Soldaten, die als Beruf »Bauer« angaben. Sechs Rotarmisten kamen aus der Ukraine, einzelne andere wurden in der Kartei als sowjetische Soldaten mit der zusätzlichen Identität Kasachen, Usbeken, Kalmücken, Weißrussen usw. geführt. Sie alle waren nach den Kriegshandlungen dem massenhaften Hungertod unmittelbar nach der Gefangennahme entronnen. Sie waren über mehrere Stationen und lange Transporte auf das Unterkunftsgelände der Deschimag gelangt, die sie in einem Baukommando der Kriegsmarine bei Schwerstarbeit einsetzte und sie mit Hungerrationen versorgte. Der Weg des oben erwähnte Pjotr Skobin führte nach seiner Gefangennahme am 26. 08. 1941 über elf verschiedene Stationen schließlich in das Lager Bremen-Farge. Wie er gingen zahlreiche Kameraden auch auf der Bahrspalte an Auszehrung oder Krankheiten zugrunde. Er starb am 06. 12. 1944 und wurde in der Nähe des Bunkers »Valentin« in der Schwane-weder Heide begraben. Nur wenige seiner Kameraden hatten das Glück, in kleineren Arbeitskommandos im Kontakt mit solidarischen Anwohnern – etwa auch in kleineren gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben – Hilfe zu finden.

Drei der 62 vorliegenden Personalkarten lassen erkennen, dass es zu einem besonders gravierenden Vorfall im Lager gekommen sein muss. Unter »Bemerkungen« heißt es auf der Personalkarte des russischen Soldaten Andrej Serkow: »Am 31. 5. 44 in Bremen-Blumenthal erschossen«. Der gleiche Eintrag unter demselben Datum findet sich bei seinem Landsmann Michail Kowalewitsch und bei dem Weißrussen Wladimir Jakimenko. Über die Umstände lassen sich nur Vermutungen anstellen. Bestand der Auslöser in widerständigem Verhalten der Gefangenen, lagen ein Fluchtversuch oder eine dramatisch zugespitzte Situation vor? War Willkür im Spiel? Es spricht einiges dafür, dass die Todesschützen Marinesoldaten waren, die als Bewacher eingesetzt wurden und die, oft bedingt oder nicht kriegsverwendungsfähig,

129 Vgl. Buggeln, Arbeit & Gewalt (wie Anm. 14), S. 149.

130 So eine Einschätzung bei Keller / Petry, Sowjetische Kriegsgefangene (wie Anm. 100), S. 36 f.

131 Vgl. die Einträge auf den Personalkarten von Abram Semenkow und Stepan Nechoroschew, www.obd-memorial.ru, s.v. Blumenthal.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Personalkarte I: Personelle Angaben

Kriegsgefangenen-Stammlager: **Stalag 11 D**

Bezeichnung der Erkennungsmärke: Nr. **89809 11 D**

Lager: **53**

Name: **Jakimenko** Якименко Владимир Владимирович, Ud. SSR (Weissruss)

Vorname: **Wladimir** Владимир

Grad: **Soldat** Солдат

Truppenteil: **Infanterie** Инфантерия

Einheit: **1155 Regim**

Geboortstog und -ort: **6/II-1925. Br. Mogilew**

Religion: **Orthodox** = **Orthodox**

Berufs-Gr.: **Bauer**

Matrikel-Nr. (Stammrolle des Heimatstaates): **Bei Woronesch 6/II-41**

Vatername des Vaters: **Miron**

Gefangennahme (Ort und Datum): **Bei Woronesch 6/II-41**

Familienname der Mutter: **Koroschnewa**

Ob gesund, krank, verwundet eingeliefert: **gesund**

Nähere Personalbeschreibung

Größe	Haarfarbe	Befondere Kennzeichen
175	Schwarz	Keine

Fingerabdruck des rechten I. Fingelfingers:

Name und Anschrift der zu benachrichtigenden Person in der Heimat des Kriegsgefangenen:

Vater: **Jakimenko Miron**
P. Senjewo
K-n Goreskij
Br. Mogilew

Wenden!

U. A. U. D.
0.10.1.40 **Beland**

гмер 31.5-44.

*отец Якименко Мирон
Могилевск обл.
Торжок рн д. Зеньково*

Аль

**В персональной учетной карт.
ИЗМЕНЕНИЯ ПРЕДЕЛИ
Вх. № 26139
1944 г.**

Бемerkungen: Am 31.5.44 im Bremen-Blumenthal erschossen.

Name: **Jakimenko**

Bezeichnung der Erkennungsmärke: **89809**

Lager: **Stalag 11 D**

Abb. 6: Personalkarte des sowjetischen Kriegsgefangenen Wladimir Jakimenko. Am unteren Rand: »Am 31. 5. 44 im Bremen-Blumenthal erschossen.« (Internetportal OBD Memorial, s. n. 89809)

als eher zurückhaltend galten. Waren Gestapo und SS beteiligt? Dies ist nicht auszuschließen, jedoch kann es sich nicht um eine Hinrichtung nach den Bestimmungen des Einsatzbefehls Nr. 9 des Chefs des Sicherheitsdienstes handeln; von der Gestapo als »untragbar« identifizierte Gefangene wurden dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet. Die Exekution musste »unauffällig im nächst gelegenen Konzentrationslager durchgeführt« werden.¹³² Dies traf hier nicht zu.

Vorschläge zur Hebung der Arbeitsleistung

Wie prekär die Situation für die Betroffenen war, wird in dem oben erwähnten »geheimen« Gutachten des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf deutlich, das im März 1944 übergeben wurde. Über die Motivation der Auftraggeber, der Oberbauleitung »Unterweser« und des dort zuständigen Marineoberstabsarztes Dr. Fölsch, lässt sich nur spekulieren. Ein gewichtiger Grund besteht mit Sicherheit in den geringen Arbeitsleistungen der Gefangenen bei der Errichtung des Bunkers »Valentin«, aber auch ethische Bedenken gegen die zum Tode führende Mangelernährung sind nicht auszuschließen. Die Hamburger Gutachter, Prof. Dr. H. H. Berg und sein Mitarbeiter Dr. Heinrich Berning, hingegen hatten ihre Arbeit eindeutig in den Dienst einer nationalsozialistisch-völkischen Prämissen folgenden Medizin gestellt; so wurde nach dem Krieg in Hamburg gegen Berning wegen des Verdachtes auf Menschenversuche ermittelt. Er hatte Hungerversuche an sowjetischen Kriegsgefangenen durchgeführt, um u. a. die dann auftretenden Ödeme zu studieren. Seinem Vorgesetzten, Prof. Berg, waren die unethischen Forschungen bekannt.¹³³ Insofern sind die beiden Gutachter unverdächtig, die Verhältnisse übertrieben zu schildern.

Doch die Mediziner lieferten nicht nur eine Bestandsaufnahme: Das Gutachten ist vielmehr ein Beispiel für die zahlreichen Initiativen der Endphase des Krieges, in den versucht wurde, sich widersprechende Zielvorstellungen in eine Balance zu bringen: einerseits die rassepolitisch gewollte Stigmatisierung der in das Reichsgebiet verschleppten Ausländer und andererseits eine ausreichende Verpflegung mit dem Ziel erhöhter Arbeitsleistungen. Der

132 Vgl. R. Keller, Sowjetische Kriegsgefangene im KZ. Zur Kollaboration von Wehrmacht, Gestapo und SS, in: Wehrmacht und Konzentrationslager. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland (Heft 13), Bremen 2012, S. 107 ff.

133 Susanne Helmholz / Heinz-Peter Schmiedebach / Ansgar W. Lohse, Forschung um jeden Preis?, in: Hamburger Ärzteblatt 2012/2, S. 12-17. Berg schrieb in einer Beurteilung über Behring (April 1944): »Seine umfassendsten Studien aber betreffen das grosse wehrmedizinisch wichtige Gebiet des Ernährungsödems. Hier liegen dicke Bände in den Panzerschränken der Heeresanitätsinspektion ... Was als Sonderdruck hier beigelegt werden kann ist nur der unverfängliche Teil, der bisher gedruckt werden konnte ... Ich schrieb Ihnen schon, dass die im Wehrkreis X hier von mir damals angekurbelten Studien zur Frage des Ernährungsödems bisher vielleicht die umfassendsten der Wehrmacht in diesem Kriege geworden sind. B. hat den Hauptteil der klinischen und experimentellen Arbeit dazu getan ...« Ebd., S. 13.

menschenverachtende Pragmatismus der Gutachter zieht sich auch durch ihre Vorschläge: Als nicht reversibel, »d. h. als wiederherstellbar für den Arbeits-einsatz« seien Fälle von Hungerschäden anzusehen, welche Tuberkulosebefall und schwere Darmkomplikationen aufweisen. Für die anderen Fälle sei eine »Auffütterungskost« unter Vermeidung zu früher Belastung empfehlenswert. Für den noch einsatzfähigen Teil der Lagerinsassen schlugen Berg und Berning u. a. vor, zurückhaltend mit dem Beschneiden von Rationen als Strafmaßnahme zu sein, durch eine bessere Kleidung Wärmeverluste zu vermeiden, auf eine gerechte Verteilung der Rationen zu achten und die ernährungswichtigen Tabellenwerte zu beachten. Und als einfachste Maßnahme wird die Übernahme der gefährdeten Belegschaft in Truppenkost vorgeschlagen. Abschließend wird gemahnt: »Nur so ist der Unterzeichnete [i. e. Prof. Berg, K.E.] davon überzeugt, dass sich weitere unrettbare Ausfälle von Arbeitskräften vermeiden und die noch rettbareren nach einer gewissen Zeit wieder in den Arbeitsprozess eingliedern lassen.«

Abgesehen von den unethischen Vorschlägen, die besonders schwer erkrankten Menschen abzuschreiben, mochten die anderen Anregungen aus medizinischer Sicht Sinn ergeben. Sie widersprachen jedoch auch noch im Frühjahr 1944 elementar der gängigen Programmatik und der Praxis im Umgang mit »Fremdarbeitern«. Danach mussten »russische« Kriegsgefangene deutlich schlechter gestellt sein als Westarbeiter und Polen, geschweige denn die einheimische Bevölkerung. Eine Verbesserung der Ernährungssituation wurde erst seit Juli 1944 unternommen, als der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft anordnete, die Verpflegungssätze der Rotarmisten denen der anderen Kriegsgefangenen mit dem Ziel der Erhaltung und Steigerung der Arbeitsfähigkeit anzugleichen.¹³⁴ Zugleich wurde eine »Leistungsernährung« angeordnet.¹³⁵ Diese Richtlinie hatte in der Praxis aber keine Bedeutung mehr, da die Versorgung am Ende des Krieges ein extrem niedriges Niveau erreicht hatte.

5. Fazit

Im Zuge der vermehrten Rüstungsanstrengungen nach Scheitern des Blitzkriegs-Konzeptes sahen sich die Entscheidungsträger des NS-Staates ab 1942 genötigt, mit großer Eile auf neue Arbeitskräfte reserven zurückzugreifen: ausländische Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene sowie KZ-Häftlinge. Die stark auf maritime Produktion orientierte Rüstungsregion Bremen entwickelte nach dem Verzicht auf den Fregattenbau in der Sparte der U-Boot-Waffe neue Systeme, darunter den Typ XXI, der die Zusammensetzung dezentral produzierter Sektionen in einer verbunkerten Werft – in Bremen-Farge geplant – erforderlich machte. Der Zustrom von Arbeitskräften, in den Jahren 1942 und 1943 vornehmlich in Osteuropa zwangsrekrutiert, erforderte die rasche Bereitstellung von Unterkünften. Hoher Zeitdruck und die Absprache zweier lokaler

134 Nach Keller / Petry, Sowjetische Kriegsgefangene (wie Anm. 100), S. 45.

135 Mark Spoerer, Zwangsarbeit (wie Anmerkung 58), S. 127.

Akteure – der Leitung der Deschimag / A.G. »Weser« und des Rüstungskommandos des Wehrkreises X – bewirkten, dass Bedenken anderer Instanzen nachträglich zwar zur Kenntnis genommen wurde, die Entscheidung für die Einrichtung eines 2.000-Personen-Lagers im Zentrum Bremen-Blumenthals jedoch nicht revidiert wurde. Die Bedenken speisten sich insbesondere aus rassistisch grundierten Ängsten angesichts der großen Zahl sowjetischer Bürger im Zentrum des Ortes. Das Barackenlager entstand auf dem Gelände eines wenige Jahre zuvor angelegten Parks auf der Bahrsplate, gelegen zwischen der Weser und der Hauptdurchgangsstraße Blumenthals. Gesundheitspolitische Bedenken durch das Gesundheitsamt fanden ihre Antwort in intensiven seuchenprophylaktischen Maßnahmen.

Die Unterkünfte auf der Bahrsplate gehörten zu dem Komplex der »Gemeinschaftslager der Deschimag«, deren Hauptwerk, die Werft A.G. »Weser«, mit fast 20.000 Beschäftigten der größte Rüstungsbetrieb Bremens war und zunehmend nicht deutsche Belegschaftsmitglieder hatte. Das »Lager Deschimag« an der Weser wies zwei große Bereiche auf: im Osten befand sich das sogenannte Ostarbeiterlager, in das die Desinfektionsanstalt des Bezirksgesundheitsamtes integriert war; im Westen ein Bereich für sowjetische Kriegsgefangene. Das Ostarbeiterlager war zeitweise mit über 800 zivilen Zwangsarbeitern belegt. Diese arbeiteten in Werkstätten, die in Gebäuden der benachbarten Bremer Wollkämmerei eingerichtet worden waren. Die Belegungszahlen im Lager reduzierten sich in den Jahren 1943 und 1944, so dass in frei werdende Unterkünfte französische Kriegsgefangene, deutsche und nicht deutsche Patienten unter Infektionsverdacht und deutsche Flüchtlinge aus dem Osten verlegt werden konnten. Andere Baracken konnten als Durchgangslager für einen Krisenfall vorgehalten werden. Das Arbeitskommando für sowjetische Kriegsgefangene im Westen der Bahrsplate ist in seiner Existenz konkret erst ab Oktober 1943 über Personalkarten fassbar. Eine frühe Belegplanungszahl durch Kriegsgefangene betrug 500 im Jahre 1942; der Komplex dürfte eine Kapazität von ca. 1.000 Personen gehabt haben. Die Marine-Bewachung und das Kriegsgefangenenkommando waren in jeweils einer großen Einheit gemeinsam sowohl in Blumenthal als auch in Farge organisiert.

Die Ostarbeiter stammten aus den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten, die sowjetischen Kriegsgefangenen zu über 90 % aus den Sowjetrepubliken Russland, Ukraine und Weißrussland. Der dramatische Unterschied der sowjetischen Staatsangehörigen lag in ihrem statusbedingten Verfolgungsschicksal. Die russischen »Zivilarbeiter«, in Wirklichkeit Zwangsarbeiter, kamen in erschreckend prekärer körperlicher Verfassung nach Bremen und auch nach Blumenthal; dies belegen die als Todesursache genannten Krankheitsbilder im Jahre 1942. Schlechte Verpflegung, Misshandlungen und Vernachlässigung können auch für die beiden Folgejahre etliche Todesfälle erklären. Im Arbeitskommando der sowjetischen Kriegsgefangenen wurde in sieben Monaten eine dramatisch hohe Zahl von Todesfällen registriert, darunter drei Erschießungen. Das Gros der Sterbefälle ist zweifellos zum einen auf die rassistisch-politisch induzierte extrem schlechte Versorgung zurückzuführen. Einen zweiten wichtigen Faktor stellt die Arbeitssituation dar: Während die sowjetischen Ostarbeiter in Werkstätten arbeiteten, wurden ihre

kriegsgefangenen Landsleute nach einem kräftezehrenden Schiffstransport zu Außenarbeiten, ungeschützt vor widrigen Wetterbedingungen, eingesetzt; vermutlich handelte es sich um die Baustelle der verbunkerten Werft mit dem Tarnnamen »Valentin« in Bremen-Farge. Aufgrund der erschreckenden Arbeitsleistungen verschiedener Häftlingsgruppen regte die Oberbauleitung ein medizinisches Gutachten an, das unter anderem Hungerödeme konstatierte. Zur Verbesserung der Situation wurde Truppenkost vorgeschlagen, allerdings nicht für nicht jene Fälle, die als nicht wiederherstellbar für den Arbeitseinsatz angesehen wurden. Im August 1944 wurde die sowjetische Kriegsgefangenen-Einheit – vermutlich in den Baustellenbereich des Projekts »Valentin« – verlegt. Die Unterkünfte übernahm ein Außenkommando für das Konzentrationslager Neuengamme. Das KZ-Außenlager bestand von August 1944 bis April 1945; in seiner Endphase hatte es mehr als 1.000 Häftlinge. Eine Publikation zu seiner Geschichte ist in Vorbereitung.

Die Erinnerung an die Lager der Deschimag auf der Bahrsplate ist in den Nachkriegsjahrzehnten verblasst. Dazu haben auch die Beseitigung der Unterkünfte und die Wiedereinrichtung des Weserstrandparks beigetragen. Die Errichtung der Gedenkstätte »Rosen für die Opfer« (1985) und ihre Erweiterung durch den »Stein der Hoffnung« mit Namensschildern der im Lager gestorbenen Häftlinge (2009) trugen dazu bei, die Verfolgungsgeschichte der KZ-Häftlinge zu würdigen. Ein Hinweis auf das Schicksal der beiden anderen Opfergruppen, der Ostarbeiter und der sowjetischen Kriegsgefangenen, gibt es an diesem Ort bislang nicht.¹³⁶

136 Nach Abschluss des Beitrages erhielt ich von Prof. Anatolij Pogorielov (Ukraine) anlässlich seines Besuches in Bremen Einsicht in eine Dokumentation, die u. a. schriftliche Zeugnisse von Ostarbeiterinnen und Ostarbeitern des Deschimag-Lagers enthält. Das »Gedenkbuch der Ukraine, Gebiet Nikolajew [T. 16]« soll bis Frühjahr 2017 erscheinen.

Strukturkrise, Arbeitslosigkeit und Staatsfinanzen in Bremen von Mitte der 1970er Jahre bis zur Jahrtausendwende

Von Karl Marten Barfuß

Einführung

Nachdem die bremische Wirtschaft in den ersten Jahrzehnten nach der Währungsreform, gestützt vor allem auf Automobilbau, Flugzeugbau, Schiffbau und Schifffahrt, Stahl-, Textil- und Nahrungsmittelindustrie, zu den westdeutschen Spitzenreitern bei Wachstum und Beschäftigung gehört hatte¹, geriet sie Mitte der 1970er Jahre in eine schwere Krise, die sie bis in die jüngste Gegenwart von der bundesdurchschnittlichen Entwicklung abgekoppelt hat. Bis heute leidet die Wirtschaft Bremens unter im Bundesvergleich überdurchschnittlicher, größtenteils verkrusteter Arbeitslosigkeit², temporärer Wachstumsschwäche und einer permanent steigenden Armutsquote privater Haushalte, ungeachtet bemerkenswerter Erfolge bei der Restrukturierung³ seit den späten 1980er Jahren. Die Entwicklung blieb nicht ohne Rückwirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung⁴ sowie auf die Staatsfinanzen und das Ansehen des Stadtstaats.⁵

Der vorliegende Beitrag ist darauf angelegt, mit Hilfe historischer Daten und Quellen dem Zusammenhang zwischen Strukturschwäche, Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung in Bremen von Mitte der 1970er Jahre bis zur Jahrtausendwende auf den Grund zu gehen. Der Betrachtungszeitraum wird erweitert, wenn die prägenden Faktoren bis in die Gegenwart

1 Vgl. Karl Marten Barfuß, *Wirtschaft 1951–1969*, in: Karl Marten Barfuß, Hartmut Müller und Daniel Tilgner (Hrsg.), *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945–2005*, Bd. 1, Bremen 2008, Bd. 2, Bremen 2010, Bd. 4, Bremen 2009, hier Bd. 1, S. 356 ff.

2 Vgl. Schaubild 3.

3 U. a. durch das »Wirtschaftspolitische Aktionsprogramm« von 1984 (WAP I) und das »Wirtschaftsstrukturpolitische Aktionsprogramm« von 1988 (WAP II), die Erschließung neuer Gewerbegebiete wie dem Technologiepark, der Airportstadt und Überseestadt, durch die Ansiedlung und Förderung innovativer Unternehmen und andere Maßnahmen. Vgl. unter anderem: o.V., *Wirkungen bremischer Wirtschaftsstrukturpolitik 1984/88*, in: *Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, hrsg. vom Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung (BAW), 1990, Heft 1+2, S. 85 ff.

4 Vgl. Schaubild 1.

5 Vgl. Schaubild 4. Bezeichnend ist ein ausführlicher Beitrag in *DER SPIEGEL* (Ausgabe 43/2011, S. 58 ff.), dessen Titel Bremen polemisch als »Die Bettler der Nation« bezeichnet.

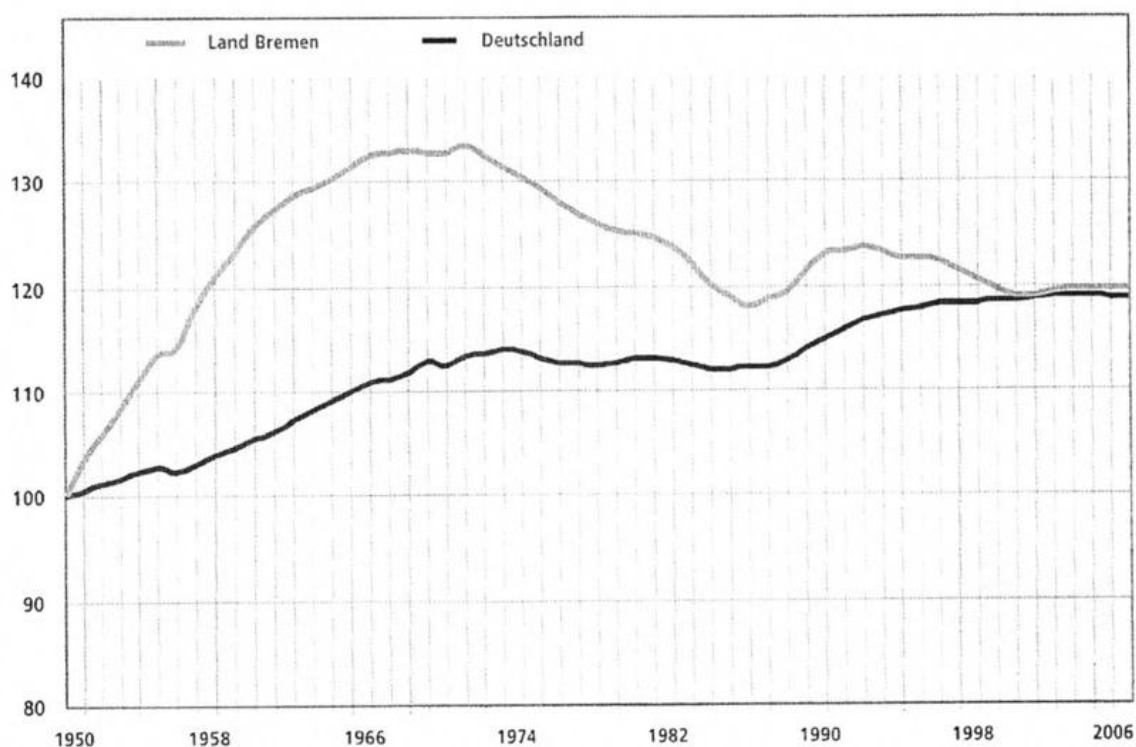


Schaubild 1: Bevölkerungsentwicklung im Land Bremen und in Deutschland⁶ (1950 = 100).

nachwirken. Dabei geht es auch um die Frage, welchen Anteil die Politik an den Fehlentwicklungen gehabt haben könnte. Die Antworten darauf bleiben zum Teil hypothetisch und bieten Anlass für weiterführende Untersuchungen.

Verlauf der Krise

Schaubild 2 veranschaulicht den Beginn der Krise in Bremen und dem übrigen Bundesgebiet Mitte der 1970er Jahre. Sowohl in Bremen als auch im Bund schwächte sich das Wirtschaftswachstum ab und es stiegen die Arbeitslosenzahlen, in Bremen indes sehr viel dramatischer als im Bund⁷. Für Bremen zeichnete sich über den konjunkturellen Einbruch hinaus eine schwere regionale Strukturkrise ab, die die Hansestadt in die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit zu stürzen drohte.⁸ Frank Haller, ehemaliger Leiter des

6 Horst Lange, Statistik, in: Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 4, S. 241.

7 Vgl. Schaubild 2.

8 In ihrem Bericht »Strukturwandel in Bremen«, herausgegeben im August 2015, bestätigt die Arbeitnehmerkammer Bremen den Befund (S. 28): »In den 1970er Jahren ist Bremen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung mit Deutschland gleichauf. In den folgenden Jahrzehnten kann Bremen jedoch weder bei der Wertschöpfung noch bei der Produktivität mit Deutschland mithalten ... Die Folgen

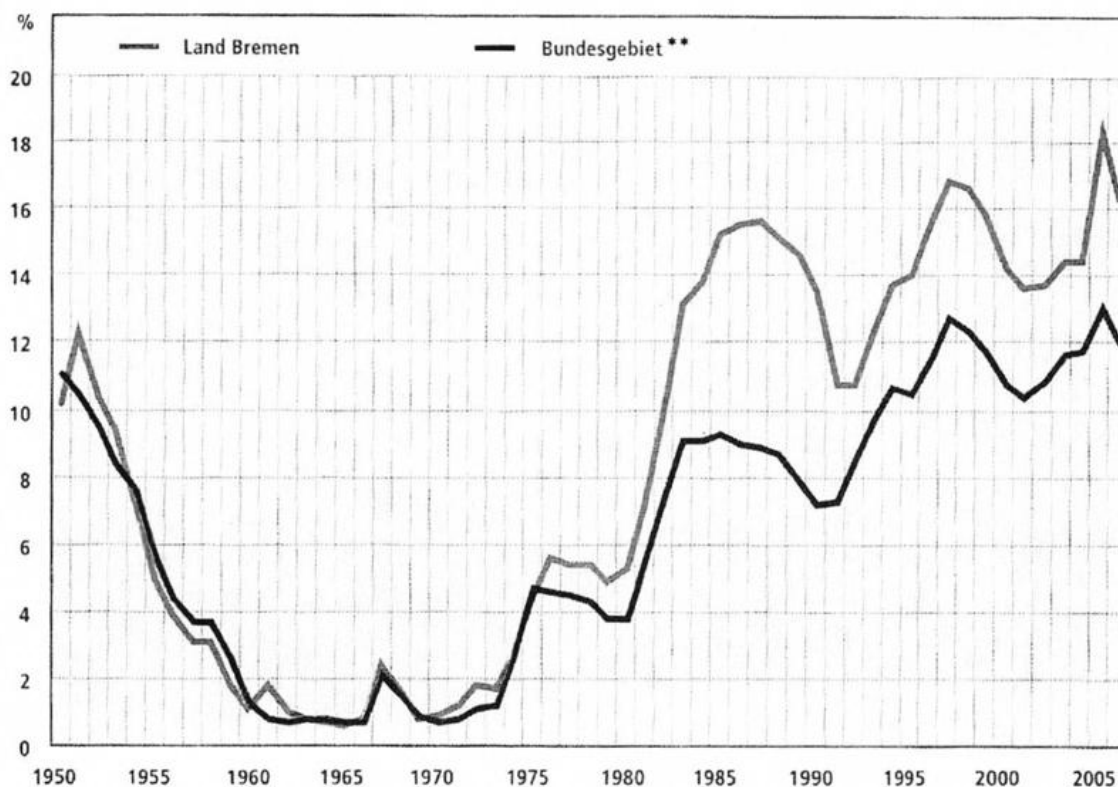


Schaubild 2⁹: Arbeitslosenquoten* im Land Bremen und im Bundesgebiet 1950 bis 2006.

- * Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen
- ** Bis 1990 früheres Bundesgebiet

Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung BAW, beschwor in diesem Zusammenhang das Schicksal der einst mächtigen flämischen Handelsstadt Brügge, die durch die zunehmende Versandung ihrer Zufahrt zum Meer seit Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Rang als größter Welthandelshafen in West- und Nordeuropa an Antwerpen abgeben musste. In einem seinerzeit viel beachteten Beitrag in der »Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik« entwickelte Haller 1985 ein Szenario für eine strukturelle Erneuerung Bremens, das sich im Wesentlichen an den Standortentscheidungen privater Unternehmen orientierte und als Folie für künftige strukturpolitische Maßnahmen dienen sollte.¹⁰

sieht man direkt an der Entwicklung der Arbeitslosigkeit über die Zeit ... Mitte der 1980er Jahre steigt die Arbeitslosigkeit wesentlich stärker an und in den darauf folgenden Jahrzehnten liegt die Quote im Land Bremen fast immer vier bis fünf Prozent über dem Durchschnitt«.

9 Horst Lange, Statistik, in: Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 4, S. 156.

10 Vgl. Frank Haller, Ist »Brügge« vermeidbar? Strategien zur Verhinderung der ökonomischen Bedeutungslosigkeit Bremens; in: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, hrsg. vom BAW, 1985, Heft 1, S. 5 ff.

Ein Blick auf die Entwicklung in den 1970er und 1980er Jahren offenbart die Dramatik der Strukturkrise in Bremen mit ihren negativen Auswirkungen auf den lokalen Arbeitsmarkt: Nachdem sich bis Anfang der 1970er Jahre der Arbeitslosenzahlen in Bremen und im Bund noch auf vergleichbarem Niveau bewegt hatten (1970 betrug die Arbeitslosenquote im Land Bremen 0,9 %, im Bund 0,7 %) ¹¹, stieg die Bremer Quote bis 1987 auf einen vorläufigen Spitzenwert von 15,6 % (Bund 8,9 %) und verharrte lange auf hohem Niveau. ¹² Allein zwischen 1980 und 1985 stieg die Erwerbslosigkeit im Lande Bremen von rund 15.000 auf rd. 40.000 Personen. ¹³ Besonders gegenüber Süddeutschland, aber auch im Vergleich zu Hamburg, verlor die bremische Wirtschaft an Boden. Zwar konnte das weitere Auseinanderdriften zwischen dem Bund und Bremen seit den 1990er Jahren gestoppt werden, der auffallende Abstand zwischen dem Bundesdurchschnitt und der Arbeitslosigkeit im Land Bremen blieb jedoch im Wesentlichen bis in die jüngste Gegenwart erhalten. ¹⁴

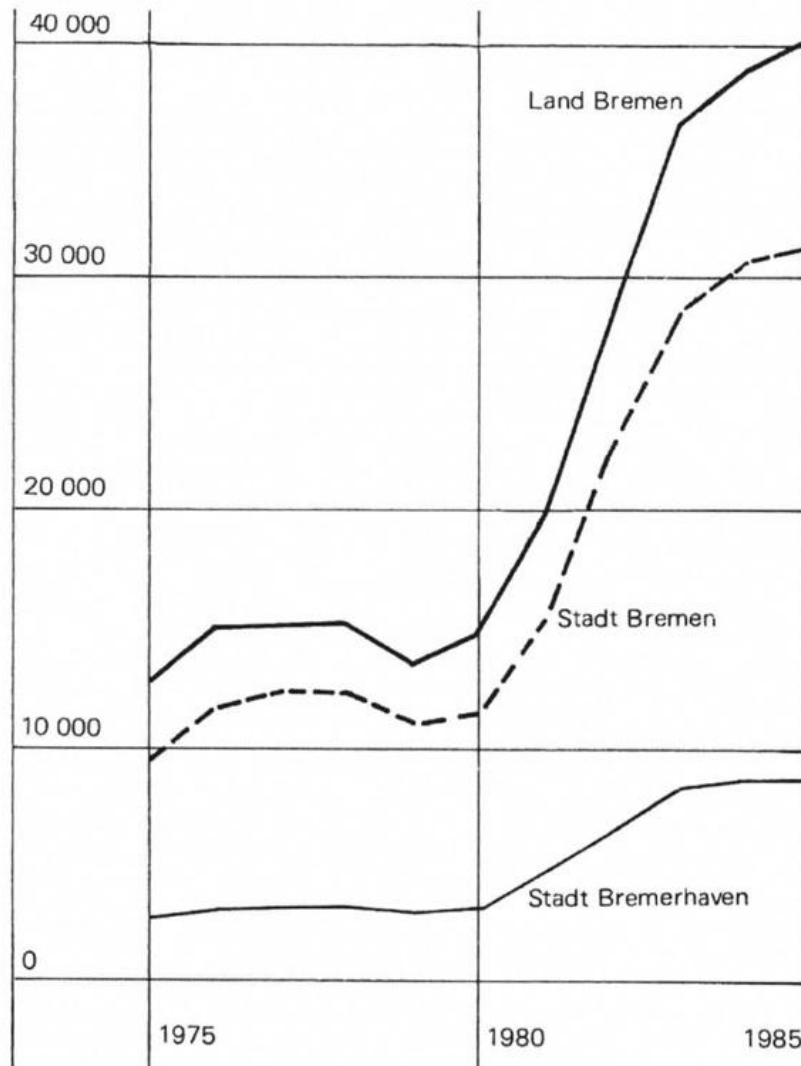


Schaubild 3: Arbeitslose im Lande Bremen. Die Entwicklung auf dem bremischen Arbeitsmarkt 1975 bis 1985.

11 Den Konkurs des Automobilherstellers Borgward (1961) mit weit über 20.000 entlassenen Beschäftigten hatte der Bremer Arbeitsmarkt noch weitgehend problemlos bewältigt.

12 Vgl. Schaubild 2.

13 Vgl. Schaubild 3.

14 Vgl. Schaubild 2.

Der die deutsche Wirtschaft *flächendeckend* treffende Einbruch seit Mitte der 1970er Jahre hatte komplexe Ursachen. 1973 kam es infolge der Drosselung der Ölfördermengen durch die OPEC («Organisation ölexportierender Länder») zu einem »Ölpreisschock«, der eine weltweite Rezession auslöste. Im selben Jahr brach zudem das Währungssystem von Bretton Woods auseinander, das dem Welthandel mit weitgehend festen Wechselkursen gegenüber dem US-Dollar jahrzehntelang eine stabile Kalkulationsbasis geboten hatte. Die Freigabe der Wechselkurse ließ den DM-Kurs stark ansteigen und belastete den deutschen Export. Darüber hinaus wurden die deutschen Ausfuhren Anfang der 1970er Jahre durch starke Lohnerhöhungen und den wachsenden Protektionismus aller Welthandelsnationen erschwert. Die Deutsche Bundesbank versuchte den zunehmenden Inflationsdruck mit steigenden Zinsen zu bekämpfen. Das Zusammenwirken von Inflation und Stagnation («Stagflation») dämpfte zusammen mit dem Zinsanstieg die Investitionsneigung der Unternehmen; statt Erweiterungsinvestitionen wurden zur Kostensenkung vor allem Rationalisierungsinvestitionen getätigt, die eine weitere »Freisetzung« von Arbeitskräften zur Folge hatten und die bestehende Arbeitslosigkeit verstärkten. Innerhalb kürzester Zeit kam es zu Massenarbeitslosigkeit; die Jahre des bundesdeutschen »Wirtschaftswunders« waren vorbei.

Der wirtschaftliche Einbruch legte auch die *regionalen* und *strukturellen* Defizite der deutschen Wirtschaft offen. Bremen, in den 1960er Jahren noch als »Boom-Town« bezeichnet, wurde mit seiner hohen Konzentration von Altindustrien und seiner primär auf Erhaltung angelegten Strukturpolitik von nun an eines der Schlusslichter bei Wachstum und Beschäftigung. Vor Ausbruch der Krise hatten der Schiffbau, die Nahrungsmittelindustrie, die Textilwirtschaft und andere Branchen noch Tausende niedrig entlohnter und gering qualifizierter »Gastarbeiter« im Ausland angeworben, die unter dem Druck der globalen Krise und der DM-Aufwertung zum Opfer des wirtschaftlichen Einbruchs wurden. »Gewinner« im Prozess der Umorientierung waren Regionen mit ausgeprägter Innovationskultur, flexibleren Arbeitsmärkten, einem »wirtschaftsfreundlichen« Bildungssystem und einem hohen Potential an qualifizierten Arbeitskräften. Erschwerend wirkte für die strukturelle Erneuerung der bremischen Wirtschaft, dass während der Krise zahlreiche örtliche Unternehmen von auswärtigen Konzernen übernommen wurden. Letztere konzentrierten wesentliche betriebliche Funktionen (Planung, Forschung und Entwicklung, Werbung, Marketing usw.) an ihren Unternehmenssitzen und trugen so dazu bei, dass die bremischen Filialen als reine Produktionsstandorte zu »Blechschildern« oder »verlängerten Werkbänken« zu verkümmern drohten.

Bis 1984 verlor das Land Bremen rund 25 % seiner industriellen Arbeitsplätze.¹⁵ Während die Gesamtbeschäftigtenzahl in Süddeutschland (vor allem

15 Vgl. o.V., Wirtschaftspolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven 1984/87, in: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, hrsg. vom BAW, 1984, Heft 4, S. 13 ff.

Bayern, Hessen und Baden-Württemberg) zwischen 1980 und 1988 insgesamt um weit mehr als 10 % zunahm, ging sie in Bremen um 4,7 % zurück.¹⁶

Positiv entwickelte sich hingegen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im sog. »Speckgürtel« Bremens, nämlich in den die Hansestadt umgebenden niedersächsischen Gemeinden und Landkreisen. Sie nahm z. B. im Landkreis Verden um 7,5 % zu; andere Landkreise verzeichneten eine ähnliche Entwicklung.¹⁷ Diese Tendenz zeichnete sich bereits in den 1970er Jahren ab. Hauptursache war (und ist) die Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmer mit überdurchschnittlichem Einkommen von Bremen ins Umland.¹⁸ 1970 betrug die Zahl der Einpendler in die Stadt Bremen 55 Tsd., während sich die Zahl der Auspendler auf lediglich 6 Tsd. belief. 1988 wurde mehr als jeder vierte Arbeitsplatz im Lande Bremen von einer Person aus der niedersächsischen Umland besetzt. Aktuell (2014) pendeln jeden Tag sogar rund 126.000 Menschen bzw. rund 42 % aller Beschäftigten von außerhalb der Landesgrenzen nach Bremen¹⁹. Dagegen arbeiten lediglich rund 20 % aller in Bremen lebenden Arbeitnehmer in einem anderen Bundesland.²⁰ Die in Bremen in jüngster Vergangenheit zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze gingen rein rechnerisch fast vollständig an Pendler aus dem Umland, ließen dort die Arbeitslosenquote sinken und trugen, so gesehen, kaum zur Entlastung des Bremer Arbeitsmarktes bei.²¹ Parallel zur Zunahme der Pendlervolumina verließen zwischen 1971 und 1981 553 Betriebe das Land Bremen, davon allein 308 durch Umlandabwanderung.²²

Wie die Unternehmen ließen sich auch die ins Umland ziehenden Arbeitnehmer vor allem von den vergleichsweise niedrigen Grundstückskosten im Umland und anderen materiellen Vorteilen leiten. Da es sich in der Regel um Personenkreise mit überdurchschnittlicher Qualifikation, höherem Einkommen und weitgehend gesicherten Arbeitsplätzen handelt(e), ließ die Umlandabwanderung bis heute auch die sozialen Disparitäten zwischen Stadt und Land

16 Vgl. Bericht zur Lage auf dem Arbeitsmarkt und über den Verlauf arbeitsmarktpolitischer Programme im Lande Bremen, in: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, hrsg. vom BAW, 1990, Heft 1 + 2, S. 21. Noch größere *Verluste* verzeichneten indes die von der Montanindustrie geprägten Städte Duisburg (16,7 %) und Dortmund (9,9 %); aber auch Hamburg musste vorübergehend bei der Beschäftigtenzahl einen Einbruch von 5,7 % hinnehmen.

17 Vgl. Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, hrsg. vom BAW, 1990, Heft 1 + 2, S. 27.

18 Vgl. Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.), Die Pendler in Bremen und Bremerhaven und »umzu« (2009) (http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-politik-wirtschaft_artikel,-Immer-mehr-Pendler-arbeiten-in-Bremen-_arid,1201559.html).

19 Arbeitnehmerkammer Bremen, Pendlerverflechtungen im Lande Bremen (2014) (http://www.arbeitnehmerkammer.de/politikthemen/stadtentwicklung/2014_0930_sp_pendeln_verflechtungen.html).

20 http://www.arbeitnehmerkammer.de/politikthemen/stadtentwicklung/2014_0930_sp_pendeln_verflechtungen.html.

21 Vgl. Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.): Die Pendler (wie Anm. 18).

22 Vgl. Karl Marten Barfuß: Wirtschaftsstrukturpolitik, in: Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 171.

zunehmen, mit wachsender Konzentration der damit verbundenen Probleme in bestimmten bremischen Stadtteilen.

Auch für den bremischen Staatshaushalt waren und sind die Auswirkungen folgenreich: Während Bremen große Teile der Infrastruktur für vorhandene und neue Arbeitsplätze aus eigenen Mitteln bereitstellt, fließen die in der Hansestadt erwirtschafteten Lohn- und Einkommenssteuern der Einpendler nach Maßgabe des Wohnsitzprinzips seit der Großen Finanzreform von 1969/70 an die Wohnortgemeinden im Umland²³. Das Szenario einer Vergrößerung Bremens um Teile des Umlands würde deshalb sowohl den regionalen Arbeitsmarkt als auch die öffentlichen Finanzen unter sonst gleichen Bedingungen in einem besseren Licht erscheinen lassen, ohne allerdings die auffallenden Spuren der strukturellen Verwerfungen in den 1970 und 1980er Jahren zu verwischen.

Einzelne Industriezweige im Umbruch

Der Blick auf einzelne Wirtschaftszweige offenbart das Ausmaß des Arbeitsplatzabbaus in der bremischen Industrie in den 1970er und 1980er Jahren und seine Ursachen.

Einen gravierenden Beschäftigtenabbau erlebte bereits seit den 1960er Jahren die einst blühende bremische **Textilindustrie**: Die Bremer Wollkämmererei (BWK) in Blumenthal, zeitweise das weltweit größte Unternehmen seiner Branche, fuhr seit 1962 die Mitarbeiterzahl von annähernd 4000 auf 1000 (1975) herunter. Ursachen waren die stärkere Verbreitung von Chemiefasern, die Liberalisierung von Textileinfuhren, die Belastung der Konkurrenzfähigkeit durch einen starken Anstieg der Löhne und des DM-Wechselkurses mit Standortverlagerungen vor allem nach Ostasien und eine strikte Rationalisierung der Produktion. Schließlich konnten auch vorübergehende Lohnverzichte und verlängerte Arbeitszeiten der Belegschaft sowie Grundstücksverkäufe an die Stadt Bremen die Schließung des einst den Norden Bremens prägenden Unternehmens nicht länger verhindern (2009).²⁴ Die traditionsreiche Bremer **Jute-Industrie** fand am Standort Bremen nach den verheerenden Zerstörungen des Werks und seiner Werksiedlungen im Zweiten Weltkrieg ohnehin keinen Anschluss mehr an die Blütezeit vor dem Ersten Weltkrieg und der Zwischenkriegszeit.

Bei der Bremerhaven prägenden **Fischwirtschaft** verursachten vor allem politische Entscheidungen (nämlich die Begrenzung der internationalen Fanggründe) eine Benachteiligung und damit den Verlust von Arbeitsplätzen. Die Bremerhavener Fangflotte war in der frühen Nachkriegszeit mit Dutzenden von Schiffen die größte in Westdeutschland, der Fischereihafen galt sogar als bedeutendster auf dem europäischen Kontinent. Die Begrenzung der Fanggründe bewirkte, zusammen mit dem Aufkommen moderner, ausländischer Fabrikschiffe, einen raschen Niedergang des Bremerhavener

23 Näheres zur Großen Finanzreform von 1969/1970 mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs s. u.

24 <http://blumenthal-zeitung.blogspot.de/2013/02/bwk.html>.

Fischfangs.²⁵ Anders die *Verarbeitung* von Fisch: Sie sollte sich in der Folgezeit zum wichtigsten Standbein der Bremerhavener Industrie entwickeln.

Im bremischen **Schiffbau** ging bereits zwischen 1970 (15.800) und 1985 (10.500) ein Drittel aller Arbeitsplätze verloren²⁶; Höhepunkt – und zugleich Menetekel des Untergangs der Branche – waren der Niedergang und die Schließung der Großwerft A.G. »Weser« im Jahr 1983.²⁷ Das Unternehmen wurde Opfer der Ölkrise und der dadurch entstandenen Überkapazitäten im Tankerbau, auf den sich die Werft spezialisiert hatte. In Bremen wurde lange um ein tragfähiges Zukunftskonzept für die vier Großwerften im Lande (A.G. Weser, Bremer Vulkan, Hapag-Lloyd-Reparaturwerft, Seebeck-Werft in Bremerhaven) gerungen, bei dem schließlich die 140 Jahre alte A.G. Weser geopfert werden sollte. Die dafür vorgebrachten Gründe blieben umstritten und stießen vor allem bei der Belegschaft, immerhin noch 2.200 Beschäftigte, auf Zweifel und Widerstand. Die Vorlage eines Gesamtkonzepts zum Kapazitätsabbau hatte die Bundesregierung zur Vorbedingung für die Vergabe weiterer Steuermillionen an die verlustreiche Branche gemacht. Proteste der Belegschaft mündeten in die lauthals verkündete Forderung nach Rücktritt von Bürgermeister Hans Koschnick (»Koschnick raus«) und die Besetzung der Werft. Hans Koschnick machte in einer Rede vor der Belegschaft am 23. September 1983 deutlich, dass es angesichts der Situation zur Schließung keine Alternative gab, sicherte aber das Bemühen um Sozialplanregelungen zu und ließ die Menschen seine eigene Betroffenheit spüren. Bei der wenige Tage später erfolgenden Bürgerschaftswahl wurde Koschnick mit absoluter Mehrheit wiedergewählt.

Mit der Insolvenz der vormaligen Großwerft *Bremer Vulkan* 1996 und der Einstellung des Schiffbaus in Vegesack 1997 hielt der Niedergang des Schiffbaus an, trotz aller Bemühungen des Bremer Senats, die Wettbewerbsfähigkeit des Schiffbaus an der Weser zu sichern.²⁸ Im Schlepptau des Werftenniedergangs verlor auch der in Bremen stark schiffbauabhängige Maschinenbau zwischen 1970 und 1985 60 % seiner Arbeitsplätze.²⁹ Ein traditionsreiches Kapitel der bremischen Wirtschaftsgeschichte war damit abgeschlossen; was

25 Vgl. »Fischfang und Fischwirtschaft« in: www.geographie.uni-stuttgart.de/exkursionsseiten/...pdf/Fischfang.pdf. Die Begrenzung der Fanggründe durch einzelne Staaten setzte bereits 1958 ein und erreichte 1975 mit der Festsetzung einer 200-sm-Zone durch Island einen Höhepunkt. Durch das Ausweichen auf weit entfernte Gewässer wurde die deutsche Fischfangflotte zu teurer »Fernfischerei« gezwungen, die sie zusammen mit dem Ölpreisanstieg stark belastete. Die deutschen Eigenanlandungen, auch in Bremerhaven, fielen steil ab und trieben die deutsche Hochseefischerei in die Bedeutungslosigkeit. Dagegen entwickelte sich die sog. Kleine Hochsee- und Küstenfischerei erfolgreich, ohne indes die Lücken bei der Hochseefischerei zu kompensieren.

26 Statistisches Landesamt Bremen (Hrsg.), *Bremen im statistischen Zeitvergleich 1950–1976*, S. 73; Statistisches Landesamt Bremen (Hrsg.), *Statistisches Handbuch der Freien Hansestadt Bremen 1981 bis 1985*, S. 110.

27 Im Einzelnen vgl. Barfuß u. a., *Geschichte* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 210 ff.

28 Näheres vgl. WESER KURIER vom 20. Februar 2016.

29 Vgl. Anm. 20.

blieb, waren einige kleinere, hochmoderne und anpassungsfähige Werften, die aber nur einen Bruchteil der Menschen der untergegangenen Großwerften beschäftigten und, so gesehen, kein tragendes Fundament mehr in der bremischen Wirtschaftslandschaft bildeten.

Besonders dramatisch war der Abbau von Arbeitsplätzen auch in der bremischen **Nahrungs- und Genussmittelindustrie** (Tabak, Kaffee, Bier u. a.): Sie verlor zwischen 1975 (22.100) und 1985 (13.300) rund 40 % ihrer Arbeitsplätze³⁰; verantwortlich waren neben den sog. *Berlin-Präferenzen* auch Sättigungerscheinungen an den Märkten, erhöhte Verbrauchssteuern (Tabaksteuer) sowie drastische Rationalisierungsmaßnahmen zur Senkung der Arbeitskosten. Bedeutende bremische Traditionsunternehmen gerieten überdies in der Folgezeit durch Verkauf aus den Händen einheimischer Familien an auswärtige Investoren, so dass sich nicht nur Teile der Produktion, sondern auch andere wesentliche Unternehmensbereiche von Bremen in andere Städte oder in das Ausland verlagerten (Jacobs, Eduscho, Brauerei Beck & Co. usw.).³¹ Ein besonders spektakuläres Beispiel war die traditionsreiche, von dem Kaffeekaufmann und Mäzen Ludwig Roselius (1906) gegründete Firma *Kaffee HAG*: Sie wurde 1979 an den amerikanischen Konzern *General Foods Corporation* veräußert und die örtliche Produktion gänzlich eingestellt. Mit dem Verkauf von Kaffee HAG an einen internationalen Konzern war zugleich die Existenz der *Böttcherstraße*, die zu HAG gehörte, als ›Gesamtkunstwerk‹ bedroht. Erst mit der Übernahme durch die *Sparkasse in Bremen* gelang es 1989, Bremen den Erhalt der Böttcherstraße dauerhaft zu sichern. Es war das besondere Verdienst von Friedrich Rebers (1929–2001), dem rührigen Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse in Bremen, dem die Stadt vielfältige Aktivitäten zur Erhaltung ihrer Identität zu verdanken hat. Andere Traditionsbranchen wie der Tabak- und Weinhandel verschwanden fast völlig.³²

Ein weiteres Opfer der staatlichen Berlin-Präferenzen war der Tabakwarenhersteller *Martin Brinkmann AG*. Das Unternehmen beschäftigte in den 1970er Jahren in Woltmershausen noch bis zu 2.000 Arbeitskräfte, war die Nummer 3 auf dem deutschen Zigarettenmarkt und produzierte so populäre Marken wie Lux Filter, Peer Export und Lord Extra. Wie Ludwig Roselius betätigte sich auch der Firmeneigentümer Wolfgang Ritter (1905–1993) als Mäzen und ließ z. B. den renommierten Künstler Oskar Kokoschka den Bremer Marktplatz malen (1961).³³ Beginnend 1966 veräußerte Ritter sein Unternehmen an den südafrikanischen Rupert-Konzern; später (1992) wurde die *Martin Brinkmann AG* der Gruppe *Rothmans International* einverleibt. Einen nicht unerheblichen Teil seines Verkaufserlöses brachte Ritter in die *Wolfgang-Ritter-Stiftung*

30 Die vom Bund gewährten Berlin-Subventionen dienten bis zur deutschen Wiedervereinigung der Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins; sie schädigten zugleich aber durch die Verlagerung von Industriebetrieben nach Berlin westdeutsche Industriestandorte. Bremen war besonders betroffen.

31 Vgl. Konrad Elmshäuser: *Geschichte Bremens*, München 2007, S. 116.

32 Ebd., S. 116.

33 Das Gemälde »Der Marktplatz zu Bremen« des Künstlers Oskar Kokoschka von 1961 ist heute eine Dauerleihgabe der Kunsthalle Bremen an die Bremische Bürgerschaft.

ein, die seither die Bremer Hochschullandschaft mit zahlreichen Projekten und anderen Aktivitäten fördert.³⁴

Die von Eigentümer-Familien gewohnte Standortloyalität wich von nun an Entscheidungen, die sich primär an der Rendite der Unternehmen orientierten. So wurde die Produktion 1984 in Woltmershausen, veranlasst durch neue Berlin-Präferenzen und eine entsprechende Produktionsverlagerung, heruntergefahren, wodurch in Bremen 800 Arbeitsplätze verloren gingen. Heute sind von dem ehemals großen Tabakkonzern lediglich kleine Reste, alte Fabrikhallen und die Erinnerung an große Marken geblieben.

Auch in der bremischen **Elektrotechnik** fiel seit 1975 jeder fünfte Arbeitsplatz weg. Hauptursache war das lange Siechtum des Unternehmens *Nordmende*. Das Unternehmen war nach dem Zweiten Weltkrieg (1947) angesichts der drohenden Demontage in Dresden auf Initiative des Firmeninhabers Martin Mende nach Bremen übersiedelt, wo es sich in den ehemaligen Fabrikhallen der Focke Wulff Flugzeugwerke unter dem Namen *Norddeutsche Mende Rundfunk GmbH* schnell zu einem führenden deutschen Hersteller von Radios, Fernsehern, Plattenspielern und Tonbandgeräten entwickelte. Die Produkte des Unternehmens überzeugten vor allem durch hohe Qualität und fortschrittliches Design. Seit den 1970er Jahren sah sich das Unternehmen wachsendem Konkurrenzdruck vor allem durch Importe aus Südostasien ausgesetzt. Die relativ hohen Kosten ließen sich nicht mehr ohne Weiteres auf den Preis abwälzen, mit der Folge schrumpfender Erträge. 1977/78 veräußerte die Familie Mende das Unternehmen an den französischen Staatskonzern *Thomson-Brand*, der, gefürchtet als »Jobkiller«, einen intensiven Restrukturierungsprozess einleitete. Auch andere deutsche Unternehmen aus dem Bereich der Unterhaltungselektronik wurden von Thomson Brand übernommen und in das flächendeckend angelegte Restrukturierungsprogramm des Konzerns überführt. Als Thomson nach Schließung kleinerer Standorte im Bremer Umland plante, auch die Produktion in Bremen ganz zu schließen, stieß der Konzern auf breiten Widerstand, der vom Bremer Senat unterstützt und von einem großen Medienecho begleitet wurde. Gleichwohl ging das Unternehmen, das 1973 noch 6.300 Mitarbeiter in seinen Werken in Bremen und Umgebung beschäftigt hatte, Ende der 1980er Jahre, trotz umfangreicher Staatshilfen, in die Insolvenz.³⁵

Brinkmann, die Kaffee-Wirtschaft, aber auch die Produktion von Bier, Rundfunk- und Fernsehgeräten, Silberwaren (Wilkens) und anderer Konsumartikel waren lange Zeit im Besitz einheimischer Familien. Den Unternehmen war gemeinsam, dass sie in den 1970er und 1980er Jahren der sich anbahnenden Krise, der ausländischen Konkurrenz und dem Druck großer Konzerne nur noch schwer standzuhalten vermochten und die Eigentümer im Verkauf ihrer Unternehmen, auch angesichts verlockender Konditionen, eine Alternative erblickten. Die durch den Verkauf erfolgende Anonymisierung der Unternehmen, ihre Reduktion zu »Blechschmieden«, hat dem Standort Bremen zweifellos geschadet. Dabei drängt sich die Frage auf, ob der politische Einfluss

34 Näheres vgl. <http://www.wolfgang-ritter-stiftung.de/>.

35 Näheres vgl. Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 165.

Bremens bei dem zunehmend rücksichtslosen Wettbewerb von Ländern und Kommunen um Arbeitsplätze vor allem in den 1980er Jahren den konkurrierenden Gebietskörperschaften nicht unterlegen war. Vor allem beim Vergleich Hamburg/Bremen fällt auf, dass die größere Hansestadt an Bremen erfolgreich vorbeizog, vor allem durch die Expansion von Branchen, die zuvor in Bremen ein wichtiges Standbein besaßen.

Im Gegensatz zu vielen anderen prägenden bremischen Wirtschaftszweigen und Unternehmen gelang es der »**Hütte am Meer**« in einem dramatischen Wettbewerb mit anderen Stahlstandorten ihre Existenz zu sichern und zwar in einem breit angelegten Schulterschluss. Die 1908 gegründete und nach dem Krieg teilweise demontierte *Norddeutsche Hütte* wurde 1954 von der *Klößner-Werke AG* gekauft und in den folgenden Jahren zu einem integrierten Hüttenwerk mit Hochofen, Stahlerzeugung und Walzwerken und damit zu einem der größten Bremer Betriebe ausgebaut. Nachdem das Unternehmen in den ersten Jahrzehnten hohe Erträge erwirtschaftet hatte, kam es, ähnlich wie in anderen Branchen, im Zuge der ersten Ölkrise, Abschottung des US-Markts, wachsender Billigkonkurrenz aus Osteuropa und Qualitätsstahlimporten aus Ostasien zu drastischem Nachfragerückgang, Überkapazitäten und Preisverfall. Der Versuch, der Situation durch Quotenregelungen, Rationalisierung, Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau Herr zu werden (1979 EUROFER I; 1980 EUROFER II) führte nicht zu dem gewünschten Erfolg; Klößner fühlte sich als Outsider im Streit mit den Ruhrkonzernen bei der Zuweisung der Quoten benachteiligt und weigerte sich, die verordneten Vorgaben einzuhalten. Gleichwohl gingen auch in Bremen zahlreiche Arbeitsplätze verloren; das Restrukturierungsprogramm wurde jedoch, begleitet von heftigen Arbeitnehmerprotesten, durch großzügige Sozialplanregelungen und Subventionen sozialverträglich abgefedert. Nach vorübergehender Konsolidierung verschärfte sich die Situation erneut Anfang der 1990er Jahre. Bei Klößner hatten sich, infolge aufwändiger Investitionen, hohe Schulden aufgetürmt, die umso mehr drückten wie die Nachfrage nach Stahl zu schrumpfen begann. Gleichzeitig hatte sich die Arbeitsmarktsituation an den Stahlstandorten drastisch verschlechtert und die Furcht der Arbeitnehmer vor dem Verlust ihrer Arbeitsplätze gesteigert. Die große Bedeutung der Branche und ihre Vernetzung mit der Politik führte nunmehr zu neuen Machtkämpfen: Es bildeten sich regional verankerte Koalitionen aus Großkonzernen, Parteien und Arbeitnehmervertretungen mit den Ansinnen, den erforderlichen Kapazitätsabbau anderen Regionen anzulasten. Besonders aggressiv gebärdete sich das Machtkartell in Nordrhein-Westfalen, das es offensichtlich darauf anlegte, den Standort Bremen mit Klößner zu opfern, um die eigenen Werke von einem Kapazitätsabbau mit hohen Arbeitsplatzverlusten zu verschonen. Der Druck wurde verstärkt durch die Gläubigerbanken der Konzerne. Als Klößner schließlich zum Verkauf anstand, witterten die Ruhrkonzerne Thyssen und Krupp-Hösch sowie der niederländische Konzern Hoogovens die Chance, durch den Kauf des Bremer Werks hohe Stilllegungsprämien der EU zu kassieren und die eigenen Arbeitsplätze weitgehend zu erhalten. Hiergegen erhob sich in Bremen entschiedener Widerstand mit einer breiten Koalition aus dem Betriebsrat des Bremer Werks als Initiator, Werksleitung, IG Metall und

Senat, mit Unterstützung der Bremer Handelskammer und anderer lokaler Organisationen. Um die Politik, besonders den Bremer Senat, von der Wettbewerbs- und Überlebensfähigkeit des Unternehmens zu überzeugen und Staatshilfen zu rechtfertigen, wurden mit Unterstützung des Betriebsrats ein veralteter Hochofen stillgelegt und mehr als eintausend Arbeitsplätze geopfert. Schließlich gelang es dem Senat, ein Konsortium unter Beteiligung der landeseigenen Beteiligungsgesellschaft HIBEG, der Stadtwerke Bremen und des Bremer Vulkan zu bilden, das die Hütte Bremen erwarb, sie in *Stahlwerke Bremen* umbenannte und 1994 den belgischen Stahlhersteller Sidmar, eine Tochter des Luxemburger Arbed-Konzerns, ins Boot holte. Die Entwicklung wurde von der EU aus wettbewerbspolitischer Sicht kritisch begleitet, aber schließlich akzeptiert. Rund 5000 Arbeitsplätze waren Anfang 1994 gerettet³⁶. 2006 ging das Unternehmen in den Besitz des indischen Stahlkonzerns *Arcelor-Mittal* über. Modernste Technologie und eine hoch qualifizierte und motivierte Belegschaft sichern seither dem Unternehmen das Überleben im Globalisierungsprozess.

Die örtliche **Luft- und Raumfahrtindustrie** sah sich in den 1980er Jahren mit Absatzproblemen beim Airbus und Problemen bei der staatlichen Finanzierung neuer Programme und Projekte konfrontiert und erlebte einen erheblichen Arbeitsplatzabbau, mit lähmenden Konsequenzen.³⁷ Zuvor schon (1977) war das von großen Hoffnungen begleitete Projekt des Kurzstreckenflugzeugs VFW 614 wegen mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit eingestellt worden. Seine Unterstützung hatte die öffentliche Hand (die Freie Hansestadt Bremen hatte sich zuletzt sogar an VFW Fokker beteiligt) insgesamt 921 Mio. D-Mark gekostet.³⁸

Bereits 1961 fusionierten die beiden bis dahin selbständigen bremischen Flugzeugbauer *Focke-Wulff-Flugzeugbau* und *Weser-Flugzeugbau GmbH* (»Weserflug«) zu den *Vereinigten Flugtechnischen Werken* (VFW). Die Raumfahrtaktivitäten wurden in den neu gegründeten »*Entwicklungsring Nord*« (ERNO) ausgegliedert. 1969 wurde der niederländische Konzern Fokker mit 50% Beteiligung ins Boot geholt. Als dann Ende der 1970er Jahre das Projekt VFW 614 scheiterte, ging das Unternehmen im internationalen Konzern »*Airbus Industries*« auf. Dies bedeutete einerseits die Rettung des Bremer Werks; andererseits verband sich damit ein nicht unerheblicher Arbeitsplatzabbau und ein schmerzlicher Kompetenzverlust des Bremer Werks.

In der Folgezeit entwickelte sich das Werk in Bremen zu einem bedeutenden Entwicklungs- und Fertigungsstandort der Airbus-Familie. Im Bremer Werk werden unter anderem die Landeklappen der verschiedenen Flugzeuge hergestellt, geprüft und entwickelt. Außerdem werden Festigkeitsuntersuchungen und Strömungssimulationen durchgeführt.

36 Vgl. Barfuß, Wirtschaftsstrukturpolitik, in: Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 206 ff.; Cordt Schnibben, Die Stattunternehmer, in: DER SPIEGEL, 1994, Heft 6, S. 90 ff.; Arcelor Mittal (wikipedia.org/wiki/ArcelorMittal-Bremen); Notizen über einen Vortrag von Karl Lauschke, Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum, in der Arbeitnehmerkammer Bremen am 10. 9. 2015.

37 Ebd., S. 232 ff.

38 Näheres vgl. Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 232 ff.

Mitte der 1990er Jahre brach der Umsatz infolge des schwachen Dollarkurses vorübergehend ein. Daraufhin wurde in einem Gutachten die Schließung ganzer Standorte gefordert (Sanierungsprogramm »Dolores«), was zu massiven Protesten mit einer breiten Allianz aus Arbeitnehmern und Regionalpolitikern führte. Man einigte sich daraufhin auf eine sozialverträgliche Lösung: An allen Standorten sollten gleichmäßig Arbeitsplätze abgebaut und weitere Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Sanierung gelang schließlich ohne eine einzige betriebsbedingte Kündigung.

Heute sind die nationalen Kompetenzen des Airbus-Konzerns in Deutschland weitgehend in Hamburg gebündelt; internationaler Hauptsitz ist Toulouse. Die nationale Kompetenzkonzentration in Hamburg dürfte, ähnlich anderen Großunternehmen, nicht zuletzt dem überlegenen politischen Einfluss der Hansestadt zu verdanken sein. Gleichwohl blieb (und bleibt) Bremen mit rund 3.000 Beschäftigten ein wichtiges Standbein des Airbus-Konzerns.

Parallel zum Ausbau der Luftfahrt hat sich der Standort Bremen mit den Unternehmen *OHB* und *Astrium* zu einem bedeutenden **Zentrum der deutschen Raumfahrttechnik** entwickelt. 1982 hatten sich der Luft-, Raumfahrt- und Rüstungskonzern MBB (Messerschmidt-Bölkow-Blohm) und ERNO zu dem Unternehmen MBB-ERNO vereinigt, das 1989 in die Deutsche Aerospace (DASA) übergang. Zu den wichtigsten Bereichen von *Astrium* gehört die Beteiligung an der Entwicklung und Herstellung der *ARIANE*-Rakete. 1989 erhielt die DASA darüber hinaus den Entwicklungsauftrag für das Columbus Labor der Internationalen Raumfahrtstation ISS. Zwei Jahre später startete die *ARIANE 5* mit der neuen Bremer Raketenoberstufe. Im Verlauf von grenzüberschreitenden Kompetenzbündelungen wurde aus den Airbus-Werken mit dem Fokus Raumfahrt schließlich zur Stärkung der Markenidentität das Unternehmen *Astrium* (2000); das Bremer Werk firmiert seither unter dem Namen »Astrium Space Transportation«.

Ein weiteres erfolgreiches Unternehmen der Raumfahrtindustrie ist die Firma *OHB* (ursprünglich: *Otto Hydraulik Bremen GmbH*; 2000 unbenannt in *Orbitale Hochtechnologie Bremen System GmbH*), die 1982 aus der Übernahme eines kleinen mittelständischen Unternehmens durch die Familie Fuchs hervorging. Bereits 1985 startete das erste Raumfahrtprojekt bei *OHB*. Das Unternehmen warb im Lauf der Zeit zahlreiche weitere Aufträge aus dem Bereich der Weltraumtechnik ein. Besonders erfolgreich ist es bei der Spezialisierung auf den Bau von Satelliten für private Auftraggeber (Wettersatelliten, Umweltsatelliten etc.). Gemeinsam mit dem *Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation* (ZARM) der Universität Bremen entwickelte *OHB* mit *BremSat* einen der ersten deutschen Kleinsatelliten, der am 3. Februar 1994 mit der *Discovery* in den Orbit startete. Im Laufe der Zeit expandierte *OHB* nicht nur vor Ort (Umzug auf das Gelände der Bremer Universität 1995), sondern auch durch Erweiterung des Produktionsprogramms und den Erwerb von Firmenbeteiligungen. Besonders erfolgreich war *OHB* 2010 mit der Einwerbung eines Großauftrags über den Bau von 14 Satelliten für das Galileo-System im Gesamtwert von gut einer halben Milliarde Euro. Maßgeblich ist *OHB* darüber hinaus beteiligt am Forschungslabor Columbus und dem Raumfrachter *ATV* der Internationalen Raumstation ISS.

Infolge der internen und externen Expansion beschäftigt OHB (2015) heute als Raumfahrt-Kompetenzzentrum insgesamt gut 2.000 Personen.³⁹

Insgesamt sind im Bereich Luft- und Raumfahrt in Bremen in rund 140 Betrieben und 20 Forschungsinstituten gegenwärtig rund 12.000 Personen tätig.⁴⁰ Die Branche trägt mithin erheblich zu Bremens technologischer Erneuerung bei.

Einen Meilenstein für die bremische Wirtschaftsgeschichte bedeutete der Einstieg der *Daimler-Benz-AG* 1969/71 in die bremische **Automobilproduktion**.⁴¹ Er knüpfte an die große Tradition dieser Branche an, die mit dem Konkurs von Borgward 1961 ein vorläufiges Ende genommen hatte. Nach anfänglicher Spezialisierung auf den Bau von Leichttransportern und der raschen Expansion traf der Vorstand 1976 die Entscheidung, den neuen Mercedes-Kombi, eine fünftürige Universallimousine, in Bremen bauen zu lassen. Damit wurde schrittweise die Umgestaltung des Bremer Werks zu einem reinen Pkw-Werk eingeleitet. Die für die Werkserweiterung benötigten Grundstücke wurden im Holter Feld bereitgestellt; im Februar 1978 lief das erste T-Modell vom Band. Die Entscheidung der Unternehmensleitung, ihr Bremer Werk zu vergrößern, hat wesentlich dazu beigetragen, einen weiteren dramatischen Niedergang der bremischen Industrie zu verhindern. Ende der 1970er Jahre stieß das Unternehmen bei seinen Plänen für eine zweite große Werkserweiterung (»Nordwerk«), ungeachtet der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit in Bremen, auf den erbitterten Widerstand von Kleingärtnern, Bürgerinitiativen und politisch linken Gruppierungen, bis es durch die erfolgreiche Kooperation mit dem Senat, begleitet von der Zurückweisung zahlreicher Klagen, Anfang der 1980er Jahre gelang, das Projekt politisch durchzusetzen.⁴² Bei der Realisierung hat sich der damalige Bürgermeister *Hans Koschnick* durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung von Daimler Benz (zu nennen ist hier vor allem der ehemalige kaufmännische Geschäftsführer des Bremer Mercedes Werks, *Wolfgang Schreck*) und den Arbeitnehmervertretungen sowie durch Überzeugungsarbeit in der Öffentlichkeit besonders verdient gemacht. Das Bremer Mercedes-Werk entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem wichtigen Schaltzentrum des Automobilkonzerns. Es wurde im globalen Mercedes-Benz-Produktionsverbund zum Kompetenzzentrum für die C-Klasse und steuert somit auch den Anlauf und die Produktion dieser Baureihe in den Auslandswerken Tuscaloosa / USA, Peking / China und East London / Südafrika. Mit weit über 12.000 Beschäftigten (2015) und zahlreichen Zulieferern ist das Mercedes Werk gegenwärtig der größte Arbeitgeber der Region.

39 Die Angaben gründen sich auf aktuelle Informationen im Internet zu den genannten Unternehmen.

40 Vgl. Branchenkatalog Luft- und Raumfahrt 5 Land Bremen, hrsg. von der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, o. J., S. 14.

41 Vgl. Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 198 ff.

42 Vgl. ebd.

Bremens Abkopplung

Weil bei der Expansion großer Unternehmen wie Daimler die Beschäftigung von Einpendlern aus den Umlandgemeinden anstieg (gegenwärtig kommen z. B. weit mehr als 50 % aller Beschäftigten von Daimler aus dem Umland), kam die Schaffung neuer Arbeitsplätze dem bremischen Arbeitsmarkt nur teilweise zugute. Außerdem hatten Arbeitskräfte, die als Un- und Angelernte in den 1970er und 1980er Jahre ihren Job im Schiffbau und anderen Krisenbranchen verloren hatten, in den hochmodernen neuen Fabriken immer weniger Chancen, so dass es keinen automatischen Ausgleich am Arbeitsmarkt gab. Besonders prekär war (und ist) die Lage un- und angelernter ausländischer Erwerbsfähiger in Bremen⁴³. Die Arbeitslosenquote der Ausländer lag in Bremen bereits 1988 mit 24,9 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 14,4 %⁴⁴ als Folge der strukturellen Besonderheiten des bremischen Arbeitsmarktes sowie der geringen Mobilität dieser Beschäftigtengruppe. Weit über 70 % der arbeitslosen Ausländer in Bremen hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.⁴⁵ Folge war das Entstehen einer hohen, verkrusteten Sockelarbeitslosigkeit, die auf positive Impulse am Arbeitsmarkt kaum noch reagiert. Gleichzeitig beklagen expandierende Unternehmen einen zunehmenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Diese Situation hält teilweise bis in die Gegenwart hinein an und konzentriert sich auf altindustriell geprägte Stadtteile mit hohen Migrantenanteilen.

Der *Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung*⁴⁶ gelangte in seinen Erläuterungen zum »*Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramm 1984/87*« (1984) zu ähnlichen Erklärungen für die Abkopplung der wirtschaftlichen Entwicklung Bremens vom bundesdeutschen Trend: Eine teilweise veraltete regionale Industriestruktur, wachsende Entscheidungsferne durch die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen aus Bremen⁴⁷, die Randlage Bremens im EG-Binnenmarkt, regionale Forschungs- und Entwicklungsdefizite sowie Subventionsverzerrungen und eine teilweise konservierende Strukturpolitik. Es kann vermutet werden, dass letztere auch auf Druck der in Bremen politisch einflussreichen und mit der Politik eng vernetzten Arbeitnehmervertretungen erfolgte, die sich um den Erhalt bestehender Arbeitsplätze sorgten. Erschwert wurde die Anpassungsfähigkeit der bremischen Industrie darüber hinaus durch die Dominanz von Großbetrieben, die im Vergleich zu den in Süd- und

43 Die bremische Industrie hatte seit den 1960er Jahren in großem Umfang ausländische Arbeitskräfte für niedrig entlohnte, un- und angelernte Tätigkeiten angeworben, vor allem im Schiffbau, der Textilindustrie und der Elektroindustrie. Vgl. Barfuß u. a. (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 369 ff.

44 Vgl. Bericht zur Lage auf dem Arbeitsmarkt, in: *Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, hrsg. vom BAW, 1990, Heft 1 + 2, S. 69.

45 Ebd., S. 32 f.

46 Vgl. Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung (BAW), in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, hrsg. vom BAW, 1984, Heft 4, S. 19 f.

47 Hierzu vgl. Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, *Der Wirtschaftsraum Bremen im Europa der neunziger Jahre*; in: *Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, hrsg. vom BAW, 1991, Heft 3 + 4, S. 29 ff.

Westdeutschland vorherrschenden mittelständischen Unternehmen schwerfälliger auf die Herausforderungen eines Strukturwandels reagierten.

Mehr Dienstleistungen als Ausweg aus dem industriellen Niedergang?

Der bremische **Dienstleistungssektor** konnte die enormen Arbeitsplatz-Verluste in der Industrie zunächst nicht kompensieren: Während die Zunahme der Dienstleistungsarbeitsplätze zwischen 1975 und 1984 im gesamten Bundesgebiet 9% betrug, belief sie sich Bremen auf lediglich 3%. Selbst die bremischen Traditionsbranchen Handel und Verkehr erwiesen sich im Bundesvergleich als wachstumsschwach: Hier gingen, gegen den Bundestrend, sogar 3% aller Arbeitsplätze verloren, vor allem im Einzelhandel, dem es nicht gelang, die Abwanderung von Kaufkraft ins Umland zu verhindern und ausreichend Umlandkaufkraft nach Bremen zurückzuholen. Eine Zunahme verzeichneten hingegen die »übrigen Dienstleistungen« bei den freien Berufen und der Kreditwirtschaft, aber auch hier gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern mit deutlich geringeren Zuwachsraten. Als stabilisierendes Element erwies sich hingegen die Hafenvirtschaft durch den wachsenden Stückgutumschlag in den bremischen Häfen⁴⁸, auch wenn der Siegeszug des Containers dafür sorgte, dass die Beschäftigung und die lokale Wertschöpfung im Hafen wesentlich langsamer wuchsen als der Hafenumschlag insgesamt. Dabei verödeten die *stadtbremischen* Häfen seit Anfang der 1980er Jahre mehr und mehr, weil sich der Containerumschlag auf die Häfen in Bremerhaven verlagerte und sich dort vor allem auch der Automobilumschlag überaus erfolgreich entwickelte.

Eine wirtschaftliche Schwächung erlitt Bremen nicht nur durch die Veränderungen der Hafenvirtschaft und Hafenlandschaft, sondern auch als Standort weltbekannter Reedereien. Nachdem es 1970 zur Fusion zwischen dem traditionsreichen Norddeutschen Lloyd in Bremen und der Hamburger HAPAG (zur HAPAG-Lloyd) gekommen war, entfaltete Hamburg rasch eine starke Sogwirkung auf das fusionierte Unternehmen. Sie führte dazu, dass Bremen ungeachtet gegenteiliger Vereinbarungen in den folgenden Jahren alle Geschäftszweige an die Hamburger Zentrale verlor. 1980 stellte überdies eine weitere bremische Großreederei, die DDG »Hansa«, ihren Betrieb auf Grund finanzieller Schwierigkeiten ein; andere lokale Reedereien scheiterten u. a. an der Umstellung auf die Containerisierung und den damit verbundenen Anforderungen.⁴⁹ In der Folgezeit konnte Bremen nicht wieder an die Glanzzeiten seiner maritimen Tradition anknüpfen; die Identität der Hansestadt litt zunehmend unter dem Bedeutungsverlust ihrer Handelsflotte, ihres Traditionshandels, des Güterumschlags in den stadtbremischen Häfen und des Schiffbaus. Profil und Ansehen drohten zu verblassen.

48 Vgl. o.V., Dienstleistungsstandort Bremen im Europa der 1990er Jahre, in: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, hrsg. vom BAW, 1991, Heft 3+4, S. 63 ff.

49 Vgl. Elmshäuser, Geschichte (wie Anm. 31), S. 112 f.

Öffentlicher Dienst und Staatsfinanzen in der Krise

Ein auffallend starkes Wachstum verzeichnete indes, gegen den allgemeinen Trend, zwischen 1970 bis 1980 der öffentliche Dienst mit einer Zunahme von rund 8700 Vollbeschäftigten (28 %; davon der größere Teil zwischen 1970 und 1975) und 5500 Teilzeitbeschäftigten (136 %). Nach 1980 nahm die Zahl der Vollbeschäftigten wieder ab, während gleichzeitig der Umfang der Teilzeitbeschäftigung noch leicht wuchs.⁵⁰ Angesichts der starken Zunahme zwischen 1970 und 1980 drängt sich die Frage auf, ob Bremen im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften gezielt überdurchschnittlich viel Personal in den öffentlichen Dienst übernommen hat, um Arbeitsplatzverluste in der privaten Wirtschaft auszugleichen.⁵¹

Die Abkopplung Bremens gegenüber dem Bund bei der Beschäftigtenentwicklung korrespondierte mit vergleichsweise schwachen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (zeitweise nur rd. die Hälfte der bundesdurchschnittlichen Zuwächse) sowie einer starken Zunahme der öffentlichen Schulden. Ursache des dramatischen Schuldenanstiegs waren – bei mehr oder minder stagnierenden Steuereinnahmen (vor allem in der ersten Hälfte der 1980er Jahre) – der starke Anstieg der Staatsausgaben durch steigende Sozialleistungen, Zinslasten und strukturpolitische Maßnahmen⁵² sowie die beachtliche Zunahme der Personalkosten infolge umfangreicher Einstellungen und teurer Lohnrunden. Zuvor bereits hatte sich die Große Finanzreform (1969/1970) als nachteilig für die bremischen Staatsfinanzen erwiesen und dazu beigetragen, Bremens Weg in die Schuldenexplosion zu ebnen; denn die Lohn- und Einkommenssteuer der in Bremen beschäftigten Pendler aus dem Umland kamen nunmehr den Wohngemeinden zugute. Allerdings wurde den Stadtstaaten eine verbesserte »Einwohnerwertung« zugesprochen, so dass Bremen per Saldo nur einen relativ geringen Teil der in hiesigen Betrieben erwirtschafteten Steuereinnahmen an die Umlandgemeinden im sog. »Speckgürtel« verlor, in denen bereits in den 1970er Jahren mehr als ein Viertel der Bremer Erwerbstätigen (Einpendler) wohnte. Die Pendlerquote sollte sich in der Folgezeit zum Nachteil der Stadtstaaten weiter erhöhen.⁵³

50 Vgl. Statistisches Landesamt Bremen (Hrsg.), Statistisches Handbuch der Freien Hansestadt Bremen 1975–80, S. 366 f., und Statistisches Handbuch 1981–1985 (wie Anm. 26), S. 384. 1970 verzeichnete das Land insgesamt 31151 Vollbeschäftigte im öffentlichen Dienst, 1980 dagegen 39845. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten betrug im gleichen Zeitraum 4042 bzw. 9549.

51 Näheres hierzu s. u.

52 Allein für den Schiffbau hat der Senat in den Jahren 1975 bis 1983 230 Mio. DM zur Sicherung der verbliebenen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, ohne den weiteren Niedergang aufhalten zu können. Vgl. Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, hrsg. vom BAW, 1984, Heft 4, S. 21.

53 Die »Einwohnerwertung« wird der »oberzentralen Funktion« der Stadtstaaten gerecht. Ihnen werden z.Z. 35 % mehr Einwohner unterstellt als sie tatsächlich haben, und zwar für die Vorhaltung einer Infrastruktur (Bildungseinrichtungen, Schwimmbäder, Verkehrswege, Öffentlicher Personennahverkehr etc.), die auch von Pendlern aus dem Umland mitgenutzt wird. Die »Einwohnerwertung« entlastet die Stadtstaaten; sie dient allerdings nicht definitiv der Kompensation der

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Bremen nahm von 570 DM (1970) auf 4341 DM (1980) und 10857 DM (1990) zu; gleichzeitig wuchs die jährliche Zinsbelastung Bremens von 54 Mio. DM (1970) auf 767 Mio. DM (1990).⁵⁴ Betrag die durchschnittliche jährliche Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen 1970 und 1982 beim Bund 14,5 %, belief sie sich im gleichen Zeitraum in Bremen bei 21,9 %.⁵⁵ Im gesamten Betrachtungszeitraum von 1970 bis 1990 verzeichnete die Pro-Kopf-Verschuldung in Bremen einen Anstieg um das 19-Fache (vgl. Schaubild 4).

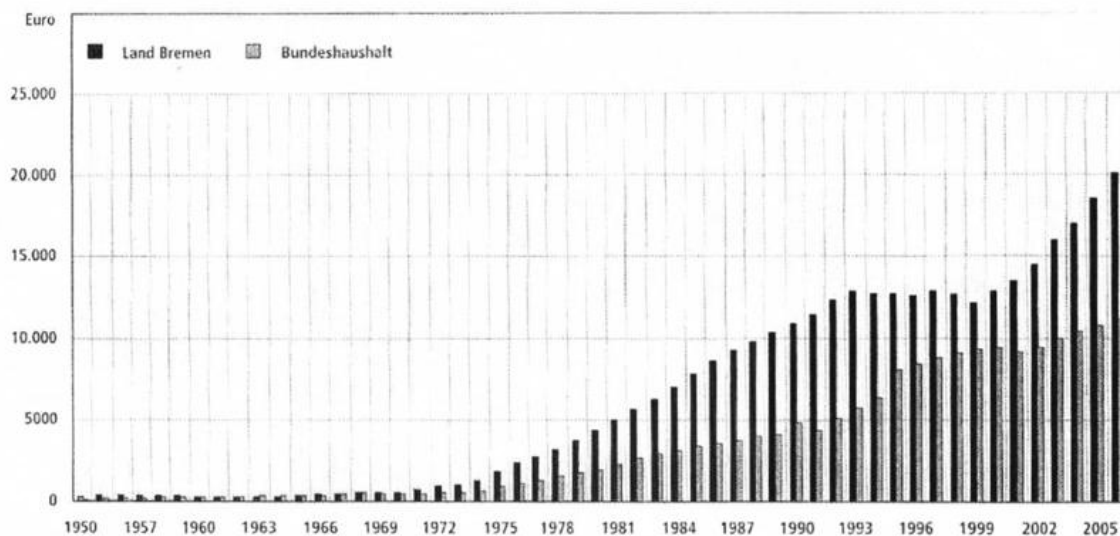


Schaubild 4: Entwicklung der Schulden der öffentlichen Haushalte je Einwohner in Bremen und im Bund 1950 – 2005.⁵⁶

Der Senat reagierte auf die Herausforderungen des Strukturwandels anfänglich mehr oder minder hilflos mit einem Bündel eher strukturkonservierender Maßnahmen. Wichtigster Adressat war die in Bremen dominierende Großindustrie mit dem Schwerpunkt Schiffbau. Mit dem ersten »Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramm (WAP I)«⁵⁷ wurde schließlich 1984 der Grundstein für eine systematische Neuorientierung gelegt. Hintergrund war die Schließung der Großwerft A.G. Weser. Der damalige Wirtschaftssenator Werner Lenz begründete WAP I wie folgt: »Wirtschaft und Staat müssen der Versuchung widerstehen, überholte Strukturen, koste was wolle, zu verteidigen. Eine solche Haltung führt zum Verlust von Wettbewerbsfähigkeit ... Am Ende ... könnte dann womöglich die Gefährdung der politischen Selbständigkeit

Einnahmenverluste durch das Wohnsitzprinzip bei der Steuerverteilung. Mehrere Gutachten kommen zu dem Schluss, dass sich die aktuellen 35 % eher am unteren Ende der tatsächlichen Lasten der Stadtstaaten bewegen.

54 Vgl. Lange, Statistik (wie Anm. 6), S. 108 f.; Statistisches Handbuch der Freien Hansestadt Bremen 1981 – 1985, S. 377 f.

55 Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, hrsg. vom BAW, 1985, Heft 1, S. 40.

56 Lange, Statistik, in: Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 4, S. 105.

57 Näheres vgl. Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 171 ff.

unseres Landes stehen.« Lenz betonte, er verstehe sich nicht länger als »Bestandspfleger von Großindustriementalität«. Senat, Opposition und Wirtschaftsverbände (u. a. die Handelskammer) zogen bei der Neuorientierung der Strukturpolitik im Wesentlichen an einem Strang; der Bund beteiligte sich über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)«. Im Einzelnen wurden aus dem WAP I zu einem Viertel gefährdete Arbeitsplätze im Schiffbau und in der Stahlindustrie gesichert; ein weiteres Viertel ging in die Infrastruktur des neuen Daimler-Benz-Werks; ein drittes Viertel diente der Erschließung neuer Gewerbeflächen; der Rest konzentrierte sich auf die Förderung neuer, innovativer Dienstleistungen.⁵⁸

Nachdem sich die in das WAP I gesetzten Hoffnungen auf neue Arbeitsplätze und Mehrbeschäftigung nicht so schnell wie erhofft erfüllt hatten und der eingeleitete Strukturwandel längere Zeit in Anspruch nahm, wurde 1988 ein weiteres Programm (WAP II) beschlossen, u. a. mit einem hochwertigen Technologieprogramm, einem ehrgeizigen Außenwirtschaftsprogramm und einem Programm zur Bereitstellung von Risikokapital an Unternehmen.⁵⁹ WAP I und WAP II haben in der Folgezeit maßgeblich dazu beigetragen, dass Bremen seit Ende der 1980er Jahre bei den Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts und der Entwicklung der Beschäftigung wieder Anschluss an den Bundestrend fand. Später folgten weitere erfolgreiche Projekte wie der Technologiepark, Airport City, Gründung bedeutender wissenschaftlicher Institute und die Überseestadt. Dabei blieb allerdings der in der Krise entstandene Niveau-Abstand⁶⁰ bei den Arbeitslosenquoten von Bund und Bremen erhalten. Ungeachtet der wirtschaftlichen Erholung setzte sich die dramatische Verschuldung Bremens vor allem infolge der explodierenden Zins- und Soziallasten, des Personalkostenanstiegs, der Steuerreform von 2000 mit der Abschaffung der ländereigenen Vermögenssteuer sowie der starken Entlastungen bei der Körperschafts- und Einkommenssteuer und der anhaltenden Umlandabwanderung fort.

Gezielte Aufstockung des öffentlichen Diensts?

Es bleibt die Frage, ob der Ausbau öffentlichen Verwaltung den Niedergang der bremischen Industrie gezielt begleitet und damit die Verschuldung des Landes über Gebühr gefördert hat. Bezeichnend ist der Vorwurf in einem Artikel in der Zeitschrift DER SPIEGEL (*»Die Bettler der Nation«*; 2011): »Bremen dachte lokalkeynesianisch, gab Geld aus, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und stellte, fast schon griechisch großzügig, im Öffentlichen Dienst innerhalb von sechs Jahren 14.000 Leute ein.«⁶¹

58 Ebd.

59 Ebd.

60 Vgl. Schaubild 3.

61 DER SPIEGEL Nr. 43 vom 24. 10. 2011, S. 59. »Lokalkeynesianisch« meint überspitzt die Ergreifung antizyklischer, staatlicher Maßnahmen zur Belebung von Wachstum und Beschäftigung mit Begrenzung auf die Region. Begründer der

Tatsächlich hat es in den 1970er Jahren eine starke Ausweitung der Beschäftigung im bremischen öffentlichen Dienstes gegeben (allerdings längst nicht in dem vom SPIEGEL behaupteten Ausmaß). Ein wesentlicher Grund war die überdimensionierte Einstellung von Lehrern auf Beamtenbasis in den 1970er Jahren, die nicht zuletzt auf Druck der mit der bremischen Politik eng verzahnten Gewerkschaft GEW und der Personalvertretungen erfolgte. Die geburtenstarken Jahrgänge der frühen 1960er Jahre erforderten zwar mehr Lehrkapazität; die Zahl der verbeamteten Lehrer ließ sich aber später mit dem raschen Abebben der Schülerzahlen nicht ohne Weiteres reduzieren und belastete den öffentlichen Haushalt über einen langen Zeitraum. Eine Rechtfertigung für die temporäre Aufblähung des öffentlichen Dienstes und den dramatischen Anstieg der Staatsausgaben in den 1970er Jahren lieferte der Finanzsenator nachträglich mit der bedrohlichen Zunahme der Arbeitslosigkeit, indem er in seiner Haushaltsrede 1978 den Ausbau des öffentlichen Diensts als »wirksamen Beitrag zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme« rechtfertigte.⁶²

Der prekäre Zeitraum war das Jahrfünft zwischen 1975 und 1980. In diesem Zeitabschnitt hat Bremen, wie der BAW konstatiert, »im Verhältnis zu allen anderen Bundesländern bewusst eine absolute Spitzenposition in der Entwicklung der Personalkosten hingenommen.«⁶³ Ähnlich, und noch kritischer, sieht Konrad Elmshäuser die damalige Strategie des Senats: Die bremische Politik habe zu spät auf die anstehenden fiskalischen Herausforderungen reagiert und selbst dann noch den »Personalapparat der öffentlichen Verwaltung« aufgestockt, als die negativen Folgen für den Staatshaushalt längst absehbar waren.⁶⁴ Wenig später (1984) konstatierte dann der Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung, dass der »erreichte hohe Versorgungsstandard und die zunehmende Finanzierungsenge der öffentlichen Haushalte im Lande Bremen ... eine kompensatorische Beschäftigungspolitik ... nicht mehr« erlauben⁶⁵, auch angesichts der Erkenntnis, das sich Masseneinstellungen in den öffentlichen Dienst bei verbesserter Konjunkturlage nicht einfach wieder rückgängig machen lassen und die Haushalte dauerhaft belasten.

antizyklischen Finanzpolitik war der englische Ökonom J. M. Keynes (1883–1946), der mit seinen Ideen einer nachfrageorientierten, antizyklischen Politik wesentlich zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise und zur Stabilisierung der Weltwirtschaft beigetragen hat. »Griechisch großzügig« stellt polemisch ab auf die seinerzeit in etwa gleich hohe Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Bremen und Griechenlands. Die zweifellos hohe bremische Pro-Kopf-Verschuldung stützt sich allerdings auf ein sehr viel stabileres wirtschaftliches Fundament (Produktivität). Die Zahl von 14.000 Neueinstellungen ist weit übertrieben; zwischen 1970 und 1980 stieg die Beschäftigung im öffentlichen Dienst um gut 8000 Personen und entwickelte sich danach rückläufig.

62 Vgl. Barfuß u. a., Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 179; Gespräch mit Fritz Logemann.

63 Ebd.

64 Vgl. Elmshäuser, Geschichte (wie Anm. 31), S. 111.

65 O.V., Wirtschaftspolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven, in: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, hrsg. vom BAW, 1984, Heft 4, S. 18.

Bei dem Vorwurf, Bremen habe in den 1970er Jahren durch überdimensionierte Einstellungen in den öffentlichen Dienst verantwortungslos gehandelt, sind indes einige Aspekte gesondert zu beachten: Ein Teil der Einstellungen ging konform mit der Entwicklung in anderen Bundesländern und Kommunen. In den 1970er Jahren hatte sich *bundesweit* die Erkenntnis wesentlicher Defizite bei der Versorgung mit öffentlichen Gütern (besonders im Bildungs- und Gesundheitswesen) durchgesetzt, mit der Konsequenz, dass die Beschäftigtenzahlen bei den staatlichen Gebietskörperschaften überall stark zunahmen. Die Entwicklung folgte im Wesentlichen dem sog. *Wagnerschen Gesetz*⁶⁶, wonach bei fortschreitenden technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen neue staatliche Aufgaben, vor allem in den Bereichen Wohlfahrt, Kultur und Förderung der Wissenschaften, entstehen und den Anteil der Staatsausgaben am Sozialprodukt steigern.

Außerdem hatten sich die Arbeitsverhältnisse der öffentlichen Beschäftigung im Laufe der Zeit geändert. Dominierten in den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende gesicherte Vollerwerbsstellen mit Beamtenstatus, so setzten sich im Laufe der Zeit in Bremen wie in anderen Ländern und Kommunen immer mehr Teilzeitbeschäftigungen durch.⁶⁷ Auch befristete Stellen und andere Formen prekärer Arbeitsverhältnisse nahmen zu, so dass zwar die Zahl der Beschäftigten allenthalben überproportional zur Bevölkerungsgröße und den Vorperioden anstieg, nicht aber das Arbeitsvolumen insgesamt.

Mit dem Ausbau der öffentlichen Verwaltung nahm zugleich der Anteil der in höheren Laufbahngruppen eingestellten Beamten signifikant zu, während sich die Beschäftigtenzahlen in den niedrigeren Laufbahngruppen verringerten oder stagnierten.⁶⁸ Infolgedessen expandierten die Personalkosten stärker als die Beschäftigtenzahlen. Aber auch die Stellenaufwertungen waren kein Alleingang Bremens. Sie wurden erforderlich, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im wachsenden Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft um qualifizierte Mitarbeiter/innen zu sichern. In Einzelfällen gab (und gibt) es aber auch Stellenbewertungen, die mit Blick auf Größe und Bedeutung Bremens unangemessen hoch waren (und sind) und oft nach politischer Opportunität vergeben werden.⁶⁹

Bei den Staatsaktivitäten erlebte in Bremen vor allem das Bildungs- und das Gesundheitswesen eine starke Expansion, mit einem besonderen Schub durch die Gründung der Universität Bremen 1971. So verzeichneten die Schulen zwischen 1970 und 1980 einen Beschäftigtenzuwachs von 28 %, die Hochschulen infolge der Universitätsgründung sogar 537 % und das Gesundheits-

66 Benannt nach dem deutschen Ökonomen Adolph Wagner (1835–1917).

67 Statistisches Handbuch der Freien Hansestadt Bremen 1975–1980, S. 366 f.

68 Ebd., S. 36.

69 Ein Beispiel liefert die Stelle des Bürgerschaftsdirektors, die seit Jahren in Bremen mit komfortabler Besoldung höher als in Hamburg oder Berlin bewertet ist. Vgl. Wigbert Gerling: Bürgerschaftskanzlei sucht einen Direktor, in: WESER KURIER vom 30. 7. 2015.

wesen 23 %.⁷⁰ In vielen anderen Bereichen stagnierte dagegen die Beschäftigtenzahl (u. a. im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit einer Zunahme von lediglich 4 %) oder entwickelte sich sogar rückläufig (u. a. im Hafensektor). Mit dem Ausbau der Verwaltung stiegen auch die Mitarbeiterzahlen im Bereich der »politischen Führung und zentralen Verwaltung«. Hier stellt sich indes grundsätzlich die Frage, ob die Vorhaltung aller Länderaufgaben mit einem entsprechenden Stellenkegel durch einen kleinen Stadtstaat wirtschaftlich zu vertreten ist.

Von einer »Abkopplung« Bremens bei der Personalentwicklung im öffentlichen Dienst ließe sich nur dann sprechen, wenn sich die Bremer Politik deutlich anders verhalten hätte als der Bund, andere Bundesländer oder vergleichbare Kommunen und wenn programmatische Erklärungen maßgeblicher Politiker oder Institutionen diese Intention belegen. Fakt ist aber, dass im gesamten früheren Bundesgebiet die Zahl der im öffentlichen Dienst Vollbeschäftigten zwischen 1970 und 1980 um 22 % und die der Teilzeitbeschäftigten um 69 % zunahm⁷¹. Das ist zwar etwas weniger als im Land Bremen, dürfte aber auch darin begründet sein, dass die personalintensiven öffentlichen Dienstleistungen mit besonders starkem Beschäftigten-Zuwachs, vor allem im Bereich der Bildung, Ländersache sind. Auch bei der Produktivitätsentwicklung der Arbeitsplätze zeigten Bund und Bremen im öffentlichen Dienst keine signifikanten Unterschiede⁷².

Vergleicht man schließlich die Entwicklung in westdeutschen Großstädten mit mehr 400.000 Einwohnern (Düsseldorf, Hannover, Nürnberg, Stuttgart), bewegte sich Bremen zwischen 1970 und 1987 bei den öffentlich Bediensteten nach den Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) sogar am unteren Ende.⁷³ Auch der Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl im Dienstleistungsbereich der fünf Städte war in den 1980er Jahren in etwa gleich hoch. Jedenfalls haben Studien bei allen Vergleichsindikatoren keine auffallenden Abweichungen ergeben, so dass das DIW in einem Gutachten (1991) zu folgendem Resümee gelangte: »Die statistischen Ergebnisse weisen ... – entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil – im Städtevergleich keinen starken Überbesatz öffentlicher Dienste in Bremen aus.«⁷⁴ Der immer wieder geäußerte Vorwurf einer verantwortungslosen Ausgabenpolitik Bremens mag auf Einzelfälle zutreffen;

70 Anm. 67, eigene Berechnungen.

71 Bundesministerium des Innern (Hrsg): Der öffentliche Dienst in Deutschland S. 31. (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/nichtinListe/2006/Der_oeffentliche_Dienst_in_Deutschland_Id_21754_de.html).

72 Uwe Färber und Walter Heinemann: Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum im Lande Bremen 1995, in: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, hrsg. vom BAW, 1987, Heft 4, S. 64 ff.

73 Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Dienstleistungsstandort Bremen (Position, Entwicklungschancen und regionalpolitische Ansätze), in: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftsforschung, hrsg. vom BAW, 1991, Heft 3 + 4, S. 66.

74 Ebd., S. 74.

auch lassen sich Verstöße gegen die sog. »Goldene Finanzierungsregel«⁷⁵ ebenso nachweisen wie öffentliche Fehlinvestitionen. Darüber hinaus steht zu vermuten, dass die starke Stellung der bremischen Personalvertretungen einer Effizienzsteigerung des öffentlichen Dienstes lange Zeit im Wege stand. Die Gesamtanalyse lässt aber keine größeren Abweichung gegenüber vergleichbaren Gebietskörperschaften erkennen.

Eine Sonderstellung bei der Frage nach den Ursachen der hohen Staatsverschuldung Bremens nimmt der bereits genannte *Länderfinanzausgleich (LFA)* ein: Ein Gutteil der in Bremen erwirtschafteten Lohnsteuern geht auf Grund des Wohnsitzprinzips (seit 1970) an das niedersächsische Umland. Der hierdurch entstehende Verlust an Steuereinnahmen wird durch den LFA nur ungenügend ausgeglichen. Bremen geriet u. a. dadurch, wie das Bundesverfassungsgericht 1992 urteilte, in eine »extreme Haushaltsnotlage«. Als »Entschädigung« wurden Bremen etwa 8,5 Milliarden DM von Bund zugesprochen, von denen in der Folgezeit der größte Teil der Finanzierung öffentlicher Investitionen als Basis der künftigen Wirtschaftsentwicklung diente.⁷⁶ Im Unterschied zur der oft in Bremen vertretenen Ansicht, wonach das Bundesverfassungsgericht Bremen 1992 von jeglichem Verschulden für seine Haushaltsmisere freigesprochen habe, findet sich darüber im Urteil nichts. Gleichwohl bleibt die Frage offen, ob in der Vergangenheit der Strukturwandel nicht durch die enge Vernetzung von Politik und Personalvertretungen, Strukturkonservierung und den Primat der Sozialpolitik gegenüber investiven Ausgaben über Gebühr hinausgezögert wurde.

Resümee

Der Blick in die jüngere Wirtschaftsgeschichte offenbart, dass Bremen in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren nicht nur unter dem globalen wirtschaftlichen Einbruch litt, sondern darüber hinaus Opfer spezifischer struktureller Verwerfungen wurde, die das Land bei Wachstum und Beschäftigung deutlich vom Bundestrend und anderen Ländern abkoppelten. Die bis in die 1980er Jahre anhaltende Zunahme von Einstellungen im öffentlichen Dienst nährte dabei den Verdacht einer gezielt kompensatorischen und antizyklisch wirkenden Beschäftigungspolitik durch den Bremer Staat. Der Vergleich der Beschäftigtenzahlen und der Strukturen in Bremen, anderen Bundesländern, dem Bund und vergleichbaren Großstädten offenbart jedoch, dass sich die Entwicklung bei den Gebietskörperschaften nicht wesentlich voneinander unterschied. Bereits vor Ausbruch der Krise wurde im gesamten Bundesgebiet damit begonnen, die Versorgung der Bevölkerung vor allem mit Bildung und Gesundheitsdiensten zu verbessern, mit der Folge überproportional steigender staatlicher Beschäftigung.

75 Nach Maßgabe der »Goldenen Finanzierungsregel« können sämtliche öffentlichen Investitionen, die für künftige Generationen eine Rendite bringen, durch Neuverschuldung finanziert werden.

76 DER SPIEGEL 43/2011, S. 60.

Auf die Zuspitzung der Krise und der starken Zunahme seiner Haushaltsdefizite reagierte das Land mit vermehrter Teilzeitarbeit sowie einer Ausweitung befristeter und prekärer Arbeitsverhältnisse und schließlich mit Einstellungsstopps und Stellenabbau. Das Argument einer spezifisch bremischen Variante antizyklischer Beschäftigung im öffentlichen Dienst lässt sich, abgesehen von den genannten Faktoren, nicht belegen. Zwar hat die Vergrößerung der Zahl der Staatsbediensteten in den 1970er Jahren zweifellos zur bremischen Staatsverschuldung beigetragen; der größte Teil der öffentlichen Schulden geht jedoch auf das Konto der schweren Strukturkrise, den dadurch entstandenen Mehrkosten vor allem im Sozialbereich sowie den Einnahmeverlusten aus Steuer- und Finanzreformen, die sich für Bremen als äußerst nachteilig erweisen sollten. Die Strukturkrise, für die Bremen lange keine befriedigende Lösung bereithielt, kann zwar inzwischen als weitgehend überwunden gelten, ihre Folgen wirken aber bis in die Gegenwart durch einen hohen, verfestigten Sockel an Arbeitslosigkeit vor allem bei nicht ausreichend qualifizierten Erwerbspersonen mit entsprechenden sozialen Lasten nach. Bremen ist es insgesamt (noch) nicht gelungen, den Abstand zum Bund und anderen Ländern wieder auf ein zukunftsweisendes Niveau zu verringern. Bis in die jüngste Vergangenheit (2015) verzeichnet die Hansestadt mit rund 16.000 Langzeitarbeitslosen bzw. 40 % aller Arbeitslosen eine weit überdurchschnittlich hohe Langzeitarbeitslosenquote (Bundesdurchschnitt 30 %), die meisten Betroffenen (66 %) davon ohne Berufsabschluss⁷⁷. Im Staatsdienst hat es dagegen seit den 1990er Jahren unter dem Druck wirtschaftlicher Sparzwänge, konsequenter Rationalisierung, Ausgliederungen aus dem Haushalt und Privatisierungen ehemals öffentlicher Dienstleistungen, veranlasst durch eine zunehmend kritische Öffentlichkeit, einen massiven Personalabbau gegeben.

Insgesamt gesehen wirkt die Strukturkrise der 1970er und 1980er Jahre aber bis heute nach: Nach wie vor verbindet sich weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit mit wachsender Verarmung von Teilen der Bevölkerung⁷⁸, mit hohen Soziallasten, vergleichsweise hoher Kriminalität und anhaltender Neuverschuldung der öffentlichen Hand. Andererseits offenbart Bremen u. a. infolge der gelungenen Modernisierung von Wirtschaft und Wissenschaft eine hohe Produktivität, relativ hohe Durchschnittseinkommen von Fachkräften und eine beachtliche Millionärsdichte.⁷⁹ Infolgedessen klaffen Armut und Reichtum in kaum einer deutschen Großstadt so sehr auseinander wie in Bremen – eine Entwicklung, die sich auch in der städtebaulichen Spaltung zeigt. Die historisch angelegte Spaltung der Stadt in wohlhabende Quartiere

77 Vgl. WESER KURIER vom 4. 8. 2015, S. 15.

78 Gegenwärtig lebt jeder vierte Bremer in Armut; die Zunahme der Armut war doppelt so hoch wie im Bundesschnitt. Bremen nimmt damit eine Spitzenposition in Deutschland ein. Vgl. WESER KURIER vom 19. 2. 2015; http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-politik-wirtschaft_artikel,-Fast-ein-Viertel-der-Bremer-ist-arm-_arid,1060783.html; »Bremen hat das höchste Armutsrisiko«, in: WESER KURIER vom 24. 2. 2016.

79 Vgl. WESER KURIER vom 13. 1. 2015; http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadtreport_artikel,-Viele-Reiche-im-armen-Bremen-_arid,1031541.html.

und sozial belastete Stadtteile mit hoher Arbeitslosigkeit und Armut hat als Folge der noch längst nicht überwundenen Auswirkungen der Strukturkrise weiter zugenommen, ungeachtet aller Bemühungen, die Diskrepanz durch sozialpolitische Maßnahmen zu verringern. Der oft geäußerte Appell an die Politik, im Rahmen des »Förderns und Forderns« das Fordern verbesserter Qualifizierung arbeitsloser oder prekär beschäftigter Arbeitnehmer stärker zu betonen, könnte einen geeigneten Weg weisen.

Die Bremer Dombibliothek im Spätmittelalter – Neue Erkenntnisse zu ihrem Bücherbestand um 1420

Von Ingrid Weibezahn

Im Themenband »Feste und Bräuche in Bremen« des Jahrbuchs der Wittheit wurde im Jahr 2000 ein Schatzkammerverzeichnis des Bremer Domes aus der Zeit um 1420 erstmals publiziert.¹ Dieses Verzeichnis liegt nur noch abschriftlich vor, denn das Original fiel der Zerstörung der Hannoverschen Archivbestände im Zweiten Weltkrieg zum Opfer. Eine von dem Bremer Archivar Wilhelm v. Bippen (1844–1923) zuvor im Hannoverschen Archiv angefertigte Abschrift, die sich im Staatsarchiv Bremen in einer Sammlung von Urkundenabschriften erhalten hat, ist daher für die Forschungen zum Bremer St. Petri Dom als ausgesprochener Glücksfall zu bezeichnen.²

Die Schatzkammerliste benennt in 63 Positionen die vorhandenen Pretiosen – kostbare liturgische Geräte, Reliquiare und Festgewänder der Geistlichen – sowie in 65 Positionen die damals ebenfalls als wertvoller Besitz eingeschätzten Bücher. Damit wurde unversehens die bisher eher spärliche Überlieferung über die Bremer Dombibliothek bedeutend erweitert. Bislang beschränkte sich die Kenntnis der mittelalterlichen Bestände auf die Aufzählung von 27 Werken im sogenannten Großen Lombardus-Psalter. Diese von dem Theologen Petrus Lombardus (um 1095–1160) mit Kommentaren versehene Psalmsammlung konnte durch einen Eintrag als eine Handschrift identifiziert werden, die im Jahre 1166 auf Veranlassung des Bremer Erzbischofs Hartwig I. (er regierte 1148–1168) zusammen mit 26 anderen Schriften für die Bremer Dombibliothek angeschafft worden war. Nachdem große Teile der Dombibliothek nach dem Dreißigjährigen Krieg in alle Winde zerstreut waren, bedeutete es für die Bremer Geschichtsforschung einen großen Fortschritt, dass dieser wertvolle Codex im Jahre 1959 bei einer Auktion aus einer Privatsammlung zurückerworben werden konnte; er bildet seitdem einen wertvollen Bestandteil der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek.³

1 Vgl. Ingrid Weibezahn, Schatzkammerverzeichnis des St. Petri Domes aus der Zeit um 1420, in: Feste und Bräuche in Bremen, Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Bremen 2000, S. 25–34.

2 Nach der Säkularisierung des Erzstifts Bremen als weltliches Herzogtum Bremen und Verden geriet das Archiv des Erzstifts zunächst in schwedischen, dann hannoverschen Besitz. Über Bremervörde und Stade gelangten seine Bestände im 19. Jahrhundert nach Hannover. Die in Hannover angefertigte Abschrift von Bippens liegt im Bremer Ratsarchiv unter der Signatur StAB 2-ad P.7.d.1.g. Nr.1.

3 Vgl. Bernhard Bruch, Die alte Bremer Dombibliothek. Ihre Geschichte und die hochromanische Buchmalerei in Bremen, in: Philobiblon, Jg. 4, Hamburg 1960,

Eine 1630 von dem Domsyndikus Johannes Häring zusammengestellte Bestandsaufnahme der Dombibliothek ging leider wie die von 1420 im Zweiten Weltkrieg in Hannover verloren.⁴ Die einzige (erhaltene) Auflistung des Schriftenbestandes geschah bei der als Folge des Dreißigjährigen Krieges vorgesehenen Auslieferung der Dombibliothek nach Schweden im Jahre 1650.⁵ Dieses Verzeichnis wird uns später noch weiter beschäftigen.

Die Bearbeitung des Bücherverzeichnisses von 1420 war mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden. Zwar konnte ein gewisser Teil der angeführten Titel seinerzeit aus dem Lateinischen übertragen und identifiziert werden, insbesondere die bereits im Lombardus-Psalter erwähnten unter Erzbischof Hartwig für die Dombibliothek angeschafften Werke – vorwiegend biblische Schriften, liturgische Bücher sowie theologische und kirchenrechtliche Werke⁶ –, jedoch blieb eine ganze Reihe von Nummern unklar, da sie gänzlich unbekannte Titel nannten. Zudem hatte sich der seinerzeit verantwortliche Bearbeiter der Bestandsliste, Domherr *Dodo de Norda*, häufig der vielfach üblichen Methode bedient, nur die ersten Worte des jeweiligen Textbeginns einer Handschrift anzugeben,⁷ was die Identifizierung ebenfalls stark erschwerte.

Als Aufbewahrungsorte der Bücher nennt das Verzeichnis sowohl die Bibliothek (*»in libraria«*) als auch einen Schrank (*»in armario«*). Es ist wohl davon auszugehen, dass sich dieser Schrank in der Schatzkammer befand, ein auf der Südseite des Ostchores gelegener Raum, heute ebenfalls wieder »Schatzkammer« mit den Grabfunden des Dom-Museums. Ein großer Teil der Buchbestände – vorwiegend liturgische Bücher – weist keine gesonderte Angabe auf, dürfte also wohl zur leichteren Verfügbarkeit frei zugänglich ebenfalls in der Schatzkammer aufbewahrt gewesen sein.⁸ Die Bibliothek befand sich ursprünglich unter der Schatzkammer und war nur vom südlichen Querschiff aus erreichbar. Sie wurde 1414 auf Initiative des Dombauherrn Johann Hemeling in eine Kapelle für den vermehrt einsetzenden Pilgerstrom umgewandelt und der bis dahin in diesem Raum verwahrte Bücherbestand in einen neu erbauten

S. 292-353; Irene Stahl, *Mittelalterliche Handschriften aus der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen*, Ausstellung und Katalog, Wiesbaden 2000, S. 24/25; Irene Stahl, *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek*, Bd. 1, Wiesbaden 2004, S. 97 f.

4 Vgl. Bruch, *Dombibliothek* (wie Anm. 3), S. 299/300.

5 Vgl. Stader Übergabeprotokoll der Bremer Dombibliothek an die Schwedische Regierung im Juli 1650, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Sign. Ms. a 245 (Fotokopie).

6 Vgl. Weibezahn, *Schatzkammerverzeichnis* (wie Anm. 1), S. 29/30; Bruch, *Dombibliothek* (wie Anm. 3), S. 296; *Der Bremer Dom, Handbuch und Katalog zur Sonderausstellung*, Bremen 1979, S. 139 ff.

7 Diese sogenannte Incipit-Nennung (lat. *incipit* = es beginnt) ist eine noch heute bei der Veröffentlichung von päpstlichen Enzykliken geübte Praxis.

8 Hier kann als Beispiel im umgekehrten Sinn eine bisher noch nicht identifizierte Schrift mit dem Beginn *»ait libelli hujus noticia«* dienen, bei der ein Zusatz anmerkt, sie solle tunlichst im Schrank aufbewahrt werden (*»facilior habeatur in armario«*).

wohl benachbarten Bibliotheksraum verbracht.⁹ In diesen Zeitraum fällt wahrscheinlich auch die systematische Erfassung der Bücher. Die teilweise stark verkürzten Angaben lassen vermuten, dass diese Bücherliste zunächst nur als Entwurf für eine spätere ausführlichere Ausfertigung gedacht war.

Mittlerweile ist es – nicht zuletzt dank online verfügbarer Titelaufnahmen – gelungen, einen großen Teil der bislang unbekanntem Buchtitel aufzuspüren. Dabei ergaben sich überraschende Erkenntnisse zur Vielseitigkeit des Bücherbestandes des St. Petri Domes in den Jahren nach 1400. Die Auffindung der Buchtitel mit den kurzen lateinischen Angaben zum Textbeginn gestaltete sich in manchen Fällen erfreulich unproblematisch. So ergaben die Anfangsworte von Nr. 100¹⁰ »*in nova fert animus*« den Hinweis, dass es sich hierbei um den Beginn der Metamorphosen des Ovid handelt.¹¹ Diese antike Versdichtung über Gestalten der griechischen Mythologie erfreute sich besonders seit dem 12. Jahrhundert wieder großer Beliebtheit,¹² denn es kam in jener Zeit vermehrt zu Nachdichtungen mit christlichen Bezügen.¹³

Die Nutzung von Literatur aus der Zeit der klassischen Antike wird ferner in einem weiteren Werk deutlich: Schrift Nr. 104 nennt als Beginn die Worte »*arma virumque cano*«¹⁴ und fügt dann eigenartigerweise ein »*cave!*« hinzu. Die Warnung »Hüte dich!« macht neugierig. Was verbirgt sich hinter diesem Textbeginn? Die drei Worte stellten sich als Anfang der »Äneis« heraus, einer Dichtung über Äneas, den legendären Stammvater der alten Römer, von Vergil. Die in die Bücherliste aufgenommene Warnung vor der Lektüre erscheint unverständlich, denn laut Kirchenhistoriker Arnold Angenendt erreichte die Äneis und die darin geschilderte Unterweltreise des Helden im Mittelalter »fast kanonische Geltung«.¹⁵ So mögen es denn eher die teilweise sehr weltlichen Schilderungen von Äneas' anderen Abenteuern gewesen sein, vor deren Lektüre die Geistlichkeit gewarnt werden sollte. Vergil wurde zwar als Grundlage zum Erlernen der lateinischen Grammatik geschätzt, doch als heidnischer Autor eigentlich abgelehnt; bei Dominikanern und Franziskanern war die Lektüre sogar nur nach besonderer Erlaubnis gestattet.¹⁶

9 Vgl. Ingrid Weibezahn, Die einstige Marienkapelle im St. Petri Dom. Zur Geschichte einer Bremer Pilgerstätte, in: Brem. Jb. 93, 2014, S. 29.

10 Der besseren Übersichtlichkeit halber wurde die in Weibezahn, Schatzkammerverzeichnis (vgl. Anm. 1), verwendete Zählung der einzelnen Posten beibehalten.

11 Vollständige Zeile: »*In nova fert animus mutatas dicere formas corpora*« = mein Geist bewegt mich dazu zu erzählen, wie Gestalten in neue Körper verwandelt wurden.

12 Leider kann bei den knappen Angaben der Bücherliste keinerlei Aussage zur Entstehungszeit des jeweiligen Manuskripts gemacht werden.

13 Vgl. Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 16, Mannheim 1991, S. 397, sowie Bd. 17, Mannheim 1992, S. 584.

14 »*Arma virumque cano*« = ich singe von Waffen und einem Mann.

15 Vgl. Arnold Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 736.

16 »*Gentilium autem libros vel haeticorum volumina monachus legere caveat*« (= der Mönch hüte sich vor der Lektüre heidnischer Irrlehrer). Vgl. D. Comparetti / Hans Dütschke, Virgil im Mittelalter, Leipzig 1875, S. 79.

Auch verstümmelte Textzitate konnten schließlich enträtselt werden, so Nr. 94 mit der Angabe »item unus liber qui incipit ›aurea (?)¹⁷ Alexandrinus«». Es dürfte sich hier um ein Werk des Hierokles Alexandrinus handeln, eines griechischen Philosophen der Spätantike, der einen Kommentar zu den »Goldenen Versen« [*carmina aurea*] der Anhänger des griechischen Mathematikers und Philosophen Pythagoras, der »Pythagoreer«, verfasste.¹⁸ Da die Geistlichkeit des Mittelalters in diesem Kommentar zu allgemeinen Lebensregeln der Antike christliches Gedankengut verarbeitet glaubte, fand diese philosophische Schrift Eingang in manche kirchliche Bibliothek.

Auf den ersten Blick scheint es nur wenige Bücher über Heiligenviten in der Bibliothek gegeben zu haben. Doch dieser Eindruck täuscht. Da ist zunächst einmal das »*Martirologium sancti Jeronimi*« (Nr. 87). Als Autor dieser Sammlung von Daten zum Märtyrertod vieler Christen galt seinerzeit der Kirchenvater Hieronymus. Das Verzeichnis wurde im Laufe der Jahrhunderte immer weiter fortgeschrieben; es bildete somit ein Kalendarium mit kurzen Angaben zu den jeweiligen Heiligen und erleichterte damit die Beachtung des entsprechenden Gedenktages. Da im 15. Jahrhundert im Bremer Dom insgesamt 192 verschiedene Heilige verehrt wurden, war eine solche Zusammenstellung sicherlich sehr sinnvoll und hilfreich.¹⁹

Einer der gesondert erwähnten Heiligen ist in der Buchliste Odalricus (Nr. 71), der für die Bremer Geistlichkeit auch deshalb wichtig gewesen sein muss, weil im St. Petri Dom ein Altar für die Heiligen Felix und Adauctius auch Reliquien des hl. Odalricus barg.²⁰ Odalricus (oder Ulrich), der einstige Bischof von Augsburg, wurde allgemein verehrt, da durch sein Wirken König Otto, der spätere Kaiser Otto der Große, im Jahre 955 bei der Schlacht auf dem Lechfeld bei Augsburg den Sieg gegen die Ungarn davongetragen haben soll.²¹ – Hingegen ist über den hl. Gordianus, der ebenfalls mit einem Werk genannt wird (Nr. 106), nichts Näheres zu ermitteln. Denkbar wäre, dass es sich bei der Namensnennung um einen Schreibfehler handelt: Ein Heiliger in der Schreibweise Gordianus wurde als Märtyrer unter Diokletian oder Valerian enthauptet.²²

Die Identifizierung einer anderen Schrift war recht schwierig: Der Buchtitel »*liber Eyma simplicis hominis*« (Nr. 64) gab zunächst ein schier unlösbares Rätsel auf, denn unter dem Stichwort »*Eyma*« ließ sich keine Heiligenpersönlichkeit oder ein anderer religiöser Zusammenhang ermitteln. Erst die

17 Angabe in runden Klammern: Zusatz des Kopisten v. Bippen.

18 Vgl. Hierokles Alexandrinus, *In aureum Pythagoreorum carmen commentarius*. Hrsg. F. W. Koehler, Stuttgart 1974; zu den Pythagoreern vgl. Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 17, Mannheim 1992, S. 653.

19 Für eine Namensliste der im St. Petri Dom verehrten Heiligen vgl. Liselotte Klink, Johann Hemelings »*Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis*«, Hildesheim 1988, S. 163-167.

20 Vgl. Bremisches Urkundenbuch, Bd. 4, Bremen 1886, Nr. 153; Klink, Hemeling (wie Anm. 19), fol. 8 a.

21 Vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 8, Freiburg 1994, S. 507.

22 Vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 6, Freiburg 1994, S. 418.

Eingabe »*simplicis hominis*« führte schließlich zum Erfolg. Es ist das inzwischen berühmt gewordene Erstlingswerk der bekannten Mystikerin Hildegard von Bingen (1098–1179), das heutzutage nur noch mit dem verkürzten Titel »*Scivias*« zitiert wird.²³ Nur die Ansicht eines Originaltextes aus der Biblioteca Apostolica Vaticana²⁴ verhalf zur Kenntnis des kompletten Titels »*Scivias simplicis hominis*«. ²⁵ Die Schreibweise »*Eyma*« für »*scivias*« entstand wahrscheinlich durch einen Lesefehler.²⁶ Die Tatsache, dass die Bibliothek des St. Petri Domes seinerzeit das theologische Werk einer Nonne ihr eigen nannte, spricht zum einen für die Aufgeschlossenheit der Geistlichkeit in Bremen und zum anderen für die große Bedeutung, die Hildegards Visionen in der kirchlichen Welt zugemessen wurde. Ob diese zwischen 1141 und 1151 entstandene Handschrift seinerzeit über Hildegards Schülerin und Vertraute Richardis von Stade – Schwester von Erzbischof Hartwig I. und seit 1151 Äbtissin des Kanonissenstiftes Bassum²⁷ – in die Dombibliothek gelangte, kann hier nur als vorsichtige Vermutung geäußert werden.

Dass Bibliothekar *Dodo de Norda* bei der Zusammenstellung der Bücherliste wohl manche Schwierigkeiten beim Entziffern der alten Schrift hatte, legen noch weitere Irrtümer nahe. So war die Bezeichnung »*liber qui incipit de Gaba Antonii*« (Nr. 99) zunächst ebenfalls nicht zu deuten. Mit dem Wort »*Gaba*« könnte allerdings »*Abba*« und damit eine Schrift über den Hl. *Antonius Abbas* gemeint sein, wie zum Beispiel »*Epistola sancti Athanasii episcopi de vita sancti Antonii Abbatis*« (= Schreiben des Hl. Erzbischofs Athanasius über das Leben des Hl. Antonius Abbas). Erzbischof Athanasius Alexandrinus (um 296–373) wird als griechischer Kirchenvater verehrt.²⁸ Der hl. Antonius lebte im 3./4. Jahrhundert als Einsiedler in Ägypten und wurde durch seine entsagungsvolle Lebensauffassung zum großen Vorbild mönchischen Lebens.²⁹ Er gehörte auch zu den im St. Petri Dom verehrten Heiligen.

Die Entschlüsselung der Buchtitel entpuppte sich auch in anderen Fällen als problematisch. So war die Nr. 103 »*incipiunt capitula in summa Ruge-mundi*« in den entsprechenden Verzeichnissen nicht auffindbar. Setzte man

23 Vgl. Michael Embach, *Die Schriften Hildegards von Bingen. Studien zu ihrer Überlieferung und Rezeption im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2003, S. 66 ff.

24 http://digi.vatlib.it/view/MSS_Pal.lat.311/0005.

25 In ganz korrekter Form müsste das erste Wort getrennt als »*sci vias*« = »wisse die Wege« geschrieben werden.

26 Die Gewohnheit, den Buchstaben i – wie im Mittelalter häufig üblich – ohne Pünktchen, gelegentlich auch als y und das v als u zu schreiben, führte zur Lesart »*Eyma*«, wobei aus dem Sc des Wortbeginns »*Scivias*« ein E wurde, ivi (oder iui) als m gelesen wurden und das s am Schluss ganz entfiel. Auch bei der bibliographischen Angabe der Biblioteca Vaticana gibt es eine Ungenauigkeit: Das Werk ist nicht ganz korrekt als »*Seiuias*« *S. Hildegardae* verzeichnet.

27 Vgl. Bernd U. Hucker, *Stift Bassum. Eine 1000-jährige Frauengemeinschaft in der Geschichte*, in: *Schriften des Instituts für Geschichte und historische Landesforschung Vechta*, Bd. 3, Bremen 1995, S. 96 f.

28 Vgl. *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 5, Freiburg 1994, S. 267 ff.

29 *Ebd.*, S. 206 ff.

hingegen eine flüchtige Schreibweise voraus, so könnte der Name des Verfassers auch als »Raymundi« gelesen werden. Dann wäre ein Buchtitel »*summa Raymundi de casibus poenitentiae*« (= »Zusammenstellung des Raymund über Fälle von Bußstrafen«) denkbar. Hinter diesem Raymund verbirgt sich Raimund von Pennaforte (ca. 1180–1275), ein Dominikanermönch aus der Nähe von Barcelona, der ab 1230 an der römischen Kurie arbeitete und mit dem Verfassen juristischer Texte beschäftigt war.³⁰ In diesem Zusammenhang ist die Randbemerkung in der Bücherliste »*Godescalc de Aldenzale habet*« sehr aufschlussreich, denn sie vermittelt gleichzeitig einen lebendigen Eindruck von der Benutzung der Dombibliothek. Diese Anleitung zur Verhängung von Bußstrafen war offenbar für den Domherrn de Aldenzale, gleichzeitig Propst von Wildeshausen, ein so wichtiges Grundlagenwerk, dass er es langfristig ausgeliehen (und offenbar nicht zurückgegeben)³¹ hatte.

Auch der Buchtitel von Nr. 97 »*incipiunt capitula primi Allandri (?)*«³² war nicht so ohne Weiteres zu identifizieren; darauf hatte schon das Fragezeichen des Kopisten hinter dem Namen Allandri hingedeutet.³³ Es dürfte sich hier also wiederum um einen Schreibfehler handeln, denn möglicherweise war statt *Allandrus* der Name »*Alanus*« gemeint. Der Zisterziensermönch *Alanus ab Insulis* (um 1120–1202), ein französischer Scholastiker, verfasste verschiedene theologische Werke.³⁴

Dass manch unklare Schreibweise auch Verwirrung schaffen kann, belegt der Beginn von Nr. 107: »*inexponendus*³⁵ (!) *auctoribus*«. Hier hatte schon v. Bippen durch das Ausrufezeichen seine Verwunderung angedeutet, denn dieser Buchtitel heißt übersetzt »nicht offen aufstellbare Autoren«. Aber es ist eigentlich nicht denkbar, dass in der mittelalterlichen Bibliothek des St. Petri Domes eine Art Bibliographie verbotener Bücher vorhanden gewesen sein sollte. Vielmehr wäre wohl davon auszugehen, dass der Buchbeginn in getrennter Schreibweise lautete: »*In exponendis auctoribus haec consideranda sunt*«. Hierbei handelt es sich um den Beginn eines Kommentars des spätantiken römischen Grammatikers Maurus Servius Honorat(i)us zu Vergils Äneis³⁶. Diese Lektüre soll den Domherren zugestanden sein!

30 Vgl. Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 18, Mannheim 1992, S. 35.

31 Die letzte Erwähnung des Propstes im Bremischen Urkundenbuch datiert immerhin von 1394 (vgl. Bremisches Urkundenbuch, Bd. 4, Bremen 1886, S. 577), die Zusammenstellung des Schatzkammerverzeichnisses hingegen dürfte um 1420 erfolgt sein.

32 = »Es beginnen die Kapitel des ersten Allandrus«.

33 Der Begriff Allandrus bezeichnet laut <http://www.coleo-net.de/coleo/texte/allandrus.htm> eine Käfersorte.

34 Vgl. Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 1, Mannheim 1986, S. 304.

35 Hier liegt wohl ein Flüchtigkeitsfehler vor; es müsste korrekt heißen »*inexponendis*«.

36 https://la.wikisource.org/wiki/In_Vergilii_Aeneidos_librum_primum_commentarius. Der Textbeginn lautet: »Beim Aufstellen der Verfasser ist folgendes zu beachten«.

Zuletzt einige Gedanken zum Buchtitel von Nr. 101. Hier hat der Schreiber ein einziges Wort vermerkt: »Ygia«. Eine solche Beschränkung ist ungewöhnlich, denn ansonsten sind zumindest die ersten drei Worte eines Buchbeginns genannt. Dies machte die Auffindung eines entsprechenden Werks nahezu unmöglich. »Ygia«, die leicht abgewandelte lateinische Form des griechischen Wortes Hygieia, könnte ein Buch über Heilkunde benennen, denn Hygieia ist nach der griechischen Mythologie eine Tochter des Asklepios, des Gottes der Heilkunst. Leider ließ sich bislang ein Werk mit diesem Titel oder Textbeginn nicht auffinden. Natürlich ist es durchaus denkbar, dass in der mittelalterlichen Dombibliothek auch ein Buch über Heilkunde vorhanden war, denn diese wichtigen Kenntnisse aus der klassischen Antike waren nur über die Kloster- und Dombibliotheken ins Mittelalter hinübergerettet worden.

Lassen wir ein wenig Phantasie spielen, so könnte beispielsweise der Text eines der alten Heilkundebücher mit folgender Beschwörungsformel beginnen: »Ygia, summa nutrix draconum, per matrem terram te adiuro, ut curis praecantationibus Asclepii, herbarum doctorem, incantationem meam prefers inlibatam« = «Hygia, du höchste Amme der Schlangen³⁷, ich beschwöre dich bei der Mutter Erde, dass du mit den Zauberkünsten des Äskulap, des Gelehrten der Pflanzen, dafür sorgen mögest, dass meine Zaubersprüche mich unvermindert ans Ziel bringen«. Der Text stammt aus einem spätantiken Heilkundebuch; diese beschwörenden Worte sollten bei der Behandlung von Gicht gesprochen werden.³⁸ Angesichts eines solchen Textes wäre es verständlich, wenn Domherr *Dodo de Norda* den Beginn dieser heidnischen Formel lieber verschwieg und nur das erste Wort erwähnte! – In diesen medizinischen Zusammenhang passte dann auch sehr gut das in der Liste als nächstes benannte Buch Nr. 102 »*dycta minorum*«³⁹ = »Anleitung zum Aderlass«; allerdings ließ sich hierfür ein spezieller Verfasser nicht ermitteln. Dass sich in der Dombibliothek wohl noch weitere Leitfäden für praktische Arbeit finden ließen, legt das Buch Nr. 113 nahe. Offenbar war es so häufig benutzt worden, dass die erste Seite abhanden gekommen war. *Dodo de Norda* vermerkt denn auch bedauernd: »*liber qui incipit in secundo folio dicitur vere quomodo fit*« = »ein Buch, das auf der zweiten Seite beginnt ›es wird gesagt, auf welche Weise es wirklich gemacht wird‹«. ⁴⁰

Es bleiben einige ungeklärte Buchanfänge wie beispielsweise Nr. 96 »*in nudis vita*«⁴¹ und Nr. 105 »*quod in primis egit*«. Hier war die Internet-Suche bislang erfolglos. Leider war auch die Hoffnung nahezu vergeblich, mit Hilfe

37 Ein Hinweis auf den Schlangentab des väterlichen Gottes Asklepios.

38 Vgl. *Antonii Musae De herba vettonica liber. Pseudoapulei Herbarius*, in: *Corpus medicorum latinorum*, Hrsg. Ernst Howald / Heinrich E. Sigerist, Bd. 4, Leipzig 1927, S. 295.

39 *Dycta* ist hier als Abkürzung von *dictata* = Lehrsätze gebraucht.

40 Allerdings muss man korrekterweise einräumen, dass sich eine solche Anweisung nicht in jedem Fall auf praktische Tätigkeiten beziehen muss.

41 Der Titel dürfte übersetzt »Ein Leben in Armut« heißen; ein (mittelalterlicher) Verfasser wurde nicht gefunden.

des oben erwähnten Verzeichnisses von 1650 noch Zuordnungen vornehmen oder Vermutungen bestätigen zu können. Von den 605 in diesem Verzeichnis aufgelisteten Büchern sind 166 als Handschriften gekennzeichnet.⁴² Doch müssen die beiden Kommissare, die damals diese Liste anlegten,⁴³ in großer Eile gearbeitet haben – laut Eintrag vom 5.–8. Juli 1650 – denn längst nicht bei allen Handschriften ist ein Titel angegeben: 65 Objekte weisen nur die knappe Kennzeichnung »Manuscr.« auf und mehrere davon den bezeichnenden Hinweis »Ms. so die Mäuse halb verzehret«.⁴⁴ Bei einem anderen Werk schreibt der Bearbeiter halb entschuldigend »ein alt unleißlich Buch Ms.«⁴⁵ Es ist sicher davon auszugehen, dass viele der alten Handschriften im Laufe der Zeit tatsächlich nicht zu entziffern oder inhaltlich wegen der kurzen Bearbeitungszeit nicht zu erfassen waren. Einzig die bereits erwähnte Nr. 103 konnte im Verzeichnis von 1650 bestätigt werden durch den Eintrag »M. Raymond de poenitentia manuscriptum in fol.«⁴⁶ Dass man im Laufe der Jahre die unlesbar gewordenen Handschriften offenbar durch neue entsprechende Werke ersetzte, belegt ein gedrucktes Heilkundebuch.⁴⁷

So ist der Eindruck zu gewinnen, dass der Bücherbestand des St. Petri Domes im Laufe der etwa 250 Jahre, die seit seiner Ersterwähnung im Jahre 1166 bis zur Anlegung des Buchverzeichnisses von 1420 vergangen waren, um vielfältige literarische Werke erweitert worden war, sei es Texte antiker römischer Schriftsteller und Philosophen, Heiligenlegenden, liturgische, theologische und kirchenrechtliche Werke sowie Schriften für den praktischen Gebrauch.⁴⁸ Leider haben wir keinerlei Vorstellung davon, ob diese Bücher wie manche der wenigen erhaltenen, heute in der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek verwahrten mittelalterlichen Werke ebenfalls mit kunstvollen Initialen oder umfangreichen Buchmalereien ausgestattet waren. Die Vorstellung, dass ein Großteil dieser Handschriften durch unsachgemäße Lagerung (Stichwort Mäuse!) oder allgemeines Desinteresse im Laufe der Zeit verloren ging, ist betrüblich. So ist es bei der Kürze der lateinischen Nennungen auch nicht möglich, dem möglichen Verbleib mancher Handschrift in anderen Bibliotheken nachzuspüren.⁴⁹

42 Vgl. Bruch, Dombibliothek (wie Anm. 3), S. 297.

43 Der langjährige Domarchivar und Domstructuarius Andreas von Mandelsloh und sein Begleiter Thomas Westfeldt.

44 Vgl. Stader Übergabe-Protokoll (wie Anm. 5), Nr. R 9.

45 Ebd., Nr. N 29.

46 Ebd., Nr. A 10.

47 Ebd., Nr. F10: »*Laurentii Valensis opusculum in Anthonium Raudersen item herbarium Apuley ...*«. Das »*Herbarium Apulei*« (auch »*Pseudo-Apuleius*«) war ein während des ganzen Mittelalters geschätztes Heilkundebuch. Dieser Titel bestätigt in gewisser Weise die Zuordnung von Nr. 101 »*Ygia*« als Heilkundebuch (vgl. Anm. 38).

48 Leider konnten sechs der 65 im Schatzkammerverzeichnis (vgl. Weibezahn (wie Anm. 1)) aufgeführten Schriften auch jetzt nicht identifiziert werden.

49 Zum weiteren Schicksal der Dombibliothek vgl. Thomas Elsmann, *Verschifft? Verkauft? Verloren? – Das Schicksal der Bremer Dombibliotheken*, in: *Hospitium Ecclesiae* 27, 2016 (im Druck).

Rezensionen und Hinweise

Bachmann, Elfriede und Dolle, Josef (Bearb.): Urkundenbuch des Klosters Zeven (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Band 47; zugleich Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Band 286). Göttingen: Wallstein 2016. 429 S.

Jarecki, Walter (Bearb.): Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden (Verdener Urkundenbuch, 2. Abteilung), Band 1 (1220–1558) (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Band 48; zugleich Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Band 285). Göttingen: Wallstein 2016. 438 S.

Die Reihe der von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegebenen Urkundenbücher wurde 1979 mit dem Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (bei Lüneburg), bearbeitet von Dieter Brosius, eröffnet und hat es inzwischen auf eine stattliche Anzahl in rotes Leinen gebundener Bände gebracht. Das Ziel war und ist es, eine breite Grundlage zur Erforschung der mittelalterlichen Geschichte der Region zu schaffen und die Texte der Urkunden, die im Original oder abschriftlich erhalten sind, durch den Abdruck nach modernen Editionsprinzipien zu sichern. Seit 2001 hat auch der Landschaftsverband der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden in Stade die Urkundenbücher aus seinem Bereich in seine Schriftenreihe aufgenommen und finanziert, angefangen mit dem Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, bearbeitet von Arend Mindermann (s. *Brem. Jb.* 81, S. 249 ff.), von dem bisher drei Bände erschienen sind.

Das schon lange geplante Urkundenbuch des Benediktiner-Nonnenklosters Zeven hat einen frühen Vorläufer in dem von Wilhelm von Hodenberg 1857 herausgegebenen Zevener Urkundenbuch, das ebenfalls nach dem Provenienzprinzip zusammengestellt war, aber in einem schmalen Band 260 Nummern zumeist nur als Regesten enthielt. Der heute in Stade vorhandene Urkundenbestand des Klosters zählt 236 Nummern. Im neuen Urkundenbuch sind sie durch ehemals zugehörige Stücke aus Abschriften und Hinweisen ergänzt, so dass sich 283 Nummern aus der Zeit von 973 bis 1641 bzw. (als letztes Stück) 1673 ergeben haben, die, soweit möglich, im Volltext mit Kopfregesten wiedergegeben sind. Nicht aufgenommen ist die Aktenüberlieferung des 16. und 17. Jahrhunderts, etwa die Geld- und Kornregister von 1554 und 1606 ff., die in der grundlegenden Darstellung der Klostersgeschichte von Elfriede Bachmann (*Das Kloster Heeslingen-Zeven*, 1966) ausgewertet sind. Elfriede Bachmann, früher Archivarin am Staatsarchiv Bremen und dann langjährige Leiterin des Kreisarchivs und Kreismuseums des Kreises Rotenburg in Bremervörde, hatte die Freude zu ihrem 80. Geburtstag das fertige Urkundenbuch in Empfang nehmen zu können, an dem sie lange gearbeitet hatte und das mit Hilfe von Josef Dolle, des Bearbeiters zahlreicher niedersächsischer Urkundenbücher, abgeschlossen werden konnte. Welchen Fortschritt das Urkundenbuch bedeutet, mag man daran ermessen, dass bisher ca. 170 Stücke ungedruckt oder nur aus Regesten bekannt waren und die Urkunden nun erstmals durch sorgfältige Namen- und Wortindices erschlossen sind. Hinzu kommen genaue Siegelbeschreibungen und Abbildungen der Siegel des Konvents und der Pröpste und von Notariatssigneten. Das Stichwort Bremen nimmt im Register zwei Seiten ein. Es sind vor allem die Erzbischöfe, der Dom, die Stifte und Klöster mit ihrem Personal, die Beziehungen zu Zeven hatten. Es gibt

aber auch eine Urkunde des Lippold Monik von 1392, der eine Rente aus seiner Vogtei in Rockwinkel und Osterholz an den Bremer Bürger Siegfried Duckel verkauft (Nr. 92), die im Bremischen Urkundenbuch fehlt, und eine Einigung des Ratsmanns Andreas Lubberdes mit dem Kloster von 1516 wegen des Erbes einer Zevener Nonne mit Hausbesitz in der Langenstraße in Bremen (Nr. 241).

Das Urkundenbuch des Kollegiatstiftes St. Andreas zu Verden stützt sich ebenfalls auf einen Urkundenbestand im Staatsarchiv Stade, der ergänzt ist durch versprengte Stücke in anderen Beständen und Hinweise in den Akten auf verlorene Originale. Auch hier gab es eine längere Bearbeitungszeit, in der zunächst der Archivar Matthias Nistal Abschriften der Urkunden erstellt hatte, die vor etwa zehn Jahren die Grundlage für den Altphilologen Walter Jarecki bildeten, um die Bearbeitung neben seinem Beruf fortzuführen. Speziell ausgebildet in Mittellatein und in naher Verbindung zur Andreaskirche, zu der er bereits zahlreiche Abhandlungen veröffentlicht hat, besaß er die besten Voraussetzungen, um das Urkundenbuch zu vollenden. Der vorliegende Band umfasst die Urkunden aus der Zeit von 1220 bis 1558 bzw. aufgespürte Hinweise auf verlorene Urkunden nebst z.T. nur fragmentarisch überlieferten und schwer datierbaren Güterverzeichnissen aus diesem Zeitraum (Nr. 142 und 339-343). Der Bestand St. Andreas zu Verden in Stade lieferte 184 Stücke, die durch Texte und Regesten aus anderen Beständen ausgiebig ergänzt sind, so dass sich 343 Nummern ergaben. Für die Edition der Urkunden aus der Zeit nach 1558 – das Stift bestand noch bis 1651 – ist ein zweiter Band vorgesehen. Das Urkundenbuch versteht sich als 2. Abteilung eines Verdener Urkundenbuches. Es ergänzt das Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, die 1. Abteilung; es überschneidet sich aber auch mit ihm. Die enge Verbindung des Andreasstiftes zum benachbarten Dom (der Propst war Mitglied des Domkapitels) und die über den Fonds des Domkapitels ausgreifende Zusammenstellung der Urkunden in der 1. Abteilung (z.B. wurden hier auch die von den Bischöfen für das Andreasstift ausgestellten Urkunden ediert) führten, so praktisch das annähernde Pertinenzprinzip für den Benutzer auch ist, zu der erwarteten Doppeledition von Urkunden. Mehr als 50 Urkunden finden sich bisher jeweils in beiden Urkundenbüchern im Volltext. Es empfiehlt sich in diesen Fällen beide Editionen heranzuziehen. Als 3. Abteilung des Verdener Urkundenbuches stehen die Urkunden der Stadt Verden und des nur kurz bestehenden Klosters Mariengarten in Verden aus. Wie das Urkundenbuch des Klosters Zeven ist das Urkundenbuch von St. Andreas durch Indices der Namen und Sachen sorgsam erschlossen, Abbildungen der Siegel des Konvents und der Stiftsgeistlichen sowie der Notariatssignete sind auch hier beigegeben, wofür allerdings in beiden Urkundenbüchern Kunstdruckpapier vorzuziehen gewesen wäre. Auch das Andreasstift hatte Beziehungen zu geistlichen Institutionen in Bremen, nämlich den Erzbischöfen, dem Dom und den Stiften. Von besonderem Interesse für Bremen ist hier eine Urkunde von 1438 (Nr. 181), die zu einem geistlichen Prozess gehört, bei dem das Andreasstift beim Baseler Konzil Klage gegen Otto von Hoya, den Administrator des Erzstifts Bremen, einige Knappen sowie Bremer Bürger und Bauern wegen Verwüstungen im Verdener Süderende im Dezember 1432 erhoben hatte. Die beklagten Knappen und die Bürger unter Führung von Bürgermeister Johann Vrese sind hier namentlich aufgeführt, darunter der Ratsherr (seit 1433 Bürgermeister) Johan Brundiderikes (nicht: Brun, Diderikes). Bei den Bauern aus Lotzen oder Letzen in derselben Urkunde handelt es sich um die Letzater, die Einwohner aus Lehe im Hollerland.

Beide Urkundenbücher erfüllen ihren Zweck, eine verlässliche Grundlage für die weitere Forschung zu bilden, vorzüglich.

Adolf E. Hofmeister

Bischof, Dieter, Borger-Keweloh, Nicola und Riemer, Dieter (Hrsg.): Burg und Kirche in Wulsdorf (Sonderveröffentlichung des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern. Neue Reihe. Band 51). Bremerhaven: Verlag Männer vom Morgenstern 2014. 437 S.

Ähnlich wie bei der großen Kathedrale des Erzbistums Bremen, dem Bremer St. Petri Dom in den 1970er Jahren, hat sich der Wunsch der Kirchgänger nach Einbau einer modernen Fußbodenheizung in der Dionysiuskirche zu Wulsdorf in den Jahren 2002/03 als archäologische Initialzündung erwiesen, weil vor den Handwerkern zunächst Archäologen und Historiker den geöffneten Untergrund untersuchen konnten. Anders als in Bremen aber, wo eine abschließende Publikation der Domgrabung nie zustande kam, können sich Wulsdorf und Bremerhaven an einer stattlichen Publikation erfreuen, die ca. 10 Jahre nach Abschluss der Grabung erschienen ist. Dies ist dem Mut zur Lücke und zur Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse zu verdanken, zu dem sich die Herausgeber verstanden haben. Die Leser und die an der Ortsgeschichte Interessierten werden dies den Autoren danken.

Die vielfältigen Beiträge zur Geschichte und Archäologie bieten eine Fülle neuer Kenntnisse (aber auch viele Hypothesen) zur Geschichte von Kirche und »Burg« Wulsdorf. Sie werden ergänzt durch einen Quellenanhang bzw. eine Quellenauswertung, die unter dem Haupttitel »Wulsdorfer von 1313 bis 1710« einen familienkundlichen Schwerpunkt hat und auf Vorarbeiten des Ortsheimatpflegers Christian Mahlert († 1999) basiert.

Den Hauptteil zur Ortsgeschichte hat vor allem Dieter Riemer verfasst, der bei seiner Einleitung in die Geschichte des Raumes an der Unterweser recht weit ausholt und den Ort lange vor seiner Ersterwähnung im 12. Jahrhundert in die fränkische und sächsische Reichsgeschichte einzubetten versucht. Hierbei werden zwar detailliert mögliche Verbindungen der Adelshäuser des 10.–12. Jahrhunderts zum Raum Wulsdorf bzw. zu potenziellen Eigengutsinteressen in Wulsdorf (Königshof-Theorie) angeführt, für die konkreten Verhältnisse vor Ort muss dies aber dennoch unbestimmt bleiben. Diese kommen erst mit der Ersterwähnung Wulsdofs in einer auf 1139 datierten Urkunde des Bremer Paulsklosters und der ersten das Vieland und Wulsdorf betreffenden Originalurkunde von 1313 in den Blick. Auch hier erleichtert aber die Vielfalt der Exkurse in die allgemeine Geschichte und der Mut zur hypothesenhaften Zuspitzung nicht gerade das Verständnis und den Blick auf den Gegenstand. Dies wird nicht zuletzt durch die als abgeschlossene Kapitel verfassten Einzelbeiträge erschwert (die z.T. auch andere Autoren einbeziehen wie S. 37 ff., Egon Stuve zur hl. Margarethe), die einen durchgängigen Lesefluss zum Verständnis der konkreten Ortsgeschichte nur schwer aufkommen lassen.

Spannend sind die geologischen/pollenanalytischen Ausführungen von Blankenberg/Grützmann zum Jedutenberg/-burg, die seine Entstehung als spätmittelalterliche (nach 1300) Aufschüttung nachweisen. Nach Riemers daran anschließenden Ausführungen soll er jedoch nicht nur ein Signalhügel, sondern im Kern Teil einer noch älteren Burg gewesen sein. Deren Existenz ist ebenso wie die Ausführungen zur Funktion solcher Hügel in fränkischer Zeit in Bezug auf Wulsdorf nicht belegt.

Auf Dieter Bischof lag 2002/03 die Hauptlast bei den Grabungen in Wulsdorf, er verantwortet auch die meisten Beiträge zur Archäologie, in denen er die Vielzahl der Funde darstellt, analysiert und in den historischen Kontext stellt. Natürlich nehmen hier die Baubefunde zu den hölzernen Vorgängerbauten des späten 9. (!) bis 12. Jahrhunderts und zu der heutigen Feldsteinkirche den zentralen Platz ein. Ausführlich wird auch der Schatzfund in der Dionysiuskirche, der dort wohl nach 1433 verborgen wurde, analysiert und vorgestellt. Nicht weniger spannend sind die Untersuchungen

der Gräber und Grabbeigaben, die im Kirchenboden angeschnitten wurden und die auch bildlich aufwändig dokumentiert werden. Der anthropologischen Untersuchung der menschlichen Knochenfunde durch Swantje Krause folgt mit der Untersuchung der immerhin 407 tierischen Knochenfunde bzw. Überreste aus dem 14.–15. Jahrhundert durch Hans Christian Küchelmann ein besonderer Leckerbissen. Die Kirche selbst wird durch einen Beitrag von Nicola Borger-Keweloh aus kunsthistorischer Sicht eingeordnet und als »Schlüsselbau für die Kirchen im Land Wursten und weiter weseraufwärts« gewertet.

Gerade wegen der Fülle der gebotenen Ergebnisse und weiterführenden Überlegungen muss man feststellen, dass dem Buch leider eine gründliche Einleitung oder zumindest ein zusammenfassendes Resümee fehlt, das die konkreten Ergebnisse der Grabungskampagne von 2002/03 und der begleitenden Forschungen in kurzer und klarer Form zusammenfasst.

Den Wert des schönen Buches für die an der Wulsdorfer und Bremerhavener Geschichte Interessierten wird dies aber nicht wesentlich mindern.

Konrad Elmshäuser

Bremer Zentrum Baukultur (Hrsg.): Die Stadt: Spielraum für das Leben. Eberhard Kulenkampff. Aufsätze und Vorträge. Bremen: Schünemann 2016. 115 S.

Anlässlich der Verleihung des Bremer Preises für Baukultur 2016 an den früheren Senatsbaudirektor Eberhard Kulenkampff ist als Teil der Auszeichnung diese kleine Publikation in der Schriftenreihe des Bremer Zentrums für Baukultur erschienen. Sie versammelt 29 Texte Kulenkampffs, die zu bis auf zwei Ausnahmen bisher nicht im Druck vorgelegen haben.

Der Wunsch, diese im Lauf der beruflichen Tätigkeit ausformulierten Reflexionen zu veröffentlichen, ging von Kulenkampff aus, die Auswahl für den Druck erfolgte in Absprache mit ihm. Die Reihenfolge der Texte ist chronologisch angelegt, sie sind gemäß den beruflichen Stationen in Hannover und Kiel, seit 1975 in Bremen geordnet. Zunächst fällt bereits in den ältesten, noch in der Studentenzeit verfassten Texten, die zwar zeitgebundene, aber immer eigenständige sprachliche Fassung der Gedanken auf. Anders als die häufig recht konventionelle Sprech- und Schreibweise der Architekturtheorie finden sich in allen Beiträgen viele ungewöhnliche Beobachtungen in überraschenden, häufig humorvollen sprachlichen Wendungen zusammengefasst. Die meisten Texte bieten Reflexionen über die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen für die in der Stadtplanung tätigen verantwortlichen Baubeamten. In allen Beiträgen wird ein ausgeprägtes Bewusstsein für die materiellen Voraussetzungen des Bauens – in technischer, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht – deutlich, das Planen wird nicht vom Ergebnis, dem gezeichneten und beschlossenen Plan, sondern vom Prozess der Meinungs- und Willensbildung her verstanden. Kulenkampffs Ansatz, vorhandene Konfliktfronten durch phantasievolle Lösungen zu überwinden, dürfte angesichts der häufig ungewöhnlichen, aber immer wieder höchst überzeugenden Argumente über lange Jahre hin seinen Erfolg ausgemacht haben. Über Gestaltung und Gestalt spricht er – weit entfernt von konventionellen Phrasen – mit dem Blick des Künstlers. Während seiner Tätigkeit in Bremen seit 1975 waren die großen Wohnungsbauvorhaben an ihr krisenbegleitete Ende gelangt, doch finden sich in seiner Argumentation viele typisch sozialdemokratische Anliegen und Absichten, wie er sie immer wieder unter dem Begriff der

Versorgung zusammenfasste, nicht erst als Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft GEWOBA 1987–1994.

Die Texte werden begleitet von einer Auswahl an Abbildungen aus den Sammlungen des Bremer Zentrums Baukultur und dem dort über Kulenkampff zusammengetragenen Bestand. Entsprechend dessen Wunsch wurden sechs Mitarbeiter aus der Bremer Bauverwaltung als langjährige Weggefährten in die Publikation einbezogen, indem ihre Sicht auf die Zusammenarbeit mit Kulenkampff anhand der von Eberhard Syring geführten Interviews unter dem Titel *Gegenblicke* dargestellt wird. Eine Einführung, eine Kurzbiographie und ein Porträtfoto ergänzen die kleine Publikation.

Bettina Schleier

Bremer Zentrum Baukultur (Hrsg.): Leichtes Zelt und feste Burg. Sakralbau in Bremen seit 1945. Bremen: Schönemann 2016. 271 S.

Das Buch erscheint als zweite Auflage der Veröffentlichung, da die erste Auflage, erschienen 2009, bereits seit langem vergriffen ist. Der Band war begleitend zur Ausstellung über den Nachkriegs-Kirchenbau in Bremen erschienen, die damals in der Kulturkirche St. Stephani gezeigt worden war. Kern der Veröffentlichung ist ein chronologisch geordneter Katalog der 75 Kirchenbauten, die nach 1945 in Bremen errichtet worden sind: Jedes Gebäude wird auf einer Doppelseite dokumentiert. Neben den Grunddaten und einem kurzen Text zur Charakterisierung des Gebäudes finden sich viele Abbildungen, teils überlieferte Stücke aus der Erbauungszeit, teils von Studenten gestaltete Impressionen der bestehenden Gebäude. Einleitende Aufsätze befassen sich unter anderem mit dem Kirchenbau seit 1945 (Sunke Herlyn, Thomas Erne), nicht nur in Bremen, und der Herausforderung, die solche teils technisch innovativ gestalteten Gebäude für die Denkmalpflege bedeuten (Georg Skalecki). Auch einige für den Kirchenbau wichtige Architekten kommen in Interviews zu Wort (Eberhard Syring).

Der ansprechend gestaltete Band dokumentiert die Bauten auf dem Stand von 2009, doch sind die Katalogtexte bei Bedarf um Hinweise auf wichtige Veränderungen ergänzt worden. Neu hinzugekommen sind einige Beiträge, in denen die aktuellen Entwicklungen, vor allem der Rückbau und die Umnutzung bestehender Kirchengebäude, thematisiert werden. Anhand von Beispielen werden einige derartige Projekte der jüngsten Vergangenheit aus der Sicht der Kirchen dargestellt (Martina Höhns, Axel Krause). Es ist zu begrüßen, dass die anregende Publikation in aktualisierter Form wieder zur Verfügung steht.

Bettina Schleier

Elsmann, Thomas (Bearb.): Katalog der Briefsammlung des 16. und 17. Jahrhunderts. Bearbeitet und beschrieben von Thomas Elsmann (Die Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. Band 3). Wiesbaden: Harrassowitz 2015. 291 S.

Nach dem Katalog über die neuzeitlichen Handschriften der Ms.-Aufstellung in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, der im Jahr 2008 im Verlag Harrassowitz erschien und bereits von Thomas Elsmann bearbeitet wurde (vgl. Besprechung im

Brem. Jb. 88, 2009), hat dieser nun mit dem Katalog zur Briefsammlung des 16. und 17. Jahrhunderts ein weiteres wichtiges Katalogwerk zu den neuzeitlichen Beständen der StuUB Bremen vorgelegt.

Der Katalog erschließt einen Sammlungsbestand, der sich aus unterschiedlichen Provenienzen zusammensetzt. Dieser ist in dreizehn Einzelbänden organisiert, die bislang zwar nur oberflächlich erschlossen, aber immerhin auch mit einem Register der Absender, Adressaten und Absendeorte zugänglich waren. Die Bände sind teilweise als Sammlungen einzelner Personen anzusprechen, wobei mit Molanus, Coccejus und Goldast bekannte Namen der Bremer Gelehrtenwelt begegnen, zumeist sind sie jedoch nur als Varia-Sammlungen (*Variorum Epistolae*) ausgewiesen worden. Selbstverständlich hat es für diese Sammlungen wichtiger Autographen mit vielen Schreiben von durchaus auch überregionalem Wert und Interesse schon mehrfach Versuche der Systematisierung und Erschließung gegeben. Diese gehen bis in die Entstehungszeit der Briefsammlungen zurück, denen Register mitgegeben wurden, die »vermutlich aus dem späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert« stammen. All diesen Hilfsmitteln war mit dem erwähnten Zentralregister aber gemein, dass sie uneinheitlich und durchaus auch fehlerhaft waren, so dass für den vorliegenden Katalog eine genaue Autopsie der Einzelstücke und eine einheitliche Beschreibung notwendig waren. Der Bearbeiter hat sich dieser Arbeit unterzogen und ca. 3.800 Briefe und Briefabschriften in einem alphabetischen Katalog von Johannes Acronius (Wesel) bis zu Theodor Zwinger (Basel) nachgewiesen. Vor allem die klare Unterscheidung, ob ein Brief im Original oder bloß abschriftlich überliefert wurde, wird für die Forschung von Nutzen sein, denn dieses war den alten Registern zumeist nicht zu entnehmen. Die Ordnung folgt dem Absendernamen in alphabetischer Reihenfolge. Die Absenderbriefe sind wiederum alphabetisch nach Adressaten geordnet, die Briefe der Adressaten liegen nach Datum chronologisch. Ein Register ermöglicht die Verknüpfung von Absender und Adressat.

Der Normeintrag erschließt Basisdaten, also Absender, Empfänger, Signatur, Umfang, Entstehungsstufe, Hinweise zu Antwortschreiben (Datum) und Editionen. Informationen zu den Inhalten der Briefe werden – auch in kürzester Regestform – leider nicht gegeben.

Für das nun mit dem Reformationsjubiläum 2017 so wichtige 16. Jahrhundert erschließt der Katalog die zweifellos umfangreichste Quellensammlung in Bremen. Es begegnen nicht nur die lokalen Akteure mit teils umfangreichen Briefnachweisen mit u. a. von Büren, Hardenberg, Molanus, Pezel und Timann, sondern auch auswärtige Hauptakteure des Reformationszeitalters wie Erasmus, Vadian, Eck, Melancthon und nicht zuletzt Luther.

Wie die Beschreibung der Einzelstücke beschränkt sich auch die kurze Einleitung (S. IX – XVII) auf das Notwendigste, die Entstehungsgeschichte der einzelnen Sammelmappen wird jedoch ausreichend erläutert (S. X – XVI).

Konrad Elmshäuser

Engelbracht, Gerda und Hauser, Andrea: Der Friedhof Riensberg. Ein Handbuch von A – Z. Bremen: Falkenberg 2016. 176 S.

Friedhöfe mit ihren unterschiedlichen Konzepten und Anlagen repräsentieren gleichsam die historische Entwicklung der menschlichen Trauerkultur. Ihre kulturhistorische Bedeutung spornt die Forschungsarbeit verschiedener Fächer an. Die Kulturwissenschaftlerinnen Gerda Engelbracht und Andrea Hauser umreißen ver-

schiedene Facetten des Themas am Beispiel des Friedhofes Riensberg in einem lexikalisch aufbereiteten Handbuch von A bis Z. Um es vorwegzunehmen, diese konzeptionelle Entscheidung der beiden Autorinnen ist ein Gewinn. Ihnen gelingt zu einem komplexen Gegenstand weitgehend die Balance zwischen einem soliden Nachschlagewerk und einem benutzerfreundlichen Friedhofsführer. Die Anordnung des gediegenen Überblicks über das mehr als 140-jährige herausragende Kunst-, Kultur- und Naturdenkmal der Stadt Bremen überzeugt mit gut recherchierten Erläuterungen über die Geschichte des Riensberger Friedhofs und dessen Zusammenhänge mit den Biografien prominenter Bremer Bürger, der Trauer- und Bestattungskultur wie auch der Stadtgeschichte. Die multiplexen Informationen laufen über vielfach untereinander vernetzte Personen- und Sachstichworte.

Dem gehaltvollen Vorwort des langjährigen Akteurs im bremischen Friedhofswesen Steffen Kunkel und der prägnanten Einführung durch die beiden Autorinnen folgen ungefähr 200 Kurzbiografien von in Riensberg bestatteten Persönlichkeiten der Bremer Geschichte und etwa 170 Stichworte. Sie thematisieren beispielsweise bestimmte Symbole auf Grabmalen, Bestattungsarten, Pflanzen oder auch die Hochbauten des Friedhofs. Engelbracht und Hauser konzentrieren sich in dem alphabetisch aufgebauten Handbuch bei der Vorstellung bedeutender Bremer auf jene Persönlichkeiten, die eng mit Geschichte, Politik, Kultur und Wirtschaft, hier insbesondere mit Seefahrt und Flugzeugbau verbunden waren. So informieren sie über ehemalige Bürgermeister wie Johann Smidt, Theodor Spitta und Wilhelm Kaisen, den ehemaligen Bundespräsidenten Karl Carstens, den Diplomaten Georg Ferdinand Duckwitz, den Flugzeugkonstrukteur Henrich Focke und den Gründer der Kaffee-Weltmarke Johann Jacobs. Aber auch die Beziehungen solcher Künstler wie Bildhauer Kurt Edzard, Maler und Schriftsteller Rudolf Alexander Schröder und Gründer sowie Arrangeur der Comedian Harmonists Harry Maxim Frohmann (Frommermann) zu Bremen werden sichtbar. Das gilt ebenfalls für Historiker wie den Mitbegründer des Vereins für Bremische Geschichte und Altertumskunde Diedrich Ehmck, den herausragenden Chronisten bremischer Geschichte Herbert Schwarzwälder und den Anstifter des ersten großen Historikerstreits in der Bundesrepublik Fritz Fischer. Ein Verdienst der beiden Autorinnen ist zweifelsfrei, wie sie den Blick der Leser auf bisher weniger bekannte und beachtete Persönlichkeiten lenken. Zum Beispiel den Pädagogen und Schriftsteller Friedrich Gansberg, den Prediger am Bremer Dom Günter Abramzik und die Heimat- und Familienforscherin Johanne W. Lampe. Die Liste ließe sich fortsetzen. Klar ist, über jede Auswahl lässt sich trefflich streiten. Fraglich bleibt allerdings, wie effizient die Textbeiträge vernetzt sind. Nur ein Beispiel. Das Stichwort »Äskulapstab« (S. 16) führt mit einem Pfeil zum Stichwort »Symbole«. Dort findet der Leser lediglich einen Hinweis auf berufsbezogene Symbole wie den von einer Schlange umwundenen Stab für Mediziner. Ein Fehler ist offenkundig der unter dem Sachstichwort Metalldiebstahl genannte Verweis auf den Begriff Friedhofskunst, der in dem Handbuch total fehlt.

Als eine der ersten Friedhofsanlagen Deutschlands wurde der Riensberger Friedhof im Stadtteil Schwachhausen als Landschaftspark im sogenannten gemischten Stil angelegt. Seine ansprechende gartenkünstlerische Gestaltung macht den am 1. Mai 1875 eröffneten Friedhof zu einem besonderen Ort des stillen Gedenkens. Es zählt zu den Vorzügen der vorliegenden Publikation botanische Aspekte und den Parkcharakter des Friedhofes Riensberg mit einigen Stichworten zu würdigen. Exemplarisch stehen dafür Textbeiträge über Friedhofsanlage, Gartenarchitektur und Gehölze.

Friedhöfe sind Stätten der Trauer und Erinnerung und gern genutzte grüne Oasen der Ruhe und Besinnlichkeit im Großstadtgetriebe. Sie werden aber im

zunehmenden Maße auch als das empfunden was sie sind: Orte der Geschichte. Mein Fazit: Gerda Engelbracht und Andrea Hauser legen eine umfangreiche wie auch nützliche Arbeit mit vielen Kurzbiografien, Grablagen und interessanten Informationen vor. Für Friedhofsbesucher kann sich das Handbuch überdies in ein Taschenbuch verwandeln. Für diesen Zweck fehlen leider Verweise auf jene etwa 70 Grabmale, die vom Amt für Denkmalpflege unter Schutz gestellt wurden. Das gut lesbare Buch bietet mit seinen Einzelbeiträgen einen umfassenden und in seiner Kurzform erstklassigen Überblick über bedeutsame Persönlichkeiten und deren Rolle in der deutschen Geschichte wie auch in der Stadthistorie Bremens. Hochwertig gestaltet und eingebettet in eine gutbürgerliche Umgebung hat der Riensberger Friedhof im Laufe seines weit über 100-jährigen Bestehens einen besonderen Charme entwickelt. Das vermitteln hinreißend mehr als zweihundert farbige, stimmungsvolle Abbildungen.

Vor dem Erscheinen des Handbuches gab es über diesen historischen Friedhof ein schmales Informationsheft, herausgegeben von der Umweltbehörde in Bremen. Wer diesen Friedhof besuchen möchte, hat jetzt ein verdienstvolles Handbuch mit einem breit gefächerten Überblick.

Jürgen Tremper

Eschenbach, Gunilla (Hrsg.): Rudolf Alexander Schröder im Dritten Reich (marbacher schriften. neue folge. 12). Göttingen: Wallstein 2015. 216 S.

Rudolf Alexander Schröder zum Zweiten: War es um Rudolf Alexander Schröder in den letzten Jahren – mit Ausnahme der wesentlich politisch beeinflussten öffentlichen Auseinandersetzung in Bremen um die Bewertung seiner ›Rolle‹ im Nationalsozialismus – im wissenschaftlichen Diskurs ruhig geworden, so folgten innerhalb einer kurzen Zeitspanne zwei Sammelbände über ihn aufeinander. 2013 zunächst der von Hans-Albrecht Koch herausgegebene (vgl. dazu meine Rezension in: *Brem. Jb.* 94, 2015, S. 280-281) und 2015 der nunmehr vorzustellende von Gunilla Eschenbach, inhaltlich beruhend auf einer Tagung im Deutschen Literaturarchiv Marbach 2012.

In demjenigen von Hans-Albrecht Koch wurden Schröders Biografie und sein Werk in seinen zahlreichen Facetten angesprochen und vorgestellt, dabei blieb naturgemäß die Zeit des Nationalsozialismus in nuce nicht ausgespart, ohne aufdringlich in den Vordergrund zu rücken.

Dagegen ist der Marbacher Tagungsband anders ausgerichtet, die Beiträge legen den Finger in die offene Wunde, will man es bildlich ausdrücken. Es handelt es sich um jeweils akribisch recherchierte Mosaiksteine zu unterschiedlichen Aspekten von Schröders Wirken in der Zeit des Nationalsozialismus, die aber in der Konsequenz in keinem einfachen, geschlossenen Gesamtbild resultieren – was im Übrigen auch von der Herausgeberin nicht verheißen wurde; die Schattierungen zwischen Schwarz und Weiß sind vielfältig und sollten den rezenten Betrachter vor schnellen, moralisch sicher einfacheren Urteilen warnen.

Schröder steht hier letztlich beispielhaft für eine nicht unbedeutende Anzahl von Intellektuellen, die sich eben nicht einfach in ein kategorisiertes Schema pressen lassen. Da sind auf der einen Seite in der Tat Anbiederungen an das System: Beispielhaft die Mitarbeit an *Des Deutschen Dichters Sendung in der Gegenwart* (1933), herausgegeben von dem dezidiert nationalsozialistisch orientierten Danziger Germanisten und Theaterforscher Heinz Kindermann, verschiedene anlassgebundene Schriften, die Teilnahme an den von Hans Grimm organisierten *Lippoldsberger*

Dichtertreffen, die Mitwirkung an prominenter Stelle im *Reichsverband deutscher Schriftsteller* sowohl im Gau Weser-Ems wie auch in der Landesgruppe Bremen, der Vortrag *Dichter und Volk* 1937 vor Jungbuchhändlern des Gaus Weser-Ems, die von der Reichsschrifttumskammer 1937 organisierte Lesung vor der Hitler-Jugend, sein Zugeständnis, das Gedicht *Heilig Vaterland* durch den Nationalsozialismus missbrauchen zu lassen, und die scheinbar widerspruchslöse Inanspruchnahme durch das System anlässlich der Feierlichkeiten zu seinem 60. Geburtstag. Das atmet den Hauch von Opportunismus, darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Schröder seiner Auffassung von Dichtung, von der Berufung des Dichters und seinem Glauben treu blieb. Sein elitäres Verständnis passte wenig in ein Schema, wie es etwa Kindermann propagierte (en passant bemerkt, schien es aber auch nicht in die Literaturlauffassung der Nachkriegszeit zu passen). Schröder bloßen Opportunismus vorzuwerfen, ihn letztlich zu einer Art Handlanger des Systems verurteilen zu wollen, ist ein wohlfeiles Fehurteil, das letztlich eine ›Leerformel‹ als rhetorisches Fallbeil benutzt. Es ist – wie im vorzustellenden Sammelband geschehen –, der Einzelfall in seiner Bedingtheit zu prüfen, wie bei so vielen Autoren der sogenannten ›Inneren Emigration‹, auch wenn eine vielleicht unbefriedigende Ambivalenz zurückbleibt.

Setzt man den Betrachtungsrahmen indes weiter, so drängt sich die Frage auf, ob die Erfahrungen im Nationalsozialismus Schröders Stellung nach dem Kriege, besonders seine für uns heute offensichtlich selbst gewählte Entrücktheit, die Stilisierung zur literarischen Autorität, beeinflusst haben. Für die breite Öffentlichkeit, die keinen Zugang zu seinen zweifellos herausragenden Übersetzungen und der kirchlichen Dichtung hatte, blieb ihm eine offensichtliche literarische Karriere verwehrt, anders als anderen Autoren der ›Inneren Emigration‹ wie z. B. Paul Alverdes, Werner Bergengruen, Manfred Hausmann, Frank Thiess oder dem Regime in Anpassung ergebene regionale Schriftsteller die Waldemar Augustiny und Georg Grabenhorst.

Thomas Elsmann

Focke, Harald und Nölke, Eberhard: Der Kapitän und seine Offiziere. Schiffsführung auf Stückgutfrachtern (Herausgegeben von der Schiffahrtsgeschichtlichen Gesellschaft Bremerhaven e.V.). Wiefelstede: Oceanum 2016. 111 S.

Dieses handliche, gleichzeitig kompakte, informative und ansprechend illustrierte Buch ist ein Gemeinschaftswerk zweier für das Thema prädestinierter Autoren. Eberhard Nölke (1931–2014) fuhr seit 1952 beim Norddeutschen Lloyd und brachte es über die damals übliche Ochsentour vom Kadett und nautischen Offizier zum Kapitän, ehe er 1971–1996 als Hafenkapitän in Bremerhaven amtierte. Der maritime Historiker Harald Focke hat sich seit seinem Werk »Bremens letzte Liner« (2002, Rezension im Brem. Jb. Bd. 82/2003, S. 271-272) einen soliden Ruf als der führende Fachmann zur Geschichte des Norddeutschen Lloyd (NDL) nach 1945 erworben, wozu nicht zuletzt seine nach einer ausgefeilten Methodik erstellten Oral-History-Arbeiten beigetragen haben. Zu den Zeitzeugen, die Focke auf diese Weise aufgetan hatte, zählte auch der Co-Autor Nölke.

Basierend auf dessen reichhaltigen Berufserfahrungen, ist viel Material über Schiffsführung und Seemannschaft auf konventionellen Stückgutfrachtern der 1950er und 1960er Jahre zusammengetragen worden. Hier wird, sozialgeschichtlich äußerst verdienstvoll, eine Arbeitswelt an Bord festgehalten, die sich durch die Einführung der Containerschiffahrt seit den späten 1960er Jahren bis zur Unkenntlichkeit

verändert bzw. in dieser Form verschwunden ist. Das vorliegende Buch reiht sich ein in die Reihe anderer Zeitzeugendokumentationen aus der Zeit des abermaligen Wiederaufstiegs der deutschen Handelsflotte nach 1945, bis diese infolge einer weltweiten Strukturkrise in den 1970er Jahren in existentielle Not geriet und viele aus der Kaiserzeit stammende deutsche Traditionsreedereien aufgeben mussten. Auch die Fusion von Hapag und Lloyd (1970) war dieser Entwicklung geschuldet. Die Liste der Schiffe, auf denen Nölke gefahren ist (S. 105–111), verrät diesen radikalen Wandel, denn die dort erwähnten Stückgutfrachter wurden ab 1971 allesamt abgestoßen und in unterentwickelte Länder verkauft.

Aufgrund der beruflichen Perspektive Nölkes bleibt weitgehend der in sich hochkomplexe Bereich der Maschine ausgespart, was kein Vorwurf gegen die Autoren bedeutet, sondern viel eher anschaulich zeigt, wie sehr Nautiker und Ingenieure damals noch arbeitstechnisch, sozial und mental separiert waren. Deswegen ist ergänzend ein Sammelband zu empfehlen: Klaus Bösche u. a. (Hrsg.), *Dampfer, Diesel und Turbinen. Die Welt der Schiffsingenieure* (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 64) Bremerhaven und Hamburg 2005.

Das vorliegende Buch referiert anschaulich wie nüchtern einen vielfältigen, äußerst arbeitsintensiven und in seinen Abläufen hochkomplexen Arbeitsalltag. Es verfällt zum Glück nicht in die von einem gewissen Genre altbackender Schiffahrtsliteratur bis heute gefrönte sentimentale Kapitänsseligkeit. Gleichzeitig wird deutlich, wie einseitig der Kapitän als Feindbild, vor einigen Jahren von einer voreingenommenen sozialgeschichtlichen Richtung hochgehalten, an der Realität vorbeigeht, denn menschliche Stärken und Schwächen finden sich bekanntlich auf allen sozialen Ebenen. Bleibt zu hoffen, dass eines Tages eine spätere Historiographie mit ähnlicher Ergiebigkeit den Arbeitsalltag auf den heutigen Containerschiffen erfasst, festhält und analysiert.

Christian Ostersehlte

Focke, Harald und Peters, Dirk J.: Die Columbuskaje in Bremerhaven. Erfurt: Sutton 2015. 119 S.

Durch gemeinsame Forschung über den Norddeutschen Lloyd (NDL) ohnehin miteinander verbunden, erscheinen beide Autoren für das Thema prädestiniert. Dirk Peters, bis 2014 Technikhistoriker am Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM) in Bremerhaven ist als denkmalpflegerisch engagierter Experte für maritime Bauwerke vielfältig ausgewiesen, während Harald Focke als der führende Historiker über die Geschichte des NDL nach 1945 anzusehen ist. Auf kompakte und anschauliche Weise wird das Thema mitsamt den historischen Wurzeln angegangen. Diese liegen in der frühen Passagierabfertigung des Lloyd im Neuen Hafen in Bremerhaven ab 1869 und der Lloydhalle von 1896 an der Kaiserschleuse. 1924–1928 entstand an der Columbuskaje direkt an der Außenweser eine neue Abfertigungsanlage mit Bahnanschluss im zeitüblichen expressionistischen Stil, die 1944 ein Opfer des Bombenkriegs wurde. Eine neue Halle wurde 1949–1950 südlich davon aus Holz errichtet, 1952 durch einen neuen Columbusbahnhof ergänzt. Diese Anlagen reichten aus, um die letzte Konjunktur des transatlantischen Passagierverkehrs in den 1950er Jahren zu bewältigen. Doch in Verkennung der schwindenden Zukunftsaussichten durch die Konkurrenz der Jets ab etwa 1960 errichtete Bremen 1958–1962 einen weiteren, äußerst großzügig dimensionierten Terminal, der für den allmählich abbröckelnden Passagierverkehr viel zu groß war. Mit dieser Fehlplanung hat sich

Harald Focke im *Brem. Jb.* 2012 (S. 225-243) bereits kritisch auseinandergesetzt. Inzwischen umgestaltet, bilden diese Anlagen heutzutage das Columbus Cruise Center Bremerhaven (CCCB). In Zeiten immer riesigerer »Cruise-Liner« sicherlich keine schlechte Investition, doch die Konkurrenz in Hamburg, Kiel und Warnemünde schläft nicht. Der instruktiv illustrierte Band stellt nicht nur die Bau- und Architekturgeschichte der verschiedenen Anlagen dar, sondern auch ein wichtiges Stück Bremerhavener Hafenlebens sowie deutscher und internationaler Schifffahrtsgeschichte insgesamt.

Christian Ostersehle

Handelskammer Hamburg (Hrsg.): Wir handeln für Hamburg. 350 Jahre Handelskammer Hamburg. Kiel, Hamburg: Wachholtz 2015. 256 S.

Zu ihrem 350-jährigen Jubiläum hat die Handelskammer Hamburg die vorliegende Festschrift in Auftrag gegeben, die als ein hochwertiges Buch ausgeliefert wird: Hardcover, reich bebildert, gut gestaltet und sauber lektoriert. Dass das in Köln beheimatete Geschichtsbüro Reder, Roesling & Prüfer als Auftragnehmer mehr vorgelegt hat als ein gefälliges, aber zumeist inhaltsarmes Coffee table book, fällt dem Leser schnell auf. Er wird von den Autoren chronologisch durch die historische Entwicklung der Handelskammer Hamburg geleitet, die durchgängig und nachvollziehbar rückbezogen wird auf die politische und wirtschaftliche Geschichte Hamburgs.

Beginnend beim (gefälschten) Barbarossa-Privileg von 1189 und Hamburgs Geschichte in der Hanse wird eine Vertretung kommerzieller Interesse im Reichsverband und im europäischen Wirtschaftsraum des frühneuzeitlichen Nordeuropas nachgezeichnet, die auch innenpolitische Auswirkungen hatte. Über mehrere Zwischenstufen (wie zum Beispiel die Gründung des Gemene koopmans 1517) bildete sich bis 1665 eine Commerzdeputation heraus, mit der die am Fernhandel interessierten Kreise ihre Anliegen gegenüber dem Rat der Stadt vertreten wollten, wie etwa einen wirkungsvollen Kampf gegen die Piraterie. Sehr ausführlich schildern die Autoren die folgenden Jahre bis 1712, da die Deputation in dieser Zeit einen Bedeutungszuwachs erfuhr. Mit Hilfe von Konvoischiffen wurden den Piraten Einhalt geboten; durch kaiserliche Privilegierung gelang es dem Gremium, Einfluss auf das Bank-, Börsen- und Zollwesen zu nehmen; diese Entwicklung konnte der Rat nicht länger ignorieren und erkannte die Commerzdeputation als dauerhafte Selbstverwaltung der Kaufmannschaft an, wobei das Buch offen lässt, worin die Meinungsverschiedenheiten und Interessenunterschiede zwischen Rat und Deputation im Kern bestanden und auf welche Ursachen sie zurückzuführen sind. Schon 1692 votierte die Deputation klar für den Freihandel und beförderte in den folgenden Jahren dieses Anliegen durch Handelsverträge. Parallel dazu wurde die Leistungsfähigkeit von Hafen und Fluss durch Baumaßnahmen erhalten und ausgebaut. Dass eine außenpolitische Neutralität und Äquidistanz zu allen Großmächten Voraussetzung dieses Erfolgs war, zeigte sich als mit der Einverleibung Hamburgs in das napoleonische Kaiserreich und der Kontinentalsperre diese Grundlage wegbrach. Eine schwere Wirtschaftskrise war die Folge.

Ab 1815 orientierte sich Hamburg wieder an seiner freihändlerischen Tradition und partizipierte durch den Abbau von Zollschranken sowie Handelserleichterungen an der ökonomischen Globalisierung während des 19. Jahrhunderts. Um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können, wurde der Hafen modernisiert. Auch der industrialisierte Schiffbau in Großwerften profitierte von einer rasanten Wirtschafts-

entwicklung, für die der Stadtbrand von 1842, die Weltwirtschaftskrise von 1857 und die Cholera-Epidemie von 1892 nur zeitweilige Rückschläge bedeuteten. Gravierender war dagegen eine Distanz Hamburgs zum protektionistischen deutschen Zollverein, der die Hafenstadt von der Binnenwirtschaft abschottete, was sich ab 1871 im Deutschen Reich verfestigte, bevor mit der Einrichtung des Freihafens 1888 ein Kompromiss gefunden wurde. Von der deutschen Kolonialpolitik profitierte Hamburg wohl, gleichwohl blieben Teile der Kaufmannschaft in der 1867 zur Handelskammer umgewandelten Commerzdeputation auf Distanz zum deutschen Imperialismus, der die Beziehungen zu Großbritannien belastete. Der Erste Weltkrieg schloss Hamburg und Deutschland abermals vom Weltmarkt ab, mit schweren innenpolitischen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Der Aufschwung während der Weimarer Republik blieb brüchig, die Weltwirtschaftskrise von 1930 und die Machtübernahme der NS-Bewegung sowie natürlich der Kriegsausbruch 1939 dämpften abermals die Handelsbeziehungen mit dem Ausland – gleichwohl verstand Hamburg es, sich während des »Dritten Reichs« als Standort der Rüstungsproduktion und anderer kriegswichtiger Industrien zu profilieren, was durch die Erweiterung des Staatsgebiets im »Groß-Hamburg-Gesetz« und eine Umorganisation des Kammerwesens begleitet wurde. Nur wenig Raum widmet das Buch leider den »Schattenseiten« der Kammer-tätigkeit und des unternehmerischen Handelns während der NS-Zeit, nämlich der Vernichtung jüdischen Gewerbelebens durch die »Arisierungen«, der Unternehmens-expansion in den besetzten Gebieten samt der Ausplünderung dieser Volkswirtschaften und dem Einsatz von Zwangsarbeitern in Hamburg. Ausführlicher äußert sich hierzu die ebenso von der Handelskammer in Auftrag gegebene Untersuchung »Hanseaten unterm Hakenkreuz«, der freilich von Fachhistorikern eine apologetische Tendenz vorgeworfen wird.

Nach 1945 verlief die ökonomische Rekonstruktion in Hamburg zunächst schleppender als im Rest der Republik. Denn durch die deutsche Teilung brach der Hafenstadt ein erheblicher Teil ihres Hinterlands weg, das deutsche Wirtschaftswunder erreichte die Elbmetropole erst Mitte der 50er-Jahre. Umso vehementer begrüßte die Handelskammer die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, verlangte aber, Europas Volkswirtschaften durch Freihandel mit der Weltwirtschaft zu verflechten, und diskutierte Fragen, die uns heute nur allzu aktuell vorkommen: die Probleme unterschiedlicher Währungen, des Steuerwettbewerbs und der unterschiedlichen Sozialsysteme. Einem weiteren Aufschwung des Handels durch die zunehmende Containerisierung zum Trotz, beschleunigten die Ölkrise und der Dollarverfall ab 1973 einen ohnehin einsetzenden Strukturwandel, der auch in Hamburg zu einem Werftensterben und einer hohen strukturellen Arbeitslosigkeit führte, die nur langsam schrumpfte, obwohl nach dem Ende der DDR der Zugang zum wirtschaftsgeographischen Hinterland wieder offen steht. Wie die Handelskammer diesen Prozess konstruktiv begleitete, zeigen die Autoren an Beispielen, etwa der frühen Einführung des dualen Studiums in der Hansestadt bereits Mitte der 70er-Jahre. Dass der Handelskammer auch der Umweltschutz wichtig war, hätte näher ausgeführt werden könne. Nicht beleuchtet wird jedenfalls das Agieren der Handelskammer in den diversen Hamburger Altlasten- und Umweltskandalen der 80er- und 90er-Jahre: die Giftgas- und Munitionsfunde auf dem Gelände der Stolzenberg-Fabrik, die Verseuchung mit Dioxin durch den Pflanzenschutzmittel-Produzenten Boehringer, die Räumung der Bille-Siedlung wegen belasteter Böden.

In der Summe bietet dieses Buch einen gut geschriebenen Überblick über die Entwicklung von Handelskammer, Wirtschaft und Stadt, der immer wieder dazu einlädt, Vergleiche mit Bremen zu ziehen.

Jörn Brinkhus

Hart, Dieter, Müntefering, Franz und Steinmeier, Frank-Walter (Hrsg.): Wissenschaft, Verwaltung und Politik als Beruf. Liber amicorum Volker Kröning zum 70. Geburtstag am 15. März 2015. Baden-Baden: Nomos 2015. 326 S.

Die Festschrift zum 65. Geburtstag eines Juristen und Politikers lässt nicht zwingend landeshistorisch relevante Beiträge erwarten. Doch trifft dies im vorliegenden Fall – dem *liber amicorum* für Volker Kröning – durchaus zu. Volker Kröning gehört zu den wenigen Vertretern der Bremer Politik, die von bremischen Ämtern – namentlich Senatsämtern – den Weg in die Bundespolitik fanden und die im Bonner und Berliner Politikbetrieb nicht nur für ihr Bundesland tätig waren, sondern auch bundesweit eine Rolle spielten und Anerkennung für Kompetenz und Einsatz erhielten. Kröning kam als junger Jurist aus Frankfurt nach Bremen, wo er als Planer an der neugegründeten Universität zu einem der Väter der einstufigen Juristenausbildung werden sollte. Über Stationen in der Verwaltung führte sein Weg ihn in die Bürgerschaft und in mehrere Senatsämter (Justiz und Verfassung, Sport, Finanzen) sowie in den Bundestag, wo er sich besonders als Haushalts- und Finanzexperte profilierte.

Die zu seinem 65. Geburtstag herausgegeben Festschrift beleuchtet natürlich vor allem mit Beiträgen politischer Weggefährten Aspekte der bundesdeutschen Finanz-, Wirtschaft-, Friedens- und Rechtspolitik, doch finden sich durchaus auch Beiträge zu Bremer Themen bzw. zu Fragestellungen, deren Behandlung sich bis in die jüngere bremische Zeitgeschichte erstreckt. So wird man Alfred Rinkens Beitrag »Die frühen Bremer Jahre« zur Bremer Juristenausbildung nicht nur als juristischen Fachbeitrag, sondern auch als einen Beitrag zu einem ganz wesentlichen akademischen Element der Gründungsgeschichte der Bremer Reformuniversität lesen müssen. In die sozialliberalen Reformen und in die Gründungsjahre der Universität Bremen gehen auch Rudolf Wiethöfers Erinnerungen an den »Reform-Planer Volker Kröning« zurück, der wie auch andere Autoren zurückblickend konstatieren muss, dass damals zwar »Planung das bestimmende Zauberwort« gewesen sein, gleichwohl im Rückblick »nicht alle Blümenträume (...) gereift« seien. Dennoch ist vieles damals neu Angelegte längst in dem Mainstream eingegangen. So verweist Hans Wrobels Beitrag über Krönings Eintreten für eine »Ökologisierung der Rechtsordnung 1987–1991« ganz ähnlich auf Vorstellungen, die durch ihre anhaltende Aktualität vergessen lassen, dass sie bereits wesentlich zum Grundbestand der Mentalitäts- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik zu zählen sind.

Ein Beitrag aus der Feder des in diesem Jahr verstorbenen Alt-Bürgermeisters Hans Koschnick ist Rückblick und Zeitzeugenbetrachtung zugleich. Unter dem Titel »Verwaltung und Politik in Bremen« hätte man für diese wichtigen Jahre gerne auch eine ausführlichere Betrachtung dieser hochbetagten Prägungsgestalt der 70er Jahre in Bremen gelesen. Koschnicks Charakterisierung des Jubilars als »besonnener Stabilisator zukunftsorientierter Politik« wird dessen Selbstverständnis sicher recht nahe kommen.

Um die Memoria eines Bremer Bürgermeisters, nämlich »Um das Andenken und das Wirken Wilhelm Kaisens und seiner Ehefrau Helene« geht es in dem Beitrag von Hartmut Müller, der die Wilhelm und Helene Kaisen-Stiftung vorstellt, in deren Aufgabenfeld insbesondere der Erhalt und Betrieb der Kaisen Dokumentationsstätte in Borgfeld fällt. Diese sowie das jüngst in die museale Nutzung übernommene Wohnhaus der Kaisens wären ebenso wie das Kaisen-Stift ohne das Engagement Volker Krönings nicht in der gesunder Verfassung entstanden und erhalten geblieben, die sie derzeit im Sinne einer dem Gemeinwohl verpflichteten Nutzung auszeichnen.

Konrad Elmshäuser

Hoffmann, Hans-Christoph: Der Bremer Dom im 17. und 18. Jahrhundert. Mit einer Einführung von Beate-Christine Fiedler, hrsg. von der St. Petri Domgemeinde Bremen und dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Stade (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Band 44). Stade: Landschaftsverband 2015. 454 S.

Man muss dankbar sein, dass dieses verdienstvolle Werk überhaupt das Licht der Bücherwelt erblickt hat. Nur durch glückliche Umstände gelang es, das Projekt dem Strudel des Untergangs eines Bremer Traditionsverlages zu entreißen, dem es beinahe zum Opfer gefallen wäre. Dies wäre tragisch gewesen, denn das bewundernswert gründlich recherchierte Buch von Hans Christoph Hoffmann, dem langjährigen Leiter des Bremer Landesamtes für Denkmalpflege und ehrenamtlichen Domarchivar, schließt eine lange Zeit klaffende Lücke in der Darstellung der Geschichte des Bremer Doms, indem es dessen Geschehnisse im 17. und 18. Jahrhundert, unter schwedischer und hannoverscher Territorialherrschaft, seit der Reformation lutherisch geprägt und in ständiger Kontroverse zum reformierten Rat, erstmals profund und detailliert schildert.

Hoffmann hat dabei systematisch die Quellen im Staatsarchiv Bremen und im Domarchiv Bremen sowie im Standort Stade des Niedersächsischen Landesarchivs erschlossen und ausgewertet, die teilweise bisher zu wenig beachtet worden waren, so vor allem auch die sog. »Thiermannsche Sammlung« im Bremer Staatsarchiv. Dabei zeigte sich, dass die Verluste des alten Domarchivs hauptsächlich die mittelalterlichen Bestände betreffen, während die Domgeschichte für die Zeit nach 1640 fast lückenlos belegt ist.

Der Band ist als Fortsetzung des 2007 in der Reihe der Beihefte des Jahrbuches der Wittheit erschienenen Werks des Autors »Die Erhaltung des St. Petri Doms zu Bremen im 19. Jahrhundert« entstanden (vgl. Rezension im Brem. Jb. 87, 2008, S. 306-309) und ist doch zugleich viel mehr als nur das. Ohne die Initiative von Claus Wülfers (†), der das Projekt großzügig finanziell unterstützte und weitere Spender gewann, wäre die Publikation nicht möglich gewesen. Zu danken ist auch der Bremischen Evangelischen Kirche für ihre Unterstützung und dem Landschaftsverband Stade, der das Werk in seine Schriftenreihe aufnahm. Letzteres kam dem Buch in zweierlei Hinsicht zugute: inhaltlich, da Hoffmanns Manuskript so noch um eine kompakte und kenntnisreich geschriebene historische Einleitung von Dr. Beate-Christine Fiedler ergänzt werden konnte, die die Dom-Geschichte in den territorialen und historischen Zusammenhang des Erzbistums bzw. Herzogtums Bremen-Verden einbettet; editorisch, indem es von Dr. Frank Schlichting in Layout und Gestaltung professionell betreut wurde. Durch das kleinere Format des Buches im Vergleich zum vorangegangenen Band – Quart statt Folio – war es nicht immer möglich, die Abbildungen in der gleichen Qualität wie dort zu reproduzieren. Diesem formalen Nachteil ist aber durch einen beträchtlichen Anteil an ganzformatigen Abbildungen entgegengewirkt, so dass auch dieses Buch das Lesevergnügen wieder durch eine instruktive und reichhaltige Bebilderung unterstützt.

Vom vorangegangenen Band unterscheidet sich die Neuerscheinung aber nicht nur formal, sondern insbesondere auch inhaltlich. Ging es dort für das 19. Jahrhundert nahezu ausschließlich um eine Bau- und Kunstgeschichte, mithin eine Spezialgeschichte des Doms, so handelt das vorliegende Werk darüber hinaus alle anderen relevanten Aspekte der Geschichte des Doms im Barockzeitalter ab. Auf diese Weise kann es recht weitgehend die Kirchengeschichte des Bremer Doms in der Barockzeit erhellen und damit sogar einen wichtigen Teil der noch immer ausstehenden

systematischen Darstellung der Bremer Kirchengeschichte dieser Epoche ersetzen. Der zeitliche Rahmen wird gesteckt durch die Daten 1638, das Jahr der Wiedereröffnung des Doms für lutherische Gottesdienste unter Erzbischof Prinz Friedrich II. von Dänemark, und 1803, das Jahr des Reichsdeputationshauptschlusses unter Napoleon I., als dessen Folge der Dom vom Kurfürstentum Hannover an die Stadt Bremen übergang.

Die komplexe Materie wird bei allem Detailreichtum so lebendig erzählt, dass der Leser dem Fluss der Darstellung gerne folgt. Dabei gibt es immer wieder auch Spezielles und Kurioses zu entdecken, so etwa, wenn das handgreifliche Vorgehen des Bremer Rates gegen Besucher des wiedereingeführten lutherischen Gottesdienstes und die Reaktion des Erzbischofs darauf geschildert oder wenn die Streitigkeiten zwischen den Dompredigern Nikolaus Kuhle und Simon Hennings sowie deren Ehefrauen um die Mitte des 17. Jahrhunderts minutiös beschrieben werden. Oft lässt Hoffmann die Quellen über längere Zitate direkt zum Leser sprechen, wodurch Zeitkolorit und Mentalitäten atmosphärisch erlebbar werden.

Das fünfte Kapitel »Die Domkirche im 17. und 18. Jahrhundert« bietet die eigentliche Ergänzung des vorangegangenen Bandes hinsichtlich der Bau- und Kunstgeschichte der Domkirche. Hier erfährt der Leser vom besten Kenner der Materie unter anderem auch detailliert und mit allen historischen Hintergründen, welche Gegenstände aus der Barockepoche im Dom bis heute die Zeiten überdauert haben, wie etwa die prächtige holzgeschnitzte Kanzel von Jürgen Kriebel (1640), die innere Domuhr von 1642 oder die jüngst restaurierten Evangelistenfiguren vom Baldachin des barocken Altars (1690). Den Band beschließt ein Anhang mit Kurzbiografien der Dompastoren von 1638 bis 1802 und anderer wichtiger häufig genannter Personen der Epoche sowie mit mehreren im Dom gehaltenen Fürbittegebeten der abgehandelten Zeitspanne, die als Textdokumente vollständig wiedergegeben werden.

Rolf Kirsch

Knauf, Diethelm und Schulmuseum Bremen (Hrsg.): Hastedt – Eine Geschichte in Bildern. Ein fotografischer Streifzug mit 325 Abbildungen. Bremen: Temmen 2015. 208 S.

Das Sprichwort »Ein Bild sagt mehr als tausend Worte« scheint immer wieder mit seinem Vertrauen auf die emotionale Ausstrahlung von Fotografien in einem aufschlussreichen neuen Band auf. Mit »Hastedt – Eine Geschichte in Bildern« legt Diethelm Knauf ein anspruchsvolles Buch mit bestechender Tiefenschärfe der Bild-details vor. Der Bremer Historiker demonstriert eindrucksvoll, wie 325 Fotografien als historische Quellen mittels sorgfältiger Einzelanalysen lokale Geschichte am Beispiel der Entwicklung des Bremer Ortsteils Hastedt vortrefflich erzählen können. Sie stammen aus dem mit etwa 15.000 historischen Aufnahmen reichhaltigen Fotoarchiv des Schulmuseums Bremen, darunter mehr als 1.500 historische Fotos aus Hastedt. Der Buchautor hat etwa ein Fünftel der Bilder aus der Sammlung Hastedt für seinen fotografischen Streifzug sorgfältig ausgewählt, bündig zu einem »Ortsbild« aufgereiht und informativ wie auch sachkundig kommentiert.

Dieses Gemeinschaftsprojekt des langjährigen Leiters des Landesfilmarchivs Diethelm Knauf und des Bremer Schulmuseums ist in zwei große Teile gegliedert. Ein fundierter, gut illustrierter Textteil leuchtet zum Auftakt umsichtig die Historie Hastedts und seine Entwicklung von einem alten Dorf zu einem modernen Stadtteil

Bremens aus. Der Autor ordnet den Blick der Leser durch ein professionell gebautes Netzwerk der einzelnen Fotografien mit verschiedenen Aspekten der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, mentalen und kulturellen Geschichte des heutigen Ortsteils Hastedt im Stadtteil Hemelingen in der Hansestadt. Ein etwa 160 Seiten starker zweiter Teil setzt in dem Band ein deutliches Schwergewicht, nutzt die Sammlung historischer Fotos als hervorragende Quellen für den Blick in längst vergangene Lebenswelten verschiedener Hastedter Generationen. Auf dieser Grundierung formt Knauf ein fein ziseliertes Geschichtsbild. Vom bäuerlichen Hastedt über geschäftige Zeiten, Infrastruktur, Industrie, Bildung und Freizeit bis zur Politik. Diese zehn Kapitel folgen mit berührender Liebe zum Detail einer gelungenen Dramaturgie.

Die erste Aufnahme des Hauptteils aus dem Jahre 1913 zeigt in der Mitte des Bildvordergrunds einen Pferdewagen auf der Bennigsenstraße an der Gabelung zweier Straßen. Es folgen Fotos rund um die Alt-Hastedter Kirche, Bauernhöfe, Wohnhäuser, Porträts der Landwirte, Feldarbeiten und ein Erntedankfest. Das Kapitel Industrie beginnt mit einem Überblick über entstandene Unternehmen dank einer Luftaufnahme aus dem Jahr 1927. Es folgen Werksansichten und Produktaufnahmen der Norddeutschen Automobil & Motoren AG, der Hansa-Lloyd-Werke, der Carosserie-Werke von Louis Gaertner, des Flugzeugbaus von Focke-Wulf und anderer Industrieunternehmen. Diethelm Knauf erzählt mit Bildern auch über Themen wie Straßenansichten, Infrastruktur, Bildung, Sport, Freizeit und Politik. Atmosphärisch dicht, anschaulich im besten Sinn des Wortes. Die komplexen Bildreihen und ihre Kommentierungen machen Wesen, Besonderheiten und Historie eines alten Dorfes sichtbar und lebendig.

Knauf leistet inhaltlich einen Beitrag für die Stadtgeschichte Bremens und methodisch für eine systematische historische Spurensuche kraft überlieferter Fotografien. Dank der Sachverständigkeit des Historikers in erfolgreicher Verknüpfung mit seiner hohen Medienkompetenz ist dieses Buch über Hastedt ein erkenntnisreiches Musterbeispiel, wie fotografische Aufnahmen Eingang in die visuelle Erinnerungskultur finden können. Die Texte zu den Fotografien ermöglichen den Bildern eine besondere Wirkungsmächtigkeit im öffentlichen Diskurs. Politisches wird hier in historischen Alltagsfotografien sichtbar. Der erfahrene Autor kommt zu bemerkenswerten Ergebnissen. Beispielsweise, wie Stadt- und Verkehrsplanung in der Nachkriegszeit aus einem historisch gewachsenen, gut funktionierenden Stadtteil »ein disparates und zerfasertes Gebilde« macht.

Die bemerkenswerte Bremensie speist ihren durchgängig positiven Gesamteindruck aus einer gut durchdachten Konzeption und einer exzellenten Realisation. »Hastedt – eine Geschichte in Bildern« beschreibt die Folgen der Industrialisierung für die Wirtschaft, die bauliche Struktur und den Alltag der Menschen im Ortsteil und begibt sich auf die Suche nach den dörflichen Spuren, die im heutigen Hastedt immer noch zu finden sind. Knauf kennt den hohen Informations- und Unterhaltungswert überlieferter Fotografien und beherrscht deren Analyse und Interpretation. Besonders wertvoll ist, wie er die Bilder in einen sozialhistorischen Kontext stellt und der Leserschaft mit seinen Bildtexten dank vieler entschlüsselter Details einen zweiten Blick öffnet. So spürt er die individuelle Biografie und Identität Hastedts auf, seine immer noch vorhandenen Kontinuitäten wie auch seine folgenschweren Brüche.

Jürgen Tremper

Kotulla, Michael: Deutsches Verfassungsrecht 1806–1918. Eine Dokumentensammlung nebst Einführungen. Band 4: Bremen. Berlin / Heidelberg: Springer 2016. 2419 S.

In diesem auf zwölf Bände angelegten Werk befasst sich der Bielefelder Rechtswissenschaftler und Historiker Michael Kotulla mit dem Verfassungsrecht der deutschen Staaten im sogenannten langen 19. Jahrhundert. Dabei werden die Staaten seit dem Erscheinen des ersten Bandes im Jahr 2005 in alphabetischer Reihenfolge behandelt, ein eigenständiger Registerband soll das Werk beenden. Die Bände beginnen mit einer Darstellung der Verfassungsgeschichte des jeweiligen Staates. Nach den Darstellungen folgt eine Edition der als verfassungsrechtlich relevant angesehenen Quellen. Zu diesem Zweck wurden insbesondere die zeitgenössischen amtlichen Periodika, also vor allem die Gesetzblätter und Verordnungssammlungen, systematisch ausgewertet. Neben den publizierten Quellen hat Kotulla aber auch archivalische Quellen berücksichtigt, um den Editionsteil bei Bedarf vervollständigen zu können. Der Zugriff auf den Quellenapparat erfolgt über die einführende Darstellung, in der im Anmerkungsapparat auf die Quellen und die Sekundärliteratur verwiesen wird, und über ein chronologisches Quellenverzeichnis.

Für die Freie Hansestadt Bremen ist nun im Rahmen dieses Werks ein eigener Band erschienen, der 2.400 Seiten enthält und somit der umfangreichste aller bisherigen Bände ist. Auf die Darstellung der Verfassungsgeschichte Bremens von 1806 bis 1918 entfallen dabei beachtliche 379 Seiten, während die Edition der normativen Quellen 2.000 Seiten ausmacht. In Anbetracht dieses Resultats für einen vergleichsweise winzigen deutschen Staat stellt sich die Frage, was es mit dem Verfassungsrecht Bremens auf sich haben mag, dass ihm innerhalb des Gesamtwerks so ein Raum eingeräumt wird. Bereits die ersten drei Bände kamen auf jeweils 2.000 Seiten, da es offenbar zum Konzept des Werks gehört, das Verfassungsrecht in einem weiteren Sinne zu verstehen, und Kotulla neben den verfassungsrechtlichen Vorschriften im engeren Sinne auch die sie ausführenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen publiziert. So kommt es, dass im vorliegenden Band zum Beispiel auch das bremische »Gesetz, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten« von 1892 zu finden ist, was auf den ersten Blick eher an Verwaltungsrecht als an Verfassungsrecht denken lässt. Im Vergleich zu den ersten drei Bänden hat der Band also keinen unerwarteten Umfang erreicht. Aber in den anderen Bänden wurden entweder mehrere deutsche Staaten behandelt oder es handelte sich um einen großen Flächenstaat (Bayern). Insofern ist das vorlegte Ergebnis für Bremen doch auffallend. Und so hat dieser Befund Michael Kotulla im Vorwort zu der Erkenntnis kommen lassen, »dass die Kleinheit eines Staates keineswegs gleichbedeutend mit einem am Umfang gemessen lediglich schwach ausgeprägten Verfassungsrecht einhergehen muss. Im Gegenteil erscheint gerade der stadtstaatliche Mikrokosmos vielfach als Hort regelungstechnischer Detailliebe. Viele Regelungen, die in Flächenstaaten als einfaches Kommunalrecht zu gelten hätten, avancieren angesichts der überschaubaren Enge des bremischen Gemeinwesens zu dessen staatliche Grundlagen verkörperndem Recht.« Ob Bremen verfassungsrechtlich tatsächlich ein Hort regelungstechnischer Detailliebe gewesen ist, sei dahingestellt. Aber zweifelsfrei waren zumindest stadtbremisches und staatliches Verwaltungsrecht nicht stets einfach voneinander getrennt, so dass es gut möglich ist, dass für Bremen mehr Regelungen zu edieren waren als für andere deutsche Staaten.

Ohne die Zuarbeit der zahlreichen Lehrstuhlmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von Michael Kotulla wäre die Veröffentlichung der bisher erschienenen vier Bände wohl nicht möglich gewesen, und so kann die bremische Geschichtsschreibung sich

glücklich schätzen, dass die deutschen Staaten in alphabetischer Reihenfolge behandelt werden und die Ergebnisse für Bremen jetzt vorliegen. Wie gesagt, manche der hier edierten Verordnungen und Bekanntmachungen sind in einer verfassungsrechtlichen Darstellung Bremens nicht unbedingt zu erwarten, und im Gebrauch des unhandlich geratenen Buches mag die Ansammlung von Detailregelungen dann vielleicht sogar störend wirken. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Nutzen der Publikation darin besteht, dass sie eine anhand der Literatur und Quellen nachvollziehbare Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Bremens von 1806 bis 1918 bietet, die darüber hinaus die dazugehörigen verfassungsrechtlichen Dokumente und sogar die sie ausführenden Vorschriften gleich mitliefert und so bequem an einer Stelle verfügbar macht. So wurden Grundlagen geschaffen, die die weitere Beschäftigung mit dem Thema erleichtern und hoffentlich zu einer weiterführenden Auseinandersetzung mit der vorgelegten Darstellung anregen werden.

Lars Worgull

Kuckuk, Peter, Pophanken, Hartmut und Schalipp, Klaus: Ein Jahrhundert Luft- und Raumfahrt in Bremen. Von den frühesten Flugversuchen zum Airbus und zur Ariane. Bremen: Falkenberg 2015. 480 S.

Der vorliegende Sammelband hebt sich aus den diversen bisherigen Bänden zu (Aspekten) der bremischen Luftfahrtgeschichte, soviel sei vorweggenommen, nicht nur durch seinen Umfang und seine reiche Bebilderung hervor. Der Ansatz, bremische Luftfahrtgeschichte von zahlreichen Autoren in 19 Beiträgen beschreiben zu lassen, resultierte in einem bunten und vielfältigen, ebenso gut lesbaren wie als Nachschlagewerk nutzbaren Band. Die Herausgeber haben den Anspruch, einen Beitrag zum Flugwesen in Bremen ebenso wie zu Unternehmens-, Regional- bzw. Lokalgeschichte zu leisten. Die Geschichte der bremischen Luft- und Raumfahrt in den letzten 100 Jahren wird als komplexer Gegenstand begriffen und unter technik- ebenso wie unter allgemein- und wirtschaftshistorischen Aspekten beleuchtet. Die Einzelbeiträge lassen sich sechs Themengebieten zuordnen: 1. Frühe Luftfahrtgeschichte, 2. Flugzeugfabrikation, 3. Flugzeuge aus Bremen, 4. Ingenieurs-Biographien, 5. Erkundungs- und Rekordflüge sowie Luftsport, 6. Raumfahrt. Dabei ist das im Titel referenzierte eine Jahrhundert Luft- und Raumfahrt nicht wörtlich zu nehmen: Der Band sollte ursprünglich zur 100-jährigen Wiederkehr der ersten Flugversuche in Bremen erscheinen, doch hat sich das nicht realisieren lassen. Somit umfasst er den Zeitraum bis zur Gegenwart mit Überlegungen zu zukünftigen Entwicklungen.

Die Anfänge der Bremer Luftfahrt sind 1908/09 mit den ersten Flugübungen am Osterdeich durch die Gebrüder Focke zu verorten. »Die Bremer Flugpioniere« ist der Beitrag Wolfgang Schulzes zur frühen bremischen Luftfahrtgeschichte zwar betitelt. Die Luftfahrtbegeisterung der frühen Akteure Henrich Focke, Frido Kirchoff und Carl Tiemann wird hier jedoch an konkrete Ereignisse wie eine Flugvorführung Hans Grades 1911 oder die Gründung der Bremer Vereins für Luftschiffahrt 1909 (1911 in Bremer Verein für Luftfahrt umbenannt) geknüpft. Ein erster Flugtag 1912 sorgte in der ganzen Stadt für Aufregung, doch war Luftfahrt weiterhin eine Angelegenheit von Individuen. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde Luftfahrt zunehmend professionalisiert. Nun hatte auch der Segelflugsport, entsprechend der deutschlandweiten Mode, seine große Zeit, er bildet den Schwerpunkt des Beitrags Schulzes. Luftfahrtgeschichte wird hier – ganz zutreffend – weggerückt von einem »Heldentum«

einzelner junger Männer und in den historischen Kontext eingeordnet (wenn auch die Anzahl der Quellennachweise zu wünschen übrig lässt).

Die bremische Luftfahrtgeschichte ist eng mit dem Bremer Flughafen verbunden. Zwei Beiträge befassen sich mit dessen Geschichte bis 1952 und bis 2013. Der Beitrag Hans-Joachim Schulzes (von Wolfgang Schulze bearbeitet) umfasst die Zeit bis 1985 und wurde bereits veröffentlicht. Die Gründung des Bremer Vereins für Luftschifffahrt wird als Grundstein des Flughafens vorgestellt. Flugbetrieb auf dem Neuenlander Feld und die Eröffnung einer Flugstation 1913 waren bis zum Ersten Weltkrieg, in dem die Flugübungen aussetzten, wichtige Stationen, bis es zur Gründung der Bremer Flughafen-Betriebsgesellschaft m.b.H. 1921 kam. Zahlen und Fakten zur Entwicklung des Flughafens (z.B. Gebäude und ihre Größe, Anzahl der Fluggäste...) werden ebenso vorgestellt wie die Bemühungen, in das Streckennetz der Lufthansa mit einbezogen zu werden, das ständige Ringen um Flugstrecken und die Entstehung eines Flugsicherungsdienstes am Flughafen Bremen. – Der folgende Beitrag von Klaus Schalipp beschreibt die Jahre bis 2013. Die aus Sicherheitsgründen notwendig gewordene Verlängerung der Start- und Landebahn und, damit einhergehend, die Verlegung der Ochtum stehen ebenso wie die Entwicklung des Gewerbegebiets und die Debatten um Betriebszeiten und Flugbeschränkungen im Fokus dieser Zeit. Die oftmals hitzigen Debatten dieser Jahre werden dabei nur stark verkürzt wiedergegeben.

Die Bremische Flugzeugindustrie nimmt mit vier Beiträgen einen großen Raum im Sammelband ein. Mit der Firma Focke-Wulf zwischen der Gründung 1923 (mitten in der Inflation) bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges befassen sich Peter Kuckuck und Hartmut Pophanken. Der Beitrag konstruiert das Unternehmen Focke-Wulf nicht nur als Produkt des Unternehmensgeistes zweier Individuen, sondern als Wirtschaftsunternehmen einer ganzen Gruppe mit Aufsichtsrat, Technikern etc. Nur so wird verständlich, dass Henrich Focke in den 1930er Jahren aus seinem eigenen Unternehmen gedrängt und durch Kurt Tank ersetzt wurde. Neben den technischen Details werden Erfolge bzw. Misserfolge der Flugzeugtypen beschrieben. In der Zeit des Nationalsozialismus waren die Erfolge der Firma nur durch Zwangsarbeiter möglich. – Die Weserflug, eine Firma des Mutterkonzerns der AG »Weser«, Deutsche Schiff- und Maschinenbau Aktiengesellschaft (DeSchiMAG), zwischen 1934 und 1945 beschreibt Hartmut Pophanken in ähnlicher Weise. Im Mittelpunkt stehen wieder die entwickelten Flugzeuge, ihre technischen Hintergründe und die Ursachen ihrer Erfolge bzw. Misserfolge. In diesem Beitrag wird auch der Militärflugzeugbau dieses Unternehmens beschrieben. Die Entwicklung der Luftfahrtindustrie nach 1945 ist hingegen nur in Abhängigkeit mit den Restriktionen des Flugzeugbaus durch die Alliierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu verstehen. – Nicht wegzudenken aus der Luftfahrtindustriegeschichte der Hansestadt ist die von Arno Schmitz beschriebene Geschichte der Geburt des Airbus-Projekts und die hier beheimateten Teile der Firma.

In insgesamt sechs Beiträgen werden nun aus genuin technikhistorischer Sicht einzelne Flugzeuge (als bekannteste sind zu nennen die Fw 200 Condor, die VFW 614 oder die C-160 Transall) beschrieben. Auch der erste flugfähige Hubschrauber, die von Henrich Focke konstruierte Fw 61, darf nicht fehlen. Überregionale Wahrnehmung erlangte die bremische Luftfahrt jedoch nicht nur mit diesen Flugzeugen, sondern auch mit besonderen Leistungen: Hervorzuheben ist die erste Überquerung des Atlantiks in Ost-West-Richtung im Jahr 1928 durch Bremer Initiative (und mit einem »Bremen« getauften Flugzeug). Weniger bekannt ist ein Ostasienflug des Freiherrn Günther von Hünefeld und des Schweden K. G. Lindner von Berlin nach Tokio im gleichen Jahr. Schließlich erfährt der Luftsport in Bremen von 1945 bis zur

Gegenwart eine Würdigung. – Biographien zweier bremischer Ingenieure, Gerhard Eggers und Gerhard Raeck, werden von den Söhnen der beiden detailreich beschrieben. Abschließend wird Bremen von Klaus Schalipp als wichtiger Standort der Raumfahrtindustrie vorgestellt.

Die Schwerpunktsetzung der Einzelbeiträge macht deutlich: Es geht den Herausgebern nicht primär darum, Bremen als traditionellen Ort der Luftfahrt darzustellen, als einen Ort mit einer reichen Geschichte, sondern vor allem als einen Ort mit einer reichen Gegenwart und Zukunft der Luft- und Raumfahrt. Die Zusammenstellung der Beiträge mag sich dem Unbeteiligten auf den ersten Blick nicht unmittelbar erschließen, ergibt sich jedoch aus den unterschiedlichen Kompetenzen ihrer Verfasser. So ist eine sprachlich und ästhetisch ansprechende, zumeist gründlich recherchierte, fundierte Publikation entstanden, die vielfältiges, oftmals bislang unveröffentlichtes Archiv- und Bildmaterial beinhaltet. Die Einzelbeiträge sind chronologisch aufgebaut und ereignisorientiert. Dadurch lässt sich der vorliegende Band ebenso gut als Nachschlagewerk nutzen, wie er sich zur Lektüre eignet. Doch fehlt durch die tendenziell positivistische Herangehensweise manches Mal eine Einschätzung und Einordnung in den weiteren luftfahrt- und allgemeingeschichtlichen Kontext. An eine inhaltliche Zusammenfassung haben sich die Autoren und Herausgeber auch hier nicht getraut. – Entstanden ist dennoch ein beeindruckendes Werk, das für seinen Bereich der hanseatischen Geschichte seinesgleichen sucht.

Maria Hermes-Wladarsch

Kurze, Peter: Die Borgward-Chronik. Besser fahren, Borgward fahren. 1957. Bremen: Kurze 2016. 96 S.

Kurze, Peter: Lloyd. Werk, Industriepark, Garagen – 1941 bis heute. Hrsg.: Peper & Söhne GmbH. Bremen: Kurze 2015. 35 S.

Unerschöpflich scheinen die Bild- und Textquellen zum industriellen Œuvre von Carl F.W. Borgward, die in Form von Neuerscheinungen den Verlag Peter Kurze verlassen. Und sie finden nicht nur unter den letzten Haltern von Fahrzeugen der Borgward-Gruppe, sondern auch unter der wachsenden Zahl von Freunden klassischer Automobile sowie unter technikhistorisch Interessierten nach wie vor eine dankbare Leserschaft. Gemessen an der legendären Aura, die Fahrzeuge aus dem Haus Borgward umgibt, ist die Produktionsdauer, in der in Bremen Autos mit dem Rhombus am Kühler hergestellt wurden, recht kurz gewesen. Im Vergleich zu den Ahnen des deutschen Automobilbaus wie Mercedes Benz, Opel oder Adler ist die Borgward-Gruppe (ungeachtet ihrer Vorläuferfirmen) erst spät auf dem Markt erschienen (1947) und auch schnell wieder verschwunden (1961). Gemessen daran ist das Nachleben der Marke im Kreis verschworener Bewunderer erstaunlich langlebig. Faktisch waren die Autos aus Bremen ein Produkt der 50er Jahre mit interessanten industriehistorischen Vorläufern (v.a. Hansa aus Varel), aber kaum nennenswertem Nachleben. Was liegt also näher, als das gute Dutzend Lebensjahre der Borgward-Gruppe in einer Chronik zu dokumentieren, die mit gleichwertigen Jahresbänden aufwartet. »Besser fahren, Borgward fahren. Die Borgward-Chronik« besteht aus 14 Bänden, die für den Liebhaber kaum Wünsche offen lassen. Mit den nun erschienenen Jahresbänden 1957, 1958 und 1959 steht das von 1947 bis 1962 angelegte Werk kurz vor dem Abschluss. Man wird sicher fragen dürfen, ob eine solch vielbändige Chronik außerhalb der Liebhaberkreise Sinn macht, doch ist sie als Nachschlagewerk für

die Geschichte der Borgward-Gruppe zweifellos nützlich, präsentiert sie doch die Produkte und Vorhaben der Teilfirmen in klarer Trennung nach Carl F.W. Borgward GmbH, Goliath-Werk GmbH, Lloyd-Motorenwerke GmbH und Borgward-Gruppe. Autos (Pkw und Lkw) stehen natürlich im Vordergrund nicht nur der bildlichen Darstellung, doch offenbart schon der stellvertretende Blick nur in den Teilband 1957, dass die Borgward-Geschichte sehr viel mehr ist als immer nur Isabella-Romantik und Kleinwagenbau für den Normalverbraucher. So werden Motorsportfreunde an den Aufführungen zu der fast vergessenen Renngeschichte von Borgward – damals auf Augenhöhe in Konkurrenz zu Porsche – Gefallen finden. Doch nicht nur dies: Allein die 1957 verfolgten Vorhaben im Rüstungs- und Hubschraubergeschäft, so der hier vorgestellte Borgward Kampfwagen, ein technisch ambitionierter Kampfpanzer für die junge Bundeswehr, der nicht in Produktion ging, und der Kolibri-Hubschrauber von Henrich Focke lassen erahnen, dass die Borgward-Gruppe sich damals als ein Technikkonzern sehr breit aufgestellt hatte. Und dies nicht nur in Bremen. Das in das gleiche Jahr fallende Engagement Borgwards in der Luftfahrtindustrie in Argentinien mit einem Werk bei Buenos Aires unterstreicht dies und bringt interessante Details zu einem weiteren wichtigen Thema der Nachkriegsjahre: Der Fluchthilfe und Reintegration der technischen Eliten des Nationalsozialismus, hier in Person des Bremer Ingenieurs Kurt Tank (Focke-Wulf), der sich alliiertem Zugriff durch die Flucht nach Argentinien entzog und dort zunächst von den örtlichen Militärs, dann von Carl F.W. Borgward umworben und beschäftigt wurde. All dies reißt die Chronik selbstverständlich mit kurzen Info-Texten nur an, doch macht gerade dies deutlich, dass für eine kritische wissenschaftliche Biographie des umtriebigen Bremer Industriellen genügend Stoff vorhanden wäre. Nach den zahllosen Bildbänden zu den rollenden Produkten wäre dies wünschenswert und überfällig.

In das Jahr der unverhofften Wiederauferstehung der Marke Borgward im fernen Osten fällt in Bremen auch die Rettung eines ansehnlichen baulichen Relikts der Borgward-Gruppe, das schon als abgängig galt: Die Bauten der Lloyd Maschinenfabrik in der Neustädter Richard-Dunkel-Straße. Ihre (Teil-)Unterschutzstellung im letzten Moment und ihre Wiederauferstehung 2015 als »Lloyd Industriepark« schildert Peter Kurze in einer Broschüre sachkundig und engagiert. Trotz Teilabriss 1996 ist mit dem ehemaligen Verwaltungsgebäude (Marinemunitionsanstalt von 1941) und vor allem mit der luftigen Montagehalle 4 aus der Feder des Architekten Rudolf Lodders von 1954 dort viel Sehenswertes erhalten geblieben. In der Broschüre werden die Entstehung im Zweiten Weltkrieg, Borgwards Einstieg in diesem Gelände 1949, die folgende Herstellung von ca. 700.000 Fahrzeugen (u. a. der »Leukoplastbomber« LP 300) und die industrielle Nachnutzung zusammen mit dem neuen Nutzungskonzept eines privaten Investors (u. a. Einlagerung klassischer Automobile) erläutert.

Konrad Elmshäuser

Mordhorst, Jan (Redaktion): 125 Jahre Unterweser Reederei 1890–2015. Hamburg: Koehlers Verlagsgesellschaft 2015. 239 S.

2015 konnte die am 19. August 1890 als Schleppschiffahrtsgesellschaft »Unterweser« (SGUW) gegründete heutige Unterweser Reederei (URAG) ihr 125-jähriges Jubiläum feiern. Als ein führendes Unternehmen in der Schleppschiffahrt auf der Unterweser und damit heutzutage auch als Dienstleister für Offshore und Windenergie, hat sie zeitweise auch Leichter-, Fracht- und über eine Tochterfirma Forschungsschiffahrt

betrieben. Im Schleppgeschäft ist die URAG heutzutage auch in Wilhelmshaven sowie über die Tochterfirma Lütgens & Reimers in Hamburg tätig und gehört seit 2001 zur mittelständischen Unternehmensgruppe Linnhoff in Buxtehude.

Die URAG bildet somit ein veritables und in sich vielfältiges Kapitel der jüngeren bremischen Schifffahrtsgeschichte, das zunächst 2013 endete, als der 1936 in einem stilvollen alten Bremer Haus in der Blumenthalstraße bezogene Firmensitz verlassen und wegen betriebsinterner Rationalisierung nach Bremerhaven verlegt wurde, wo sich inzwischen an der Wesermündung der Löwenanteil des Bugsiergeschehens abspielt. Mittlerweile zog die Geschäftsleitung wieder nach Bremen in die Überseestadt (Am Weserterminal 10), was verstehe wer will. Neue Entwicklungen vollziehen sich nicht nur auf technischem Gebiet, sondern haben auch damit zu tun, dass das traditionell regionale Bugsiergeschäft inzwischen mehr und mehr durch international operierende Firmen und Allianzen geprägt wird. So steht die URAG unter großem Wettbewerbsdruck und ist bemüht, sich diesen geänderten Marktverhältnissen anzupassen.

Historiographisch ist die Firma ein recht gut dokumentiertes Unternehmen. Dies liegt nicht nur an der seit 1954 erscheinenden Firmenzeitschrift »Der Anker«, sondern auch am Firmenarchiv, das über viele Jahre hinweg von der 2015 verstorbenen Buchhalterin und Archivarin Mechthild Kaczenski mit viel Engagement betreut wurde und sich mittlerweile als Depositum im Museum »Windstärke 10« in Cuxhaven befindet. Ferner wurden zwei Festschriften zu den 75- und 100-jährigen Jubiläen 1965 und 1990 herausgegeben und in diesem Jahrbuch auch teilweise durch Rezensionen gewürdigt, ebenso wie ein weiteres, auf die Schlepperflotte bezogenes Jubiläumsbuch von 1990 (Bd. 70/1991, S. 253 - 255).

Auf dieser reichhaltigen Grundlage konnte die neue Festschrift zum 125-Jubiläum erstellt werden. Für die Redaktion zeichnete der Hamburger Schifffahrtsjournalist Jan Mordhorst verantwortlich, der sich vor allem durch kenntnisreiche Bücher und Artikel über die modernere Schleppschifffahrt hervorgetan hat und im Internetkatalog der herausragenden Bibliothek des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven (DSM) mit 21 Treffern vertreten ist. Grundlage für das Buch bildet dagegen ein Text des Schifffahrtspublizisten und maritimen Verlegers Gert Uwe Detlefsen (151 Treffer in der DSM-Bibliothek).

Entstanden ist eine reichhaltige, substantiell bebilderte Chronik, die über die wechselvolle Geschichte des Unternehmens Auskunft gibt und durch eine umfangreiche Schiffsliste (S. 172 - 233) ergänzt wird. Ihre informative Funktion erfüllt diese ansprechend gestaltete Festschrift allemal. Bedauerlich dagegen ist das Fehlen eines Quellen- und Literaturverzeichnisses, denn die URAG hat über die erwähnten Bücher hinaus Niederschlag in etlichen Fachartikeln gefunden, übrigens sogar in diesem Jahrbuch (Bd. 70/1991, S. 117-129). Der Hinweis auf das Archiv und den »Anker« (S. 239) bildet keinen Ersatz für die Erschließung wichtiger Literatur.

In der Zeitschrift »Marineforum« (6/2016, S. 54) ist dem Buch der Vorwurf gemacht worden, dass es sich zu sehr auf das betriebsinterne und schifffahrtstechnische Kleinklein konzentriert und die größeren wirtschaftlichen und historischen Zusammenhänge außer Acht lässt. Diese in vielen Fällen nicht ganz unberechtigte Kritik trifft einen empfindlichen Nerv im Selbstverständnis so mancher Schifffahrtsautoren und »Shiplover«, bleibt aber Ermessenssache. Beim vorliegenden Buch sind gelegentliche Ausflüge in die allgemeine Geschichte schief gegangen. Die von Ludwig Franzius 1887–1895 durchgeführte Unterweserkorrektion, für die Gründung der SGUW/URAG 1890 geradezu konstitutiv, wird schief und falsch dargestellt, denn weder dauerte sie von 1866–1895, noch hatte der bereits 1857 verstorbene bremische Bürgermeister Johann Smidt irgendetwas damit zu tun (S. 11). 1917 gab es keine

bremische Staatsangehörigkeit mehr (S. 34), denn diese lag seit 1913 beim Reich. Im Juni 1951 herrschte in Korea kein Frieden (S. 83), sondern es begannen im Grenzort Panmunjom mühevollere Waffenstillstandsverhandlungen, die erst im Juli 1953 abgeschlossen wurden. Bei der Beschreibung des URAG-Engagements im libyschen Tobruk (1966–1985) löst ein Satz nur Kopfschütteln aus: »Viele Jahre vor dem ›Arabischen Frühling‹, der vielen Staaten in Nordafrika und Mittelost die Unabhängigkeit bringen sollte...« (S. 127). Der in Deutschland von illusionären Hoffnungen medial begleitete, letztlich aber gescheiterte »Arabische Frühling« (ab 2011) hat mit der staats- und völkerrechtlichen Unabhängigkeit der arabischen Staaten nicht das Geringste zu tun. Vielmehr erlangten sie diese sukzessive in einem langen Zeitraum vor und nach dem Zweiten Weltkrieg (Libyen 1951). Schönheitsfehler wie diese fallen nicht nur auf die Autoren zurück, sondern schaden der maritimen Geschichtsschreibung insgesamt. Nach wie vor gibt es Historikerkollegen, für die das alles nur süffisant zu belächelnde »Spielzeugkunde« darstellt.

Christian Ostersehlte

Oberg, Jan C.: *Gab es in Bremen im 19. Jahrhundert eine maritime Kultur? Von kosmopolitischen Hanseaten und absonderlichen Seeleuten. Ein ethnohistorischer Beitrag zur Debatte über Küstengesellschaften.* Frankfurt am Main: Lang 2014, 482 S.

Die von Heide Gerstenberger angeregte Dissertation hat sich zum Ziel gesetzt, das gern von Lokalhistorikern, Politikern und Städtewerbern postulierte Bild von den »Häfen und den Küstenregionen als Zentren des Kulturaustauschs« am Beispiel Bremens kritisch zu hinterfragen. Gibt es einen Zusammenhang zwischen maritimer Wirtschaft, Seeschifffahrt, Handel und lokaler Kultur? Hat der Erfolg der Bremer Reederei und des Bremer Seehandels Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen kulturellen Niederschlag gefunden? Kann das analytische Konzept, das den besonderen Charakter von »Küstengesellschaften« unterstellt, auf Bremen bezogen zu einer validen Aussage auf die im Buchtitel gestellte Frage führen? Es geht dem Autor »um Qualität und Quantität des transkulturellen Austausches in einer Hafenstadt in einer historischen Epoche, die in Bremen durch wachsende internationale Verflechtungen auf wirtschaftlicher Ebene gekennzeichnet war« (S. 14).

In einem ersten Kapitel wird die Bremer maritime Wirtschaft untersucht, die – wie der Autor zu recht beklagt – nur in Teilbereichen gut erforscht ist. Unter Heranziehung von Archivalien aus dem Staatsarchiv und unter Benutzung von Publikationen, die z. T. älter als achtzig/neunzig Jahre sind, wird der Übergang von dem Binnenhandel und der Binnenschifffahrt im 18. Jahrhundert zum transatlantischen Handel und zur Seeschifffahrt im 19. Jahrhundert dargestellt. Binnenhandel mit dem deutschen Hinterland und die Fahrt in europäischen Küstergewässern dominieren im 18. Jahrhundert. Ob sich diese Phase im Bewusstsein des Bremer Bürgertums besonders eingepreßt hat, kann wegen mangelnder Informationen nicht gesagt werden.

Das zweite Kapitel trägt die Überschrift »Kultivierte Hanseaten und unkultivierte Seeleute«. Nach den Napoleonischen Kriegen nimmt die maritime Wirtschaft mit der Seeschifffahrt und dem transatlantischen Handel einen rasanten Aufschwung. Bremerhaven wird gegründet, das Auswanderergeschäft boomt, der Schiffsverkehr vor allem nach Nordamerika nimmt rasant zu, von wo Einfuhrgüter wie Tabak, Reis, Baumwolle und Kaffee importiert werden. Die Zahl der ausländischen Seeleute auf

Bremer Schiffen steigt von 218 im Jahre 1816 auf 2769 im Jahre 1845. Welche Auswirkungen hat dies auf die kulturelle Entwicklung Bremens? Die zu Reichtum gekommenen stadtbürgerlichen Führungsgruppen übernehmen Anregungen und Verhaltensweisen ihrer ausländischen Handelspartner und sind in den bildenden Künsten, in Literatur, Architektur, Wohn- und Lebensart, in modischer Kleidung und in Konsum- und Luxusgütern dem Fremden gegenüber offen. Aber man bleibt unter sich. So weltoffen ist man dann doch nicht. Auf eine niederländische Transferperiode folgt eine kurze französische Phase, die von einer englischen Phase abgelöst wird, ehe dann die amerikanische Periode anschließt. Oberg sieht in Bremen die Parallelentwicklung von Waren- und Kulturtransfer gegeben, wie sie von Kulturtransferforschern postuliert wird.

Seeleute, Hafendarbeiter und Auswanderer kann man sich auch räumlich gut vom Leibe halten seit der Gründung der Hafenkolonie an der Unterweser, wo sich bald auch Gaststätten und Bordelle neben Beherbergungsbetrieben ansiedeln. Bei den hanseatischen Kaufleuten haben diese Personengruppen einen schlechten Ruf. Sich von ihnen fernzuhalten, wird Reedern, Kaufleuten und anderen Unternehmern durch die räumliche Trennung leichtgemacht. Sie können von Bremen aus ihre Geschäfte betreiben und ihren Reichtum mehren. Es werden »auch soziale Hierarchien verräumlicht« (S. 244).

Im dritten Kapitel geht es darum, die Hauptannahme des Konzeptes der Küstengesellschaft, nach der eine Gesellschaft durch den geographischen Raum, in dem sie siedelt, geprägt ist, zu untersuchen (S. 305). Die weitergehende Überlegung operiert mit der These von der Existenz einer kulturellen Einheit des Nordseeraumes. Vor dem Hintergrund der Bremer Ergebnisse ist der Autor nicht von der kulturellen Homogenität der Nordseeanrainer überzeugt. Er kritisiert die Annahme, dass »geographisch definierte Gesellschaften bestimmte kulturelle Charakteristika« (S. 416) aufweisen. Ist das Meer eher Transfermedium oder letztlich doch Grenze zwischen den Küstenregionen? Klar wird, dass eine endgültige Entscheidung wohl stets von individuellen Bewertungen abhängen wird.

Der Autor hat in überzeugender Weise verschiedene theoretische Ansätze aus unterschiedlichen Disziplinen verwendet, um Antworten auf Frage nach der maritimen Kultur in Bremen zu finden. Er stützt sich dabei auf umfangreiche Archivmaterialien und eine Vielzahl (143) von Bildquellen, die seine Argumentation verdeutlichen. Die Arbeit ist zweifelslos eine Bereicherung der Bremen-Literatur. Sie ist dazu angetan, weitere Forschungen zu initiieren. Man hätte sich jedoch etwas mehr Sorgfalt vor der Drucklegung gewünscht. Lydia Niehoff heißt nicht Claudia (S. 225), Raimund Schulz heißt nicht Dietmar (S. 316), der Kopenhagener »Palladio« heißt nicht Jansen, sondern Hansen (S. 384), der verstorbene Michael Salewski war Fregattenkapitän d. R. (S. 356), was ist mit diesem Hinweis bezweckt?, der Name von Renate Hauschild-Thiessen ist völlig verschrieben (S. 444), der Titel von Ole Mortensøns Buch *Sejlskibssøfolk: fra det syd fynske Øhav. Rudkøbing* (S. 454) ist total missglückt. Bei einem Preis von über 80 € fragt man sich, wer – abgesehen von Bibliotheken – das Buch kaufen soll, das eigentlich in einem Bremer Verlag hätte publiziert werden müssen.

Lars U. Scholl

Rauh, Cornelia, Reitemeier, Arndt und Schumann, Dirk (Hrsg.): Kriegsbeginn in Norddeutschland. Zur Herausbildung einer »Kriegskultur« 1914/15 in transnationaler Perspektive (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Band 284), Göttingen: Wallstein 2015. 222 S.

Die drei Herausgeber, Lehrstuhlinhaber an den Universitäten Göttingen und Hannover, präsentieren in ihrem Sammelband ausgesuchte Ergebnisse der Jahrestagung 2014 der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Von den 20 Tagungsreferaten wurden mutmaßlich die acht ausgewählt, die den in der Einleitung entwickelten Leitideen folgen, nämlich den in der französischen Geschichtswissenschaft entwickelten Begriff der Kriegskultur als »Ansatz zur Dechiffrierung der Vorstellungen und Aneignungsweisen des Kriegs« (S. 30) auf regionale, »dezidiert norddeutsche« Beispiele anzuwenden, zudem angereichert »mit internationalen Vergleichen« (S. 27). Schon ein 2010 von Arnd Bauerkämper und Elise Julien herausgegebener Sammelband (»Durchhalten!«. Krieg und Gesellschaft im Vergleich 1914–1918) hat das wissenschaftliche Konzept der »Kriegskultur« intensiv diskutiert, zahlreiche Beiträge des nun vorliegenden Sammelbandes knüpfen daran an. Da der Begriff »Kriegskultur« die Frage nach dem Charakter des Kriegs aufwirft, diskutiert Roger Chickering (Oregon) seinen (freilich schon aus anderen Veröffentlichungen bekannten) prozessualen und graduellen Begriff des totalen Kriegs an Aspekten der Entwicklung von Politik und Kriegsführung, Wirtschaft und Gesellschaft in Großbritannien, Frankreich sowie Deutschland, bevor drei Beispielstudien den Facettenreichtum des Untersuchungsfeldes aufzeigen.

Theoretisch sehr ambitioniert fasst Christoph Nübel (HU Berlin) seine bereits publizierten Forschungen über die Mobilisierung der Kriegsgesellschaft in Münster in einem kurzen Beitrag entlang »der Koordinaten Sicherheit, Ausnahmezustand und Burgfrieden« (S. 62) zusammen und reflektiert diese Ergebnisse anschließend im Hinblick auf einen sich seit Kriegsbeginn ausbreitenden »Opferdiskurs«, der nicht nur von den im Felde stehenden Soldaten, sondern auch von allen Gruppen der Zivilbevölkerung Engagement abverlangte – ein auf gesellschaftliche Stabilität zielender Diskurs (so führt der Autor weiter aus) der allerdings seine eigene Wirkungsmächtigkeit dadurch untergrub, dass er im Verlauf des Kriegs den ihm inhärenten Gerechtigkeitsansprüchen nicht genügte. David Ciarlo (University of Colorado) behandelt Bildreklame auch norddeutscher Provenienz zwischen 1910 und 1916 und lenkt das Augenmerk auf die bislang wenig beachtete Quellengattung der kommerziellen, bildlichen Werbung. Klar leuchtet er aus, dass die Bildreklame nicht nur eine Vermarktung des Kriegs mit dem Ziel einer Mobilisierung der deutschen Gesellschaft zum Zweck hatte. Vielmehr dienten die Umbenennung englischsprachiger Marken und die Nutzung soldatischer Bildmotive auch einer Vermarktung während des Kriegs oder zugespitzt formuliert: auch eines Marketings mit Hilfe des Kriegs. Mittels Kriegsmotiven wollten sich Markenhersteller Marktanteile bei einer Kundenschaft sichern, deren für den alltäglichen Konsum wichtigen gemeinsam geteilten Vorstellungen und Einstellungen mutmaßlich durch den Kriegsausbruch 1914 und einen ebenso populären wie popularisierten Kriegsnationalismus einer tiefen Zäsur unterlagen. Gleichzeitig stabilisierten dieses Marketingkalkül und die daraus abgeleiteten Werbemaßnahmen eine Kriegskultur, auf die sie eigentlich eine Reaktion und Folge waren. Damit ist Ciarlos Beitrag ein gutes Beispiel für das analytische Potential des Begriffs »Kriegskultur«, wenn mit diesem Ansatz – wie es die Herausgeber richtig anmerken (S. 31) – beispielhaft alltägliche Formen gesellschaftlicher Selbstbeschreibung, wie etwa im Medium der Bildreklame, mit der Wirkung einer Selbstmobilisierung der Heimatfront und eines »Durchhaltens« der Zivilgesellschaft

analysiert und so die Forschungsergebnisse zu einer offiziösen, auf eine Perhorreszierung des Feindes abstellenden Kriegspublizistik ergänzt werden. Methodisch fruchtbar angelegt ist auch Stephan Lehnstaedts Aufsatz über das Wirken und die Erwartungen der Mittelmächte in Polen 1914/15, indem er durch einen Vergleich des deutschen und des österreichisch-ungarischen Besatzungsregimes die Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Lebensmittel- und der Zwangsarbeiterpolitik herausarbeitet und diese Ergebnisse nochmals mit den Forschungen zum deutschen Besatzungsregime in Belgien kontrastiert. Der am Deutschen Historischen Institut in Warschau beheimatete Forscher kommt zu dem Ergebnis, dass die geteilten Erwartungen an die »Kornkammer Polen« die Regierungen und ihre Generalstäbe sowohl in Berlin als auch in Wien herbe enttäuschten, wohingegen die deutschen und österreichisch-ungarische Militärbehörden vor Ort ein Arrangement miteinander, mit den alltäglichen Probleme der Besatzungspolitik und teilweise auch mit der polnischen Bevölkerung fanden, nicht zuletzt um diese für die Sache der Mittelmächte und für das als Satellitenstaat errichtete Regentschaftskönigreich Polen einzunehmen, das Teil eines größeren, deutsch dominierten Mitteleuropas werden sollte.

Im Sammelband folgen zwei Beiträge, die den Faktor »Religion« für die entstehende Kriegskultur beleuchten. Stephanie Seul vom Institut für deutsche Presseforschung der Universität Bremen arbeitet in ihrer Untersuchung deutsch-jüdischer Pressediskurse über den Beginn des Ersten Weltkriegs die Unterschiede zwischen den liberalen, den zionistischen und den orthodoxen Presseorganen und ihre Beiträge zu einer deutschen Kriegskultur heraus. Bei allem gemeinsamen Patriotismus unterschieden sich Kriegsbilder und Erwartungen an das Kriegsende: Die dem Centralverein nahe stehende Presse reflektierte die Hoffnung des assimilierten jüdischen Bürgertums auf eine vollständige faktische und nicht nur juristische Gleichstellung in der Nachkriegszeit, wohingegen zionistische Journalisten den Krieg als Möglichkeit erachteten, sowohl eine Staatsgründung in Palästina zu befördern als auch ihre russischen Glaubensbrüder zu befreien. Den letzten Aspekt macht auch die orthodoxe Publizistik stark und überhöhte ihn religiös. Indes lässt Seuls Beitrag die Frage offen, warum die Julikrise in der von ihr untersuchten Publizistik keine Rolle spielte (S. 131). Sehr quellennah befragt Dietrich Kuesser (Braunschweig) die Überlieferung der Braunschweiger Landeskirche, also Gemeindebriefe, Kirchenchroniken usw., auf die Ausbreitung einer Kriegskultur in der Region Braunschweig. Gerade für die ländlichen Gemeinden relativieren diese Quellenbefunden das Bild einer monolithischen Kriegskultur, die ein sich im Alltag selbst-reproduzierendes Komplement zu den öffentlichen Kriegsanstrengungen war. Stattdessen dokumentieren die Gemeindequellen ein breites Spektrum positiver, aber auch skeptischer und fatalistischer Haltungen zum Krieg. Zwei Verfasser behandeln Themen der Universitätsgeschichte: Trude Maurer (Universität Regensburg) stellt Ergebnisse eines Forschungsprojekts zu deutschen und russischen Universitäten im Vergleich vor und behandelt das Agieren von Professoren, Studenten und anderen Angehörigen an Universitäten beider Länder während der Anfangsphase des Ersten Weltkriegs. Hinsichtlich des militärischen Engagements und der zivilen Hilfstätigkeiten arbeitet die Verfasserin eine im Vergleich zu Russland bemerkenswerte Selbstmobilisierung in den Universitäten des Kaiserreichs heraus, an denen sich gleichzeitig eine von militärischen Traditionen geprägte Vorkriegsmentalität zu einer etablierten, facettenreichen Kriegskultur mit der Leitidee einer durch den Krieg geformten »Volksgemeinschaft« wandelte. Ergänzend dazu beschäftigt sich Harald Lönnecker (Bundesarchiv Koblenz) mit der Kriegsbeteiligung korporierter Studenten der Hochschulstädte Hannover, Göttingen und Braunschweig, wobei er eine Sammlung von Feldpostbriefen auswertet, die über

Netzwerke von Verbindungstudenten und abseits der Militärzensur in die Heimat gelangten, zudem Korporationsgeschichten heranzieht und ein anschauliches Bild davon zeichnet, wie einerseits die Kriegserwartungen studentischer Freiwilliger an der Realität des modernen Massenkriegs zerbrachen und wie andererseits in den Universitätsstädten Studentenverbindungen während der Kriegszeit weiterbetrieben wurden.

Für jeden an der Geschichte des Ersten Weltkriegs interessierten Leser bietet der vorliegende Sammelband interessante Einzelbeiträge, die durchweg in sich stimmig und quellenmäßig gut belegt sowie überwiegend gut zu lesen sind, wie auch das Lektorat offenkundig fehlerfrei gearbeitet hat. Skeptisch ist der Rezensent freilich, ob die vorliegenden Beiträge dem selbstgewählten Anspruch der Herausgeber gerecht werden, das Konzept der »Kriegskultur« gewinnbringend auf Beispiele aus Norddeutschland anzuwenden sowie die so gewonnenen Ergebnisse durch eine transnationale Perspektive sinnvoll zu hinterfragen und zu kontextualisieren. Kein Beitrag erfüllt alle diese Kriterien, entweder die Autoren behandeln lokale Phänomene und die Vergleichsperspektive fehlt oder ihre Themen haben eine nationale Reichweite, zumeist wird auch eine vergleichende Perspektive verfolgt, aber ohne Bezug zu Norddeutschland. Auch adaptieren die Verfasser den wissenschaftlichen Ansatz der Kriegskultur vereinzelt ambitioniert, zuweilen streifen sie diesen aber auch nur locker. In keinem Fall leistet es der Sammelband, die Geschichte Norddeutschlands im Ersten Weltkrieg im Kontrast etwa zur gut erforschten Reichshauptstadt Berlin oder den bekannten süddeutschen Lokalstudien zu konturieren, damit überzeugend lokale Spezifika benennen zu können, also auch dezidierte Aussagen über Norddeutschland während des Ersten Weltkriegs zu treffen, und so die handbuchartige Darstellung der Geschichte des Ersten Weltkriegs im vierten Band der Geschichte Niedersachsens sinnvoll zu ergänzen.

Jörn Brinkhus

Reich, Marion: Elisabeth Forck »Ich tat nur meine Christenpflicht«. Aus dem Leben der Bremer Pädagogin. Oldenburg: Schardt 2015. 188 und LII S.

Elisabeth Forck (1900–1988) war eine bremische Lehrerin, die 1949 die Leitung der Oberschule für Mädchen an der Kleinen Helle von Mathilde Plate übernahm. Eine Biographie über diese bemerkenswerte Lehrerin, die 1965 das Bundesverdienstkreuz ablehnte und über Jahrzehnte hinweg die höhere Mädchenbildung in Bremen beeinflusste, lag bislang nicht vor.

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche, kritische Auseinandersetzung mit der Person Elisabeth Forcks. Vielmehr liegt hier eine Ausarbeitung vor, die vorwiegend auf der Auswertung der Lebenserinnerungen von Elisabeth Forck basiert und diesen Stil in der eigenen Darstellung fast gänzlich übernimmt. Professionelle Distanz und kritische Reflexion fehlen ebenso wie das Handwerkszeug zur Erstellung von wissenschaftlichen Texten. Fußnoten sind äußerst knapp gehalten und geben oft nur unzureichend die Quelle an. Bei Zitaten im Text ist in der Regel nicht angegeben, welchem Fundort sie entnommen sind. Diese Art der Quellenarbeit setzt sich auch in der Auseinandersetzung mit den Akten im Staatsarchiv Bremen fort, auch hier sind in den Endnoten oft nicht die konkreten Signaturen angegeben, sondern nur allgemein ein Hinweis auf den Bestand der Schule »Kleine Helle«. Obwohl ein konkreter Sachverhalt angesprochen wurde, den man gerne überprüft hätte, z. B. S. 59 oben, als es um interne Schulabläufe an der

Kleinen Helle ging und man gerne gewusst hätte, ob hier Schulkonferenzprotokolle oder andere Quellen als Grundlage für die getroffenen Aussagen verwendet wurden. Schließlich wird Wikipedia zitiert (S. 21) für Angaben, die man aus erster Hand aus Jahresberichten der Schule und Statistiken der Schulbehörde hätte entnehmen können.

Die Abschnitte zu Kindheit und Jugend basieren wohl ausschließlich auf den Lebenserinnerungen Forcks, die gesamte Darstellung ist idealisierend und bietet keine kritische Auseinandersetzung oder Einordnung in historische Zusammenhänge und Hintergründe für eine Familie in kleinbürgerlichen Verhältnissen und die ihnen vorliegenden Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft und Zugangsmöglichkeiten zu den bestehenden Bildungseinrichtungen. Auch das Kapitel über die Studienzeit entstand vorwiegend anhand der Lebenserinnerungen, die Darstellung ist sehr knapp und ohne weitere Hintergründe oder Ergänzungen durch Quellen aus anderen Archiven z.B. aus den Studienorten in Marburg oder Göttingen.

Weitere interessante Lehrerinnenpersönlichkeiten, zu denen Forck Kontakt hatte, sind nur knapp und oberflächlich eingeschätzt, wie z.B. Johanne Lürssen als erste Bremer Schulrätin. Das erfolgt ganz im Stil der Lebenserinnerungen Forcks, ohne eigene Einordnung oder Auseinandersetzung seitens der Autorin. Dafür findet sich eine geradezu idealisierende Darstellung Mathilde Plates und ihrer Rolle an der Kleinen Helle in der NS-Zeit, die zeigt, wie Forck ihre Mentorin verehrt und in ihren Lebenserinnerungen verklärt hatte. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Personen durch die Autorin fehlt leider. Außer den Lebenserinnerungen Forcks und der Personalakte, die zwar bis in die Krankheitsmeldungen ausgewertet, aber ohne Signaturangabe zitiert wurde, ist wenig mit den Quellen gearbeitet und reflektiert worden. Befremdlich ist die knappe, vereinfachende Darstellung der nationalsozialistischen Zeit in Bremen, die in der Pflege der Mär gipfelt, dass der Nationalsozialismus in Bremen weniger Fuß fasste als in anderen Städten Deutschlands. Die letzten Kapitel des Buches wirken aneinandergereiht, es entsteht leider keine geschlossene Darstellung der letzten Lebensjahre Forcks. Eine Konzentration auf das eigentliche Anliegen des Buches hätte der Veröffentlichung sicherlich gut getan.

Der Wittheit zu Bremen war die Darstellung wert, mit dem Bremer Preis für Heimatforschung 2013 ausgezeichnet zu werden. Im Fazit muss man dennoch festhalten, dass die vorliegende Publikation zu oberflächlich und knapp gehalten ist, um ihrem anspruchsvollen Thema gerecht zu werden. Eine Biographie Elisabeth Forcks bleibt weiterhin ein Desiderat.

Brigitta Nimz

Schanbacher, Ansgar: Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845–1848 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Band 287). Göttingen: Wallstein 2016. 503 S.

Die vorliegende Arbeit wurde als Dissertation in Göttingen verfasst und 2016 mit dem Niedersächsischen Preis für Landesgeschichte ausgezeichnet. Das große Thema Nahrungsmittelversorgung hat für die Methodenentwicklung der Wirtschaftsgeschichte lange Zeit eine wesentliche Rolle gespielt, ist aber zunehmend aus dem Blick geraten – zu weit entfernt scheint der Mangel für Menschen unserer Zeit, zu groß sind die methodischen Ansprüche hinsichtlich des wirtschaftswissenschaftlichen Handwerkszeugs, das für eine solche Studie beherrscht werden muss und das der Autor dieser Studie überzeugend einsetzt.

Im ersten Teil der Arbeit wird die Kartoffelkrankheit dargestellt, zunächst im Überblick und im Vergleich: Hier wird das Auftreten der Krankheit in den verschiedenen europäischen Ländern beschrieben und die Auswirkungen geschildert. Je nach dem wirtschaftlichen Umfeld, der Verfügbarkeit von anderen Lebensmitteln auf dem Markt und der erforderlichen Geldmittel, kam es zu Teuerungen der Lebensmittel in verschiedenem Ausmaß bis hin zur Hungerkrise, die in Irland sehr viele Todesopfer durch Unterernährung und Krankheit forderte. Bereits hier werden die Reaktionen der politisch Verantwortlichen zwischen dem Hoffen auf die Kräfte des Marktes und der Einsicht in die beschränkten Kräfte der Wirtschaftspolitik angerissen und die öffentliche Diskussion beschrieben.

Für Nordwestdeutschland werden danach der Verlauf der Kartoffelkrankheit 1845 und die Reaktionen darauf in den Wissenschaften und in der praktischen Landwirtschaft dargestellt. Eine Bekämpfung der Krankheit war mit den damals vorhandenen Mitteln nicht möglich, doch passte die Landwirtschaft sich in der Folgezeit der je nach Boden- und Klimaverhältnissen unterschiedlich starken Bedrohung an – bereits die Titelgraphik des Buchs zeigt den Bauern besser als den Arzt und den Wissenschaftler der Hausforderung gewachsen. Zu einer Nahrungskrise kam es dann 1846, als die Kartoffelkrankheit wieder auftrat und gleichzeitig die Roggenernte sehr schlecht ausfiel. Anhand von Ernteberichten ergibt sich ein kleinteiliges Bild von der Menge der verfügbaren Nahrungsmittel, aber auch der Zufuhr der Produkte in den Markt – im Herbst 1846 wussten die Zeitgenossen, dass die Knappheit zu Preisverwerfung führen würde, in Regionen mit einer zahlreichen unterbäuerlichen Schicht wurde über mögliche Maßnahmen nachgedacht. Angesichts der mit der Eisenbahn veränderten Verkehrsverhältnisse und der bereits durch die Telegraphie verbesserten Kommunikation waren die Marktverflechtungen der Landwirtschaft stark gewachsen – es bestand die Möglichkeit, in Mangelregionen durch Zukauf die Versorgung zu verbessern, doch traten auch potente Käufergruppen wie die Hansestädte oder Holland vielerorts als Konkurrenten um die Ressourcen auf. Auch Importe aus dem Ostseeraum spielten für die Preisgestaltung bereits eine große Rolle.

Trotzdem waren die Preise für Lebensmittel zu Ende des Jahres 1846 überall stark gestiegen, so dass in vielen Haushalten die verfügbaren Geldmittel nicht ausreichten, um die notwendigen Lebensmittel zu erwerben. Die Zahl der kleinen Armutsdelikte, wie Diebstähle, Betteln und Vagabundieren, stieg stark an, auch kam es im Zusammenhang mit Forderungen nach Unterstützung vereinzelt zu Unruhen und drohenden Gesten. Die wichtigste Reaktion der Obrigkeiten bestand darin, Mittel für Notstandsarbeiten zur Verfügung zu stellen, um Erwerbsmöglichkeiten durch Lohnarbeit zu schaffen. Auch waren aus Naturaleinnahmen der Domänen Getreidevorräte vorhanden, doch waren die Mengen vergleichsweise gering und die Verfügungsberechtigten agierten sehr vorsichtig. Geldmittel wurden in geringem Umfang den besonders bedürftigen Gemeinden zum Ankauf von Getreide zur Verfügung gestellt, damit die örtlichen Armen mit Naturalien versorgt werden konnten. Die Masse der Hilfen erfolgte im engen lokalen Umfeld der Gemeinden und ihrer Armenanstalten. Dabei war es den besitzenden Bauern auf dem Land wichtig, die Hilfsmaßnahmen selbst zu bemessen und zu steuern, während es in den Städten zur Gründung von Hilfsvereinen für die Bedürftigen kam. Drei Lokalstudien – die Stadt Osnabrück, Stadt und Gericht St. Andreasberg im Harz und das Amt Uslar im Solling – runden das Bild ab. Die Hilfeleistung erfolgte in allen drei Beispielen im lokalen Rahmen, wobei die örtlichen Honoratioren sich durch großes Engagement auszeichneten und die Gemeinschaften um ehrliches und gerechtes Agieren bemüht waren – die lokale Solidarität funktionierte recht gut. Während der revolutionären Unruhen im Frühjahr 1848, in denen lokale Konflikte überall eine große Rolle spielten,

kam es nur gelegentlich zu Angriffen auf die Besitzenden – teilweise ausdrücklich mit deren Verhalten während der Nahrungskrise begründet.

Mit dem Frühjahr 1847 besserte sich die Situation, als die Preise nach dem Beginn der Ostseeschifffahrt wieder sanken. So führte die Krise in Nordwestdeutschland zwar zu einer erhöhten Sterblichkeit, doch kam es nicht wie in Irland, Flandern oder Ostpreußen direkt zu Sterbefällen durch Verhungern.

Trotz der Fülle des Materials und der komplexen Argumentation ist die Arbeit sehr lesbar, vielfach spannend geschrieben. Die Quellenbasis für die Arbeit ist beeindruckend vielfältig, die Auswertung äußerst aufmerksam und einfallsreich. Viele der Zitate aus den lokalen Berichten sind aussagekräftig und charakteristisch. Besonders hervorzuheben ist das ausgewogene Urteil des Autors, der sich ebenso wie die von ihm geschilderten Akteure bemüht, allen Beteiligten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Bettina Schleier

Schoenmakers, Christine: »Die Belange der Volksgemeinschaft erfordern ...«. Rechtspraxis und Selbstverständnis von Bremer Juristen im »Dritten Reich«. Paderborn: Schöningh 2015. 498 S.

Christine Schoenmakers Doktorarbeit über die Rechtspraxis in Bremen während der NS-Zeit und das Selbstverständnis der örtlichen Juristen ist entstanden im niedersächsischen Forschungskolleg »Nationalsozialistische Volksgemeinschaft? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort«. Mit dieser Lokalstudie kehrt die jüngst florierende, aber auch kritisch hinterfragte Forschung zur NS-»Volksgemeinschaft«, für deren Protagonisten der Begriff mehr ist als nur eine beliebig austauschbare NS-Propagandaformel, zu einem ihrer thematischen Ausgangspunkte zurück. Denn bereits 1972 wies der bekannte Rechtshistoriker Michael Stolleis auf die hohe Bedeutung und sich ausbreitende Wirkung von Gemeinschaftsformeln in der Rechtsentwicklung und der Gerichtspraxis ab 1933 hin, während im Unterschied dazu eine sozialhistorisch informierte Zeitgeschichtsforschung der 70er-Jahre die »Volksgemeinschaft« als einen »Mythos« (Heinrich-August Winkler) ansah, nämlich als ideologisches Konstrukt zum Zweck einer »vorgespel[e]te[n] Integration« (Hans Mommsen) des Einzelnen in den NS-Staat. Zu Recht umreißt die Verfasserin einen anspruchsvollen Rahmen (S. 39) – schließlich knüpft sie an die lebhafteste Forschungskontroverse der letzten Jahre über den Charakter des NS-Regimes, der deutschen Gesellschaft während des »Dritten Reichs« und des Nationalsozialismus als Ideologie wie politische Bewegung an – und schreibt dem Rechtssystem im Kontext dieser Debatte folgerichtig die Funktion zu, über die Zugehörigkeit zur »Volksgemeinschaft« zu entscheiden, die als eine gedachte soziale Ordnung über solche Grenzziehungen integriert und stabilisiert wurde.

Die Verfasserin gliedert ihre Arbeit in drei Teile: Zuerst stellt sie die Bremer Institutionen der Rechtspflege und die Urteilspraxis dar, wobei die Tätigkeit des Bremer Sondergerichts zu Recht im Mittelpunkt steht, weil ein erheblicher Teil aller Strafprozesse während der Kriegszeit vor diesem Gericht stattfand. Obwohl das Bremer Sondergericht schon gut erforscht ist, erweitert die Autorin den Forschungsstand sinnvollerweise durch eine Rekonstruktion der Bremer Kriminalitätsstatistik und eine Auswertung der Gerichtsberichterstattung sowie eine Analyse der konkreten Verhandlungsführung und Prozesstaktik der Beteiligten. An diesen Stellen bietet die vorliegende Untersuchung mehr als eine auf einen kleinen Ausschnitt begrenzte

Lokalstudie, sie stellt vielmehr gekonnt die Wechselwirkungen zwischen dem bis in die Weimarer Republik zurückreichenden völkischen Rechtsdenken, den programmatischen und praktischen Vorhaben der zentralen NS-Rechtspolitik und deren Umsetzung durch eine lokale Judikative am Beispiel Bremens dar. Sodann entfaltet die Autorin ein Sozialprofil der Bremer Juristen, also der Richter, der Staatsanwälte und der Rechtsanwälte, und untersucht diese Gruppe auf ihre regionale und soziale (zumeist bürgerliche) Herkunft sowie auf ihre Binnendifferenzierung hinsichtlich unterschiedlicher Generationskohorten. In diese Kapitel streut die Autorin Beispielbiographien ein und verknüpft diese mit einer Darstellung der lokalen und allgemeinen Zusammenhänge der NS-Rechtspolitik und der Herrschaftspraxis des »Dritten Reichs«. Mit dieser Darstellungsmethode, nämlich musterhafte Lebensläufe mit einer Darstellung von Strukturen und Prozessen zu verschränken, geht die Autorin auch die weiteren Aspekte ihrer Darstellung an: konformes und abweichendes Verhalten im Amt unter den Bedingungen des NS-Staats sowie – im dritten Teil ihrer Arbeit – die Entnazifizierung der Bremer Juristen nach 1945 und deren selbst gewählte Entlastungsstrategien. Bemerkenswert ist, dass die Studie den Beispielen einer mehr als zweifelhaften Rückkehr belasteter Juristen in den Staatsdienst die wenigen Fälle gegenüberstellt, in denen die Berufskarrieren abbrachen. Insgesamt bietet die Verfasserin eine gut recherchierte (neben den Gerichtsakten wurden die überlieferten Memoiren der damaligen Akteure ausgewertet sowie Interviews mit Familienmitgliedern geführt) und auch überwiegend gut geschriebene Lokalstudie, der man freilich ein besseres Lektorat gewünscht hätte: Nicht nur hätten die wenigen vorhandenen stilistischen Unebenheiten geglättet und die Fußnoten gekürzt werden können, vielleicht wären auch die ärgerlichen Versäumnisse im Literaturverzeichnis aufgefallen.

Doch wie steht es um den weiter gefassten analytischen Ertrag im Rahmen der »Volksgemeinschafts«-Forschung, den die Verfasserin mit ihrer Untersuchung als lokale Beispielstudie für größere Zusammenhänge für sich reklamiert? Der Rezensent kann nicht verhehlen, dass ihm einige axiomatische Setzungen der Studie angreifbar erscheinen: War die »Volksgemeinschaft« wirklich eine feste »ideologische Basis, auf die Nationalsozialisten ihren Herrschaftsanspruch gründeten« (S. 59)? Und kann das vom Rechtsphilosophen Carl Schmitt bereits in den 1920er-Jahren entwickelte, unter Fachjuristen sicherlich verbreitete konkrete Ordnungsdenken als ein Rechtsverständnis gelten, das reibungslos mit der »Volksgemeinschaft« als Sozialmodell korrespondierte (S. 64)? War die »Volksgemeinschaft« tatsächlich zugleich die »Kehrseite des ›Führerprinzips‹ und diente dem ›Führerwillen‹ als legitimatorische Basis« (ebd.), so dass das vom bedeutenden Hitler-Biographen Ian Kershaw herausgearbeitete Verhaltensmuster des »Dem-Führer-entgegen-arbeiten« nur als ein Epiphänomen aus der »Volksgemeinschaft«-Idee abgeleitet zu werden braucht (S. 43)? Die NS-Herrschaftspraxis auf kohärente ideologische Grundlagen zurückzuführen (neben den auch von der Autorin ebenso erwähnten situativen und individuellen Faktoren, S. 43 und 203), hätte durchaus kritisch diskutiert und ausführlicher begründet werden können. Dagegen schöpft die Studie in ihren Folgerungen und der Einbettung ihrer Ergebnisse in eine Gesamtgeschichte des »Dritten Reichs« ihr Potential nicht komplett aus. Deutlicher hätte die Darstellung der Rechtspflege zwischen der Kriegs- und der Vorkriegszeit unterschieden, klarer die Tätigkeit des Sondergerichts Bremen im Vergleich zu anderen Regionen konturiert werden können. Ob die bei der Gestapo eingehenden Denunziationen tatsächlich auf »Lerneffekte bei den Zuschauern« (S. 129) von Gerichtsverhandlungen zurückzuführen sind, lässt die Verfasserin bewusst offen. Und ihre Ergebnisse zur Generationszugehörigkeit der Bremer Juristen diskutiert sie leider nicht im Kontext und Kontrast

zu den klassischen Studien von Ulrich Herbert, Michael Wildt und Ulrike Jureit. Aber vielleicht steht die leserfreundliche Darstellungsmethode, einzelne Biographien auszuarbeiten und in die allgemeine Darstellung einzubetten, einer Synthese dieser Ergebnisse entgegen, was freilich gerade der Analyse des abweichenden Verhaltens einzelner Juristen während des »Dritten Reichs« gut getan hätte. Im dritten Teil – zum Umgang mit der Vergangenheit nach 1945 – fallen die Darstellung der örtlichen Geschehnisse und der Entwicklung im Nachkriegsdeutschland am weitesten auseinander, zuweilen verliert sich die Darstellung in sozialpsychologischen Erörterungen.

M. E. hätte die Verfasserin stattdessen einige Aspekte des Forschungsstandes (die durch die vorliegenden Erkenntnisse zum Beispiel Bremen bestätigt werden) noch deutlicher unterstreichen und plastischer ausarbeiten können. Diese stellen zwar für den in der NS-Zeitungsgeschichtsforschung kundigen Leser keine Novitäten dar, sie sind aber sicherlich nicht jedem der historisch interessierten »Laien« (die einen erheblichen Anteil der Rezipienten von historischen Lokalstudien ausmachen) in ihrer Zusammenschau geläufig. So gründeten die Repressionen des NS-Justizapparates nicht allein und noch nicht einmal hauptsächlich in einer drakonischen Gesetzgebung, die von Richtern und Staatsanwälten *contre coeur* umgesetzt werden musste. Vielmehr gingen die Einführung neuer Straftatbestände und die Heraufsetzung von Strafmaßen ab 1933 einher mit einem erheblichen Spielraum in der Anklageerhebung und der Rechtsprechung, schließlich wollte das NS-Regime einen Weg offen halten, »verdiente« Mitglieder der NS-Bewegung und der »Volksgemeinschaft« ausgesucht milde bestrafen zu können, was exemplarisch harte Strafen gegen NS-Funktionäre zum Beispiel im Zusammenhang mit Korruptionsverfahren mit einschloss. Im Gegenzug entfaltete das Kriterium der »Gemeinschaftsuntauglichkeit« in der Anwendung bewusst weit und schwammig gefasster strafrechtlicher Generalklauseln eine gegenüber Juden, Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und anderen »Gemeinschaftsfremden« drastische Wirkung, indem Tatbestandsmerkmale grotesk gedehnt wurden und so beispielsweise ein »Totschlag« schnell als ein »Mord« erschien oder bei der Strafmaßfeststellung entlastende Aspekte offenkundig unter den Tisch fielen. Gleichzeitig sollte der Druck durch Partei und Gestapo, dem sich Richter und Staatsanwälte bei ihren konkreten Entscheidungen gegenüber sahen, nicht zu hoch veranschlagt werden – politisch nicht genehme, da zu milde Anklagen oder Urteile bedeuteten weder eine Gefahr für Leib und Leben noch das Ende der beruflichen Existenz, sondern zogen allenfalls einen Beförderungstop nach sich – also ein noch unter der Strafversetzung liegendes Karrierehemmnis, genauso wie es Offiziere der Wehrmacht oder der Bereitschaftspolizei an der Ostfront erlebten, die sich nicht an Massenerschießungen von Juden und Zivilbevölkerung beteiligten. Zudem stand allen Volljuristen, die Skrupel bei einer Tätigkeit in der Rechtspflege des »Dritten Reichs« hegten, die Möglichkeit offen, sich um einen Wechsel auf üppig besoldete Positionen in der Privatwirtschaft zu bemühen. Wie viel mehr an Zurücksetzung und Statusverlust nahmen im Vergleich dazu zum Beispiel gläubige Christen oder andere Dissidenten in der DDR auf sich, um Distanz zu einem Regime zu halten, das weder einen Weltkrieg noch einen Völkermord in Gang setzte und im Ergebnis so viel weniger Tote verantwortete?

Jörn Brinkhus

Scholl, Lars Uwe und Slotta, Rainer (Hrsg.): Abenteuer Salpeter. Gewinnung und Nutzung eines Rohstoffes aus der chilenischen Atacamawüste. Bremen: Falkenberg 2014. 168 S.

Das Buch »Abenteuer Salpeter« ist das beachtliche Ergebnis eines interdisziplinären Forschungsprojektes der Leibniz Gemeinschaft, zwischen 2008 und 2010 durch das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven und das Deutsche Bergbaumuseum in Bochum verwirklicht. Mitarbeiter beider Forschungsmuseen arbeiten verschiedene aufschlussreiche Aspekte des Abbaus des Salpeters in Chile und seines Transports nach Europa in der Zeit zwischen 1830 und 1930 auf. Acht Autoren fassen in 21 Beiträgen aus verschiedenen Perspektiven ihre Forschungsergebnisse zur Salpetergewinnung an der Südwestküste Lateinamerikas, des Transportes nach Europa, der nicht zuletzt auch über Bremen / Bremerhaven erfolgte, sowie der weltweiten Vermarktung und landwirtschaftlichen Anwendung in Deutschland bündig zusammen. Einen zentralen Part redaktioneller Mitarbeit leistet Christian Ostersehlte, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Schiffahrtsmuseum. Alle Beiträge fließen am Ende in einem Vorschlag für die digitale Aufbereitung und Präsentation der Projektergebnisse in beiden Museen in Bremerhaven und Bochum zusammen. Zu diesem wichtigen Forschungsprojekt internationaler und nationaler Wirtschafts- und Sozialgeschichte bieten alle Autoren überdies wertvolle Angaben zu weiterführender Literatur. 186 überwiegend farbige, gut ausgesuchte Abbildungen steigern Wert und Klarheit der Publikation.

Im Zentrum der Betrachtung steht die Atacamawüste Südamerikas, die nach dem Salpeterkrieg Chiles gegen Peru und Bolivien (1879–1883) an Chile gefallen war. Dort wurde der Salpeter gewonnen, der auf den Salpeter-Klippen rund um Kap Hoorn nach Europa verschifft wurde. Die analysierten Abbaustätten (Oficinas) Santa Laura und Humberstone gehören heute zum Weltkulturerbe.

Der Band beeindruckt vor allem durch den weiten thematischen Bogen der Forschungsfelder und deren enge Verbindungen, die gediegenen Einordnungen in Zeit und Raum sowie die professionelle Beherrschung des Verhältnisses zwischen Fakten und Wertungen. Nach einem instruktiven Vorwort der beiden Museumsdirektoren Lars U. Scholl und Rainer Slotta eröffnen zwei Berichte über Forschungsreisen nach Chile und ihre Ergebnisse sowie Erfahrungen der Archivarbeit und Kontaktherstellung für das Forschungsprojekt im Andenland den Beitragsreigen. Christian Ostersehlte führt umsichtig mit einem Vergleich der Andenstaaten Peru, Bolivien und Chile im 19. und frühen 20. Jahrhundert ein. Eigenschaften, Geschichte, Gewinnung und Nutzung des strategischen Rohstoffes Salpeter und seine weltpolitische Bedeutung forscht Rainer Slotta aus, bevor Björn Müller Salpeter als Wirtschaftsfaktor prüft. Die Darstellung der Forschungsergebnisse über den Salpetertransport beginnt mit einer Analyse der Salpeterverladung auf an der Küste liegende Segel- und Dampfschiffe. Christian Ostersehlte schließt sich mit der Vorstellung bedeutender Salpeterreedereien an. Mit der Entladung des Rohstoffs in den Häfen endet dieser Abschnitt. Klaus Herrmann leitet die Geschichte des Chilesalpeters in Deutschland mit Forschungsergebnissen über dessen Rolle in der deutschen Landwirtschaft ein. Weitere Beiträge widmen sich der Werbung für Salpeterdünger, dem Salpeterkrieg (1879–1884) und der neutralen Haltung des Deutschen Reiches, Studienresultaten über die Härten im Arbeitsalltag an Bord, deren künstlerischer Reflexion in dem Roman »Das große Abenteuer« von Theodor Plievier (1892–1955) wie auch der komplexen Vorstellung von Arbeit und Leben in einem Salpeter-Bergwerk am Beispiel von Santa Laura bis hin zu den Friedhöfen chilenischer Salpeterwerke.

Aus der Kooperation zwischen dem Deutschen Schiffahrtsmuseum Bremerhaven und dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum ist ein wertvoller Abriss neuer Forschungsergebnisse entstanden, der nicht ganz frei von Doppelungen und Überschneidungen ist. Die Arbeit der Wissenschaftler krönt ein neues Konzept für eine zeitgemäße Vermittlung dieses Wissens in beiden Museen.

Jürgen Tremper

Schumann, Hans-N.: Chronik des Walfangs von der Weser 1653–1872. Walfang vor Grönland und im Pazifischen Ozean. Lemwerder: Stedinger-Verlag 2014. 416 S.

Als im 16. Jahrhundert der Bedarf an Tran und Ölen u. a. für Lampen infolge der immer größer werdenden Bevölkerung wuchs, kam es in Europa zu ersten Walfang-Expeditionen. Den Anfang machten die Holländer, gefolgt von den Engländern. Wale wurden zunächst vor Spitzbergen und Grönland gejagt. Nachdem Hamburger ab 1610 erfolgreiche Expeditionen durchgeführt hatten, wollten die Bremer es ihnen gleich-tun.

Der Walfang von der Weser, ab der Mitte des 17. Jahrhundert von wirtschaftlicher Bedeutung, ging von Bremen aus. Im 19. Jahrhundert erst entschlossen sich die Bremer, Schiffe in den Pazifischen Ozean zu schicken. Ziel war es, von den Tranimporten aus den Vereinigten Staaten unabhängig zu werden. – Nach Abschluss der ersten erfolgreichen Bremer Fahrten rüsteten auch Oldenburg und Hannover Südseewalfangsschiffe aus. Im Jahr 1872 schließlich stach mit der »Hudson« das letzte an der Weser stationierte Schiff in See, um auf Walfang zu gehen. Ressourcen und Bedeutung des Walfangs schwanden zum Ende des Jahrhunderts: Nicht nur hatte Petroleum Tran als Beleuchtungs- und Schmiermittel abgelöst, auch waren die Walbestände vor Grönland und Spitzbergen sowie im Pazifik dezimiert.

In seiner »Chronik des Walfangs von der Weser« beschreibt der ehemalige Kapitän Hans-Nikolaus Schumann den von der Freien Hansestadt Bremen, dem Königreich Hannover und dem Großherzogtum Oldenburg ausgehenden Walfang von der Weser zwischen 1653 und 1872. Mit dieser auf umfangreichen, jahrelangen Recherchen beruhenden Publikation schließt Schumann eine Dokumentationslücke. Er wurde für seine Arbeit 2014 von der Wittheit zu Bremen mit dem »Bremer Preis für Heimatforschung« ausgezeichnet.

Die beiden Hauptkapitel befassen sich mit der Grönlandfahrt und dem Südseewalfang. Der Walfang unter Bremer Flagge, der hannoversche Walfang von der Unterweser und der Walfang unter Oldenburger Flagge werden jeweils chronologisch vorgestellt. Eine Einführung vermittelt Grundlagen des Walfangs vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Im regionalhistorischen Teil besticht das Werk durch einen hohen Detailliertheitsgrad. Durch die Wiedergabe der Namen von Schiffen, Besatzungen, Förderern bis hin zu bspw. »Interessenten der gröhnländischen Compagnie« (S. 55), aber auch der »Erträge« der Expeditionen eignet sich das Werk auch als Nachschlagewerk u. a. für geschichts- und wirtschaftshistorische Fragestellungen. Ein umfangreicher Anhang mit tabellarischen Ergänzungen zu den Fahrten veranschaulicht die Entwicklung des Walfangs. Durch ein Glossar wird die spezielle Thematik auch für Laien verständlich gemacht. Die im Anhang enthaltenen Listen von Reedern, Kommandeuren und Schiffen sind besonders hervorzuheben.

Ziel des Werkes ist es nicht, eine Geschichte des Walfangs schlechthin zu schreiben, auch ein wissenschaftlicher Anspruch wird im Vorwort verneint. Schumann hat für seine Recherchen zudem zahlreiche Quellen aus Bibliotheken und Archiven

herangezogen und u. a. intensiv historische Zeitungen ausgewertet. An vielen Stellen der Arbeit werden Berichte von Kommandeuren, Reedern, Bootsmännern und vorübergehend verschollenen Matrosen wiedergegeben und der Walfang sowie die einzelnen Expeditionen aus ihrer Perspektive beschrieben. An manchen Stellen kommt die kritische, historische Einordnung dieser Texte zu kurz, doch kann sich der Leser durch die häufige Wiedergabe der Quellen selbst ein Bild machen. Mit der »Chronik des Walfangs von der Weser« ist somit ein umfangreiches, reich bebildertes Werk entstanden, das einen wertvollen Zugang zu einer regionalhistorisch bislang vernachlässigten Thematik eröffnet.

Maria Hermes-Wladarsch

Trüper, Hans G.: Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen. Erweiterte Neuauflage (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Band 45). Stade: Landschaftsverband 2015. 1276 S.

Das »opus magnum« des Mikrobiologen und Historikers Hans Georg Trüper über die bremischen Ministerialen, Ritter und Knappen, das im Jahre 2000 in 1. Auflage erschien, war rasch vergriffen. Das umfangreiche, detailreiche Ergebnis langjähriger Forschung wurde sehr gelobt (siehe Brem. Jb. 80, 2001, S. 257 ff.) und nicht zu Unrecht zum »Standardwerk« erklärt, nicht zuletzt wegen der Kataloge der Inhaber der Hofämter und der Vögte der Erzbischöfe von Bremen, wegen des »Ministerialenkatalogs« (bis 1233), der Stammtafeln zahlreicher Adelsgeschlechter und besonders des »Wappenkatalogs« der Niederadelsfamilien des Erzstifts und der Bremer Ratmannenfamilien. Es gab allerdings auch kritische Stimmen zu einigen Thesen. Der Autor hat es trotz fortgeschrittenen Alters nicht dabei belassen, sondern unter Einbeziehung der neuesten Literatur das Thema weiter bearbeitet. Nun liegt eine um 100 Seiten erweiterte Ausgabe vor. Die Ergänzungen und Umarbeitungen betreffen zahlreiche Abschnitte (siehe S. XII). Die genealogischen Tafeln wurden von 23 auf 38 vermehrt, der Wappenkatalog von 461 auf 682 Wappen erweitert, sodass der Historiker und Familienforscher um die Benutzung der Neuauflage nicht herumkommt. Kritisierte Thesen werden weiterhin aufrechterhalten und verteidigt. Sie werden sich somit in der zukünftigen Forschung bewähren müssen. So muss u. a. fraglich bleiben, ob es sich bei der »Treueid-Formel« in einer Echternacher Handschrift tatsächlich um einen Bremer Ministerialeneid aus der Zeit Erzbischof Adalberts handelt (S. 18 ff.), ob die in Chroniken des 15. Jahrhunderts überlieferte Liste der Bremer Kreuzfahrer des 12. Jahrhunderts echt ist und Ministerialen bezeichnet (S. 532 ff.), ob die in Urkunden des 13. Jahrhunderts genannten »burgenses« die ministeriale Oberschicht in Bremen bildeten (S. 538 ff.) und wie stark überhaupt der Anteil der Ministerialen im Bremer Rat des 13. Jahrhunderts war.

Ungeachtet solcher Fragen hat sich Trüper mit dieser abschließenden Neuauflage seines Werks vor seinem Tod am 9. März 2016, kurz vor seinem 80. Geburtstag, ein Achtung gebietendes bleibendes Denkmal gesetzt.

Adolf E. Hofmeister

*Denkmalpflege in Bremen. Schriftenreihe des Landesamtes für
Denkmalpflege Bremen*
Aus: Band 13, 2016 (Historismus und Gründerzeit I)

Georg Skalecki, Stadtentwicklung von gestern versus Stadtzerstörung von heute, S. 8-22. – Karl Marten Barfuß, Handel und Wandel im »Goldenen Zeitalter« Bremens, S. 23-42. – Uwe Schwartz, Unter den freischaffenden Architekten stand er an der Spitze: Johann Georg Poppe (1837–1915), S. 43-62. – Marie Schneider, Geschichte und Entfaltung der Bremer Baumwollbörse, S. 63-80. – Achim Todenhöfer, Die Silberwarenfabrik Koch & Bergfeld, S. 81-90. – Rolf Kirsch, Der Bremer Hauptbahnhof im Kontext der Großstadtbahnhöfe des Historismus, S. 91-108. – Ottmar Struwe und Uwe Schwartz, Historische Seezeichen in Bremerhaven, S. 109-117. – Rolf Kirsch und Uwe Schwartz, Neue Unterschützstellungen: Bauernhaus Oberneulander Landstraße 24 und Union-Brauerei in Walle, S. 118-123.

Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte
Aus: Band 25, 2015

Andrea Hauser (unter Mitarbeit von Andrea Esmiol), Frauen in der Reformationszeit in Bremen. Eine Vorstudie zur Neuordnung des Geschlechterverhältnisses im reformatorischen Umbruch der Hansestadt, S. 29-58. – Frauen im Bruderrat – Magdalene Thimme, S. 59-188 [Abdruck von 12 Texten von Magdalene Thimme, eingeleitet mit einem Vorwort von Louis-Ferdinand von Zobeltitz (S. 60-61) und einer Einführung von Diether Koch (S. 62-80)].

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
Aus: Band 101, 2015

Hans Walden, Hamburg nach dem Festungsbau. Der Pitersen-Plan von 1644 und seine Vorläufer, S. 1-34. – Urszula Bonter, Der Buchhändler August Prinz (1810–1883) – vom Revolutionär zum Pornografielieferanten der Bourgeoisie, S. 35-85. – Dieter Wuttke, Panofskys Warburg – Warburgs Panofsky, S. 87-113. – Rainer Nicolaysen, Auf schmalem Grat. Thomas Manns Hamburg-Besuch im Juni 1953, S. 115-161. – Telse Rüter, Die neuen Nachbarn sind da! Zur Integration und Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer in Hamburg 1955–1973, S. 163-192.

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte
Aus: Band 95, 2015

Sören Schlueter, Der Lübecker Lehnsstreit 1252–1254. Die Reichsstadt in einem diplomatischen Konflikt der Interregnumszeit, S. 9-36. – Ulrike Förster, Die Lebenswelt des Lübecker Bürgers Clawes Schernekowe († 1442/43) im Spiegel seiner Testamente, S. 37-62. – Antjekathrin Graßmann, Stipendia, »derer keine geringe Anzahl von dieser Stadt löblich gehalten wirdt«. Zur Studienförderung in der Reichs- und Hansestadt Lübeck, S. 115-158. – Lothar Sichel, Friedrich Overbecks Letzter Wille. Die sonderbare Beziehung des Malers zur Familie des Bildhauers Karl Hoffmann, S. 159-196. – Thorsten Albrecht, Museumsgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus: Prof. Dr. Hans Schröder und das Lübecker St. Annen-Museum 1934–1946,

S. 197-258. – Peter Schöttler, Der französische Historiker Fernand Braudel als Kriegsgefangener in Lübeck, S. 275 - 288.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern

Aus: Band 92/93, 2013/14

Dieter Riemer und Hans G. Trüper, Die Gründung des St. Marienklosters vor Stade und die Herkunft seiner Gründer, der Vögte von Stade, S. 65 - 91 [mit Auswertung der Bremer Chronistik]. – Harald Focke, Spezialauftrag im Landévennec – Wie der Norddeutsche Lloyd 1957 die PASTEUR kaufte und nach Bremerhaven holte, S. 93 - 115. – Bernd Ulrich Hucker, Mittelalterliche Burgen in Stotel. Grafensitze und Burgmannshöfe in der »Grafschaft« bzw. »Herrschaft Stotel«, S. 117-140. – Helmut Scharsching und Axel Behne, Carl Gangolf Kayser – Burgenbauer, Innenarchitekt und Wiener Künstlerfreund von Hermann Allmers, S. 141-176. – Elfriede Brumsack, »Er kam zurück« – der Lebensweg von Julius Brumsack (1915 – 2011) aus Beverstedt, S. 177-228. – Dirk J. Peters, Museums- und Traditionsschiffe sowie historische Wasserfahrzeuge an der deutschen Küste als maritimes Kulturerbe, S. 229 - 241.

Aus: Band 94, 2015

Rainer Wohlfahrt, »Die Feder als Trost«. Auguste von der Decken, eine vergessene niedersächsische Schriftstellerin, und Hermann Allmers, S. 11 - 45. – Hubert D. Szemethy, Hermann Allmers, Otto Benndorf, Carl Eduard Niese sen. und das Medaillon von J. G. Seume in Poserna, S. 45 - 70. – Horst Rössler, Menschen unterwegs – Wanderhändler und Wandergewerbetreibende im Elbe-Weser-Dreieck (ca. 1770 – 1918), S. 71 - 140. – Bernd Ulrich Hucker, Adel baut Burgen – Bauern brechen Burgen. Die Offensivkriege der Stedinger (1208/17) und die Gründung Meyenburgs, S. 141 - 164. – Christian Ostersehlte, Neuanfang mit Stars and Stripes. Der Norddeutsche Lloyd und die US Mail 1920/21, S. 165 - 228. – Dietrich Diederichs-Gottschalk, »Ich glaube nicht, daß es in Ihrem Lande eine bessere Orgel gibt.« Die Arp-Schnitger-Orgel in Cappel im Lande Wursten, S. 229 - 313.

Stader Jahrbuch (Stader Archiv NF)

Aus: Band 105, 2015 [Themenband Mittelalter]

Thomas Bardelle und Jürgen Voigt, Der Elbe-Weser-Raum im Mittelalter. Zur regionalgeschichtlichen Forschung im 19. und 20. Jahrhundert, S. 13 - 58. – Stefan Hesse und Daniel Nösler, Mittelalterarchäologie im Elbe-Weser-Dreieck. Forschungsgeschichte, Forschungsfelder, Perspektiven, S. 59 - 162. – Christian Oertel, Die Christianisierung Skandinaviens und die Rolle des Erzbistums Hamburg-Bremen, S. 163 - 198. – Florian Hartmann, Die Billunger und die Stader Grafen in den Sachsenkriegen Heinrichs IV. Adlige Handlungsstrategien im Vergleich, S. 199 - 216. – Thomas Vogtherr, Bremervörde und Rotenburg – zwei mittelalterliche geistliche Residenzen im Vergleich, S. 217 - 234. – Arend Mindermann, Die »Grafschaft Ottersberg« im 15. Jahrhundert. Zwei weithin unbekannte Briefe von 1428 zur »Ketzersteuer« im Erzstift Bremen und ihre Bedeutung für die spätmittelalterliche Territorialgeschichte im Elbe-Weser-Raum, S. 235 - 246. – Konrad Elmshäuser, Das Inventar der Priorin Jutta Frese von 1521. Fahrhabe und Kirchenschatz des Klosters Osterholz am Ende des

Mittelalters, S. 247-288. – Sophie Matulla, Ein Diebstahl mit Todesfolge im Backhaus des Klosters Lilienthal. Edition des Notariatsinstruments vom 11. Juni 1594, S. 289-298.

Oldenburger Jahrbuch

Aus: Band 115, 2015

Gerd Steinwascher, Die Oldenburger und die Welfen – eine (un)endliche Beziehungsgeschichte zweier europäischer Dynastien, S. 9-34. – Hilde Schreiner, Kommunikation und Konfliktregulierung am Beispiel der Verlegung des Dammer Begräbnisplatzes 1806–1840, S. 35-66. – Ralph Hennings, Der Erste Weltkrieg in der Chronik der Kirchengemeinde Zwischenahn, S. 67-88. – Hans-Peter Klaus, Oldenburger NS-Endphaseverbrechen – die Erhängungen an der Cloppenburger Straße im April 1945, S. 89-118. – Hans-Jürgen Klitsch, Oswald Andrae – Autor, plattdeutscher Querdenker, Intellektueller aus Jever, S. 119-142. – Teresa Nentwig, Hinrich Wilhelm Kopf und Oldenburg – ein spannungsreiches Verhältnis, S. 143-172. – Sebastian Dohe, »Ein wahres Original« – Tischbeins »Raffaek« und die Großherzogliche Gemäldegalerie in Oldenburg, S. 193-208.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Hrsg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Aus: Band 87, 2015

Werner Rösener, Das Kloster Corvey und die Christianisierung im westlichen Sachsen, S. 7-32. – Jörg Voigt, Der Hildesheimer Bischof Konrad II. (1221–1246/47) und die Anfänge des Ordens der hl. Maria Magdalena in Deutschland, S. 33-60. – André R. Köller, Aufstieg der Grafen von Hoya, S. 61-108. – Hans Otte, »Wie hältst Du's mit der Religion?« Die Religionsfrage in der Personalunion, S. 109-140. – Hauke Danker und Bernd Mütter, Landwirtschaftspolitik Oldenburgs in der Epoche des Kaiserreichs 1871–1914/18. Ein interregionaler Vergleich mit dem preußischen Regierungsbezirk Stade (Provinz Hannover) – Handlungsspielräume eines kleinen Bundesstaates, S. 163-202. – Gerd Steinwascher, Wilhelmshaven–Rüstringen – Glanz und Elend einer preußisch-oldenburgischen Doppelstadt im Umfeld des Ersten Weltkriegs, S. 203-228.

Hansische Geschichtsblätter

Aus: Band 133, 2015

Stuart Jenks, Bishopsgate und die hansischen Rechte in London, S. 1-40. – Carsten Jahnke, Der Feigenhandel im Hanseraum, S. 41-75. – Flávio Miranda, Die Saga der portugiesischen Feigen. Der Handel mit dem Nord- und Ostseeraum im Mittelalter, S. 77-97. – Reinhard Paulsen, The History of the »Hanse Cog«. A Ship Type Between Science and Politics, S. 99-114. – Enn Küng, Die staatlichen Zölle – Portorium und Lizenzen – in den Städten der schwedischen Ostseeprovinzen, S. 115-162. – Iwan A. Iwanov, Hansische Niederlassungen in Russland um 1600, S. 163-181. – Julia Jäschke, Maria Seier und Sabrina Stockhusen, Makler im hansisch-niederdeutschen Handelsgebiet, S. 183-206.

Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde

(Vollständigkeit im Sinne einer Bibliografie wird nicht angestrebt.
Besprechungen bleiben vorgehalten.)

- Bertho, Yves: Ich war Pierre, Peter, Pjotr. Aus dem Franz. von Rolf Sawala. Hrsg. von Helga Bories-Sawala und Johann-Günther König. Bremen: Kellner 2016. 519 S.
- Bodermann, Günther unter Mitarb. von Determann, Eva: Hindenburgkaserne am Niedersachsendamm in Bremen-Huckelriede. Bremen 2016. 26 S.
- Bohlmann-Modersohn, Marina: Clara Rilke-Westhoff. Eine Biografie. München: btb 2015. 379 S.
- Braach, Olga: Kirchenführer Kirche vom Heiligen Kreuz zu Horn. (Hrsg.: Ev. Kirchengemeinde Horn). Heide: Pingel und Witte 2015. 15 S.
- Brandes, Heiko: Lord Henry von Bremen. Das außergewöhnliche Leben eines Steinsetzers aus Arsten. Bremen: Donat 2015. 96 S.
- Bremer Frauenmuseum e.V., Contzen, Regina, Laudowicz, Edith und Schmitter, Romina (Hrsg.): Frauen Geschichte(n). Biografien und FrauenOrte aus Bremen und Bremerhaven. Bremen: Edition Falkenberg 2016. 503 S.
- Christoffersen, Peter und Johr, Barbara (Hrsg.): Stolpersteine in Bremen: biografische Spurensuche [3]. Ostertor / Östliche Vorstadt: Ostertor – Steintor – Hulsberg – Fesenfeld – Peterswerder. Bremen: Sujet Verlag 2016. 226 S.
- Droste, Georg: Jann von'n Moor un anner Geschichten ut Stadt un Land – in Nieder- und Hochdeutsch auf gegenüberliegenden Seiten, [Roman] = Jann vom Moor und andere Geschichten aus Stadt und Land. Übers. von Rita Schloendorff. Bremen: Kellner 2015. 207 S.
- Engelbracht, Gerda: Erinnerungsbuch für die Opfer der NS-Medizinverbrechen in Bremen (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen. 53). Bremen: Edition Falkenberg 2016. 251 S.
- Evers, Markus und Holbach, Rudolf (Hrsg.): Zurückdenkstücke: was vom Erleben übrig bleibt. Begleitband zur Sonderausstellung im Schloss Schönebeck 18. Juli – 30. August 2015. Bremen: Fachverl. NW 2015. 89 S.
- Franke, Jörn G.: Handball in Bremen 1945 bis heute. Dötlingen 2015. 292 S.
- Hettlage, Bernhard: Denkort Bunker Valentin Bremen. Berlin: Stadtwandel-Verl. 2015. 30 S.
- Horn, Detlef von: Der Tag an dem der Tommy kam: die letzten Kampfhandlungen in Sebaldsbrück – Kapitulation – Bangen in Bunkern. (Hrsg. vom Geschichtskreis Sebaldsbrück). Bremen 2015. 43 S.
- Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte, Bd. 26: Von Persönlichkeiten der bremischen Kirchengeschichte I. Hrsg. von Klaus Behrenstalla. Bremen: Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte 2016, 192 S.
- Kaack, Ulf und Kurze, Peter: Bremen früher und heute. Erfurt: Sutton Verlag 2016. 119 S.
- Krings, Ferdinand J.: Architektur und Poesie: Rudolf Alexander Schröder als Baumeister und Mittelpunkt der »Goldenen Wolke«. Gifkenkorn: Merlin-Verlag 2015. 47 S.
- Kursawe, Martin: Historische Straßenbahnen und Busse im Bremer Straßenbahnmuseum (Freunde der Bremer Straßenbahn e.V.). Bremen: Freunde der Bremer Straßenbahn 2015. 59 S.

- Leben mit dem Fluss, Leben mit der Weser. Hochwasserschutz und neue Stadtqualitäten im historischen Stadt- und Hafengebiet von Bremen. Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr; Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.), Bremen 2015. 26 S.
- Lensing, Helmut und Robben, Bernd: »Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen!« Betrachtungen und Forschungen zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. 3. durchges. u. erw. Aufl., Haselünne: Studiengesellschaft für emsländische Regionalgeschichte 2015. 324 S.
- Mamzer, Anna und Schöck-Quinteros, Eva (Hrsg.): Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben: »Lästige Ausländer« in der Weimarer Republik. Szenische Lesung mit der Bremer Shakespeare Company (Aus den Akten auf die Bühne; 9). Bremen: Institut für Geschichtswissenschaft 2016. 100 S.
- Melzer, Wolfgang: Abenteuer Heimatfront. Kriegskinder in Bremen zwischen 1944 und 1948. Bremen: Kellner 2015. 157 S.
- Michels, Jutta: Spurensuche. Bremen: Schönemann 2015. 301 S.
- Nagel, Michael (Hrsg.): Bremen und seine Presse im Ersten Weltkrieg. Eine Ausstellung zur öffentlichen Wahrnehmung und Deutung des Ersten Weltkrieges an der »Heimatfront« Bremen (Presse und Geschichte – Neue Beiträge 96) (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen. 10). Bremen: Edition Lumière 2016. 144 S.
- Niehoff, Lydia: 150 Jahre Edzard, Franke & Co. Bremen 1865 – 2015. Bremen 2015. 127 S.
- Reischauer, Peter-Alexander: Bremen für die Hosentasche. Augenzwinkernde Anekdoten für alle Fälle. Bremen: Schönemann 2015. 155 S.
- Schütze, Ernst: Ergänzungen zu Straßen, Häuser und Familien der Altstadt Bremen [Nebentitel: Straßen, Häuser und Familien der Altstadt Bremen]. Hrsg.: Die Maus, Gesellschaft für Familienforschung e.V. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger Verlag 2015. 87 S.
- Sehling, Emil (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (fortgeführt von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften; hrsg. von Eike Wolgast). Band 7. Niedersachsen. II. Hälfte: Die außerwelfischen Lande. 2. Halbband, 2. T.: Grafschaft Schaumburg, Goslar, Bremen, bearb. von Gerald Dörner. Tübingen: Mohr 2016. XV und 664 S.
- Steinbrecher, Chris (Hrsg.): Bremen – Theresienstadt – Riga: 3000 Schicksale. [Ausst. vom 28. Okt. bis 11. Nov. 2015 Bremen, Untere Rathaushalle / Gesellschaft Shamar, Riga (Lettland)]. Bremen 2015. 72 S.
- Steinwascher, Gerd (hrsg. im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft): Adelige Herrschaft und Herrschaftssitze in Nordwestdeutschland im Mittelalter. Edewecht: Bürger Verlag 2016. 207 S.
- Strotman, Peter (Bearb.): Bremen Boys Club von 1946 bis etwa 1951 in der Slevogtstraße 17: Bilddokumentation zu einem Bericht im LIFE Magazine vom 9. Dezember 1946. Bremen: Selbstverl. [2015]. [79] S.
- Vialon, Jutta: The Beat Goes On – Ein Ausstellungsprojekt von Studierenden der Hochschule für Künste, Radio Bremen und dem Staatsarchiv Bremen. Konzept und Gestaltung Marie Bertling u. a. Bremen 2015. 38 S.
- Wesemann, Günter: Bremer Jungs im Krieg. Vom Lehrling zum Gefreiten. [Autobiografie]. Bremen: Kellner 2015. 325 S.
- Wessels, Arend (Bearb.): Frauenleben in Farge-Rekum (18. bis 20. Jahrhundert). Bremen 2015. 24 S.

HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

152. Jahresbericht (2015)

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 5. Mai 2015 im Vortragssaal des Staatsarchivs Bremen statt.

Der Vorsitzter Prof. Dr. Elmshäuser begrüßte die erschienenen Teilnehmer der Mitgliederversammlung und erstattete satzungsgemäß den Jahresbericht.

Die Mitgliederzahl der Historischen Gesellschaft ist im Vergleich zum Bericht des Vorjahres zurückgegangen auf 585 Mitglieder. Die Mitgliederversammlung gedachte anschließend der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder.

Nach dem Vortrag des Schatzmeisters Herrn Salzer über die solide finanzielle Lage und der Stellungnahme von Herrn Hofmann als Rechnungsprüfer wurden auf Antrag Schatzmeister und Vorstand durch die Mitgliederversammlung entlastet. Als Rechnungsprüfer wurden Herr Hofmann und Herr Worgull bestätigt.

An die Versammlung schloss sich ein Kurzvortrag von Dr. Ulrich Weidinger und Prof. Dr. Konrad Elmshäuser zum ältesten Bremer Bürgerbuch (1289–1519) sowie die Buchpräsentation der Edition des ältesten Bremer Bürgerbuchs an. Die Mitglieder hatten Gelegenheit, das mittelalterliche Original zu begutachten und die von der Historischen Gesellschaft anlässlich des Jubiläums 150 Jahre Historische Gesellschaft in der Zweiten Reihe des Bremischen Jahrbuchs veröffentlichte Neuerscheinung zu erwerben.

Vorstand

Im Vorstand der Historischen Gesellschaft ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Mitgliederbewegung

Im Jahr 2015 traten 6 Personen der Gesellschaft bei, 14 Austritte aus Alters- oder anderen erklärten Beweggründen waren zu verzeichnen, 8 Mitglieder sind verstorben. Am 31. Dezember 2015 hatte die Historische Gesellschaft 585 Mitglieder.

Sonstiges

Am Ende des Jahres 2015 erreichte die Historische Gesellschaft Bremen ein besonderes Geschenk. Dieses kündigte sich mit einer Mail der Familien Vogl und Alter aus Renningen bei Stuttgart an, die um Informationen zu einem

Pokal baten, der sich in Familienbesitz befinde. Laut einer Inschrift wurde der Pokal von einer Historischen Gesellschaft im Jahr 1912 einem Syndikus Dr. J. Focke gestiftet. Ein mitgesandtes Foto bestätigte dies. Dokumente im Archiv der Historischen Gesellschaft und Hinweise im Brem. Jb. (Bd. 25, 1914, S. IX) belegten, dass das Stück aus Bremen stammt. Im 50-jährigen Jubiläumsjahr 1912 hatte die Historische Gesellschaft zwei prächtige Münzpokale als Geschenke der Mitglieder an die beiden Vorsitzenden Dr. Wilhelm von Bippen und Dr. Johann Focke beauftragt. Umgehend beschlossen die Eigentümer daher das wertvolle Stück der Historischen Gesellschaft zu schenken. Wenige Tage später kam der Pokal in der Geschäftsstelle an, als Rücksendung und Dank ging (Württembergischer) Rotwein aus dem Bremer Ratskeller nach Renningen. Der mit Bremer Münzen und dem Staatswappen verzierte und innen vergoldete Pokal wurde anschließend bei der Firma Koch & Bergfeld aufgearbeitet (s. Abb.), um bei der nächsten Mitgliederversammlung (2016) gezeigt zu werden.

Den Spendern gilt der herzliche Dank von Vorstand und Mitgliedern der Historischen Gesellschaft Bremen.

Veröffentlichungen

Am Donnerstag, dem 23. Juli 2015 erfolgte im Staatsarchiv Bremen im Rahmen eines Pressegesprächs die öffentliche Buchvorstellung der Neuedition des Bremer Bürgerbuch 1289–1519. Die Resonanz bei Medien und Interessierten war außerordentlich erfreulich. DPA, Printmedien, Hörfunk und mehrere TV-Sender berichteten von der Buchvorstellung. Dabei wurde neben der wissenschaftlichen Arbeit von Dr. Ulrich Weidinger an der Edition in den Beiträgen auch das bürgerschaftliche Engagement der Historischen Gesellschaft Bremen und der anderen an den Druckkosten beteiligter Bremer Stiftungen hervorgehoben.

Band 94 des Bremischen Jahrbuchs ist im Dezember 2015 erschienen. Das Jahrbuch lag bis Mitte Januar 2016 in der Geschäftsstelle zur Abholung bereit.

Vorträge

Auf Einladung der Historischen Gesellschaft Bremen und in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Vereinen und Institutionen fanden im Berichtsjahr 2015 folgende Vortragsveranstaltungen statt:

Dr. Horst Rößler (Bremen): Reicher Segen – Walfang und Walfänger von der Unterweser (21. Januar 2015)

Prof. Dr. Franklin Kopitzsch (Hamburg): Ein Bremer Senator auf Reisen in Norddeutschland: Arnold Gerhard Deneken 1759–1836 (29. Januar 2015)

Dr. Dieter Bischof (Bremen): Von Stadtmauertürmen und Kaisern und Königen auf Ofenkacheln: Funde der Stadtarchäologie im Stephaniviertel (5. Februar 2015)

Dr. Leo van Santen (Den Haag): Humanismus und Zweite Reformation in Bremen (17. März 2015)



Abb.: Bremer Münzpokal von 1912, Umschrift im Fuß: Herrn Syndikus Dr. J. Focke die Historische Gesellschaft zu ihrem 50. Jahresfeste 13. April 1912.

Dr. Peter Ulrich (Bremen): Adolph Freiherr Knigge und sein niederländischer Übersetzer. Zur Biografie des Pastors Ludolf Gottlieb Cordes 1733–1827 (24. März 2015)

Prof. Dr. Dr. Heinz Duchhardt (Mainz): Die Neuordnung Europas – Der Wiener Kongress (29. September 2015)

Dr. Christian Ostersehlte (Bremen): 150 Jahre Seenotretter. Zur Geschichte der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger DGzRS (7. Oktober 2015)

Marcus Schönwald (Bremen): Zwischen Ausgrenzung und politischem Aufstieg. Biografische Erkundungen zu den Bremer Jahren (1896–1910) von Wilhelm Pieck (20. Oktober 2015) (nachgeholter Termin)

Prof. Dr. Ruth Schilling (Bremerhaven): Stadt und Schiff. Maritime Bezüge in städtischen Selbstdarstellungen in der frühen Neuzeit (11. November 2015)

Dr. Dieter Bischof (Bremen): Burg und Kirche in Bremerhaven-Wulsdorf. Neue Erkenntnisse aus Baugeschichte und Bauarchäologie (3. Dezember 2015)

Prof. Dr. Karl Bernhard Kruse (Braunschweig): Auf den Spuren Karls des Großen. Ausgrabungen in Hildesheim (8. Dezember 2015) (nachgeholter Termin)

Gesprächsabende, Führungen und sonstige Veranstaltungen

Die Vergabe des von der Historischen Gesellschaft mitfinanzierten Bremer Preis für Heimatforschung der Wittheit zu Bremen fand am 21. April 2015 im Staatsarchiv Bremen statt.

Am 9. Juni 2015 wurde in der Reihe Bremer Museen das Bremer Schulmuseum besucht. Dabei wurde durch die Leiterin des Museums Frau Dr. Hellwig durch die Dauerausstellung des Schulmuseums und durch den Schutzbunker unter dem Schulhof der Schule Auf der Hohwisch geführt.

Zu einem vorweihnachtlichen Gesprächsabend trafen sich Interessierte am 10. Dezember 2015. Es wurde ein Rückblick auf die Fahrten des zurückliegenden Jahres genommen und über geplante Aktivitäten für das kommende Jahr gesprochen. Zur gleichen Zeit war im Foyer des Staatsarchivs Bremen eine Ausstellung über die Bremer Fotografin Jutta Vialon (1917–2004) zu sehen.

In eigener Sache wurde den Mitgliedern ein Informationsfaltblatt über die neue »Stiftung Landesgeschichte der Historischen Gesellschaft Bremen« zugesandt.

Tagesfahrten

Eine Tagesfahrt am 16. Mai 2015 mit dem Titel »Von Bauern und Priestern: Stedinger Kirchen beiderseits der Unterweser« führte ins Bremer Umland. Besichtigt wurden die Kirchen St. Gallus in Altenesch, Hl. Kreuz in Bardewisch, St. Marien in Warfleth und St. Aegidius in Berne. Über Brake mit dem Schifffahrtsmuseum und Burg Hagen wurde zurück nach Bremen gefahren.

Am 29. August 2015 ging es auf Initiative von Prof. Dr. Franklin Kopitzsch zu einem Tagesausflug mit der Bahn nach Hamburg, wo im Altona-Museum

die Ausstellung »350 Jahre Altona. Von der Verleihung der Stadtrechte bis zur Neuen Mitte (1664–2014)« und anschließend bei einem Rundgang Alt-Altona besichtigt wurden.

Eine weitere Tagesfahrt führte am 3. Oktober 2015 nach Hildesheim anlässlich des 1200-jährigen Jubiläums des Bistums Hildesheim. Das Dom-Museum, der Dom und die großen romanischen und gotischen Kirchen der Stadt standen bei strahlendem Frühherbstwetter auf dem Programm.

Die Fahrten standen unter der Leitung von Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Uwe Bölts und Prof. Dr. Franklin Kopitzsch.

Mehrtagesfahrten

Im Berichtsjahr wurden noch folgende Mehrtagesreisen veranstaltet:

Unter dem Titel »Romanische Kirchen in Köln – ihre Architektur und Ausstattung mit Dom und Domschatz« führte eine 4-tägige Studienreise vom 16. bis 19. April 2015 nach Köln. Im Zentrum stand neben dem Dom das romanische Erbe der Stadt. (Leitung: Uwe Bölts).

Eine große Auslandsfahrt stand auch 2015 auf dem Programm. Vom 31. Mai bis 11. Juni wurde das historische Gebiet der Eleonore von Aquitanien zwischen Périgord und Bordelais mit seinen zahlreichen Kirchen, Festungsanlagen und kulturellen Attraktionen bereist.

Die Fahrt »Das historische Kurtrier und Luxemburg – Über die Eifel nach Luxemburg und Trier, entlang der Mosel bis Koblenz« vom 21. bis 26. Juli 2015 musste leider mangels Beteiligung abgesagt werden.

Rechnungsbericht der Historischen Gesellschaft zum 31. Dezember 2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	55.546,55	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
		55.546,55

Passiva

A. Kapital

1. Anfangskapital	46.312,06	
2. Jahresüberschuss	5.199,99	
3. Sonstige	<u>360,00</u>	51.872,05

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen		952,00
----------------------------	--	--------

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten		0,00
-------------------------------	--	------

D. Rechnungsabgrenzungsposten

2.722,50

55.546,55

Erträge und Aufwendungen im Jahr 2015

Erträge	Euro	Euro
Beiträge	9.782,04	
Spenden	15.117,68	
Erlöse	<u>3.750,00</u>	28.649,72
Aufwendungen		
Löhne und Gehälter	3.370,11	
Sozialabgaben etc.	907,30	
Abschreibung Sammelposten	0,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Zuschuss Buchveröffentlichung 14.500,00)	<u>19.172,32</u>	23.449,73
Jahresüberschuss		<u>5.199,99</u>

Gez. Heinz Salzer
Schatzmeister

Geprüft am 04.05.2016:

Gez. Karl-Heinz Hofmann
Lars Worgull
Rechnungsprüfer

Anschriften der Autoren und Rezensenten

Prof. Dr. Karl Marten Barfuß, Keplerstraße 25, 28203 Bremen

Dr. Jörn Brinkhus, Dessauer Straße 5a, 28857 Syke

Karsten Ellebrecht, Südstraße 2, 28759 Bremen

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Barbarossastraße 20, 28329 Bremen

Dr. Thomas Elsmann, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen,
Bibliothekstraße, 28359 Bremen

Dr. Maria Hermes-Wladarsch, Bringstraße 82, 28219 Bremen

Dr. Adolf E. Hofmeister, Am Gohbach 10a, 27283 Verden

Dr. Rolf Kirsch, Landesamt für Denkmalpflege Bremen,
Sandstraße 3, 28195 Bremen

Dr. Alfred Löhr, Altenburger Straße 16, 28205 Bremen

Dr. Brigitta Nimz, Oberneulander Landstraße 204, 28355 Bremen

Dr. Christian Ostersehlte, Julius-Leber-Straße 14, 28329 Bremen

Dr. Horst Rössler, Harzburger Straße 6, 28205 Bremen

Dr. Bettina Schleier, Kornstraße 193, 28201 Bremen

Prof. Dr. Lars Uwe Scholl, Hohewurth 7, 27612 Loxstedt

Rudolf Steffens, Kohlmannstraße 1, 28359 Bremen

Dr. Jürgen Tremper, Robert-Bosch-Straße 7, 28357 Bremen

Dr. Ingrid Weibezahn, Feldstraße 23, 28832 Achim

Dr. Ulrich Weidinger, Linienstraße 38, 28203 Bremen

Lars Worgull, St.-Pauli-Straße 51, 28203 Bremen

**VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEM
STAATSARCHIV DER FREIEN HANSESTADT BREMEN**

Bd. 56	Karl H. Schwebel: Salz im alten Bremen. 1988. 104 S.	8,00 €
Bd. 59	Karl H. Schwebel: Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815. 1995. 460 S.	30,00 €
Bd. 60	Klaus Schwarz: Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350–1713. 1996. 288 S.	16,50 €
Bd. 61	Uwe Weiher: Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945–1961. 1998. 269 S.	16,50 €
Bd. 62	Beiträge zur bremischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Müller. Hrsg. von Adolf E. Hofmeister. 1998. 248 S.	19,00 €
Bd. 63	Karl-Ludwig Sommer: Humanitäre Auslandshilfe als Brücke zu atlantischer Partnerschaft. CARE und CRALOG und die Entwicklung der deutsch-amerikanischen Beziehungen nach Ende des Zweiten Weltkriegs. 1999. 400 S.	22,50 €
Bd. 64	Reinhard Patemann: Bremische Chronik 1981–1986. 2001. 396 S.	23,00 €
Bd. 65	Thomas Siemon: Ausbüxen, Vorwärtskommen, Pflicht erfüllen. Bremer Seeleute am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1930–1939. 2002. 600 S.	39,00 €
Bd. 66	700 Jahre Bremer Recht. 1303–2003. Hrsg. von Konrad Elmshäuser und Adolf E. Hofmeister. 2003. 376 S.	38,00 €
Bd. 67	Hans Hesse: Konstruktionen der Unschuld. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945–1953. 2005. 520 S.	30,00 €
Bd. 68	Karolin Bubke: Die Bremer Stadtmauer. Schriftliche Überlieferung und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks. 2007. 320 S.	20,00 €
Bd. 69	Nicola Wurthmann: Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813–1848). 2008. 624 S.	35,00 €
Bd. 70	Anna Maria Pedron: Amerikaner vor Ort. Besatzer und Besetzte in der Enklave Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg. 2010. 404 S.	20,00 €
Bd. 71	Elke Steinhöfel: Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude. Die NS-»Asozialenpolitik« und die Bremer Wohlfahrtspflege. 2014. 339 S.	18,00 €

KLEINE SCHRIFTEN DES STAATSARCHIVS BREMEN

- Heft 34 Nachlass Johann Smidt (1773 – 1857), Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen (Staatsarchiv Bremen Bestand 7,20). Bearb. von Monika M. Schulte und Nicola Wurthmann. 2004. 475 S. 19,80 €
- Heft 36 »... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ...«. »Judendeportationen« von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Bearb. von Günther Rohdenburg. 2006. 367 S. 10,00 €
- Heft 37 Günther Rohdenburg, Karl-Ludwig Sommer: Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner Bremens. [2006]. 399 S. 15,00 €
- Heft 39 Occupation – Enclave – State. Die Wiederbegründung des Landes Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg. Dokumente zu Politik und Alltag. Hrsg. vom Staatsarchiv Bremen. 2007. 191 S. 12,00 €
- Heft 40 Vergessene Opfer. Die Erinnerungsarbeit des Vereins Walerjan Wróbel Verein Zwangsarbeit e.V. Bremen. Redaktion: Eva Determann u. a. Hrsg.: Verein Walerjan Wróbel, Verein Zwangsarbeit e.V. 2007. 237 S. 10,00 €
- Heft 41 Hasso Kliese: Bremische Chronik 1987–1995. Redaktion: Günther Rohdenburg. Teil 1: Text. 2011. 494 S. – Teil 2: Register. 2011. 197 S. 19,50 €
- Heft 42 Hasso Kliese: Bremische Chronik 1996 – 2004. Redaktion: Brigitta Nimz, Günther Rohdenburg. Teil 1: Text. 2008. 521 S. – Teil 2: Register. 2008. 213 S. 19,50 €
- Heft 45 Andree Brumshagen: Das Bremer Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung zum Militärwesen in einer Hansestadt. 2010. 299 S. 12,00 €
- Heft 46 Eva Determann (Hrsg.): Von Mensch zu Mensch. Die Deutsche Bruderhilfe. Eine Bremer Initiative im geteilten Deutschland. 2010. 176 S. 12,50 €
- Heft 47 Rainer Alsheimer: Bilder erzählen Geschichten. Eine Foto-anthropologie der Norddeutschen Mission in Westafrika. 2010. 369 S. 15,00 €
- Heft 48 Jörn Brinkhus: Die Novemberpogrome 1938 im Land Bremen. 2013. 82 S. 5,00 €
- Heft 49 Die Kundige Rolle von 1489. Bearbeitet von Jan Ulrich Büttner, Konrad Elmshäuser und Adolf E. Hofmeister. 2014. 66 S. 4,90 €
- Heft 50 Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischen Bürgerschaft. Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium. 2014. 174 S. 4,90 €
- Heft 51 Andreas Fetchenhauer: Sup di full un fret di dick ... un holl dien Mul vun Politik! Politik und Alltag in Huchting 1918–1945. 2015. 171 S. 15,00 €
- Heft 52 Hasso Kliese: Bremische Chronik 2005–2014. Teil 1 und 2, 2015, zusammen 464 S. 19,50 €
- Heft 53 Gerda Engelbracht: Erinnerungsbuch für die Opfer der NS-Medizinverbrechen in Bremen. Bremen: Edition Falkenberg 2016. 252 S. 19,90 €

BREMISCHES JAHRBUCH

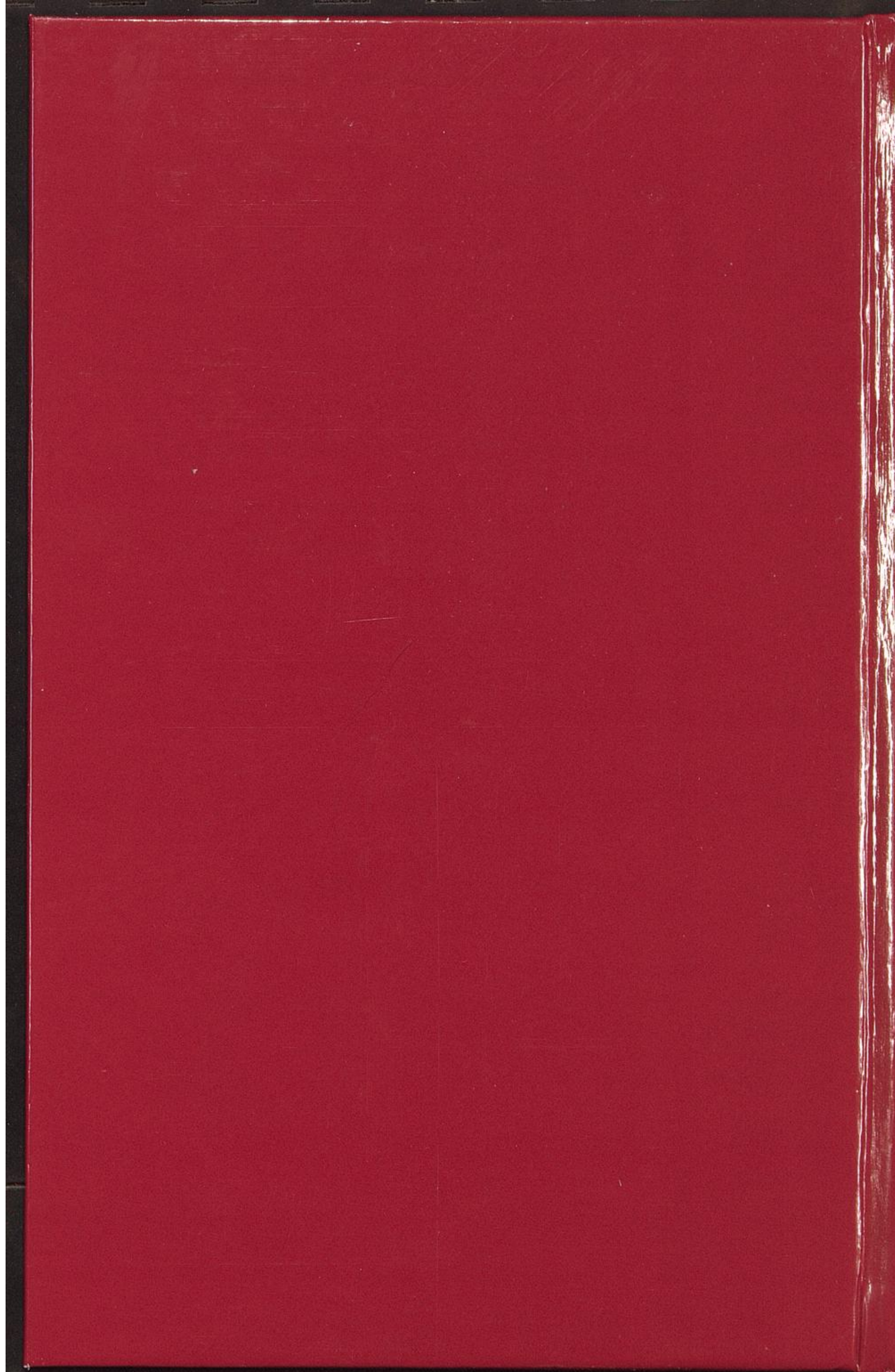
Die 1863 begründete und damit älteste Zeitschrift der Freien Hansestadt Bremen wird vom Staatsarchiv Bremen in Verbindung mit der Historischen Gesellschaft herausgegeben. Sie enthält Beiträge zur bremischen und nordwestdeutschen Landesgeschichte sowie Rezensionen von Neuerscheinungen auf diesem Gebiet.

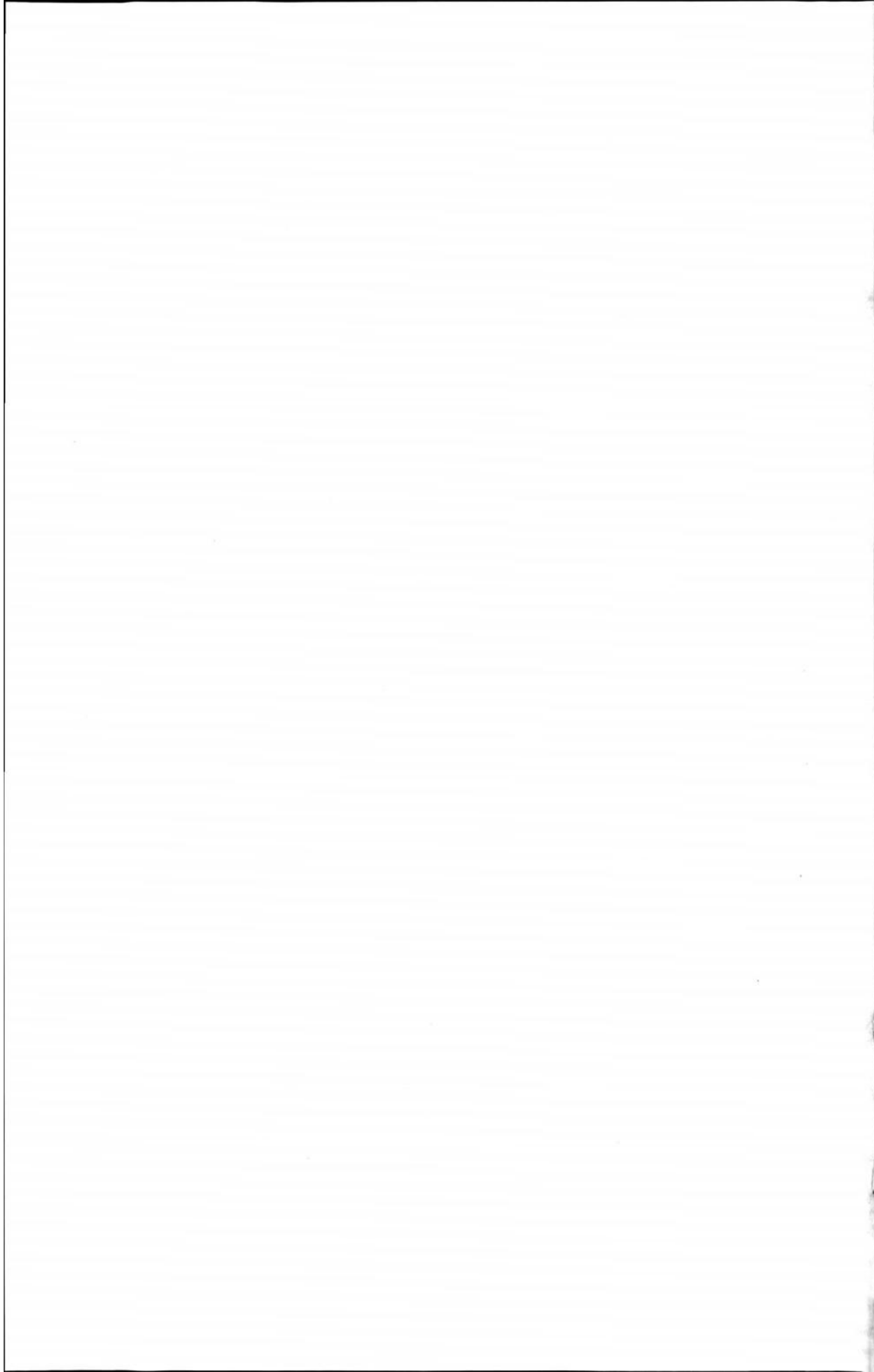
Lieferbare Bände (ISSN 0341-9622):	Preis:
Band 54 1976 bis Band 74/75 1995/96	5,00 €
Band 76 1997 bis Band 81 2002	10,00 €
Band 82 2003 bis Band 85 2006	23,00 €
Band 86 2007 bis Band 92 2013	25,00 €
Band 93 2014 bis Band 95 2016	28,00 €

Auslieferung durch das Staatsarchiv Bremen,
Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, Tel. (0421) 361 6228, Fax 361 10 247
sowie durch den Buchhandel.

BREMISCHES JAHRBUCH · Zweite Reihe

Vierter Band: Bremer Bürgerbuch 1289–1519. Bearbeitet von Ulrich Weidinger, in Verbindung mit dem Staatsarchiv Bremen herausgegeben von der Historischen Gesellschaft Bremen. Bremen 2015, 704 S., Ganzleinen. ISBN 978-3-925729-75-1	45,00 €
--	---------





BREMISCHES JAHRBUCH

BAND 95 · 2016